Hansestadt LÜBECK

T A G E S O R D N U N G

53. Sitzung des Hauptausschusses

Termin: **Dienstag, 24.08.2021, 16:30 Uhr**

Ort: **Bürgerschaftssaal, Rathaus, 23552 Lübeck**

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2.	Genehmigung der Niederschrift	
2.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.08.2021	
	Anlage wird nachgereicht	
3.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
3.1.	Aktuelle Lage Coronavirus (Bgm)	
3.2.	Anfrage des AM Birte Duggen und AM Dr. Axel Flasbarth (beide BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Breitbandausbau in Lübeck	**VO/2021/09961**
	Zurückgestellt am 20.04.21	
3.2.1.	Antwort auf Anfrage des AM Birte Duggen und AM Dr. Axel Flasbarth (beide BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Breitbandausbau in Lübeck	**VO/2021/09961-01**
4.	Berichte	
4.1.	Über- und außerplanmäßige Bewilligungen und Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2020 - 2. Halbjahr	**VO/2021/10242**
4.2.	Prüfungsauftrag der Bürgerschaft zum Antrag BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer	**VO/2020/09006-02**
4.3.	Wiederaufnahme des Landesaufnahmeprogramms 500 (LAP 500)	**VO/2021/10263**

4.4.	Radfahren in Grünanlagen erlauben	**VO/2021/10261**
4.5.	Erhaltungsstrategie Gehwege / Radwege / Nebenflächen	**VO/2021/10307**
4.6.	Corona-Sonderzahlung 2020 - Ausgleiche im Rahmen der Budgetverträge	**VO/2021/10314**
5.	Beschlussvorlagen	
5.1.	Kulturstiftung der Hansestadt Lübeck: Feststellung des Jahresabschlusses 2016	**VO/2021/10228**
5.2.	Stiftung Heiligen-Geist-Hospital (HGH): Feststellung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014	**VO/2021/10229**
5.3.	Stiftung "Vereinigte Testamente" (VT): Feststellung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2018	**VO/2021/10230**
5.4.	Jahresabschluss des Betriebes Lübecker Schwimmbäder für das Wirtschaftsjahr 2020	**VO/2021/10252**
5.5.	Wirtschaftsplan der EBL 2022	**VO/2021/10257**
5.6.	Nachtragswirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb Kurbetrieb Travemünde	**VO/2021/10191**
5.7.	Mobilitätszuschuss für Beschäftigte der Hansestadt Lübeck	**VO/2021/10270**
5.8.	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck, Wiesengrund	**VO/2021/10114**
5.9.	Freigabe zur Umsetzung der Maßnahme Lübeck-Travemünde, Skandinavienkai, Infrastruktur für Landstromversorgung	**VO/2021/10234**
5.10.	Vollmitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Hamburg Rand	**VO/2021/10276**
6.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
6.1.	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Die Unabhängigen, DIE LINKE, FREIE WÄHLER & GAL: Haushalt auf Klimaschutz ausrichten	**VO/2021/10077**
7.	Anträge von Ausschussmitgliedern	
7.1.	Dringlichkeitsantrag des AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Ausnutzung des von	**VO/2021/10222**

	der Kommunalaufsicht genehmigten Investitionsspielraums	
8.	Gleichstellung	
9.	Verschiedenes	
10.	Ende des öffentlichen Teils	

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte können nach der Maßgabe einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Mitglieder des Hauptausschusses nichtöffentlich beraten werden:

Nichtöffentlicher Teil:

11.	Genehmigung der Niederschrift	
11.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.08.2021	
	Anlage wird nachgereicht	
12.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
12.1.	Antwort auf die Anfrage vom stellv. AM Herrn Dr. Axel Flasbarth zum Quartalsbericht I/2021 der städtischen Gesellschaften und Betriebe	**VO/2021/10098-01**
12.2.	Antwort auf die Fragen von Herrn Stolzenberg zu der Anfrage des AM Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Verkauf Gebäudeensemble Mengstraße / Gerade Querstraße / Alfstraße	**VO/2021/09892-01**
13.	Berichte	
13.1.	Bericht über die Jahresabschlüsse 2020 der städtischen Unternehmen	**VO/2021/10248**
14.	Beschlussvorlagen	
14.1.	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck, Heiweg	**VO/2021/10119**
14.2.	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck, Sibethstraße	**VO/2021/10120**
14.3.	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstücks Lübeck, Holländerkoppel	**VO/2021/10133**

14.4.	Ankauf eines bebauten Grundstückes in der Moislinger Allee 66a	**VO/2021/10264**
14.5.	Ersatzbeschaffung eines Gerätewagens Tauchen	**VO/2021/10266**
14.6.	Ersatzbeschaffung einer Heißbrandübungsanlage	**VO/2021/10256**
14.7.	Mittlere Wallhalbinsel - Beauftragung städtebauliches Konzept	**VO/2021/10303**
15.	Verschiedenes	

Öffentlicher Teil:

16.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

Hansestadt LÜBECK

N A C H T R A G S T A G E S O R D N U N G

53. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: **Dienstag, 24.08.2021, 16:30 Uhr**

Sitzungsort: **Bürgerschaftssaal, Rathaus, 23552 Lübeck**

Öffentlicher Teil:

3.3.	Anfrage der AM Thorsten Fürter & Dr. Axel Flasbarth (beide BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Kostenschätzung Radentscheid	**VO/2021/10382**
4.2.1.	Antrag des AM Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) zu VO/2020/09006-02 Prüfungsauftrag der Bürgerschaft zum Antrag BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer	**2020/09006-02-03**

► Nr. VO/2021/09961
öffentlich

Lübeck, 30.03.2021

Anfrage

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

Anfrage des AM Birte Duggen und AM Dr. Axel Flasbarth (beide BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Breitbandausbau in Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
20.04.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:
Die Firma Vereinigte Stadtwerke Media GmbH ist aktuell dabei, die Haushalte in der sog. Planetensiedlung in Lübeck St. Jürgen mit Glasfaseranschlüssen zu versorgen.

Anekdotisch scheint das Angebot sehr gut angenommen zu werden. Einmal gewonnene Glasfaserkunden sind in der Regel sehr treu, der Aufbau einer konkurrierenden Infrastruktur kaum rentabel, diese Lübecker Haushalte sind also für Breitbandanschlüsse von den Stadtwerken Lübeck langfristig verloren.

Die Vereinigte Stadtwerke hat um Lübeck herum in den Kreisen Stormarn und Herzogtum Lauenburg eine beeindruckende und fast vollständige Versorgung mit Glasfaseranschlüssen geschaffen

https://www.vereinigte-stadtwerke.de/glasfaserausbau/ausbaugebiete-quoten

und auch in Lübeck neben der Planetensiedlung bereits die Siedlungen Strecknitzer Tannen und Groß Steinrade angeschlossen.

Im Vergleich dazu sind die Stadtwerke Lübeck bisher lediglich dabei, den Hochschulstadtteil und das neue Gründungsviertel anzuschliessen (der Bornkamp ist in Planung/Vermarktung).

Vor diesem Hintergrund möge der Bürgermeister die folgenden Fragen beantworten.

1. Wie viele Haushalte können aktuell in Lübeck einen Glasfaseranschluss von den Stadtwerken Lübeck beziehen? Wie viele Lübecker Haushalte beziehen tatsächlich Glasfaseranschlüsse von den Stadtwerken Lübeck?

2. Wie ist der Ausbauplan der Stadtwerke Lübeck? Bis wann sollen 1%, 5% und 10% der Lübecker Haushalte einen Glasfaseranschluss von den Stadtwerken Lübeck bekommen?

   Zum Vergleich: EU aktuell 33% der Haushalte, Deutschland 14%, Schleswig-Holstein 26%. Quelle: Bundesnetzagentur

3. Warum ist die Versorgung der Bevölkerung mit Glasfaseranschlüssen im Gebiet der Vereinigten Stadtwerke (Stormarn und Herzogtum Lauenburg) so viel höher als in Lübeck?

4. Warum ist die Versorgung der Bevölkerung in Lübeck mit Glasfaseranschlüssen durch die Vereinigte Stadtwerke höher als durch die Stadtwerke Lübeck?

5. Was benötigen die Stadtwerke Lübeck, um das Ausbautempo der Versorgung Lübecker Haushalte mit Glasfaseranschlüssen zu erhöhen (und nicht weitere Lübecker Gebiete an die Vereinigte Stadtwerke zu verlieren)?

Begründung:

Anlagen:

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/09961-01
öffentlich

Lübeck, 28.06.2021

Antwort
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Björn Bär (E-Mail: bjoern.baer@luebeck.de Telefon: 122-2320)

Antwort auf Anfrage des AM Birte Duggen und AM Dr. Axel Flasbarth (beide BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Breitbandausbau in Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
02.08.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
24.08.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Anfrage der AM Duggen und Dr. Flasbarth im HA am 20.04.2021:

Die Firma Vereinigte Stadtwerke Media GmbH ist aktuell dabei, die Haushalte in der sog. Planetensiedlung in Lübeck St. Jürgen mit Glasfaseranschlüssen zu versorgen.

Anekdotisch scheint das Angebot sehr gut angenommen zu werden. Einmal gewonnene Glasfaserkunden sind in der Regel sehr treu, der Aufbau einer konkurrierenden Infrastruktur kaum rentabel, diese Lübecker Haushalte sind also für Breitbandanschlüsse von den Stadtwerken Lübeck langfristig verloren.

Die Vereinigte Stadtwerke hat um Lübeck herum in den Kreisen Stormarn und Herzogtum Lauenburg eine beeindruckende und fast vollständige Versorgung mit Glasfaseranschlüssen geschaffen

https://www.vereinigte-stadtwerke.de/glasfaserausbau/ausbaugebiete-quoten

und auch in Lübeck neben der Planetensiedlung bereits die Siedlungen Strecknitzer Tannen und Groß Steinrade angeschlossen.

Im Vergleich dazu sind die Stadtwerke Lübeck bisher lediglich dabei, den Hochschulstadtteil und das neue Gründungsviertel anzuschliessen (der Bornkamp ist in Planung/Vermarktung).

Vor diesem Hintergrund möge der Bürgermeister die folgenden Fragen beantworten.

1. Wie viele Haushalte können aktuell in Lübeck einen Glasfaseranschluss von den Stadtwerken Lübeck beziehen? Wie viele Lübecker Haushalte beziehen tatsächlich Glasfaseranschlüsse von den Stadtwerken Lübeck?

2. Wie ist der Ausbauplan der Stadtwerke Lübeck? Bis wann sollen 1%, 5% und 10% der Lübecker Haushalte einen Glasfaseranschluss von den Stadtwerken Lübeck bekommen?

   Zum Vergleich: EU aktuell 33% der Haushalte, Deutschland 14%, Schleswig-Holstein 26%. Quelle: Bundesnetzagentur

3. Warum ist die Versorgung der Bevölkerung mit Glasfaseranschlüssen im Gebiet der Vereinigten Stadtwerke (Stormarn und Herzogtum Lauenburg) so viel höher als in Lübeck?

4. Warum ist die Versorgung der Bevölkerung in Lübeck mit Glasfaseranschlüssen durch die Vereinigte Stadtwerke höher als durch die Stadtwerke Lübeck?

5. Was benötigen die Stadtwerke Lübeck, um das Ausbautempo der Versorgung Lübecker Haushalte mit Glasfaseranschlüssen zu erhöhen (und nicht weitere Lübecker Gebiete an die Vereinigte Stadtwerke zu verlieren)?

Antwort:
Der vorliegende Berichts- bzw. Anfragewunsch betrifft den Zuständigkeitsbereich einer städtischen Gesellschaft. Die Anfrage bzw. der Berichtsauftrag ist deshalb zuständigkeitshalber an diese Gesellschaft weitergeleitet worden und die Beantwortung der gestellten Fragen ist durch die Stadtwerke Lübeck GmbH am 10.06.2021 dem Fachbereich übersandt worden.

Aufgrund der Tatsache, dass städtische Eigengesellschaften keine eigenen Berichte in die Gremien der Hansestadt Lübeck einbringen können und dieses nur dem Fachbereich möglich ist, geschieht dieses mit dem Deckblatt des Fachbereiches Wirtschaft und Soziales.
Der Fachbereich Wirtschaft und Soziales weist darauf hin, dass für Inhalte und Umfang der Antworten ausschließlich die Gesellschaften selbst verantwortlich sind. Der Fachbereich Wirtschaft und Soziales wird zu den einzelnen Anfragen bzw. Berichten nur dann eigene Anmerkungen machen, wenn auch städtische Verwaltungseinheiten von gestellten Fragen betroffen sind und zu den Mitteilungen der Gesellschaften entsprechende Ergänzungen notwendig sind.

Anlagen:
Anlage 1 Antwort der Stadtwerke Lübeck GmbH

Senator Sven Schindler

VO/2021/09961
Anfrage der Ausschussmitglieder Birte Duggen und Dr. Axel Flasbarth zum Breitbandausbau in Lübeck am 30.03.2021

Durch einen flächendeckenden Breitbandausbau mit Glasfaser, die Bereitstellung eines öffentlichen WLAN-Netzes in der Stadt und die Nutzung der LoRaWAN-Funktechnik soll die Hansestadt Lübeck sich zu einer intelligent vernetzten Smart City entwickeln.

Um die geplante Breitbandoffensive der Hansestadt Lübeck unterstützen zu können, haben die SWL und die Tochtergesellschaft TraveNetz ihre Breitbandaktivitäten in 2019 neu aufgestellt. So wurden in den letzten 18 Monaten die Prozesse für einen Flächenausbau sowohl in der Technik als auch im Vertrieb aufgebaut und in ersten Ausbaugebieten angewendet. Darauf basierend schließt sich nun der planmäßige Flächenausbau an.

Der Ende 2019 verabschiedete Ausbauplan der Stadtwerke basiert auf einem wirtschaftlich vertretbaren und operativ umsetzbaren Business-Plan zum Glasfaserausbau in der Hansestadt Lübeck, der innerhalb der nächsten 10 Jahre umgesetzt werden soll. Dabei handelt es sich nicht um einen Vollausbau des gesamten Lübecker Gebietes, sondern um die vollständige Erschließung der sogenannten Fokusgebiete. Die Definition der Gebiete erfolgte aufgrund der Einbeziehung bereits vorhandener Trassen und einer Betrachtung der Baukosten, die je nach Gebiet unterschiedlich hoch sind. So können mit ca. 45% der Kosten eines Vollausbaus ca. 70% aller Lübecker Haushalte angeschlossen werden.

Über diesen stadtteilweisen Ausbauplan hinaus werden Gewerbegebiete in Lübeck parallel mit Vorvermarktungsquoten erschlossen. Zudem findet Projektgeschäft in Quartierserschließungen statt, um Neubausiedlungen direkt mit Glasfaser durch die SWL zu versorgen. Als Netzbetreiber verlegt die TraveNetz zudem generell bei der Erschließung und Nachverdichtung Leerrohr mit, so dass ein späteres Einziehen von Glasfaser ohne erneuten Tiefbau erfolgen kann.

Die Ausbau-Strategie der Stadtwerke Lübeck ist zukunftsfähig ausgelegt und unterscheidet sich dadurch von denen anderer Anbieter:

- Die von den SWL angebotenen Glasfaseranschlüsse sind **FTTH-Anschlüsse** (Fiber to the home). Dies bedeutet, dass die Datenübertragung von der Vermittlungsstelle bis zum Anschluss der Kund:innen vollständig über Glasfaser erfolgt. Bei alternativen Anschlüssen (FTTC) werden für die Strecke von der Vermittlungsstelle bis zum Hausanschluss alte Kupferleitungen genutzt, so dass für die Kund:innen derzeit Raten von bis zu 50 Mbit/s möglich sind, nicht aber zukünftig benötigte deutlich höhere Datengeschwindigkeiten. Bei FTTH spricht man auch von „echter Glasfaser". Für die Kund:innen sind auf diesem Weg höchste Geschwindigkeiten von 10 Gbit/s und darüber möglich. Nur dieser Anschluss ist zukunftsfähig, da er auch bei steigenden Bedarfen für entsprechend höhere Datenübertragungen ausgelegt ist.

- Der **Ausbau erfolgt flächendeckend in den definierten Fokusgebieten.** Durch diese Erschließung „Stadtteil für Stadtteil" werden gegenüber einem möglichen rein Nachfrage-orientierten Vorgehen sowohl ein „Flickenteppich" an ausgebauten Gebieten verhindert als auch aufgrund der zuvor festgelegten Fokusgebiete Stadtteil-abhängige Ungleichheiten vermieden.

Insgesamt ist von einem Gesamt-Investitionsvolumen in Höhe von rd. 80 Mio. € für die Netzinfrastrukturkosten in den optimierten Fokus-Gebieten auszugehen. Derzeit ist geplant, den Breitbandausbau über einen Zeitraum von 10 Jahren umzusetzen. Weitere Gebiete können in anschließenden Umsetzungsphasen berücksichtigt werden.

Aufgrund der aktuell gestiegenen Nachfrage nach schnellem Internet prüfen die Stadtwerke Lübeck Kooperationsmöglichkeiten für den Ausbau mit dem Ziel einer Beschleunigung des Vorgehens.

Frage 1: Wie viele Haushalte können aktuell in Lübeck einen Glasfaseranschluss von den Stadtwerken Lübeck beziehen? Wie viele Lübecker Haushalte beziehen tatsächlich Glasfaseranschlüsse von den Stadtwerken Lübeck?

Im Stadtgebiet Lübeck sind aktuell 3.978 Wohneinheiten (Homes Connected) an das Glasfasernetz der Stadtwerke Lübeck GmbH angeschlossen. Davon sind 1.011 Glasfaser-Vertragskunden bei den SWL. Hinzu kommen weitere Glasfaser-Anschlüsse und Glasfaser-Kunden der SWL in den umliegenden Gemeinden (z.B. Dorfschaften rund um Stockelsdorf).

Die Differenz erklärt sich vor allem daraus, dass nicht für alle vorhandenen Glasfaseranschlüsse auch Produktbuchungen nachgefragt werden. Man spricht hier von der Take-up-Rate, die in Deutschland derzeit ca. 1/3 der tatsächlich verfügbaren Netzanschlüsse ausmacht. Laut Bundesnetzagentur gibt es von den infrastrukturseitig derzeit vorhandenen 6,9 Mio. FTTH-Anschlüssen in Deutschland (= 13,9% der Haushalte in Deutschland) eine Zahl an aktiven FTTH-Produktbuchungen von 1,9 Mio. (= 4,6% der Haushalte in Deutschland).

Frage 2: Wie ist der Ausbauplan der Stadtwerke Lübeck? Bis wann sollen 1%, 5% und 10% der Lübecker Haushalte einen Glasfaseranschluss von den Stadtwerken Lübeck bekommen? Zum Vergleich: EU aktuell 33% der Haushalte, Deutschland 14%, Schleswig-Holstein 26%. Quelle: Bundesnetzagentur

Stand Q1/2021 haben bereits über 3% der Lübecker Haushalte einen Glasfaseranschluss (FTTH) der Stadtwerke Lübeck GmbH.

1%:	bereits erreicht
5%:	Ende 2022
10%:	Q2/2024

Der Ausbauplan sieht eine Erschließung der definierten Fokus-Gebiete innerhalb von 10 Jahren vor. Aktuell prüfen die SWL aufgrund der gestiegenen Nachfrage nach schnellem Internet Kooperationsmöglichkeiten zur Beschleunigung des Ausbaus.

Frage 3: Warum ist die Versorgung der Bevölkerung mit Glasfaseranschlüssen im Gebiet der Vereinigten Stadtwerke (Stormarn und Herzogtum Lauenburg) so viel höher als in Lübeck?

Die VS Media wurde bereits 2009 gegründet, in 2016 wurden 1.000 Kund:innen und in 2018 1.600 Kund:innen versorgt. In den vergangenen 10 Jahren wurden 155 Mio. Euro in den Breitbandausbau investiert und heute mit 47 Mitarbeit:innen 44.000 Kund:innen in 160 Gemeinden versorgt.

Die Stadtwerke Lübeck haben von 2008 bis 2020 nur punktuell im Kundenauftrag sowie in Ausbaugebieten (Dorfschaften rund um Stockelsdorf) die Breitbandversorgung (Glasfaser oder DSL

auf Basis von Vor-Produkten der Telekom) verfolgt. Die Umsetzung eines strategischen Flächenausbaus in Lübeck wurde erst Ende 2019 beschlossen und 2020 begonnen. Ziel ist es, bis 2030 die optimierten Fokusgebiete, und somit bis zu 70% der Lübecker Haushalte, infrastrukturell zu erschließen. Die restlichen Stadtteile schließen sich dieser Ausbauphase an.

Frage 4: Warum ist die Versorgung der Bevölkerung in Lübeck mit Glasfaseranschlüssen durch die Vereinigte Stadtwerke höher als durch die Stadtwerke Lübeck?

Bisher sind die Vereinigten Stadtwerke mit Ihrer Glasfaser-Tochtergesellschaft VS-Media (VSM) nur in einigen kleinen Randgebieten Lübecks (z.B. Strecknitzer Tannen oder Sternensiedlung) aktiv geworden, die sich direkt an ihre bisherigen Ausbaugebiete anschließen. Eine genaue Anzahl von VSM Kund:innen nur in Lübeck liegt uns nicht vor, um einen Vergleich für das Lübecker Stadtgebiet ziehen zu können. Wir gehen jedoch nicht davon aus, dass die VSM mehr Kund:innen in Lübeck mit Glasfaser versorgt als die Stadtwerke Lübeck.

Frage 5: Was benötigen die Stadtwerke Lübeck, um das Ausbautempo der Versorgung Lübecker Haushalte mit Glasfaseranschlüssen zu erhöhen (und nicht weitere Lübecker Gebiete an die Vereinigte Stadtwerke zu verlieren)?

Nachdem die Prozesse in den letzten 18 Monaten für den Flächenausbau aufgebaut wurden, schloss sich in 2020 der Ausbau des Glasfasernetzes im Hochschulstadtteil (1.700 Haushalte) und der Siedlung Bornkamp mit 550 Haushalten an. Im Oktober 2021 beginnt nun der Glasfaserausbau in St. Lorenz Süd mit 10.000 Haushalten.

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung vom 24.09.2020 beschlossen, dass der Ausbau durch die Stadtwerke Lübeck beschleunigt vorangetrieben werden soll. Dazu wurde der Bürgermeister beauftragt, ein geeignetes Umsetzungskonzept in Abstimmung mit den Stadtwerken zu entwickeln. Zur Umsetzung des Konzeptes wurden beginnend ab dem Jahr 2021 jährlich für die nächsten 5 Jahre 1 Mio. EUR in den Haushalt eingestellt.

Die Hansestadt Lübeck und die Stadtwerke Lübeck sind in enger Abstimmung zur Erarbeitung eines Konzeptes, das eine vergaberechts- und EU-beihilfenkonforme Übertragung der Gelder ermöglicht. Die komplexe Rechtsmaterie erfordert weiteren Zeitaufwand für die Ausgestaltung des Konzeptes. Dieses kann voraussichtlich erst in 2022 fertig gestellt und umgesetzt werden, so dass der Mittelabruf der bewilligten 1 Mio EUR in 2021 nicht mehr erfolgen kann. Die Planung und Umsetzung von Glasfaser-Ausbauaktivitäten haben einen zeitlichen Vorlauf. Die konkrete Umsetzung der mit der jährlichen 1 Mio EUR unterstützten zusätzlichen Ausbauaktivitäten kann entsprechend erst in 2022 begonnen werden. Eine Verschiebung des Bewilligungszeitraums für die kommunale Unterstützung um ein Jahr nach hinten, also von 2022 bis 2026, wäre daher sehr hilfreich.

Darüber hinaus ist die SWL – wie vorstehend bereits erwähnt – in Kooperationsgesprächen mit Dritten, um durch Unterstützung des Ausbaus die Geschwindigkeit zu erhöhen und die Nachfrage der Kund:innen zu bedienen.

Einen sehr großen Anteil an der Ausbaugeschwindigkeit haben die Abstimmungen mit der Hansestadt Lübeck zur Erteilung von städtischen Genehmigungen (Tiefbau, Verkehr, usw.) sowie dem Kampfmittelräumdienst in SH.

- Mit der Hansestadt finden hierzu regelmäßig Abstimmungsgespräche statt, damit durch die frühzeitige Beteiligung und Einbindung die erforderlichen Prozesse beschleunigt und effizient gestaltet werden können. Dies ist insbesondere dann wichtig, wenn für größere bzw. mehr parallele Ausbaugebiete Genehmigungsverfahren anstehen. Für kleinere Baumaßnahmen kommt bereits das vereinfachte Verfahren mit einer Online-Lösung zum Einsatz.

- Ein großes Hemmnis ist zur Zeit der Kampfmittelräumdienst in SH: Die Wartezeiten für Tiefbau-Genehmigungen liegen dort aktuell bei 27 Wochen. Es wäre sehr wünschenswert, wenn die HL hier auf politischer Ebene unterstützen könnte.

► Nr. VO/2021/10382
öffentlich

Lübeck, 23.08.2021

Anfrage

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

Anfrage der AM Thorsten Fürter & Dr. Axel Flasbarth (beide BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Kostenschätzung Radentscheid

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.08.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Eine Initiative sammelt zurzeit Unterschriften mit dem Ziel der Durchführung eines Bürgerbegehrens zur besseren Förderung des Radverkehrs. Auf der offiziellen Unterschriftenliste ist zur gemäß § 16 g Abs. 3 Gemeindeordnung erforderlichen Kostenschätzung angegeben:

"Die Hansestadt Lübeck hat mit Schreiben vom 22.06.2021 die jährlichen Gesamtkosten der geforderten Maßnahmen und der damit verbundenen Umsetzung auf ca. 42.592.480 € geschätzt (Personalkosten ca. 3.185.400 €; Gemeinkosten nach KGSt ca. 637.080 €; Kosten für Gutachten, EDV, naturschutzrechtliche Ausgleiche ca. 1.600.000 €; Baukosten ca. 37.170.000 €)."

Hierzu frage ich den Bürgermeister:

1.) Die Stadt gibt die erwarteten Personalkosten mit ca. 3.185.400 € jährlich an.

a) Wie viele Vollzeitstellen sind für die Umsetzung der geforderten Maßnahmen erforderlich?
b) Welche Gehaltsstufe erwartet die Verwaltung für diese Stellen jeweils?
c) In welchen Bereichen müsste das Personal eingesetzt werden?
d) In welchem Umfang besteht die Möglichkeit, vorhandenes Personal für die Umsetzung eines ggf. erfolgreichen Bürgerentscheids einzusetzen?

2.)
a) Wie hoch sind jeweils und im Einzelnen die erwarteten Ausgaben für “EDV, naturschutzrechtliche Ausgleiche und Gutachten” und was sind die Gründe?
b) Aufgrund welcher Maßnahmen rechnet die Stadt mit dem Erfordernis naturschutzrechtlicher Ausgleiche?

3.) Die Stadt gibt bei Baukosten ca. 37.170.000 € an.

a) Die "krumme Summe" indiziert eine Errechnung aus mehreren Einzelpositionen: Wie gliedert sich die Summe auf (bitte je Maßnahme und für Planung und Umsetzung getrennt angeben)?
b) In welchem Umfang kommen die dort angesetzten Baukosten auch dem Straßen- und Fußgängerverkehr zugute (sog. "gemeinsame Maßnahmen")?

c) Die Stadt unternimmt schon heute regelmäßig Investitionen in den Radverkehr. In welcher Höhe wären Baukosten, die in die Kostenschätzung eingeflossen sind, ohnehin für die kommenden Jahre Bestandteil der Investitionsplanung oder der geplanten konsumtiven Ausgaben?
d) Bekannterweise existieren für den Bau von Radwegen Förderprogramme, die sogar unlängst ausgeweitet wurden. Wie hoch schätzt der Bürgermeister den Anteil der Baukosten, die durch Fördermittel finanziert werden könnten? Welche Förderprogramme kommen aus Sicht des Bürgermeister in Betracht (bitte konkret benennen)?

Es wird um schriftliche Beantwortung gebeten. Ich bitte um Beifügung etwaiger in der Akte befindlicher Kostenzusammenstellungen, die die Kostenschätzung tragen sollen.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Anlagen:

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/10242
öffentlich

Lübeck, 17.06.2021

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Dennis Bössow (E-Mail: dennis.boessow@luebeck.de Telefon: 122-2051)

Über- und außerplanmäßige Bewilligungen und Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2020 - 2. Halbjahr

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
02.08.2021	Senat	Nichtöffentlich	
24.08.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	
26.08.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

Anlass:
Berichterstattung gem. § 4 der Haushaltssatzung 2020

Bericht:
Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 GO erteilen kann, beträgt **250.000 EUR**. Die Genehmigung der Bürgerschaft gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Bürgerschaft mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen für Folgejahre (VE) zu berichten.

Im 2. Halbjahr 2020 wurden **gesamtstädtisch**

im konsumtiven Teil (Ergebnisplan) über- und außerplanmäßiger Aufwendungen von insgesamt	305.196,60 EUR,
im investiven Teil (Finanzplan) über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von insgesamt	3.566.305,10 EUR,
in den Haushalten der Stiftungen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von insgesamt	11.267,01 EUR

zugestimmt.

Die sich für die Fachbereiche ergebenden über- und außerplanmäßigen Bewilligungen sind nebst Begründungen der beigefügten Anlage zu entnehmen. Ab einer Einzelfallsumme von 5.000 EUR wird detailliert berichtet. Für alle diese Grenze unterschreitenden Fälle wird eine Gesamtsumme mit den dazugehörigen Fallzahlen abgebildet

.

Anlagen:

Über- und außerplanmäßige Bewilligungen

1 – Übersicht

2 - Einzelaufstellung **Investiver** Haushalt nebst Begründung

3 - Einzelaufstellung **Konsumtiver** Haushalt nebst Begründung

4 – Einzelaufstellung Haushalte der Stiftungen

5 – Geringbeträge (<5.000 EUR))

Bürgermeister Jan Lindenau

Gesamtergebnis 2. HJ 2020

Konsumtiver Haushalt		
		€
Fachbereich 1		126.000,00
Fachbereich 2		167.530,65
Fachbereich 3		0,00
Fachbereich 4		10.660,00
Fachbereich 5		0,00
Allgemeine Deckungsmittel		0,00
Geringbeträge		1.005,95
Gesamt		**305.196,60**
Investiver Haushalt		
Fachbereich 1		688.083,24
Fachbereich 2		313.320,75
Fachbereich 3		92.907,51
Fachbereich 4		1.492.484,88
Fachbereich 5		944.375,70
Allgemeine Deckungsmittel		
Geringbeträge		35.133,02
Gesamt		**3.566.305,10**
Haushalt der Stiftungen		**11.267,01**

a = außerplanmäßig, ü = überplanmäßig,
z = zweckgebunden, R = Rest aus Vorjahr

Investiver Haushalt / Fachbereich 1 - Bürgermeister

lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
			1.105 - Informationstechnik							
			Produktnr. 111007 IT-Architekturmanagement / IT-Service							
1	1/68 09.07.2020	111007 001.7831000 0,00	IT-Architektur/IT-Service Notstrom RZ FA 27 Erwerb bewegl. AV ü. 1.000 Eur	245.000,00	a		111007 999.7831000 807.500,00	IT-Architektur/IT-Service Erwerb bewegl. AV ü. 1.000 Eur	245.000,00	Das Ziel der baulichen Maßnahme ist es eine verlässliche Notstromversorgung, die ohne weitere Kraftstoffzufuhr für einen bestimmten Zeitraum die Rechenzenten mit Strom versorgt und so künftige Stromausfälle vermeidet bzw. die Handlungsfähigkeit der Verwaltung weiterhin gewährleistet. Die Maßnahme soll schon 2020 soweit beauftragt werden. Aus diesem Grunde müssen die Mittel bereit stehen, damit die Beauftragung finanziell gedeckt ist.
2	1/117 23.11.2020	111007 999.7831000 807.500,00	IT-Architektur/IT-Service Erwerb bewegl. AV ü. 1.000 Eur	250.000,00	ü		612003 000.7852000 3.825.000,00	Grundstücksan- und -verkäufe Tiefbaumaßnahmen	250.000,00	Nachlizensierung von Microsoftprodukten Der Mehrbedarf ergibt sich aufgrund der gestiegenen Anforderungen an die IT und den zusätzlichen IT-Arbeitsplätzen in der Stadtverwaltung.
			1.110 - Personal- und Organisationsservice							
			Produktnr. 111008 Zentrale Personalarbeit							
3	1/141 21.12.2020	111008 999.7831000 3.000,00	Zentrale Personalarbeit Erwerb bewegl. AV ü. 1000 EUR	9.883,24	ü		111029 273.7851000 250.000,00	Raumplanungsmaßnahmen	9.883,24	Zusätzlicher Mittelbedarf für die Ausstattung der TalentwerkSTADT im Gebäude Fischstraße 2-6. Investive Mittel werden durch das GMHL bereitgestellt.
4	Nr. 1/110 05.11.2020	111008 999.7832000 84.200,00	Zentrale Personalarbeit Erwerb bewegl. AV ü. 150-1000 EUR	30.000,00	ü		612003 000.7852000 3.825.000,00	Grundstücksan- und -verkäufe Tiefbaumaßnahmen	30.000,00	Zusätzlicher Mittelbedarf zur Möbelierung der Räumlichkeiten im Lichthof für das Fortbildungszentrum
			1.201 - Haushalt & Steuerung							
			Produktnr. 111012 Haushalt und Steuerung							
5	1/140 17.12.2020	111012 999.7832000 8.500,00	Haushalt und Steuerung Erwerb bewegl. AV ü. 150-1000 Eur	148.200,00	ü		612003 000.7852000 3.825.000,00	Grundstücksan- und -verkäufe Tiefbaumaßnahmen	148.200,00	Für den im ersten Quartal 2021 durchzuführenden Umzug des Bereiches 1.201 sind umfangreiche Anschaffungen im Bereich Büroausstattung und Möbilierung notwendig. Für eine fristgerechte Lieferung ist die Bestellung zum Jahreswechsel zu veranlassen. Da der Umzug erst nach dem HH-Planungsverfahren 2020 entschieden wurde, sind hierfür keine Mittel in der Planung vorhanden.
			1.210 - Buchhaltung und Finanzen							
			Produktnr. 111016 Buchhaltung&Finanzen							
6	1/112 04.11.2020	111016 999.7832000 14.500,00	Buchhaltung und Finanzen Erwerb bewegl. AV ü. 150-1000 Eur	5.000,00	ü		612003 000.7852000 3.825.000,00	Grundstücksan- u. -verkäufe Tiefbaumaßnahmen	5.000,00	Zusätzlicher Bedarf an investiven Mitteln aufgrund folgender Sachverhalte: -Neuausstattung des Vollstreckungsaußendienstes mit Smartphones; Erfordernis aufgrund der Abschaltung des alten Blackberry-Servers, welches bei der Haushaltsplanung 2020 noch nicht bekannt war; -Ausstattung des Vollstreckungsaußendienstes mit zusätzlicher Sicherheitsausrüstung; die für das Vorjahr geplante Anschaffung hat

a = außerplanmäßig, ü = überplanmäßig,
z = zweckgebunden, R = Rest aus Vorjahr

Investiver Haushalt / Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales

lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
			2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften							
			Produktnr. 612003 Grundstücksan- u. -verkäufe							
1	6/5 25.09.2020	612003 000.7821000 552.500,00	Grundstücksan- und -verkäufe Erwerb Grundstücke und Gebäude	34.520,43	ü		541001 745.7852000 510.000,00	Gemeindestraßen Grapengießerstr. Tiefbaumaßnahmen	34.520,43	Erstattung der Grunderwerbskosten in Höhe von 34.520,43 Euro durch den Bereich Stadtgrün und Verkehr. Für den B-Plan konformen Ausbau der Grapengießer Straße (Lohbergerstraße bis Wendehammer) war ein Flächeneingriff auf dem durch den Zoll genutzen Grundstück erforderlich. Das Flurstück 130, Flur 18, St. Lorenz wurde zuvor von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben über das Produkt 612003 angekauft.
2	6/6 22.10.2020	612003 000.7821000 552.500,00	Grundstücksan- und -verkäufe Erwerb Grundstücke und Gebäude	7.364,32	ü		541001 745.7852000 510.000,00	Gemeindestraßen Grapengießerstr. Tiefbaumaßnahmen	7.364,32	Erstattung der Grunderwerbskosten in Höhe von 7.364,32 EUR durch den Bereich Stadtgrün und Verkehr; Grundstückskaufvertrag vom 25.06.2019, UR.-Nr. 130/2019 und Auflassungserklärung vom 03.08.2020
			2.500 - Soziale Sicherung							
			Produktnr. 314001 Teilhabe nach BTHG							
3	3/14 06.01.2021	314001 999.7833000 0,00	Teilhabe nach BTHG Erwerb immat. Verm.	31.436,00	a		612003 000.7852000 3.825.000,00	Grundstücksan- und -verkäufe Tiefbaumaßnahmen	31.436,00	Mehrauszahlungen durch den Erwerb von Lizenzen für die DV-Software von PROSOZ Herten zur Abwicklung des zum 01.01.2020 in Kraft getretenen neuen Bundesteilhabegesetz . Da keine investiven Mittel dafür im neu geschaffenen Produkt 314001 angemeldet worden sind, waren diese außerplanmäßig im Jahre 2020 bereit zu stellen.
			Produktnr. 522002 Öffentlich geförderter Wohnungsbau							
4	5/113 25.08.2020	522002 999.7833000 0,00	Öffentl. Geförderter Wohnungsbau Erwerb immat. Verm.	95.000,00	a		522002 999.7821000 370.200,00	Öffentl. Geförderter Wohnungsbau Erwerb Grundstücke und Gebäude	95.000,00	Mittelverschiebung auf das korrekte Sachkonto PSK 522002 999.7833000
5	5/186 23.11.2020	522002 999.7833000 0,00	Öffentl. Geförderter Wohnungsbau Erwerb immat. Verm.	145.000,00	a		522002 999.7821000 370.200,00	Öffentl. Geförderter Wohnungsbau Erwerb Grundstücke und Gebäude	145.000,00	Mittelverschiebung auf das korrekte Sachkonto PSK 522002 999.7833000

a = außerplanmäßig, ü = überplanmäßig
z = zweckgebunden, R = Rest aus Vorjahr

Investiver Haushalt / Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung										
lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
			3.320 - Ordnungsamt							
			Produktnr. 122003 Ordnungsamt							
1	1/111 02.11.2020	122003 999.7831000 101.900,00	Ordnungsamt Erwerb bewegl. AV ü. 1.000 Eur	86.229,41	ü		111007 999.7831000 807.500,00	IT-Architekturmanagement IT-Service Erwerb bewegl. AV ü. 1.000 Eur	86.229,41	Anschaffungskosten (hier: Aufrufanlage) sind im Rahmen der doppischen Haushaltsbewirtschaftung verursachungs- und sachgerecht von den sie nutzenden Bereichen anzuordnen (hier Bereich 3.322 - Meldestellen). Die Gesamtplanung erfolgt weiterhin durch 1.105 - Informationstechnik.
2	1/115 09.11.2020	122003 999.7831000 101.900,00	Ordnungsamt Erwerb bewegl. AV ü. 1.000 Eur	6.678,10	ü		111007 999.7831000 807.500,00	IT-Architekturmanagement IT-Service Erwerb bewegl. AV ü. 1.000 Eur	6.678,10	Anschaffungskosten für die Fachsoftware WiNOWIG (hier das Modul Auftrags- und Meldungsmanagement incl. Unterstützung bei Einrichtung; Customizing und Schulung) sind im Rahmen der doppischen Haushaltsbewirtschaftung verursachungs- und sachgerecht von den sie nutzenden Bereichen anzuordnen (3.320-Ordnungsamt). Die Gesamtplanung der IT-Maßnahme erfolgt jedoch über den Bereich 1.105 - Informationstechnik.

a= außerplanmäßig, ü= überplanmäßig,
z= zweckgebunden, R= Rest aus Vorjahr

Investiver Haushalt / Fachbereich 4 - Kultur und Bildung

lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
			4.040 Fachbereichscontrolling							
			Produktnr. 111023 Leitung, Controlling, Dienste FB 4							
1	1/96 25.09.2020	111023 999.7832000 4.300,00	Leitung Controlling, Dienste FB 4 Erwerb bewegl. AV ü. 150-1.000 EUR	8.200,00	ü		211001 999.7831000 R 255.951,00 R	Grundschulen Erwerb bewegl. AV ü. 1.000 EUR	8.200,00	Im Rahmen der Neuorganisation des Fachbereichscontrollings nebst Geschäftsstelle entstehen zur Beschaffung der dringend benötigten mobilen IT-Ausstattung und Ersatzbeschaffung für abgängiges Mobiliar Mehrauszahlungen, die hiermit geordnet werden.
			Produktnr. 573003 Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH							
2	5/145 06.10.2020	573003 999.7831000 1.570.000,00	Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH Erwerb bewegl. AV ü. 1.000 Eur	250.000,00	ü		612003 000.7852000 3.825.000,00	Grundstücksan- und -verkäufe Tifbaumaßnahmen	250.000,00	Die für den BgA MuK zur Verfügung stehenden Investitionsmittel sind nicht auskömmlich. Einzelne Austattungen sind teurer als geplant. Die für 2020 vorgesehenen Tiefbaumaßnahmen am Volksfestplatz verzögern sich, sodass Deckung aus dem Produkt 612003 geleistet werden kann.
			4.041.7 - Die Lübecker Museen							
			Produktnr. 251001 Die Lübecker Museen							
3	2/73 05.08.2020	251001 999.7831000 25.500,00	Die Lübecker Museen Erwerb bewegl. AV ü. 1.000 Eur	181.200,00	ü		612003 000.7852000 3.825.000,00	Grundstückssan - u. -verkäufe Tierbaumaßnahmen	181.200,00	Mittelordnung aufgrund von Auszahlungen aus dem Nachlass Bartsch (Zweckbindung); Die in früheren HH-Jahren vereinnahmten Nachlassmittel werden auf diesem Wege für ihren Zweck bereitgestellt.
			4.401 - Schule und Sport							
			Produktnr. 211001 Grundschulen							
4	2/110 10.12.2020	211001 225.7851000 476.000,00	Grunndschulen Mühlenweg-S. Hausmeisterw. Hochbaumaßnahmen	60.000,00	ü		211001 224.7851000 R 75.000,00 R	Grundschulen Grundschule Utiek/ Ganztagsräume Hochbaumaßnahmen	60.000,00	Auf dem PSK 211001 225.7851000 (Grundschulen/Mühlenweg-S./Hausmeisterw./Hochbaumaßnahmen) werden zusätzliche Mittel benötigt, da die Ergebnisse der Gewerke-Einzelausschreibungen eine ca. 15% ige Überschreitung der Kostenberechnung des Bauvorhabens ergaben.
5	2/113 10.12.2020	211001 700.7831000 576.300,00	Grundschulen Projekt "Schulen ans Netz" + WLAN Erwerb bewegl. AV ü. 1000 Eur	120.000,00	ü		218201 058 .7831000 R 60.000,00 R 218201 058.7832000 R 60.000,00 R	Gemeinschaftsschulen Schule am Meer/Ern. Lehrküche Erwerb bewegl. AV ü. 1000 EUR Gemeinschaftsschulen Schule am Meer/Ern. Lehrküche Erwerb bewegl. AV ü. 150-1000 EUR	60.000,00 60.000,00	Durch erhebliche Planungsverzögerungen bei der Maßnahme Erneuerung Lehrküche der Schule am Meer sind erst spätdie Angebote für die Küchenausstattung eingegangen. Der günstigste Anbieter übertrifft preislich jedoch erheblich die Planungen, sodass eine erneute Ausschreibung erforderlich ist. Um die seit Jahren geplante Erneuerung der Lehrküche dennoch realisieren zu können, ist diese Mittelordnung erforderlich.
6	2/114 10.12.2020	211001 700.7831000 576.300,00	Grundschulen Projekt "Schulen ans Netz" Erwerb bewegl. AV ü. 1000 Eur	7.828,56	ü		218201 058.7851000 R 60.000,00 R	Gemeinschaftsschulen Schule am Meer / Ern. Lehrküche Hochbaumaßnahmen	7.828,56	*Aufstockung zu lfd. Nr. 5*
7	2/121 23.12.2020	211001 600.7832000 0,00	Grundschulen Austausch Landesnetzrechner Erwerb bewegl. AV ü. 150-1000 EUR	16.700,00	a		217001 600.7831000 0,00	Gymnasien Austausch Landesnetzrechner Erwerb bewegl. AV ü. 1000 Eur	16.700,00	Im Zuge des Digitalpakts II hat die HL vom Land ca. 1,4 Mio Euro für die Beschaffung von mobilen Endgeräten für bedürftige Kinder in Schulen erhalten. Der Verteilungsmaßstab war die Bildungsfondquote. Im Zuge der Rechnungsbearbeitung hat sich nun rausgestellt, dass für die Grundschulen mehr Mittel benötigt werden, als nach der ursprünglichen Schätzung geplant. Dafür werden bei den Gymnasien entsprechend weniger Mittel benötigt.

a= außerplanmäßig, ü= überplanmäßig,
z= zweckgebunden, R= Rest aus Vorjahr

Investiver Haushalt / Fachbereich 4 - Kultur und Bildung

lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
			Produktnr. 216101 Grund- und Regionalschulen							
8	2/71 14.07.2020	216101 199.7851000 0,00	Grund- u. Regionalschulen Schule an der Wakenitz Hochbaumaßnahmen	25.314,00	a		218201 062.7832000 51.000,00	Gemeinschaftsschulen E.-Geibel-Sch./Ern.Lehrküche Erwerb bewegl. AV ü. 150-1.000 Eur	25.314,00	Für die Maßnahme Schule an der Wakenitz liegt eine weitere Rechnung vor. Da für das Jahr 2020 keine Mittel vorhanden sind, ist diese Mittelordnung erforderlich.
			Produktnr. 217001 Gymnasien							
9	2/70 15.07.2020	217001 120.7851000 700,00	Gymnasien OzD Erneuerung Chemieraum Hochbaumaßnahmen	32.000,00	ü		424001 079.7853000 R 46.000,00 R	Sportstätten Sporthalle für Turnsport sonstige Baumaßnahmen	32.000,00	Mehrauszalungen aufgrund von Maler- und Maurerarbeiten
10	2/77 15.09.2020	217001 129.7851000 0,00	Gymnasien Johanneum/Umbau Feuerwache Hochbaumaßnahmen	90.000,00	a		211001 217.7851000 350.100,00	Grundschulen Grönauer Baum/Ersatzb. Gtag/Sanier Hochbaumaßnahmen	90.000,00	Die neu erschaffenen Räume im Dachgeschoss der alten Feuerwache dürfen nur in Betrieb genommen werden, wenn das Brandschutzkonzept hier angepasst wird. Zur Umsetzung der Einzelmaßnahmen ist diese Mittelordnung erforderlich.
11	2/111 10.12.2020	217001 121.7851000 0,00	Gymnasien OzD Erneuerung Physikraum Hochbaumaßnahmen	18.000,00	a		217001 120.7851000 700,00	Gymnasien OzD Erneuerung Chemieraum Hochbaumaßnahmen	18.000,00	Mehrauszahlungen bei der Maßnahme Oberschule zum Dom/Erneuerung Physikraum in Höhe von 18.000,00 Eur erfordern diese Mittelordnung. Als Deckung konnten Mittel aus der Maßnahme Oberschule zum Dom /Erneuerung Chemieraum verwendet werden, da dort die Schlussrechnungen günstiger ausgefallen sind.
12	2/130 15.01.2021	217001 120.7831000 0,00	Gymnasien OzD Erneuerung Chemieraum Erwerb bewegl. AV ü. 1000 Eur	5.800,00	a		217001 120.7851000 700,00	Gymnasien OzD Erneuerung Chemieraum Hochbaumaßnahmen	5.800,00	Für die Maßnahme Oberschule zum Dom/Erneuerung Chemieraum/Erwerb bewegl. AV. Ü. 1000 Eur entstanden Mehrauszahlungen für aktive und passive Netzwerk-Komponenten, die das verfügbare Budget um ca. 5.800,00 Eur überschritten.
			Produktnr. 218201 Gemeinschaftsschulen							
13	2/103 12.11.2020	218201 020.7832000 0,00	Gemeinschaftsschulen Julius-Leber-Schule/Perspektivschule Erwerb bewegl. AV ü. 150-1000 Eur	21.300,00	a		218201 020.7851000 21.300,00	Gemeinschaftsschulen Julius-Leber-Schule/Perspektivschule Hochbaumaßnahmen	21.300,00	Im Zuge der Bedarfsermittlung für die Julius-Leber-Schule stellte sich heraus, dass Möbel für den Grundschulbereich sowie diverse IT-Ausstattungen angeschafft werden sollen. Die Mittel hierfür wurden auf dem Ansatz 7851000 (Hochbaumaßnahmen) geplant. Wir bitten daher um außerplanmäßige Ordnung der Mittel auf dem Konto 7832000 (Erwerb bewegl. AV ü. 150-1000 Eur).
14	2/106 A 30.11.2020	218201 019.7832000 0,00	Gemeinschaftsschulen Heinrich-Mann-Schule/Perspektivschule Erwerb bewegl. AV ü. 150-1000 Eur	10.650,00	a		218201 019.7851000 21.300,00	Gemeinschaftsschulen Heinrich-Mann-Schule /Perspektivschule Hochbaumaßnahmen	10.650,00	Die Mittel für die Heinrich-Mann-Schule/Perspektivschule wurden auf dem Ansatz 7851000 (Hochbaumaßnahmen) geplant. Im Zuge der Bedarfsermittlung stellte sich heraus, dass Ausstattung im Bereich Medientechnik beschafft werden soll. Wir bitten daher um
	2/106 B 16.12.2020	218201 019.7831000 0,00	Gemeinschaftsschulen Heinrich-Mann-Schule /Perspektivschule Erwerb bewegl. AV ü. 1000 Eur	10.650,00	a		218201 019.7851000 21.300,00	Gemeinschaftsschulen Heinrich-Mann-Schule/Perspektivschule Hochbaumaßnahmen	10.650,00	außerplanmäßige Ordnung der Mittel auf dem Konto 7832000 (Erwerb bewegl. AV ü. 150-1000 Eur)./ 7831000 (Erwerb bewegl. AV ü. 1000 Eur)

a= außerplanmäßig, ü= überplanmäßig,
z= zweckgebunden, R= Rest aus Vorjahr

Investiver Haushalt / Fachbereich 4 - Kultur und Bildung

lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
15	2/112 10.12.2020	218201 063.7831000 0,00	Gemeinschaftsschule GGemS St. Jürgen/ Ersatzneubau (Ausstattung) Erwerb. Bewegl. AV ü. 1000 Eur	125.000,00	a		111029 063.7851000 4.000.000,00	Gebäudemanagement St. Jürgen GemSch Umstruk. GebMod. Hochbaumaßnahmen	125.000,00	Als Maßnahme sollen für den Ersatzneubau der GGS St. Jürgen Ausstattungsgegenstände angeschafft werden. Hierzu zählen unter anderem das Mensamobiliar, Klassenausstattungen usw. Diese Anschaffungen sind nicht aus dem Hochbaukonto 7851 zu tätigen. Die Haushaltsmittel wurden hiermit beim Nutzer 4.401 geordnet.
16	2/115 10.12.2020	218201 058.7832000 0,00	Gemeinschaftsschulen Schule am Meer / ern. Lehrküche Erwerb bewegl. AV 150-1000 Eur	60.000,00	a		211001 700.7831000 584.800,00	Grundschulen Projekt "Schulen ans Netz" Erwerb bewegl. AV ü. 1000 Eur	60.000,00	Zur Auftragserteilung sowie zum Begleichen der Rechnungen des Bauvorhabens Erneuerung Lehrküche der Schule am Meer wurde diese außerplanmäßige Ordnung erforderlich.
17	2/116 10.12.2020	218201 058.7851000 0,00	Gemeinschaftsschulen Schule am Meer / Ern. Lehrküche Hochbaumaßnahmen	7.828,56	a		211001 700.7831000 584.800,00	Grundschulen Projekt "Schulen ans Netz" Erwerb bewegl. AV ü. 1000 Eur	7.828,56	Zur Auftragserteilung sowie zum Begleichen der Rechnungen des Bauvorhabens Erneuerung Lehrküche der Schule am Meer wurde diese außerplanmäßige Ordnung der Mittel ergänzend zur lfd. Nr. 16 erforderlich.
18	2/117 10.12.2020	218201 058.7831000 0,00	Gemeinschaftsschulen Schule am Meer / ern. Lehrküche Erwerb bewegl. AV ü. 1000 Eur	60.000,00	a		211001 700.7831000 584.800,00	Grundschulen Projekt "Schulen ans Netz" Erwerb bewegl. AV ü. 1000 Eur	60.000,00	Zur Auftragserteilung sowie zum Begleichen der Rechnungen des Bauvorhabens Erneuerung Lehrküche der Schule am Meer wurde diese außerplanmäßige Ordnung der Mittel ergänzend zur lfd. Nr. 16 und 17 erforderlich.
19	2/122 23.12.2020	218201 600.7832000 0,00	Gemeinschaftsschulen Austausch Landesnetzrechner Erwerb bewegl. AV ü. 150-1000 EUR	50.920,00	a		217001 600.7831000 0,00	Gymnasien Austausch Landesnetzrechner Erwerb bewegl. AV ü. 1000 Eur	50.920,00	Im Zuge des Digitalpakts II hat die HL vom Land ca. 1,4 Mio Euro für die Beschaffung von mobilen Endgeräten für bedürfte Kinder in Schulen erhalten. Der Verteilungsmaßstab war die Bildungsfondquote. Im Zuge der Rechnungsbearbeitung hat sich nun rausgestellt, dass für die Gemeinschaftsschulen mehr Mittel benötigt werden, als nach der ursprünglichen Schätzung geplant. Dafür werden bei den Gymnasien entsprechend weniger Mittel benötigt. Wir bitten um Mittelübertragung i.H.v. 50.920,00 EUR.
20	2/123 23.12.2020	218201 600.7832000 0,00	Gemeinschaftsschulen Austausch Landesnetzrechner Erwerb bewegl. AV ü. 150-1000 EUR	50.200,00	a		221001 600.7831000 0,00	Förderzentren Austausch Landesnetzrechner Erwerb bewegl. AV ü. 1000 Eur	50.200,00	Im Zuge des Digitalpakts II hat die HL vom Land ca. 1,4 Mio Euro für die Beschaffung von mobilen Endgeräten für bedürfte Kinder in Schulen erhalten. Der Verteilungsmaßstab war die Bildungsfondquote. Im Zuge der Rechnungsbearbeitung hat sich nun rausgestellt, dass für die Gemeinschaftsschulen mehr Mittel benötigt werden, als nach der ursprünglichen Schätzung geplant. Dafür werden bei den Gymnasien entsprechend weniger Mittel benötigt. Wir bitten um Mittelübertragung i.H.v. 50.200,00 EUR.
21	2/128 11.01.2021	218201 063.7831000 0,00	Gemeinschaftsschulen GGemS St. Jürgen /Ersatzneubau (Ausstattung) Erwerb bewegl. AV ü. 1000 Eur	36.000,00	a		111029 063.7851000 4.000.000,00	Gebäudemanagement St. Jürgen GemSch Umstruk. GebMod. Hochbaumaßnahmen	36.000,00	Als Maßnahme sollen für den Ersatzneubau der GGS St. Jürgen Ausstattungsgegenstände angeschafft werden. Hierzu zählen unter anderem das Mensamobiliar, Küchenausstattung, Möbel Verwaltung usw. Diese Anschaffungen sind nicht aus dem Hochbaukonto 7851 zu tätigen. Die Haushaltsmittel sollen hiermit beim Nutzer 4.401 geordnet werden.
22	2/131 26.01.2021	218201 999.7831000 289.000,00	Gemeinschaftsschulen Erwerb bewegl. AV ü. 1000 Eur	14.393,86	ü		612003 000.7821000 552.500,00	Grundstücksan- u. -verkäufe Erwerb Grundstücke und Gebäude	14.393,86	Durch einen Grundstückstausch wurde es erforderlich einen Ballfangzaun für die Schule am Meer zu errichten, der Mehrauszahlungen auslöste.

a= außerplanmäßig, ü= überplanmäßig,
z= zweckgebunden, R= Rest aus Vorjahr

Investiver Haushalt / Fachbereich 4 - Kultur und Bildung

lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
			Produktnr. 424001 Sportstätten							
23	4/21 21.09.2020	424001 999.7853000 0,00	Sportstätten sonstige Baumaßnahmen	71.000,00	a		424001 090.7851000R 600.000,00R 424001.999.7831000 46.800,00	Sportstätten Neubau Sporthalle Falkenwiese Hochbaumaßnahmen Sportstätten Erwerb bewegl. AV ü. 1000 EUR	64.000,00 7.000,00	Für den Regionalligabetrieb des 1. FC Phönix Lübeck auf dem Buniamshof ist die Anschaffung eines Sicherheitszaunes gem. Statuten des Fußballverbandes zwingend vorgeschrieben. Durch zusätzliche Wellenbrecher, Pflasterungsarbeiten, 20m mehr Zaun und ein zusätzliches Fluchttor erhöhen sich die ursprünglichen Kosten von 35.000,00 EUR auf rund 81.000,00 EUR.
24	4/29 23.12.2020	424001 999.7853000 0,00	Sportstätten sonstige Baumaßnahmen	13.500,00	a		424001 075.7852000 610.407,00 R	Sportstätten Falkenwiese/ Entw. Sportzentrum Tiefbaumaßnahmen	13.500,00	Im Laufe des Genehmigungsverfahrens für die Errichtung der Zaunanlage Buniamshof wurde ein zusätzliches Brandschutzkonzept erforderlich. Die Beschaffenheit (kleinteiliges Pflaster), vorallem des Untergrundes der Stehtraversen, sorgt beim Einbau der Wellenbrecher für größere Probleme hinsichtlich der Befestigung. Die ursprünglich angedachte Aufbaulinie des Zauns musste verändert werden, da die Fundamente ansonsten auf zahlreiche Versorgungs- und Entsorgungsleitungen getroffen wären. Die Mehrauszahlungen wurden hiermit geordnet.
			Produktnr. 424003 Passathafen							
25	4/26 12.11.2020	424003 095.7852000 0,00	Passathafen Passath./Elektr. U. Versorgung Tiefbaumaßnahmen	15.000,00	a		211001 99.7831000 484.500,00	Grundschulen Erwerb bewegl. AV ü. 1000 Eur	15.000,00	Der Wohnmobilstellplatz auf dem Winterlager des Passathafens macht die technische Nachrüstung einer Abwasserrinne erforderlich. Die Einbindung der Entwässerungsrinne erfordert erhebliche und weitergehende Arbeiten der vorhandenen Installation wodurch dieser Mittelbedarf entsteht.
26	4/27 13.11.2020	424003 100.7853000 382.500,00	Passathafen Passathafen/Ern.Steg F sonstige Baumaßnahmen	70.000,00	ü		424001 075.7852000R 610.407,00 R	Sportstätten Falkenwiese/Entw. Sportzentrum Tiefbaumaßnahmen	70.000,00	Bei der Maßnahme Erneuerung Steg F des Passathafens sind die Ausschreibungen erfolgt. Die vorliegenden Angebote überschreiten das Urbudget um ca. 70.000,00 Eur.
			4.511 - Städtische Kindertageseinrichtungen							
			Produktnr. 365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen							
27	3/11 17.11.2020	365002 999.7853000 42.500,00	Betreuung in Kindertageseinrichtungen sonstige Baumaßnahmen	11.000,00	ü		365002 028.7851000 R 100.000,00 R	Betreuung in Kindertageseinrichtungen Kita Klipperstr. Neubau Hochbaumaßnahmen	11.000,00	Bei dem Projekt "Sanierung der Außenanlagen" der städt. Kita Malenter Str. sind Mehrkosten i.H. von 11.000 Euro entstanden, die hiermit geordnet werden.
			4.513 - Jugendarbeit							
			Produktnr. 362002 Jugendarbeit							
28	3/12 25.11.2020	362002 999.7831000 37.600,00	Jugendarbeit Erwerb bewegl. AV ü. 1000 Eur	50.000,00	ü		612003 000.7852000 3.825.000,00	Grundstücksan- und -verkäufe Tiefbaumaßnahmen	50.000,00	Der Bereich Liegenschaften hat für den Bereich Jugendarbeit in früheren HH-Jahren Feriendörfer auf dem Priwall verkauft. Diese Mittel sollen hiermit an den Bereich Jugendarbeit übertragen werden. Die Übertragung der 50T Eur erfolgt aufgrund der Anschaffung eines neuen Transporters. Die für 2020 vorgesehenen Tiefbaumaßnahmen am Volksfestplatz verzögern sich, sodass die Deckung aus dem Produkt 612003 geleistet werden kann.

a= außerplanmäßig, ü= überplanmäßig,
z= zweckgebunden, R= Rest aus Vorjahr

Investiver Haushalt / Fachbereich 5 - Planen und Bauen

lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
			5.060 - Fachbereichscontrolling							
			Produktnr. 111026 Leitung, Controlling, Dienste FB5							
1	1/103 20.10.2020	111026 999.7832000 7.700 111026 999.7831000 10.700	Leitung Controlling, Dienste FB 5 Erwerb bewegl. AV ü. 150-1000 Eur Leitung, Controlling, Dienste FB 5 Erwerb bewegl. AV ü. 1000 Eur	3.500,00 2.500,00	ü		552001 554.7851000 R 2.163.778,00 R	Wasser und Hafen Skandinavienkai, Bau von 2 Papierhallen	6.000,00	Die Stabstelle "Verkehrsfluss und Geo-Services"ist im Oktober 2020 im Fachbereich Planen und Bauen eingerichtet worden. Hierfür werden noch kurzfristig diverse Büroausstattungen benötigt. Da das Budget im Produkt 111026 nicht ausreicht, stellt der Bereich LPA aus der Maßnahme 554-Skandinavienkai, Bau von 2 Papierhallen, die Mittel zur Verfügung. Es zeichnet sich bei der Maßnahme ein geringerer Mittelbedarf ab, als zum Zeitpunkt der Restübertragung absehbar war, da zwischenzeitlich Schlussrechnungen vorliegen.
			5.185 - Personalrat FB 5							
			Produktnr. 111027 Personalrat FB 5							
2	5/99 21.07.2020	111027 999.7832000 900,00	Personalrat FB 5 Erwerb bewegl. AV ü. 150 - 1.000 Eur	9.000,00	ü		111029 365.7851000 100.000,00	Gebäudemanagement Heinrich-Mann-Schule Hochbaumaßnahmen	9.000,00	Für den PR FB 5 müssen Tablet PCs angeschafft werden, um die Sitzungen während der Corona Krise zu gewährleisten. Ferner mussten neue Büromöbel beschafft werden. Hierfür ist die Deckung erforderlich. Auf dem PSK sind nur 900 EUR geplant worden, da nicht mit den Anschaffungen geplant werden konnte.
			5.610 - Stadtplanung und Bauordnung							
			Produktnr. 547001 Aufgabenträgerschaft ÖPNV							
3	5/141 25.09.2020	547001 999.7833000 0,00	Aufgabenträgerschaft ÖPNV Erwerb immat. Verm.	26.906,43	a		547001 001.7852000 100.000,00	Aufgabenträgerschaft ÖPNV Bushaltestellen Tiefbaumaßnahmen	26.906,43	Für die Erweiterung einer Datenbanksoftware wurden investive Mittel benötigt. Entgegen der Planung müssen die Mittel investiv statt konsumtiv geordnet werden.
			5.651 - Gebäudemanagement							
			Produktnr. 111029 Gebäudemanagement							
4	1/75 30.07.2020	111029 995.7851000 0,00	Gebäudemanagement Sammelkonto Leistungsphase 9 Hochbaumaßnahmen	6.694,75	a		365002 023.7851000 R 2.392,55 R 365002 027.7851000 R 4.302,20 R	Kindertageseinrichtungen Kita Heiweg, Umbau/Sanierung Hochbaumaßnahmen Kindertageseinrichtungen Kita Kerckringstr./Sanierung Hochbaumaßnahmen	2.392,55 4.302,20	Zur Auszahlung der Leistungsphase 9 müssen die Deckungsmittel aus den Produktsachkonten der Kindertageseinrichtungen auf das Produkt 111029 GMHL umgeschichtet werden, da die vorliegenden Rechnungen als Nachaktivierungen auf die Anlagen zu erfassen sind.
5	1/93 21.09.2020	111029 280.7851000 0,00	Gebäudemanagement Schule Rangenberg Brandschutz 1. BA Hochbaumaßnahmen	25.000,00	a		111029 002.7851000 25.000,00	Gebäudemanagement Instandsetzung Verw. Geb. MD 1. BA Hochbaumaßnahmen	25.000,00	Im Rahmen der investiven Maßnahme Schule Rangenberg, Brandschutz müssen 2020 noch Restarbeiten abgeschlossen und Schlussrechnungen bezahlt werden. Dies ist erforderlich, um die Auflagen der Bauordnung zu erfüllen, sowie die bauordnungsrechtliche Abnahme für diese Brandschutzmaßnahme zu erlangen. Hierfür werden außerplanmäßig 25.000,00,- EUR benötigt. Die Deckung erfolgt aus nicht verwendeten Mitteln für die Maßnahme Verwaltungsgebäude Mühlendamm.
6	1/137 17.12.2020	11029 995.7851000 0,00	Gebäudemanagement Sammelkonto Leistungsphase 9 Hochbaumaßnahmen	15.290,33	a		365002 028.7851000 100.000,00	Kindertageseinrichtungen Kita Klipperstr. Sanierung und Umbau Hochbaumaßnahme	15.290,33	Mehrauszahlungen bei dem Ansatz zur Begleichung von Rechnungen der LPH 9
7	1/143 23.12.2020	111029 999.7832000 125.800,00	Gebäudemanagement Erwerb bewegl. AV ü. 150-1000 EUR	45.000,00	ü		111029 252.7851000 R 45.000,00 R	Gebäudemanagement Katharinenkirche UNESCO Hochbaumaßnahmen	45.000,00	Die Abteilung 2 des GMHL wird neue Räumlichkeiten am Kohlmarkt beziehen. Zur Ausstattung der Arbeitsplätze müssen Schreibtische, Container, Garderobenschränke usw. beschafft werden. Hierfür müssen zusätzliche Gelder bereitgestellt werden, da das Urbudget nicht auskömmlich ist. Die Deckung erfolgt durch die restlichen Mitteln der fertiggestellten Maßnahme 111029 252.7851000.
8	1/146 27.01.2021	111029 063.7851000 4.000.000,00	Gebäudemanagement St. Jürgen Gemsch./ Umstrukt. GebMod Hochbaumaßnahmen	21.000,00	ü		111029 294.7851000 0,00	Gebäudemanagement Katharineum Brandsch-Sanierung Hochbaumaßnahmen	21.000,00	Mehrauszahlungen im vorgenannten Neubauprojekt erfordern diese Mittelordnung.
			5.660 - Stadtgrün und Verkehr							
			Produktnr. 541001 Gemeindestraßen							
9	5/82 02.07.2020	541001 684.7852000 0,00	Gemeindestraßen Kantstraße Tiefbaumaßnahmen	7.000,00	a		542001 143.7852000 595.000,00	Gemeindestraßen Ziegelstraße Tiefbaumaßnahmen	7.000,00	Bei der Maßnahme liegt die Schlussrechnung vor. Die Maßnahme ist durch erweiterte Kampfmitteluntersuchungen teurer geworden. Die Maßnahme Ziegelstraße wird nicht mehr die vollen Finanzmittel benötigen und kann daher Deckung für die Mehrkosten zur Verfügung stellen.
10	5/85 07.07.2020	541001 999.7831000 301.800,00	Gemeindestraßen Erwerb bewegl. AV ü. 1.000 Eur	8.584,00	ü		111007 999.7831000 807.500,00	IT-Architekturmanagement/IT-Service Erwerb bewegl. AV ü. 1.000 Eur	8.584,00	Anschaffungskosten für Fachsoftware (hier: GIS-Systemupdate) sind im Rahmen der doppischen Haushaltsbewirtschaftung verursachungs- und sachgerecht von den sie nutzenden Bereichen anzuordnen (hier: Bereich 5.660 Stadtgrün und Verkehr). Die Gesamtplanung erfolgt weiterhin durch 1.105 - Informationstechnik.

a= außerplanmäßig, ü= überplanmäßig,
z= zweckgebunden, R= Rest aus Vorjahr

Investiver Haushalt / Fachbereich 5 - Planen und Bauen

lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
11	5/144 02.10.2020	541001 764.7852000 0,00	Gemeindestraßen Sanierung Breite Straße Tiefbaumaßnahmen	55.000,00	a		553001 029.7851000 R 1.400.000,00	Friedhofs- und Bestattungswesen Vorwerker Friedhof Werkplatz Hochbaumaßnahmen	55.000,00	Der Zustand der Fußgängerzone in der Hanglage zwischen Mengstraße und Beckergrube ist in einem sehr schlechten Zustand. Der gesamte Bereich bedarf einer grundhaften Sanierung der dem täglichen Lieferverkehr und der topografischen Lage gerecht wird. Damit der Bau 2021 erfolgen kann, werden in 2020 Planungsmittel für ein Ingenieurbüro benötigt. Daher werden die Mittel von 55.000,00 Euro benötigt.
12	5/208 16.12.2020	541001 752.7852000 0,00	Gemeindestraße Langjohrd Milbreed Tiefbaumaßnahmen	24.400,00	a		542001 076.7816000 1.942.300,00	Kreisstraße St. Lorenzbrücke Investitionszuw. Sonst. öff. SR	22.100,00	Mehrauszahlungen für das Bauvorhaben "Langjohrd/Milbreed" erfordern diese Mittelordnung.
							544001 049.7852000 759.400,00	Bundesstraße Possehlbrücke / Ersatzneubau Tiefbaumaßnahmen	2.300,00	
13	5/227 25.01.2021	541001 016.7816000 188.700,00	Gemeindestraßen Kostenbeitrag DB Bahnübergänge Investitionszuw. Sonst. Öff. SR	94.148,00	ü		541001 704.7852000R 572.300,00 R	Gemeindestraßen Priwall-Promenade Tiefbaumaßnahmen	28.626,00	Für die Schlussrechnung "Schanzenberg Weg" werden zusätzliche Mittel in Höhe von 241.394,11 Euro benötigt. Die Schlussrechnung liegt vor.
							541001 720.7852000R 136.500,00 R	Gemeindestraßen Beteiligung an Maßnahmen Dritter Tiefbaumaßnahmen	65.522,00	
14	5/233 29.01.2021	544001 049.7852000 0,00	Bundesstraßen Possehlbrücke / Ersatzneubau Tiefbaumaßnahmen	149.995,00	a		541001 500.7852000 42.500,00	Gemeindestraßen Um- u. Ausbau von Straßen Tiefbaumaßnahmen	42.500,00	Für die Schlussrechnung über die Einigung mit der Baufirma werden 149.995,- Euro benötigt.
							541001 551.7852000 170.000,00	Gemeindestraßen Sanierung von Fahrbahndecken Tiefbaumaßnahmen	66.918,00	
							541001 679.7852000 127.500,00	Gemeindestraßen Um-/Ausbau Regenwasserltg. Tiefbaumaßnahmen	1.338,00	
							541001 685.7852000 42.500,00	Gemeindestraßen Durchlass Brandenmühle Tiefbaumaßnahmen	1.639,00	
							553001 999.7852000 17.000,00	Friedh.- und Bestattungswesen Tiefbaumaßnahmen	17.000,00	
							542001 141.7852000 255.000,00	Kreisstraßen K24 Artlenburger Straße Tiefbaumaßnahmen	20.600,00	
			Produktnr. 542001 Kreisstraßen							
15	5/121 28.08.2020	542001 094.7852000 680.000,00	Kreisstraßen Walderseestraße Tiefbaumaßnahmen	100.000,00	ü		553001 029.7851000R 1.400.000,00	Friedhofs.- und Bestattungswesen Vorwerker Friedhof Werkplatz Hochbaumaßnahmen	100.000,00	Mehrauszahlungen für die Maßnahme "Fahrbahnsanierung Walderseestraße" erfordern diese Mittelordnung.
16	5/182 19.11.2020	542001 144.7852000 1.190.000,00	Kreisstraße Bei der Lohmühle/Abbieger Tiefbaumaßnahmen	100.000,00	ü		544001 049.7852000 R 759.400,00 R	Bundesstraße Possehlbrücke Ersatzneubau Tiefbaumaßnahmen	100.000,00	Für das Bauvorhaben "Bei der Lohmühle/Abbieger" fehlen Haushaltsmittel, die hiermit nachgeordnet werden.
17	5/187 25.11.2020	542001 141.7852000 255.000,00	Kreisstraße K 24 Artlenburger Straße Tiefbaumaßnahmen	44.000,00	ü		544001 049.7852000 R 759.400,00	Bundesstraße Possehlbrücke Ersatzneubau Tiefbaumaßnahmen	44.000,00	Mehrauszahlungen für die Maßnahme "K24 Artlenburger Straße" erfordern diese Mittelordnung.
18	5/191 03.12.2020	542001 021.7852000 0,00	Kreisstraße Nordtangente Tiefbaumaßnahmen	16.000,00	a		542001 076.7816000 1.752.300,00	Kreisstraße St. Lorenzbrücke Investitionszuw. Sonst. Öff. SR	16.000,00	Hiermit werden Mehrauszahlungen in Folge eines gerichtlichen Vergleichs geordnet.
19	5/223 15.01.2021	542001 094.7852000 680.000,00	Kreisstraße Walderseestraße Tiefbaumaßnahmen	31.100,00	ü		553001 029.7851000 R 1.400.000,00 R	Friedh.- und Best.wesen Vorwerker Friedhof Werkplatz Hochbaumaßnahmen	31.100,00	*Ergänzende Mittelordnung zu lfd. Nr. 15*
			Produktnr. 553001 Friedhofs- u. Bestattungswesen							
20	5/114 25.08.2020	553001 028.7851000 0,00	Friedhofs- u. Bestattungswesen Sanierung von Grabmalen - Gruften Hochbaumaßnahmen	6.000,00	a		553001 026.7852000 42.500	Friedhofs- und Bestattungswesen Neuanlage von Grabfeldern Tiefbaumaßnahmen	6.000,00	Die Mittel werden benötigt für unvorhergesehene Arbeiten, Bauvorhaben "Lichtkonzept" Kapelle 1 Vorwerker Friedhof. Für Anpassungsarbeiten von Metalltafeln entstand ein Mehraufwand. Die Arbeiten müssen gegenüber der Denkmalpflege dokumentiert werden.
			5.691 - Lübeck Port Authority (LPA)							

a= außerplanmäßig, ü= überplanmäßig,
z= zweckgebunden, R= Rest aus Vorjahr

Investiver Haushalt / Fachbereich 5 - Planen und Bauen

lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
			Produktnr. 552001 Wasser und Hafen							
21	5/196 03.12.2020	552001 053.7853000 0,00	Wasser und Hafen Ersatz Transportponton Trave sonst. Baumaßnahmen	57.257,19	a		552001 064.7853000 59.500,00	Wasser und Hafen Ersatz Transportponton Weberkoppel sonst. Baumaßnahmen	57.257,19	Für die Maßnahme 053 - Ersatz TransportpontonTrave liegen 2 Rechnungen über den Bau von Koppelplatten vor. Da der zu dem Projekt 053 bestehende Rest aus 2019 nicht nach 2020 übertragbar war, ist es jetzt erforderlich, die benötigten Mittel per apl. Bew. zu ordnen. Die Maßnahme 064 konnte deutlich günstiger abgewickelt werden als ursprünglich geplant. Dort sind fertige Pontons gekauft worden, die kurzfristig verfügbar waren. Die dort zur Verfügung stehenden Mittel können als Deckung für die Maßnahme 053 herangezogen werden.
22	5/212 18.12.2020	552001 069.7852000 85.000,00	Wasser und Hafen Fischaufstiegsanlage Wakenitz Hochbaumaßnahmen	35.000,00	ü		552001 554.7851000 R 2.163.800,00 R	Wasser und Hafen Skandinavienkai Bau von 2 Papierhallen Hochbaumaßnahmen	35.000,00	Für die bisher erfolgten Planungen an der Fischaufstiegsanlage liegt nunmehr eine Teilschlussrechnung vor. Diese liegt über dem erwarteten Betrag. Die Mehrauszahlungen werden hiermit geordnet. Die Deckung der 35.000,00 EUR kann aus dem übertragenen Rest der Maßnahme 554 erfolgen, da sich zwischenzeitlich abzeichnet, dass die noch ausstehenden Schlussrechnungen geringer ausfallen werden, als es zum Zeitpunkt der Mittelübertragung absehbar war.
23	5/215 23.12.2020	552001 999.7831000 46.800,00	Wasser und Hafen Erwerb bewgl. AV ü. 1000 Eur	61.000,00	ü		552001 554.7851000 R 2.163.800,00 R	Wasser un dHafen Skandinavienkai Bau von 2 Papierhallen Hochbaumaßnahmen	61.000,00	Eine in der Mittelfristplanung vorgesehene Ersatzbeschaffung eines Transporters mit Ladekran musste vorgezogen werden, da eine Instandsetzung des Bestandsfahrzeug unwirtschaftlich gewesen wäre. Mit dieser üpl. Bew. Soll die erforderliche Mittelordnung hergestellt werden. Die Deckung der 61.000,00 EUR kann aus dem übertragenen Rest der Maßnahme 554 erfolgen, da sich zwischenzeitlich abzeichnet, dass die noch ausstehenden Schlussrechnungen geringer ausfallen werden, als es zum Zeitpunkt der Mittelübertragung absehbar war.

a = außerplanmäßig, ü = überplanmäßig,
z = zweckgebunden, R = Rest aus Vorjahr

Konsumtiver Haushalt / Fachbereich 1 - Bürgermeister

lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
			1.000 - Verwaltungsführung							
			Produktnr. 111006 Stabsstelle Arbeitsschutz							
1	1/13 17.09.2020	111006 000.5431007 33.000,00	Stabsstelle Arbeitsschutz Sachverst., Gerichts- und ä. Kosten	50.000,00	ü		612001 000.5517001 1.000.000,00	Sonstige allg. Finanzwirtschaft Zinsaufw. Kreditinst. Liquidität	50.000,00	Durch die fehlende Wiederbesetzung der Stelle als Betriebsmediziner:in werden zusätzliche Kosten für die weitere externe betriebsärztliche Betreuung benötigt.
2	1/14 17.09.2020	111006 000.5271000 141.700,00	Stabsstelle Arbeitsschutz Beson. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	44.000,00	ü		612001 000.5517001 1.000.000,00	Sonstige allg. Finanzwirtschaft Zinsaufw. Kreditinst. Liquidität	44.000,00	Die zusätzlichen Kosten werden für das Nachholen der Elektroprüfung erforderlich.
			1.100 - Büro der Bürgerschaft							
			Produktnr. 111003 Management Politische Gremien							
3	1/18 01.12.2020	111003 000.5318001 850.000,00	Management Polit. Gremien Zusch. f. lfd. Zw. soz.o. ähnl. Einr.	32.000,00	ü		111003 000.4592000 0,00	Management polit. Gremien Sonst. priv. Erträge	32.000,00	Es werden zusätzliche Mittel für die Deckung der laufenden Fraktionszuwendungen benötigt.

a = außerplanmäßig, ü = überplanmäßig,
z = zweckgebunden, R = Rest aus Vorjahr

Konsumtiver Haushalt / Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales

lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
			2.020 - Fachbereichscontroling							
			Produktnr. 315201 SeniorInneneinrichtungen							
1	3/1 05.11.2020	315201 000.5315000 2.984.300,00	SeniorInneneinrichtungen Zuschüsse an verbundene Unternehmen	167.530,65	ü		111020 000.5211012 780.000,00	Grundstücksmanagement Abriss-/Abbruchkosten von Geb.	167.530,65	Der Bilanzverlust der SeniorInneneinrichtungen aus 2019 ist in 2020 auszugleichen und übersteigt die veranschlagten Mittel.

a= außerplanmäßig, ü= überplanmäßig,
z= zweckgebunden, R= Rest aus Vorjahr

Konsumtiver Haushalt / Fachbereich 4 - Kultur und Bildung

lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
			4.040 - Fachbereichs-Controlling							
			Produktnr. 111023 Leitung, Controlling, Dienste FB 4							
1	1/9 08.07.2020	111023 000.5291002 2.200,00	Leitg., Controlling, Dienste FB 4 Aufw. f. Werbung, Information, Dokumentation	10.660,00	ü		243001 000.5291000 540.000,00	Allgemeine Schulträgeraufgaben Aufw. f. sonst. Dienstleistungen	10.660,00	Höhere Druckkosten für den bereichsübergreifenden 3. Bildungsbericht der HL.

a = außerplanmäßig, ü = überplanmäßig,
z= zweckgebunden, R = Rest aus Vorjahr

Haushalt der Stiftungen

lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/€	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/€	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	WS1 03.02.2021	573007 000.5221000 7.500,00	Westerauer Stiftung / Unterhalt. Sonst. Unbewegl. Verm.	11.267,01	ü		573007 000.4421000 10.700,00	Westerauer Stiftung / Erträge aus Verkauf von Vorräten	10.780,00	Ausgleich der Abschlussrechnung für die Bewirtschaftung der Stiftungswälder. Der höhere Aufwand ergibt sich aus höherem Holzeinschlag.
							573007 000.5452000 4.800,00	Westerauer Stiftung / Erst. F. Aufw. V. Dritten Gemeinden	460,26	
							573007 000.5431003 100,00	Westerauer Stiftung / Bürobedarf	26,75	
			Gesamt	**11.267,01**						

Geringbeträge (< 5.000 EUR) üpl. / apl. Bewilligungen

2. Halbjahr 2020

Lfd. Nr.	Vfg.-Nr. vom	Fachbereich	kon. / inv.	Summe Euro	k	i
1	2/63 07.07.2020	4	i	2.046,26		2.046,26
2	2/72 15.07.2020	4	i	90,00		90,00
3	1/78 13.08.2020	4	i	419,72		419,72
4	1/79 14.08.2020	3	i	2.700,00		2.700,00
5	1/11 31.08.2020	4	k	5,95	5,95	
6	5/126 04.09.2020	5	i	3.269,00		3.269,00
7	1/95 22.09.2020	1	i	620,00		620,00
8	1/97 25.09.2020	4	i	4.300,00		4.300,00
9	1/98 29.09.2020	1	i	1.681,62		1.681,62
10	2/100 30.10.2020	4	i	3.445,20		3.445,20
11	5/162 02.11.2020	5	i	3.691,25		3.691,25
12	1/16 06.11.2020	2	k	1.000,00	1.000,00	
13	1/113 06.11.2020	5	i	50,00		50,00
14	5/169 09.11.2020	5	i	2.262,00		2.262,00
15	1/120 17.11.2020	1	i	1.200,00		1.200,00
16	2/105 25.11.2020	4	i	525,94		525,94
17	1/136 02.12.2020	5	i	1.302,74		1.302,74
18	1/126 08.12.2020	1	i	155,00		155,00
19	5/210 18.12.2020	5	i	3.969,70		3.969,70
20	2/127 08.01.2021	4	i	2.099,50		2.099,50
21	1/147 27.01.2021	5	i	1.305,09		1.305,09
		Gesamt			1.005,95	35.133,02

Hansestadt LÜBECK

► **Nr. VO/2020/09006-02**
öffentlich

Lübeck, 04.05.2021

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Manfred Uhlig (E-Mail: manfred.uhlig@luebeck.de Telefon: 122 - 2010)

Prüfungsauftrag der Bürgerschaft zum Antrag BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
02.08.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
09.08.2021	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
17.08.2021	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Vorberatung
24.08.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.08.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Die Bürgerschaft hat am 25.02.2021 zu Punkt 10.7 mit VO Nr. 9006 den nachstehend aufgeführten Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ mit Mehrheit in der Fassung des Hauptausschusses angenommen:
(Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer)
Der Bürgermeister wird gebeten, die Möglichkeit der Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen, Einweggeschirr und Einwegbesteck für mitnehmbare „take-away“-Gerichte und Getränke „to go“ konzeptionell zu prüfen.“

Bericht:
Bereits in den 90er Jahren wurde in diversen Kommunen und u.a. auch in Lübeck die Verpackungssteuer erhoben. Aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahr 1998 mussten diese Satzungen jedoch wegen der Unvereinbarkeit mit dem Kreislaufwirtschaftskonzept und dem Abfallgesetz (AbfG) des Bundes aufgehoben werden. Diese rechtlichen Grundlagen sind zwischenzeitlich weitreichend geändert worden.

1. Rechtliche Zulässigkeit

Bei der Verpackungssteuer handelt es sich um eine örtliche Verbrauchssteuer im Sinne des Art. 105 Abs. 2a GG, dessen Verwaltungs- und Ertragskompetenz gemäß § 3 Abs.1 KAG S-H auf die Gemeinden übertragen wurde.

Gem. § 3 Abs. 1 Abgabenordnung (AO) kann bei der Erhebung von Steuern die Erzielung von Einnahmen ein Nebenzweck sein und der Hauptzweck ist die Lenkungsfunktion. Der Lenkungszweck der Verpackungssteuer besteht darin, dass durch ein erhöhtes Entgelt auf Waren in Einweg- und „to-go“-Verpackungen ein Umdenken der Verbraucher dahingehend

erreicht werden soll, dass alternative Verpackungsmöglichkeiten bzw. Mehrwegsysteme gewählt werden. In einer möglichen Satzung wäre zwar aus Praktikabilitätsgründen der Endverkäufer Steuerschuldner jedoch hat dieser wiederum die zulässige Möglichkeit, die Steuer auf den Verbraucher abzuwälzen.

Die Frage, ob bei Einführung ein Verstoß gegen das Gleichartigkeitsverbot aus Art 105 Abs. 2a GG vorliegt, wonach örtliche Verbrauchssteuern bundesgesetzlich geregelten Steuern nicht gleichartig sein dürfen, wird in der Literatur kontrovers gesehen. Hierzu führt beispielsweise der Aufsatz von Kalscheuer/Harding (NordÖR 2017, S. 113 ff. (m.a.N.)) zur Zulässigkeit einer kommunalen Verpackungssteuer aus, dass Ziel des Gleichartigkeitsverbots ist, die Doppelbelastung einer Steuerquelle zu verhindern. Art. 105 Abs. 2a GG verlangt für die nicht herkömmlichen örtlichen Steuern, dass der steuerbegründende Tatbestand nicht denselben Belastungsgrund erfasst wie eine Bundessteuer, sich also in Gegenstand, Bemessungsgrundlage, Erhebungstechnik und wirtschaftlicher Auswirkung von der Bundessteuer unterscheidet. Lediglich eine Gleichartigkeit zwischen Umsatz – und Verpackungssteuer könnte in Betracht kommen, jedoch ist die Umsatzsteuer auf die Kaufkraft und die Verpackungssteuer auf den Umweltschutz ausgerichtet, sodass den beiden Steuerarten unterschiedliche Belastungsgründe zugrunde liegen. Ferner werden aufgrund der Änderungen im Abfallrecht des Bundes in den vergangenen Jahren auch keine widersprüchlichen Interessen mehr gesehen, so dass der Grund für die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes in 1998 mittlerweile nicht mehr bestehe und somit eine Verpackungssteuer als örtliche Verbrauchssteuer mit den aktuellen Abfallvermeidungsprogrammen des Bundes und der Länder nunmehr vereinbar sei.

Gegensätzlicher Meinung ist der Autor Uschkereit (GewA 2020, S. 438). Hier wird z.B. ausgeführt, dass eine Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer dem Grundsatz der Widerspruchsfreiheit der Rechtsordnung widersprechen würde. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass steuerrechtliche Vorschriften den Regelungen des Sachgesetzgebers (in diesem Fall des Abfallrechts) sowohl im Hinblick auf die Gesamtkonzeption als auch auf konkrete Einzelregelungen nicht widersprechen dürfen.

Abschließend ist festzustellen, dass sich zwischenzeitlich zwar die Rechtslage anders darstellt als im Jahr 1998 und somit die Aspekte, die zum damaligen Zeitpunkt zur Unvereinbarkeit der Steuer gem. Art. 105 Abs. 2a GG geführt haben, nicht mehr bestehen, jedoch liegen wie oben beschrieben unterschiedliche Rechtsauffassungen hierzu vor. Gerichtliche Entscheidungen zu den unterschiedlichen Auffassungen bestehen mangels bestehender Verpackungssteuersatzungen nicht.

Ferner sind die Auswirkungen der EU-Richtlinie zu Einwegkunststoffen vom 05. Juni 2019 (Richtlinie (EU) 2019/904 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 05. Juni 2019 über die Verringerung der Auswirkung bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt) fraglich. Die Richtlinie sieht zahlreiche Maßnahmen vor, um den Verbrauch von bestimmten Einwegkunststoffprodukten zu reduzieren, das achtlose Wegwerfen dieser Produkte in die Umwelt zu begrenzen und die Ressource Kunststoff besser zu bewirtschaften. Der Bund hat am 24. Juni 2020 die Einwegkunststoffverbotsverordnung (EWKVerbotsV) beschlossen, die seit dem 03. Juli 2021 in Kraft ist. Diese Verordnung ist der erste Schritt zur Umsetzung der o.g. EU-Richtlinie. Jedoch sind mit der Bundes-Verordnung nicht alle Einwegverpackungen betroffen, die eine Verpackungssteuer erfassen würde. Mit der Verordnung ist es insbesondere verboten Verpackungen aus geschäumten expandiertem Polystyrol (Styropor) und Produkten aus oxo-abbaubarem Kunststoff in den Verkehr zu bringen. Die Verpackungssteuer würde z.B. ebenso Pizza-Kartons, Döner- oder Asia-Boxen sowie Pommes-Schalen erfassen. Diese Verpackungen werden nicht aus den o.g. Materialien hergestellt. Inwieweit diese

Regelungen bzw. die noch zu erlassenden Regelungen Auswirkungen auf die Beurteilung der Verfassungsmäßigkeit einer Verpackungssteuer haben, bleibt abzuwarten.

2. Einführung einer Steuer und praktische Umsetzung einer Satzung

Zunächst ist anzumerken, dass die Einführung der Herstellerverantwortung für die Vermeidung von Verpackungen durch die Verpackungsverordnung und zuletzt durch das Verpackungsgesetz, zumindest nicht zu einem Rückgang der Verpackungsabfälle geführt hat. Grundsätzlich werden für die meisten Einwegprodukte, die jetzt Ziel der Verpackungssteuer werden sollen, bereits Lizenzentgelte im Rahmen des Verpackungsgesetzes durch die Dualen Systeme erhoben. Ein Teil dieser Abfälle werden über den Gelben Sack oder die PPK-Sammlung der Entsorgungsbetriebe Lübeck entsorgt. Für diesen Teil tragen die Dualen Systeme die Erfassungs- und Entsorgungskosten. Ein weiterer Teil wird über die Restabfallsammlung der privaten Haushalte entsorgt. Dafür werden Gebühren erhoben. Ein nicht unerheblicher Teil wird aber auch über öffentliche Papierkörbe und als Littering auf öffentlichen Plätzen und Grünflächen entsorgt. Soweit die Abfälle über die satzungsgemäße Reinigung/Leerung der Papierkörbe erfasst werden, tragen die Zahler der Straßenreinigungsgebühr diesen Aufwand. Für alle übrigen Anfallstellen, insbesondere die öffentlichen Grün-flächen, geht dies zu Lasten des Haushalts der Hansestadt Lübeck. In einer Studie, die der Verband Kommunaler Unternehmen in vielen Kommunen im letzten Jahr durchgeführt hat, wurde der Anfall und der Aufwand für die Erfassung und Entsorgung auch für die Hansestadt Lübeck ermittelt. Insgesamt entstehen nur für die Einwegprodukte aus Kunststoff Kosten von ca. 12 € pro Einwohner und Jahr, also rund 2,6 Mio. €, die vermeidbar wären.

Allerdings wäre bei Erhebung einer Verpackungssteuer auf Einweggeschirr das Wochenmarktgeschehen massiv betroffen. Aktuell nutzen 12 Händler:innen Einweggeschirr. Diese verkaufen Waren aus den Sortimenten Kaffee, Backwaren, Eis und Imbisswaren. Nach Corona ist mit einem Anstieg solcher Sortimente zu rechnen, da das gesellige Beisammensein auf den Marktflächen wieder möglich sein wird.

Erfahrungen anderer Städte und vorbereitende Maßnahmen:

Im gesamten Bundesgebiet hat aktuell lediglich die Universitätsstadt Tübingen eine Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer im Jahr 2019 beschlossen. Zunächst war die Erhebung der Steuer ab dem 01.01.2021 vorgesehen, zwischenzeitlich ist dies auf den 01.01.2022 verschoben worden. Die Steuerbescheide werden zunächst lediglich Vorauszahlungen auf die mögliche Steuerhöhe vorsehen und vermutlich unter Vorbehalt stehen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass bereits eine Normenkontrollklage gegen die Satzung anhängig ist und die Verwaltung einer „Widerspruchsflut“ entgegenwirken möchte.

Die Stadt Kiel hat mit Blick auf die unzureichenden Erfahrungen Tübingens und wegen des hohen Aufwandes zur Einführung der Verpackungssteuer entschieden, zunächst mehrere Jahre die Entwicklung in Tübingen zu beobachten (Stadt Kiel, Drucksache 0603/2020).

Steuergegengestand einer Satzung wäre der Verbrauch von nicht wiederverwendbaren Verpackungen (sog. Einwegverpackungen), nicht wiederverwendbarem Geschirr sowie nicht wiederverwendbarem Besteck, sofern darin oder damit Speisen und Getränke für den unmittelbaren Verzehr abgegeben werden. Die Eingrenzung „für den unmittelbaren Verzehr“ ist zum einen zur Abgrenzung von nicht steuerpflichtigen Verpackungen und zum anderen für das Erfordernis der örtlichen Einschränkung auf das Erhebungsgebiet notwendig. Es wird davon ausgegangen, dass der Verzehr der Speisen und Getränke im unmittelbaren zeitlichen und räumlichen Zusammenhang zur Abgabestelle im Erhebungsgebiet erfolgt, wenn diese verzehrfertig und für den unmittelbaren Verzehr abgegeben werden. Entscheidend

wird sein, dass die Speisen und Getränke für den unmittelbaren Verzehr bestimmt, d.h. nicht nur hierfür geeignet sind. Nicht erfasst von der Steuer sollten Verpackungen sein, in dem Lebensmittel für die sog. Vorratshaltung beschafft werden und eine Einwegverpackung lediglich für den Transport vom Geschäft in die häusliche Umgebung erforderlich ist. Das Erfordernis des unmittelbaren räumlichen und zeitlichen Zusammenhangs zwischen Abgabestelle und tatsächlichem Verzehr ist ein Hauptargument der o.g. Normenkontrollklage.

Zur Abgrenzung der einzelnen Verpackungen und zur rechtssicheren Veranlagung einer solchen Steuer sind umfangreiche und detaillierte Auslegungshinweise erforderlich, die in Kooperation mit den möglichen Steuerpflichtigen erarbeitet werden sollten, auch um eine größtmögliche Akzeptanz für die Steuer zu erreichen.

Insbesondere auch vor diesem Hintergrund wäre daher vor Erstellung einer Satzung eine Ermittlung der möglichen Steuerpflichtigen umfassend ggfs. auch mit Ermittlungen vor Ort erforderlich. In einem zweiten Schritt müssten sämtliche mögliche Steuergegenstände ermittelt und hinsichtlich des Zwecks (Vorratshaltung oder sofortiger Verzehr) bewertet und abschließend über die Besteuerung entschieden werden. Mangels einer aktuellen Rechtsprechung und Kommentierung zu diesem Themenfeld können ausschließlich private persönliche Erfahrungswerte und Einschätzungen der Verwaltung bzw. die Auskünfte der zukünftigen Steuerpflichtigen herangezogen werden. Hierdurch könnte ein hohes Konfliktpotenzial zwischen der Verwaltung und den Steuerpflichtigen entstehen. Ferner besteht ein hohes rechtliches Risiko aufgrund der fehlenden gerichtlichen Beurteilung einer Ver-packungssteuer nach den jetzigen Maßstäben. Es ist davon auszugehen, dass auch gegen eine Satzung der Hansestadt Lübeck eine entsprechende Normenkontrollklage angestrengt wird.

Ein weiterer Gesichtspunkt, der zu beachten ist, ist die Sicherstellung der Steuergerech-tigkeit. Gem. § 85 Abs. 1 Abgabenordnung (AO) sind Steuern nach Maßgabe der Gesetze gleichmäßig festzusetzen und zu erheben. Insbesondere ist sicherzustellen, dass Steuern nicht verkürzt oder zu Unrecht erhoben werden. Hierfür ist es erforderlich bereits zum Zeitpunkt der Erstellung einer Satzung Prüfungsmöglichkeiten, Aufzeichnungs- und Nachweispflichten sowie Regelungen für die Steuererklärungen zu entwickeln und ggfs. in der Satzung zu normieren. Die Universitätsstadt Tübingen hat hierzu in der Satzung geregelt, dass Steuererklärungen jeweils am 15.01. eines Jahres nach amtlichen Vordruck einzureichen sind; entsprechende Muster des Erklärungsvordruckes liegen noch nicht vor. Ferner ist geregelt, dass die Steuerpflichtigen Aufzeichnungen, Belege und Schriftstücke über Warenbezug und Warenverkauf von Speisen und Getränken zur Einsichtnahme bereit zu halten haben. Ferner ist ein Betretungsrecht in die Geschäftsräume vorgesehen. Die vorgenannten Maßnahmen dienen der Festsetzung der Steuer in der richtigen Höhe. Jedoch sind ferner auch verwaltungsintern Maßnahmen zu entwickeln und vorzusehen, die der grundsätzlichen Ermittlung von möglichen Steuerpflichtigen dienen. Hierzu könnten die Daten des städtischen Gewerberegisters MIGEWA einen ersten Anhaltspunkt bieten. Zudem sollte ebenfalls ein regelmäßiger Außendienst ähnlich wie im Bereich der Vergnügungs- und Hundesteuer vorgesehen werden.

Eine seriöse Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zwischen Erhebungsaufwand und Einnahmen aus der Verpackungssteuer kann aufgrund der fehlenden Datenlage bezüglich möglicher Steuerpflichtige und deren Abgabenmengen von Einwegverpackungen nicht vorgenommen werden. Der personelle Erhebungsaufwand kann lediglich geschätzt werden anhand der Datenlage der Universitätsstadt Tübingen. Dort geht man bei 500 Steuerpflichtigen von 2 erforderlichen Vollzeitstellen (EG 8/9a und A 10/11) zunächst für den Einführungszeitraum von 2 Jahren aus. Vor dem Hintergrund der Größe, der Einwohnerzahl und des Tourismus

der Hansestadt Lübeck kann davon ausgegangen werden, dass in Lübeck weit mehr als 500 Steuerpflichtige heranzuziehen wären, möglicherweise sogar bis zu 1.000 Steuerpflichtige, so dass durchaus von ca. 3 Vollzeitstellen (EG 8/9a und A 10/11) ausgegangen werden kann. Die Landeshauptstadt Kiel würde in einer Einführungsphase 6 Mitarbeitende mit einem Personal- und Sachaufwand von insgesamt 1,1 Mio. EUR vorsehen, danach wird für den laufenden Betrieb mit einen Aufwand von 190 TEUR pro Jahr gerechnet. Vor dem Hintergrund der überwiegenden Lenkungsfunktion der Verpackungssteuer sollte dieses Themenfeld für eine grundsätzliche Entscheidung nicht ausschlaggebend sein. Allerdings ist der hohe personelle Vorbereitungsaufwand zur Einführung einer solchen Steuer in der aktuell rechtsunsicheren Lage zu bedenken.

Das Ordnungsamt kann mit dem Ordnungsdienst bei Streifentätigkeiten zumindest Hinweise zu möglichen Steuerpflichtigen aufnehmen und diese Informationen an den Bereich Haushalt und Steuerung weitergeben. Die inhaltlichen, sachlichen und fachlichen Kontrollen müssen durch Mitarbeitende des Bereichs Haushalt und Steuerung wahrgenommen werden, wie es auch sonst in den Aufwandssteuern praktiziert wird. Ein Passus zu den Ordnungswidrig-keiten und ein Verweis auf § 18 KAG (leichtfertige Abgabenverkürzung und Abgabengefährdung) würde in einer lübschen Satzung enthalten sein, so dass diese mit einem Bußgeld geahndet werden können.

3. begleitende Maßnahmen

Erfahrungen aus der Einführung der Übernachtungssteuer und auch der vorbereitenden Tätigkeiten zur Einführung einer Tourismusabgabe haben gezeigt, dass eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Betroffenen zumindest akzeptanzfördernd ist. Vor diesem Hintergrund sollten die betroffenen Gewerbetreibenden immer wieder über Themeninhalte informiert und bei Entscheidungsprozessen beteiligt werden. Auch sollte eine grundsätzliche Bereitschaft bestehen, im Rahmen der abgabenrechtlichen Möglichkeiten auf praxisorientierte Vorschläge einzugehen.

Weiterhin sollte der Lenkungszweck „Vermeidung von Müll“ nicht lediglich auf die Endverkäufer bzw. Endverbraucher abgewälzt werden. Begleitet werden könnte das Vorhaben „Einführung einer Verpackungssteuer“ auch mit Informationsmöglichkeiten, welche alternativen Verpackungsmöglichkeiten es gibt und im besten Fall auch Unterstützung bei einem möglichen Wechsel auf Alternativen anbieten. Tübingen bietet beispielsweise Fördermittel für die Anschaffung von industriellen Geschirrspülern an, sofern ein Wechsel von Einweggeschirr zu Mehrweggeschirr geplant ist. Weitere Informationen zu den begleitenden Maßnahmen können dem Link https://www.tuebingen.de/mehrweg#/28706 entnommen werden.

Bezüglich des umweltpolitischen Aspektes und der Aspekte des Entgegenwirkens der „Vermüllung“ des Stadtgebietes sollte ein Zusammenwirken z.B. mit dem Runden Tisch „Wir für Mehrweg“ angestrebt werden. Anderenfalls ist zu befürchten, dass ein losgelöstes Agieren der beiden Instrumente kontraproduktiv wirken könnte, zumal die Verpackungssteuer üblicherweise als „Strafe“ angesehen wird und die Vorgehensweise des Runden Tisches eher auf eine kooperative Zusammenarbeit mit den Betroffenen angelegt ist.

Die Klimaleitstelle unterstreicht dieses und weist darauf hin, dass sich eine Verringerung von Einwegverpackungen und dem dadurch verursachten Müll positiv auf die Verringerung der Treibhausgasemissionen und den Verbrauch natürlicher Ressourcen auswirken kann, zumal diese Emissionen sowohl bei der Herstellung von Einwegverpackungen entstehen, als auch bei deren Entsorgung. Damit könne die Steuer sowohl zum Klimaschutz, als auch zum Res-

sourcenschutz beitragen. Die Stellungnahme der Klimaleitstelle ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

4. weiteres Vorgehen

Aufgrund der vielen rechtliche Risiken in der praktischen Umsetzung einer derartigen Steuer sollte zunächst die praktische Einführung der Verpackungssteuer in der Universitätsstadt Tübingen sowie der Fortgang des dortigen Normenkontrollverfahrens abgewartet werden. Erst damit wird Rechtsklarheit über wichtige Fragen bestehen.

Zwischenzeitlich könnten über den Runden Tisch weitere ergänzende Maßnahmen gemeinsam mit den Gewerbetreibenden entwickelt werden bzw. auch die möglichen Verpackungsalternativen vorgestellt und deren Nutzung im besten Fall gefördert werden.

Ebenfalls sollte ein Appell zur Notwendigkeit einer einheitlichen Lösung an die Landes- und Bundesregierung gerichtet werden, um eine landes- oder bundesweite Regelung zur Verpackungsvermeidung bzw. - reduktion anzustreben.

Anlagen:
Stellungnahme Klimaleitstelle

Bürgermeister Jan Lindenau

Stellungnahme der Klimaleitstelle der Hansestadt Lübeck zur VO/2020/09006-02: Prüfauftrag der Bürgerschaft zum Antrag Bündnis 90/Die Grünen: Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer

Aus Sicht des kommunalen Klimaschutzes begrüßen wir den Vorschlag zur Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen, Einweggeschirr und Einwegbesteck für mitnehmbare „take-away"-Gerichte und Getränke „to go". Die Verringerung von Einwegverpackungen und dem dadurch verursachten Müll kann sich positiv auf die Verringerung der Treibhausgasemissionen und den Verbrauch natürlicher Ressourcen auswirken. Damit kann die Steuer sowohl zum Klimaschutz, als auch zum Ressourcenschutz beitragen. Mit der Einführung einer Verbrauchssteuer übernimmt die Hansestadt Lübeck die Verantwortung, die bisher bei den Konsument:innen und Einzelbetrieben liegt.

In der Treibhausgasbilanzierung zählt das Verpackungsaufkommen zum Bereich „Konsum", so wie auch der Gastronomie- und Tourismussektor. Diese können bisher nicht in der Treibhausgasbilanz der Hansestadt Lübeck abgebildet werden. Der Bereich Konsum macht jedoch etwa 40% der Treibhausgasemissionen pro Kopf zusätzlich aus[1]. Daher ist es wichtig auch in diesem Bereich Maßnahmen zu etablieren, die den Treibhausgasausstoß und den Ressourcenverbrauch verringern. Die kommunalen Verwaltungen haben im Bereich des persönlichen Konsums der Bürger:innen nur geringen Einfluss, daher kann die Erhebung von Steuern um eine Lenkungswirkung zu erzielen wichtig sein.

Treibhausgasemissionen werden bei der Herstellung von Verpackungen verursacht und natürliche Ressourcen verbraucht. Auch bei der Entsorgung dieser werden Treibhausgase verursacht, insbesondere wenn die Materialien nicht recycelt werden. Auch Einwegverpackungen aus nachwachsenden Rohstoffen sind ressourcentechnisch nicht automatisch besser, da sie nach einmaliger Benutzung entsorgt werden. Der hohe Ressourceneinsatz bei der Herstellung und der Abfallverarbeitung wirkt sich negativ auf die Klimabilanz dieser Verpackungen aus[2]. Außerdem sind die Verpackungen aus biologisch abbaubaren Kunststoffen aufgrund ihrer Struktur weniger recyclingfähig[3][4]. Mehrwegverpackungen sind oft eine bessere Alternative und aus unserer Sicht zu bevorzugen.

Mehrwegverpackungen im Lebensmittelbereich bestehen ebenso, wie der Großteil der Einwegverpackungen aus Kunststoffen die bei der Herstellung Treibhausgasemissionen und Ressourcenverbrauch verursachen. Diese werden jedoch durch den mehrfachen

[1] UBA (2017): Treibhausgasausstoß pro Kopf in Deutschland nach Konsumbereichen
[2] UBA (2020): biobasierte und biologisch abbaubare Kunststoffe [Biobasierte und biologisch abbaubare Kunststoffe | Umweltbundesamt]
[3] https://www.muelltrennung-wirkt.de/fragen-und-antworten/
[4] UBA (2018): Gutachten zur Behandlung biologisch abbaubarer Kunststoffe. Texte 57/2018. UBA, Dessau-Roßlau

Gebrauch effizienter genutzt, sodass (je nach System) bereits ab der 10. Nutzung einer Mehrwegverpackung die Umweltauswirkungen besser sind, als bei einer Einwegverpackung. Mehrwegbehältnisse können (je nach System) bis zu 200 mal wiederverwendet werden[5] und verursachen somit deutlich geringere Umweltbelastungen[6][7]. In der Novellierung des Verpackungsgesetzes ist eine Pflicht zum Angebot einer Mehrwegverpackung ab 2023 vorgesehen[8]. Eine kommunale Steuer auf Einwegverpackungen könnte hier unterstützend wirken.

Die Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer sollte mit anderen Maßnahmen zur Reduzierung von Verpackungsmüll einhergehen, um die Akzeptanz zu fördern und die Wirkung zu verstärken. Der Runde Tisch "Wir für Mehrweg" initiiert Projekte und Maßnahmen zur Vermeidung von Verpackungsmüll. So wurden bereits in einem gemeinsamen Projekt Gastronom:innen dabei unterstützt Mehrwegbecher statt Einwegbecher einzusetzen. Ein neues Projekt soll Gastronomiebetrieben bei der Einführung eines Mehrwegsystems für Außer-Haus-Essen helfen und unterstützt sowohl fachlich, organisatorisch, medial wie auch finanziell durch die Zahlung einer Aufwandspauschale. Daher werden Gastronomiebetriebe, die von der kommunalen Verpackungssteuer betroffen wären bereits durch Anreizsysteme animiert Mehrweglösungen zu nutzen. Dies kann eine gute Ergänzung zur Lenkungsfunktion einer kommunalen Verpackungssteuer sein und die Akzeptanz innerhalb Lübecks fördern. Die Vertreter:innen des Runden Tisches können als Multiplikator:innen bei der Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer helfen Aufklärungsarbeit zu leisten und gute Leuchtturmbeispiele für Mehrweglösungen aufzuzeigen. Weiterhin kann der Runde Tisch beratend tätigt sein, da hier bereits Multiplikator:innen der Gastronomie- und Tourismusbranche zusammenarbeiten.

Anreizsysteme und Leuchtturmprojekte können unserer Ansicht nach die Akzeptanz fördern, jedoch nicht den großen Effekt einer Verpackungssteuer erreichen, da sich meist nur diejenigen beteiligen, die bereits informiert und bereitwillig sind. Bereits mit der Ankündigung einer Verpackungssteuer sind auch die nicht informierten Gewerbetreibenden dazu angehalten über alternative Lösungen nachzudenken und Veränderungen einzuleiten.

Da eine landes- oder bundesweite Regelung zur Verpackungsvermeidung bzw. -Reduktion angestrebt werden sollte, muss in jedem Fall auch bei Einführung einer regionalen Verpackungssteuer der Appell zur Notwendigkeit einer einheitlichen Lösung an die Landes- und Bundesregierung gerichtet werden.

---

[5] Kleinhückelkotten et. al. (2021): Mehrweg in der Takeaway-Gastronomie, Ecolog Institut
[6] https://www.oeko.de/oekodoc/616/2008-156-de.pdf
[7] UBA (2019): Untersuchung der ökologischen Bedeutung von Einweggetränkebechern im Außer-Haus-Verzehr und mögliche Maßnahmen zur Verringerung des Verbrauchs. UBA-Texte 29/2019. Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau
[8] https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/276/1927634.pdf

► ***Nr. 2020/09006-02-03***
öffentlich

Lübeck, 23.08.2021

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

Antrag des AM Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) zu VO/2020/09006-02 Prüfungsauftrag der Bürgerschaft zum Antrag BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer

Beratungsfolge:

Datum	***Gremium***	***Status***	***Zuständigkeit***
24.08.2021	*Hauptausschuss*	*Öffentlich*	*zur Entscheidung*

Antrag:
Die Verwaltung wird beauftragt die Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer zum 1.6.2022 vorzubereiten.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Anlagen:

Ausschussmitglied

Hansestadt LÜBECK

► **Nr. VO/2021/10263**
öffentlich

Lübeck, 07.07.2021

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.000.2 - Stabsstelle Integration

Bearbeitung: Anke Seeberger (E-Mail: anke.seeberger@luebeck.de Telefon: 122-6440)

Wiederaufnahme des Landesaufnahmeprogramms 500 (LAP 500)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
09.08.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
24.08.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
14.09.2021	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Wiederaufnahme des Landesaufnahmeprogramms 500 (LAP 500) nach Corona bedingter Unterbrechung. Anfrage des Landes an Kommunen und kreisfreie Städte, insbesondere ‚Sichere Häfen' nach Aufnahmekapazitäten ab August 2021. Die Aufnahme wird auf die Quote angerechnet. Nach der freiwilligen Aufnahme werden nicht verteilte Personen über die Quote zugewiesen, insgesamt sollen 415 Personen noch in 2021 aufgenommen werden.

In 2019 meldete die Hansestadt Lübeck dem Land gegenüber ihre Bereitschaft zur Aufnahme von 40 Personen.
Zum aktuellen Zeitpunkt kann der Bereich Soziale Sicherung die Zahl von 40 Personen bestätigen, weist jedoch darauf hin, dass dies der Entzerrung der Unterkünfte entgegensteht und diese verzögert.
Zudem wurde das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung darauf hingewiesen, dass die zugeteilten Personen im Rahmen der herkömmlichen Verfahrensketten in Lübeck untergebracht werden sollen und kein gesonderter Wohnraum ermöglicht werden kann, sowie eine barrierefreie Unterbringung für Menschen mit Behinderung zurzeit nicht gewährleistet werden kann.

Bericht:

Allgemeiner Rahmen des Landesaufnahmeprogramms 500

Die Landesregierung hat am 25. September 2018 die Rahmendaten für ein Landesaufnahmeprogramm Schleswig-Holstein für 500 besonders schutzbedürftige Flüchtlinge, vor allem Frauen und Kinder, aus Ägypten und Äthiopien beschlossen. Der besondere Fokus des Landesaufnahmeprogramms Schleswig-Holstein richtet sich auf die Aufnahme von Opfern, die traumatisierende Gewalt erfahren mussten. Aufgenommen werden vor allem Frauen und deren Kinder, die nach einer ersten Flucht in Ägypten oder Äthiopien leben. Dabei werden aus Ägypten Personen mit syrischer Staatsangehörigkeit, aber auch Personen aus dem Irak, Sudan, Süd Sudan, Eritrea und Somalia aufgenommen.

Die Flüchtlinge, die aus Äthiopien aufgenommen werden sollen, stammen aus Somalia, aber auch aus Eritrea, der Demokratischen Republik Kongo und dem Sudan.

Bei der Aufnahme der 500 Flüchtlinge arbeitet die Landesregierung mit dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) und bei vielen Verfahrensschritten mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM) sowie verschiedenen Behörden des Bundes zusammen.
Die Aufnahme in Schleswig-Holstein und deren Vorbereitung erfolgen in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen und verschiedenen Organisationen und Verbänden. (Landesaufnahmeprogramm Schleswig-Holstein: Eine Handreichung, Januar 2020, S.1)

Leistungsberechtigung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die im Rahmen des Landesaufnahmeprogramms aufgenommenen Flüchtlinge sind nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 a Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) leistungsberechtigt.
Dies unterscheidet sie von den Flüchtlingen, die vom Bund im Rahmen von Resettlementprogrammen aufgenommen werden und Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch beziehen.
Nach 18 Monaten Grundleistungsbezug (§ 3 AsylbLG) haben die Flüchtlinge Anspruch auf die sogenannten Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG).
Dies bedeutet, dass das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) entsprechend anzuwenden ist und die Flüchtlinge damit vergleichbare Ansprüche haben, wie Leistungsbeziehende nach dem SGB XII.
Die Zuständigkeit für die Leistungsgewährung und die Kostenträgerschaft verbleiben beim Kreis oder der kreisfreien Stadt, die entstandenen Aufwendungen werden entsprechend der geltenden rechtlichen Regelungen vom Land erstattet.

Erteilung der Aufenthaltserlaubnis

Die im Rahmen des Landesaufnahmeprogramms aufgenommenen Flüchtlinge werden auf der Grundlage einer Aufnahmeanordnung des Landes Schleswig-Holstein, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat erlassen wurde, aufgenommen.

Nach Verteilung auf die Kreise und kreisfreien Städte werden von den zuständigen Zuwanderungsbehörden die Aufenthaltserlaubnisse erteilt.
Die Aufgenommenen erhalten eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG). Diese wird zunächst für bis zu zwei Jahre erteilt und weiterhin verlängert und berechtigt zur Ausübung einer Beschäftigung (unselbständige Erwerbstätigkeit), entsprechend den allgemeinen Vorschriften (siehe Ziffer 7.4.1).
Als Inhaber einer humanitären Aufenthaltserlaubnis besteht ein unbeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt als Beschäftigter.
Die Zulässigkeit der Beschäftigung muss im Aufenthaltstitel vermerkt sein. Die von der Zuwanderungsbehörde zu erteilende Erlaubnis zur Beschäftigung bedarf keiner Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit.

Bisheriger Verlauf des Programms

Im Jahr 2019 wurden 85 Personen aus dem ägyptischen Aufnahmelager in Schleswig-Holstein aufgenommen.

11 Personen sind im Januar 2020 in Lübeck angekommen und wurden in den Gemeinschaftsunterkünften untergebracht.

Die Betreuung hat durch eine intensive Zusammenarbeit der Gemeinschaftsunterkünfte, Migrationsberatungsstellen und Verwaltung stattgefunden.

Bei Ankündigung der Wiederaufnahme des Landesprogrammes wurde der Stabsstelle Integration auf Nachfrage zugesichert, dass die Aufnahme optimiert fortgesetzt wird.

Diesbezüglich ist anzumerken, dass weiterhin eine Akut- und Notversorgung von erkrankten Personen nach Leistungsberechtigung durch das Asylbewerberleistungsgesetz besteht.
Der Anteil schwerstkranker Personen an der Gesamtzahl der aufgenommenen Personen soll fünf Prozent nicht überschreiten.

Innerhalb der ersten 18 Monate nach Einreise nach Deutschland stehen Leistungsbeziehenden des Asylbewerberleistungsgesetzes zunächst grundsätzlich gem. § 4 AsylbLG im Falle akuter Erkrankungen und Schmerzzustände die erforderlichen ärztlichen und zahnärztlichen Behandlungen zu.
Nach Ablauf von 18 Monaten erfolgt bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen eine Erweiterung des Krankenschutzes, der vergleichbar ist mit dem gesetzlichen Krankenversicherungsschutz.

Corona bedingt wurde das Programm unterbrochen und zum Juni 2021 wiederaufgenommen. Fast 150 Flüchtlinge, die bis zur Unterbrechung des Landesaufnahmeprogrammes im vergangenen Jahr befragt worden sind, befinden sich derzeit in der Sicherheitsüberprüfung des Landes, die in Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden des Bundes durchgeführt wird.
Diese Personen werden voraussichtlich im August/September 2021 Schleswig-Holstein (Boostedt) erreichen. Nach rund 4 Wochen Aufenthalt in der EAE werden die Schutzsuchenden auf die Kommunen und kreisfreien Städte verteilt. 265 Personen werden dann im weiteren Jahresverlauf folgen. Die über das LAP aufgenommenen Flüchtlinge werden in der Gesamtaufnahmequote der jeweiligen Kreise/Städte mit einbezogen.

Anlagen:
./.

Senator Sven Schindler

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/10261
öffentlich

Lübeck, 06.07.2021

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Andreas Krause (E-Mail: andreas.krause@luebeck.de Telefon: 122-6613)

Radfahren in Grünanlagen erlauben

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
02.08.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
16.08.2021	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
24.08.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
26.08.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Antrag der SPD-Fraktion in der Bürgerschaft am 26. November 2020 (VO/2020/09194):

„Der Bürgermeister wird gebeten zu prüfen und bis Ende 2020 zu berichten, wie schnellstmöglich in Lübecks Grünanlagen das Radfahren auf Haupt- und ggf. auch Neben-Wegen gefahrlos ermöglicht werden kann. Dies ist beispielhaft an der Grünanlage „Musikerviertel“ darzustellen. Dort soll gemäß § 4 (2) Grünanlagensatzung durch eine Zusatzbeschilderung „Radfahrer frei“ das Radfahren ganz oder teilweise erlaubt werden. In dem Bericht ist auch darzustellen, ob für die Zulassung von Radverkehr in Grünanlagen eine Anpassung der Grünanlagensatzung erfolgen muss.“

Bericht:
Die Grünanlagen im Stadtgebiet dienen vorrangig der Erholung für die im Umfeld wohnende Bevölkerung.
Insbesondere während der Corona-Pandemiezeit wurden und werden Grünanlagen verstärkt aufgesucht, da die Möglichkeit für Urlaubsreisen stark eingeschränkt ist. Es sind vielfach Familien mit Kindern, auch in Kinderwagen und Ältere, die in den Grünanlangen anzutreffen sind. Zudem werden Freizeit- und Sportaktivitäten wie Jogging oder auf entsprechend ausgewiesenen Flächen Ballspiele ausgeübt, sowie Entspannung auf Liegewiesen gesucht. Auch zum Gassi-Gehen mit Hunden werden die Grünanlagen vielfach und gerne genutzt.
Diese Aktivitäten vertragen sich nur bedingt mit gleichzeitig erfolgendem Radverkehr.

In der Pandemiezeit hat der Radverkehr spürbar zugenommen. Der Wunsch, die Wege in einer Grünanlage mit dem Rad zu nutzen, um innerhalb der Grünanlage ein Ziel zu erreichen oder diese zu durchfahren, ist verständlich und nachvollziehbar. Eine Freigabe kann aber nur in Aussicht gestellt werden, wenn die Rahmenbedingungen erfüllt sind. Hier gilt es, die Interessen der zu Fußgehenden und Erholungssuchenden gegen die Belange des Radverkehrs abzuwägen, sowie die räumlichen Gegebenheiten auf die Möglichkeit einer Freigabe für den Radverkehr zu prüfen.

Eine Freigabe von Gehwegen für den Radverkehr ist in den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) insbesondere an die vorhandene Breite gebunden. Hier wird mindestens eine Breite von **2,50 m** vorgegeben. Darüber hinaus ist hervorzuheben, dass in der ERA (auszugsweise) ausgeführt wird:

> *„Gehwege sollen dem Fußgängerverkehr ein ungestörtes Fortkommen und einen der Umfeldnutzung entsprechenden Aufenthalt ermöglichen. Radverkehr im Gehwegbereich kann Fußgänger verunsichern oder gefährden."*

Beispielhaft kann hier die im Stadtpark seit Jahrzehnten existierende, für den Radverkehr freigegebene Verbindung von der Krüger- zur Parkstraße angeführt werden. Dieser Weg ist durchgehend ca. 2,50 m breit, entsprechend gekennzeichnet und beleuchtet. Es gibt aber auch einige weitere für den Radverkehr freigegebene Wege, welche die zwischenzeitlich festgelegten Mindestbreiten nicht aufweisen, beispielsweise die Verbindung zwischen Sibeliusstraße und Dornbreite. Für diese gilt „Bestandsschutz".

Regelungen in Grünanlagen sind in der **Grünanlagensatzung** der Hansestadt Lübeck vom 15.08.2018 festgelegt. Hierin wird unter § 4 (auszugsweise) ausgeführt:

> *„(2) In Grünanlagen unzulässig ist*
> *a) das Fahren, Parken, Reinigen und Abstellen von Kraftfahrzeugen (mit Ausnahme von städtischen Dienstfahrzeugen oder von Beauftragten) und das Radfahren, sofern nicht Wege und Plätze dafür besonders ausgewiesen oder andere Nutzungen besonders zugelassen sind. Ausgenommen hinsichtlich des Radfahrverbots sind Kinder bzw. Jugendliche bis 14 Jahre. Beim zugelassenen Befahren ist auf andere Nutzer vermehrt Rücksicht zu nehmen. Fußgänger haben Vorrang."*

Zur Freigabe für den Radverkehr (von ausreichend bemessenen Wegen) ist keine Änderung der Satzung erforderlich, da in ihr in § 3 wie folgt ausgeführt wird:

> *„(1) Die Grünanlagen dürfen so benutzt werden, wie es sich aus der Natur der Anlagen ihrer Zweckbestimmung nach ergibt. Der Bereich Stadtgrün und Verkehr kann die Benutzung von Anlagen oder Anlagenteilen im Einzelnen durch Gebote oder Verbote regeln, insbesondere dabei bestimmte Benutzungsarten ausschließen. Diese zusätzlichen Gebote oder Verbote sollen auf Tafeln oder in anderer geeigneter Weise bekannt gemacht werden."*

Für die beispielhaft angefragte Freigabe im **Musikerviertel** wird davon ausgegangen, dass hier die Grünanlage zwischen Ziegelteller und Beethovenstraße gemeint ist. Hier hat die Prüfung ergeben, dass der Hauptweg nicht auf ganzer Länge die erforderliche Breite aufweist, so dass bereits aus diesem Grund keine Freigabe erfolgen kann.

Da auch in anderen Grünanlagen die wenigsten Wege über eine ausreichende Breite verfügen und die Nutzung durch den Fußverkehr in den Vordergrund gestellt werden sollte, kann eine generelle Freigabe nicht in Erwägung gezogen werden.

Anlagen:

Senatorin Joanna Hagen

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/10307
öffentlich

Lübeck, 30.07.2021

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Mirjana Kayser (E-Mail: mirjana.kayser@luebeck.de Telefon: 122-6634)

Erhaltungsstrategie Gehwege / Radwege / Nebenflächen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
02.08.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
16.08.2021	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.08.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.08.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Anlass:

Interfraktioneller Antrag der Fraktionen CDU, SPD und FDP in der Bürgerschaftssitzung vom 20.06.2019 (VO/2019/07865):

Die Lübecker Bürgerschaft beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum Sommer 2020 eine Erhaltungsstrategie für Fuß- und Radwege vorzulegen.

2. Für das Haushaltsjahr 2020 sind für die Sanierung und die Erhaltung von Fuß- und Radwegen mindestens 2,5 Mio. Euro einzuplanen.

3. Die vom Bürgermeister in der VO/2019/07656 vorgelegte Erhaltungsstrategie für Fahrbahnen, Radwege und Nebenflächen / Fußwege und deren Finanzierung ist ab dem Haushaltsjahr 2021 umzusetzen. Damit sind für die Vorbehaltsstraßen und die Nebenstraßen jeweils jährlich 5 Mio. Euro im Haushalt einzuplanen.

4. Darüber hinaus wird der Bürgermeister aufgefordert, bereits im Haushaltsjahr 2020 für die Vorbehaltsstraßen und das Nebenstraßennetz jeweils 3 Mio. Euro im Haushalt einzuplanen. 70% der jährlich bereitgestellten Mittel sollen für investive Maßnahmen vorgesehen werden.

5. Bei gleichem Sanierungs- / Erhaltungsbedarf sind die Straßensanierungen und -Er- haltungen vorzugsweise bei Straßen mit ÖPNV-Nutzung durchzuführen und bei Straßen, deren Straßenraum zugunsten von Fußgängern und Radfahrer neugestaltet werden soll.

Bericht:

Es ist erklärtes Ziel der Hansestadt Lübeck, den Geh- und Radverkehr zu stärken. Dafür wird es in der Zukunft nicht selten erforderlich sein, den gesamten Verkehrsraum zwischen den Gebäudekanten neu aufzuteilen. Verschiedene Belange (ÖPNV, Fußgänger:innen, Radverkehr, Baumbestand, Grünstreifen, KfZ-Verkehr, Parken etc.) sind abzuwägen und neue Lösungen zu finden. Ein wegweisendes Projekt ist dabei sicherlich der Radschnellweg von Groß Grönau nach Bad Schwartau. Hierfür sei auf die Vorlage (VO/2021/10054) verwiesen.

Ein umfassender Um- und Ausbau der Geh- und Radwege wird somit stetig vorangetrieben. Die bestehende Infrastruktur muss in dieser Zeit baulich erhalten werden und eine sichere und komfortable Nutzung gewährleisten.

Daher legt die Hansestadt Lübeck mit diesem Bericht als eine der ersten Kommunen in Deutschland eine Erhaltungsstrategie für die bestehenden Geh- und Radwege vor.

Nach dem subjektivem Empfinden vieler Bürger:innen befinden sich in der Hansestadt Lübeck ein Großteil der Geh- und Radwege in einem schlechten baulichen Zustand. Um diese Wahrnehmung zu objektivieren, hat der Bereich Stadtgrün und Verkehr in Anlehnung an den Masterplan für die Sanierung der Vorbehalts- und Nebenstraßen einen Masterplan für die Sanierung der Geh- und Radwege erstellt, um hierdurch den „Sanierungsstau“ beziffern und ein Sanierungskonzept erstellen zu können.

Wie auch bei der Erstellung des Masterplanes für die Sanierung der Vorbehalts- und Nebenstraßen im Jahr 2018 wurde für die Geh- und Radwege eine messtechnische Zustandserfassung und -bewertung durchgeführt. Da es bisher nur Richtlinien und Vorschriften für die Zustandserfassung von Straßen gibt, wurde in Zusammenarbeit mit der HELLER Ingenieurgesellschaft mbH ein Konzept für die Zustandserfassung der Geh- und Radwege als Pilotprojekt entwickelt.

Dieser Bericht soll über den aktuellen Stand der Bearbeitung Auskunft geben, sowie über das weitere Vorgehen der Verwaltung informieren.

Die Zustandserfassung der Radwege und Gehwege, sowie der Nebenflächen, wurde im Jahr 2020 mit einigen Verzögerungen aufgrund der Corona-Pandemie abgeschlossen. Ein entsprechend ausgestattetes Quad-Messfahrzeug hat die rund 210 Kilometer Radwege in der Hansestadt befahren und Oberflächenschäden, Netzrisse, sowie Unebenheiten mit komplexer Lasertechnologie und speziellen Kameras aufgenommen. Für die Erfassung der Gehwege war ein Quad nicht einzusetzen, da die Gehwegbreiten, insbesondere in der Altstadt, dies nicht zuließen. Deshalb erfolgte die Erfassung der rund 1.000 km Gehwege durch E-Scooter, die über entsprechende Messvorrichtungen verfügen. Dieser Ansatz ist absolut innovativ und wurde bisher in Deutschland noch nicht eingesetzt.
Die anschließende Auswertung der Daten war aufgrund des Pilotcharakters der Hansestadt Lübeck herausfordernd, da auf keine Erfahrungswerte anderer Städte und Kommunen zurückgegriffen werden konnte. Der eigentlich geplante Zeitansatz für diese Auswertung konnte deswegen nicht gehalten werden. Inzwischen ist die Auswertung abgeschlossen und es wurde eine Priorisierung der Maßnahmen vorgenommen, welche dann ab dem Haushaltjahr 2022 in die Umsetzung gehen soll.

Nachfolgend wird die Vorgehensweise bei der Erarbeitung der Erhaltungsstrategie und die Ergebnisse kurz vorgestellt:

1. Ziel/ Bewertungsmaßstab
Ziel der Erhaltungsstrategie ist es, den Verfall der bestehenden Rad- und Gehwege zu verlangsamen, aufzuhalten und abzubauen. Angesichts des bestehenden parallelen Ausbaubedarfs will die Erhaltungsstrategie zudem das Ziel eines sparsamen und wirtschaftlichen Ressourceneinsatzes sicherstellen. Die Erhaltungsstrategie verfolgt einen übergreifenden, taktischen Ansatz.

Als Bewertungsmaßstab für die Erhaltungsstrategie werden die objektiven Messdaten herangezogen. Allerdings wird das subjektive Empfinden der Nutzer:innen eines Geh- und Radwegs hinsichtlich der Oberflächenqualität durch die stärkere Gewichtung der Ebenheit ebenfalls berücksichtigt. Da es sich um eine Erfassung und Bewertung des Zustands der Flächen im Bestand handelt, dient dieses Instrument jedoch nicht als Grundlage für eine Ausbauplanung.

Der Ausbau von Rad- und Gehwegen (z. B. nach ERA) hat hinsichtlich der Breite Auswirkungen auf den gesamten Straßenabschnitt und bedarf einer eingehenden, projektbezogenen Planung. Die Überplanung von Rad- und Gehwegen wird projektweise im Haushalt der Hansestadt Lübeck veranschlagt und erfolgt weiterhin zusätzlich in der Abteilung 2 Urbane Mobilitätsprojekte. Da ein zeitnaher Ausbau aller bestehenden Radwege aber nicht umsetzbar ist, muss eine Erhaltung der bestehenden Infrastruktur zwingend erfolgen. Und genau hierfür ist die Zustandserfassung und -bewertung das richtige Instrument.

2. Zustandswerte

Zur Zustandsbewertung der Geh- und Radwege wurden für die einzelnen aufgenommenen Wegeabschnitte sogenannte „Zustandswerte“ gebildet:

2	sehr guter bis guter Zustand
3	guter bis mittlerer Zustand
4	Warnwert überschritten, Anlass zur intensiven Beobachtung und Analyse, ggf. Planung von Maßnahmen
5	Schwellenwert überschritten, Einleitung baulicher oder verkehrsbeschränkender Maßnahmen

Die Erhaltungsabschnitte wurden jeweils getrennt nach dem erforderlichen Substanzerhalt und nach den Gebrauchseigenschaften bewertet. Somit wurden jedem Erhaltungsabschnitt zwei Zustandswerte zugeteilt. Diese beiden Zustandswerte wurden zusammengefasst und die jeweiligen Abschnitte wiederum in vier Erhaltungsklassen (EK) eingeteilt.

Erhaltungsklasse	**Erforderliche Arbeiten**
EK 1	muss vollständig erneuert werden
EK 2	muss teilweise erneuert werden
EK 3	Unterhaltung erforderlich
EK 4	keine Maßnahme erforderlich

Erfahrungsgemäß ist das subjektive Empfinden der Nutzer eines Geh- und Radwegs für die Gebrauchstauglichkeit und Ebenheit maßgebender als der Substanzerhalt. Daher wurden die beiden Faktoren in das Verhältnis 70:30 gesetzt.

3. Erfassung

Erfasst wurde eine Radwegefläche von insgesamt rund 345.000 m². Die gesammelten Rohdaten für die einzelnen aufgenommenen Radwegeabschnitte wurden den Zustandswerten zugeordnet.
Gemäß Auswertung Radwege befinden sich rd. 80.000 m² (23,2%) Radwegfläche in einem guten Zustand (EK4), sowie rd. 215.000 m² (62,3%) in einem ausreichenden Zustand (EK 3). In einem mangelhaften Zustand (EK 2) befinden sich rd. 46.000 m² (13,3%) und in einem ungenügenden Zustand (EK 1) rd. 4.000 m² (1,2%) der Radwege.

Darüber hinaus wurde eine Gehwegfläche von insgesamt rund 1.752.000 m² befahren und erfasst. Auch hier erfolgte eine Zuordnung der Rohdaten für die einzelnen aufgenommenen Gehwegeabtschnitte zu den Zustandswerten.
Gemäß Auswertung Gehwege befinden sich zum Zeitpunkt der Erfassung rd. 900.000 m² (51,4%) Gehwegfläche in einem guten Zustand (EK 4), sowie rd. 687.000 m² (39,2%) in ei-

nem ausreichenden Zustand (EK 3). In einem mangelhaften Zustand (EK 2) befinden sich rd. 160.000 m² (9,1%) und in einem ungenügenden Zustand (EK 1) rd. 5.000 m² (0,3%) der Gehwege.

4. Erhaltungsszenarien/ Priorisierung

Ausgehend von diesen jetzt vorhandenen Daten ergeben sich unterschiedliche Erhaltungsszenarien. Um den Verfall der Rad- und Gehwege zu verlangsamen, aufzuhalten oder abzubauen, ist es erforderlich, eine bestimmte jährliche Sanierungsleistung zu erbringen. Diese jährliche Sanierungsleistung erfordert wiederum ein entsprechendes jährlich festes Budget, sowohl konsumtiv als auch investiv, sowie die erforderlichen personellen Ressourcen.

Der jährliche Substanzverlust wird bei einer theoretischen Nutzungsdauer von 50 Jahren mit 2% angesetzt. Dabei handelt es sich um Annahmen, die zukünftig mangels Vergleichswerten verifiziert werden müssen.

Die Priorisierung folgt im Wesentlichen analog zur der Prioritätenzuordnung der Erhaltungsstrategie Straßen (VO/2019/07656). Grundsätzlich gilt, dass die Erhaltungsabschnitte mit den schlechtesten Werten priorisiert bearbeitet werden. Allerdings ist ein Abgleich der Maßnahmen mit den Versorgungs- und Medienträgern erforderlich, was bei der Umsetzungsreihenfolge der Maßnahmen ebenfalls zu berücksichtigen ist.

5. Umsetzung

Die Erhaltung von rd. 1,75 Mio. m² Gehwegefläche und rd. 345.000 m² Radwegefläche im Gebiet der Hansestadt Lübeck stellt die Hansestadt Lübeck vor eine immense Herausforderung. Die jährliche Sanierungsleistung kann aufgrund der räumlichen Dichte (Erhalt von Zugängen und Rettungswegen, Umleitungserfordernisse, etc.), der Ressourcen (Personal, Finanzmittel und Kapazität der Baufirmen), sowie der Abstimmungsbedarfe mit den Leitungs- und Medienträgern nicht beliebig ausgeweitet werden. Der Sanierungserfolg kann zudem stark eingeschränkt werden, beispielsweise, wenn Geh- und Radwege widerrechtlich befahren oder zum Abstellen von schweren Fahrzeugen genutzt werden.

Die Erhaltungsstrategie verfolgt somit den Ansatz, einerseits eine pragmatische Herangehensweise bei der Umsetzung zu befördern und andererseits die getroffenen Annahmen nach fünf Jahren zu überprüfen, damit weitere Erkenntnisse zu gewinnen, und im Bedarfsfall die Strategie fortzuschreiben.

Im Jahr 2020 wurden durch den Bereich Stadtgrün und Verkehr jeweils ca. 5.000 m² Geh- und Radwegefläche durch eigene Maßnahmen, sowie Beteiligungen an Maßnahmen Dritter (EBL und TraveNetz) saniert. Ziel der Erhaltungsstrategie ist es, diese Leistung zu verdoppeln und zu verstätigen. Damit sollen kontinuierlich bereits ab 2022 jährlich jeweils 10.000 m² Geh- und Radwegfläche saniert werden.

Bei den Radwegen wird eine Verdoppelung der Sanierungsleistung bereits eine nachhaltige Verbesserung der Infrastruktur bedeuten und nicht nur den jährlichen Substanzverlust ausgleichen. Da parallel auch zunehmend Ausbaumaßnahmen geplant und durchgeführt werden, wird sich die Qualität der Radwege, auch im Hinblick auf den Ausbaustandard, mittelfristig erhöhen. Ein schwieriges Thema bei den Radwegen sind die Wurzelaufbrüche, die im Rahmen der Erhaltungsstrategie nicht wirkungsvoll und nachhaltig saniert werden können. Der Einsatz beispielsweise von Wurzelbrücken ist nur im Einzelfall möglich, wobei Langzeiterfahrungen mit dieser vergleichsweise neuen und aufwändigen Konstruktion auch hier noch gesammelt werden müssen. Im Rahmen von Ausbaumaßnahmen hingegen kommen verbesserte Bauweisen zum Einsatz, sowie Maßnahmen zur Wurzellenkung. Durch die richtige Wahl des Baumstandortes können die Erhaltungsaufwendungen der Zukunft zudem deutlich reduziert werden, damit eine grüne Stadt und intakte Wege ohne Wurzelaufbrüche keinen Widerspruch bilden.

Bei den Gehwegen kann der Erfolg der Verdoppelung der jährlichen Sanierungsleistung aufgrund der immens großen Fläche leider noch nicht abgeschätzt werden. Um dem theoretischen Ansatz der prognostizierten Zustandsverschlechterung von jährlich 2% entgegenzuwirken, müssten jährlich 35.000 m² Gehwege saniert werden. Für eine nachhaltige Verbesserung der Infrastruktur müsste die jährliche Sanierungsleistung dementsprechend sogar noch höher ausfallen. Diese Größenordnung mit über 35.000 m² ist aufgrund personeller, finanzieller und logistischer Kapazitäten nicht realisierbar.

Es fehlt jedoch derzeit auch an Erfahrungswerten, ob die getroffenen Annahmen zur Nutzungsdauer und zum Substanzverlust tatsächlich, bezogen auf Gehwege, zutreffen. Eine erneute Befahrung und Zustandsbewertung der Flächen in fünf Jahren ist daher erforderlich und wird hier verlässlichere Erkenntnisse bringen. Es ist durchaus realistisch, dass insgesamt eine langsamere Zustandsverschlechterung verzeichnet werden kann, so dass auch die angestrebte Sanierungsleistung von ca. 10.000 m² nachhaltige positive Veränderungen mit sich bringen wird. Selbstverständlich wird die Sanierung beginnend mit den Erhaltungsklassen 1 und 2 so ausgeführt, damit die Gehwege den anstehenden Belastungen besser standhalten können. Es wird vermehrt auf den standfesten Aufbau mit Schotter- und Tragschichten, und damit auf die investive Sanierungsvariante gesetzt. Damit können auch bei den Gehwegen die Erhaltungsaufwendungen der Zukunft wirkungsvoll begrenzt werden.

Die Synergieeffekte bei gemeinsamen Maßnahmen von Leitungsträgern und dem Bereich Stadtgrün und Verkehr werden bei einer Steigerung der Jahresleistung eine herausragende Rolle spielen. Jede Baumaßnahme bedarf umfangreicher Vorarbeiten, Abstimmungen und Planungen im Hinblick auf die Verkehrsführung. Zudem ist der Verkehrsraum im Stadtgebiet begrenzt, genau wie die Kapazitäten von Baufirmen. Es ist daher immens wichtig, Maßnahmen zu bündeln und immer zu prüfen, ob bei Leitungsverlegungen eine komplette Geh- und Radwegesanierung angebracht und zweckmäßig ist.

Durch die bereits für das Haushaltsjahr 2020 und 2021 genehmigten Stellen (ein:e Ingenieur:in und ein:e Techniker:in) ist die Abteilung 3 Verkehrswegebau, bei erfolgreicher Besetzung beider Stellen, personell für die Aufgabe der Geh- und Radwegsanierung aufgestellt. Für die erforderliche fachliche Koordination der Maßnahmen insbesondere im Hinblick auf die Gewährleistung der Verkehrssicherheit soll im Bereich Stadtgrün und Verkehr im Jahr 2022 eine neue Technikerstelle geschaffen werden.

Fazit: Ab 2022 sollen ca. 20.000 m² Geh- und Radwegeflächen saniert werden. Dies bedeutet eine Verdoppelung der Sanierungsleistungen zu 2020 und auch noch mal eine Steigerung zu der bereits jetzt erhöhten Jahresleistung 2021. Zudem werden zusätzlich von Seiten der Abteilung 2 Urbane Mobilitätsprojekte die Planung, sowie der Umbau von Rad- und Gehwegflächen vorangetrieben und damit auch die zukünftige Unter- und Erhaltung von Wegen durch verbesserte Bauweisen, Wurzellenkungen und einen standfesten Schichtenaufbau leichter gestaltet. Nach fünf Jahren soll eine erneute Befahrung der Geh- und Radwege erfolgen. Auf der Grundlage der dann fortgeschriebenen Zustandsbewertung soll der Erfolg der Erhaltungsstrategie überprüft werden.

6. Finanzierung

Im Zuge der Erhaltungsstrategie werden konsumtive und investive (mehr als zwei Schichten) Maßnahmen erforderlich werden. Diese werden sich voraussichtlich zu 60% auf investive Maßnahmen und zu 40% auf konsumtive Erhaltung aufteilen. Dementsprechend sind die benötigten Haushaltsmittel ab 2022 wie folgt zu ordnen:

<u>Konsumtiv:</u>

Um eine Abschätzung für den konsumtiven Haushalt treffen zu können, wird zunächst ein Rückblick auf die Zahlen von 2020 notwendig. Aus dem Konto 5221007 Sanierung Rad-/Gehwege/BHS wurden 2020 über alle Straßenprodukte (Gemeinde-, Kreis-, Landes- und Bundesstraßen) knapp 843.000,- EUR kassenwirksam verbucht.

Die Gelder des Sammelkontos 5221007 mit insgesamt 1.064.000,- EUR konnten 2020 nur zu 79% verausgabt werden. Bei einer Verdopplung der Leistung für 2022 werden im Konto 5221007 ab 2022 Mehrmitten i. H. v. ca. 300.000,- EUR benötigt. Die Verwaltung wird daher für den Haushaltsplan 2022 Mittel i. H. v. 1.350.000,- EUR anmelden.

Investiv:
Investiv wurden 2020 ca. 962.000,- EUR kassenwirksam umgesetzt. Weitere Mittel wurden gebunden und nach 2021 übertragen. Ab 2022 sollten die zur Verfügung gestellten 2,3 Mio. EUR auf dem Sammelkonto 541001.625 den Bedarf decken, um die jährliche Sanierungsleistung umzusetzen.

Da sich die Bau- und Materialpreise aktuell nur schwer kalkulieren lassen (2021 sind die Preise im Verkehrswegebau entgegen dem allgemeinen Trend auf dem Baumarkt deutlich günstiger als im Vorjahr) erfolgt eine jährliche Überprüfung der erforderlichen Haushaltsmittel im Zuge der Aufstellung des Haushalts. Maßstab ist die jährliche Sanierungsleistung von 20.000 m² bei Geh- und Radwegen.

Da verbindliche Abstimmungen mit Versorgungsträgern erforderlich sind, um die Sanierungsleistung zu erbringen, ist eine kontinuierliche Mittelbereitstellung zu berücksichtigen. Es wird vorgeschlagen, die erforderlichen Mittel ab dem Haushaltsjahr 2022 für die Dauer von zunächst fünf Jahren bereit zu stellen.

7. Kooperation mit der Stadtwerke Lübeck Gruppe: „Lübeck – vernetzt unterwegs“
Besonders in den Gehwegeflächen besteht ein großer Abstimmungsbedarf im Hinblick auf den Breitbandausbau. Daher wurde bereits auf Initiative des Fachbereichs Planen und Bauen eine Kooperation mit der Stadtwerke Lübeck Gruppe unter dem Titel „Lübeck - vernetzt unterwegs“ gestartet.

Die Stadtwerke Lübeck Gruppe und der Bereich Stadtgrün und Verkehr sind sich darüber einig, dass der Breitbandausbau und die Sanierung von Gehwegen miteinander fachlich eng konzipiert und abgestimmt umgesetzt werden müssen, insbesondere, weil die Jahresleistung sowohl was die Sanierung von Geh- und Radwegen, als auch den infrastrukturellen Ausbau anbelangt, aufgrund verschiedener Faktoren nicht beliebig erweiterbar ist.

Die Abstimmungen zur Umsetzung werden aktuell von beiden Seiten mit Nachdruck vorangetrieben.

Anlagen:

Anlage 1: Masterplan Geh- und Radwegsanierung
Anlage 2: Überblick aktuelle Maßnahmen 2021

Senatorin Joanna Hagen

Hansestadt LÜBECK

Masterplan Geh- und Radwegsanierung

Masterplan Geh- und Radwegsanierung

Auf Basis der Zustandserfassung der Geh- und Radwege 2019 / 2020

Informationen finden Sie unter: www.luebeck.de/stadtentwicklung

Hansestadt Lübeck
Planen und Bauen
5.660 Stadtgrün und Verkehr
Verkehrswegebau
Großer Bauhof 14 | 23552 Lübeck
(0451) 115
gruenundstrassenunterhaltung@luebeck.de
www.luebeck.de

Lübeck, 27. Juli 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen 3
2. Gehwege 5
2.1 derzeitiger Zustand der Gehwege 5
2.2 Bewertung des Gesamtzustands – Gehwege 7
2.3 Derzeitiger Erhaltungsbedarf [m²] – Gehwege 10
2.4 Derzeitiger Erhaltungsbedarf [€] - Gehwege 10
2.5 Prognostizierter Zustandswert - Gehwege 12
3. Radwege 13
3.1 Derzeitiger Zustand der Radwege 13
3.2 Bewertung des derzeitigen Gesamtzustandes - Radwege: 15
3.3 Derzeitiger Erhaltungsbedarf [m²] – Radwege 17
3.4 Derzeitiger Erhaltungsbedarf [€] - Radwege 18
3.5 Prognostizierter Zustandswert - Radwege 19
4. Ausblick 20
4.1 Ausblick 2022 bis 2025: 20
4.2 Ausblick nach 2025: 20

1. Grundlagen

Augenscheinlich befinden sich in der Hansestadt Lübeck ein Großteil der Geh- und Radwege in einem schlechten baulichen Zustand. Eine Sanierung der Geh- und Radwege war in den letzten Jahren, aufgrund der angespannten Haushaltslage, nicht in dem erforderlichen Umfang möglich. Der Bereich Stadtgrün und Verkehr hat, in Anlehnung an den Masterplan für die Sanierung der Vorbehalts- und Nebenstraßen, einen Masterplan für die Sanierung der Geh- und Radwege erstellt, um hierdurch den „Sanierungsstau“ beziffern und ein Sanierungskonzept erstellen zu können.
Wie auch bei der Erstellung Masterplan für die Sanierung der Vorbehalts- und Nebenstraßen im Jahr 2018, wurde für die Geh- und Radwege eine messtechnische Zustandserfassung und –bewertung durchgeführt. Da es bisher nur Richtlinien und Vorschriften für die Zustandserfassung von Straßen gibt, wurde in Zusammenarbeit mit der HELLER Ingenieurgesellschaft mbH, die auch die Zustandserfassung für die Vorbehalts- und Nebenstraßen durchgeführt hatte, ein Konzept für die Zustandserfassung der Geh- und Radwege und für die Bewertung der Gehwege ein neues Verfahren pilothaft angewendet.
Die messtechnische Erfassung des rd. 200 km langen Radwegnetz erfolgte im Jahr 2019 mittels eines modifizierten All Terrain Vehicles. Dieses Verfahren wird bereits seit 2006 von diversen Straßenbaulastträgern angewendet. Aufgrund der Fahrzeuggröße schied dieses Verfahren jedoch für die Erfassung der Gehwege aus. Hier wurde sich erstmalig für den Einsatz der durch die HELLER Ingenieurgesellschaft mbH mit Kamera und spezieller Sensorik modifizierten E-Scooter entschieden. Die Erfassung des rd. 1.000 km langen Gehwegnetzes durch die Heller Consult sp.z o.o. mit Sitz in Warschau konnte pandemiebedingt erst im Frühsommer 2020 erfolgen. Somit spiegelt die Zustandserfassung den Ist-Zustand des Zeitraums 2019 / 2020 wieder.

Abbildung 1: E-Scooter und ATV

Als Straßennetzgrundlage diente ein 2018 im Rahmen des Vorgängerprojektes durchgeführter Export des Knoten- und Kantensystems aus dem Straßeninformationssystem ViaVis (CAOS). Zu jedem Netzabschnitt waren in der von der Hansestadt Lübeck bereitgestellten Netzgeometrie Informationen hinterlegt. Im Rahmen der Datenprüfung wurde damals festgestellt, dass sich bei einigen Straßen die Richtung der aufeinander folgenden Abschnitte ändert. Dieses wurde 2018 manuell angepasst, damit die Daten der messtechnischen Zustandserfassung korrekt zum Straßennetz referenziert werden können. Darüber hinaus wiesen einige Netzknotennummern bei dem bereitgestellten Netz nur 6 Stellen auf. Damit die Daten mit den Standardwerkzeugen ausgewertet werden konnten, wurden die betroffenen Knotennummern durch Anfügen einer Null auf 7 Stellen erweitert. Das Netz wurde 2018 in Form einer Karte visualisiert und mit der Stadt

Lübeck final abgestimmt. Für die Abbildung einiger erfasster Wege, zu denen es bisher keine entsprechende Geometrie gab, musste das Netzmodell 2020 geringfügig erweitert werden.

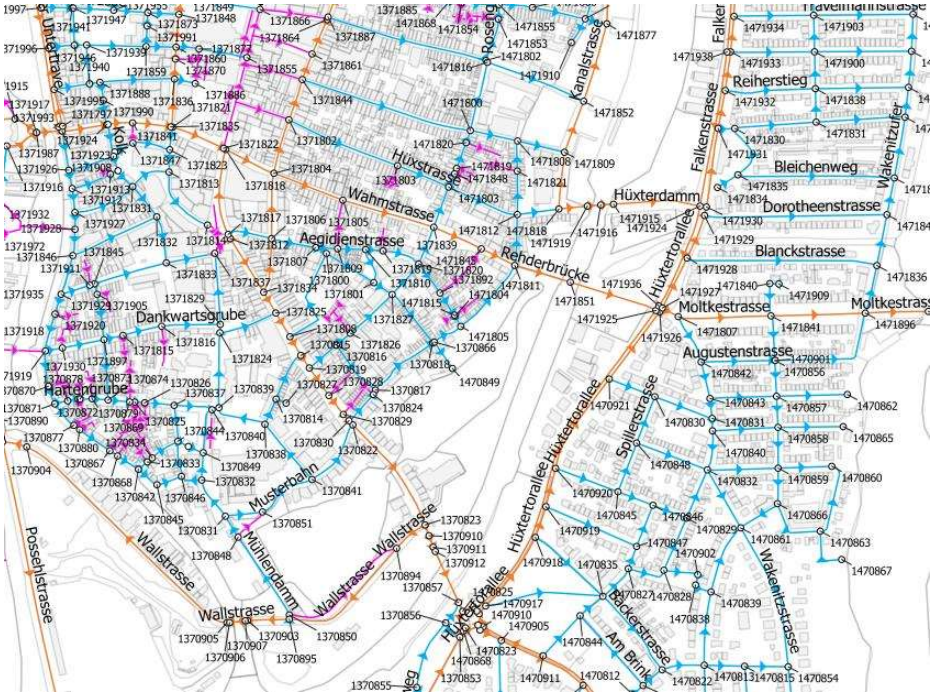

Abbildung 2: Straßennetz der Hansestadt Lübeck (Auszug ZEB 2018)

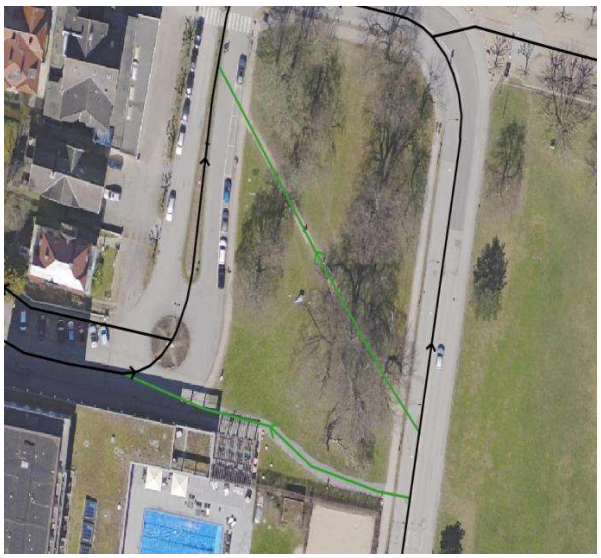

Abbildung 3: Beispiel für eine Erweiterung des bestehenden Netzes (grüne Achsen)

2. Gehwege

2.1 derzeitiger Zustand der Gehwege

Im Rahmen des Projektes wurden rd. 1.000 km Gehwege aufgenommen und bewertet.
Das entspricht einer Fläche von rd. 1.752.000 m² Gehwegfläche (ca. 250 Fußballfelder). Diese Fläche teilt sich in folgende Bauweisen auf:

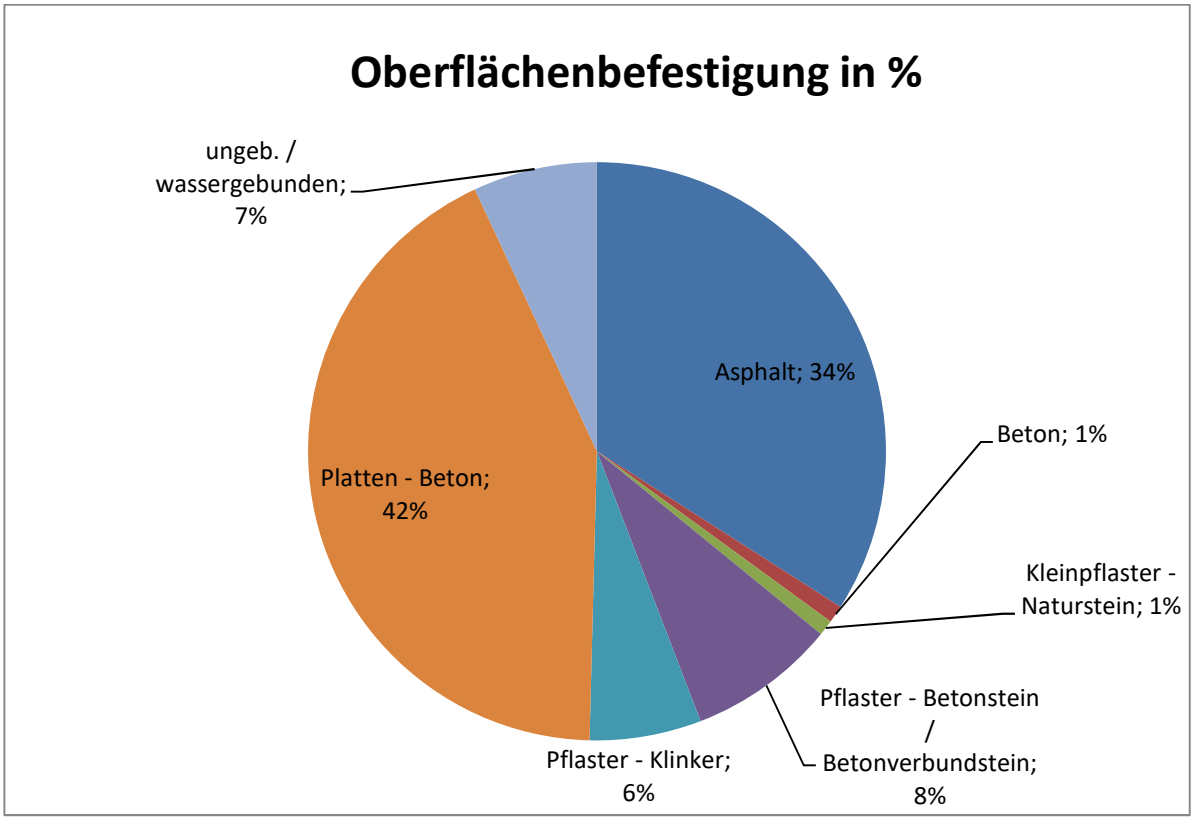

Diagramm 1: Prozentuale Darstellung der Bauweisen - Gehwege

Zur detaillierten Bewertung wurden die Gehwege in knapp 9.000 homogene Abschnitte eingeteilt.

Aufgrund fehlender flächendeckender Daten zu den Gehwegen, wurde der Umfang der zu erfassenden Wege zu Beginn des Projektes, anhand der zur Verfügung stehenden Netzdaten, abgeschätzt. Die in der Baulast der Hansestadt befindliche Netzlänge wurde zunächst mit 1.200 km (der doppelten Länge des Straßennetzes) abgeschätzt. Im Ergebnis lag die Gesamtlänge mit ca. 1.000 km deutlich darunter.

Anders als bei den Radwegen mussten die Gehwege durch den Erfasser vor Ort straßenweise, bzw. bei der Planung anhand der zur Verfügung stehenden Luftbilder, bzw. der Befahrungsbilder aus der 2018 durchgeführten ZEB identifiziert werden.

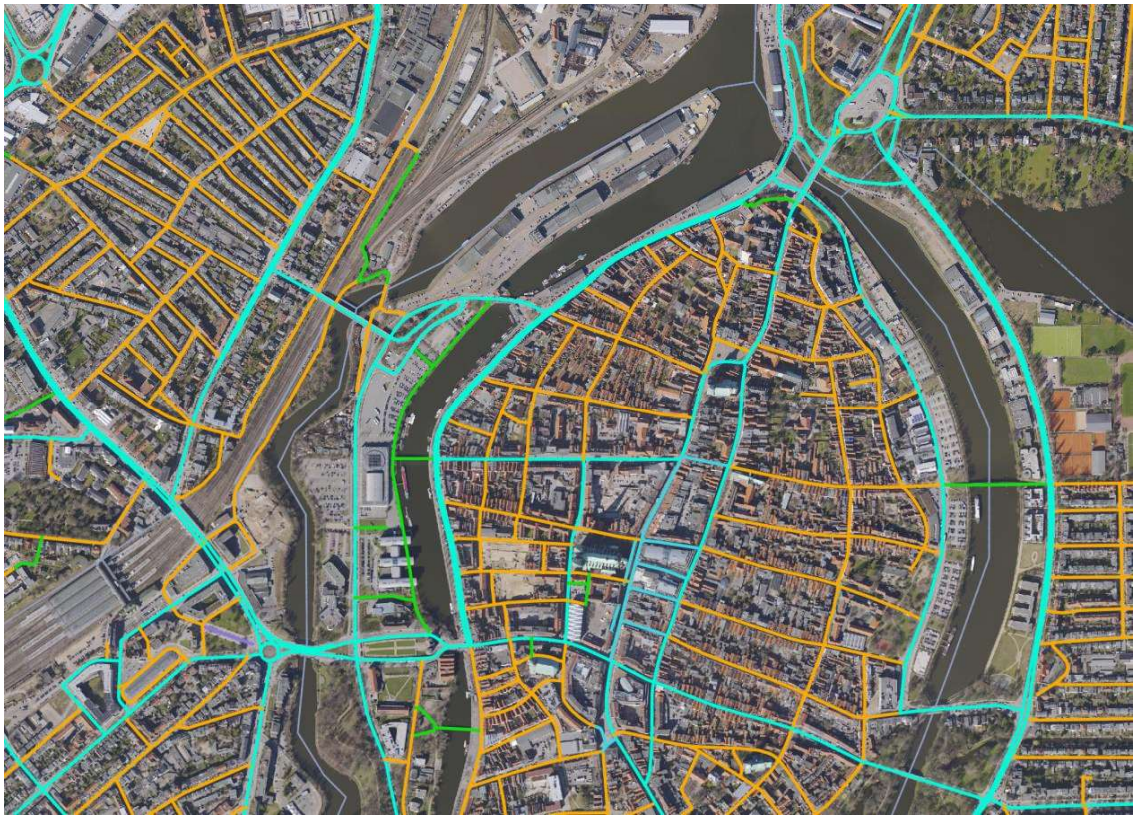

Abbildung 4: Digitales Straßen- und Wegenetz der Hansestadt Lübeck

2.2 Bewertung des Gesamtzustands – Gehwege

Im Rahmen der Zustandserfassung und –bewertung der Geh- und Radwege wurden diese Erhaltungsabschnitte, jeweils getrennt auf den erforderlichen Substanzerhalt und die Gebrauchseigenschaften, bewertet. Somit wurden jedem Erhaltungsabschnitt zwei Zustandswerte zugeteilt. Diese beiden Zustandswerte wurden zusammengefasst und so die jeweiligen Abschnitte wiederum in vier Erhaltungsklassen eingeteilt. Erfahrungsgemäß ist das subjektive Empfinden der Nutzer eines Geh- und Radwegs für die Gebrauchstauglichkeit / Ebenheit maßgebender als der Substanzerhalt. Daher wurden die beiden Faktoren in das Verhältnis 70:30 gesetzt. Anhand dieser Einteilung wurde eine Prioritätenliste für die Sanierung der Gehwege erstellt.
In der nachfolgenden graphischen Darstellung werden der Gesamtzustand, sowie die jeweilige Oberflächenbefestigung zum Zeitpunkt der Zustandsbewertung, getrennt für die unterschiedlichen Erhaltungsklassen, dargestellt.

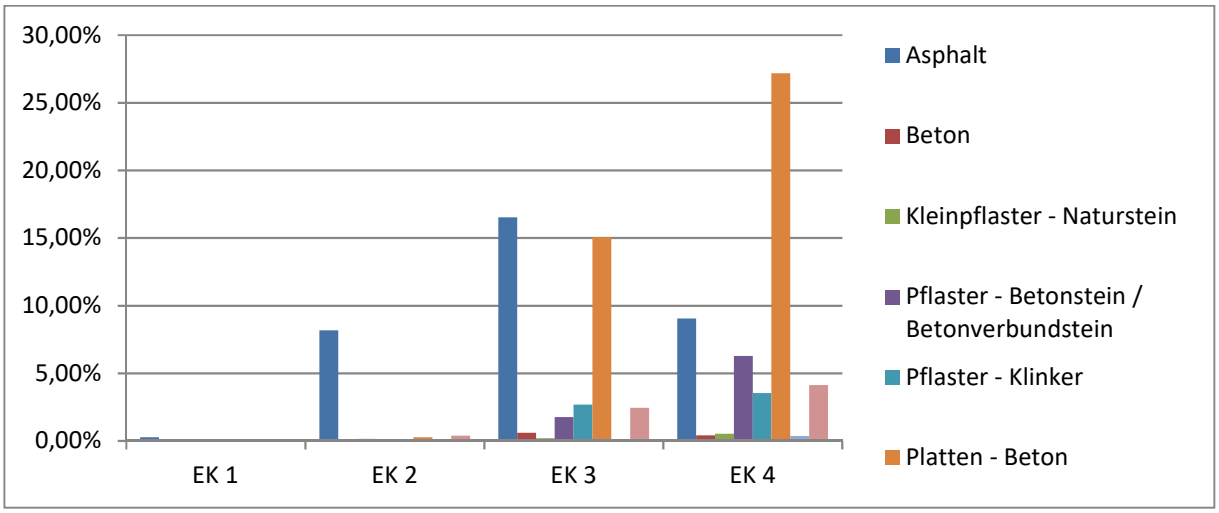

Diagramm 2: Prozentuale Darstellung des Gesamtzustandes – Gehwege

Die Bewertung der Ebenheit erfolgte, ergänzend zur messtechnischen Bewertung, mit einem visuellen Verfahren anhand der nachfolgend definierten 4 Klassen für jeweils homogene Teilabschnitte.

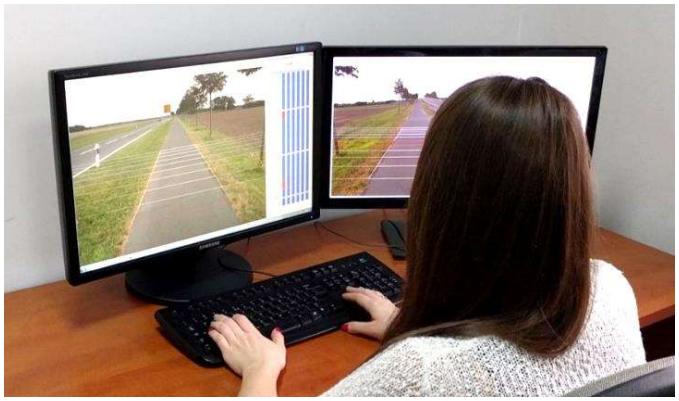

Abbildung 5: Ingenieurtechnische Auswertung der Zustandsmerkmale (HELLER)

Zustandswert 2 = EK 4 „gut“	Keine Unebenheiten erkennbar.	
Zustandswert 3 = EK 3 „befriedigend“	Einzelne leichte Unebenheiten wie z.B. erhabene Ränder von Flickstellen.	
Zustandswert 4 = EK 2 „mangelhaft“	Häufige Unebenheiten wie Ränder von Flickstellen, Wurzelhebungen, Senkungen, Ablösungen, Ausbrüche bzw. Pflaster-steine, die nicht mehr im ursprünglichen Verbund liegen.	
Zustandswert 5 = EK 1 „ungenügend“	Stark ausgeprägte bzw. häufig vorkommende Unebenheiten wie Ränder von Flickstellen, Wurzelhebungen, Senkungen, Ablösungen, Ausbrüche bzw. Pflastersteine, die nicht mehr im ursprünglichen Verbund liegen.	

Ergänzend zu der visuellen Bewertung der Gebrauchseigenschaften, wurde die Ebenheit der Gehwege zusätzlich auch messtechnisch erfasst und bewertet. Grundlage dafür waren die, in dem am Lenker befestigten Messgerät, aufgezeichneten Daten zur vertikalen Beschleunigung des vorderen Rads. Zunächst war vorgesehen, die gemessenen Vertikalbeschleunigungen über den gemessenen Weg mathematisch durch Integration in ein Höhenlängsprofil zu transformieren und dieses dann geometrisch hinsichtlich der Höhe einzelner Unebenheiten auszuwerten. Es zeigte sich jedoch, dass die berechneten Höhenlängsprofile verfahrensbedingt nicht in allen Fällen mit dem wahren Höhenlängsprofil des Gehwegs übereinstimmten. Das war u.a. darauf zurückzuführen, dass die koordinatenbasierte Wegmessung des Systems nicht in der erforderlichen Genauigkeit mit den Daten des Beschleunigungsmessers synchronisiert werden konnte.

Aus diesem Grund wurde ein pragmatisches Bewertungsmodell entwickelt, bei dem nicht die abgeleitete Geometrie der Oberfläche, sondern ausschließlich die gemessenen Vertikalbeschleunigungen ausgewertet bzw. bewertet werden.
Bei dem alternativen Ansatz wurde zunächst der Mittelwert der Absolutwerte der vertikalen Beschleunigungen für jeden gemessenen Meter bestimmt. Die Beschleunigungen wurden dafür zuvor für eine vorgegebene Referenzgeschwindigkeit korrigiert. In einem zweiten Schritt wurden gewichtete Mittelwerte für jeweils 10 m lange Zustandsabschnitte bestimmt. In diese gingen der Mittelwert aller 1m-Werte der Beschleunigung und der Mittelwert der drei höchsten 1m-Werte mit einer entsprechenden Wichtung ein. Das Verfahren gewährleistet, dass auch größere vereinzelt auftretende Unebenheiten bei der Bewertung berücksichtigt werden.

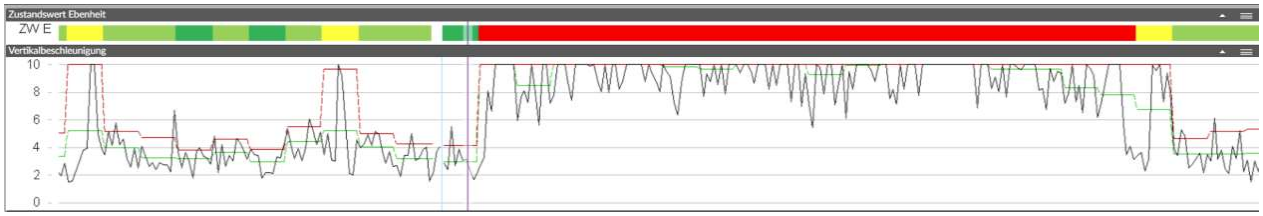

Abbildung 6: Ansatz für die Bewertung
Legende: 1m-Werte der Beschleunigung ___ MW Zustandsabschnitt ___ MW der höchsten 3 Werte

Die ermittelten Zustandsgrößen wurden mit einer Normierungsfunktion in dimensionslose Zustandswerte [2-5] überführt. Die Ergebnisse der Bewertung wurden in Form einer Zustandskarte bzw. eines Streckenbandes visualisiert.

Abbildung 7: Beispiel zur Darstellung der messtechnischen Bewertung der Ebenheit

2.3 Derzeitiger Erhaltungsbedarf [m²] – Gehwege

Gemäß der nachfolgenden Tabelle befinden sich zum Zeitpunkt der Erfassung rd. 900.000 m² Gehwegfläche in einem guten (EK 4), sowie rd. 687.000 m² in einem ausreichenden Zustand (EK 3). In einem mangelhaften Zustand (EK 2) befinden sich rd. 160.000 m² und in einem ungenügenden Zustand (EK 1) rd. 5.000 m² der Gehwege.
Somit sind rd. 90% der Gehwege in einem guten bzw. ausreichenden Zustand, an denen in Teilabschnitten Unterhaltungsarbeiten erforderlich sind. An rd. 10% der Gehwege sind hingegen umfangreichere Sanierungsarbeiten erforderlich, da diese sich in einem mangelhaften, bzw. ungenügenden Zustand befinden.
Aufgrund der im vorherigen Abschnitt beschriebenen und für die Erstellung einer Prioritätenliste erforderlichen Zusammenfassung der beiden Zustandswerte, ergeben sich hier andere Flächenanteile als in Zustandserfassung und -bewertung der Geh- und Radwege der Hansestadt Lübeck der HELLER Ingenieurgesellschaft.

Erhaltungsklasse	Prozent	Gesamtfläche [m²]	Erforderliche Arbeiten
EK 1	0,3%	4.907	muss vollständig erneuert werden
EK 2	9,0%	157.779	muss teilweise erneuert werden
EK 3	39,1%	686.940	Unterhaltung erforderlich
EK 4	51,2%	899.925	keine Maßnahme erforderlich
Gesamtergebnis	**100%**	**1.749.551**	

Tabelle 1: Derzeitiger Erhaltungsbedarf – Gehwege

Im Jahr 2020 wurden im Rahmen von eigenen Baumaßnahmen und bei Beteiligung bei Maßnahmen Dritter bereits rd. 5.000 m² Geh und Radwegfläche saniert.

2.4 Derzeitiger Erhaltungsbedarf [€] - Gehwege

Für die Ermittlung des Unterhaltungsbedarfs wurde durch die HELLER Ingenieurgesellschaft mbH die Gesamtflächenanteile der Erhaltungsklassen über eine faktorisierte Bewertungsmatrix ermittelt. Im Gegenzug zu dem, für die Erstellung der Prioritätenliste verwendeten, eher pragmatischen Ansatz, bei dem unter Umständen ein schlechter Substanzwert durch einen guten Gebrauchstauglichkeits-/ Ebenheits-Wert ausgeglichen wird, erfolgt hier eine gleichgestellte Bewertung. Diese Vorgehensweise eignet sich jedoch nur für die Gesamtbewertung, und nicht für die Bewertung eines einzelnen Abschnitts.

	Erforderlicher Substanzerhalt (Fläche in m²)				
		Keine Maßname erf./neuwertig	Unterhaltung erforderlich	Muss teilweise erneuert werden	Muss vollständig erneuert werden
Ebenheit	gut	736.371	163.554	5.606	
	befriedigend	19.799	513.205	148.330	1.037
	ausreichend		2.816	149.682	4.244
	mangelhaft			610	4.297

Klasse	Prozent	Erhaltungsbedarf
I	1%	10.188 m²
II	17%	306.434 m²
III	40%	696.558 m²
IV	42%	736.371m²
		1.749.551 m²

Tabelle 2: Erhaltungsbedarf - Gehwege

Es wird davon ausgegangen, dass Gehwege in der Erhaltungsklasse I zu 100% grundhaft saniert werden müssen. Für Flächen in der Erhaltungsklasse II wird angenommen, dass die Fläche zu 60% grundhaft erneuert werden muss und bei den übrigen 40% eine Instandsetzung der Oberfläche genügt. Mit diesem überschlägigen Ansatz ergibt sich der in der nachfolgenden Tabelle dargestellte aktuelle Gesamtbedarf.

Kl.	Art	EP	Fläche	Anteil	Bedarf
I	**Grundhafte Erneuerung**	70 EUR / m²	10.188 m²	100 %	713,2 TEUR
II	**Grundhafte Erneuerung**	70 EUR / m²	306.433 m²	60 %	12.870,2 TEUR
II	**Instandsetzung der Oberfläche**	40 EUR / m²	306.433m²	40%	4.902,9 TEUR
Bedarf (netto)					18.486,3 TEUR
Umsatzsteuer					3.512,4 TEUR
Bedarf (brutto)					21.998,7 TEUR

Tabelle 3: Derzeitiger Erhaltungsbedarf Gehwege

Somit besteht im Bereich der Gehwege, zum Zeitpunkt der Erfassung, ein Erhaltungsbedarf von rd. 22. Millionen EUR.

2.5 Prognostizierter Zustandswert - Gehwege

Die Ermittlung eines prognostizierten Zustandswertes gestaltet sich im Bereich der Nebenflächen als sehr vage, da es durchaus Geh- und Radwege in der Hansestadt Lübeck gibt, die ein hohes Alter aufweisen, aber sich dennoch in der Erhaltungsklasse 4 befinden. Im Gegenzug gibt es neuere Geh- und Radwege, welche sich, z.B. aufgrund von Befahrung mittels Kraftfahrzeugen oder Aufbrüchen jeglicher Art, in einem Zustand der Erhaltungsklasse 1 befinden und somit eine grundhafte Sanierung unumgänglich ist. Daher wurden für die Prognose nachfolgende Annahmen getroffen.

Nutzungsdauer Geh-/Radweg	50 Jahre	→	jährliche Zustandsverschlechterung 2%
Derzeitiger Zustandswert	2,62	→	Erhaltungsklasse (EK) 3
Derzeitige Sanierungsleistung Gehweg:	5.000 m²	→	0,29% der Gesamtfläche
Sanierungskosten (gemittelt)	64 EUR	→	(70 EUR m² + (70 EUR/m² x 0,6 + 40 EUR /m² x 0,4))/2

In dem folgenden Diagramm ist die prognostizierte Zustandsverschlechterung für die nächsten 30 Jahre dargestellt. Bei einer Sanierungsleistung bis zu 2% der Gesamtfläche (entspricht 35.000 m²) erfolgt keine Verbesserung des Zustandswerts. Hier erfolgt lediglich ein Ausgleich der jährlichen Zustandsverschlechterung. Die Datengrundlage dieses Diagramms ist in der Anlage dargestellt.

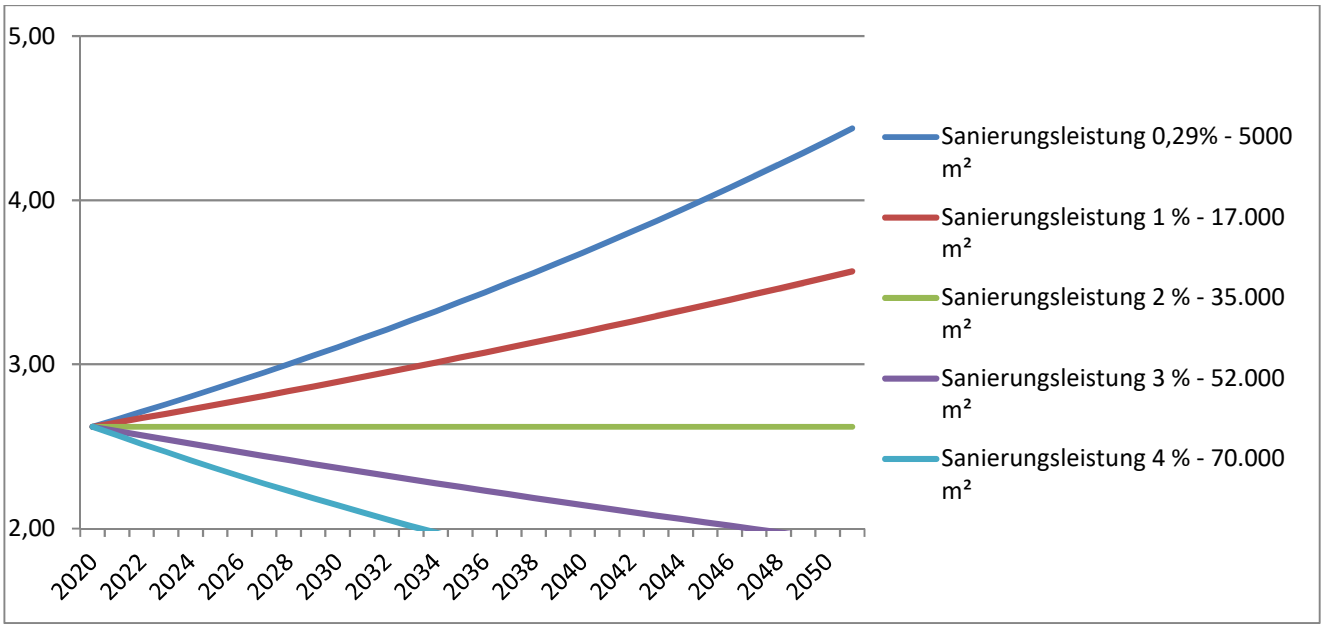

Diagramm 3: Prognostizierter Zustandswert – Gehwege

3. Radwege

3.1 Derzeitiger Zustand der Radwege

Im Rahmen des Projektes wurden rd. 190 km Radwege aufgenommen und bewertet.
Das entspricht einer Fläche von rd. 345.000 m² (ca. 50 Fußballfelder). Die Fläche teilt sich in folgende Bauweisen auf:

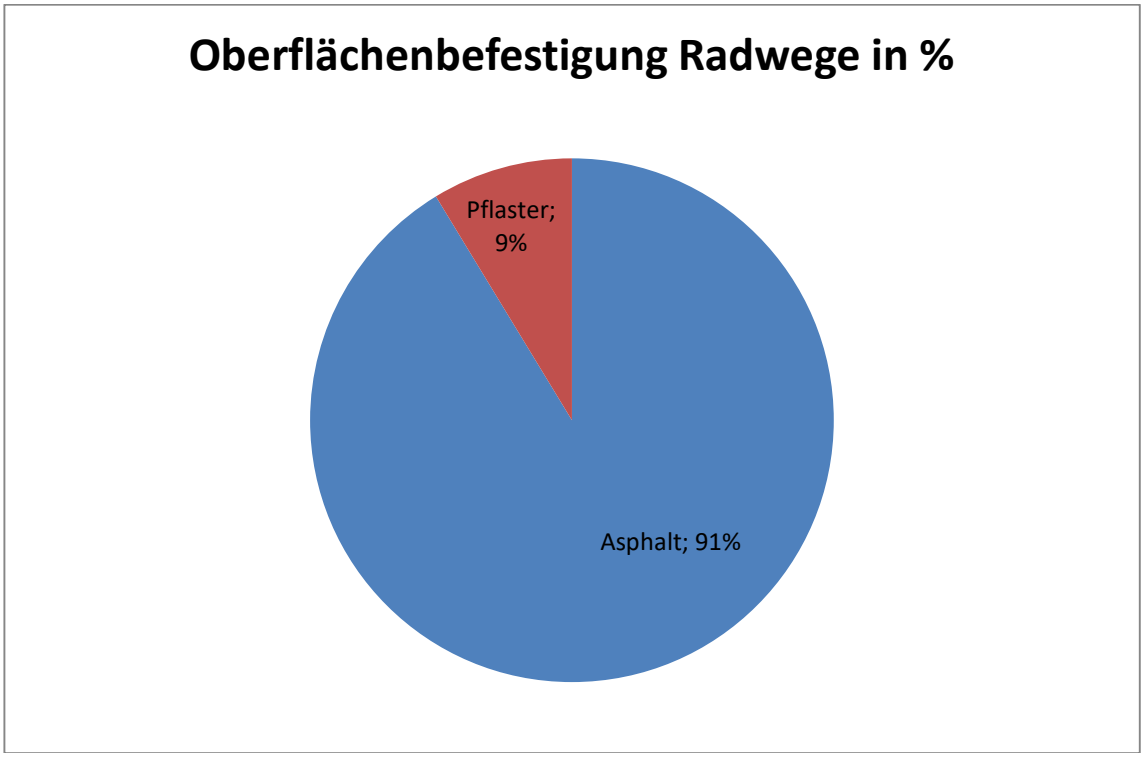

Diagramm 4: Prozentuale Darstellung der Bauweisen - Radwege

Zur detaillierten Bewertung wurden die Radwege in rd. 1.630 homogene Abschnitte aufgeteilt. Um den Erfassungsumfang näher bestimmen, und dem Erfasser eine valide Planungsgrundlage für die örtliche Erfassung zur Verfügung stellen zu können, wurden im Vorfeld des Projektes die bei der Hansestadt zu den Radwegen als Flächenmodell zur Verfügung stehenden Informationen ausgewertet und als Grundlage für die straßenbezogene Erfassung in eine Datenbank übernommen und kartografisch abgebildet.

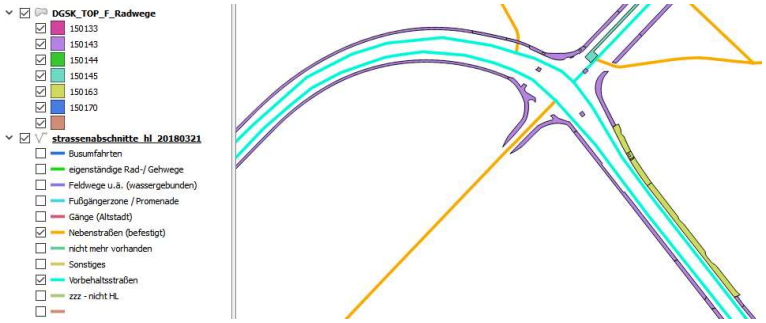

Abbildung 8: kartografische Abbildung

66 von 515 in Zusammenstellung

Die von der Hansestadt zur Verfügung gestellten Daten wurden mit den in OpenStreetMap (OSM) angegebenen Radwegen, bzw. den verfügbaren Luftbildern, bzw. Bildern der ZEB 2018 der Fahrbahnen abgeglichen. Es wurde eine hohe Übereinstimmung festgestellt. Abschließend wurden das Flächenmodell der straßenbegleitenden Radwege mit dem netzbezogenen Raster der Zustandserfassung und -bewertung geografisch verschnitten. Es wurde eine leere Ergebnistabelle mit den zu erfassenden Zustandsabschnitten mit dem jeweiligen Bezug zum Straßennetz, d.h. Abschnitt, Stationierung und Lage (rechts, links), bereitgestellt.

Abbildung 9: Verschneidung des Flächenmodells mit den Zustandsabschnitten

3.2 Bewertung des derzeitigen Gesamtzustandes - Radwege:

Im Rahmen der Zustandserfassung und -bewertung der Geh- und Radwege wurden diese Erhaltungsabschnitte, jeweils getrennt auf den erforderlichen Substanzerhalt und die Gebrauchseigenschaften, bewertet. Somit wurden jedem Erhaltungsabschnitt zwei Zustandswerte zugeteilt. Diese beiden Zustandswerte wurden zusammengefasst und so die jeweiligen Abschnitte wiederum in vier Erhaltungsklassen eingeteilt. Erfahrungsgemäß ist das subjektive Empfinden der Nutzer eines Geh- und Radwegs für die Gebrauchstauglichkeit / Ebenheit maßgebender als der Substanzerhalt. Daher wurden die beiden Faktoren in das Verhältnis 70:30 gesetzt. Anhand dieser Einteilung wurde eine Prioritätenliste für die Sanierung der Radwege erstellt.
In der nachfolgenden graphischen Darstellung werden der Gesamtzustand sowie die jeweilige Oberflächenbefestigung zum Zeitpunkt der Zustandsbewertung, getrennt für die für die unterschiedlichen Erhaltungsklassen, dargestellt.

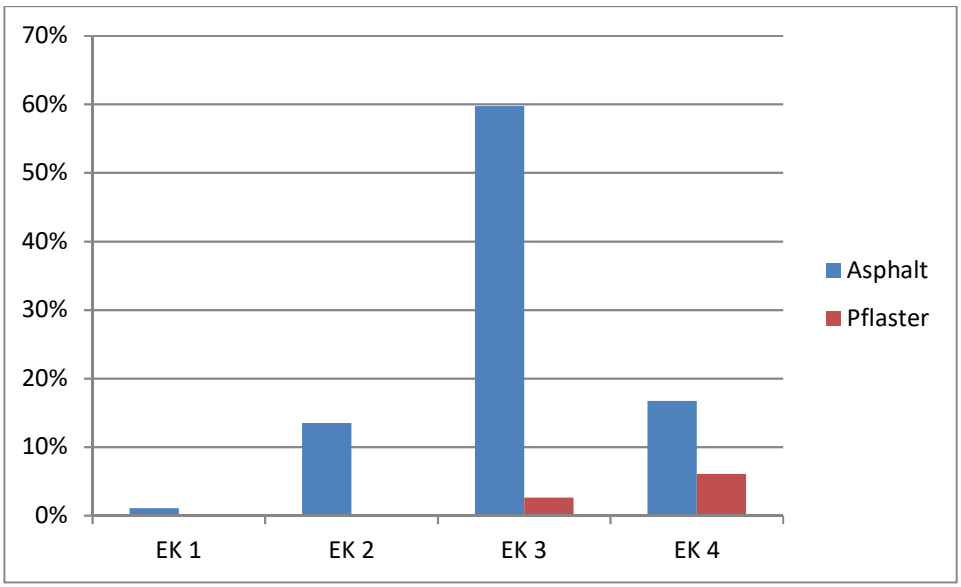

Diagramm 5: Prozentuale Darstellung des Zustandes - Radwege

Die Berechnung der Zustandsgrößen, d.h. der Ausprägung der einzelnen Zustandsmerkmale, erfolgte durch eine abschnittsweise Aggregation der in den Zustandsrohdaten hinterlegten elementaren Zustandsinformationen. Für die Auswertung wurde ein bei der ZEB der Fahrbahnen bei kommunalen Projekten etabliertes Raster mit 20m langen Zustandsabschnitten verwendet. Je Schadensmerkmal wurde der Längenanteil der geschädigten 1-m-Abschnitte im Zustandsabschnitt berechnet. Die Überführung der Zustandsgrößen in Zustandswerte (Noten von 2-5) und die Berechnung der für das Erhaltungsmanagement relevanten Teilwerte (Substanzwert und Gebrauchswert), bzw. des Gesamtwertes (Wertesynthese) erfolgte analog zu dem 2010 von HELLER für die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr entwickelte Verfahren.

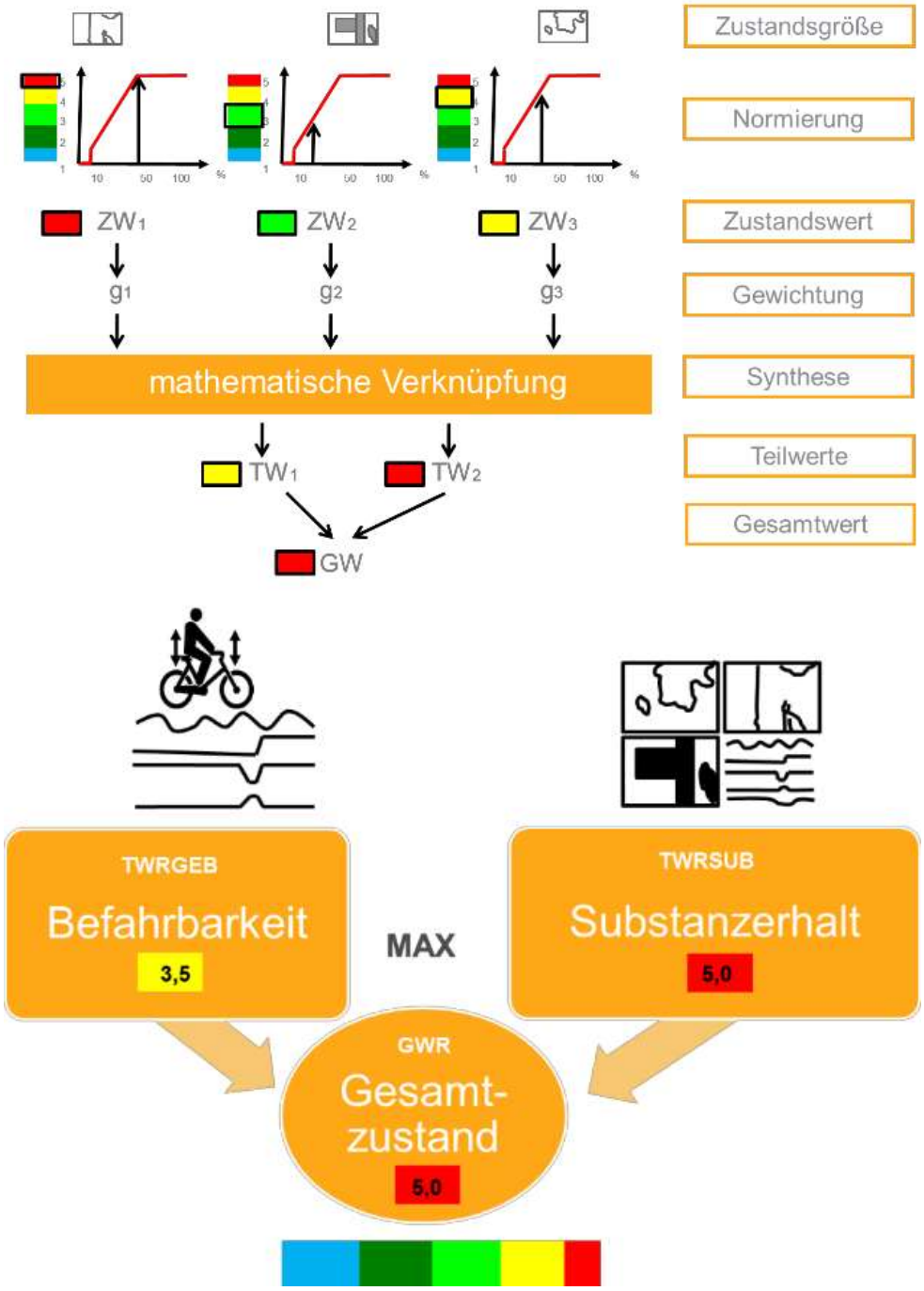

Abbildung 10: Bewertungsverfahren, vereinfachte Darstellung (HELLER)

3.3 Derzeitiger Erhaltungsbedarf [m²] – Radwege

Gemäß der nachfolgenden Tabelle befinden sich rd. 80.000 m² Radwegfläche in einem guten (EK 4) sowie rd. 215.000 m² in einem ausreichenden Zustand (EK 3). In einem mangelhaften Zustand (EK 2) befinden sich rd. 46.000 m² und in einem ungenügenden Zustand (EK 1) rd. 4.000 m² der Radwege. Somit sind rd. 85% der Radwege in einem guten, bzw. ausreichenden Zustand, an denen in Teilabschnitten Unterhaltungsarbeiten erforderlich sind. An rd. 15% der Radwege sind hingegen umfangreichere Sanierungsarbeiten erforderlich, da diese sich in einem mangelhaften, bzw. ungenügenden Zustand befinden.
Aufgrund der im vorherigen Abschnitt beschriebenen, und für die Erstellung einer Prioritätenliste erforderlichen Zusammenfassung der beiden Zustandswerte, ergeben sich hier andere Flächenanteile als in Zustandserfassung und -bewertung der Geh- und Radwege der Hansestadt Lübeck der HELLER Ingenieurgesellschaft.

Erhaltungsklasse	Anteil	Gesamtfläche [m²]	Erforderliche Arbeiten
EK 1	1%	3.699	muss vollständig erneuert werden
EK 2	13%	46.545	muss teilweise erneuert werden
EK 3	62%	215.063	Unterhaltung erforderlich
EK 4	23%	79.233	keine Maßnahme erforderlich
Gesamtergebnis	**100%**	**344.539**	

Tabelle 4: Derzeitiger Erhaltungsbedarf - Radwege

In 2020 wurden im Rahmen von eigenen Baumaßnahmen und bei Beteiligung bei Maßnahmen Dritter rd. 5000 m² Radwegfläche saniert.

3.4 Derzeitiger Erhaltungsbedarf [€] - Radwege

Für die Ermittlung des Unterhaltungsbedarfs wurde durch die HELLER Ingenieurgesellschaft mbH die Gesamtflächenanteile der Erhaltungsklassen über eine faktorisierte Bewertungsmatrix ermittelt. Im Gegenzug zu dem, für die Erstellung der Prioritätenliste verwendeten eher pragmatischen Ansatz, bei dem unter Umständen ein schlechter Substanzwert durch einen guten Gebrauchstauglichkeits-/ Ebenheits-Wert ausgeglichen wird, erfolgt hier eine gleichgestellte Bewertung. Diese Vorgehensweise eignet sich jedoch nur für die Gesamtbewertung und nicht für die Bewertung eines einzelnen Abschnitts. Das bedeutet, dass vereinzelte Wurzelaufbrüche durch Bäume in dieser Betrachtung nicht erfasst werden können, da diese durch die umliegenden schadstellenfreien Streckenabschnitte ausgeglichen werden.

	Erforderlicher Substanzerhalt (Fläche in m²)				
Ebenheit		Keine Maßname erf./neuwertig	Unterhaltung erforderlich	Muss teilweise erneuert werden	Muss vollständig erneuert werden
	gut	79.233	123.126	2.742	
	befriedigend		91.575	27.187	770
	ausreichend		361	16.377	1.054
	mangelhaft			239	1.871

Klasse	Prozent	Erhaltungsbedarf
I	1%	3.938 m²
II	14%	46.667 m²
III	62%	214.701 m²
IV	23%	79.233 m²
		344.539 m²

Tabelle 5: Erhaltungsbedarf - Radwege[1]

Es wird davon ausgegangen, dass Radwege in der Erhaltungsklasse I zu 100% grundhaft saniert werden müssen. Für Flächen in der Erhaltungsklasse II wird angenommen, dass die Fläche zu 60% grundhaft erneuert werden muss und bei den übrigen 40% eine Instandsetzung der Oberfläche genügt. Mit diesem überschlägigen Ansatz ergibt sich der in der nachfolgenden Tabelle dargestellte aktuelle Gesamtbedarf.

Kl.	Art	EP	Fläche	Anteil	Bedarf
I	**Grundhafte Erneuerung**	70 EUR / m²	3.938 m²	100%	275,7 TEUR
II	**Grundhafte Erneuerung**	70 EUR / m²	46.667 m²	60%	1.960 TEUR
II	**Instandsetzung der Oberfläche**	40 EUR / m²	46.667 m²	40%	1.306,6 TEUR
Bedarf (netto)					3.542,3 TEUR
Umsatzsteuer					673 TEUR
Bedarf (brutto)					4.215,4 TEUR

Tabelle 5: Erhaltungsbedarf Radwege

Somit besteht im Bereich der Radwege, zum Zeitpunkt der Erfassung, ein Erhaltungsbedarf von rd. 4,2 Millionen EUR.

[1] Abweichung in den Gesamtsummen in der EK I besteht aufgrund von Rundungsdifferenzen.

3.5 Prognostizierter Zustandswert - Radwege

Die Ermittlung eines prognostizierten Zustandswertes gestaltet sich im Bereich der Nebenflächen als sehr vage, da es durchaus Geh- und Radwege in der Hansestadt Lübeck gibt, die ein hohes Alter aufweisen, aber sich dennoch in der Erhaltungsklasse 4 befinden. Im Gegenzug gibt es neuere Geh- und Radwege, welche sich, z.B. aufgrund von Befahrung mittels Kraftfahrzeugen oder Aufbrüchen jeglicher Art, in einem Zustand der Erhaltungsklasse 1 befinden und somit eine grundhafte Sanierung unumgänglich ist. Daher wurden für die Prognose folgende Annahmen getroffen.

Nutzungsdauer Geh-/Radweg	50 Jahre	→	jährliche Zustandsverschlechterung 2%
Derzeitiger Zustandswert	2,57	→	Erhaltungsklasse (EK) 3
Derzeitige Sanierungsleistung Gehweg:	5.000 m²	→	0,29% der Gesamtfläche
Sanierungskosten (gemittelt)	64 EUR	→	(70 EUR m² + (70 EUR/m² x 0,6 + 40 EUR /m² x 0,4))/2

In dem folgenden Diagramm ist die prognostizierte Zustandsverschlechterung für die nächsten 30 Jahre dargestellt. Bei einer Sanierungsleistung bis zu 2% der Gesamtfläche (entspricht 7.000 m²) erfolgt keine Verbesserung des Zustandswerts. Hier erfolgt lediglich ein Ausgleich der jährlichen Zustandsverschlechterung. Die Datengrundlage dieses Diagramms ist in der Anlage dargestellt.

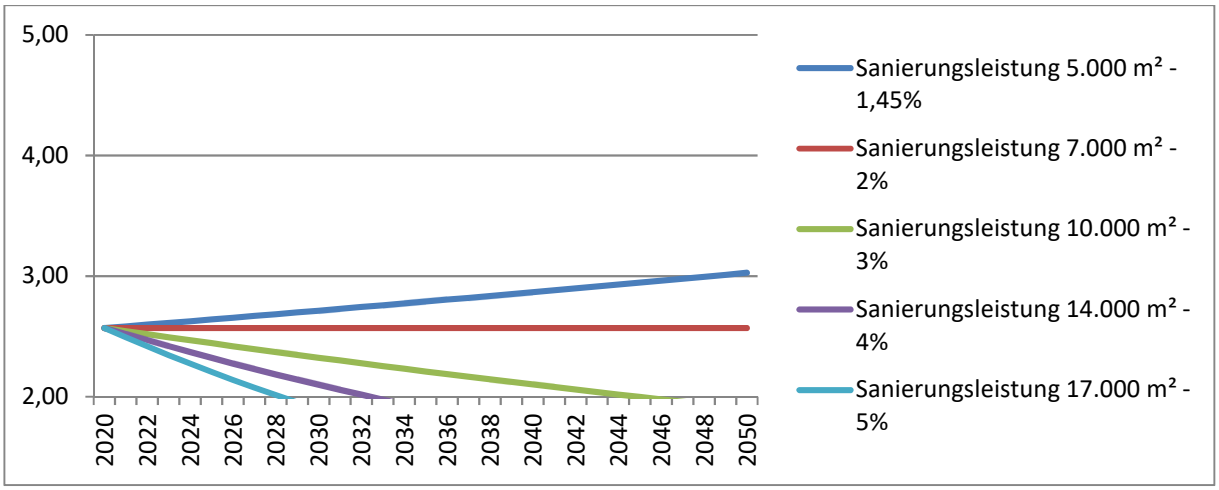

Diagramm 6: Prognostizierte Zustandsentwicklung - Radwege

4. Ausblick

4.1 Ausblick 2022 bis 2025:

In dem o.g. Zeitraum ist eine Sanierung der Straßenabschnitte mit dem schlechtesten Durchschnittswert vorgesehen. Jedoch ist die Planung der einzelnen Maßnahmen mitunter sehr umfangreich, da im Vorfeld die Abstimmung mit sämtlichen Versorgungsträgern erfolgen muss. Unter Umständen ist es dann erforderlich, eine geplante Geh- und Radwegsanierungsmaßnahme zu verschieben, um den Versorgungsträgern einen Zeitraum für deren Erneuerung der Versorgungsleitungen vorzugeben. Hierdurch soll ein zeitnahes Wiederöffnen der Oberflächen vermieden werden.
Gerade unter dem Aspekt, dass in den kommenden Jahren der flächendeckende Breitbandausbau durch Telekommunikationsunternehmen geplant ist, können hier entsprechende Synergien gebildet werden. Für die erforderliche fachliche Koordination der Maßnahmen insbesondere im Hinblick auf die Gewährleistung der Verkehrssicherheit soll im Jahr 2022 eine neue Technikerstelle geschaffen werden.
Die neu gegründete Leitstelle Verkehrsflussmanagement wird hier zudem ebenfalls einen wesentlichen Beitrag liefern können. Die Software Roads stellt die geplanten Baumaßnahmen im Lübecker Stadtgebiet visuell auf einer Karte dar. Überschneidungen von Maßnahmen und ggfs. die erforderlichen Umleitungsstrecken werden dabei berücksichtigt. Konflikte, z.B. durch Baumaßnahmen auf geplanten Umleitungsstrecken, oder durch Veranstaltungen, oder weiterer frei zu definierenden Regeln, können schnell erkannt werden. Zudem besteht die Möglichkeit, intuitiv und interaktiv die Maßnahmen zu verändern und in diversen Szenarien zusammenzustellen, damit die bestmögliche Lösung gefunden werden kann. Grundsätzlich kann jede Organisationseinheit ihre Daten in Roads erfassen und über einen Roads-Hub mit anderen Akteuren kommunizieren. Solange der RoadsClient in der eigenen Organisationeinheit nicht eingesetzt ist, kann die Hansestadt Lübeck die geplanten Baumaßnahmen in Vertretung erfassen und so das Vorhaben kommunizieren.

Entsprechende Abstimmungen werden derzeit, wenn auch unter den pandemiebedingten Erschwernissen, geführt.

4.2 Ausblick nach 2025:

Um aktuelle und aussagekräftige Zustandsdaten der Geh- und Radwege vorzuhalten, ist eine regelmäßige Zustandserfassung der Geh- und Radwege erforderlich. Für die Zustandserfassung der Straßen gibt es fundierte Anhaltswerte, wie sich dieser über die Jahre in Abhängig des Verkehrs, insbesondere des Schwerverkehrs verändert. Solche Anhaltswerte gibt es für Geh- und Radwege nicht. Geh- und Radwege, die nur durch Fuß- und Radfahrer benutzt werden, können Jahrzehnte in einem guten Zustand sein. Geh- und Radwege, welche häufig durch zu schwere Fahrzeuge befahren werden, können wiederum sehr schnell stark beschädigt werden. Für eine valide Prognose sind eine längerfristige Erfassung des Zustands und die Bestimmung der Zustandsentwicklung nötig.
In der aktuellen RSTO ist daher bei Neubaumaßnahmen (mit Veränderung der Bordlinien) der Einbau von ausreichend dimensionierten Tragschichten vorgesehen, um ein Befahren, zumindest mit PKW oder leichten Transportern, zu ermöglichen. Bei Sanierungsarbeiten (ohne Veränderung der Bordlinien) wird häufig aus Kostengründen der anstehende Boden beibehalten, da sich dieser über die Jahre / Jahrzehnte verdichtet hat und im Rahmen der jeweiligen Baumaßnahme nicht aufgelockert werden sollte.

Anlage 2: Überblick aktuelle Maßnahmen 2021

Maßnahme	Abschnitt	~ Kosten	investiv / konsumtiv
Radwegerampen Posselbrücke	Rampe Buniamshof & Rampe Geniner Ufer	570 TEUR	investiv
Radwegsanierung Korvettenstraße	beidseitig	250 TEUR	konsumtiv
Gehwegsanierung Am Stadtrand	stadtauswärts komplett, stadteinwärts Eckhorster Str. bis Morseweg	170 TEUR	investiv
Gehwegsanierung Marquardstraße	im Zuge der JL Schule	50 TEUR	investiv
Radwegentsiegelung Roeckstraße		100 TEUR	konsumtiv
Rückbau Radweg und Gehwegsanierung Moislinger Mühlenweg	beidseitig	400 TEUR	investiv
Radwegsanierung Kronsforder Hauptstr.	Elbe-Lübeck-Kanal bis Ortsausgang	70 TEUR	konsumtiv
Kronsforder Allee Gehweg VZM	Mühlentorbrücke bis VZM & VZM bis Kanaltrave	280 TEUR	konsumtiv
Gehwegsanierung Stadtweide		80 TEUR	investiv
Radwegsanierung Wesloer Landstr.	Edelsteinstr. bis Kirschenallee	150 TEUR	konsumtiv
DSK Radwegeausschreibung gesamt	Diverse Strecken im Stadtgebiet	170 TEUR	konsumtiv
Hardenbergpfad	komplett	150 TEUR	konsumtiv
Radwegsanierung Brandenbaumer Landstraße	stadtauswärts Haus Nr. 58 bis Rübenkoppel	100 TEUR	konsumtiv
Geh- und Radwegsanierung Wallbrechtstraße	im Zuge der Fahrbahnsanierung	650 TEUR	investiv
Radwegsanierung Ziegelstraße		45 TEUR	konsumtiv

Hansestadt LÜBECK

► **Nr. VO/2021/10314**
öffentlich

Lübeck, 05.08.2021

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.101 - Bürgermeisterkanzlei

Bearbeitung: Thomas Manke (E-Mail: thomas.manke@luebeck.de Telefon: 122 - 1510)

Corona-Sonderzahlung 2020 - Ausgleiche im Rahmen der Budgetverträge

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
09.08.2021	Senat	Nichtöffentlich	
24.08.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	

Anlass:
Information des Hauptausschusses im Rahmen der Berichterstattung zu relevanten Haushaltsthemen

Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)

Bericht:
Die TVöD-Tarifvertragsparteien hatten 2020 für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes eine einmalige Corona-Sonderzahlung vereinbart, die ergänzend zu den Gehaltszahlungen den Mitarbeitenden zur Abmilderung der zusätzlichen Belastungen im Zuge der Corona-Krise zu gewähren war. Für die niedrigen Entgeltgruppen betrug die Einmalzahlung 600 EUR, für die mittleren und höheren Entgeltgruppen jeweils abgestuft 400 EUR bzw. 300 EUR.

Den städtischen Beschäftigten ist diese zusätzliche tarifliche Leistung entsprechend der tarifvertraglichen Regelungen 2020 auch gewährt und die Sonderzahlung gemäß der vorgesehenen Staffelung zusammen mit dem laufenden Gehalt ausgezahlt worden.

Bei freien Trägern, die Aufgaben entsprechend zu städtischen Einrichtungen zum Beispiel im Kita-Bereich auf der Grundlage von Budgetverträgen wahrnehmen, ist besprochen und vereinbart worden, dass sich die Stadt hier ebenfalls mit einbringt, sollten die Beschäftigten auch dort in den Genuss der Corona-Sonderzahlung gekommen sein.

Vereinbart worden ist, die Regelung in den Budgetverträgen, alle Tarifanpassungen bei der Bemessung des Zuschussbetrages mit 90% zu berücksichtigen, analog auch hier anzuwenden und den Trägern geleistete Corona-Sonderzahlungen mit einem Anteil von 90% zu erstatten.

Das Verfahren zur Auszahlung etwaiger Erstattungsansprüche ist im Vorwege innerhalb der Verwaltung eng abgestimmt und eine einheitliche Vorgehensweise besprochen worden. Alle Träger haben anschließend das städtische Angebot zur anteiligen Übernahme geleisteter Corona-Sonderzahlungen erhalten verbunden mit der Möglichkeit, entsprechende Erstattungsansprüche geltend machen zu können.

Die Klärungen und Abstimmungen mit den betroffenen Trägern, in welcher Größenordnung Corona-Sonderzahlungen auch getätigt worden sind, erforderten dann doch etwas Zeit. Letzte Klärungen verbunden mit Auszahlung der Erstattungsbeträge konnten erst vor der Sommerpause abgeschlossen werden, so dass nunmehr die Gelegenheit besteht, den Hauptausschuss über die geleisteten Zahlungen an die Träger zu unterrichten.

Die als Anlage beigefügte Übersicht weist dafür die betroffenen Träger und die getätigten Auszahlungsbeträge aus. Die Informationen sind unterteilt nach betroffenen Aufgabenbereichen (Kitas, Schulkindbetreuung, I-Pool und Jugendarbeit).

Insgesamt ergeben sich **Erstattungszahlungen** an die Träger von **413,4 TEUR**.

Weitere Erstattungszahlungen - zB. im Sozial- und Jugendbereich - hat es nicht gegeben. Hier sind die betroffenen Träger diesbezüglich nicht initiativ geworden und haben keine Anträge gestellt auf der Grundlage geleisteter Corona-Sonderzahlungen.

Anlagen:
Übersicht zu Erstattungen für Corona-Sonderzahlungen

Bürgermeister Jan Lindenau

Kindertagesstätten

Träger	geleistete Corona-Sonderzahlungen	Erstattungsbeträge (90%)
AG freier soz. u. kult. Einrichtungen		- €
Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Schleswig-Holstein e.V. - OV Lübeck	8.907,69 €	8.016,92 €
AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	48.681,23 €	43.813,11 €
Christophorus-KiGa der Christengem. i. Lüb. e.V.	6.238,95 €	5.615,06 €
Cloudsters e.V.	3.380,55 €	3.042,50 €
CVJM Lübeck e.V.	7.538,46 €	6.784,61 €
Deutscher Kinderschutzbund e.V., OV Lübeck	26.809,31 €	24.128,38 €
Die Gemeinnützige Lübecker Kunstschule		- €
Die Stoppelhoppser e.V.	2.600,00 €	2.340,00 €
DRK-Kreisverband Lübeck e.V.	4.947,96 €	4.453,16 €
DRK-Schwesternschaft Lübeck e.V.	6.698,42 €	6.028,58 €
Ev. Kirchengemeinde St. Johannis		- €
Ev.-luth. Kirchengemeinde Dom II		- €
Förderung u. Betreuung v. Kindern u. Jugendl. e.V.		- €
Frühe Hilfe gGmbH		- €
Integrativer Kindergarten Lübeck e.V.	1.000,00 €	900,00 €
Johanniter- Unfall- Hilfe e.V.	7.553,84 €	6.798,46 €
KIKS e. V.	14.275,00 €	12.847,50 €
Kindergruppe Rasselbande e.V.	1.200,00 €	1.080,00 €
Kinderhaus Grauer Esel e. V.	6.838,47 €	6.154,62 €
Kinderkrippe Zwergenland e.V.	5.600,00 €	5.040,00 €
Kinderland e.V.		- €
Kinderspielkreis Travemünde e. V.	1.646,15 €	1.481,54 €
Kindertagesst. i. d.Musik-u.Kunstschule Lübeck gGmbH	6.945,00 €	6.250,50 €
Küstenknirpse e.V.	3.984,63 €	3.586,17 €
KinderWege gGmbH	99.406,20 €	89.465,58 €
Kita am Schellbruch gGmbH	3.871,14 €	3.484,03 €
Kita-Werk gGmbH		- €
Kleine Strolche e.V.	5.364,10 €	4.827,69 €
Kunterbunte Kinderkiste e.V.		- €
Landschaftspflegeverein Dummersdorfer Ufer e.V.	2.615,39 €	2.353,85 €
Landwege e.V.		- €
Kath. Kirchengem.HeiligGeist/St. Konrad/Pfarrei zu den Lüb. Märtyrern	17.064,05 €	15.357,65 €
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V.		- €
Sprungtuch e.V. u.Sprungtuch/Fr.Schule	19.220,45 €	17.298,41 €
Studentenwerk S-H		- €
Tingelfing e.V.	3.416,00 €	3.074,40 €
Universitätsklinikum SH, Campus Lübeck		- €
Verein zur Förderung des Waldorfkindergartens im Pfeifengrasweg Lübeck e. V.	7056,36	6350,724
Vorwerker Heime - Diak. Einrichtungen e.V.		- €
Gesamt	**322.859,35 €**	**290.573,42 €**

Schulkindbetreuung

Träger	Schule	geleistete Corona-Sonderzahlungen	Erstattungsbeträge (90 %)
Betreute Grundschule am Klosterhof e.V.	GGems St.-Jürgen	3.265,38 €	2.938,84 €
Betreuungsband Kaland gUG	Kaland Schule	5.176,97 €	4.659,27 €
CVJM Lübeck e.V.	Paul-Klee-Schule	5.469,20 €	4.922,28 €
Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Lübeck e.V.	Schule-Falkenfeld	1.617,94 €	1.456,15 €
Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Lübeck e.V.	Paul-Gerhardt-Schule	4.044,72 €	3.640,25 €
KinderWege gGmbH	Albert-Schweitzer-Schule	4.400,01 €	3.960,01 €
KinderWege gGmbH	Baltic-Schule	4.493,60 €	4.044,24 €
KinderWege gGmbH	Bugenhagen-Schule	2.666,68 €	2.400,01 €
KinderWege gGmbH	Dom-Schule	2.835,90 €	2.552,31 €
KinderWege gGmbH	Grundschule Eichholz	4.862,83 €	4.376,55 €
KinderWege gGmbH	Grundschule Groß Steinrade (bei Schönböcken enthalten)	0,00 €	0,00 €
KinderWege gGmbH	Johannes-Prassek-Schule	1.646,16 €	1.481,54 €
KinderWege gGmbH	Kahlhorst Schule	5.549,62 €	4.994,66 €
KinderWege gGmbH	Marien-Schule	3.663,86 €	3.297,47 €
KinderWege gGmbH	Pestalozzi-Schule	4.328,04 €	3.895,24 €
KinderWege gGmbH	Schule am Stadtpark	4.815,36 €	4.333,82 €
KinderWege gGmbH	Grundschule Schönböcken	4.310,27 €	3.879,24 €
KJSH-Stiftung, Kinder- und Jugendhilfeverbund Lübeck gGmbH	Schule an der Wakenitz	2.115,90 €	1.904,31 €
KJSH-Stiftung, Kinder- und Jugendhilfeverbund Lübeck gGmbH	Schule Marli	2.152,51 €	1.937,26 €
Mixed Pickles	Maria-Montessori-Schule	307,69 €	276,92 €
Sprungtuch e.V.	Schule Lauerholz	5116,67	4.605,00 €
Verein Haus der Jugend Travemünde e.V.	Stadtschule Travemünde	2.556,00 €	2.300,40 €
	Gesamt	**75.395,31 €**	**67.855,78 €**

Integrationspool

Träger	Erstattungsbeträge für geleistete Corona-Sonderzahlungen (90%)
IN VIA	3.698,88 €
VSE	1.266,44 €
KJHV	3.957,62 €
Malteser	17.377,93 €
Sprungtuch	2.327,69 €
KinderWege	10.595,32 €
AWO	- €
VD	- €
CVJM	- €
BB Kaland	802,68 €
GröBa	775,92 €
Koggenweg	- €
Gesamt	**40.802,48 €**

Jugendarbeit

Träger	Zusatz	Erstattungsbeträge für geleistete Corona-Sonderzahlungen (90%)
CVJM Lübeck e.V.		2.160,00 €
Internationaler Bund	Lübeck	4.287,60 €
SJD - Die Falken	Kreisverband Lübeck e.V.	1.080,00 €
Mixed Pickles e.V.		1.350,00 €
Arbeiterwohlfahrt	Kreisverband Lübeck e.V.	2.160,00 €
Geschichtserlebnisraum	Roter Hahn e.V.	1.620,00 €
Haus der Jugend	Travemünde e.V.	1.080,00 €
Lübecker Jugendring e.V.		450,00 €
	Gesamt	**14.187,60 €**

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/10228
öffentlich

Lübeck, 11.06.2021

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung
4.000 - Fachbereichsleitung

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Kulturstiftung der Hansestadt Lübeck: Feststellung des Jahresabschlusses 2016

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
02.08.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
24.08.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.08.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Gem. §92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H

1) wird der Jahresabschluss 2016 mit einem Jahresfehlbetrag von -622.753,35€ festgestellt.

2) Dieser Fehlbetrag ist durch die Hansestadt Lübeck auszugleichen.

3) Im Nachgang zum bereits festgestellten Jahresergebnis 2014 wird noch der in der Ergebnisrücklage gebuchte Betrag von 362,29€ als Korrektur der Eröffnungsbilanz der Kulturstiftung zum 31.12.2014 gebucht.

4) Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes, der am 09.06.2021 abschließend im Prüfungsausschuss beraten wurde (VO/2021/10136) wird zur Kenntnis genommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
Kulturstiftung der Hansestadt Lübeck	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:

Ist nicht zutreffend

Die Maßnahme ist:		neu
		freiwillig
	X	vorgeschrieben durch: GO S-H
Finanzielle Auswirkungen:		Ja (Anlage 1)
	X	Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	X	Nein
		Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:
In der Satzung der Kulturstiftung der Hansestadt Lübeck ist festgelegt, dass etwaige Jahresfehlbeträge durch die Hansestadt Lübeck auszugleichen sind. Dies wird in den jeweils nächsterreichbaren Haushalten nach Ergebnisfeststellung vorgenommen, die Mittel sind aber bereits zur Aufrechterhaltung der Liquidität im Vorwege dessen geflossen.

Anlagen:
JA 2016
Prüfb 2016

Bürgermeister Jan Lindenau

Hansestadt LÜBECK

Kulturstiftung Hansestadt Lübeck

Jahresabschluss

mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2016

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

November 2020

Inhaltsverzeichnis

I. BILANZ 3

II. ERGEBNISRECHNUNG 5

III. FINANZRECHNUNG 7

IV. ANHANG 10

I. ALLGEMEINE HINWEISE 11
II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 11

A. GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 11
B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 11
AKTIVA 13
1 Anlagevermögen 13
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 13
1.2 Sachanlagen 13
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 13
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 13
1.2.3 Infrastrukturvermögen 13
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden 13
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 13
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 13
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 13
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 13
1.3 Finanzanlagen 14
2 Umlaufvermögen 14
2.1 Vorräte 14
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 14
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens 14
2.4 Liquide Mittel 14

PASSIVA 15
1 Eigenkapital 15
2 Sonderposten 15
3 Rückstellungen 15
4 Verbindlichkeiten 15
5 Passive Rechnungsabgrenzung 16
ERGEBNISRECHNUNG 17
1 Erträge 17
2 Aufwendungen 17
3 Jahresergebnis 18

III. SONSTIGE ANGABEN 18

IV. STIFTUNGSGREMIEN 18

ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK 20

Anlagenspiegel 21
Forderungsspiegel 22
Verbindlichkeitenspiegel 23
Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen 24

V. LAGEBERICHT 25

Kulturstiftung HL, Lübeck

Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31.Dezember 2016

Währung in EUR

Aktiva

Text	Schlusssaldo Vorj... (12/15)	Schlusssaldo (12/16)
AKTIVA		
1. Anlagevermögen		
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	9.886,00	4.789,00
02-09 1.2 Sachanlagen		
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen		
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.855.057,00	1.776.458,00
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.866.275,00	1.889.955,00
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	30.907,16	26.817,00
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	75.585,14	77.902,24
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	18.992,40
1.3 Finanzanlagen		
13 1.3.4 Ausleihungen		
2. Umlaufvermögen		
15 2.1 Vorräte		
1552 154 2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	*108.670,49*	*110.137,37*
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
161 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00
169 2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	98.513,74	30.644,06
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.132.561,42	734.603,47
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	6.174,31	5.968,09
18 2.4 Liquide Mittel	1.086.190,61	1.091.554,17
Summe Aktiva	**6.269.820,87**	**5.767.820,80**
nachrichtlich:		
Summe der übertragenen Ermächtigungen		
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppik	*684.442,00*	*451.484,03*
Summe der übertragenen Ermächtigungen		

Passiva

	Schlusssaldo Vorj... (12/15)	Schlusssaldo (12/16)
PASSIVA		
20 1. Eigenkapital		
200900x 1.01 Stiftungskapital	1.298.477,10	1.298.477,10
2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	- 340.537,67	- 340.537,67
202 1.2 Sonderrücklagen	*932.195,33*	*949.645,33*
205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
23 2. Sonderposten		
231 2.1 für aufzulösende Zuschüsse	1.742.127,00	1.685.801,00
232 2.2 für aufzulösende Zuweisungen	5.875,00	15.300,00
233 2.3 für Beiträge		
25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen		
285 3.9 Rückstellung, fehlende Rechnungen	*0,00*	*0,00*
3 4. Verbindlichkeiten		
32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
32- 4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
32- 4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	437.240,11	346.813,74
35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	53.751,92	77.195,83
36 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.140.692,08	1.735.125,47
39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Summe Passiva	**6.269.820,87**	**5.767.820,80**

85 von 515 in Zusammenstellung

TOP 5.1

Kulturstiftung HL, Lübeck

Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31.Dezember 2016

Währung in EUR

Aktiva

Text	Schlusssaldo Vorj... (12/15)	Schlusssaldo (12/16)
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmassnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	380.168,02	349.382,14
Summe der von der Stiftung		
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00

Passiva

	Schlusssaldo Vorj... (12/15)	Schlusssaldo (12/16)

86 von 515 in Zusammenstellung

TOP 5.1

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2016

9 Kulturstiftung gesamt - alle Produkte -

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.016.191,57	869.000,00	1.108.767,17	239.767,17	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	593.243,40	532.300,00	594.354,61	62.054,61	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	603.150,00	612.400,00	584.124,00	-28.276,00	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	41,56	0,00	2.356,37	2.356,37	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**= ORDENTLICHE ERTRÄGE**	**2.212.626,53**	**2.013.700,00**	**2.289.602,15**	**275.902,15**	
50	11	Personalaufwendungen	-1.263.921,93	-1.351.000,00	-1.303.977,81	47.022,19	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	-4.252,51	0,00	-3.276,78	-3.276,78	0,00
52	13	+ Aufw. für Sach-u. Dienstleistungen	-769.507,01	-1.047.579,56	-744.103,54	303.476,02	431.911,03
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-109.556,81	-110.300,00	-99.532,54	10.767,46	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-42.396,10	-166.662,44	-119.846,63	46.815,81	19.573,00
	17	**= ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN**	**-2.189.634,36**	**-2.675.542,00**	**-2.270.737,30**	**404.804,70**	**451.484,03**
	18	**= ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	**22.992,17**	**-661.842,00**	**18.864,85**	**680.706,85**	**451.484,03**
46	19	+ Finanzerträge	154,46	800,00	72,73	-727,27	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufw.	-23.146,64	-23.400,00	-18.937,58	4.462,42	0,00
	21	**= FINANZERGEBNIS**	**-22.992,18**	**-22.600,00**	**-18.864,85**	**3.735,15**	**0,00**
	22	**= ORDENTLICHES ERGEBNIS**	**-0,01**	**-684.442,00**	**0,00**	**684.442,00**	**451.484,03**
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,01	0,00	0,00	0,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	**= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	**0,01**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	26	**= JAHRESERGEBNIS**	**0,00**	**-684.442,00**	**0,00**	**684.442,00**	**451.484,03**

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2016

9 Kulturstiftung gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2015	2016	2016	2016
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	ERGEBNIS AUS INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2016
9 Kulturstiftung gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.398.064,04	807.200,00	1.975.985,40	1.168.785,40	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtl. Leistungsentgelte	579.402,58	532.300,00	608.519,73	76.219,73	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.104.362,51	612.400,00	97.816,67	-514.583,33	
65	7	sonstige Einzahlungen	28.927,75	0,00	33.882,96	33.882,96	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	1.385,83	800,00	227,19	-572,81	
	9	***Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit***	**3.112.142,71**	**1.952.700,00**	**2.716.431,95**	**763.731,95**	
70	10	Personalauszahlungen	-1.117.537,21	-1.351.000,00	-1.523.927,53	-172.927,53	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	-4.252,51	0,00	-3.276,78	-3.276,78	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-715.325,62	-1.047.579,56	-835.736,50	211.843,06	-431.911,03
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-23.146,64	-23.400,00	-18.937,58	4.462,42	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-117.833,54	-166.662,44	-56.656,54	110.005,90	-19.573,00
	16	**Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-1.978.095,52**	**-2.588.642,00**	**-2.438.534,93**	**150.107,07**	**-451.484,03**
	17	**SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	**1.134.047,19**	**-635.942,00**	**277.897,02**	**913.839,02**	**-451.484,03**
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	400,00	12.500,00	12.100,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz.Rückfl. (f. Invest. Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Einz. a. Investitionstätigkeit**	**0,00**	**400,00**	**12.500,00**	**12.100,00**	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	-162.334,45	-309.968,02	-19.808,98	290.159,04	-284.674,54
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-78.800,00	-18.992,40	59.807,60	-64.707,60
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Auszahlung Investitionstätigkeit**	**-162.334,45**	**-388.768,02**	**-38.801,38**	**349.966,64**	**-349.382,14**
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	**-162.334,45**	**-388.368,02**	**-26.301,38**	**362.066,64**	**-349.382,14**
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	162,23	0,00	311.421,09	311.421,09	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	-125.687,27	0,00	-467.226,80	-467.226,80	
	35c	**SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN**	**-125.525,04**	**0,00**	**-155.805,71**	**-155.805,71**	
	36	**FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG**	**846.187,70**	**-1.024.310,02**	**95.789,93**	**1.120.099,95**	**-800.866,17**
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-87.215,65	-92.100,00	-90.426,37	1.673,63	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2016

9 Kulturstiftung gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	43	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-87.215,65	-92.100,00	-90.426,37	1.673,63	0,00
	44	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	758.972,05	-1.116.410,02	5.363,56	1.121.773,58	-800.866,17
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	327.218,56	1.086.191,00	1.086.190,61	-0,39	0,00
	46	LIQUIDE MITTEL	1.086.190,61	-30.219,02	1.091.554,17	1.121.773,19	-800.866,17

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2016

9 Kulturstiftung gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	195.129,45
+ Einzahlungen	311.421,09
- Auszahlungen	-467.226,80
Bestand Haushaltsjahr	**39.323,74**

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2015	2016	2016
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	-87.215,65	-92.100,00	-90.426,37
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00

Hansestadt LÜBECK

Kulturstiftung Hansestadt Lübeck

Anhang zum Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2016

HI 1.201 – Haushalt und Steuerung
November 2020

I. Allgemeine Hinweise

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck" hat zum 31. Dezember 2016 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitenspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2016 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Stiftungszweck dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung der Stiftung und für die Beschaffung des Eigenkapitals sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und – soweit abnutzbar– um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Gliederung und Entwicklung der Anlagenwerte sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen. Das Anlagevermögen enthält insbesondere das Gründungsvermögen. Das Gründungsvermögen wurde am 4. Mai 1995 von der Hansestadt Lübeck der Stiftung übertragen und umfasst insbesondere Sammlungsgegenstände aus dem Besitz der Familie Mann und Einrichtungsgegenstände mit einem ursprünglichen Wertansatz von umgerechnet 386.089,28 €.

Das Stiftungsvermögen muss nach den Bestimmungen des Stiftungsrechts und der Satzung der Stiftung dauerhaft und nachhaltig erhalten bleiben, so dass Veräußerungen und andere zweckfremde

Verwendungen des Kunst- und Sammlungsvermögens ausgeschlossen sind. Die zur Verwaltung der Stiftung berufenen Organe haben für die Einhaltung des Stiftungsvermögens und die Erfüllung des Stiftungszwecks zu sorgen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Risiken oder niedrigere beizulegende Werte wurden gegebenenfalls durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet. Haftungsverhältnisse i. S. von § 251 HGB sind nicht bekannt. Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Stiftungstätigkeit beachtet. Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen worden.

Das Anlagevermögen z.B. Grundstücke und Gebäude wurden bereits seit mehreren Jahren in einem Anlagennachweis geführt, so dass keine Anwendung weiterer Wertermittlungsverfahren durchgeführt worden sind und daher die Fortschreibung erfolgt ist.

Eine körperliche Inventur erfolgt jeweils zum Jahresende hinsichtlich der Vorräte in den Warenlagern. Eine darüber hinausgehende Inventur (1. Folgeinventur) wurde allerdings im Frühjahr 2016 nachgeholt und auch im Wirtschaftsjahr 2016 gebucht. Die 2. Folgeinventur stand im Wirtschaftsjahr 2019 an.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Als Immaterielle Vermögensgegenstände wird ein Bestand von 4.789,00 € (Vorjahr: 9.886,00 €) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich fast ausschließlich um Software und Lizenzen.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck" weist keine unbebauten Grundstücke oder grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken aus.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck" besitzt keine bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte auf eigenem Grund und Boden.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Vermögen der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck" beinhaltet kein Infrastrukturvermögen.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Die genutzten Grundstücke und Gebäude stehen nicht im Eigentum der Stiftung. Sie sind zur Nutzung überlassen. Die umfangreichen Umbaukosten des Buddenbrookhauses und des Günter Grass-Hauses in den Jahren 1999 bis 2004 sind als Bauten auf fremden Grund und Boden bzw. als Mietereinbauten aktiviert. Sie haben insgesamt einen Wert von 1.776.458,00 € (Vorjahr: 1.855.057,00 €). Die Abschreibung erfolgt überwiegend auf eine Nutzungsdauer von 40 Jahren entsprechend der Regelungen der Ausführungsanweisungen Abschreibungen zu § 43 GemHVO-Doppik.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Bilanzposition „Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler" sind zum 31.12.2016 mit insgesamt 1.889.955,00 € (Vorjahr: 1.866.275,00 €) bilanziert. Die Sammlungs- und Kunstgegenstände umfassen u.a. das Gründungsvermögen vom 4. Mai 1995 sowie die von Herrn Günter Grass im Jahr 2004 erworbenen Kunst-und Sammlungsgegenstände. Neuzugänge im Wirtschaftsjahr 2016 von rund 24 T€ resultieren u.a. aus einer Grafikmappe "Der Schatten" von Günter Grass (15.000,00 €) und einem Konvolut von Raffael Rheinsberg für das Buddenbrookhaus (3.000,00 €).

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter dieser Position sind überwiegend Betriebsvorrichtungen wie z.B. eine Lüftungs- und Klimaanlage ausgewiesen. Der Vermögenswert liegt zum 31.12.2016 bei 26.817,00 € (Vorjahr: 30.907,16 €).

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhaltet die sonstigen Ausstattungen der Häuser mit einem Gesamtwert von 77.902,24 € (Vorjahr: 75.585,14 €).

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck" hat im Wirtschaftsjahr 2016 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau von 18.992,40 € (Vorjahr: 0,00 €) zum Bilanzstichtag ausgewiesen. In dieser Bilanzposition ist der Umbau des Buddenbrookhauses in der Mengstraße enthalten.

1.3 Finanzanlagen

Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag nicht bilanziert.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Die Aufnahme der Vorräte in den Museums-Shops erfolgte durch körperliche Stichtagsinventur. Die Inventarlisten liegen vor. Der Bestand zum Stichtag beträgt 110.137,37 € (Vorjahr: 108.670,49 €).

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Da die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck" keine öffentlich-rechtlichen Forderungen besitzt, sind nur die Unterpositionen 2.2.3 und 2.2.4 vorhanden.

2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Dieser Posten beinhaltet die Forderungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb und beläuft sich zum Bilanzstichtag auf einen Gesamtwert in Höhe von 30.644,06 € (Vorjahr: 98.513,74 €).

2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 734.603,47 € (Vorjahr: 1.132.561,42 €). Hiervon zu erwähnen sind insbesondere die Verrechnungskonten mit der Hansestadt Lübeck in Höhe von 584.257,71 € (Vorjahr: 980.592,76 €). Darin enthalten ist hauptsächlich die reguläre Personalkostenerstattung i.H.v. 584.124,00 € durch die Hansestadt Lübeck zu nennen. Ebenfalls sind in dieser Bilanzposition die zweckgebundenen Geldspenden von Herrn Günter Grass (145.450,00 €) enthalten, die als Sondertermingeld von der Hansestadt Lübeck für die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck" angelegt worden sind. Weiterhin sind Vorsteuerforderungen in Höhe von 3.178,70 € (Vorjahr: 3.870,05 €) gegenüber dem Finanzamt ausgewiesen. Darüber hinaus sind Forderungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb von 1.717,06 € (Vorjahr: 2.648,61 €) enthalten. Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

2.2.5 Sonstige Vermögengegenstände

Die Sonstigen Vermögensgegenstände weisen einen Bestand von 5.968,09 € (Vorjahr: 6.174,31 €) zum Bilanzstichtag aus.

2.4 Liquide Mittel

Bei der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck" liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von 1.091.554,17 € vor (Vorjahr: 1.086.190,61 €). Hierbei handelt es sich sowohl um ein laufendes Geschäftskonto (1.088.394,35 €) als auch um Kassen des Buddenbrookhauses und des Günter Grass-Hauses (gesamt = 3.159,82 €).

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck" gliedert sich in die Positionen

Stiftungskapital: Das Stiftungskapital in Höhe von insgesamt 1.298.477,10 € besteht aus drei unterschiedlichen Positionen, und zwar
1. dem Stiftungskapital im engeren Sinne,
2. einem Vorlass von Herrn Günter Grass für das Günter-Grass-Haus in Form mehrerer Kunstgegenstände, die mit demselben Wert auch auf der Aktivseite bei Posten 1.2.5 ausgewiesen sind, sowie
3. einer von Herrn Günter Grass in den Jahren 2004 und 2005 der Stiftung in Form von zweckgebundenem Barvermögen dauerhaft zur Verfügung gestellten Zustiftung. Die daraus zu erzielenden Erträge sind ausschließlich zu satzungsgemäßen Zwecken zu verwenden.

Die drei Positionen teilen sich wie folgt auf:

Stiftungskapital im engeren Sinne	386.089,28 €
Vorlass von Herrn Günter Grass für das Günter-Grass-Haus	766.937,82 €
Zustiftung von Herrn Günter Grass	145.450,00 €

In dieser Bilanzposition ist neben dem Stiftungskapital im engeren Sinne der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva unverändert wie im Vorjahr in Höhe von - 340.537,67 € enthalten.

Sonderrücklagen: Die Bilanzposition „Sonderrücklagen" weist zum Stichtag einen Wert von 949.645,33 € (Vorjahr: 932.195,33 €) aus. Hier wurden diejenigen Sachverhalte mit der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck" erarbeitet, die u.a. mit Schenkungen und erhaltenen Zuschüssen und somit in der Folge „Bildung von Sonderposten" zusammenhängen. Neue Erkenntnisse im Zusammenhang mit der Folgeinventur wurden dann im Rahmen von Eröffnungsbilanzkorrekturen bereits im Wirtschaftsjahr 2013 umgesetzt (siehe auch Aktiva 1.2.5 „Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler").

Im Wirtschaftsjahr 2016 konnte die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck" ein neutrales Jahresergebnis erwirtschaften, da das Geschäftsdefizit in Höhe von 622.753,35 € durch die Hansestadt Lübeck nach Beschlussfassung der Bürgerschaft ausgeglichen werden soll.

2 Sonderposten

Für die Stiftung „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck" wurden Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse (1.685.801,00 €) und aufzulösende Zuweisungen (15.300,00 €) von insgesamt 1.701.101,00 € (Vorjahr: 1.748.002,00 €) gebildet und den bezuschussten Vermögensgegenständen zugeordnet. Diese werden analog zur Abschreibung der Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst.

3 Rückstellungen

Für die Abschluss- und Prüfungskosten des Jahresabschlusses 2016 wurde keine Rückstellung gebildet, da die Jahresabschlussarbeiten seit dem Wirtschaftsjahr 2011 selbst durch die Hansestadt Lübeck und die Abschlussprüfung somit durch das städtische Rechnungsprüfungsamt (RPA) durchgeführt werden. Eine Inrechnungstellung hierzu erfolgt nicht.

4 Verbindlichkeiten

Kredite für Investitionen (vom privaten Kreditmarkt) existieren in Höhe von insgesamt 346.813,74 € (Vorjahr: 437.240,11 €) bei verschiedenen Kreditinstituten.

Bei den ***Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen*** sind Verbindlichkeiten in Höhe von 77.195,83 € (Vorjahr: 53.751,92 €) ausgewiesen, die sich aus dem laufenden Geschäftsbetrieb ergeben.

Die ***Sonstigen Verbindlichkeiten*** enthalten alle Verbindlichkeiten, die anderen Verbindlichkeiten nicht zuzurechnen sind. Die Gesamthöhe beträgt 1.735.125,47 € (Vorjahr: 2.140.692,08 €). Hiervon sind vor allem Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck über 1.390.627,42 € (Vorjahr: 2.098.691,92 €) und Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 11.082,34 € (Vorjahr: 13.388,74 €) zu nennen. Ebenfalls sind Sonstige Verbindlichkeiten von 333.415,71 € (Vorjahr: 28.611,42 €) angefallen, die aus der laufenden Geschäftstätigkeit resultieren.

Die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck begründen sich auf der Tatsache, dass die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck" bis zu dem Wirtschaftsjahr 2013 über kein eigenständiges Geschäftskonto verfügt. Die Ein- und Auszahlungen der Mittel, die von der Hansestadt Lübeck verwaltet werden, werden bis dahin bei der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck" als Forderung bzw. als Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt Lübeck entsprechend ausgewiesen. Aus diesem Grund sind diese Verbindlichkeiten der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck" immer im Zusammenhang mit den Forderungen gegenüber der Hansestadt Lübeck zu betrachten, die unter 2.2.4 sonstige privatrechtliche Forderungen erläutert sind. Erst nach Klärung des Forderungs- und Verbindlichkeitengefüges zwischen der KL und der HL, wird der Bestand dieser Konten sukzessive durch Verrechnung mit den Jahresverlustausgleichen bis zum Jahresabschluss 2019 deutlich verringert. Die Bewegungen der liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung als Ein- bzw. Auszahlungen fremder Finanzmittel (Zeilen 35 a-c) ausgewiesen.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Es wurden keine Abgrenzungsposten zum Bilanzstichtag gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge bestehen hauptsächlich aus Zuwendungen und privatrechtlichen Leistungsentgelten, die sich u.a. aus Eintrittsgeldern und den Verkäufen der Museumsshops zusammensetzen.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte und die Kostenerstattungen/-umlagen liegen etwa im Rahmen der geplanten Haushaltsansätze. Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen liegen deutlich über dem kalkulierten Budgetansatz.

In den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist der Verlustausgleich durch die Hansestadt Lübeck enthalten.

	Ergebnis 2015 €	Fortgeschriebener Planansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.016.191,57	869.000,00	1.108.767,17
Privatrechtliche Leistungsentgelte	593.243,40	532.300,00	594.354,61
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	603.150,00	612.400,00	584.124,00
Sonstige ordentliche Erträge	41,56	0,00	2.356,37
Finanzerträge	154,46	800,00	72,73
Außerordentliche Erträge	0,01	0,00	0,00
Summe	**2.212.781,00**	**2.014.500,00**	**2.289.674,88**

2 Aufwendungen

Der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck" entstanden hauptsächlich Aufwendungen aus dem Betrieb des Buddenbrookhauses und des Günter Grass-Hauses. Die Personalaufwendungen sind entsprechend des geplanten Haushaltsansatzes angefallen. Die übrig anfallenden Aufwendungen liegen ebenfalls im Rahmen der Erwartungen des jeweils kalkulierten Budgetansatzes, teilweise sogar unter den veranschlagten Planansätzen wie u.a. die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

	Ergebnis 2015 €	Fortgeschriebener Planansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €
Personalaufwendungen incl. Versorgungsaufwendungen	1.268.174,44	1.351.000,00	1.307.254,59
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	769.507,01	1.047.579,56	744.103,54
Bilanzielle Abschreibungen	109.556,81	110.300,00	99.532,54
Sonst. ordentliche Aufwendungen	42.396,10	166.662,44	119.846,63
Zinsaufwendungen	23.146,64	23.400,00	18.937,58
Summe	**2.212.781,00**	**2.698.942,00**	**2.289.674,88**

3 Jahresergebnis

Es wurde ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 622.753,35 € erzielt. Dieses soll nach Beschlussfassung der Bürgerschaft durch Verlustausgleich der Hansestadt Lübeck noch formal ausgeglichen werden, real ist dies bereits umgesetzt (Buchungsdatum per 31.12.2016).

	Ergebnis 2015 €	Fortgeschriebener Planansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €
Jahresergebnis vor Verwendung	- 508.210,80	- 684.442,00	- 622.753,35
Verlustausgleich durch Hansestadt Lübeck	508.210,80	0,00	622.753,35
Summe	**0,00**	**- 684.442,00**	**0,00**

III. Sonstige Angaben

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck" plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen. Auf die Teilrechnungen wird aus diesem Grund verzichtet.

In das Wirtschaftsjahr 2017 wurden konsumtive (451.484,03 €) und investive (349.382,14 €) Budgetmittel als Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt 800.866,17 € übertragen.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck" ist überwiegend nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 06.02.2017 liegt vor.

IV. Stiftungsgremien

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Organe der Stiftung sind der Vorstand und der Stiftungsrat. Daneben werden als beratende Gremien jeweils ein Beirat der Stiftung und der Museen zur Erfüllung des Stiftungszweckes eingerichtet. Vorstand der Stiftung ist die jeweilige Bürgermeisterin/der jeweilige Bürgermeister der Hansestadt Lübeck. Der Stiftungsrat besteht aus mindestens 9 und höchstens 16 ehrenamtlich tätigen Mitgliedern sowie deren ständige Vertreter/-innen. Er setzt sich wie folgt zusammen:

1. Mitglieder mit Stimmrecht: a) 1 von der Bundesregierung, vertreten durch das für Kultur zuständige Resort, entsandtes Mitglied; b) 1 von der Landesregierung Schleswig-Holstein, vertreten durch das Kultur zuständige Resort, entsandtes Mitglied; c) mindestens 9 von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck gewählte Mitglieder,

2. Mitglieder mit beratender Stimme: a) der Leiter der Stiftungseinrichtungen und geschäftsführenden Direktor der Museen; b) jeweils 1 von der Possehlstiftung, der Drägerstiftung sowie der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit entsandtes Mitglied; c)ein vom Beirat der Museen benanntes Mitglied, das nicht zugleich Mitglied in einem der anderen Organe der Stiftung ist.

Für die einzelnen Mitglieder des Stiftungsrates sind von den jeweiligen Institutionen ständige Vertreterinnen oder Vertreter zu benennen.

Die Amtszeit der Mitglieder des Stiftungsrates sowie deren Stellvertreter/-innen entsprechen der Dauer der Kommunalwahlperiode. Die Amtszeit endet mit der nächstfolgenden Kommunalwahl.

Lübeck, den 03.12.2020

Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenspiegel GJ 2016

Anlagevermögen MANDANT: 110	Anschaffung- und Herstellkosten					Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand			Durchschn. Abschreibungssatz	Durchschn. Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1 2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	73.959,79	0,00	32.095,83	0,00	41.863,96	64.073,79	5.085,00	32.083,83	37.074,96	4.789,00	9.886,00	12,15	11,44
Summe Immaterielles Vermögen	73.959,79	0,00	32.095,83	0,00	41.863,96	64.073,79	5.085,00	32.083,83	37.074,96	4.789,00	9.886,00	12,15	11,44
1.2 Sachanlagen													
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	3.555.514,76	0,00	0,00	0,00	3.555.514,76	1.700.457,76	78.599,00	0,00	1.779.056,76	1.776.458,00	1.855.057,00	2,21	49,96
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.934.888,22	23.889,00	0,00	0,00	1.958.777,22	68.613,22	209,00	0,00	68.822,22	1.889.955,00	1.866.275,00	0,01	96,49
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	96.663,10	0,00	5.112,91	0,00	91.550,19	65.755,94	4.090,00	5.112,75	64.733,19	26.817,00	30.907,16	4,47	29,29
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	605.985,59	13.854,46	89.749,46	0,00	530.090,59	530.400,45	11.422,46	89.634,56	452.188,35	77.902,24	75.585,14	2,15	14,70
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	0,00	18.992,40	0,00	0,00	18.992,40	0,00	0,00	0,00	0,00	18.992,40	0,00	0,00	100,00
Summe Sachanlagevermögen	6.193.051,67	56.735,86	94.862,39	0,00	6.154.925,16	2.365.227,37	94.320,46	94.747,33	2.364.800,52	3.790.124,64	3.827.824,30	1,53	61,58
1.3 Finanzanlagen													
10 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	6.267.011,46	56.735,86	126.958,22	0,00	6.196.789,12	2.429.301,16	99.405,46	126.831,16	2.401.875,48	3.794.913,64	3.837.710,30	1,60	61,24

103 von 515 in Zusammenstellung

TOP 5.1

FORDERUNGSSPIEGEL 2016

Art der Forderung[1]		Gesamtbetrag des Haushaltsjahres in EUR	mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1[4]	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	30.644,06	30.644,06	0,00	0,00	98.513,74
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	734.603,47	589.153,47	0,00	145.450,00	1.132.561,42
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	5.968,09	5.968,09	0,00	0,00	6.174,31
	Summe	**771.215,62**	**625.765,62**	**0,00**	**145.450,00**	**1.237.249,47**

[1] *siehe auch § 48 Abs. 3* GemHVO-Doppik

[2] Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

[3] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2016

Art der Verbindlichkeit[1]		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1[4]	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-346.813,74	0,00	-251.699,02	-95.114,72	-437.240,11
321–	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321–	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321–	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	-346.813,74	0,00	-251.699,02	-95.114,72	-437.240,11
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-77.195,83	-77.195,83	0,00	0,00	-53.751,92
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-1.735.125,47	-1.735.125,47	0,00	0,00	-2.140.692,08
	Summe	**-2.159.135,04**	**-1.812.321,30**	**-251.699,02**	**-95.114,72**	**-2.631.684,11**

---

[1] siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik

[2] Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindliichkeit

[3] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Anlage 27, Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
251002	Kulturstiftung	451.484,03	451.484,03	0,00
Summe		**451.484,03**	**451.484,03**	**0,00**

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
251002	Kulturstiftung	349.382,14	349.382,14	0,00
Summe		**349.382,14**	**349.382,14**	**0,00**

Kulturstiftung Hansestadt Lübeck

Lagebericht zum Jahresabschluss 2016

1. Allgemeines

Die Stiftung führt den Namen „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck". Sie ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts und hat ihren Sitz in Lübeck.

Mit finanzieller Unterstützung des Bundes und des Landes gelang es der Stadt 1991, das Haus der Großeltern Thomas Manns zu kaufen und zu einem Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrum auszubauen, das Museum, Forschungs- und Gedenkstätte zugleich werden sollte. 1993 wurde das Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrum in der Mengstraße 4 mit einem feierlichen Festakt eingeweiht.
Um das Projekt nicht an der politischen Entscheidung über die Folgekosten scheitern zu lassen, hatte der Förderverein sich bereit erklärt, den Betrieb des Hauses in den ersten zwei Jahren zu übernehmen. Nach Ablauf dieser zwei Jahre gründete die Stadt für den Betrieb die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck". Im Juni 2000 wurde das Buddenbrookhaus nach einem umfangreichen Umbau als weltweit einziges Literaturprojekt der Expo wiedereröffnet. Zwei Jahre später wurde es mit dem Museumspreis des Europarates für seine Verdienste und das Verständnis des europäischen Kulturerbes gewürdigt.

Ein anderer Literaturnobelpreisträger war Namenspatron eines im Jahr 2002 eingerichteten Hauses, für das die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck" ebenfalls die Trägerschaft übernahm: das Günter Grass-Haus.
Das Haus zeigt die wechselseitige Beziehung von Literatur und Kunst im Werk des Literaturnobelpreisträgers, Grafikers und Bildhauers, versteht sich jedoch nicht als ein dem Künstler gewidmetes Museum, sondern als ein Forum für Literatur und bildende Kunst, als ein Haus, das dem Phänomen der Mehrfachbegabung nachspürt.

Durch einen Beschluss der Bürgerschaft vom 24.11.2005 hat die Hansestadt Lübeck mit der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck" einen Vertrag über die Zusammenarbeit bei der Geschäftsführung der Lübecker Museen geschlossen. Das Management der städtischen Museen wurde der Geschäftsführung der Kulturstiftung übertragen, mit dem Ziel,

- einen effektiveren Ressourceneinsatz,
- eine profiliertere und klarere aufeinander abgestimmte inhaltliche Ausrichtung der Häuser,
- eine optimierte Ausstellungs- und Veranstaltungsplanung
- sowie eine bessere Vermarktung der Angebote für die städtischen Museen

zu erreichen.

2. Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung ist es, kulturelle und wissenschaftliche Einrichtungen der Hansestadt zu betreiben, zu pflegen und weiterzuentwickeln.
Zweck der Stiftung ist die Förderung der Kultur und der Wissenschaft. Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch:

a) den Betrieb des „Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrums" im Buddenbrookhaus als Gedenk- und Forschungsstätte

b) den Betrieb des „Günter Grass-Hauses" in der Glockengießerstraße als Forum für Literatur und bildende Kunst

c) die Übernahme des Managements folgender, sich in der Trägerschaft der Hansestadt Lübeck befindender Museen

- Kunsthalle St. Annen
- St. Annen Museum
- Behnhaus/Drägerhaus
- Katharinenkirche
- Holstentormuseum

- Industriemuseum „Geschichtswerkstatt Herrenwyk"
- Völkerkundesammlung
- Museum für Natur und Umwelt

im Auftrag und im Namen der Fachbereichsleitung des Fachbereichs Kultur der Hansestadt Lübeck und auf deren Weisung.

3. Organe der Stiftung

Organe der Stiftung sind der Stiftungsvorstand und der Stiftungsrat. Der Bürgermeister ist qua Amt Vorsitzender der Stiftung. Daneben wurden als beratende Gremien ein Beirat der Stiftung und ein Beirat der Museen eingerichtet.

4. Vermögen der Stiftung

Das Grundstockvermögen wurde der Stiftung mit ihrer Gründung am 04.05.1995 von der Hansestadt Lübeck übertragen. Es umfasst insbesondere Sammlungsgegenstände aus dem Besitz der Familie Mann und Einrichtungsgegenstände. Darüber hinaus hat Herr Grass der Stiftung 145.450 € an zweckgebundenen Barvermögen dauerhaft zur Verfügung gestellt. Die daraus erzielten Erträge sind ausschließlich zu satzungsgemäßen Zwecken zu verwenden.
Im Jahr 2004 wurden von Günter Grass weitere Kunst- und Sammlungsgegenstände erworben.

Insgesamt wurden Kunstgegenstände und Kulturdenkmale mit einem Wert von 1.889.955 € (23.680 € mehr als im Vorjahr) bilanziert. Die Erhöhung des Bilanzwertes resultiert u.a. aus der Schenkung einer Sammlung mit den Original-Lithographien zu „Der Schatten– gesehen von Günter Grass" von Klaus Oestmann (15.000,00 €) und des Ankaufs eines Konvolutes von Raffael Rheinsberg für das Buddenbrookhaus (3.000,00 €).

Die genutzten Grundstücke und Gebäude stehen nicht im Eigentum der Stiftung; sie sind zur Nutzung überlassen. Umfangreiche Umbauten des Buddenbrookhauses und des Günter Grass-Hauses in den Jahren bis 2004 wurden als Bauten auf fremden Grund und Boden bzw. als Mietereinbauten aktiviert.

5. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Kulturstiftung war im Jahr 2016 jederzeit gegeben. Risiken, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung beeinträchtigen können, sind derzeit nicht erkennbar.

Erst seit dem Jahr 2013 hat die Kulturstiftung ein eigenes Konto bei der Sparkasse erhalten. Vorher ist die Hansestadt Lübeck in Vorleistungen bei den Auszahlungen von Lieferantenverbindlichkeiten, bei den Personalkosten, Darlehenskosten und Investitionskosten gegangen. Die Entwicklung der Verbindlichkeiten der Kulturstiftung gegenüber der Hansestadt Lübeck ist im Wesentlichen auf diese Vorleistungen zurückzuführen, die jedoch nicht mit den Forderungen der Kulturstiftung verrechnet wurden.
Die Entwicklung der Forderungen gegenüber der Hansestadt Lübeck betreffen Personalkostenerstattungen und den Verlustausgleich an die Kulturstiftung (2010 – aktuell). Diese Werte von Verbindlichkeiten und Forderungen wurden nach erheblichem Anstieg bis zum Jahresabschluss 2015 durch dann vorgenommene Verrechnungen bis zum Jahresabschluss 2019 reduziert.

6. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Im Hinblick auf die Gesamtfinanzierung des Projekts „Das NEUE Buddenbrookhaus" konnte in 2016 ein großer Fortschritt erzielt werden: Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein hat die Förderfähigkeit des Projekts aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) bescheinigt. Bei der GRW handelt es sich um einen zentralen Baustein im Landesprogramm Wirtschaft (LPW). Um das Buddenbrookhaus mit GRW-Mitteln fördern zu können, hat das Land die entsprechende „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung investiver touristischer Maßnahmen" um kulturelle Einrichtungen mit touristischem Bezug erweitert. Somit erhält das Projekt die Option mit bis zu 70% der

Bau- und Planungskosten aus der GRW gefördert zu werden. Ein entsprechender Letter of Intent liegt der Kulturstiftung vor.
Um die Förderfähigkeit des Projekts zu bestätigen, beauftragte die Kulturstiftung nach Vorgaben des Landes 2016 eine Untersuchung des Vorhabens „Das NEUE Buddenbrookhaus". Aufgabe dieser Machbarkeitsstudie war es, Aussagen unter anderem zur Marktfähigkeit des Konzepts, zum Einzugsbereich, zu Besucherzahlen, zu den regionalwirtschaftlichen Effekten, den Folgekosten etc. zu formulieren. 80% der Kosten für diese Studie wurden von der Investitionsbank Schleswig-Holstein, die das Projekt als Dienstleisterin für das Wirtschaftsministerium finanziell betreut, übernommen, der Rest von der Kulturstiftung finanziert. Im Ergebnis war die Analyse eindeutig: Das NEUE Buddenbrookhaus empfiehlt sich als „herausragendes kulturtouristisches Projekt von überregionaler Bedeutung" für eine Höchstförderquote von 70% der Gesamtkosten durch das Land. Diese Einschätzung wurde vom Wirtschaftsministerium eingehend geprüft und für richtig befunden.

Ferner gelang es der Kulturstiftung 2016, Mittel aus dem „Investitionsprogramm Kulturelles Erbe" einzuwerben, konkret: bis zu maximal 240 T€, um den Planungs- und Realisierungswettbewerb (Hochbau & Ausstellungsszenographie) vorbereiten und im Folgejahr ausloben zu können.

Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben aus Eintrittsgeldern, Einnahmen aus Veranstaltungen, Vermietungen, Zuwendungen Dritter sowie aus den Erträgen der Museumsshops. 417 T€ konnten an Drittmitteln eingeworben werden. Insgesamt 2,29 Mio. € wurden 2016 an Erträgen erzielt. Geplant wurde mit 2,01 Mio. €.

Der geplante Zuschuss von der Hansestadt Lübeck in Höhe von 756.900 € konnte auf 622.753 € reduziert werden.

Buddenbrookhaus / Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrum

Das Buddenbrookhaus wurde 2016 von 44.063 Gästen besucht. Das Haus widmete eine Sonderausstellung einem Teilnachlass zu Heinrich Mann, bestehend aus Postkarten, Briefen, Manuskripten und Notizen. Die zweite Sonderausstellung beleuchtete die unterschiedlichen Wege der Familienmitglieder ins Exil und erprobte dabei neue Ausstellungskonzepte.

Insgesamt drei Fachgespräche mit wissenschaftlichen Expertinnen und Experten zu Leben und Werk der Familie Mann im Jahr 2016 bezeugen die intensive Arbeit am Drehbuch für die neue Dauerausstellung.
Im November hat der wissenschaftliche Beirat den ersten Entwurf eines Ausstellungsdrehbuchs für das NEUE Buddenbrookhaus zur detaillierten Ausarbeitung freigegeben. „Vom Elternhaus zur Menschheit" - diese Worte Heinrich Manns geben der Dauerausstellung im NEUEN Buddenbrookhaus die Richtung vor. Das Besondere der Familie besteht gerade in ihrer Welthaltigkeit, die ihrerseits stark durch die Lübecker Herkunft der Manns geprägt ist. „Ohne Geburtsstätte kein Weltbürgertum", formuliert es Heinrich Mann an anderer Stelle. Das NEUE Buddenbrookhaus wird von Lübeck in seiner ganzen Spannung erzählen, von seiner Provinzialität und gleichzeitigen Internationalität, von Lübeck als Geburtsstätte der weltbürgerlichen Familie Mann.
Das Drehbuch folgt dem Strukturprinzip Biographie – Literatur – Zeitgeschichte und sieht zehn biografisch-historische Stationen vor, die ihrerseits thematisch fokussiert sind. Sog. Schlüsselexponate eröffnen die Ausstellungsstationen und führen in die Thematik ein. Erzählt wird von der Geburt Heinrich Manns bis in die Gegenwart – darin besteht dann auch ein Novum der Ausstellung: die Geschichte der Familie Mann über den Tod der Brüder Heinrich und Thomas hinaus zu erzählen. Die biografischen Stationen werden durch ‚Literaturinseln' ergänzt, die sich im Design unterscheiden und ausgewählten literarischen Werken der Familie Mann gewidmet sind. Sie sollen zum Entdecken bzw. Wiederentdecken der Mann'schen Werke einladen. Die größte Literaturinsel befindet sich bereits im Erdgeschoss. Wer durch das berühmte weiße Barockportal tritt, ist in der Welt der Buddenbrooks – hier findet die neue Dauerausstellung ihren Auftakt.
Geplant ist die neue Dauerausstellung sowohl interaktiv als auch partizipativ, mit flexiblen Ausstellungsmodulen und Vertiefungsebenen zur weiteren Recherche. Entsprechend der Technikaffinität der Familie Mann wird die Ausstellung ein breites Medienangebot zur Vermittlung nutzen, darunter auch Formen der Augmented Reality.

Sonderausstellungen

1) „Hand/Werk. Das neue Heinrich-Mann-Konvolut im Buddenbrookhaus“ (12.03.-01.05.2016)
2) „Fremde Heimat. Flucht und Exil der Familie Mann“ (12.06.2016-08.01.2017)

Wanderausstellungen

1) „Bürger auf Abwegen. Thomas Mann und Theodor Storm“ (Theodor-Storm-Haus Husum 26. 11.15 -15.04.16).
2) „Erzähl mir mehr! Geschichten von der See“ (Ostsee Informationszentrum Eckernförde 01.07. - 04.09.16)

Programmveranstaltungen und Veranstaltungsreihen

1) **Zur Sonderausstellung „Hand/Werk. Das neue Heinrich-Mann-Konvolut im Buddenbrookhaus“:** Ausstellungseröffnung mit Grußwort von Jindrich Mann; Jahrestagung der Heinrich-Mann-Gesellschaft (12.03., 13.03.); Vortrag Heinrich Manns Roman *Der Untertan* und »das Sinken der Menschenwürde unter jedes bekannte Maß« am Beispiel des politischen Delikts der Majestätsbeleidigung (07.04.); Finissage (01.05.).

2) **Zur Sonderausstellung „Fremde Heimat. Flucht und Exil der Familie Mann“:** Wandelkonzert „Heimatklänge“ (28.05.); Ausstellungseröffnung durch den Beauftragten des Landes Schleswig-Holstein für Flüchtlingsfragen, Einführung von der Leiterin des Buddenbrookhauses Dr. Birte Lipinski, Lesung mit Najet Adouani und Erik Arellana Bautista (11.06.); Lesung der Thomas-Mann Preisträgerin Jenny Erpenbeck „Gehen, ging, gegangen“ (16.09.); Klangbilder: „Fremde Heimat“, Musik und Lesung (12.10., 17.11.); Szenische Lesung mit Andrea Sawatzki und Tilmann Lahme: „Nachrichten aus dem Exil. Die Briefe der Familie Mann“ (19.10.); Vortrag: „Schatzsucher. Zwei Büchersammler erzählen“, mit Claus Strätz und Ralf Wassermeyer (27.10.); Erika Manns 111. Geburtstag, Gespräch mit Elke Sasse, Helga Keiser-Hayne und Tilmann Lahme (09.11.); Klaus Manns 110. Geburtstag, Vortrag von Dieter Strauss zu „Klaus Mann und Frankreich. Ein Exilschicksal“ (24.11.).

3) **Lesereihe um den Preis der LiteraTour Nord:** In der Reihe 2015/16 lasen Ilija Trojanow „Macht und Widerstand“ (11.01., Buchhandlung Hugendubel), Alban Nikolai Herbst „Traumschiff“ (25.01., Buddenbrookhaus), Judith Kuckart „Dass man durch Belgien muss auf dem Weg zum Glück“ (08.02., Buchhandlung Hugendubel). Es lasen in der Reihe 2016/2017 Olga Martynova „Der Engelherd“ (24.10., Buddenbrookhaus), Teresa Präauer „Oh Schimmi“ (14.11., Buddenbrookhaus), Benedict Wells „Vom Ende der Einsamkeit“ (05.12., Buchhandlung Hugendubel).

4) **Lesereihe „Debüt im Buddenbrookhaus“:** Shida Bazyar „Nachts ist es leise in Teheran“ (20.08.).

5) **Lesereihe „Der Norden liest“** in Kooperation mit dem NDR Kulturjournal: szenische Lesung mit Andrea Sawatzki und Tilmann Lahme „Nachrichten aus dem Exil. Die Briefe der Familie Mann“ (Dom zu Lübeck,19.10.).

6) **Wissenschaftliche Tagungen:** Jahrestagung 2016 der Heinrich-Mann-Gesellschaft: „Neues aus der Heinrich Mann-Forschung“ (12.03., 13.03.); „Das Immaterielle ausstellen. Interdisziplinäre Tagung zur Musealisierung von Literatur und performativer Kunst“, 15.-16.04.2016, Tagung der Thomas-Mann-Gesellschaft: „On myself. Autobiografisches Schreiben bei Thomas Mann“ (16.09.-18.09.), Präsentation des Erika Mann-Konvolutes im Rahmen der Tagung durch Britta Dittmann und Manfred Eickhölter (15.09.).

7) **Einzelveranstaltungen:** Buchpräsentation Michael Grisko „Die große Sache“ (21.01.); Finissage Geibel (31.01.); Lesung mit Jan Böttcher (02.04.); Konzert Aufbrüche IV „Kurt Schwitters Ursonate“ mit Studierenden der Schlagzeugklasse der MHL und Prof. Johannes Fischer (14.04.); Blackout-Lesung mit der Universität (22.04.); Lesung mit Bettina Tietjen „Unter Tränen gelacht“ (Verband der Schriftsteller in SH e.V., 23.04.); Lesung mit Neel Mukherjee „In anderen Herzen“ (29.04.); Vortrag und Lesung mit Marco Mauerer und Jan Bovensiepen „ Lebendige Distanz. Hans Blumenberg als Philosoph in seiner Zeit“ (11.05.); Konzert Aufbrüche V „Poems for Jamiro“ mit Studierenden der MHL (12.05.); Lesung mit Klaus-Rainer Goll „Denn

alles sind Spuren" (17.05.); Kleines Fachgespräch (24.05.); Lesung mit Frido Mann (11.07.); Konzert Aufbrüche VI „Solo, Duo, Trio, Quartett…?" mit Studierenden der Gesangsklasse und Dozenten der MHL (14.07.); Lesung mit Harvey Focks „witzwort. Bedarfshalt. milieus" (28.07.); Lesung mit Arno Camenisch (08.08.); 16. Lübecker Museumsnacht „Lebens(t)räume" (27.08.); Klangbilder „Der Vulkan" (12.10.); Buchpräsentation Heinrich Detering (26.10.).

8) **Preisverleihungen:** Verleihung des Thomas-Mann-Preises an Jenny Erpenbeck (Theater Lübeck, Kammerspiele, 17.09.);

Museumspädagogik

1) **Öffentliche Führungen**: Es fanden 179 öffentliche Führungen mit 1.657 Teilnehmern statt. Das Pauschalangebot „Weihnachten bei Buddenbrooks" fand an vier Terminen statt und wurde von 140 Personen gebucht (2015: 200, bei ebenfalls 4 Terminen).

2) **Buchbare Angebote**: 278 Gruppen (Erwachsene und Schüler) wurden nach Voranmeldung im Buddenbrookhaus museumspädagogisch betreut (2015: 296). Zu den Angeboten gehörten Führungen (Rotwein-Führung: 93 Teilnehmer, Schlaglichter: 89 Teilnehmer), literarische Spaziergänge (334 Teilnehmer), Rezitationen, Sektempfänge, Workshops und externe Vorträge. Insgesamt nahmen 2.313 Personen an Führungen und Spaziergängen teil.

Sammlung und Forschung

1) **Sammlungszuwächse**

Angekauft hat das Haus:
- einen Brief von Heinrich Mann an Ernst Jäger vom 1.1.1920
- einen Brief von Thomas Mann an Virginia McCullough vom 16.8.1946
- einen Brief von Klaus Mann an André Gide vom 15.9.1933
- einen Brief von Golo Mann an André Gide vom 29.10.1939
- eine Erstausgabe von Klaus Manns „Mephisto"

Als Schenkungen erhielt das Haus:
- einen Brief von Heinrich Mann vom 25.09.1932
- acht Schlüssellisten
- Textbuch der Uraufführung des Theaterstückes „Gegenüber von China" von Klaus Mann von 1930
- ein Poesiealbum aus dem Besitz von Menga Pflüger, geb. Zingg mit einem Eintrag von Julia da Silva-Bruhns von 1864

2) **Forschungsdatenbank**
2016 wurden 1.777 neue Datensätze in der Bibliotheksdatenbank erstellt, 461 Datensätze wurden der Archiv-Datenbank hinzugefügt.

3) **Archiv-Anfragen und Archiv-Besucher**
55 Anfragen / 9 Besucher

Literarische Gesellschaften / Förderverein Buddenbrookhaus e.V. / Kuratoren

Ihren Sitz im Buddenbrookhaus haben die Deutsche Thomas Mann-Gesellschaft Sitz Lübeck e.V., die Heinrich Mann-Gesellschaft, die Erich-Mühsam-Gesellschaft sowie der Förderverein Buddenbrookhaus e.V. und die Golo Mann-Gesellschaft, deren Geschäftsstelle sich ebenfalls im Buddenbrookhaus befindet.

Der Förderverein zählte Ende 2016 189 Mitglieder (2015: 221 Mitglieder). Das Haus wird durch einen Kreis von 4 Kuratoren (2015: 4 Kuratoren) mit einer regelmäßigen Jahresspende unterstützt.

Shop / Erlöse

Der Warenumsatz im Museumsshop des Buddenbrookhauses lag 2016 bei 155.979 € (2015: 149.952 €).
Die Eintrittserlöse (einschl. Führungsentgelte) 2016 betrugen 247.668 € (2015: 223.391 €).

Günter-Grass Haus

Die wichtigsten Ereignisse im Überblick

Sonderausstellungen

1) "War eigentlich ein schönes Schiff..."
   Eine Ausstellung zur Novelle „Im Krebsgang" von Günter Grass Bis 6.1.2016
   Die Finissage am 9. Januar war eine zweigeteilte Veranstaltung mit dem Titel „War eigentlich ein schönes Land… Flucht gestern und heute".

2) SEHQUENZEN 15.1. – 22.3.2016
   Klaus Peter Dencker – 50 Jahre VISUELLE POESIE
   Das Günter Grass-Haus präsentierte eine Werkschau des gebürtigen Lübeckers Klaus Peter Dencker, der am Tag der Finissage 75 Jahre alt wurde.

3) "Don´t fence me in..." 31.3. – 20.10.2016
   Frühe Bilder von Günter Grass
   Die Ausstellung zeigte diese Zeichnungen, Aquarelle und Plastiken aus dem Besitz der Günter und Ute Grass Stiftung zum ersten Mal öffentlich.

4) Winston Churchill. Schriften. Reden. Bilder. 12.11. – 12.2.2017
   Das Günter Grass-Haus zeigte erstmals in Deutschland Originalgemälde des umtriebigen Regierungschefs und zeigte die Geschichten, die sich hinter diesen Bildern verbergen.

Auswärtige Sonderausstellungen

1) Für die Ausstellung „Das Niegehörte sichtbar machen" (25.6.2016 bis 30.10.2016) im Westpreußischen Landesmuseum in Warendorf wurden über sechzig Aquarelle, Radierungen, Lithographien sowie Manuskriptseiten ausgeliehen. Zur Schau erschien ein Katalog.

2) Dem »Centro Cultural Benjamin Carrión« in Quito, Ecuador, wurden über die deutsche Botschaft für die Ausstellung »Günter Grass Obra Gráfica« (13.7.2016 bis 19.8.2016) über dreißig Lithographien und Radierungen als Leihgaben übergeben.

Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen

1) 11. Lübecker Literaturtreffen: Zum elften Mal kamen deutschsprachige Gegenwartsautoren mit Günter Grass zum Lübecker Literaturtreffen zusammen. In abgeschirmter und vertrauensvoller Atmosphäre diskutierten Nora Bossong, Lena Gorelik, Karen Köhler, Dagmar Leupold, Eva Menasse, Christiane Neudecker, Norbert Niemann, Tilman Spengler und Fridolin Schley über ihre aktuellen Arbeiten. Am Sonnabend lasen die Autoren und Autorinnen im Theater Lübeck aus ihren Texten. (23.1.).

2) Buchpräsentation mit Michael Jürgs: „Bürger Grass – Biografie eines deutschen Dichters" und „Wer wir waren, wer wir sind. Wie Deutsche ihre Geschichte erleben" (11.2.).

3) Grass außer Haus: „Eine kulinarische Lesung mit Andreas Hutzel“: Der Schauspieler vom Theater Lübeck las appetitanregende Auszüge aus Grass` Werk vor. In Kooperation mit Nordic Kitchen. (24.2).

4) Lesung mit Uwe Timm: Der Autor las aus seinem Roman „Morenga“ im Rahmen der Andrew Gilbert-Austellung in der Overbeck-Gesellschaft. In Kooperation mit der Overbeck-Gesellschaft Lübeck (10.3).

5) Finissage der Sonderausstellung „Sehquenzen – Klaus Peter Dencker: 50 Jahre Visuelle Poesie“:. Anlässlich des 75. Geburtstages des Künstlers mit Stadtpräsidentin Gabriele Schopenhauer und Björn Engholm, Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein a. D. (22.3).

6) Eine lange Nacht für Günter Grass. Weggefährten erinnern sich: Mit Andreas Hutzel, Hanjo Kesting, Karen Kiwus, Jörg-Dieter Kogel, Martin Kölbel, Gerhard Köpf, Benjamin Lebert, Christof Siemes, Maria Sommer u.a.

7) Premiere “Grimms Wörter“ von Günter Grass: Prosa, Schlagzeug, Percussion. Premiere im Theater Lübeck. Mit Nora Gomringer und Günter Baby Sommer. (17.4).

8) Lesung und Workshop: „Polymeer – eine apokalyptische Utopie“. Für Kinder und Jugendliche mit Alexandra Klobouk. (29.4.).

9) Präsentation der Bücher: „Lissabon – im Land am Rand“ und „Die Portugiesische Küche“. Ein portugiesischer Abend mit Alexandra Klobouk. Lesung, Essen und Wein. (29.4).

10) Buchpräsentation: Sasa Stanisic las aus seinem neuen Erzählband „Fallensteller“. (19.5.).

11) Grass außer Haus: Lesung aus „Vonne Endlichkait“ von Günter Grass mit dem Schauspieler Peter Grünig, Theater Lübeck. In Kooperation mit dem Bestattungsinstitut Dabringhaus. (31.5.).

12) Grass außer Haus: Literarischer Schlagabtausch mit Andreas Hutzel, Björn Engholm und den Boxern Christian Honholdt und Nico Rickenstorf. In Kooperation mit dem Boxstall World of punch. (22.7.).

13) Museumsnacht „Lebens[t]räume“: Führungen zur digitalen Zukunft des Grass-Hauses, zur kommenden Ausstellung über Böll und Grass und mit einer Vorschau auf die Sonderausstellung über Winston Churchill

14) Buchpräsentation: “Begegnungen mit Siegfried Lenz“. Hanjo Kesting berichtete über seine Begegnungen mit Siegfried Lenz und las aus seinen Aufzeichnungen. (6.9.).

15) Lesung: Ruta Sepetys (USA) stellte ihren Bestseller „Salz für die See“ über den Untergang der „Wilhelm Gustloff“ vor. In Kooperation mit dem Königskinder Verlag Hamburg. (14.9.).

16) Buchpräsentation „Freipass II“: Schriften der Günter und Ute Grass Stiftung. Mit den Herausgebern Volker Neuhaus, Per Øhrgaard, Jörg-Philipp Thomsa und dem Redakteur Dieter Stolz.

17) Buchpräsentation mit dem Autor Philipp Gut und der Familie Sax: „Champagner mit Churchill. Der Zürcher Farbenfabrikant Willy Sax und der malende Premierminister“. (11.11).

18) Lehrerfortbildung zum Thema Adoleszenzliteratur mit dem Autor Feridun Zaimoglu, Moderation: Jörg-Philipp Thomsa. In Kooperation mit der Stadtbibliothek Lübeck. (19.12.).

Museumspädagogisches Programm

1) Beim 10. Kinderfest im Günter Grass- und Willy-Brandt-Haus kamen zahlreiche Kinder unter dem Motto „Alte Spiele“ zusammen. Die jungen Gäste konnten bei einer Kinderolympiade mitmachen, sich verkleiden oder eine Schreibwerkstatt besuchen. Das Fest fand an beiden Tagen jeweils von 10 bis 17 Uhr statt.

2) Comic-Workshop „Mutternatur und Superman – Wir retten die Welt": Gemeinsam mit dem Comiczeichner Gregor Hinz konnten Teilnehmende zwischen 10 und 18 Jahren die Grundlagen des Comiczeichnens erlernen und eigene Arbeiten anfertigen. (13.7.)

3) Karikaturen-Workshop: Der Künstler Matze Latza führte in die Kunstgriffe der Portraitkarikatur ein und ermöglichte eine spannende künstlerische Verbindung von Ausstellungsthema („Winston Churchill. Schriften. Reden. Bilder.") und dem vielseitigen Künstler Günter Grass. (27.11.)

4) Neue Führungsformate: Aufgrund der Abiturrelevanz des Themas „Adoleszenzliteratur" werden seit Herbst 2016 spezielle Führungen dazu angeboten.
Darüber hinaus konnte ein Angebot mit dem Willy-Brandt-Haus mit dem speziellen Schwerpunkt „Flucht, Vertreibung & Exil" erarbeitet werden.

5) Öffentliche Führungen: Neben den klassischen Führungen durch die Ausstellungen im Günter Grass-Haus wurde die Führung „Von Thomas Mann zu Günter Grass" in Zusammenarbeit mit dem Buddenbrookhaus angeboten. Insgesamt gab es im Jahr 2016 elf öffentliche Führungen sowie 52 „Haus zu Haus"-Führungen. Insgesamt zwölfmal boten das Günter Grass-Haus und das Willy-Brandt-Haus die gemeinsame Führung „Geist und Macht" sowie den Spaziergang „NeuLand" an. Begleitend zur Churchill-Ausstellung wurde ein neues Format eingeführt: Ab dem 13.11. wurden jeden Sonntag halbstündige Kurzführungen durch die Sonderausstellung angeboten, die die regulären öffentlichen Führungen ablösten. Insgesamt siebenmal konnten Besucherinnen und Besucher „Churchill Express" erleben.

6) Buchbare Angebote: 165 buchbare Führungen wurden in diesem Jahr wahr-genommen, der Schwerpunkt lag auf Führungen für Schulklassen.

Sammlung und Forschung

1) **Schenkungen:**
Von Klaus Oestmann erhielt das Haus eine Sammlung mit den Original-Lithographien zu „Der Schatten – gesehen von Günter Grass". Grass fertigte die Zeichnungen 2004 zum Gedenken an Andersens 200. Geburtstag im Jahre 2005 zu 29 Märchen von Andersen an.

2) **Anfragen und Besucher:**
Im Grass-Haus sind in diesem Jahr 48 wissenschaftliche Anfragen eingegangen und es waren drei Besucher, teilweise mehrtägig, in der Bibliothek.

Der Freundeskreis des Günter Grass-Hauses e.V.

Der Freundeskreis verzeichnete im letzten Jahr weitere Zuwächse und weist über 200 Mitglieder auf. In diesem Jahr sind 13 neue Förderer hinzugekommen. Das Haus wird zudem durch einen Kreis von vier Kuratoren mit einer regelmäßigen Jahresspende unterstützt.

Shop / Erlöse

Der Warenumsatz im Museumsshop des Günter Grass-Hauses lag 2016 bei 65.871 €. Die Eintrittserlöse einschließlich der Führungsentgelte betrugen 87.564 €.

Lübeck, den 03.12.2020

Jan Lindenau
Bürgermeister der Hansestadt Lübeck

Hansestadt LÜBECK

Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses der
Kulturstiftung der Hansestadt Lübeck
zum 31. Dezember 2016

und des Lageberichts für das

Haushaltsjahr 2016

Rechnungsprüfungsamt

Februar 2021

G:\RPA\Jahresabschlüsse\JA 2016\Stiftungen\110 - Kulturstiftung\Berichtsakte\JA-Bericht KL 2016 final.docx

Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Rechnungsprüfer Dieter Sünder
Layout: Yvonne Bretfeld

Inhalt:

Seite

Tabellenverzeichnis ... III

Abkürzungsverzeichnis ... III

1 Prüfungsgegenstand und –auftrag ... 1

2 Prüfungsdurchführung ... 2

3 Haushaltsplan ... 2

4 Bilanz ... 3

4.1 Formale Prüfung der Bilanz ... 3

4.2 Aktiva ... 4

4.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände ... 4

4.2.2 Bauten auf fremden Grund und Boden ... 4

4.2.3 Kunstgegenstände ... 5

4.2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung ... 5

4.2.5 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau ... 5

4.2.6 Fertige Erzeugnisse und Waren ... 6

4.2.7 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen ... 6

4.2.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen ... 6

4.2.9 Liquide Mittel ... 7

4.3 Passiva ... 7

4.3.1 Stiftungskapital ... 7

4.3.2 Stiftungskapital aus Bilanzunterschied ... 7

4.3.3 Sonderrücklagen ... 8

4.3.4 Sonderposten ... 8

4.3.5 Verbindlichkeiten ... 9

5 Ergebnisrechnung ... 9

5.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ... 9
5.2 Privatrechtliche Leistungsentgelte ... 10
5.3 Kostenerstattungen Gemeinde ... 10
5.4 Personalaufwendungen ... 11
5.5 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ... 11
5.6 Bilanzielle Abschreibungen ... 11
6 Finanzrechnung ... 12
6.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ... 12
6.2 Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen ... 13
6.3 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ... 13
6.4 Personalauszahlungen ... 14
6.5 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen ... 14
6.6 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ... 14
6.7 Liquide Mittel ... 14
7 Anhang ... 15
7.1 Stiftungskapital oder Gründungsvermögen ... 15
7.2 Erfassung des Anlagevermögens ... 15
7.3 Anlagen zum Anhang ... 16
8 Lagebericht ... 17
9 Schlussbemerkung ... 17

Tabellenverzeichnis

Seite

Tabelle 1: Haushaltsplanung 2016 2

Tabelle 2: Ergebnisplanung 2015 und 2016 3

Tabelle 3: Finanzplanung 2015 und 2016 3

Tabelle 4: Planabweichungen der Kontengruppe 61 12

Tabelle 5: Einzahlungen aus Kostenerstattungen 13

Abkürzungsverzeichnis

GemHVO-Doppik	-	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden – Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GO	-	Gemeindeordnung
HL	-	Hansestadt Lübeck
Kulturstiftung	-	Kulturstiftung Hansestadt Lübeck
RPA	-	Rechnungsprüfungsamt
VJ	-	Vorjahr

1 Prüfungsgegenstand und –auftrag

Die Kulturstiftung Hansestadt Lübeck (Kulturstiftung) ist eine gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wurde am 04.05.1995 gegründet. Die Verwaltung der Stiftung ist der Hansestadt Lübeck (HL), Fachbereich Kultur und Bildung, gemäß § 17 Abs. 1 Stiftungsgesetz übertragen worden. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 Gemeindeordnung (GO). Die Jahresabschlüsse unterliegen damit der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Kulturstiftung für das Haushaltsjahr 2016, wurden vom Bereich Haushalt und Steuerung erstellt und jeweils am 03.12.2020 vom Bürgermeister der HL unterzeichnet. Der Jahresabschluss ist gemäß § 91 Abs. 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und gemäß § 44 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) bis spätestens zum 01. Mai eines jeden Jahres der zuständigen Kommunalaufsicht und der Prüfungsbehörde vorzulegen. Der Jahresabschluss ist somit nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist aufgestellt und vorgelegt worden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 und des Lageberichts 2016 erfolgt gemäß § 92 Abs. 1 GO durch das RPA. Nach Abschluss der Prüfung legt gemäß § 92 Abs. 3 GO der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des RPA der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Gemäß § 92 Abs. 1 GO prüft in Gemeinden, in denen ein RPA besteht, dieses den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das RPA kann gemäß § 92 Abs. 1 GO die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Im Sinne einer zügigen Prüfung des zeitlich zurückliegenden Jahresabschlusses hat das RPA von dieser Regelung Gebrauch gemacht.

2 Prüfungsdurchführung

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des zugehörigen Lageberichtes ist Anfang 2021 durch das RPA erfolgt. Die Prüfung wurde risikoorientiert und unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgrenzen durchgeführt. Soweit in diesem Bericht Vorjahreswerte angegeben werden, beziehen sich diese auf Werte des zum Stichtag 31.12.2015 erstellten Jahresabschlusses der Kulturstiftung.

3 Haushaltsplan

Grundlage für die Haushaltsführung des jeweiligen Haushaltsjahres ist der Haushaltsplan. Der Haushaltsplan 2016 für die Kulturstiftung wurde in der Sitzung der Bürgerschaft am 26.11.2015 beschlossen (VO 2015/03021). Gem. § 78 Abs. 1 der GO enthält der Haushaltsplan alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Die allgemeinen Planungsgrundsätze sind in § 10 der GemHVO-Doppik geregelt, z. B. dass nicht errechenbare Erträge und Aufwendungen sorgfältig zu schätzen sind.

Der Stellenplan ist gem. § 78 Abs. 2 GO Teil des Haushaltsplanes. Da die Stiftung über eigenes Personal verfügt, ist der Vorlage künftig der Stellenplan beizufügen.

Die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplanes 2016 sind wie folgt festgesetzt worden:

Tabelle 1: Haushaltsplanung 2016

Plandaten	Erträge/ Einzahlungen	Aufwendungen/ Auszahlungen	Finanzmittel-überschuss
Ergebnisplan	2.014.600 EUR	2.014.600 EUR	0 EUR
Finanzplan	1.953.200 EUR	1.830.500 EUR	122.700 EUR

Die Abweichungen zur Haushaltsplanung sind im nachfolgenden Text den dargestellten Werten der jeweiligen Konten zu entnehmen.

Tabelle 2: Ergebnisplanung 2015 und 2016

Ergebnisplanung	2015	2016
Erträge	1.972.700 EUR	2.013.800 EUR
Finanzerträge	2.000 EUR	800 EUR
Summe Erträge	1.974.700 EUR	2.014.600 EUR
Aufwendungen	1.951.300 EUR	1.991.200 EUR
Zinsen und Finanzaufwendungen	23.400 EUR	23.400 EUR
Summe Aufwendungen	1.974.700 EUR	2.014.600 EUR
Differenz	0 EUR	0 EUR

Die Ergebnisplanung 2016 weist ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus.

Tabelle 3: Finanzplanung 2015 und 2016

Finanzplan	2015	2016
Einzahl. lfd. Verwaltungstätigkeit	1.912.900 EUR	1.952.800 EUR
Einzahlungen Investitionstätigkeit	400 EUR	400 EUR
Summe Einzahlungen	1.913.300 EUR	1.953.200 EUR
Auszahl. lfd. Verwaltungstätigkeit	1.846.200 EUR	1.729.800 EUR
Auszahlungen Investitionstätigkeit	8.600 EUR	8.600 EUR
Tilg. von Krediten f. Investitionen	88.100 EUR	92.100 EUR
Summe Auszahlungen	1.942.900 EUR	1.830.500 EUR
Änd. d. Bestandes eig. Finanzmittel	-29.600 EUR	122.700 EUR

Die Finanzplanung 2016 weist einen Anstieg der liquiden Mittel um 122.700 EUR aus.

4 Bilanz

Die Bestätigung der Kulturstiftung vom 25.07.2017 über die Richtigkeit und Vollständigkeit aller für den Jahresabschluss 2016 angeforderten Erklärungen liegt vor.

4.1 Formale Prüfung der Bilanz

§ 48 GemHVO-Doppik regelt die Gliederung der Bilanz. Der Posten allgemeine Rücklage wurde nicht ausgewiesen, dafür wurde die Bilanz um die nicht vorgesehenen Posten

1.01 Stiftungskapital und 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied ergänzt. Das unter Posten 1.01 genannte Stiftungskapital hat keine Verlustausgleichs- oder Finanzierungsfunktion wie die allgemeine Rücklage (eigentliches Eigenkapital im Sinne der GemHVO-Doppik), sondern ist in seinem Bestand zu erhalten.

Der Eigenkapitalausweis weicht von der in § 48 GemHVO-Doppik vorgesehenen Mindestgliederung ab. Das durch unterschiedliche Betrachtungsweisen im Stiftungsrecht und im Haushaltsrecht entstandene Problem befindet sich seit Einführung doppischer Jahresabschlüsse für die Stiftungen in der Diskussion zwischen den Bereichen und dem RPA. Aktuell (Anfang 2021) befindet sich eine Vereinbarung zwischen der Verwaltung und dem Innenministerium/Stiftungsaufsicht zu einer abgestimmten Vorgehensweise (zunächst für die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital) noch im Abstimmungsprozess.

4.2 Aktiva

Das Anlagevermögen der Stiftung hat einen Wert von rund 3.795 TEUR (Vorjahr [VJ] 3.838 TEUR). Der bilanzierte Wert entspricht dem Restbuchwert im Anlagenspiegel der Kulturstiftung. Auf die im Kalenderjahr 2016 durchgeführte Inventur wird unter Tz. 7.2 Erfassung des Anlagevermögens eingegangen.

4.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenst.	Jahresabschluss 31.12.2015	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2016
Bilanzposten 1.1	9.886 EUR	5.097 EUR	4.789 EUR

Im Haushaltsjahr 2016 gab es keine Zugänge. Die Veränderung resultiert aus den Abschreibungen sowie zwölf Abgängen (je 1 EUR) nach der 2016 durchgeführten Inventur. Die Werte stimmen mit der Buchhaltungssoftware und dem Anlagenspiegel überein.

4.2.2 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden	Jahresabschluss 31.12.2015	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2016
Bilanzposten 1.2.4	1.855.057 EUR	-78.599 EUR	1.776.458 EUR

Im Haushaltsjahr 2016 gab es keine Zugänge. Die Veränderung resultiert aus den Abschreibungen. Die Werte stimmen mit der Buchhaltungssoftware und dem Anlagenspiegel überein.

4.2.3 Kunstgegenstände

Kunstgegenstände	Jahresabschluss 31.12.2015	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2016
Bilanzposten 1.2.5	1.866.275 EUR	23.680 EUR	1.889.955 EUR

Im HJ 2016 gab es Zugänge im Gesamtwert von 23.889 EUR. Bei den Zugängen handelt es sich um zwei Sachspenden im Gesamtwert von 17.450 EUR und Ankäufe zum Preis von 6.439 EUR. Die Werte stimmen mit der Buchhaltungssoftware und dem Anlagenspiegel überein. Die Differenz von 209 EUR ergibt sich aus Abschreibungen für nicht richtig zugeordnete abschreibungspflichtige Gegenstände.

4.2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betriebs- und Geschäftsausstattung	Jahresabschluss 31.12.2015	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2016
Bilanzposten 1.2.7	75.585 EUR	2.317 EUR	77.902 EUR

Die Veränderung ergibt sich aus den im Haushaltsjahr 2016 angeschafften Ausstattungen (Regalschrank, Vitrinen, Tische etc.) und den angefallenen Abschreibungen. Die Werte stimmen mit der Buchhaltungssoftware und dem Anlagenspiegel überein.

4.2.5 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Gel. Anzahlungen, Anlagen im Bau	Jahresabschluss 31.12.2015	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2016
Bilanzposten 1.2.8	0 EUR	18.992 EUR	18.992 EUR

Unter diesem Bilanzposten wird der finanzielle Anteil der Kulturstiftung am Umbau des Gebäudes Mengstr. 6 zur Erweiterung des Buddenbrookhauses als Anlage im Bau (AiB 1062349) ausgewiesen. Dem Fortschritt des Projekts entsprechend wird an dieser Stelle in den folgenden Haushaltsjahren ein Anstieg erwartet.

Die 19 TEUR entstanden für eine Studie, die durchgeführt werden musste um GRW-Mittel (Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur) beantragen zu können. Geprüft wurden u. a. wirtschaftliche Folgen und Auswirkungen auf den Tourismus in der Innenstadt der HL infolge des Umbaus des Buddenbrookhauses. Die Studie wurde vom RPA zur Jahresabschlussprüfung nicht ausgewertet.

4.2.6 Fertige Erzeugnisse und Waren

Fertige Erzeugnisse und Waren	Jahresabschluss 31.12.2015	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2016
Bilanzposten 2.1.3	108.670 EUR	1.467 EUR	110.137 EUR

Unter diesem Bilanzposten werden im Wesentlichen die Warenbestände in den Museumsshops der Stiftung ausgewiesen. Die Werte stimmen mit der Buchhaltungssoftware überein. Die in den Museumsshops jährlich stattfindende Inventur wurde nicht geprüft.

4.2.7 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Privatrechtliche Forderungen	Jahresabschluss 31.12.2015	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2015
Bilanzposten 2.2.3	98.514 EUR	-67.870 EUR	30.644 EUR

Bei den Forderungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb handelt es sich z. B. um nicht abgerechnete Kreditkartenumsätze. Unabhängig vom Jahresabschluss erfolgen in unregelmäßigen Abständen Prüfungen der im Bereich Buchhaltung und Finanzen für die Kulturstiftung geführten Konten, einschließlich des Forderungsmanagements.

Der VJ-Wert beinhaltete Fördermittel des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa in Höhe von 50 TEUR. Der Ausgleich ist am 09.02.2016 erfolgt.

4.2.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Sonst. privatrechtliche Forderungen	Jahresabschluss 31.12.2015	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2016
Bilanzposten 2.2.4	1.132.561 EUR	-397.958 EUR	734.603 EUR

Der Rückgang resultiert aus mehreren bereits ausgeglichenen Forderungen, die gegenüber der HL bestanden. Die 735 EUR setzen sich wieder überwiegend aus Forderungen gegenüber der HL zusammen, z. B. anteilige Personalkosten für 2016 von 584 TEUR sowie die bei der HL angelegte Zustiftung von 145 TEUR.

Die Buchungen sind in der Buchhaltungssoftware nachvollziehbar. Der Gesamtbetrag ist im Forderungsspiegel richtig wiedergegeben.

4.2.9 Liquide Mittel

Liquide Mittel	Jahresabschluss 31.12.2015	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2015
Bilanzposten 2.4	1.086.191 EUR	5.363 EUR	1.091.554 EUR

Die in der Bilanz und in der Finanzrechnung ausgewiesenen liquiden Mittel stimmen überein. Der Betrag ergibt sich aus dem Bestand auf dem Geschäftskonto (1.088 TEUR, VJ 1.082 TEUR) und den Kassenbeständen des Buddenbrookhauses und des Günter Grass-Hauses. Eine Saldenbestätigung für das Geschäftskonto vom 19.06.2017 zum 31.12.2016 liegt vor. Die Kassen werden in unregelmäßigen Abständen vom RPA geprüft.

4.3 Passiva

Nachfolgend wird auf die Bilanzposten der Passivseite eingegangen.

4.3.1 Stiftungskapital

Stiftungskapital	Jahresabschluss 31.12.2015	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2015
Bilanzposten 1.01 Stiftungskapital	1.298.477 EUR	0 EUR	1.298.477 EUR

Unter dem Posten Stiftungskapital weist die Stiftung das in seinem Bestand zu erhaltende Stiftungskapital als Posten 1.01 aus. Veränderungen, z. B. durch Zustiftungen, haben sich nicht ergeben.

4.3.2 Stiftungskapital aus Bilanzunterschied

Stiftungskapital aus Bilanzunterschied	Jahresabschluss 31.12.2014	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2015
Bilanzposten 1.011	-340.538 EUR	0 EUR	-340.538 EUR

Das Stiftungskapital aus Bilanzunterschied wurde mit der Eröffnungsbilanz aus dem bei der Erstellung ermittelten Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva berechnet. Veränderungen haben sich nicht ergeben.

4.3.3 Sonderrücklagen

Sonderrücklagen	Jahresabschluss 31.12.2015	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2015
Bilanzposten 1.2	932.195 EUR	17.450 EUR	949.645 EUR

Die Veränderung ergibt sich aus den unter Aktiva/Kunstgegenstände bereits genannten Sachspenden.

Gemäß den Erläuterungen zu § 25 GemHVO-Doppik sind als Sonderrücklage die Zuweisungen zu erfassen, die die Gemeinde für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erhalten hat und die nicht aufgelöst werden sollen. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat auf Nachfrage des Bereichs Haushalt und Steuerung 2017 mitgeteilt, dass es eine analoge Anwendung für die nicht abzuschreibenden Kunstgegenstände für geboten halte, soweit der Zuschuss mit einer Zweckbindung oder einem Zweckbindungszeitraum versehen ist. Nach Erfüllung der Zweckbindung sei eine ergebnisunwirksame Umbuchung in die allgemeine Rücklage gemäß § 25 Abs. 2 GemHVO-Doppik erforderlich. Bei einer Sachspende ist der Zweck bereits beim Zugang erfüllt, daher hält das RPA eine Umbuchung in die allgemeine Rücklage für geboten. Da die bisher vorgelegten Bilanzen für die Kulturstiftung keine allgemeine Rücklage ausweisen, erinnert das RPA wie im Vorjahresbericht daran, dass eine den gesetzlichen Regelungen und den Vorgaben des Innenministeriums folgende Ergänzung der Bilanz vorzunehmen ist und die notwendigen Umbuchungen umzusetzen sind.

4.3.4 Sonderposten

Aufzulös. Zuschüsse und Zuweisungen	Jahresabschluss 31.12.2015	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2016
Bilanzp. 2.1 Zusch.	1.742.127 EUR	-56.326 EUR	1.685.801 EUR
Bilanzp. 2.2 Zuweis.	5.875 EUR	9.425 EUR	15.300 EUR

Unter den Sonderposten sind die erhaltenen Zuschüsse und Zuweisungen zu passivieren. Im Haushaltsjahr 2016 gab es eine Zuweisung des Landes von 12.500 EUR (Architektenwettbewerb Buddenbrookhaus). Die übrigen Veränderungen ergeben sich aus den Auflösungen.

4.3.5 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Jahresabschluss 31.12.2015	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2016
Bilanzposten 4	2.631.684 EUR	-472.549 EUR	2.159.135 EUR

Die Verbindlichkeiten unterscheiden sich in Kredite für Investitionen vom Kreditmarkt, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten vom Kreditmarkt in Höhe von 347 TEUR (VJ 437 TEUR) setzen sich aus fünf Darlehensverträgen zusammen. Die Darlehensverträge und die Saldenbestätigungen zum 31.12.2016 liegen dem RPA in Kopie vor. Die Veränderungen ergeben sich aus den Tilgungen. Die Werte stimmen mit den Buchungen in der Buchhaltungssoftware überein.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 77 TEUR (VJ 54 TEUR) sind angestiegen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten von 1.735 TEUR (VJ 2.141 TEUR) sind um 406 TEUR zurückgegangen. Sie bestehen überwiegend gegenüber der HL und resultieren unverändert aus den Verrechnungsdifferenzen, die zu einem wesentlichen Teil schon in den Vorjahren entstanden sind. Im Haushaltsjahr 2016 wurde ein Bundeszuschuss von 300 TEUR für die Erweiterung des Buddenbrookhauses auf dem Verwahrkonto Jahresabgrenzung Verbindlichkeiten erfasst.

5 Ergebnisrechnung

Gemäß § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind in der Ergebnisrechnung die Erträge und Aufwendungen nachzuweisen. Die Ergebnisrechnung entspricht formal den gesetzlichen Vorschriften. Im Anhang zum Jahresabschluss sind die Ergebnisse der verschiedenen Kontengruppen den Vorjahres- und den Planwerten tabellarisch gegenübergestellt. Auf einzelne Positionen wird nachfolgend eingegangen.

5.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Kontengr. 41	869.000 EUR	1.108.767 EUR	239.767 EUR

Die größten Abweichungen von der Haushaltsplanung gab es auf den Konten:

- 4140000 Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund: In der ursprünglichen Haushaltsplanung waren für 2016 nur 100 EUR geplant, eingegangen sind 150 TEUR. In den Haushaltsjahren 2010 bis 2015 sind zwischen 80 TEUR und 150 TEUR jährlich eingegangen. Die Erträge sind sorgfältig zu planen.
- 4142000 Zuweisungen für lfd. Zwecke von der Gemeinde: In der ursprünglichen Haushaltsplanung waren für 2016 rund 757 TEUR geplant, eingegangen sind 623 TEUR (Abschlag auf Verlustausgleich). In den Haushaltsjahren 2010 bis 2015 sind zwischen 322 TEUR und 510 TEUR jährlich eingegangen.
- 4148002 Spenden für Sonderausstellungen: In der ursprünglichen Haushaltsplanung waren für 2016 rund 100 EUR geplant, eingegangen sind 78 TEUR. In den Haushaltsjahren 2010 bis 2015 sind zwischen 131 TEUR bis 273 TEUR jährlich eingegangen. Die Erträge sind sorgfältig zu planen.

5.2 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Kontenart 441 - 446	532.300 EUR	594.355 EUR	62.055 EUR

Das Ergebnis der Kontenarten 441 bis 446 betrug 2016 rund 594 TEUR (VJ 593 TEUR). Aus dem Verkauf von Vorräten der Museumsshops haben sich Erträge von 219 TEUR (VJ 242 TEUR) ergeben und die Eintrittsgelder der Häuser beliefen sich auf rund 329 TEUR (VJ 314 TEUR).

5.3 Kostenerstattungen Gemeinde

Privatrechtliche Leistungsentgelte	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Konto 4482000	612.400 EUR	584.124 EUR	-28.276 EUR

Das Ergebnis des Kontos 4482000 betrug 2016 rund 584 TEUR (VJ 603 TEUR). Die ursprüngliche Planung sah 612.400 EUR vor. Bemerkungen haben sich nicht ergeben.

5.4 Personalaufwendungen

Personal-aufwendungen	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Kontengr. 50	1.351.000 EUR	1.303.978 EUR	-47.022 EUR

Die Haushaltsplanung sah Personalaufwendungen von 1.351 TEUR (VJ 1.308 TEUR) vor. Eine systematische Prüfung der Personalkosten ist nicht erfolgt.

5.5 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Kontengr. 52	1.047.580 EUR	744.104 EUR	-303.476 EUR

Die ursprüngliche Haushaltsplanung wies zur Kontengruppe 52 Aufwendungen von 430 TEUR (VJ 407 TEUR) aus. Die aus dem VJ übertragenen Haushaltsermächtigungen (684 TEUR) sind im Wesentlichen im fortgeschriebenen Ansatz und im Ergebnis enthalten. Hinzu kamen Verstärkungen durch zweckgebundene Mehreinnahmen, die gem. § 21 Abs. 1 GemHVO-Doppik für die entsprechenden Mehraufwendungen verwendet werden durften. Die im Anhang in der Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen genannten neuen Haushaltsreste gemäß § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurden überwiegend wieder zu dieser Kontengruppe gebildet (432 TEUR). Die Verfügungen des Bereichs Haushalt und Steuerung haben vorgelegen.

5.6 Bilanzielle Abschreibungen

Bilanzielle Abschreibungen	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Kontengr. 57	110.300 EUR	99.533 EUR	-10.767 EUR

Die Abweichung hat sich gegenüber den VJ nochmals verringert.

6 Finanzrechnung

In § 3 der GemHVO-Doppik ist aufgeführt, welche Posten mindestens im Finanzplan auszuweisen sind. Die Finanzrechnung entspricht formal den gesetzlichen Vorschriften.

Im Anhang sind bereits die verschiedenen Kontengruppen der Ergebnisrechnung den Vorjahres- und den Planwerten tabellarisch gegenübergestellt und teilweise erläutert worden. Da vergleichbare Hinweise zur Finanzrechnung fehlen, wird auf die Zahlungen nachfolgend eingegangen.

Im investiven Bereich wurden gemäß § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik Auszahlungen in Höhe von 349 TEUR in das Haushaltsjahr 2016 übertragen. Es handelt sich bei den Beträgen überwiegend um zweckgebundene Drittmittel.

Bei einigen Kontengruppen sind die Werte der ursprünglichen Haushaltsplanung unverändert geblieben. Bei anderen Kontengruppen sind die Ansätze fortgeschrieben worden. Die fortgeschriebenen Werte beinhalten den Ansatz des Haushaltsjahres, die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und die übertragenen Ermächtigungen aus Vorjahren.

6.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Planung	Ergebnis	Abweichung
Kontengruppe 61	807.200 EUR	1.975.985 EUR	1.168.785 EUR

An dieser Stelle wird auf die Ausführungen unter Tz. 5.1 zur korrespondierenden Ertragskontengruppe 41 verwiesen. Die höheren Einzahlungen resultieren im Wesentlichen aus den höheren Erträgen.

Tabelle 4: Planabweichungen der Kontengruppe 61

Konto	**Bezeichnung**	**Planung in EUR**	**Buchung in EUR**	**Abweichung in EUR**
6140000	Zuweisung Bund	100	150.000	149.900
6141000	Zuweisung Land	50.000	100.089	50.089
6142000	Zuweisung Gemeinde	756.900	1.498.383	741.483
6148001	Spenden	0	143.152	143.152
6148002	Zusch. übrige Bereiche	100	78.858	78.758

Die Finanzplanung soll die voraussichtlichen zu erzielenden Beträge veranschlagen. Das RPA empfiehlt als Orientierung die regelmäßig höheren Werte aus Vorjahren.

6.2 Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen

Unter der Kontengruppe 64 werden die privatrechtlichen Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen dargestellt. Eine wesentliche Abweichung gab es auf dem Konto 6482000 Erstattungen von Gemeinden.

Einzahlungen aus Kostenerstattungen	Planung	Ergebnis	Abweichung
Konto 6482000	612.400 EUR	97.817 EUR	514.583 EUR

Auf dem Konto 6482000 Erstattungen von Gemeinden sind Einzahlungen von 612 TEUR geplant worden, aber nur 98 TEUR eingegangen. Es handelt sich dabei um anteilige Personalkostenerstattungen (Nov./Dez. 2015) deren Einzahlung im Februar 2016 gebucht wurde. Die Personalkostenerstattungen für 2016 sind im Februar 2017 eingegangen. Die Einzahlungen auf diesem Konto unterliegen starken Schwankungen.

Tabelle 5: Einzahlungen aus Kostenerstattungen

Haushaltsjahr	Ergebnis in TEUR
2012	959
2013	257
2014	291
2015	1.104

Haushaltsjahr	Ergebnis in TEUR
2016	98
2017	1.160
2018	466
2019	1.049

Das RPA bittet um Stellungnahme, wie es zu den starken Schwankungen kommt und ab wann mit regelmäßigen Kostenerstattungen zu rechnen sein wird.

6.3 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Planung	Ergebnis	Abweichung
Kontengruppe 68	400 EUR	12.500 EUR	12.100 EUR

Die Mehreinzahlung resultiert aus der Landeszuweisung für den Umbau des Buddenbrookhauses (Architektenwettbewerb).

6.4 Personalauszahlungen

Personalauszahlungen HJ 2016	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Kontengruppe 70	1.351.000 EUR	1.523.928 EUR	172.928 EUR

Die Abweichung gegenüber der Planung beträgt 173 TEUR.

6.5 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Kontengruppe 72	1.047.580 EUR	835.737 EUR	211.843 EUR

Die ursprüngliche Haushaltsplanung wies zur Kontengruppe 72 Aufwendungen von 430 TEUR aus. Das Auszahlungskonto korrespondiert mit dem unter Tz. 5.5 erläuterten Aufwand der Kontengruppe 52. Die Deckung ist im Wesentlichen durch zweckgebundene Mehreinzahlungen erfolgt.

6.6 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Tilgung von Krediten für Investitionen	Planung	Ergebnis	Abweichung
Kontoart 792	92.100 EUR	90.426 EUR	1.674 EUR

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kontogr. 79) beinhalten nur die für Tilgungen von Krediten für Investitionen (Kontenart 792) aufgewandten Mittel. Kopien der Saldenbestätigungen liegen vor. Die Veränderung ist im Verbindlichkeitenspiegel richtig wiedergegeben.

6.7 Liquide Mittel

Der Schlusssaldo 2016 belief sich auf 1.092 TEUR (VJ 1.086 TEUR). Die sich aus der Finanzrechnung ergebenden liquiden Mittel stimmen mit dem in der Bilanz ausgewiesenen Betrag überein. Eine Saldenbestätigung für das Geschäftskonto der Stiftung zum 31.12.2016 über 1.088 TEUR (VJ 1.082 TEUR) liegt vor. Die Abweichung ergibt sich aus den Kassenbeständen.

7 Anhang

Der Anhang ist den Regelungen des § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik entsprechend aufzustellen. In ihm ist zum Jahresabschluss anzugeben, ob besondere Umstände dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Die allgemeinen Berichtsgrundsätze sind im Anhang eingehalten worden. Der Anhang weist formal keine Beanstandungen auf, die Einfluss auf das Prüfungsergebnis haben. Die vorgeschriebenen Anlagen zum Anhang wie Anlagenspiegel, Forderungsspiegel etc. sind erstellt worden.

Zu einzelnen Punkten sind nach Auffassung des RPA die Erläuterungen nicht ausreichend, so hätte es z. B. zur von der Standardgliederung abweichenden Darstellung des Eigenkapitals und dem Fehlen der Allgemeinen Rücklage einer Erklärung bedurft.

7.1 Stiftungskapital oder Gründungsvermögen

Im Anhang wird unter den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert, dass das Anlagevermögen insbesondere das Gründungsvermögen enthält. Das Gründungsvermögen umfasst Sammlungsgegenstände aus dem Besitz der Familie Mann und Einrichtungsgegenstände.

Das Stiftungsvermögen muss dauerhaft und nachhaltig erhalten bleiben, sodass Veräußerungen und andere zweckfremde Verwendungen des Kunst- und Sammlungsvermögens ausgeschlossen sind. Wie Stiftungsvermögen zu erhalten ist, in dem mit Einrichtungsgegenständen Gegenstände enthalten sind, die der Abschreibung unterliegen, ist in der Stiftungssatzung nicht geregelt. Der Bereich Haushalt und Steuerung verweist in diesem Zusammenhang auf den vollständigen Verlustausgleich durch die HL.

Die Darstellung des Stiftungskapitals in der Bilanz vermittelt mit dem unveränderten Wert gegenüber dem VJ den Eindruck, dass das Stiftungskapital mit dem darin enthaltenen Gründungsvermögen trotz abschreibungspflichtiger Teile in gleicher Höhe erhalten bleibt. Eine gesetzliche Regelung oder Handlungsempfehlung, wie eine unmissverständliche Darstellung in der Bilanz zu erfolgen hat, liegt nicht vor.

7.2 Erfassung des Anlagevermögens

Zu den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist im Anhang ausgeführt worden, dass eine über die Vorräte in den Warenlagern hinausreichende Inventur im Wirtschaftsjahr 2016 durchgeführt wurde.

Laut Kulturstiftung hat die Inventur im Buddenbrookhaus am 15.02.2016 und im Günter Grass-Haus am 22.02.2016 stattgefunden. Eine Begleitung der Inventur durch das RPA ist nicht erfolgt. Kopien der Zähllisten und die Bestätigung der Vollständigkeit und Richtigkeit durch die Geschäftsführerin der Stiftung liegen dem RPA vor.

Aus einer aus den einzelnen Zähllisten zusammengestellten Gesamtliste konnte entnommen werden, dass hinter einzelnen Anlagen kein Inventurdatum angegeben war. Die vollständige Erfassung der Vermögensgegenstände im Rahmen der Inventur kann daher nicht bestätigt werden. Allerdings wurde im Rahmen einer nicht repräsentativen buchmäßigen Stichprobe des RPA anhand von gebuchten Neuzugängen und Abgleichen mit dem Anlagenspiegel festgestellt, dass in der Inventurliste nicht enthaltene Anlagen dennoch in der Anlagenbuchhaltung richtig erfasst waren, in Einzelfällen mit Zeitverzug im Folgejahr. Einzelne fehlende Anlagen wurden nach der Inventur ausgebucht.

Soweit geprüft, ist das Anlagevermögen mit hinreichender Sicherheit vollständig im Anlagenspiegel erfasst.

Laut Inventurrichtlinie umfasst die Inventur die durch die Bereiche erworbenen Vermögensgegenstände incl. der ggf. zugehörigen Zuweisungen oder Zuschüsse. Die ergänzenden Angaben wurden bei der Inventur nicht erfasst.

Bei Sachspenden wird von der spendenden Person der am Kaufpreis orientierte Wert angegeben oder vom Fachpersonal der Kulturstiftung ein Wert mittels Online-Datenbanken recherchiert. In der Inventurrichtlinie wird darauf hingewiesen, das für Vermögensgegenstände, die die Kulturstiftung unentgeltlich erhalten hat, Sonderposten zu bilden sind. Hinweise auf Sachspenden wurden in den Zähllisten nicht gefunden. Eine systematische Prüfung dieser Thematik ist mit der Jahresabschlussprüfung nicht erfolgt.

7.3 Anlagen zum Anhang

Anlagenspiegel, Forderungsspiegel und Verbindlichkeitenspiegel wurden dem Anhang beigefügt und entsprechen den Mustern der Ausführungsanweisung zur GemHVO-Doppik. Die darin enthaltenen Werte sind richtig wiedergegeben.

Die in der Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen enthaltenen Werte stimmen mit der Buchhaltungssoftware überein. Die Verfügungen des Bereichs Haushalt und Steuerung haben vorgelegen.

8 Lagebericht

Die Stiftung erfüllt gemäß Stiftungssatzung ihre Aufgaben aus den Erträgen des Stiftungsvermögens, Eintrittsgeldern, Einnahmen aus Veranstaltungen, Vermietungen, Zuwendungen Dritter sowie aus Erträgen der Museumsshops. Bei Errichtung der Kulturstiftung hat die HL, vertreten durch den Bürgermeister und den zuständigen Senator, gegenüber dem Innenministerium die Verpflichtung abgegeben, eventuell entstehende Unterschüsse der Kulturstiftung durch Zuwendungen der Hansestadt auszugleichen, um die Erfüllung des Stiftungszwecks dauerhaft zu gewährleisten. Aufgrund dieser Erklärung besteht kein finanzielles Risiko für den dauerhaften Erhalt der Stiftung.

9 Schlussbemerkung

Insgesamt gibt der Jahresabschluss mit Anhang und Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage wieder.

Eine Stellungnahme des Bereichs Haushalt und Steuerung wird bis zum 24.03.2021 zu folgenden Textziffern erbeten:

Tz.	Bezeichnung	Seite
6.2	Priv. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und –umlagen	13

Die erbetene Stellungnahme wird diesem Bericht im weiteren Verfahren als Anlage beigefügt.

Lübeck, 23.02.2021
14.909.07.13/2016
Sü

Dr. Katja Schur

Dieter Sünder

Anlagen:
Jahresabschluss 2016 mit Lagebericht

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/10229
öffentlich

Lübeck, 11.06.2021

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Stiftung Heiligen-Geist-Hospital (HGH): Feststellung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
02.08.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
24.08.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.08.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Gem. §92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H wird:

1) der Jahresabschluss 2013 der „Stiftung Heiligen-Geist-Hospital“ mit einem Jahresverlust in Höhe von -131.448,19€ festgestellt. Er wird aus der „freien Rücklage“ gedeckt.

2) der Jahresabschluss 2014 der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.502,79€ festgestellt. Dieser wird anteilig in Höhe von 1.801,12€ der „freien Rücklage“ und der „Zweckrücklage“ in Höhe von 2.701,67€, zugeführt.

3) Die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes, die am 09.06.2021 abschließend im Rechnungsprüfungsausschuss beraten wurden (VO/2021/10134), werden zur Kenntnis genommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
2.280.5 – Stiftungsverwaltung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:

Da nicht betroffen.

Die Maßnahme ist:		neu
		freiwillig
	X	vorgeschrieben durch: GO S-H
Finanzielle Auswirkungen:		Ja (Anlage 1)
	X	Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	X	Nein
		Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:
Satzungsgemäß sind aufgelaufene Verluste zuerst aus einer vorhandenen Rücklage zu bedienen, Überschüsse füllen diese entsprechend wieder auf.

Anlagen:
JA 2013 u JA 2014
Prüfb. 2013/14

Bürgermeister Jan Lindenau

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/10134
öffentlich

Lübeck, 18.05.2021

Bearbeitung: Uljana Becker (E-Mail: uljana.becker@luebeck.de Telefon: 122-7102)

Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital und der zugehörigen Lageberichte

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zum o.a. Bericht im Zuge der Erstbehandlung.

Hansestadt LÜBECK

Bericht

über die Prüfung der

Jahresabschlüsse 2013 und 2014 der

Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

und der zugehörigen Lageberichte

Rechnungsprüfungsamt

März 2021

Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Rechnungsprüferin: Elke Kreutzer
Layout: Yvonne Bretfeld

Inhalt:

Seite

Abkürzungsverzeichnis III

1 Vorbemerkungen 1

1.1 Vorjahre 2

1.2 Haushaltsplanung 3

2 Jahresabschluss 2013 4

2.1 Bilanz 4

2.1.1 Liquide Mittel 4

2.1.2 Sonstige Rückstellungen 5

2.1.3 Sonstige Verbindlichkeiten 6

2.2 Ergebnisrechnung 6

2.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte 6

2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 7

2.2.3 Sonstige ordentliche Aufwendungen 7

2.3 Finanzrechnung 8

2.3.1 Rückflüsse und Gewährung von Ausleihungen 8

2.3.2 Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln 9

2.3.3 Fazit zur Finanzrechnung 10

2.4 Anhang 10

2.5 Lagebericht 11

3 Jahresabschluss 2014 11

3.1 Bilanz 11

3.1.1 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 12

3.1.2 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 12

3.1.3 Liquide Mittel 12

3.1.4 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied 13

3.1.5 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse 13
3.1.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 14
3.2 Ergebnisrechnung 14
3.3 Finanzrechnung 14
3.3.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 15
3.3.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen 15
3.3.3 Rückflüsse und Gewährung von Ausleihungen 15
3.3.4 Fazit zur Finanzrechnung 16
3.4 Anhang 16
3.5 Lagebericht 17
4 Erhalt des Stiftungsvermögens und Mittelverwendung 17
5 Zusammenfassung 18

Abkürzungsverzeichnis

AiB	-	Anlage im Bau
ARAP	-	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
AZ	-	Auszahlungen
EB	-	Eröffnungsbilanz
EZ	-	Einzahlungen
GemHVO-Doppik	-	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GMHL	-	Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck
GO	-	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
HGH	-	Heiligen-Geist-Hospital
HL	-	Hansestadt Lübeck
JA	-	Jahresabschluss
JJK	-	St. Johannis-Jungfrauenkloster
KGr	-	Kontengruppe
RPA	-	Rechnungsprüfungsamt
Tz.	-	Textziffer

1 Vorbemerkungen

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital (HGH) ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Sie wird gemäß § 5 ihrer Satzung von der Hansestadt Lübeck (HL) nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) verwaltet. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO, demnach unterliegen die Jahresabschlüsse (JA) der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

§ 92 Abs. 1 GO:
In Gemeinden, in denen ein RPA besteht, prüft dieses den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen (EZ) und Auszahlungen (AZ) sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum JA vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Im Sinne einer zügigen Prüfung zurückliegender JA machte das RPA von dieser Regelung Gebrauch. Die nicht geprüften, wesentlichen Positionen werden in diesem Bericht aufgeführt.

Die Stiftung HGH ist eine Anstaltsstiftung, d.h. sie setzt vorwiegend ihr Vermögen für den Stiftungszweck ein. Das Vermögen der Stiftung besteht aus Grundbesitz (u.a. dem HGH, Stiftsgütern, Kleingärten und Erbbaurechtsgrundstücken) und Kapitalvermögen. Prüfungsgegenstand waren die JA der Jahre 2013 und 2014. Diese wurden im Juni 2020 vom Bürgermeister unterzeichnet. Die weiteren Prüfungsunterlagen wurden im Juli 2020 und während der Prüfung, die hauptsächlich von Oktober 2020 bis Januar 2021 stattfand, bereitgestellt.

1.1 Vorjahre

Der JA 2012 wurde am 26.11.2020 beschlossen, ebenso die Zuführung des Jahresüberschusses in Höhe von 50 TEUR zur freien (20 TEUR) und zur Zweckrücklage (30 TEUR).[1]

Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen der Vorjahre

Thema	Prüfungsbemerkung	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkung
Eröffnungsbilanz (EB) zum 01.01.2010			
Bebaute Grundstücke	Die Anlagen Nr. 9200192 und -193 sind keine Wohnbauten und in die sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude umzubuchen (Restbuchwert 2014: 4,3 Mio. EUR).	Die Umbuchung wird für den nächsten zu erstellenden JA vorgesehen.	Im August 2019 erfolgte die Umbuchung zum 01.01.2019. Die ausstehende Korrektur wird in beiden Anhängen erläutert.
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	Durch fehlende Rückindizierungen sind Skulpturen um 452 TEUR und Kunsthandwerk um 20 TEUR zu hoch ausgewiesen.		Eine Korrektur ist im Buchungsjahr 2014 erfolgt (siehe Textziffer [Tz.] 3.1.1).
Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)	Für Zuwendungen in den Jahren 2000-2004 aus dem Vermögenshaushalt wurden keine ARAP gebildet.	Der Sachverhalt wird geprüft und ggf. im Zuge von EB-Korrekturen umgesetzt.	Bisher (Januar 2021) ist keine Korrektur erfolgt.
Sonderposten	Die Stiftung hat für diverse Maßnahmen Zuwendungen erhalten, die Sonderposten wurden jedoch nicht bilanziert.	Der Vorgang befindet sich in Klärung.	Bisher (Januar 2021) ist keine Korrektur erfolgt.
Altersteilzeit-Rückstellung	Die Rückstellung wurde um ca. 27 TEUR zu hoch gebildet.	Eine Korrektur ist nicht beabsichtigt, da der Fall im Wirtschaftsjahr 2015 abgeschlossen wurde.	Der Restbuchwert 2014 der Rückstellung beträgt 21 TEUR.

[1] Vgl. VO/2020/09339.

Thema	Prüfungsbemerkung	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkung
JA 2010			
Kunst-gegenstände	Die Pilgerhalle (Anlage 9200314, 491 TEUR) hätte bei den Gebäuden ausgewiesen werden müssen.		Die Anlage wurde im Buchungsjahr 2016 umgebucht zu den sonstigen Dienst, Geschäfts- und Betriebsgebäuden.
AZ für die Gewährung von Ausleihungen / Fremde Finanz-mittel	Bei Umbuchungen zwischen Forderungs- und Verbindlichkeiten-konten wurden auch Finanzrechnungskonten angesprochen, sodass diese zu hoch ausge-wiesen sind.	Solche Sachverhalte sollen zukünftig im Anhang erläutert werden. Durch die laufende Optimierung von Buchungsvor-gängen wurde diese Problematik in den nächsten JA verringert.	In 2013 und 2014 sind Finanzrechnungskonten erneut durch Sach-buchungen zu hoch ausgewiesen (siehe Tz. 2.3.3),
Stiftungs-vermögen	Bei abnehmendem Eigenkapital konnte der Nachweis, dass das Stiftungsvermögen erhalten wurde, nicht erbracht werden.	Eine Antwort des Innen-ministeriums zur Gliederung des Stiftungskapitals steht noch aus (siehe Tz. 3.1.4).	Der Ausweis des Eigen-kapitals bedarf aus Sicht des RPA weiterhin der Überarbeitung. 2014 wurde der Nach-weis der Erhaltung des Stiftungsvermögens erneut nicht erbracht (siehe Tz. 4).
JA 2011			
AZ für die Gewährung von Ausleihungen	Der Ausweis des Zu-schusses an die Stiftung JJK in der Kontengruppe 78 AZ aus Investitions-tätigkeit ist nicht korrekt.	Der Zuschuss erfolgt nur noch bis 2016. Der Ausweis wird zukünftig im Anhang erläutert.	Der Ausweis wird in den Anhängen 2013 und 2014 erläutert.

1.2 Haushaltsplanung

Der Haushaltsplan 2013 wurde am 29.11.2012 von der Bürgerschaft beschlossen und im Januar 2013 dem Innenminister gemeinsam mit dem städtischen Haushalt vorgelegt. Über den Haushaltsplan 2014 beschloss die Bürgerschaft am 28.11.2013, die Vorlage beim Innenministerium erfolgte im Januar 2014.

2 Jahresabschluss 2013

Der JA der Stiftung besteht entsprechend § 95m GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigefügt.

2.1 Bilanz

Der Eigenkapitalausweis weicht von der in § 48 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vorgegebenen Gliederung ab. Die Gliederungsnummern 1.01, 1.011, 1.02 und 1.03 existieren nicht, auch die Kontenart 200 ist in den Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden nicht enthalten.

Die Bilanz ist rechnerisch richtig. Die Anfangsbestände stimmen mit den Schlusssalden des JA 2012 überein. Die Ergebnisrechnung stimmt mit dem Jahresfehlbetrag, die Finanzrechnung mit den liquiden Mitteln überein. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenspiegel) und mit dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft.

Die geprüften wesentlichen Posten der Bilanz werden im Folgenden erläutert. Weitere wesentliche Posten der Bilanz, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2013 geprüft wurden, sind:

- Ackerland,
- Wohnbauten,
- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude,
- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler,
- Sonstige privatrechtliche Forderungen
- Stiftungskapital,
- Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied,
- Freie Rücklage,
- Zweckrücklage und
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich.

2.1.1 Liquide Mittel

	31.12.2012	31.12.2013
Kontengruppe 18	**1.911.266 EUR**	**2.403.864 EUR**

Die Stiftung verfügt seit Ende 2012 über ein von der HL verwaltetes Geschäftskonto. Erhebliche Kontobewegungen wurden nachvollzogen und die Saldenbestätigung zum 31.12.2013 lag vor. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

2.1.2 Sonstige Rückstellungen

	31.12.2012	31.12.2013
Kontenart 289	**456.291 EUR**	**281.587 EUR**

Es handelt sich um eine Rückstellung für Rückzahlungen von Erbbauzinsen, die gebildet wurde, nachdem der Bundesgerichtshof 2011 eine Klage gegen Erbbauzinserhöhungen an das Landgericht Lübeck zurück verwiesen hatte.[2] 2013 erging das Urteil, nach dem nur eine wesentlich geringe Erhöhung möglich war. Die Veränderung bei der Rückstellung ergab sich zum einen aus in 2013 erfolgten Rückzahlungen an die Erbbaurechtsnehmenden in Höhe von insgesamt 156 TEUR und ertragswirksame Auflösungen in Höhe der zulässigen Erbbauzinserhöhung (67 TEUR). Zum anderen handelt es sich um die Bildung weiterer Rückstellungen für die noch laufenden Fälle (49 TEUR). Sie erfolgte nur noch in der Höhe, um die die 2013 erhaltene Erbbauzinserhöhung die laut Urteil des Landgerichts zulässige Erhöhung überstieg.

Im Anhang des JA ist die Zusammensetzung der Erbbauzinsrückstellung für die Jahre 2009 bis 2013 aufgelistet (und nicht wie missverständlich ausgedrückt die Entwicklung über die Jahre).

Abbildung 1: Entwicklung der Sonstigen Rückstellungen für Erbbauzinsen

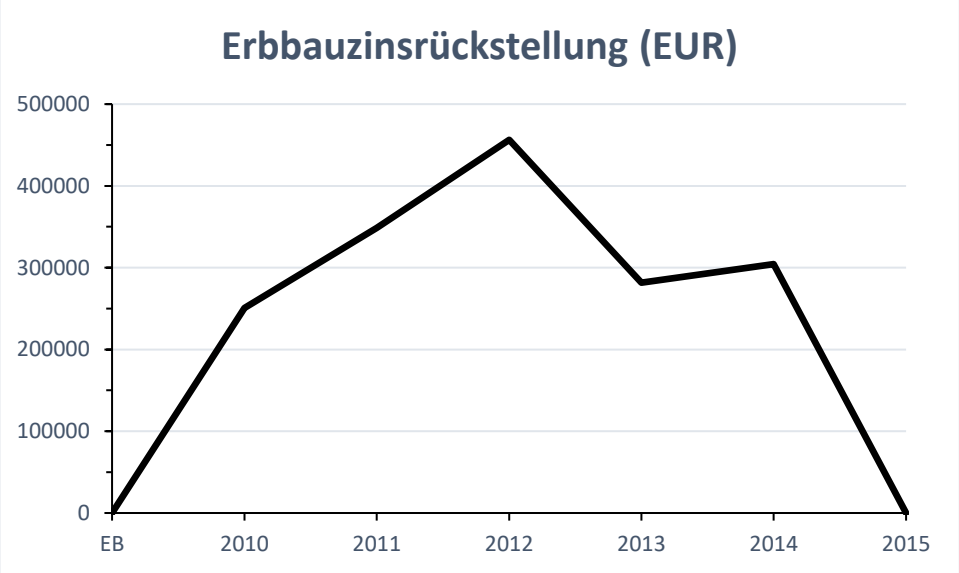

2 Vgl. Bericht über die Prüfung des JA der Stiftung HGH 2010 vom 24.04.2018, Tz. 2.1.4 Sonstige andere Rückstellungen (VO/2018/06514).

2.1.3 Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2012	31.12.2013
Kontengruppe 37	**134.921 EUR**	**535.683 EUR**

Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um gut 400 TEUR.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt sich im Wesentlichen (521 TEUR) um Verbindlichkeiten gegenüber der HL. Die Erhöhung beruht Großteils (379 TEUR) auf der Abgrenzung einer Rechnung des Gebäudemanagements der HL (GMHL) für Bauunterhaltung, Bauleitkosten und allgemeine Betriebskosten für 2013 (siehe Tz. 2.2.2). Weitere Verbindlichkeiten gegenüber der HL wurden für die Personalkostenabrechnung gebildet.

Die HL bilanzierte 2013 Forderungen in gleicher Höhe gegenüber der Stiftung.

2.2 Ergebnisrechnung

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i. V. m. § 2 GemHVO-Doppik. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig und stimmt mit den Zahlen aus dem Finanzbuchhaltungssystem überein. Die Vorjahreszahlen und fortgeschriebenen Planzahlen sind korrekt dargestellt. Die bilanziellen Abschreibungen der Ergebnisrechnung stimmen mit dem Anlagenspiegel überein.

Im Folgenden werden die geprüften wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt. Eine weitere wesentliche Position, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2013 geprüft wurde, sind die bilanzielle Abschreibungen.

2.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	2012	2013
Kontenarten 441, 442, 446	**927.375 EUR**	**899.735 EUR**

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte setzten sich im Wesentlichen aus folgenden Konten zusammen:

4411000 Mieten und Pachten	559.718 EUR
4411001 Erträge aus Erbbaurecht (Erbbauzinsen)	316.016 EUR

Die Mieten erhielt die Stiftung hauptsächlich für das Gebäude am Koberg (251 TEUR von den SeniorInneneinrichtungen für das APH, 110 TEUR für die Gastronomie, die Rechtsanwaltskanzlei und den Weihnachtsmarkt). Die Pachten bestanden vor allem aus den Zahlungen für die Stiftsgüter und die Kleingärten (zusammen 173 TEUR).

Die Erträge aus Erbbaurecht setzten sich aus zahlreichen Zahlungen zusammen. Das RPA prüfte die Erbbauzinsen stichprobenartig auf Vollständigkeit und sah einzelne Verträge ein. Der Rückgang der Leistungsentgelte gegenüber dem Vorjahr ist auf die Erbbauzinsen zurückzuführen, die um 41 TEUR sanken. 2013 wurden vermehrt Erbbauzinsen aufgrund des Gerichtsurteils erstattet. Die Erstattung des Anteils der Überzahlung für 2013 wurde mit den Erträgen aus 2013 verrechnet, dies erklärt den Rückgang der Erträge aus Erbbaurecht.

Die zugehörigen EZ (Kontenarten 641, 642 und 646) waren stimmig.

2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2012	2013
Kontengruppe 52	**-345.045 EUR**	**-569.740 EUR**

Es handelt sich im Wesentlichen um Kosten für die Bauunterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude der Stiftung (Hospitalgebäude und Stiftsgüter). Die Aufwendungen stiegen gegenüber dem VJ um 225 TEUR an, auch der fortgeschriebene Planansatz wurde um 101 TEUR überschritten. Eine Erläuterung des Anstiegs im Anhang wäre wünschenswert gewesen. Ursächlich ist die Unterhaltung der Hochbauten (Kto 5211001). Der Aufwand betrug 315 TEUR, geplant waren 196 TEUR und im VJ fielen nur 125 TEUR an. Über die reguläre Bauunterhaltung hinausgehend fanden 2013 Arbeiten aufgrund der Absackung des Kartoffelkellers und erste Arbeiten zur Sanierung der Kobergfassade statt, die den Anstieg der Aufwendungen erklären. Die gestiegenen Aufwendungen für Bauunterhaltung sind die Hauptursache für den Jahresfehlbetrag 2013.

Die AZ für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe [KGr] 72) betrugen nur 192 TEUR. Die Differenz zum Aufwand kam ebenfalls durch die Abrechnung des GMHL zustande. Die Rechnung wurde erst 2014 erstellt, der Aufwand noch korrekt in 2013 gebucht, die zugehörige Zahlung erfolgte aber erst 2015.

2.2.3 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2012	2013
Kontengruppe 54	**-223.027 EUR**	**-183.458 EUR**

Der fortgeschriebene Planansatz von 141 TEUR wurde um 42 TEUR überschritten. Dies lag an der Zuführung zu der Erbbauzinsrückstellung in Höhe von 49 TEUR. Die überplanmäßige Bewilligung wurde durch Mehreinnahmen bei den Erbbauzinsen gedeckt, die entstanden, da für 2013 nur die rechtlich zulässige Erhöhung eingeplant worden war (näheres hierzu siehe Tz. 2.1.2).

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen auch die Erstattungen für Aufwendungen von Dritten an Gemeinden. Es wurden 126 TEUR an die HL für Personal und ILA-Kosten erstattet.

Die sonstigen AZ (KGr 74) betrugen im Gegensatz zu den Aufwendungen 268 TEUR. Der auszahlungslosen Zuführung zur Rückstellung (49 TEUR) standen 152 TEUR Erstattungen an Erbbaurechtsnehmer gegenüber, die aus der Rückstellung geleistet wurden und daher keinen Aufwand in 2013 darstellen.

2.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung setzt sich, anders als im Anhang angegeben, aus den Teilrechnungen der Produkte 573005000 HGH und 99210998 Stiftungsverrechnung zusammen.

Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die Übereinstimmung mit dem Finanzbuchhaltungssystem wurde überprüft. Die Vorjahreszahlen wurden korrekt übernommen und die fortgeschriebenen Planansätze richtig dargestellt.

Im Folgenden werden die wesentlichen Positionen der Finanzrechnung dargestellt, die nicht bereits im Rahmen der entsprechenden Ergebnisrechnungspositionen erläutert wurden.

2.3.1 Rückflüsse und Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)

	2012	2013
Kontenart 686 EZ	**1.690.316 EUR**	**541.314 EUR**
Kontenart 786 AZ	**-448.793 EUR**	**-207.094 EUR**

Die EZ beruhten hauptsächlich (356 TEUR) auf der Umbuchung von Forderungen aus Darlehen gegenüber der HL (1791991128) aus der Schlussbilanz 2012 auf Forderungen aus lfd. Konto gegenüber der HL (1791991123) zum Jahresbeginn. Gleichzeitig erfolgte die Buchung 686 an 772 AZ aus fremden Finanzmitteln (siehe nächste Tz.).

Die AZ resultierten wiederum überwiegend (117 TEUR) aus der erneuten Rückbuchung der Forderungen im Rahmen des JA. Für die Darstellung in der Schlussbilanz wurden die Forderungen wieder umgebucht vom Konto 1791991123 auf das Konto 1791991128. Gleichzeitig erfolgte die Buchung 672 EZ fremde Finanzmittel an 786.

Die Ein- und Auszahlungskonten sind durch die Bebuchung bei Umgliederungen im Rahmen der Eröffnungsbuchungen bzw. des JA, ohne dass dieser tatsächliche Zahlungsströme entsprechen, zu hoch ausgewiesen.

Die AZ des planmäßigen Zuschusses an die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster (JJK) für 2013 in Höhe von 90 TEUR wurde falsch als AZ für die Gewährung von Ausleihungen ausgewiesen. Mit Feststellung des tatsächlichen Zuschussbedarfs (69 TEUR) wurde der Aufwand eingebucht. (Die Rückzahlung des überzahlten Zuschusses in Höhe von 21 TEUR erfolgte 2018.) Bei der Einbuchung des Aufwands sind die Konten 7318000000 AZ für Zuwendungen und 6868100000 EZ Rückflüsse von Ausleihungen angesprochen worden, ohne dass zu diesem Zeitpunkt ein Zahlungsfluss stattfand. Der Ausweis des Zuschusses in der Finanzrechnung wurde bereits in den Vorjahren beanstandet und wird nun im Anhang erläutert.

Weitere 116 TEUR bei den EZ beruhen auf (Sonder-)Tilgungen vom Pächter eines Stiftsgutes.

2.3.2 Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln

	2012	2013
Kontenart 672 EZ	**3.625.582 EUR**	**748.555 EUR**
Kontenart 772 AZ	**-3.385.886 EUR**	**-988.250 EUR**

Unter den Kontenarten 672/772 EZ und AZ aus fremden Finanzmitteln sollen Zahlungen ausgewiesen werden, die als durchlaufende Gelder nach § 14 GemHVO-Doppik über Kassen oder Konten der Stiftung abgewickelt werden. Die Stiftung besaß bis Ende 2012 kein Geschäftskonto, sondern sie bediente sich des städtischen Bereiches Buchhaltung und Finanzen. Es gab im Ergebnis keine AZ, sondern nur Verschiebungen von Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der HL. Durch die Bebuchung der Kontenarten 672 und 772 wurde letztlich die Finanzrechnung ausgeglichen, sodass die liquiden Mittel am Ende der Finanzrechnung nicht durch die Finanzmittelbewegungen bei der HL berührt wurden. Zumindest in der ersten Jahreshälfte wurden noch zahlreiche Buchungen nach dieser Systematik vollzogen (ca. 300 TEUR EZ und 340 TEUR AZ).

Zur Eröffnung des Jahres 2013 wurden die Forderungen gegenüber der HL auf das laufende Konto umgebucht (1791991123 an 1791991128). Bei der Buchung wurden auch die Finanzrechnungskonten angesprochen, obwohl es sich um eine reine Sachbuchung ohne Zahlungsmittelfluss handelte (6868100000 an 7720000000), wodurch das Auszahlungskonto um 356 TEUR zu hoch ausgewiesen ist.

Zum Ende des Jahres sollte ein Ausgleich der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der HL stattfinden. Es wurden Forderungen in Höhe von 337 TEUR (gleichzeitig mit

dem Kto. 6720000) und Verbindlichkeiten in Höhe von 291 TEUR (gleichzeitig mit Kto. 7720000) und eine tatsächliche Zahlung von der HL auf das Girokonto in Höhe von 46 TEUR miteinander verrechnet.

Für den JA wurden Forderungen für die Schlussbilanz wieder umgebucht (1791991128 an 1791991123) und dabei abermals die Finanzrechnung berührt. Auch hier handelte es sich um eine Sachbuchung, wodurch die Konten 6720000 und 7868100 um 117 TEUR zu hoch ausgewiesen sind.

2.3.3 Fazit zur Finanzrechnung

Durch auch auf Finanzrechnungskonten gebuchte Sachbuchungen sind Ein- und Auszahlungskonten um insgesamt jeweils 474 TEUR (2012 noch 2,6 Mio. EUR) zu hoch ausgewiesen.

In der Finanzrechnung sind nach § 46 GemHVO-Doppik die im Haushaltsjahr eingegangenen EZ und geleisteten AZ auszuweisen. Die Finanzrechnung der Stiftung HGH weist EZ und AZ aus, obwohl diese tatsächlich nicht stattfanden. Sie suggeriert durch den Ausweis fremder Finanzmittel sogar, dass zusätzlich durchlaufende Gelder verwaltet wurden. Damit vermittelt die Finanzrechnung nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Stiftung. Dieser Umstand wird im Anhang erläutert (§ 51 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO). Ende 2012 eröffnete die Stiftung ein eigenes Geschäftskonto, sodass die Finanzrechnung diese erläuterungsbedürftigen Besonderheiten zukünftig nicht mehr ausweisen sollte.

2.4 Anhang

Der Anhang steht grundsätzlich im Einklang mit dem übrigen JA.

Nach § 51 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik sind besondere Umstände, die dazu führen, dass der JA nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt, im Anhang zu erläutern. So wird die Überbewertung der Kunstgegenstände um 472 TEUR (siehe Tz. 1.1) im Anhang erläutert. Ebenso wird erklärt, warum die Finanzrechnung nicht die tatsächlichen Verhältnisse der Stiftung abbildet.

Es fehlt die nach § 51 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik erforderliche Erläuterung der Abweichung vom Grundsatz der Einzelbewertung bei der Bewertung des Holzaufwuchses (143 TEUR).

Die Erläuterungen zu den Rücklagen sind missverständlich. Gemäß Anhang solle der Freien Rücklage 20 TEUR und der Zweckrücklage 30 TEUR aus dem Jahresüberschuss 2012 nach

Beschlussfassung durch die Bürgerschaft zugeführt werden. Diese Zuführung war jedoch bereits erfolgt und Bestandteil des Schlussbilanzwertes.

2.5 Lagebericht

Dem JA ist ein vom Bürgermeister am 22.06.2020 unterzeichneter Lagebericht beigefügt.

Der Lagebericht vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

3 Jahresabschluss 2014

Der JA der Stiftung besteht entsprechend § 95m GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigefügt.

3.1 Bilanz

Formell gibt es bezüglich des Eigenkapitals noch dieselben Abweichungen vom Muster zu § 48 GemHVO-Doppik wie im VJ (siehe Tz 2.1).

Die Bilanz ist rechnerisch richtig. Die Anfangsbestände stimmen mit den Schlusssalden des JA 2013 überein. Die Ergebnisrechnung stimmt mit dem Jahresfehlbetrag, die Finanzrechnung mit den liquiden Mitteln überein. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenspiegel) und mit dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft.

Die geprüften wesentlichen Posten der Bilanz werden im Folgenden erläutert. Weitere wesentliche Posten der Bilanz, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2014 geprüft wurden, sind:

- Ackerland,
- Wohnbauten,
- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude,
- Sonstige privatrechtliche Forderungen
- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage,
- Zweckrücklage,
- Sonstige Rückstellungen,
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich und
- Sonstige Verbindlichkeiten.

3.1.1 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

	31.12.2013	31.12.2014
Kontengruppe 06	**5.520.489 EUR**	**5.048.273 EUR**

Der Rückgang bei den Kunstgegenständen geht zurück auf drei Korrekturbuchungen. Zur Ermittlung der Anschaffungskosten für die EB waren die Schätzwerte für drei Anlagen (Skulpturen in der Kirchenhalle des HGH und im St. Annen-Museum und sakrales Silber) nicht rückindiziert worden und dadurch um insgesamt 472 TEUR überbewertet. Die Wertänderung wurde gemäß § 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik ergebnisneutral mit dem Eigenkapital verrechnet (näheres siehe Tz. 3.1.4).

Es wird auf Tabelle 1 (Tz. 1.1) verwiesen. In diesem Posten sind bis 2016 für die Pilgerhalle 491 TEUR falsch ausgewiesen.

3.1.2 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	31.12.2013	31.12.2014
Kontengruppe 09	**0 EUR**	**713.497 EUR**

Im Anhang findet sich keine Erläuterung dieses neuen Bilanzpostens. Bei den bilanzierten 713 TEUR handelt es sich um eine Anlage im Bau (AiB), die Fassadensanierung des HGH. Die Aufwendungen gelten gemäß der Investitionsfiktion des § 41 Abs. 3 Satz 4 GemHVO-Doppik als Herstellungskosten, da 2014 für die Maßnahme Spenden in Höhe von insgesamt 346 TEUR eingingen. Belege wurden stichprobenweise eingesehen. Es fand ein Abgleich mit den Sonderposten (siehe Tz. 3.1.5) und den geleisteten AZ für Hochbaumaßnahmen (siehe Tz. 3.3.2) statt.

3.1.3 Liquide Mittel

	31.12.2013	31.12.2014
Kontengruppe 18	**2.403.864 EUR**	**2.449.191 EUR**

Erhebliche Kontobewegungen wurden nachvollzogen und die Saldenbestätigung zum 31.12.2014 lag vor. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

3.1.4 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied

	31.12.2013	31.12.2014
Konto 2009011	**15.790.910 EUR**	**15.318.693 EUR**

Beim Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied handelt es sich um den bei der Erstellung der EB ermittelten Differenzbetrag zwischen den ermittelten Aktiv- und Passivwerten. Das RPA hat diesen Ausweis seit dem ersten JA 2010[3] bemängelt und um eine sinnvolle Gliederung des Eigenkapitals gebeten, in der das gemäß § 4 Abs. 2 Stiftungsgesetz zu erhaltene Grundstockvermögen abgebildet ist. Die Verwaltung unterbreitete 2020 der Stiftungsaufsicht einen Vorschlag zur Aufteilung des Eigenkapitals, eine Reaktion des Innenministeriums steht noch aus.

2014 wurde eine Korrektur der EB vorgenommen, die Kunstgegenstände wurden um 472 TEUR im Wert gemindert (siehe Tz. 3.1.1). Gemäß § 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind Wertveränderungen ergebnisneutral zu 85 % mit der Allgemeinen Rücklage und zu 15 % mit der Ergebnisrücklage zu verrechnen. Bei der Aufstellung der EB der Stiftung HGH wurde die Einteilung allerdings abweichend von § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik nicht entsprechend vorgenommen. Die ursprüngliche Überbewertung der Kunstgegengestände ist rechnerisch im Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied abgebildet, daher war die Verrechnung der Korrektur mit diesem Bilanzposten folgerichtig.

3.1.5 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse

	31.12.2013	31.12.2014
Kontenart 231	**0 EUR**	**346.250 EUR**

Nach § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuschüsse für die Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu aktivieren. Die Stiftung erhielt für die Sanierung der Kobergfassade 2014 insgesamt 346 TEUR von diversen Spendern (hauptsächlich von 2 Stiftungen und einem Verein). Der Sonderposten wurde mit der Anlagenbuchhaltung und mit den investiven EZ (siehe Tz. 3.3.1) abgeglichen, für den Großteil der Summe wurden die Belege eingesehen. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Für vorangegangene Prüfungen wird auf Tabelle 1 (Tz. 1.1) verwiesen. Das RPA geht von der Unvollständigkeit dieses Bilanzpostens aus.

[3] Vgl. Bericht über die Prüfung des JA 2010 der Stiftung HGH, Tz. 2.1.3 Stiftungskapital, VO/2018/06514.

3.1.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2013	31.12.2014
Kontengruppe 35	**4.470 EUR**	**176.964 EUR**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 172 TEUR. Erläutert wurde diese Erhöhung im Anhang nicht.

Die Erhöhung beruht hauptsächlich auf Verbindlichkeiten aufgrund der Fassadensanierung. Die Rechnungen wurden teilweise erst in 2015 gezahlt. Da die Leistungen aber bereits in 2014 erfolgten, wurde die AiB bereits bebucht und die entsprechenden Verbindlichkeiten wurden ausgewiesen.

3.2 Ergebnisrechnung

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i. V. m. § 2 GemHVO-Doppik und dem zugehörigen Muster. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig und stimmt mit den Zahlen aus dem Finanzbuchhaltungssystem überein. Die Vorjahreszahlen und fortgeschriebenen Planzahlen sind korrekt dargestellt. Die bilanziellen Abschreibungen der Ergebnisrechnung wurden mit dem Anlagenspiegel abgeglichen.

Auf eine systematische Prüfung einzelner Positionen der Ergebnisrechnung wurde für den JA 2014 verzichtet.

3.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung setzt sich, anders als im Anhang angegeben, aus den Teilrechnungen der Produkte 573005000 HGH, 573005000 HGH-999 und 99210998 Stiftungsverrechnung zusammen.

Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die Übereinstimmung mit dem Finanzbuchhaltungssystem wurde überprüft. Die Vorjahreszahlen wurden korrekt übernommen und die fortgeschriebenen Planansätze richtig dargestellt. Die Tilgung der Investitionskredite stimmt mir der Veränderung in der Bilanz überein.

Die geprüften Positionen der Finanzrechnung werden im Folgenden erläutert. Weitere wesentliche Positionen, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2014 geprüft wurden, sind:

- Privatrechtliche Leistungsentgelte,
- AZ für Sach- und Dienstleistungen und
- Sonstige AZ.

3.3.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

	2013	2014
Kontenart 681	**0 EUR**	**352.025 EUR**

Der Großteil der EZ (346 TEUR) fand auf dem Konto für Investitionszuschüsse übriger Bereiche statt. Es handelt sich um die bereits erwähnten Spenden für die Fassadensanierung.

Die Belege zu den größeren Beträgen wurden eingesehen und der Zahlungseingang nachvollzogen. Die Spenden sind in der Anlagenbuchhaltung als Sonderposten für die AiB gebucht.

3.3.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen

	2013	2014
Kontenart 785	**0 EUR**	**630.245 EUR**

Die AZ gingen ebenfalls im Wesentlichen auf die Fassadensanierung zurück.

Die Belege zu den größeren Beträgen wurden eingesehen und der Zahlungsausgang nachvollzogen. Der Ausweis als investive Hochbaumaßnahme war bei den geprüften Belegen korrekt. Die Aufwendungen für die Fassadensanierung gelten aufgrund der erhaltenen Spenden gemäß § 41 Abs. 3 Satz 4 GemHVO-Doppik als Herstellungskosten. Die AZ wurden mit der Anlagenbuchhaltung abgeglichen.

3.3.3 Rückflüsse und Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)

	2013	2014
Kontenart 686 EZ	**541.314 EUR**	**156.869 EUR**
Kontenart 786 AZ	**-207.094 EUR**	**-209.508 EUR**

117 TEUR (VJ: 356 TEUR) der EZ beruhten auf der Umbuchung von Forderungen aus Darlehen gegenüber der HL (1791991128) aus der Schlussbilanz 2013 auf Forderungen aus lfd. Konto gegenüber der HL (1791991123) zum Jahresbeginn. Gleichzeitig erfolgte die Buchung 686 an 772 AZ aus fremden Finanzmitteln.

Die AZ resultierten wiederum zu einem großen Teil (119 TEUR) aus der erneuten Rückbuchung der Forderungen im Rahmen des JA. Für die Darstellung in der Schlussbilanz wurden die Forderungen wieder umgebucht vom Konto 1791991123 auf das Konto 1791991128. Gleichzeitig erfolgte die Buchung 672 EZ fremde Finanzmittel an 786.

Die Ein- und Auszahlungskonten sind durch die Bebuchung bei Umgliederungen im Rahmen der Eröffnungsbuchungen bzw. des JA, ohne dass dieser tatsächliche Zahlungsströme entsprechen, zu hoch ausgewiesen.

Weitere 33 TEUR (VJ: 116 TEUR) bei den EZ beruhen noch auf einer Sondertilgung vom Pächter eines Stiftsgutes.

Die AZ des planmäßigen Zuschusses an die Stiftung JJK für 2014 in Höhe von 90 TEUR wurde falsch als AZ für die Gewährung von Ausleihungen ausgewiesen. Mit Feststellung des tatsächlichen Zuschussbedarfs (6 TEUR, VJ: 69 TEUR) wurde der Aufwand eingebucht. Bei der Einbuchung des Aufwands sind die Konten 7318000000 AZ für Zuwendungen und 6868100000 EZ Rückflüsse von Ausleihungen angesprochen worden, ohne dass zu diesem Zeitpunkt ein Zahlungsfluss stattfand. Der Ausweis der AZ des planmäßigen Zuschusses bei der Kontenart 786 wird im Anhang erläutert.

Die EZ gingen durch die Verringerung der Abwicklung von Zahlungen über Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der HL aufgrund des stiftungseigenen Girokontos, die geringere Sondertilgung und den geringeren Zuschussbedarf der Stiftung JJK um insgesamt 384 TEUR zurück.

3.3.4 Fazit zur Finanzrechnung

Durch auch auf Finanzrechnungskonten gebuchte Sachbuchungen sind Ein- und Auszahlungskonten um insgesamt jeweils 236 TEUR (2013 noch 474 TEUR) zu hoch ausgewiesen.

In der Finanzrechnung sind nach § 46 GemHVO-Doppik die im Haushaltsjahr eingegangenen EZ und geleisteten AZ auszuweisen. Die Finanzrechnung der Stiftung HGH weist EZ und AZ aus, obwohl diese tatsächlich nicht stattfanden. Sie suggeriert durch den Ausweis fremder Finanzmittel sogar, dass zusätzlich durchlaufende Gelder verwaltet wurden. Damit vermittelt die Finanzrechnung nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Stiftung. Dieser Umstand wird im Anhang erläutert (§ 51 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO). Ende 2012 eröffnete die Stiftung ein eigenes Geschäftskonto, sodass die Finanzrechnung diese erläuterungsbedürftigen Besonderheiten eigentlich nicht mehr ausweisen sollte.

3.4 Anhang

Der Anhang steht grundsätzlich im Einklang mit dem übrigen JA.

Es fehlt die nach § 51 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik erforderliche Erläuterung der Abweichung vom Grundsatz der Einzelbewertung bei der Bewertung des Holzaufwuchses

(143 TEUR). Die anderen nach § 51 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben sind enthalten. Insbesondere wurde erklärt, warum die Finanzrechnung nicht die tatsächlichen Verhältnisse der Stiftung abbildet, auch der Ausweis des Zuschusses an die Stiftung JJK wurde erläutert.

3.5 Lagebericht

Dem JA ist ein vom Bürgermeister am 22.06.2020 unterzeichneter Lagebericht beigefügt. Dieser vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

4 Erhalt des Stiftungsvermögens und Mittelverwendung

Das der Stiftung zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks zugewandte Vermögen ist in seinem Bestand zu erhalten (§ 4 Abs. 2 Stiftungsgesetz). In den Lageberichten 2013 und 2014 wird der Vermögenserhalt damit belegt, dass sich das Stiftungskapital (inklusive des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied) nicht veränderte.

2013 verringerte sich das Eigenkapital der Stiftung durch den Jahresfehlbetrag. Durch ausreichende Rücklagen konnte das Stiftungskapital unverändert bleiben. Dauerhafte Verluste würden aber den Erhalt des Stiftungskapitals gefährden. 2014 wurde das Stiftungskapital durch eine EB-Korrektur reduziert. Der Lagebericht ist insoweit nicht korrekt und der Erhalt des Stiftungsvermögens durch den JA nicht nachgewiesen. Die Verwaltung wird gebeten, den Nachweis im Rahmen der Stellungnahme zu führen.

Gemäß § 4 Abs. 3 Stiftungsgesetz sind die Erträge des Stiftungsvermögens für den Stiftungszweck und die notwendigen Verwaltungskosten zu verwenden.

Die Stiftung HGH setzt Teile ihres Vermögens (Stiftsgebäude) unmittelbar und die Erträge aus dem übrigen Vermögen zur Förderung der Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck ein. Neben der Förderung des Alten- und Pflegeheims Heiligen-Geist-Hospital gewährte die Stiftung Zuwendungen an die Stiftung JJK zur Defizitabdeckung (2013: 69 TEUR, 2014: 6 TEUR). Da die Erträge aus der Waldbewirtschaftung des JJK in beiden Jahren höher waren als die Aufwendungen, kann davon ausgegangen werden, dass der Zuschuss der Unterhaltung des Damenstifts JJK und damit auch dem Stiftungszweck der Stiftung HGH diente. Das RPA beanstandet, wie bereits 2010, das formlose Verfahren der Zuwendungsvergabe an die Stiftung JJK.[4]

[4] Vgl. Bericht über die Prüfung des JA 2010 der Stiftung HGH vom 24.04.2018, Tz. 4 Mittelverwendung (VO/2018/06514).

Darüber hinaus werden aus Jahresüberschüssen Rücklagen gebildet.

Tabelle 2: Rücklagenentwicklung

	Freie Rücklagen				Zweckrücklage			
Jahr	**Anfangs-bestand** EUR	**Ent-nahme** EUR	**Ein-stellung** EUR	**End-bestand** EUR	**Anfangs-bestand** EUR	**Ent-nahme** EUR	**Ein-stellung** EUR	**End-bestand** EUR
2006	0	0	0	0	0	0	0	0
2007	0	0	0	0	0	539.210	539.210	0
2008	0	0	173.438	173.438	0	175.000	260.159	85.159
2009	173.438	0	171.536	344.974	85.159	0	257.304	342.463
2010	344.974	0	0	344.974	342.463	0	0	342.463
2011	344.974	65.337	0	279.637	342.463	0	0	342.463
2012	279.637	0	167.922	447.559	342.463	0	251.883	594.346
2013	**447.559**	**0**	**20.050**	**467.609**	**594.346**	**0**	**30.075**	**624.421**
2014	**467.609**	**131.448**	**0**	**336.161**	**624.421**	**0**	**0**	**624.421**

Der Vorjahresüberschuss (50 TEUR) wurde der freien und der Zweckrücklage zugeführt. 2013 wurde ein Jahresfehlbetrag von 131 TEUR erwirtschaftet. Dieser wurde 2014 der freien Rücklage entnommen. Der Jahresüberschuss 2014 (5 TEUR) soll nach Beschlussfassung der Bürgerschaft anteilig der freien und der Zweckrücklage zugeführt werden.

5 Zusammenfassung

Die Stiftung schloss 2013 mit einem Jahresfehlbetrag von 131 TEUR ab. Verursacht wurde dieser hauptsächlich durch gestiegene Aufwendungen in der Bauunterhaltung des HGH.

2014 konnte die Stiftung wieder mit einem leichten Überschuss abschließen. Der JA ist geprägt durch die Sanierung der Kobergfassade, die ihren Niederschlag in den Positionen AiB, Sonderposten, EZ aus Investitionszuwendungen und AZ für Baumaßnahmen findet.

Die Kunstgegenstände sind 2013 noch um 472 TEUR überbewertet. Die Überbewertung ist im Anhang beschrieben und wurde 2014 korrigiert.

Bei den Sonderposten wurden bereits in der Prüfung der EB wesentliche Fehler vom RPA festgestellt. Von der Verwaltung wurden bisher dort keine EB-Korrekturen durchgeführt. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der JA insoweit fehlerhaft ist.

Ein- und Auszahlungskonten sind durch Sachbuchungen 2013 um 474 TEUR und 2014 um 236 TEUR zu hoch ausgewiesen.

Davon abgesehen vermitteln die JA 2013 und 2014 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung HGH.

Der Erhalt des Stiftungsvermögens wird durch den JA 2014 nicht belegt. Die Prüfung der satzungsgemäßen Verwendung der Stiftungsmittel hat keine Einwendungen ergeben. Allerdings wird das formlose Verfahren der Zuwendungsvergabe beanstandet.

Eine Stellungnahme der Verwaltung wird bis zum 29.04.2021 zu folgender Tz. erbeten:

Tz.	Bezeichnung	Seite
4	Erhalt des Stiftungsvermögens und Mittelverwendung	17

Unabhängig davon wird anheimgestellt, sich darüberhinausgehend zu äußern.

Lübeck, 18.03.2021
14.901.07.13-2014
xer

Dr. Katja Schur

Elke Kreutzer

Anlagen:
JA 2013 der Stiftung HGH mit Lagebericht
JA 2014 der Stiftung HGH mit Lagebericht

Hansestadt LÜBECK

Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

Jahresabschluss

mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2013

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

Juni 2020

Inhaltsverzeichnis

I. BILANZ 3

II. ERGEBNISRECHNUNG 5

III. FINANZRECHNUNG 7

IV. ANHANG 10

I. ALLGEMEINE HINWEISE 11
II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 11

A. GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 11
B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 11
AKTIVA 12
1 Anlagevermögen 12
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 12
1.2 Sachanlagen 12
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 12
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 12
1.2.3 Infrastrukturvermögen 13
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden 13
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 13
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 13
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 13
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 13
1.3 Finanzanlagen 13
2 Umlaufvermögen 13
2.1 Vorräte 13
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 13
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens 14
2.4 Liquide Mittel 14
3 Aktive Rechnungsabgrenzung 14
PASSIVA 14
1 Eigenkapital 14
2 Sonderposten 15
3 Rückstellungen 15
4 Verbindlichkeiten 15
5 Passive Rechnungsabgrenzung 16
ERGEBNISRECHNUNG 17
1 Erträge 17
2 Aufwendungen 17
3 Jahresergebnis 18

III. SONSTIGE ANGABEN 18

IV. STIFTUNGSGREMIEN 19

ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK 20

Anlagenspiegel 21
Forderungsspiegel 22
Verbindlichkeitenspiegel 23

V. LAGEBERICHT 24

Heiligen-Geist-Hospital, Lübeck

Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31.Dezember 2013

Währung in EUR

Aktiva

Text	Schlusssaldo Vorj... (01/12)	Schlusssaldo (01/13)
AKTIVA		
1. Anlagevermögen		
02-09 1.2 Sachanlagen		
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
021 1.2.1.1 Grünflächen	45.662,00	45.662,00
022 1.2.1.2 Ackerland	420.452,20	420.452,20
023 1.2.1.3 Wald, Forsten	145.066,80	145.066,80
029 1.2.1.4 *Sonstige unbebaute Grundstücke*	*35.043,00*	*35.043,00*
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
031 1.2.2.3 Wohnbauten	8.154.074,00	7.834.431,00
034 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	477.193,00	461.637,00
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen		
041 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	654,87	654,87
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.520.489,00	5.520.489,00
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	502,00	548,00
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.908,00	31.103,00
1.3 Finanzanlagen		
13 1.3.4 Ausleihungen		
13- 1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	144.811,96	0,00
2. Umlaufvermögen		
15 2.1 Vorräte		
1552 154 2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	37.998,16	34.361,26
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
169 2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	38.535,37	34.446,97
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	10.648.208,95	10.693.159,52
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	502,21
18 2.4 Liquide Mittel	1.911.265,95	2.403.863,89
19 3. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Summe Aktiva	**27.617.865,26**	**27.661.420,72**

Passiva

	Schlusssaldo Vorj... (01/12)	Schlusssaldo (01/13)
PASSIVA		
20 1. Eigenkapital		
200900x 1.01 Stiftungskapital	9.711.417,00	9.711.417,00
2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	15.790.909,98	15.790.909,98
2009010 1.02 Freie Rücklage	447.559,30	467.609,54
2009020 1.03 Zweckrücklage	594.345,77	624.421,12
205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	50.125,59	- 131.448,19
23 2. Sonderposten		
233 2.3 für Beiträge		
25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen		
281 3.2 Altersteilzeitrückstellungen	84.879,33	53.079,72
285 3.9 Rückstellung, fehlende Rechnungen	0,00	0,00
289 3.10 Sonstige Rückstellungen	456.291,43	281.587,30
3 4. Verbindlichkeiten		
32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
32- 4.2.2 vom öffentlichen Bereich	322.937,09	299.642,95
35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	429,69	4.469,56
37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	134.920,97	535.682,63
39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	24.049,11	24.049,11
Summe Passiva	**27.617.865,26**	**27.661.420,72**

167 von 515 in Zusammenstellung

TOP 5.2

Heiligen-Geist-Hospital, Lübeck

Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31.Dezember 2013

Währung in EUR

Aktiva			Passiva		
Text	**Schlusssaldo Vorj...**	**Schlusssaldo**		**Schlusssaldo Vorj...**	**Schlusssaldo**
	(01/12)	**(01/13)**		**(01/12)**	**(01/13)**
nachrichtlich:					
Summe der übertragenen Ermächtigungen					
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Dopppik	0,00	0,00			
Summe der übertragenen Ermächtigungen					
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmassnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	*75.000,00*	*0,00*			
Summe der von der Stiftung					
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00			

168 von 515 in Zusammenstellung

TOP 5.2

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2013

9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2012	2013	2013	2013	2013
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.343,65	100,00	15.448,17	15.348,17	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	927.375,15	803.100,00	899.734,83	96.634,83	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.019,64	26.800,00	42.909,05	16.109,05	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	989,31	600,00	68.206,01	67.606,01	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**= ORDENTLICHE ERTRÄGE**	**982.727,75**	**830.600,00**	**1.026.298,06**	**195.698,06**	
50	11	Personalaufwendungen	-48.894,75	-41.463,94	-41.471,96	-8,02	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufw. für Sach-u. Dienstleistungen	-345.045,40	-468.802,65	-569.740,15	-100.937,50	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-343.686,00	-343.000,00	-342.927,16	72,84	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-96.070,54	-106.650,00	-70.627,58	36.022,42	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-223.026,58	-140.983,41	-183.457,84	-42.474,43	0,00
	17	**= ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN**	**-1.056.723,27**	**-1.100.900,00**	**-1.208.224,69**	**-107.324,69**	**0,00**
	18	**= ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	**-73.995,52**	**-270.300,00**	**-181.926,63**	**88.373,37**	**0,00**
46	19	+ Finanzerträge	129.117,66	121.900,00	55.189,71	-66.710,29	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufw.	-4.996,55	-4.900,00	-4.711,28	188,72	0,00
	21	**= FINANZERGEBNIS**	**124.121,11**	**117.000,00**	**50.478,43**	**-66.521,57**	**0,00**
	22	**= ORDENTLICHES ERGEBNIS**	**50.125,59**	**-153.300,00**	**-131.448,20**	**21.851,80**	**0,00**
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	153.300,00	0,01	-153.299,99	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	**= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	**0,00**	**153.300,00**	**0,01**	**-153.299,99**	**0,00**
	26	**= JAHRESERGEBNIS**	**50.125,59**	**0,00**	**-131.448,19**	**-131.448,19**	**0,00**

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2013

9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2012	2013	2013	2013
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	ERGEBNIS AUS INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2013

9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2012	2013	2013	2013	2013
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.824,33	100,00	16.203,18	16.103,18	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtl. Leistungsentgelte	928.036,24	803.100,00	911.409,18	108.309,18	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	46.037,94	26.800,00	44.559,91	17.759,91	
65	7	sonstige Einzahlungen	1.115,95	300,00	1.056,06	756,06	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	119.406,75	121.900,00	58.201,03	-63.698,97	
	9	**Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit**	**1.097.421,21**	**952.200,00**	**1.031.429,36**	**79.229,36**	
70	10	Personalauszahlungen	-34.530,16	-79.063,94	-73.145,47	5.918,47	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-511.673,72	-468.802,65	-192.298,63	276.504,02	0,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-3.153,84	-4.900,00	-6.640,12	-1.740,12	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-96.070,54	-106.650,00	-70.627,58	36.022,42	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-5.216,83	-140.683,41	-268.223,05	-127.539,64	0,00
	16	**Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-650.645,09**	**-800.100,00**	**-610.934,85**	**189.165,15**	**0,00**
	17	**SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	**446.776,12**	**152.100,00**	**420.494,51**	**268.394,51**	**0,00**
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz.Rückfl. (f. Invest. Dritter)	1.690.315,50	9.400,00	541.313,67	531.913,67	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Einz. a. Investitionstätigkeit**	**1.690.315,50**	**9.700,00**	**541.313,67**	**531.613,67**	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	-27.000,00	-969,16	26.030,84	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-75.200,00	0,00	75.200,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	-448.793,12	0,00	-207.093,86	-207.093,86	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Auszahlung Investitionstätigkeit**	**-448.793,12**	**-102.400,00**	**-208.063,02**	**-105.663,02**	**0,00**
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	**1.241.522,38**	**-92.700,00**	**333.250,65**	**425.950,65**	**0,00**
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	3.625.581,72	0,00	748.554,51	748.554,51	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	-3.385.885,93	0,00	-988.250,30	-988.250,30	
	35c	**SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN**	**239.695,79**	**0,00**	**-239.695,79**	**-239.695,79**	
	36	**FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG**	**1.927.994,29**	**59.400,00**	**514.049,37**	**454.649,37**	**0,00**
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-16.728,34	-19.400,00	-21.451,43	-2.051,43	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2013

9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2012	2013	2013	2013	2013
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	43	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-16.728,34	-19.300,00	-21.451,43	-2.151,43	0,00
	44	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	1.911.265,95	40.100,00	492.597,94	452.497,94	0,00
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	1.911.265,95	1.911.265,95	0,00
	46	LIQUIDE MITTEL	1.911.265,95	40.100,00	2.403.863,89	2.363.763,89	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2013

9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	*1.356.564,05*
+ Einzahlungen	748.554,51
- Auszahlungen	-988.250,30
Bestand Haushaltsjahr	**1.116.868,26**

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2012	2013	2013
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	-100,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	-16.728,34	-19.300,00	-21.451,43
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00

Hansestadt LÜBECK

Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

Anhang zum Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2013

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung
Juni 2020

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung "Heiligen-Geist-Hospital" hat zum 31. Dezember 2013 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 18.02.1977 in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) nach § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitenspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2013 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur im Berichtsjahr verzichtet. Eine Inventur (1. Folgeinventur) wurde allerdings im Frühjahr 2016 nachgeholt. Die nächste Folgeinventur erfolgt im Wirtschaftsjahr 2019.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in

Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände liegen nicht vor.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei der Bilanzierung und Bewertung der unbebauten Grundstücke erfolgte eine Einteilung in

- Grünflächen,
- Ackerland,
- Wald und Forsten sowie
- Sonstige unbebaute Grundstücke.

Unter den ***Grünflächen*** wurden Erholungsflächen, Parkanlagen sowie Freizeit- und Erholungsflächen einschließlich der dazugehörigen Oberflächengewässer sowie Naturschutzgebiete und Ausgleichflächen subsumiert. Die Stiftung besitzt Grünflächen im Wert von 45.662,00 € (Vorjahr: 45.662,00 €).

Ackerland ist Grund und Boden, der landwirtschaftlich, gartenbaulich, kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird.
Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" besitzt Ackerland in Höhe von 420.452,20 € (Vorjahr: 420.452,20 €).

Bei dem Posten ***Wald und Forsten*** handelt es sich einerseits um den Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird. Andererseits umfasst der Posten das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt. Die Stiftung hat Wald und Forst im Wert von 145.066,80 € (Vorjahr: 145.066,80 €).

Unter dem Bilanzposten ***sonstige unbebaute Grundstücke*** wird anderweitig nicht genannter Grund und Boden bilanziert und wird mit einem Wert von 35.043,00 € ausgewiesen (Vorjahr: 35.043,00 €).

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei der Bilanzierung und Bewertung der bebauten Grundstücke erfolgte die gesetzlich vorgegebene Einteilung in

- Wohnbauten und
- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude.

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" besitzt bebaute Grundstücke mit Wohnbauten in Höhe von 7.834.431,00 € (Vorjahr: 8.154.074,00 €) und sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude von 461.637,00 € (Vorjahr: 477.193,00 €). Bei zwei Gebäuden, die unter den Wohnbauten ausgewiesen worden sind, handelt es sich nach Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes um Gebäude, die den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden zuzuweisen sind. Eine Umbuchung zwischen den Bilanzpositionen, die keine Veränderung der insgesamt bilanzierten Werte zur Folge hat, ist im Wirtschaftsjahr 2019 erfolgt.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" hat unter diesem Bilanzabschnitt lediglich beim Posten „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens" einen Betrag in Höhe von 654,87 € unverändert wie im Vorjahr ausgewiesen.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" besitzt keine Bauten auf fremden Grund und Boden.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Kunstgegenstände werden mit einer Gesamtsumme von 5.520.489,00 € wie im Vorjahr ausgewiesen und umfassen Altäre, Einzelfiguren und sakrales Silber. Diese Gegenstände werden teilweise als Leihgabe im St. Annen-Museum der Hansestadt Lübeck ausgestellt. Die Korrektur der Überbewertung von Kunstgegenständen (Figuren) in Höhe von rund 472 T€ ist aus verwaltungstechnischen Gründen erst im Wirtschaftsjahr 2014 im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur erfolgt.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" besitzt Maschinen und technische Anlagen im Wert von 548,00 € (Vorjahr: 502,00 €).

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" besitzt Betriebs- und Geschäftsausstattung über 31.103,00 € (Vorjahr: 37.908,00 €).

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" hat im Wirtschaftsjahr keine geleisteten Anzahlungen und keine Anlagen im Bau.

1.3 Finanzanlagen

Bei der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" liegen keine Finanzanlagen zum Bilanzstichtag vor (Vorjahr: 144.811,96 €). Im Wirtschaftsjahr 2013 sind zwei Ausleihungen in Form von Darlehen durch Sondertilgungen vorzeitig abgelöst worden. Hierbei handelte es sich um Investitionsdarlehen für das Stiftsgut Krumbecker Hof.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" verfügt über fertige Erzeugnisse und Waren in Form von Werbematerial im Wert von 34.361,26 € (Vorjahr: 37.998,16 €).

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" hat privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen zum Stichtag von 34.446,97 € (Vorjahr: 38.535,37 €).

In dieser Bilanzposition sind „Sonstige privatrechtliche Forderungen" im Wert von 10.693.159,52 € (Vorjahr: 10.648.208,95 €) enthalten. Diese setzen sich hauptsächlich aus kurzfristigen Darlehen gegenüber der Hansestadt Lübeck von 10.217.093,86 € (Vorjahr: 10.456.493,12 €) und Forderungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit mit einem Wert von 283.288,80 € (Vorjahr: 19.766,92 €) zusammen. Ein Betrag in Höhe von 192.776,86 € (Vorjahr: 171.948,91 €) resultiert aus Liquiditätshilfen an die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" für die Jahre 2010 bis 2013 (2010 = 114.700,00 €; 2011 = 118.500,00 €; 2012 = 92.300,00 €; 2013 = 90.000,00 €) und dem Ausgleich des jeweiligen Geschäftsjahresdefizites der Wirtschaftsjahre 2010 (- 59.169,52 €), 2012 (- 94.381,57 €) und 2013 (- 69.172,05 €) der Stiftung „ St. Johannis-Jungfrauenkloster".

Bei der Stiftung sind „Sonstige Vermögensgegenstände" in Höhe von 502,21 € (Vorjahr: 0,00 €) zum Stichtag angefallen.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" besitzt zum Bilanzstichtag keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung "Heiligen-Geist-Hospital" liegen zum Bilanzstichtag neben den von der Hansestadt auf Bankkonten der Stadt verwalteten finanziellen Mittel weitere liquide Mittel in Höhe von insgesamt 2.403.863,89 € (Vorjahr: 1.911.265,95 €) vor (siehe auch III. Sonstige Angaben).

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" wurden keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage
- Zweckrücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das ***Stiftungskapital*** ist zum Stichtag insgesamt mit einem Betrag von 25.502.326,98 € ausgewiesen. Darin enthalten ist neben dem Stiftungskapital im engeren Sinne der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva in Höhe von 15.790.909,98 €.

Ebenfalls sind in der Bilanzposition „Stiftungskapital" Buchungen zur Korrektur der Eröffnungsbilanz enthalten. Dieser Bilanzposten enthält ausschließlich Korrekturen an den Werten der Eröffnungsbilanz nach § 56 GemHVO-Doppik. Danach sind Wertberichtigungen ergebnisneutral mit der Ergebnisrücklage zu verrechnen. Mit der Änderung der GemHVO-Doppik zum 01.01.2013 können sogar noch Korrekturen bis zum fünften auf die Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss durchgeführt werden.

Die Freie Rücklage erhöht sich nach Verwendung des Jahresergebnisses 2012 (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) um einen Wert von 20.050,24 € zum Bilanzstichtag auf insgesamt 467.609,54 € (Vorjahr: 447.559,30 €). Der verbleibende Anteil des Jahresergebnisses soll nach Beschlussfassung der Zweckrücklage zugeführt werden.

Die Zweckrücklage wird zum Stichtag mit einem Betrag in Höhe von 624.421,12 € (Vorjahr: 594.345,77 €) ausgewiesen. Nach Beschlussfassung der Verwendung des Jahresergebnisses 2012 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll der Zweckrücklage ein anteiliger Betrag in Höhe von 30.075,35 € (verbleibendes Jahresergebnis nach Zuführung zur Freien Rücklage) zugeführt werden.

Im Wirtschaftsjahr 2013 hat die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" einen Jahresfehlbetrag von 131.448,19 € erzielt. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2013 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im darauffolgenden Wirtschaftsjahr aus der Freien Rücklage entnommen werden.

2 Sonderposten

Für die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" wurden keine Sonderposten gebildet.

3 Rückstellungen

Für die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" wurden Altersteilzeitrückstellungen über 53.079,72 € (Vorjahr: 84.879,33 €) gebildet.

Für die erwartete Rückzahlung von Erbbauzinsen wurde eine sonstige Rückstellung über 281.587,30 € (Vorjahr: 456.291,43 €) gebildet, die sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduziert haben.

Die Rückstellungen für Erbbauzinsen haben sich wie folgt entwickelt (Stand Vorjahr abzgl. der Auflösung/Verbrauch = neuer Stand aktuelles Wirtschaftsjahr):

Jahr 2009: 148.071,76 € abzgl. 77.152,58 € = 70.919,18 €

Jahr 2010: 102.716,36 € abzgl. 52.877,05 € = 49.839,31 €

Jahr 2011: 97.770,83 € abzgl. 43.126,11 € = 54.644,72 €

Jahr 2012: 107.732,48 € abzgl. 50.219,71 € = 57.512,77 €

Jahr 2013: neu gebildet = 48.671,32 €.

4 Verbindlichkeiten

Die Stiftung hat zwei laufende Kredite bei der Investitionsbank, die zum Stichtag mit insgesamt 299.642,95 € (Vorjahr: 322.937,09 €) bilanziert wurden. Ebenfalls war zum Stichtag 31.12.2012 in dieser Bilanzposition ein Betrag von 4.061,62 € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um zum Jahresende fällige Zins- und Tilgungsleistungen für ein Darlehen vom öffentlichen Kreditmarkt (Investitionsbank Schleswig-Holstein). Im Zuge der Umstellung auf eigenständige Geschäftskonten kam es zu Verzögerungen in der Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Der Ausgleich der Verbindlichkeit ist Anfang Januar 2013 erfolgt.

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" besitzt Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Wert von 4.469,56 € (Vorjahr 429,69 €).

Des Weiteren hat die Stiftung Sonstige Verbindlichkeiten im Wert von 535.682,63 € (Vorjahr: 134.920,97 €) ausgewiesen, die überwiegend aus Bauunterhaltungsaufwendungen und Bauleitkosten gegenüber. der Hansestadt Lübeck resultieren.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen auszuweisen, soweit Sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Bei der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten für Pachtzinsen wie im Vorjahr in Höhe von 24.049,11 € gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge setzen sich hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Mieten und Pachten, Erbbauzinsen) zusammen. Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen, die privatrechtlichen Leistungsentgelte und Kostenerstattungen/-umlagen liegen über dem kalkulierten Planansatz. Ebenfalls ist durch eine Teilauflösung einer Rückstellung für Erbbauzinsen ein sonstiger ordentlicher Ertrag entstanden.

	Ergebnis 2012 €	Planansatz 2013 €	Ergebnis 2013 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.343,65	100,00	15.448,17
Privatrechtliche Leistungsentgelte	927.375,15	803.100,00	899.734,83
Kostenerstattungen/-umlagen	46.019,64	26.800,00	42.909,05
Sonstige ordentliche Erträge	989,31	600,00	68.206,01
Finanzerträge	129.117,66	121.900,00	55.189,71
Außerordentliche Erträge	0,00	153.300,00	0,01
Summe	**1.111.845,41**	**1.105.800,00**	**1.081.487,78**

2 Aufwendungen

Der Stiftung entstanden hauptsächlich Aufwendungen für Personal, Sach- und Dienstleistungen und Abschreibungen für die Verwaltung und den Betrieb des Heiligen-Geist-Hospitals, die sich teils im Rahmen der Planungen befinden. In den Transferaufwendungen ist ebenfalls der Verlustausgleich des Geschäftsjahresdefizites für das Wirtschaftsjahr 2013 der Stiftung St. Johannnis-Jungfrauenkloster berücksichtigt.

	Ergebnis 2012 €	Planansatz 2013 €	Ergebnis 2013 €
Personalaufwendungen	48.894,75	41.463,94	41.471,96
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	345.045,40	468.802,65	569.740,15
Bilanzielle Abschreibungen	343.686,00	343.000,00	342.927,16
Transfer-, Zins- und Sonstige ordentliche Aufwendungen	324.093,67	252.533,41	258.796,70
Summe	**1.061.719,82**	**1.105.800,00**	**1.212.935,97**

3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2013 wurde ein Jahresfehlbetrag von 131.448,19 € erzielt. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser aus der Freien Rücklage entnommen werden.

	Ergebnis 2012 €	Planansatz 2012 €	Ergebnis 2013 €
Jahresergebnis vor Verwendung	+ 50.125,59	0,00	- 131.448,19
Zuführung zur Freien Rücklage	- 20.050,24	0,00	0,00
Zuführung zur Zweckrücklage	- 30.075,35	0,00	0,00
Summe	**0,00**	**0,00**	**-131.448,19**

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Jahr 2014 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt.

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" besitzt im Wirtschaftsjahr 2013 nur zum Teil eigene liquide Mittel (siehe auch. II. Aktiva 2.4 Liquide Mittel), darüber hinaus verwaltet die Hansestadt Lübeck zum Teil die liquiden Mittel der Stiftung. Seit dem 01.01.2013 ist dies so umgestellt, dass die Stiftung über ein entsprechendes eigenständiges Geschäftskonto verfügt. Aufgrund der vorhandenen Zinsbindung sind die Festgeldanlagen der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" bei der Hansestadt Lübeck aber erst zum 01.07.2015 entsprechend aufgelöst und auf die Geschäftskonten der Stiftung übertragen worden.

Die Ein- und Auszahlungen der Mittel, die weiterhin von der Hansestadt Lübeck verwaltet werden, werden bis dahin bei der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" als Forderung bzw. als Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt Lübeck entsprechend ausgewiesen. Die Bewegungen der liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung als Ein- bzw. Auszahlungen fremder Finanzmittel (Zeilen 35 a-c) ausgewiesen.

Der Zuschuss zum Ausgleich des negativen Jahresergebnisses der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster durch die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wurde in der Finanzrechnung zunächst in der Kontenart 786 (Auszahlung für die Gewährung von Ausleihungen) aufgrund buchungstechnischer Belange dargestellt. Die entsprechenden Forderungen sind in der Bilanz korrekt unter „Sonstige privatrechtliche Forderungen" abgebildet.

Mit der Feststellung des tatsächlichen Fehlbetrages der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster wurden bei der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital in der Finanzrechnung die Zahlungen für die Gewährung von Ausleihungen auf die Kontenarten 73 (Transferauszahlungen) bzw. 686 (Einzahlung für Rückflüsse für Investition Dritter) entsprechend angesprochen und umgebucht. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt die Zuordnung des zuvor ergebnisneutral gebuchten Zuschusses in die Ergebnisrechnung der beiden Stiftungen. Ein derartiger Ausgleich des Geschäftsjahresdefizites durch die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital erfolgt nur noch bis zum Wirtschaftsjahr 2016.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die Veranlagung zur Körperschaftssteuer entfällt aufgrund des öffentlich-rechtlichen Charakters der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital".

IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung "Heiligen-Geist-Hospital" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger der Hansestadt Lübeck, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 22.06.2010

Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenspiegel GJ 2013

Anlagevermögen MANDANT: 112	Anschaffung- und Herstellkosten					Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand			Durchschn. Abschreibungssatz	Durchschn. Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1 2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen													
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	646.224,00	0,00	0,00	0,00	646.224,00	0,00	0,00	0,00	0,00	646.224,00	646.224,00	0,00	100,00
1.2.1.1 Grünflächen	45.662,00	0,00	0,00	0,00	45.662,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.662,00	45.662,00	0,00	100,00
1.2.1.2 Ackerland	420.452,20	0,00	0,00	0,00	420.452,20	0,00	0,00	0,00	0,00	420.452,20	420.452,20	0,00	100,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	145.066,80	0,00	0,00	0,00	145.066,80	0,00	0,00	0,00	0,00	145.066,80	145.066,80	0,00	100,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	35.043,00	0,00	0,00	0,00	35.043,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.043,00	35.043,00	0,00	100,00
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.412.701,00	0,00	0,00	0,00	15.412.701,00	6.781.434,00	335.199,00	0,00	7.116.633,00	8.296.068,00	8.631.267,00	2,17	53,83
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.3 Wohnbauten	14.073.898,00	0,00	0,00	0,00	14.073.898,00	5.919.824,00	319.643,00	0,00	6.239.467,00	7.834.431,00	8.154.074,00	2,27	55,67
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	1.338.803,00	0,00	0,00	0,00	1.338.803,00	861.610,00	15.556,00	0,00	877.166,00	461.637,00	477.193,00	1,16	34,48
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen	654,87	0,00	0,00	0,00	654,87	0,00	0,00	0,00	0,00	654,87	654,87	0,00	100,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	654,87	0,00	0,00	0,00	654,87	0,00	0,00	0,00	0,00	654,87	654,87	0,00	100,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.520.489,00	0,00	0,00	0,00	5.520.489,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.520.489,00	5.520.489,00	0,00	100,00
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	18.233,01	325,37	0,00	0,00	18.558,38	17.731,01	279,37	0,00	18.010,38	548,00	502,00	1,51	2,95
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	149.369,76	643,79	0,00	0,00	150.013,55	111.461,76	7.448,79	0,00	118.910,55	31.103,00	37.908,00	4,97	20,73
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagevermögen	21.747.671,64	969,16	0,00	0,00	21.748.640,80	6.910.626,77	342.927,16	0,00	7.253.553,93	14.495.086,87	14.837.044,87	1,58	66,65
1.3 Finanzanlagen													
10 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 1.3.4 Ausleihungen	144.811,96	0,00	144.811,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	144.811,96	0,00	0,00
1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	144.811,96	0,00	144.811,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	144.811,96	0,00	0,00
14 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagevermögen	144.811,96	0,00	144.811,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	144.811,96	0,00	0,00
Gesamtsumme	21.892.483,60	969,16	144.811,96	0,00	21.748.640,80	6.910.626,77	342.927,16	0,00	7.253.553,93	14.495.086,87	14.981.856,83	1,58	66,65

FORDERUNGSSPIEGEL 2013

Art der Forderung[1]		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1[4]	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	34.446,97	34.446,97	0,00	0,00	38.535,37
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	10.693.159,52	10.693.159,52	0,00	0,00	10.648.208,95
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	502,21	416,08	86,13	0,00	0,00
	Summe	**10.728.108,70**	**10.728.022,57**	**86,13**	**0,00**	**10.686.744,32**

---

[1] siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik

[2] Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

[3] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2013

Art der Verbindlichkeit[1]		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1[4]	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-299.642,95	0,00	0,00	-299.642,95	-322.937,09
321–	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321–	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	-299.642,95	0,00	0,00	-299.642,95	-322.937,09
321–	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-4.469,56	-4.469,56	0,00	0,00	-429,69
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-535.682,63	-535.682,63	0,00	0,00	-134.920,97
	Summe	**-839.795,14**	**-540.152,19**	**0,00**	**-299.642,95**	**-458.287,75**

[1] siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik

[2] Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindliichkeit

[3] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Stiftung Heiligen-Geist-Hospital
Lagebericht und Jahresabschluss 2013

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Das Heiligen-Geist-Hospital bildet noch heute Zeugnis einer bedeutenden sozialen Initiative des Mittelalters. Fürsorge, Frömmigkeit und Reichtum Lübecker Kaufleute sowie die Sorge um das eigene Seelenheil führten zur Errichtung des Hospitals am Koberg (zw. 1260 und 1286) unter wesentlicher Beteiligung des Rates der Stadt.
Das Hospital ist somit eine der ältesten Sozialeinrichtungen Europas. Es ist gleichzeitig eines der bedeutendsten Monumentalbauwerke der norddeutschen Backsteingotik.
Das Hospital konnte über 100 kranke bzw. bedürftige, ältere Menschen aufnehmen. Die hölzernen Kammern in der großen Halle, dem Langhaus, wurden erst im frühen 19. Jahrhundert eingebaut. Die 170 Plätze des Altenheims waren stets begehrt. Auch die letzten Bewohner verließen 1970 ihre Kammern, "Kabäuschen" genannt, nur widerstrebend. Grundlage für den Ausbau und die Unterhaltung des Hospitals bildete das übrige Vermögen der Stiftung, darunter zeitweise die Dörfer Curau, Krumbeck, Dissau und Scharbeutz sowie Ländereien in Pommern, Sachsen und auf der Insel Poel, in Lübeck die Güter Mönkhof, Falkenhusen und Bertramshof sowie einige Landstrecken vor dem Mühlentor und Burgtor (Heiligen-Geist-Kamp). Durch kluge Finanzpolitik der Vorsteherschaft (Bürgermeister und Lübecker Kaufleute) konnte das Stiftungsvermögen stetig vermehrt werden. Anteile an den Lüneburger Salinen, an Mühlen, Rechte an fremden Grundstücken, Hypotheken, Reallasten und Kapitalvermögen ergänzten den reichhaltigen Grundbesitz des Hospitals. Noch heute bestreitet die Stiftung aus der Vermietung und Verpachtung von Grundbesitz ihren Stiftungszweck. Die Stiftsgüter Krumbeck, Behlendorf und Albsfelde, Erbbaurechtsgrundstücke - zum Beispiel auf dem Heiligen-Geist-Kamp - sowie Kleingartenanlagen an der Wakenitz bilden einen Teil ihres Grundstockvermögens.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "Heiligen-Geist-Hospital" ist

1. die Errichtung eines Altenheimes,
2. die Förderung der Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck; Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen,
3. die Förderung der Denkmalpflege und die Pflege von Kulturwerten, die sich im Vermögen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital befinden.

Die Verwirklichung des Stiftungszweckes wird sowohl fördernd, als auch operativ erfüllt.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital besteht aus Grundbesitz (dem Hospital selbst, den Stiftsgütern Albsfelde, Behlendorf und Krumbeck, aus landwirtschaftlichen Streuparzellen, Dauerkleingartenanlagen, ca. 200 Erbbaugrundstücken), aus Kapitalvermögen und aus kunsthistorischen Einrichtungsgegenständen der zum Heiligen-Geist-Hospital gehörenden Kirche und des Archivs. Die bebauten und unbebauten Grundstücke, sowie das Infrastrukurvermögen haben einen Buchwert von insgesamt von rund 9,0 Mio. €. Die Kunstgegenstände der Stiftung bestehen aus Altären, Einzelfiguren und sakralem Silber, welches einen Buchwert von rund. 5,5 Mio. € aufweist.
Die Stiftung verfügt über eine Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 31 T€. Die zwei privatrechtlichen Ausleihungen an den Pächter des Krumbecker Hofes wurden durch Sondertilgungen vorzeitig abgelöst. Das Anlagevermögen der Stiftung beläuft sich auf rund 14,5 Mio. €.

Daneben besteht das Vermögen aus Forderungen 10,7 Mio. € und liquiden Mitteln in Höhe von rund 2,4 Mio. €.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich.
Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.
Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck- 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wird als Stiftung des öffentlichen Rechts nach den Vorschriften des Landesverwaltungsgesetzes – LVwG (GVOBl. Schl.-H. 1992 S.243, ber. S.534) und nach der Satzung der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital vom 18.02.1977 (Amtsbl. Schl.-H./AAz. 1977 S.73) geändert durch Beschluss der Bürgerschaft vom 29.08.1991, geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital stellt eine sog. Anstaltsstiftung dar, die überwiegend operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht nur über Ausschüttung von Vermögenserträgen – also direkt fördernd - erfüllt, sondern hauptsächlich durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.
Die Stiftung fördert die Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck über eine fortlaufend subventionierte Miete für das im Gebäudekomplex der Stiftung befindliche Pflegeheim und für eine Altentagesstätte.

Dem Jahresergebnis liegen Erträge zugrunde (1,08 Mio. €), die im Wesentlichen aus der Vermietung von Gebäuden, Verpachtung von Gütern und Kleingärten, Erbbauzinsen für Ein - und Mehrfamilienhausgrundstücke, Nutzungsentgelten für Veranstaltungen und Zinsen aus Kapitalvermögen erzielt wurden.
Hierbei ist zu erwähnen, dass die erzielten Zinserträge (55 T€) erneut hinter dem erwarteten Niveau zurückgeblieben sind. Dieses resultiert aus dem weiterhin niedrigen Kapitalmarktzins. Dafür liegen die erzielten Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten und Kostenerstattungen über den Erwartungen (943 T€).Dieses hängt unter anderem auch mit angepassten Erbbauzinsen zusammen.

Der Ergebnishaushalt der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wird durch Abschreibungen (343 T€) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (569 T€) stark belastet. Die Zinsaufwendungen für Darlehen beliefen sich auf 4,7 T€, daneben erfolgten Zahlungen von Tilgungsleistungen in Höhe von 21,5 T€ (Höhe der laufenden Kredite bei der Investitionsbank SH zum 31.12.2013: 299.642,95 €). An die Hansestadt Lübeck wurden Verwaltungskosten (Personalkosten, Kassengeschäfte usw.) in Höhe von 125,8 T€ erstattet.
Das Damenstift der Stiftung „St.Johannis-Jungfrauenkloster“ wurde mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 69,2 T€ unterstützt.
Die Stiftung beschäftigt derzeit einen Mitarbeiter, für den mit Wirkung vom 01.12.2009 eine Altersteilzeitvereinbarung im Blockmodell über 6 Jahre abgeschlossen und deswegen eine Altersteilzeitrückstellung über 53,1 T€ (Vorjahr: 84,9 T€) gebildet wurde.
Ferner besteht eine sonstige Rückstellung in Höhe von 281,6 T€ (Aufteilung: 70,9 T€ für 2009; 49,8 T€ für 2010; 54,7 T€ für 2011; 57,5 T€ für 2012; 48,7 T€ für 2013). Diese wurde bereits in den Vorjahren gebildet, da erwartet wurde, dass Erbbauzinserhöhungen der Vorjahre sich als nicht rechtmäßig herausstellen werden und Rückzahlungen drohen. Zwischenzeitlich liegt das

Urteil des Landgerichts Lübeck vom 11.04.2013 vor, sodass es zu Rückzahlungen gekommen ist. Weitere Rückzahlungen werden noch erfolgen.
Im Wirtschaftsjahr 2013 hat die Stiftung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 131,4 T€ erzielt. Dieser soll nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft im darauffolgenden Wirtschaftsjahr aus der Freien Rücklage entnommen werden.

3. Vermögenslage

Das bilanzierte Stiftungskapital der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital setzt sich aus den Positionen „Stiftungskapital" von 9,71 Mio. € und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied" von 15,79 Mio. € zum 31.12.2013 zusammen. Hierbei bildet das „Stiftungskapital" das Kapitalvermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppische Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied" hingegen stellt die rein rechnerische Differenz zwischen der neu ermittelten Aktiv- und der Passivseite der Bilanz dar und bildet die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von Vermögens- und Schuldwerten aufgrund der Überleitung auf die doppische Buchführung offengelegt wurden. Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des Niederstwertprinzips bei der doppischen Bewertung unvermeidbar.
Eine nachträgliche Zuordnung von rein mathematisch ermittelten, aber zum Teil über Jahrhunderte erwirtschafteten, stillen Reserven zu bestimmten Eigenkapitalbestandteilen ist seriös nicht möglich.
Das zu erhaltende Stiftungskapital kann sich daher lediglich auf das Grundstockvermögen beziehen, das in der Bilanz sowohl im Stiftungskapital als auch im Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied enthalten ist, das unabhängig vom System des Rechnungswesens einheitlich betrachtet wird und den Vorgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde entspricht.

Im Wirtschaftsjahr 2013 gab es keine Veränderungen des Grundstockvermögens als Stiftungskapital. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist hiermit gewährleistet.

4. Finanzlage

Die Finanzierung der Stiftungsleistungen ist weiterhin gesichert. Evt. Risiken, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung beeinträchtigen, sind derzeit nicht vorhanden bzw. nicht erkennbar.
Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2013 jederzeit gegeben.

5. Ausblick

Die Entwicklung auf dem Zinssektor bleibt abzuwarten und sollte im Auge behalten werden. Des Weiteren muss abgewartet werden, wie sich in den Folgejahren das Verhältnis zwischen Erträgen und Aufwendungen darstellt. Sollte es erneut zu erheblichen Jahresfehlbeträgen kommen, muss geguckt werden, ob die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital auch weiterhin die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster mit Liquiditätshilfen unterstützen kann.
Auch in 2014 wird es zu Erbbauzinsrückzahlungen nach dem Urteil des Landgerichts Lübeck vom 11.04.2013 kommen. Entsprechende Rücklagen wurden gebildet.
Vorgänge von besonderer Bedeutung, die zu einer wesentlich anderen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten, haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2013 nicht ereignet.

Lübeck, den 22.06.2020

Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Hansestadt LÜBECK

Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

Jahresabschluss

mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2014

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

Juni 2020

Inhaltsverzeichnis

I. BILANZ 3

II. ERGEBNISRECHNUNG 5

III. FINANZRECHNUNG 7

IV. ANHANG 10

I. ALLGEMEINE HINWEISE 11
II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 11

A. GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 11
B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 11
AKTIVA 12
1 Anlagevermögen 12
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 12
1.2 Sachanlagen 12
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 12
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 12
1.2.3 Infrastrukturvermögen 13
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden 13
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 13
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 13
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 13
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 13
1.3 Finanzanlagen 13
2 Umlaufvermögen 13
2.1 Vorräte 13
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 13
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens 14
2.4 Liquide Mittel 14
3 Aktive Rechnungsabgrenzung 14
PASSIVA 14
1 Eigenkapital 14
2 Sonderposten 15
3 Rückstellungen 15
4 Verbindlichkeiten 15
5 Passive Rechnungsabgrenzung 15
ERGEBNISRECHNUNG 16
1 Erträge 16
2 Aufwendungen 16
3 Jahresergebnis 17

III. SONSTIGE ANGABEN 17

IV. STIFTUNGSGREMIEN 18

ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK 19

Anlagenspiegel 20
Forderungsspiegel 21
Verbindlichkeitenspiegel 22
Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen 23

V. LAGEBERICHT 24

Heiligen-Geist-Hospital, Lübeck

Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31.Dezember 2014

Währung in EUR

Aktiva

Text	Schlusssaldo Vorj... (01/13)	Schlusssaldo (01/14)
AKTIVA		
1. Anlagevermögen		
02-09 1.2 Sachanlagen		
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
021 1.2.1.1 Grünflächen	45.662,00	45.662,00
022 1.2.1.2 Ackerland	420.452,20	420.315,74
023 1.2.1.3 Wald, Forsten	145.066,80	145.066,80
029 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	35.043,00	35.043,00
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
031 1.2.2.3 Wohnbauten	7.834.431,00	7.678.972,00
034 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	461.637,00	451.113,00
04 1.2.3 *Infrastrukturvermögen*		
041 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	654,87	654,87
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.520.489,00	5.048.272,50
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	548,00	343,00
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.103,00	26.513,00
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	713.497,43
1.3 Finanzanlagen		
13 1.3.4 Ausleihungen		
13- 1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen		
15 2.1 Vorräte		
1552 154 2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	34.361,26	34.370,21
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
169 2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	34.446,97	21.446,15
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	10.693.159,52	10.746.442,44
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	*502,21*	4.599,30
18 2.4 Liquide Mittel	2.403.863,89	2.449.190,66
Summe Aktiva	**27.661.420,72**	**27.821.502,10**

Passiva

	Schlusssaldo Vorj... (01/13)	Schlusssaldo (01/14)
PASSIVA		
20 1. Eigenkapital		
200900x 1.01 Stiftungskapital	9.711.417,00	9.711.417,00
2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	15.790.909,98	15.318.693,48
2009010 1.02 Freie Rücklage	467.609,54	336.161,35
2009020 1.03 Zweckrücklage	624.421,12	624.421,12
203 1.3 Ergebnisrücklage	0,00	0,00
205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 131.446,19	4.502,79
23 2. Sonderposten		
231 2.1 für aufzulösende Zuschüsse	0,00	346.250,00
233 2.3 für Beiträge		
25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen		
281 3.2 Altersteilzeitrückstellungen	53.079,72	21.226,16
285 3.9 Rückstellung, fehlende Rechnungen	0,00	10.260,00
289 3.10 Sonstige Rückstellungen	281.587,30	304.264,66
3 4. Verbindlichkeiten		
32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
32- 4.2.2 vom öffentlichen Bereich	299.642,95	278.889,04
35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.469,56	176.964,31
37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	535.682,63	664.403,08
39 *5. Passive Rechnungsabgrenzung*	*24.049,11*	*24.049,11*
Summe Passiva	**27.661.420,72**	**27.821.502,10**

193 von 515 in Zusammenstellung

TOP 5.2

Heiligen-Geist-Hospital, Lübeck

Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31.Dezember 2014

Währung in EUR

Aktiva

Text	Schlusssaldo Vorj... (01/13)	Schlusssaldo (01/14)
nachrichtlich:		
Summe der übertragenen Ermächtigungen		
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Dopppik	0,00	23.398,26
Summe der übertragenen Ermächtigungen		
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmassnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00	850.933,00
Summe der von der Stiftung		
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00

Passiva

Schlusssaldo Vorj... (01/13)	Schlusssaldo (01/14)

194 von 515 in Zusammenstellung

TOP 5.2

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2014

9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2013	2014	2014	2014	2014
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.448,17	11.700,00	11.655,12	-44,88	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	899.734,83	814.100,00	871.835,21	57.735,21	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.909,05	26.800,00	53.032,00	26.232,00	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	68.206,01	600,00	9.548,47	8.948,47	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	5.324,65	5.324,65	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**= ORDENTLICHE ERTRÄGE**	**1.026.298,06**	**853.200,00**	**951.395,45**	**98.195,45**	
50	11	*Personalaufwendungen*	-41.471,96	-55.900,00	-49.837,13	6.062,87	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufw. für Sach-u. Dienstleistungen	-569.740,15	-480.385,86	-397.540,62	82.845,24	23.398,26
57	14	*+ bilanzielle Abschreibungen*	-342.927,16	-343.100,00	-341.005,19	2.094,81	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-70.627,58	-106.914,14	-7.616,93	99.297,21	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-183.457,84	-138.872,29	-186.301,75	-47.429,46	0,00
	17	**= ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN**	**-1.208.224,69**	**-1.125.172,29**	**-982.301,62**	**142.870,67**	**23.398,26**
	18	**= ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	**-181.926,63**	**-271.972,29**	**-30.906,17**	**241.066,12**	**23.398,26**
46	19	+ Finanzerträge	55.189,71	51.700,00	40.736,67	-10.963,33	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufw.	-4.711,28	-5.427,71	-5.327,71	100,00	0,00
	21	**= FINANZERGEBNIS**	**50.478,43**	**46.272,29**	**35.408,96**	**-10.863,33**	**0,00**
	22	**= ORDENTLICHES ERGEBNIS**	**-131.448,20**	**-225.700,00**	**4.502,79**	**230.202,79**	**23.398,26**
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,01	225.800,00	0,00	-225.800,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	25	**= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	**0,01**	**225.700,00**	**0,00**	**-225.700,00**	**0,00**
	26	**= JAHRESERGEBNIS**	**-131.448,19**	**0,00**	**4.502,79**	**4.502,79**	**23.398,26**

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2014

9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2013	2014	2014	2014
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	ERGEBNIS AUS INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2014

9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2013	2014	2014	2014	2014
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.203,18	11.700,00	16.419,43	4.719,43	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtl. Leistungsentgelte	911.409,18	814.100,00	878.488,88	64.388,88	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	44.559,91	26.800,00	49.564,84	22.764,84	
65	7	sonstige Einzahlungen	1.056,06	300,00	1.060,77	760,77	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	58.201,03	51.700,00	40.736,67	-10.963,33	
	9	**Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit**	**1.031.429,36**	**904.600,00**	**986.270,59**	**81.670,59**	
70	10	Personalauszahlungen	-73.145,47	-91.800,00	-87.206,48	4.593,52	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-192.298,63	-480.385,86	-340.509,68	139.876,18	-23.398,26
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-6.640,12	-5.427,71	-5.327,71	100,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-70.627,58	-106.914,14	-7.616,93	99.297,21	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-268.223,05	-138.672,29	-151.229,27	-12.556,98	0,00
	16	**Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-610.934,85**	**-823.200,00**	**-591.890,07**	**231.309,93**	**-23.398,26**
	17	**SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	**420.494,51**	**81.400,00**	**394.380,52**	**312.980,52**	**-23.398,26**
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	100,00	352.025,00	351.925,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	100,00	5.591,73	5.491,73	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz.Rückfl. (f. Invest. Dritter)	541.313,67	13.100,00	156.869,39	143.769,39	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Einz. a. Investitionstätigkeit**	**541.313,67**	**13.400,00**	**514.486,12**	**501.086,12**	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	-969,16	-25.846,09	-3.033,00	22.813,09	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-1.323.100,00	-630.245,27	692.854,73	-850.933,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	-207.093,86	0,00	-209.507,69	-209.507,69	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Auszahlung Investitionstätigkeit**	**-208.063,02**	**-1.349.146,09**	**-842.785,96**	**506.360,13**	**-850.933,00**
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	**333.250,65**	**-1.335.746,09**	**-328.299,84**	**1.007.446,25**	**-850.933,00**
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	748.554,51	0,00	119.307,69	119.307,69	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	-988.250,30	0,00	-119.307,69	-119.307,69	
	35c	**SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN**	**-239.695,79**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
	36	**FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG**	**514.049,37**	**-1.254.346,09**	**66.080,68**	**1.320.426,77**	**-874.331,26**
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-21.451,43	-20.853,91	-20.753,91	100,00	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2014

9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2013	2014	2014	2014	2014
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	43	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-21.451,43	-20.753,91	-20.753,91	0,00	0,00
	44	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	492.597,94	-1.275.100,00	45.326,77	1.320.426,77	-874.331,26
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.911.265,95	0,00	2.403.863,89	2.403.863,89	0,00
	46	LIQUIDE MITTEL	2.403.863,89	-1.275.100,00	2.449.190,66	3.724.290,66	-874.331,26

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2014

9 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	1.116.868,26
+ Einzahlungen	119.307,69
- Auszahlungen	-119.307,69
Bestand Haushaltsjahr	**1.116.868,26**

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2013	2014	2014
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	-100,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	-21.451,43	-20.753,91	-20.753,91
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00

Hansestadt LÜBECK

Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

Anhang zum Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2014

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung
Juni 2020

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung "Heiligen-Geist-Hospital" hat zum 31. Dezember 2014 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 18.02.1977 in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) nach § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitenspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2014 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur im Berichtsjahr verzichtet. Eine Inventur (1. Folgeinventur) wurde allerdings im Frühjahr 2016 nachgeholt. Die nächste Folgeinventur erfolgt im Wirtschaftsjahr 2019.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz,

Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände liegen nicht vor.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei der Bilanzierung und Bewertung der unbebauten Grundstücke erfolgte eine Einteilung in

- Grünflächen,
- Ackerland,
- Wald und Forsten sowie
- Sonstige unbebaute Grundstücke.

Unter den ***Grünflächen*** wurden Erholungsflächen, Parkanlagen sowie Freizeit- und Erholungsflächen einschließlich der dazugehörigen Oberflächengewässer sowie Naturschutzgebiete und Ausgleichflächen subsumiert. Die Stiftung besitzt Grünflächen im Wert von 45.662,00 € (Vorjahr: 45.662,00 €).

Ackerland ist Grund und Boden, der landwirtschaftlich, gartenbaulich, kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird.
Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" besitzt Ackerland in Höhe von 420.315,74 € (Vorjahr: 420.452,20 €).

Bei dem Posten ***Wald und Forsten*** handelt es sich einerseits um den Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird. Andererseits umfasst der Posten das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt. Die Stiftung hat Wald und Forst im Wert von 145.066,80 € (Vorjahr: 145.066,80 €).

Unter dem Bilanzposten ***sonstige unbebaute Grundstücke*** wird anderweitig nicht genannter Grund und Boden bilanziert und wird mit einem Wert von 35.043,00 € ausgewiesen (Vorjahr: 35.043,00 €).

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei der Bilanzierung und Bewertung der bebauten Grundstücke erfolgte die gesetzlich vorgegebene Einteilung in

- Wohnbauten und
- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude.

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" besitzt bebaute Grundstücke mit Wohnbauten in Höhe von 7.678.972,00 € (Vorjahr: 7.834.431,00 €) und sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude von 451.113,00 € (Vorjahr: 461.637,00 €). Bei zwei Gebäuden, die unter den Wohnbauten ausgewiesen worden sind, handelt es sich nach Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes um Gebäude, die den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden zuzuweisen sind. Eine

Umbuchung zwischen den Bilanzpositionen, die keine Veränderung der insgesamt bilanzierten Werte zur Folge hat, ist im Wirtschaftsjahr 2019 erfolgt.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" hat unter diesem Bilanzabschnitt lediglich beim Posten „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens" einen Betrag in Höhe von 654,87 € unverändert wie im Vorjahr ausgewiesen.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" besitzt keine Bauten auf fremden Grund und Boden.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Kunstgegenstände werden mit einer Gesamtsumme von 5.048.272,50 € (Vorjahr: 5.520.489,00 €) zum Stichtag ausgewiesen und umfassen Altäre, Einzelfiguren und sakrales Silber. Diese Gegenstände werden teilweise als Leihgabe im St. Annen-Museum der Hansestadt Lübeck ausgestellt. Die Korrektur der Überbewertung von Kunstgegenständen (Figuren) in Höhe von rund 472 T € ist aus verwaltungstechnischen Gründen erst im Wirtschaftsjahr 2014 im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur erfolgt.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" besitzt Maschinen und technische Anlagen im Wert von 343,00 € (Vorjahr: 548,00 €).

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" besitzt Betriebs- und Geschäftsausstattung über 26.513,00 € (Vorjahr: 31.103,00 €).

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" hat im Wirtschaftsjahr 2014 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau von 713.497,43 € (Vorjahr: 0,00 €) zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

1.3 Finanzanlagen

Bei der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" liegen keine Finanzanlagen zum Bilanzstichtag vor.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" verfügt über fertige Erzeugnisse und Waren in Form von Werbematerial im Wert von 34.370,21 € (Vorjahr: 34.361,26 €).

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" hat privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen zum Stichtag von 21.446,15 € (Vorjahr: 34.446,97 €).

In dieser Bilanzposition sind „Sonstige privatrechtliche Forderungen" im Wert von 10.746.442,44 € (Vorjahr: 10.693.159,52 €) enthalten. Diese setzen sich hauptsächlich aus kurzfristigen Darlehen gegenüber der Hansestadt Lübeck von 10.219.307,69 € (Vorjahr: 10.217.093,86 €) und

Forderungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit mit einem Wert von 250.608,32 € (Vorjahr: 283.288,80 €) zusammen. Ein Betrag in Höhe von 276.526,43 € (Vorjahr: 192.776,86 €) resultiert aus Liquiditätshilfen an die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster" für die Jahre 2010 bis 2014 (2010 = 114.700,00 €; 2011 = 118.500,00 €; 2012 = 92.300,00 €; 2013 = 90.000,00 €; 2014 = 90.200,00 €) und dem Ausgleich des jeweiligen Geschäftsjahresdefizites der Wirtschaftsjahre 2010 (- 59.169,52 €), 2012 (- 94.381,57 €), 2013 (- 69.172,05 €) und 2014 (- 6.450,43 €) der Stiftung „ St. Johannis-Jungfrauenkloster".

Bei der Stiftung sind „Sonstige Vermögensgegenstände" in Höhe von 4.599,30 € (Vorjahr: 502,21 €) zum Stichtag angefallen.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" besitzt zum Bilanzstichtag keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung "Heiligen-Geist-Hospital" liegen zum Bilanzstichtag neben den von der Hansestadt auf Bankkonten der Stadt verwalteten finanziellen Mittel weitere liquide Mittel in Höhe von insgesamt 2.449.190,66 € (Vorjahr: 2.403.863,89 €) vor (siehe auch III. Sonstige Angaben).

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" wurden keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage
- Zweckrücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das ***Stiftungskapital*** ist zum Stichtag insgesamt mit einem Betrag von 25.030.110,48 € (Vorjahr: 25.502.326,98 €) ausgewiesen. Darin enthalten ist neben dem Stiftungskapital im engeren Sinne der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva in Höhe von 15.318.693,48 € (Vorjahr: 15.790.909,98 €).

Ebenfalls sind in der Bilanzposition „Stiftungskapital" Buchungen zur Korrektur der Eröffnungsbilanz enthalten. Dieser Bilanzposten enthält ausschließlich Korrekturen an den Werten der Eröffnungsbilanz nach § 56 GemHVO-Doppik. Danach sind Wertberichtigungen ergebnisneutral mit der Ergebnisrücklage zu verrechnen. Mit der Änderung der GemHVO-Doppik zum 01.01.2013 können sogar noch Korrekturen bis zum fünften auf die Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss durchgeführt werden.

Die **Freie *Rücklage*** wird nach Verwendung des Jahresfehlbetrages 2013 (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) zum Bilanzstichtag in Höhe von 336.161,35 € (Vorjahr: 467.609,54 €) ausgewiesen. Die Freie Rücklage verringert sich somit um einen Wert von 131.448,19 €.

Die ***Zweckrücklage*** wird unverändert wie im Vorjahr in Höhe von 624.421,12 € zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

Im Wirtschaftsjahr 2014 hat die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" einen Jahresüberschuss von 4.502,79 € erzielt. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2014 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im darauffolgenden Wirtschaftsjahr jeweils anteilig der Freien Rücklage und Zweckrücklage zugeführt werden.

2 Sonderposten

Für die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" wurden neue Sonderposten (für aufzulösende Zuschüsse) in Höhe von 346.250,00 € gebildet. Hier sind Spenden im Rahmen der im Wirtschaftsjahr 2014 beginnenden Fassadensanierung des Heiligen-Geist-Hospitals betroffen.

3 Rückstellungen

Für die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" wurden Altersteilzeitrückstellungen über 21.226,16 € (Vorjahr: 53.079,72 €) gebildet.

Ebenfalls ist eine neue Rückstellung für fehlende Rechnungen in Höhe 10.260,00 € zum Stichtag gebildet worden.

Für die erwartete Rückzahlung von Erbbauzinsen wurde eine sonstige Rückstellung über 304.264,66 € (Vorjahr: 281.587,30 €) gebildet, die sich im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht hat.

Die Rückstellungen für Erbbauzinsen haben sich wie folgt entwickelt (Stand Vorjahr abzgl. der Auflösung/Verbrauch = neuer Stand aktuelles Wirtschaftsjahr):

Jahr 2009: 70.919,18 € abzgl. 4.235,50 € = 66.683,68 €

Jahr 2010: 49.839,31 € abzgl. 6.063,50 € = 43.775,81 €

Jahr 2011: 54.644,72 € abzgl. 7.847,48 € = 46.797,24 €

Jahr 2012: 57.512,77 € abzgl. 7.847,48 € = 49.665,29 €

Jahr 2013: keine Veränderung = 48.671,32 €

Jahr 2014: neu gebildet = 48.671,32 €.

Die Sonstigen Rückstellungen für Erbbauzinsen-Rückzahlungen sind im Wirtschaftsjahr 2015 vollständig verbraucht bzw. aufgelöst worden.

4 Verbindlichkeiten

Die Stiftung hat zwei laufende Kredite bei der Investitionsbank, die zum Stichtag mit insgesamt 278.889,04 € (Vorjahr: 299.642,95 €) bilanziert wurden.

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" besitzt Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Wert von 176.964,31 € (Vorjahr: 4.469,56 €).

Des Weiteren hat die Stiftung Sonstige Verbindlichkeiten im Wert von 664.403,08 € (Vorjahr: 535.682,63 €) ausgewiesen, die überwiegend aus Bauunterhaltungsaufwendungen und Bauleitkosten gegenüber der Hansestadt Lübeck resultieren.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen auszuweisen, soweit Sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Bei der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten für Pachtzinsen wie im Vorjahr in Höhe von 24.049,11 € gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge setzen sich hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Mieten und Pachten, Erbbauzinsen) zusammen. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte, die Kostenerstattungen/-umlagen und Erträge aus aktivierten Eigenleistungen liegen u.a. über dem kalkulierten Planansatz.

	Ergebnis 2013 €	Planansatz 2014 €	Ergebnis 2014 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.448,17	11.700,00	11.655,12
Privatrechtliche Leistungsentgelte	899.734,83	814.100,00	871.835,21
Kostenerstattungen/-umlagen	42.909,05	26.800,00	53.032,00
Sonstige ordentliche Erträge	68.206,01	600,00	9.548,47
Finanzerträge	55.189,71	51.700,00	40.736,67
Außerordentliche Erträge	0,01	225.800,00	0,00
Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	5.324,65
Summe	**1.081.487,78**	**1.130.700,00**	**992.132,12**

2 Aufwendungen

Der Stiftung entstanden hauptsächlich Aufwendungen für Personal, Sach- und Dienstleistungen und Abschreibungen für die Verwaltung und den Betrieb des Heiligen-Geist-Hospitals, die sich im Rahmen der Planungen befinden. In den Transferaufwendungen ist ebenfalls der Verlustausgleich des Geschäftsjahresdefizites für das Wirtschaftsjahr 2014 der Stiftung St. Johannnis-Jungfrauenkloster berücksichtigt.

	Ergebnis 2013 €	Planansatz 2014 €	Ergebnis 2014 €
Personalaufwendungen	41.471,96	55.900,00	49.837,13
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	569.740,15	480.385,86	397.540,62
Bilanzielle Abschreibungen	342.927,16	343.100,00	341.005,19
Transfer-, Zins- und (Sonstige) außer-/ordentliche Aufwendungen	258.796,70	251.314,14	199.246,39
Summe	**1.212.935,97**	**1.130.700,00**	**987.629,33**

3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2014 wurde ein Jahresüberschuss von 4.502,79 € erzielt. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser jeweils anteilig der Freien Rücklage und Zweckrücklage zugeführt werden.

	Ergebnis 2013 €	Planansatz 2014 €	Ergebnis 2014 €
Jahresergebnis vor Verwendung	- 131.448,19	0,00	+ 4.502,79
Zuführung zur Freien Rücklage	0,00	0,00	0,00
Entnahme aus der Freien Rücklage	+ 131.448,19	0,00	0,00
Zuführung zur Zweckrücklage	0,00	0,00	0,00
Summe	**0,00**	**0,00**	**+ 4.502,79**

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen.

In das Wirtschaftsjahr 2015 wurden konsumtive (23.398,26 €) und investive (850.933,00 €) Budgetmittel als Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt 874.331,26 € übertragen.

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" besitzt im Wirtschaftsjahr 2014 nur zum Teil eigene liquide Mittel (siehe auch. II. Aktiva 2.4 Liquide Mittel), darüber hinaus verwaltet die Hansestadt Lübeck zum Teil die liquiden Mittel der Stiftung. Seit dem 01.01.2013 ist dies so umgestellt, dass die Stiftung über ein entsprechendes eigenständiges Geschäftskonto verfügt. Aufgrund der vorhandenen Zinsbindung sind die Festgeldanlagen der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" bei der Hansestadt Lübeck aber erst zum 01.07.2015 entsprechend aufgelöst und auf die Geschäftskonten der Stiftung übertragen worden.

Die Ein- und Auszahlungen der Mittel, die weiterhin von der Hansestadt Lübeck verwaltet werden, werden bis dahin bei der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" als Forderung bzw. als Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt Lübeck entsprechend ausgewiesen. Die Bewegungen der liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung als Ein- bzw. Auszahlungen fremder Finanzmittel (Zeilen 35 a-c) ausgewiesen.

Der Zuschuss zum Ausgleich des negativen Jahresergebnisses der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster durch die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wurde in der Finanzrechnung zunächst in der Kontenart 786 (Auszahlung für die Gewährung von Ausleihungen) aufgrund buchungstechnischer Belange dargestellt. Die entsprechenden Forderungen sind in der Bilanz korrekt unter „Sonstige privatrechtliche Forderungen" abgebildet.

Mit der Feststellung des tatsächlichen Fehlbetrages der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster wurden bei der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital in der Finanzrechnung die Zahlungen für die Gewährung von Ausleihungen auf die Kontenarten 73 (Transferauszahlungen) bzw. 686 (Einzahlung für Rückflüsse für Investition Dritter) entsprechend angesprochen und umgebucht. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt die Zuordnung des zuvor ergebnisneutral gebuchten Zuschusses in die

Ergebnisrechnung der beiden Stiftungen. Ein derartiger Ausgleich des Geschäftsjahresdefizites durch die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital erfolgt nur noch bis zum Wirtschaftsjahr 2016.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die Veranlagung zur Körperschaftssteuer entfällt aufgrund des öffentlich-rechtlichen Charakters der der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital".

IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung "Heiligen-Geist-Hospital" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger der Hansestadt Lübeck, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital" genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 22.06.2020

Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenspiegel GJ 2014

Anlagevermögen MANDANT: 112	Anschaffung- und Herstellkosten					Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand			Durchschn. Abschreibungssatz	Durchschn. Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1 2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen													
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	646.224,00	0,00	136,46	0,00	646.087,54	0,00	0,00	0,00	0,00	646.087,54	646.224,00	0,00	100,00
1.2.1.1 Grünflächen	45.662,00	0,00	0,00	0,00	45.662,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.662,00	45.662,00	0,00	100,00
1.2.1.2 Ackerland	420.452,20	0,00	136,46	0,00	420.315,74	0,00	0,00	0,00	0,00	420.315,74	420.452,20	0,00	100,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	145.066,80	0,00	0,00	0,00	145.066,80	0,00	0,00	0,00	0,00	145.066,80	145.066,80	0,00	100,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	35.043,00	0,00	0,00	0,00	35.043,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.043,00	35.043,00	0,00	100,00
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.412.701,00	0,00	0,00	167.057,73	15.579.758,73	7.116.633,00	333.040,73	0,00	7.449.673,73	8.130.085,00	8.296.068,00	2,14	52,18
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.3 Wohnbauten	14.073.898,00	0,00	0,00	167.057,73	14.240.955,73	6.239.467,00	322.516,73	0,00	6.561.983,73	7.678.972,00	7.834.431,00	2,26	53,92
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	1.338.803,00	0,00	0,00	0,00	1.338.803,00	877.166,00	10.524,00	0,00	887.690,00	451.113,00	461.637,00	0,79	33,70
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen	654,87	0,00	0,00	0,00	654,87	0,00	0,00	0,00	0,00	654,87	654,87	0,00	100,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	654,87	0,00	0,00	0,00	654,87	0,00	0,00	0,00	0,00	654,87	654,87	0,00	100,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.520.489,00	-472.216,50	0,00	0,00	5.048.272,50	0,00	0,00	0,00	0,00	5.048.272,50	5.520.489,00	0,00	100,00
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	18.558,36	0,00	0,00	0,00	18.558,36	18.010,36	205,00	0,00	18.215,36	343,00	548,00	1,10	1,85
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	150.013,55	3.033,00	0,00	0,00	153.046,55	118.910,55	7.623,00	0,00	126.533,55	26.513,00	31.103,00	4,98	17,32
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	0,00	880.555,16	0,00	-167.057,73	713.497,43	0,00	0,00	0,00	0,00	713.497,43	0,00	0,00	100,00
Summe Sachanlagevermögen	21.748.640,80	411.371,66	136,46	0,00	22.159.876,00	7.253.553,93	340.868,73	0,00	7.594.422,66	14.565.453,34	14.495.086,87	1,54	65,73
1.3 Finanzanlagen													
10 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	21.748.640,80	411.371,66	136,46	0,00	22.159.876,00	7.253.553,93	340.868,73	0,00	7.594.422,66	14.565.453,34	14.495.086,87	1,54	65,73

210 von 515 in Zusammenstellung

TOP 5.2

FORDERUNGSSPIEGEL 2014

Art der Forderung[1]		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1[4]	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	21.446,15	21.446,15	0,00	0,00	34.446,97
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	10.746.442,44	10.746.442,44	0,00	0,00	10.693.159,52
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	4.599,30	4.513,17	86,13	0,00	502,21
	Summe	**10.772.487,89**	**10.772.401,76**	**86,13**	**0,00**	**10.728.108,70**

[1] siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik

[2] Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten *Fälligkeitstag der einzelnen Forderung*

[3] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2014

Art der Verbindlichkeit[1]		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1[4]	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-278.889,04	0,00	0,00	-278.889,04	-299.642,95
321~	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321~	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	-278.889,04	0,00	0,00	-278.889,04	-299.642,95
321~	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-176.964,31	-176.964,31	0,00	0,00	-4.469,56
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-664.403,08	-664.403,08	0,00	0,00	-535.682,63
	Summe	**-1.120.256,43**	**-841.367,39**	**0,00**	**-278.889,04**	**-839.795,14**

[1] siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik

[2] Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindliichkeit

[3] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Anlage 27, Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
573005	Heiligen-Geist-Hospital	23.398,26	23.398,26	0,00
Summe		**23.398,26**	**23.398,26**	**0,00**

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
573005	Heiligen-Geist-Hospital	850.933,00	850.933,00	0,00
Summe		**850.933,00**	**850.933,00**	**0,00**

Stiftung Heiligen-Geist-Hospital
Lagebericht und Jahresabschluss 2014

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Das Heiligen-Geist-Hospital bildet noch heute Zeugnis einer bedeutenden sozialen Initiative des Mittelalters. Fürsorge, Frömmigkeit und Reichtum Lübecker Kaufleute sowie die Sorge um das eigene Seelenheil führten zur Errichtung des Hospitals am Koberg (zw. 1260 und 1286) unter wesentlicher Beteiligung des Rates der Stadt. Das Hospital ist somit eine der ältesten Sozialeinrichtungen Europas. Es ist gleichzeitig eines der bedeutendsten Monumentalbauwerke der norddeutschen Backsteingotik. Das Hospital konnte über 100 kranke bzw. bedürftige, ältere Menschen aufnehmen. Die hölzernen Kammern in der großen Halle, dem Langhaus, wurden erst im frühen 19. Jahrhundert eingebaut. Die 170 Plätze des Altenheims waren stets begehrt. Auch die letzten Bewohner verließen 1970 ihre Kammern, "Kabäuschen" genannt, nur widerstrebend. Grundlage für den Ausbau und die Unterhaltung des Hospitals bildete das übrige Vermögen der Stiftung, darunter zeitweise die Dörfer Curau, Krumbeck, Dissau und Scharbeutz sowie Ländereien in Pommern, Sachsen und auf der Insel Poel, in Lübeck die Güter Mönkhof, Falkenhusen und Bertramshof sowie einige Landstrecken vor dem Mühlentor und Burgtor (Heiligen-Geist-Kamp). Durch kluge Finanzpolitik der Vorsteherschaft (Bürgermeister und Lübecker Kaufleute) konnte das Stiftungsvermögen stetig vermehrt werden. Anteile an den Lüneburger Salinen, an Mühlen, Rechte an fremden Grundstücken, Hypotheken, Reallasten und Kapitalvermögen ergänzten den reichhaltigen Grundbesitz des Hospitals. Noch heute bestreitet die Stiftung aus der Vermietung und Verpachtung von Grundbesitz ihren Stiftungszweck. Die Stiftsgüter Krumbeck, Behlendorf und Albsfelde, Erbbaurechts-grundstücke - zum Beispiel auf dem Heiligen-Geist-Kamp - sowie Kleingartenanlagen an der Wakenitz bilden einen Teil ihres Grundstockvermögens.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "Heiligen-Geist-Hospital" ist

1. die Errichtung eines Altenheimes,
2. die Förderung der Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck; Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen,
3. die Förderung der Denkmalpflege und die Pflege von Kulturwerten, die sich im Vermögen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital befinden.

Die Verwirklichung des Stiftungszweckes wird sowohl fördernd, als auch operativ erfüllt.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital besteht aus Grundbesitz (dem Hospital selbst, den Stiftsgütern Albsfelde, Behlendorf und Krumbeck, aus landwirtschaftlichen Streuparzellen, Dauerkleingartenanlagen, ca. 200 Erbbaugrundstücken), aus Kapitalvermögen und aus kunsthistorischen Einrichtungsgegenständen der zum Heiligen-Geist-Hospital gehörenden Kirche und des Archivs. Die bebauten und unbebauten Grundstücke, sowie das Infrastrukurvermögen haben einen Buchwert von insgesamt von rund 8,8 Mio. €. Die Kunst-gegenstände der Stiftung bestehen aus Altären, Einzelfiguren und sakralem Silber, welches einen Buchwert von rund. 5,0 Mio. € (Vorjahr: 5,5 Mio. €) aufweist. Die Korrektur der Über-bewertung von Kunstgegenständen (Figuren) in Höhe von rund 472 T € ist im Wirtschafts-jahr 2014 im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur erfolgt. Die Stiftung verfügt über eine Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 26,5 T€. Das Anlagevermögen der Stiftung beläuft sich auf rund 14,6 Mio. €. Daneben besteht das Vermögen aus Forderungen von 10,7 Mio. € und

liquiden Mitteln in Höhe von rund 2,4 Mio. €.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich.
Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.
Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck- 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wird als Stiftung des öffentlichen Rechts nach den Vorschriften des Landesverwaltungsgesetzes – LVwG (GVOBl. Schl.-H. 1992 S.243, ber. S.534) und nach der Satzung der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital vom 18.02.1977 (Amtsbl. Schl.-H./AAz. 1977 S.73) geändert durch Beschluss der Bürgerschaft vom 29.08.1991, geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital stellt eine sog. Anstaltsstiftung dar, die überwiegend operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht nur über Ausschüttung von Vermögenserträgen – also direkt fördernd - erfüllt, sondern hauptsächlich durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.
Die Stiftung fördert die Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck über eine fortlaufend subventionierte Miete für das im Gebäudekomplex der Stiftung befindliche Pflegeheim und für eine Altentagesstätte.
Dem Jahresergebnis liegen Erträge zugrunde (992 T€), die im Wesentlichen aus der Vermietung von Gebäuden, Verpachtung von Gütern und Kleingärten, Erbbauzinsen für Ein - und Mehrfamilienhausgrundstücke, Nutzungsentgelten für Veranstaltungen und Zinsen aus Kapitalvermögen erzielt wurden.
Hierbei ist zu erwähnen, dass die erzielten Zinserträge (40 T€) erneut hinter dem erwarteten Niveau zurückgeblieben sind. Dieses resultiert aus dem weiterhin niedrigen Kapitalmarktzins. Dafür liegen die erzielten Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten und Kostenerstattungen über den Erwartungen (925 T€).Dieses hängt unter anderem auch mit angepassten Erbbauzinsen zusammen.
Der Ergebnishaushalt der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wird durch Abschreibungen (341 T€) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (398 T€) belastet. Die Zinsaufwendungen für Darlehen beliefen sich auf 5,3 T€, daneben erfolgten Zahlungen von Tilgungsleistungen in Höhe von 20,8 T€ (Höhe der laufenden Kredite bei der Investitionsbank SH zum 31.12.2014: 278.889,04 €).
An die Hansestadt Lübeck wurden Verwaltungskosten (Personalkosten, Kassengeschäfte usw.) in Höhe von 107,2 T€ erstattet.
Das Damenstift der Stiftung „St.Johannis-Jungfrauenkloster" wurde mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 6,5 T€ unterstützt.
Die Stiftung beschäftigt derzeit einen Mitarbeiter, für den mit Wirkung vom 01.12.2009 eine Altersteilzeitvereinbarung im Blockmodell über 6 Jahre abgeschlossen wurde und für den deswegen eine Altersteilzeitrückstellung über 21,2 T€ (Vorjahr: 53,1 T€) gebildet wurde.
Ferner besteht eine sonstige Rückstellung in Höhe von 304,3 T€ (Aufteilung: 66,7 T€ für 2009; 43,8 T€ für 2010; 46,8 T€ für 2011; 49,6 T€ für 2012; 48,7 T€ für 2013; 48,7 T€ für 2014). Diese wurde bereits in den Vorjahren gebildet, da erwartet wurde, dass Erbbauzinserhöhungen der Vorjahre sich als nicht rechtmäßig herausstellen werden und Rückzahlungen drohen. Zwischenzeitlich liegt das Urteil des Landgerichts Lübeck vom 11.04.2013 vor, sodass es zu Rückzahlungen gekommen ist. Weitere Rückzahlungen werden noch erfolgen.

Im Wirtschaftsjahr 2014 hat die Stiftung einen Jahresüberschuss in Höhe von 4,5 T€ erzielt. Dieser soll nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft im darauffolgenden Wirtschaftsjahr jeweils anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

Die Stiftung hat in 2014 begonnen, die Fassade des Heiligen-Geist-Hospitals umfangreich zu sanieren, nachdem gravierende Schäden festgestellt wurden. Dafür wurde in 2014 eine Anlage im Bau mit 713,5 T€ gebildet. Dabei bemüht die Stiftung sich um Zuschüsse von Dritten. In 2014 wurde deswegen für diese aufzulösenden Zuschüsse ein Sonderposten in Höhe von 346,3 T€ gebildet. Die Sanierung muss auch noch im Jahr 2015 weitergeführt werden.

3. Vermögenslage

Das bilanzierte Stiftungskapital der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital setzt sich aus den Positionen „Stiftungskapital" von 9,71 Mio. € und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied" von 15,32 Mio. € zum 31.12.2014 zusammen. Hierbei bildet das „Stiftungskapital" das Kapitalvermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppische Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied" hingegen stellt die rein rechnerische Differenz zwischen der neu ermittelten Aktiv- und der Passivseite der Bilanz dar und bildet die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von Vermögens- und Schuldwerten aufgrund der Überleitung auf die doppische Buchführung offengelegt wurden. Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des Niederstwertprinzips bei der doppischen Bewertung unvermeidbar.
Eine nachträgliche Zuordnung von rein mathematisch ermittelten, aber zum Teil über Jahrhunderte erwirtschafteten, stillen Reserven zu bestimmten Eigenkapitalbestandteilen ist seriös nicht möglich. Das zu erhaltende Stiftungskapital kann sich daher lediglich auf das Grundstockvermögen beziehen, das in der Bilanz sowohl im Stiftungskapital als auch im Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied enthalten ist, das unabhängig vom System des Rechnungswesens einheitlich betrachtet wird und den Vorgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde entspricht.
Im Wirtschaftsjahr 2014 gab es keine Veränderungen des Grundstockvermögens als Stiftungskapital. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist hiermit gewährleistet.

4. Finanzlage

Die Finanzierung der Stiftungsleistungen ist weiterhin gesichert. Evt. Risiken, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung beeinträchtigen, sind derzeit nicht vorhanden bzw. nicht erkennbar.
Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2014 jederzeit gegeben.

5. Ausblick

Die Entwicklung auf dem Zinssektor bleibt abzuwarten und sollte im Auge behalten werden. Auch in 2015 wird es zu Erbbauzinsrückzahlungen nach dem Urteil des Landgerichts Lübeck vom 11.04.2013 kommen. Die dafür erforderlichen Rückstellungen sind vorhanden. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die zu einer wesentlich anderen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten, haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2014 nicht ereignet.

Lübeck, den 22.09.2015

Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

1.201 – Haushalt und Steuerung
201.2 –Abteilung Bilanzen, Haupt- und Anlagenbuchhaltung

Zeichen: DS/Sa

Lübeck, den 17.05.2021
Auskunft: Daniel Schewe,
Katrin Sinner
Tel.: 122-2070; 2353
e-mail: bilanzen@luebeck.de

1.140 – Rechnungsprüfungsamt
über

1.000 – Bürgermeister
1.101 - Bürgermeisterkanzlei

Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital der Jahre 2013 und 2014

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat mit Schreiben vom 18.03.2021 seinen Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 vorgelegt. Darin ist es insgesamt der Ansicht, dass die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 mit Einschränkungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital widerspiegeln.

Das RPA stellt dabei dar, dass folgende Sachverhalte in der Bilanz bzw. Finanzrechnung falsch ausgewiesen seien:

- bei dem Bilanzposten Sonderposten seien bereits in der Prüfung der Eröffnungsbilanz wesentliche Fehler vom RPA festgestellt und bisher keiner systematischen Prüfung unterzogen worden. Seitens der Verwaltung seien dort bisher keine Korrekturen in der Eröffnungsbilanz durchgeführt worden.
- Ein- und Auszahlungskonten sind durch Sachbuchungen 2013 um 474 T€ und 2014 um 236 T€ zu hoch ausgewiesen.

Zum Thema Sonderposten konnte noch keine abschließende Klärung seitens der Verwaltung erreicht werden. Ein Abschluss des Sachverhaltes wird im Laufe des Wirtschaftsjahres 2021 angestrebt; ggfs. sich daraus ergebende Änderungen würden dann im nächstmöglichen erreichbaren Jahresabschluss verarbeitet. Der Sachverhalt ist im Zusammenhang mit der Gebäudebewertung der Hansestadt einheitlich zu betrachten.

Zu den Ein- und Auszahlungskonten kann die Verwaltung ergänzend mitteilen, dass die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital erst ab Ende des Wirtschaftsjahres 2012 über ein eigenständiges Geschäftskonto verfügte, was dementsprechend auch zu einer späteren Bearbeitung der Arbeitsvorgänge beigetragen hat. Die Ein- und Auszahlungen wurden bis dahin bei der Stiftung folgerichtig als Forderung bzw. als Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt Lübeck ausgewiesen. Die Bewegungen der liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung als Ein- und Auszahlungen fremder Finanzmittel (Zeilen 35 a-c) ausgewiesen.

...

Das RPA bittet mit dem Prüfbericht 2013 und 2014 um Stellungnahme zu folgendem Punkt:

4 Erhalt des Stiftungsvermögens und Mittelverwendung

Das RPA merkt an, dass sich im Wirtschaftsjahr 2013 das Eigenkapital der Stiftung durch den Jahresfehlbetrag verringert hat. Durch ausreichende Rücklagen konnte das Stiftungskapital unverändert bleiben. Dauerhafte Verluste würden aber den Erhalt des Stiftungskapitals gefährden. Im Wirtschaftsjahr 2014 wurde das Stiftungskapital durch eine EB-Korrektur reduziert. Der Lagebericht ist insoweit nicht korrekt und der Erhalt des Stiftungsvermögens durch den Jahresabschluss nicht nachgewiesen. Die Verwaltung wird gebeten, den Nachweis im Rahmen der Stellungnahme zu führen.

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass die Korrektur der Überbewertung von Kunstgegenständen von rund 472 T€ nach § 56 GemHVO-Doppik zwingend durchzuführen war und in diesem Fall ergebnisneutral zu Lasten des „Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied" gebucht wurde. Das Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied stellt einen rein rechnerischen Differenzbetrag aus den bilanzierten Aktiv- und Passivpositionen der Bilanz dar, da die Bilanz sonst unvollständig wäre.

Die endgültige Zuordnung des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied zur Allgemeinen Rücklage und den Ergebnisrücklagen ist seitens der Verwaltung noch nicht erfolgt. Hier ist allerdings die Planung, diese noch im Wirtschaftsjahr 2021 in Zusammenarbeit mit der zuständigen Stiftungsaufsicht beim Innenministerium in Kiel umzusetzen. Eine detaillierte Schilderung des Sachverhaltes liegt dem Innenministerium bereits mit Schreiben vom 25.11.2020 vor. Eine abschließende Wertung liegt allerdings noch nicht vor.

Da neben der notwendigen Eröffnungsbilanzkorrektur bei den Kunstgegenständen keine Veränderungen beim Stiftungskapital durch den laufenden Geschäftsbetrieb erfolgt sind, ist der Nachweis zum Erhalt des Stiftungskapitals aus Sicht der Verwaltung erbracht.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Lindenau
Bürgermeister der Hansestadt Lübeck

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/10230
öffentlich

Lübeck, 11.06.2021

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Stiftung "Vereinigte Testamente" (VT): Feststellung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2018

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
02.08.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
24.08.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.08.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Gem. §92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H wird:

1) der Jahresabschluss 2015 der Stiftung VT mit einem Überschuss von 78.063,97€ festgestellt der der „freien“ und der „Zweckrücklage“ zuzuführen ist.

2) der Jahresabschluss 2016 mit einem Überschuss von 194.858,42€ festgestellt, der „Zweckrücklage“ zuzuführen ist.

3) der Jahresabschluss 2017 mit einer Unterdeckung von -85.379,88€ festgestellt, der aus der „freien“ und der „Zweckrücklage“ ausgeglichen wird.

4) der Jahresabschluss 2018 mit einem Überschuss von 64.789,00 festgestellt,
der der „freien“ und der „Zweckrücklage“ zugeführt wird.

5) Die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes, die am 09.06.2021 im Rechnungsprüfungsausschuss abschließend beraten wurden (VO/2021/10135), werden zur Kenntnis genommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
2.280.5 – Stiftungsverwaltung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:

Da nicht betroffen

Die Maßnahme ist:		neu
		freiwillig
	X	vorgeschrieben durch: GO S-H
Finanzielle Auswirkungen:		Ja (Anlage 1)
	X	Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	X	Nein
		Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:
Satzungsgemäß sind Überschüsse den Rücklagen zuzuführen, Verluste vordringlich aus vorhandenen Rücklage auszugleichen.

Im Detail:

1. Überschuss 78.063,97 € von JA 2015 folgende Aufteilung:
   freie Rücklage, 31.225,59 €; Zweckrücklage, 46.838,38 €.

2. Überschuss 194.858,42 € von JA 2016 folgende Aufteilung:
   freie Rücklage, 64.952,81 €; Zweckrücklage, 129.905,61 €.

3. Jahresfehlbetrag von 85.379,88 € von JA 2017: Entnahme von 85.379,88 € aus der Zweckrücklage; ebenfalls erfolgt aufgrund einer erforderlichen Zuführung aus dem GBV Trave eine Zuführung von 51.846,41 € zur Zweckrücklage für Bauerneuerung; im Gegenzug erfolgt eine Entnahme aus der freien Rücklage von 51.846,41 €.

4. Überschuss von 64.789,00 € für JA 2018: freie Rücklage, 21.596,33 €; Zweckrücklage, 43.192,67 €; ebenfalls erfolgt aufgrund einer notwendigen Entnahme aus dem GBV Trave eine Entnahme von 51.846,41 € für Zweckrücklage Bauerneuerung; im Gegenzug erfolgt eine Zuführung zur freien Rücklage von 51.846,41 €.

Anlagen:
JA 2015 – 2018
Prüfb. 2015 - 2018

Bürgermeister Jan Lindenau

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/10135
öffentlich

Lübeck, 18.05.2021

Bearbeitung: Uljana Becker (E-Mail: uljana.becker@luebeck.de Telefon: 122-7102)

Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 und 2018 der Stiftung Vereinigter Testamente und der dazugehörigen Lageberichte

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zum o.a. Bericht im Zuge der Erstbehandlung.

Hansestadt LÜBECK

Bericht

über die Prüfung der

Jahresabschlüsse 2015 bis 2018 der

Stiftung Vereinigte Testamente

und der zugehörigen Lageberichte

Rechnungsprüfungsamt

April 2021

Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Rechnungsprüferin: Tina Wendt
Layout: Yvonne Bretfeld

Inhalt:

Seite

Tabellenverzeichnis IV

Abkürzungsverzeichnis IV

1 Vorbemerkungen 1

1.1 Vorjahre 2

1.2 Haushaltsplanung (2015 bis 2018) 2

2 Jahresabschluss 2015 3

2.1 Bilanz 2015 3

2.1.1 Sonstige Ausleihungen 3

2.1.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen 4

2.1.3 Liquide Mittel 4

2.1.4 Rücklagen 5

2.1.5 Jahresüberschuss 6

2.1.6 Rückstellungen 6

2.1.7 Sonstige Verbindlichkeiten 7

2.2 Ergebnisrechnung 2015 7

2.2.1 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 8

2.2.2 Sonstige ordentliche Aufwendungen 9

2.3 Finanzrechnung 2015 10

2.3.1 Einzahlung aus Rückflüssen von Ausleihungen 10

2.4 Anhang 2015 10

2.5 Lagebericht 2015 11

3 Jahresabschluss 2016 11

3.1 Bilanz 2016 11

3.1.1 Wohnbauten 11

3.1.2 Jahresüberschuss 12

3.1.3 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich ... 13
3.1.4 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt ... 13
3.1.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung ... 14
3.2 Ergebnisrechnung 2016 ... 14
3.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte ... 14
3.2.2 Bilanzielle Abschreibungen ... 15
3.2.3 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ... 15
3.3 Finanzrechnung 2016 ... 16
3.3.1 Tilgung von Krediten für Investitionen ... 16
3.4 Anhang 2016 ... 17
3.5 Lagebericht 2016 ... 17
4 Jahresabschluss 2017 ... 17
4.1 Bilanz 2017 ... 17
4.1.1 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen ... 18
4.1.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen ... 18
4.1.3 Liquide Mittel ... 19
4.1.4 Jahresfehlbetrag ... 19
4.1.5 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich ... 20
4.1.6 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt ... 20
4.1.7 Sonstige Verbindlichkeiten ... 20
4.2 Ergebnisrechnung 2017 ... 21
4.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte ... 21
4.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ... 22
4.2.3 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ... 23
4.3 Finanzrechnung 2017 ... 23
4.3.1 Tilgung von Krediten für Investitionen ... 23
4.4 Anhang 2017 ... 24

4.5 Lagebericht 2017 24

5 Jahresabschluss 2018 24

5.1 Bilanz 2018 24

5.1.1 Liquide Mittel 25

5.1.2 Rücklagen 25

5.1.3 Jahresüberschuss 26

5.1.4 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich 26

5.1.5 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt 26

5.2 Ergebnisrechnung 2018 27

5.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte 27

5.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 28

5.2.3 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen 28

5.3 Finanzrechnung 2018 29

5.3.1 Aufnahme und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 29

5.3.2 Fremde Finanzmittel 29

5.4 Anhang 2018 30

5.5 Lagebricht 2018 30

6 Erhalt des Stiftungsvermögens und Mittelverwendung 30

7 Zusammenfassung 31

Tabellenverzeichnis

Seite

Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen der Vorjahre (VJ) 2

Tabelle 2: Wesentliche Konten der Kontengruppe 52 in 2015 8

Tabelle 3: Wesentliche Konten der Kontengruppe 52 in 2017 22

Tabelle 4: Rücklagenentwicklung 31

Abkürzungsverzeichnis

AO	–	Abgabenordnung
APH	–	Alten- und Pflegeheim
AZ	–	Auszahlungen
EB	–	Eröffnungsbilanz
EZ	–	Einzahlungen
GBV	–	Geschäftsbesorgungsvertrag
GemHVO-Doppik	–	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GG	–	Grundstücksgesellschaft
GMHL	–	Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck
GO	–	Gemeindeordnung
HL	–	Hansestadt Lübeck
JA	–	Jahresabschluss
RPA	–	Rechnungsprüfungsamt
SIE	–	SeniorInnenEinrichtungen der Hansestadt Lübeck
VJ	–	Vorjahr
VT	–	Vereinigte Testamente
VV	–	Verwaltungsvorschrift

1 Vorbemerkungen

Die Stiftung Vereinigte Testamente (VT) ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wird gemäß § 5 ihrer Satzung von der Hansestadt Lübeck (HL) nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) verwaltet. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO, demnach unterliegen die Jahresabschlüsse (JA) der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

§ 92 Abs. 1 GO:
In Gemeinden, in denen ein RPA besteht, prüft dieses den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen (EZ) und Auszahlungen (AZ) sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum JA vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Im Sinne einer zügigen Prüfung zurückliegender JA machte das RPA von dieser Regelung Gebrauch. Die nicht geprüften Positionen werden in diesem Bericht aufgelistet.

Prüfungsgegenstand waren die JA der Jahre 2015 bis 2018. Die JA 2015 und 2016 wurden dem RPA im April 2019 zur Prüfung vorgelegt, die JA 2017 und 2018 im Dezember 2020. Die weiteren Prüfungsunterlagen wurden während der Prüfung bereitgestellt.

Die Stiftung besitzt die vier an die SeniorInnenEinrichtungen der HL (SIE) vermieteten Alten- und Pflegeheime (APH) Dornbreite, Dreifelderweg, Elswigstraße und Prassekstraße und daran angeschlossene betreute Wohnungen, die von der Grundstücksgesellschaft (GG) Trave mbH verwaltet werden. Die Stiftung hat mit der GG Trave mbH einen Geschäftsbesorgungsvertrag (GBV) geschlossen. Der Geschäftsbesorger verwaltet die Wohnungen der Stiftung. Er ist für die Vermietung und die Instandhaltung zuständig und erhält dafür von der Stiftung eine jährliche Verwaltungskostenpauschale. Erwirtschaftete Überschüsse werden an die Stiftung abgeführt. Die Zahlungsströme des Geschäftsbesorgers waren nicht Gegenstand dieser Prüfung.

1.1 Vorjahre

Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen der Vorjahre (VJ)

Bilanzposten	Prüfungsbemerkung	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkungen
Eröffnungsbilanz (EB) (Stichtag 01.01.2010)			
Wohnbauten	Anschaffungs- und Herstellungskosten enthalten Werte der Bilanzposten Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.	Falsch zugeordnetes Sachanlagevermögen wird bei der Folgeinventur erfasst, den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet und über die korrekte Nutzungsdauer abgeschrieben.	Bisher ist keine Korrektur erfolgt.
Wohnbauten	Alle elf Anlagen hätten bei Bauten auf fremdem Grund ausgewiesen werden müssen.	Eine Umgliederung ist im September 2019 erfolgt, sodass eine korrekte Darstellung mit dem JA 2019 erfolgen wird.	Im Anhang der JA 2015 bis 2018 wurde die ausstehende Umbuchung erläutert.
JA 2013			
Verb. aus Krediten/ Aufwand für Zinsen/ Tilgung	Die ab dem HH-Jahr 2013 gültigen Bereichsabgrenzungen wurden nicht eingehalten.	Die Änderung der Bereichsabgrenzung wird ab dem JA 2017 berücksichtigt.	Die neue Bereichsabgrenzung wurde ab dem JA 2017 umgesetzt.
JA 2014			
Aufwand aus Sach- und Dienstleistungen	In 2014 erfolgte die Übertragung von Haushaltsresten ins Folgejahr ohne Berücksichtigung der Regelungen in § 23 GemHVO-Doppik.	Die Verwaltung legt den § 23 GemHVO-Doppik anders aus. Nach Aussage der Verwaltung kann die Auffassung des RPA vom Gesetzgeber nicht so gewollt sein.	Das RPA beanstandet dies für den JA 2015 und 2018 erneut s. Tz. 2.2.1 und 5.2.2)

1.2 Haushaltsplanung (2015 bis 2018)

Die Haushaltspläne der Stiftung VT wurden für 2015 bis 2018 jeweils in der Sitzung der Bürgerschaft im November des VJ beschlossen und dem Innenministerium vorgelegt.

2 Jahresabschluss 2015

Der JA der Stiftung besteht entsprechend § 91 GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigefügt.

2.1 Bilanz 2015

Die Bilanz ist rechnerisch richtig. Der Eigenkapitalausweis weicht von der in § 48 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vorgegebenen Gliederung ab. Die Gliederungsnummern 1.01, 1.011, 1.02 und 1.03 existieren nicht, auch die Kontenart 200 ist in den Verwaltungsvorschriften (VV) über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden nicht enthalten.

Die Anfangswerte stimmen mit der Schlussbilanz des VJ überein. Das Jahresergebnis stimmt mit der Ergebnisrechnung, die liquiden Mittel stimmen mit der Finanzrechnung überein. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenspiegel) und dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft.

Die geprüften wesentlichen Posten der Bilanz werden im Folgenden erläutert. Weitere wesentliche Posten der Bilanz, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2015 geprüft wurden, sind:

- Wohnbauten,
- Stiftungskapital,
- Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied und
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.

2.1.1 Sonstige Ausleihungen

	31.12.2014	31.12.2015
Kontenart 179	**117.437 EUR**	**102.350 EUR**

Es handelt sich um ein Darlehen an die GG Trave mbH von ursprünglich 705 TDM zur Mitfinanzierung von 27 Wohnungen. Gemäß Darlehensvertrag ist eine Verzinsung von 6 % vorgesehen. Wie im Darlehensvertrag festgeschrieben, ist jedoch der Zins ermäßigt, wenn eine entsprechende Wirtschaftlichkeitsberechnung unter Berücksichtigung der Kostenmiete im sozialen Wohnungsbau die Notwendigkeit hierzu nachweist. Der Zinssatz für das Darlehen in 2015 betrug 2,5 %. Das Darlehen wurde in 2015 um 15.087 EUR getilgt.

Das Darlehen wird auf dem Konto 1318311201 geführt. Die korrekte Bereichsabgrenzung für eine Ausleihung an eine sonstige öffentliche Sonderrechnung, zu der auch eine GmbH zählt, wenn eine kommunale Körperschaft mit mehr als 50 % beteiligt ist, wäre hier die B 6. Das Konto müsste also 1316... lauten.

2.1.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen

	31.12.2014	31.12.2015
Kontenart 179	**1.775.543 EUR**	**355.473 EUR**

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen nahmen in 2015 um 1.420 TEUR ab. Dies war im Wesentlichen auf die Rückzahlung eines bei der HL angelegten Termingeldes in Höhe von 1.400 TEUR zurückzuführen, welches anderweitig angelegt wurde (siehe Tz. 2.1.3).

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen setzten sich in 2015 nunmehr aus Forderungen gegenüber der HL in Höhe von 27 TEUR und aus der Geschäftsbesorgung in Höhe von 328 TEUR zusammen.

Die Forderungen gegenüber der HL i. H. v. 27 TEUR stammten aus einem sonstigen Bargeldbestand der EB. Bei den Forderungen aus der Geschäftsbesorgung durch die GG Trave mbH handelte es sich im Wesentlichen um Forderungen aus nicht abgerechneten Betriebskosten (223 TEUR) und nicht abgerechneter Wärmeversorgung (100 TEUR).

2.1.3 Liquide Mittel

	31.12.2014	31.12.2015
Kontengruppe 18	**2.367.969 EUR**	**3.520.497 EUR**

Die liquiden Mittel zum 31.12.2015 betrugen 3.520 TEUR. Sie wurden von der GG Trave GmbH sowie der HL verwaltet.

Die durch die GG Trave mbH verwalteten liquiden Mittel betrugen 442 TEUR (VJ: 414 TEUR). Die Zahlen wurden aus der Abrechnung der GG Trave mbH in das Finanzbuchhaltungssystem der Stiftung VT korrekt übernommen.

Bei dem seit Ende 2012 von der HL verwaltetem Geschäftskonto betrug der Kontostand 1.278 TEUR (VJ: 1.954 TEUR) zum 31.12.2015. Die Saldenbestätigung zum 31.12.2015 lag vor. Von diesem Konto wurden 400.000 EUR zusammen mit dem zuvor bei der HL angelegten Termingeld in Höhe von 1.400.000 EUR als Kündigungsgeld angelegt. Die Verwaltung teilte auf Nachfrage bei einer anderen Stiftung mit, dass für die Anlage von Stif-

tungsgeldern Abfragen am Finanzmarkt getätigt und Vergleiche der Konditionen durchgeführt würden. Die von der Stiftungsverwaltung gemachten Vorgaben für die Neuanlage hinsichtlich der Laufzeit (2-3 Jahre und 6-12 Monate) konnten 2015 nicht umgesetzt werden, sodass alternativ zunächst eine Anlage im kurzfristigen Bereich erfolgt sei.

Die Kontostände wurden anhand von Saldenbestätigungen und Kontoauszügen überprüft.

2.1.4 Rücklagen

	31.12.2014	31.12.2015
Konto 2009010 Freie Rücklage	**933.649 EUR**	**1.002.154 EUR**
Konto 2009020 Zweckrücklage	**569.467 EUR**	**672.224 EUR**

Die Kontenart 200 existiert in den VV über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden nicht. Freie und Zweckrücklage sind der Ergebnisrücklage, Kontenart 203, zuzuordnen.

Der Jahresüberschuss 2014 (171 TEUR) wurde vollständig der freien und der Zweckrücklage zugeführt. Der dafür gemäß § 95n Abs. 3 GO erforderliche Beschluss der Bürgerschaft lag zum Zeitpunkt der Buchung nicht vor. Der JA 2014 wurde durch die Bürgerschaft am 26.11.2020 beschlossen.

Gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik darf die Ergebnisrücklage höchstens 25 % und soll mindestens 10 % der allgemeinen Rücklage betragen. Die Ergebnisrücklage (freie Rücklage und die Zweckrücklage) wird in 2015 mit 25,46 % des Stiftungskapitals ausgewiesen, und damit höher als in der GemHVO-Doppik geregelt. Die Regelung in der GemHVO-Doppik deckt sich jedoch nicht mit den Vorschriften des Stiftungssteuerrechts. Die Abgabenordnung (AO) sieht hier keine betragsmäßige Begrenzung der Gesamthöhe der Zweckrücklage (unter Berücksichtigung der für die Einzelmaßnahmen notwendigen Mittel) sowie der freien Rücklage vor. Die Verwaltung teilte dem RPA in einer Stellungnahme zu einem vorherigen JA der Stiftung Lübecker Wohnstifte mit, dass zum Umgang mit den Rücklagen um eine Klarstellung bei der Stiftungsaufsicht des Landes Schleswig-Holstein gebeten worden sei. Eine Beantwortung der Frage liegt bisher nicht vor. Da die Regelungen des Stiftungsrechtes für die Stiftungen zunächst sinnvoller erschienen als die Regelungen der GemHVO-Doppik, die auch für Stiftungen angewandt würden, sei eine Veränderung der Rücklagen bis zur Klarstellung durch die Stiftungsaufsicht zurückgestellt.

Gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO ist Voraussetzung für die Bildung einer Zweckrücklage in jedem Fall, dass diese erforderlich ist, um die steuerbegünstigten, satzungsmäßigen Zwecke der Körperschaft nachhaltig erfüllen zu können. Die Zweckrücklage wurde gemäß Körperschaftssteuererklärung 2014-2016 für die Teilerneuerung des Wasserverteilungsnetzes und Brandschutzmaßnahmen eines Pflegeheims, sowie für die Modernisierung der Altenwohnungen gebildet.

2.1.5 Jahresüberschuss

	31.12.2014	31.12.2015
Kontengruppe 205	**171.262 EUR**	**78.064 EUR**

Der Jahresüberschuss ist um 93 TEUR gesunken. Dies war hauptsächlich auf den Anstieg der sonstigen ordentlichen Aufwendungen aufgrund der Zuführung zu den Rückstellungen für fehlende Rechnungen zurückzuführen (vgl. Tz. 2.1.6).

2.1.6 Rückstellungen

	31.12.2014	31.12.2015
Kontengruppe 285 - Rückstellung, fehlende Rechnung	**0 EUR**	**104.420 EUR**
Kontengruppe 289 – Sonstige Rückstellungen	**94.764 EUR**	**0 EUR**

Die Rückstellungen unterteilen sich im JA 2015 in Rückstellungen für fehlende Rechnungen sowie sonstige Rückstellungen.

Die Rückstellungen für fehlende Rechnungen sind im JA 2015 von 0 EUR auf 104 TEUR angestiegen. Fraglich ist, ob es sich hier tatsächlich um Rückstellungen im Sinne von § 24 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO-Doppik (Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist) handelt. Aus der Prüfung der buchungsbegründenden Unterlagen ist ersichtlich, dass der Rückstellungsgrund in 2016 für mehrere in 2015 gebildeten Maßnahmen komplett entfallen ist, also auch keine Teilzahlung aus der Rückstellung erfolgt ist. Aus diesem Grund stellte das RPA in Frage, dass es sich tatsächlich bei allen gebildeten Rückstellungen aus Lieferung und Leistungen für fehlende Rechnungen um Rückstellungen in 2015 handelte und bat die Verwaltung um Stellungnahme. Die Verwaltung teilte hierzu mit, dass die Rückstellungen generell auf Aufträge der technischen Abteilung des Gebäudemanagements der Hansestadt Lübeck (GMHL) zurückzuführen sein, deren Leistungen im alten Jahr erbracht wurden, aber die Rechnungen noch ausstehen. Wenn eine Leistung im alten Jahr dann doch nicht erfolgt sei oder die Rechnungsstellung ausgeblieben sei, sei die Rückstellung nicht verbraucht und aufgelöst worden. Das RPA weist darauf hin, dass die Bildung von Rückstellungen für fehlende Rechnungen nur für tatsächlich im Haushaltjahr empfangene Lieferungen und Leistungen erfolgen darf.

Zudem werden Rückstellungen aus fehlenden Rechnungen aus 2015 noch bis in das Jahr 2017 übertragen. In 2017 wurde ein Betrag in Höhe von 46 TEUR als Rückstellung entfallen ausgebucht (sonstige ordentliche Erträge- Kontenart 45). Gemäß der Stiftungsverwaltung seien zwei Aufträge für die Planung der Elektroinstallation sowie des Brandschutzes einer

SIE enthalten. Beide Maßnahmen seien bereits vollständig bis 2017 abgeschlossen worden. Zu diesen beiden Aufträgen gehörende Buchungen konnten auch bereits nach mehrmaligen Nachfragen beim GMHL durch die Stiftungsverwaltung nicht ermittelt/zugeordnet werden. Das RPA stellt den korrekten Ausweis der Rückstellungen in Frage.

Die sonstigen Rückstellungen sind in 2015 von 94.764 EUR auf 0 EUR gesunken. Unter den sonstigen Rückstellungen wurde bis 2015 eine Bauerneuerungsrückstellung ausgewiesen. Dieser Ausweis ist gemäß § 60 i. V. m. § 24 GemHVO-Doppik nicht mehr zulässig. Die Rückstellung wurde in 2015 vollständig verbraucht. Die Prüfung der Position führte zu keinen Beanstandungen.

2.1.7 Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2014	31.12.2015
Kontengruppe 37	**1.013.975 EUR**	**613.066EUR**

Die sonstigen Verbindlichkeiten nahmen in 2015 um 401 TEUR ab. Sie setzten sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus dem GBV mit der GG Trave mbH (436 TEUR, VJ: 475 TEUR) und Verbindlichkeiten gegenüber der HL (177 TEUR, VJ: 539 TEUR) zusammen.

Bei den Verbindlichkeiten aus dem GBV handelte es sich überwiegend um Nebenkostenvorauszahlungen der Mieter (222 TEUR Betriebskosten, 140 TEUR Wärmeversorgung und sonstige Verbindlichkeiten 74 TEUR). Die Zahlen wurden korrekt aus der Abrechnung der GG Trave mbH übernommen. Der Rückgang der Verbindlichkeiten aus dem GBV in Höhe von 39 TEUR ergab sich hauptsächlich aus Rechnungsabgrenzungen bei den sonstigen Verbindlichkeiten aus 2014 durch den Brand in einer Altenwohnung. Die Verbindlichkeiten bestanden u. a. gegenüber Handwerksbetrieben für die Schadensbeseitigung.

Die wesentliche Veränderung fand bei den Verbindlichkeiten gegenüber der HL statt. Sie entstand hauptsächlich (396 TEUR) durch AZ von Verbindlichkeiten für Rechnungen gegenüber dem Bereich Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck (GMHL) für Bauunterhaltung etc. aus 2010 bis 2013.

2.2 Ergebnisrechnung 2015

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i. V. m. § 2 GemHVO-Doppik und dem zugehörigen Muster. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig. Die Vorjahreszahlen und die fortgeschriebenen Planansätze sind richtig dargestellt. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Ergebnisrechnung mit den Abschreibungen im Anlagenspiegel und mit den Zahlen des Finanzbuchhaltungssystems überprüft.

Die Stiftung erwirtschaftete 2015 einen Überschuss von 78.064 TEUR (vgl. Tz. 2.1.5).

Im Folgenden werden die geprüften wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt. Weitere wesentliche Positionen der Ergebnisrechnung, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2015 geprüft wurden, sind:

- privatrechtliche Leistungsentgelte,
- bilanzielle Abschreibungen und
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.

2.2.1 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2014	2015
Kontengruppe 52	**-1.028.048 EUR**	**-1.047.392 EUR**

Tabelle 2: Wesentliche Konten der Kontengruppe 52 in 2015

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2015 EUR	davon GG Trave mbH EUR	davon APH (GMHL) EUR
5211000	Unterhalt. Grundst./baul. Anlagen inkl. Haushaltsreste	59.068	0	59.068
5211001	Unterhaltung der Hochbauten inkl. Haushaltsreste	472.346	200.857	271.489
5241004	Sonst. Bewirtschaftungskosten	507.627	431.623	76.004

Bei den Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen handelt es sich um die Kosten für die Bauunterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude der Stiftung. 632 TEUR für Bauunterhaltung und Bewirtschaftungskosten wurden aus der Abrechnung der GG Trave mbH übernommen. 407 TEUR sind beim GMHL entstanden.

Der fortgeschriebene Planansatz für die Sach- und Dienstleistungen betrug 1.662 TEUR. 330 TEUR davon wurden ins Jahr 2016 übertragen. Gemäß den Erläuterungen zu § 23 GemHVO-Doppik dürfen Aufwendungen nur übertragen werden, soweit nach den Planungen des Folgejahres ein entsprechender Jahresüberschuss erwartet wird oder eine rechtliche Verpflichtung bereits eingegangen wurde. Für 2016 wurde ein lediglich ausgeglichener Haushalt erwartet. Gemäß Haushaltsresteverfügung (6 VT) wurden 279.076 EUR als Haushaltsausgaberest mit der Begründung übertragen, dass Auftragserteilungen an Firmen in 2015 erfolgt seien. Das RPA bat das GMHL, die entsprechenden Aufträge vorzulegen. Hierzu teilte das GMHL dem RPA mit, dass bei der Bildung eines Haushaltsrests Aufträge, die noch nicht zur Leistung und somit zur

Rechnungsstellung gekommen seien geschlossen werden. Diese werden im neuen Jahr wieder erzeugt. Es sei folglich nicht möglich die Aufträge, die in der Summe 279.076 Euro enthalten sind, zu filtern. Daher könne hierzu keine nähere Auskunft erteilt werden. Im Rahmen der Stellungnahme zu den JA 2013 und 2014 bei der Stiftung VT teilte die Verwaltung mit, dass bei der Übertragung von Haushaltsresten vom Gesetzgeber nicht gewollt sein kann, dass Mittel, die im laufenden Haushaltsjahr bereits eingeplant und von dem beschlussfassenden Gremium legitimiert wurden, bewusst verfallen, nur weil auf die unter anderen Gesichtspunkten vorgenommene Haushaltsplanung abgestellt wird.[1] Aus Sicht des RPA stellt ein Beschluss keinen Eingang einer rechtlichen Verpflichtung in diesem Sinne dar. Nach Ansicht des RPA sollten den Haushaltsrestverfügungen die entsprechenden Aufträge bzw. Unterlagen, woraus sich die rechtliche Verpflichtung ergibt, zukünftig beigefügt werden. Da eine Vorlage der entsprechenden Aufträge nicht erfolgen konnte, stellt das RPA eine korrekte Übertragung der Haushaltsreste in Frage.

Die AZ für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 72) betrugen 1.479 TEUR und waren damit 431 TEUR höher als der Aufwand. Die Differenz kam im Wesentlichen durch Abgrenzungen zustande. Es wurden in 2015 AZ für die Bauunterhaltung und Bewirtschaftung aus VJ i.H.v. 396 TEUR vorgenommen. Zudem erfolgte ein Verbrauch der Bauerneuerungsrückstellung in Höhe von 98 TEUR.

Wie bereits in Prüfungsberichten anderer Stiftungen festgestellt, wurden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fehlerhaft aus der Abrechnung des Geschäftsbesorgers hergeleitet.[2] Die fehlerhafte Herleitung hat im Saldo keinen Einfluss auf das Jahresergebnis. Die Problematik der Herleitung der Erträge und Aufwendungen ergibt sich ab 2017 nicht mehr aufgrund einer neuen Abrechnungssystematik (siehe Tz. 4.2.2).

2.2.2 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2014	2015
Kontengruppe 54	**-59.092 EUR**	**-165.122 EUR**

Der fortgeschriebene Planansatz 64 TEUR wurde überschritten. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen nahmen von 2014 nach 2015 um 106 TEUR zu. Dies resultierte im Wesentlichen aus der Bildung von Rückstellungen für die Unterhaltung der Hochbauten. Diesbezüglich wird auf die Anmerkungen unter der Tz. 2.1.6 verwiesen.

[1] Vgl. Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung der JA 2013 und 2014 der Stiftung VT, VO/2020/09149.

[2] Vgl. Bericht über die Prüfung des JA der Stiftung KOD zum 31.12.2012, Tz. 2.2.2, VO/2019/07831.

2.3 Finanzrechnung 2015

Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Der Anfangsbestand der liquiden Mittel wurde korrekt aus der Schlussbilanz 2014 übernommen. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung mit dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft.

Im Folgenden werden die geprüften wesentlichen Positionen der Finanzrechnung dargestellt, soweit sie nicht bereits bei den entsprechenden Ergebnisrechnungspositionen erläutert worden sind.

2.3.1 Einzahlung aus Rückflüssen von Ausleihungen

	2014	2015
Kontengruppe 686	**41.789 EUR**	**1.415.087 EUR**

Die EZ aus Rückflüssen von Ausleihungen stiegen von 2014 nach 2015 um 1.373.298 EUR an. Dies ist hauptsächlich auf die Rückzahlung des bei der HL angelegten Termingeldes in Höhe von 1.400.000 EUR zurückzuführen. Bei dem Termingeld handelte es sich um keine Ausleihung. Gemäß VV Kontenrahmen sind Ausleihungen, Forderungen die entstehen, wenn Mittel für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen Dritter gewährt werden. Hier handelte es sich um die Anlage eines kurzfristigen Termingeldes und somit um eine Geldanlage. Aus Sicht des RPA findet die Kontenart 695 Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen) aus der Anlage liquider Mittel Anwendung.

Bei den übrigen 15.087 EUR handelte es sich um Rückflüsse aus der Tilgung von einer Ausleihung an die GG Trave. Hier sollte die Bereichsabgrenzung angepasst werden (s. Tz. 2.1.1).

2.4 Anhang 2015

Der Anhang steht grundsätzlich im Einklang mit dem übrigen JA. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern.

Nach § 51 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik sind besondere Umstände, die dazu führen, dass der JA nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt, im Anhang zu erläutern.

2.5 Lagebericht 2015

Dem JA ist ein vom Bürgermeister am 18.04.2018 unterzeichneter Lagebericht beigefügt. Dieser vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

3 Jahresabschluss 2016

Der JA der Stiftung besteht entsprechend § 91 GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigefügt.

3.1 Bilanz 2016

Die Bilanz ist rechnerisch richtig, formell gibt es bezüglich des Eigenkapitals allerdings noch dieselben Abweichungen vom Muster zu § 48 GemHVO-Doppik wie im VJ (siehe Tz. 2.1).

Die Anfangswerte stimmen mit der Schlussbilanz des VJ überein. Das Jahresergebnis stimmt mit der Ergebnisrechnung, die liquiden Mittel stimmen mit der Finanzrechnung überein. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenspiegel) und dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft.

Die geprüften wesentlichen Posten der Bilanz werden im Folgenden erläutert. Weitere wesentliche Posten der Bilanz, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2016 geprüft wurden, sind:

- sonstige Ausleihungen,
- sonstige privatrechtliche Forderungen,
- liquide Mittel,
- Stiftungskapital und Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied,
- Rücklagen und
- sonstige Verbindlichkeiten.

3.1.1 Wohnbauten

	31.12.2015	31.12.2016
Kontengruppe 031	**10.555.686 EUR**	**10.218.775 EUR**

In 2016 wurde gemäß Anhang die erste Folgeinventur durchgeführt. Hierbei handelte es sich jedoch nicht um eine körperliche Inventur, sondern um eine Buchinventur. Diese sollte Grundlage für die Prüfung u. a. der Wohnbauten sein. Es wurden die im Zusammenhang mit der Inventur erstellten Dokumente von der Verwaltung angefordert. Dem RPA wurde eine Inventarliste zur Verfügung gestellt. Die Inventarliste wurde mit Stand 31.03.2015 ausgewiesen. Die dort angegebenen Buchwerte stammten hingegen aus 2011 sowie die Buchwerte zum VJ aus 2009.

Bereits im Rahmen der Prüfung der EB und der Prüfung der Inventur bei den Stiftungen Lübecker Wohnstifte und Kriegsopferdank für 2016 wurde durch das RPA beanstandet, dass keine körperliche Inventur stattgefunden hat. Im Rahmen der Prüfung der Inventur der Stiftung Lübecker Wohnstifte teilte die Verwaltung mit, dass aufgrund der begrenzten personellen Kapazitäten sowie der Arbeitsbelastung anstatt einer körperlichen Inventur, eine Buchinventur stattgefunden habe. Ein konkreter Zeitraum für die Durchführung der Inventur sei derzeit nicht absehbar. Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen ist nach § 37 GemHVO-Doppik eine körperliche Inventur jedoch alle drei Jahre durchzuführen.[3]

Das Arbeitspapier Inventur der HL schreibt den Umgang mit Anlagen ohne Barcodeetiketten vor. Hierfür wird ein Muster-Anlagenbegleitblatt zur Verfügung gestellt. Auf diesem Muster-Anlagenbegleitblatt sind Angaben wie u. a. ein Bild, Beschreibung etc. vorzunehmen. Nach Ansicht des RPA sollte dies auch bei den Stiftungen als Hilfsmittel Anwendung finden. Die Verwaltung hat im Rahmen einer anderen Prüfung mitgeteilt, dass Sie diese Ansicht nicht teilt, da diese nicht dafür gedacht seien.

Da seit Einführung der Doppik keine körperliche Inventur erfolgt ist, ist diese dringend nachzuholen.

Weitere Prüffeststellungen zu den Wohnbauten siehe Tz. 1.1 Vorjahre.

3.1.2 Jahresüberschuss

	31.12.2015	31.12.2016
Kontengruppe 205	**78.064 EUR**	**194.858 EUR**

Der Jahresüberschuss nahm um 117 TEUR zu. Dies war hauptsächlich auf die um 99 TEUR geringeren sonstigen ordentliche Aufwendungen zurückzuführen.

3 Vgl. Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2014-2016 der Stiftung Lübecker Wohnstifte, S 16.

3.1.3 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich

	31.12.2015	31.12.2016
Kontenarten 32-	**2.610.750 EUR**	**2.352.013 EUR**

Dieser Posten setzte sich im Wesentlichen aus diversen Darlehen bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein (insgesamt 2.133 TEUR) und einem Darlehen bei der HL (218 TEUR) zusammen. Die Kredite wurden in 2016 um 73 TEUR ordentlich getilgt, die Zinsen lagen bei durchschnittlich 1,36 %. Zudem wurden diverse Darlehen der Investitionsbank außerordentlich in Höhe von 173.591 EUR getilgt. In der Finanzrechnung wird eine Umschuldung i.H.v. 12.322 EUR im nachrichtlichen Teil ausgewiesen. Auf Nachfrage teilte die Verwaltung mit, dass es sich hier nicht um eine Umschuldung, sondern auch um eine außerordentliche Tilgung handelte.

Die Investitionsbank Schleswig-Holstein zählt gemäß dem ab dem Haushaltsjahr 2013 anzuwendenden VV-Kontenrahmen zu den Kreditinstituten. Daher hätte die Bereichsabgrenzung geändert werden müssen von „1" an der dritten Stelle der Kontonummer für das Land zu „7" für Kreditinstitute. Damit hätten Kredite in Höhe von 2,1 Mio. EUR bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt und nicht mehr vom öffentlichen Bereich ausgewiesen werden müssen. Eine Umgliederung erfolgte im JA 2017.

Aus Sicht des RPA wäre eine Angabe zur außerordentlichen Tilgung im Anhang wünschenswert gewesen.

3.1.4 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt

	31.12.2015	31.12.2016
Kontenarten 32-	**2.883.034 EUR**	**2.663.270 EUR**

Der Bilanzposten setzte sich im Wesentlichen aus vier Darlehen (2.663 TEUR) für die Errichtung der APH zusammen. Die Kredite wurden 2016 um 220 TEUR getilgt. Die Zinsen lagen bei durchschnittlich 3,8 %.

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten vom privaten Kreditmarkt sind um 2,1 Mio. EUR zu niedrig ausgewiesen (siehe vorherige Tz.).

Im Verbindlichkeitenspiegel wurden drei Kredite mit einer zu hohen Restlaufzeit ausgewiesen (Kredite 11717, 11722, 11727). Die Kredite sind mit einer Restlaufzeit von 1-5 Jahre auszuweisen. In den Folgeabschlüssen wurde dies berücksichtigt.

3.1.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

	31.12.2015	31.12.2016
Kontengruppe 35	**50.157 EUR**	**103.838 EUR**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung haben 2016 um 54 TEUR zugenommen. Sie setzten sich im Wesentlichen aus den Konten Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung 98.891 EUR (VJ: 46.433 EUR) und Verbindlichkeiten aus GBV (4.947 TEUR, VJ: 3.724 TEUR) zusammen.

3.2 Ergebnisrechnung 2016

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i. V. m. § 2 GemHVO-Doppik und dem zugehörigen Muster. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig. Die Vorjahreszahlen und die fortgeschriebenen Planansätze sind richtig dargestellt. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Ergebnisrechnung mit den Abschreibungen im Anlagenspiegel und mit den Zahlen des Finanzbuchhaltungssystems überprüft.

Im Folgenden werden die geprüften wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt. Eine wesentliche Position die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2016 geprüft wurde, sind Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen.

3.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	2015	2016
Kontenarten 441, 442 und 446	**1.781.247 EUR**	**1.774.879 EUR**

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte bestanden Großteils (1.770 TEUR) aus Mieten (Konto 4411). Diese setzten sich überwiegend aus Mieteinnahmen für die APH von den SIE (985 TEUR) und aus Mieteinnahmen des Geschäftsbesorgers für die Altenwohnungen (777 TEUR) zusammen.

Die Stiftung erhielt für die APH gemäß Mietvertrag einen Mietzins, der sich u. a. aus folgenden Positionen zusammensetzt (dargestellt sind die Zahlen aus der Mietnachberechnung:

Verzinsung	110.691 EUR

Tilgung	243.728 EUR
Instandhaltungskostenpauschale	322.740 EUR
Verzinsung der Eigenmittel	133.420 EUR
Verwaltungskosten	80.241 EUR.

Die unter der Tz. 3.3.1 aufgeführten außerordentlichen Tilgungen für Darlehen wurden in 2016 nicht in einer Summe, sondern in den Folgejahren bei den Mietberechnungen berücksichtigt.

Die Mieterträge aus der Geschäftsbesorgung wurden aus der Abrechnung der GG Trave übernommen.

Die EZ aus privatrechtlichen Leistungsentgelten wichen um 19 TEUR von den Erträgen ab. Dies war im Wesentlichen auf eine Mietnachzahlung für das Jahr 2014 zurückzuführen.

3.2.2 Bilanzielle Abschreibungen

	2015	2016
Kontengruppe 57	**-338.379 EUR**	**-338.613 EUR**

Die Abschreibungen wurden durch die vier APH und die angeschlossenen Altenwohnungen verursacht. Die APH werden über 80, die Altenwohnungen über 67 Jahre abgeschrieben. Die Höhe der Abschreibungen der Altenwohnungen entspricht nicht den VV über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen). Wie im Anhang erläutert können jedoch gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik bereits laufende Abschreibungen beim Übergang in das doppische Haushaltswesen fortgeführt werden. Die bilanziellen Abschreibungen waren damit höher, als sie sich aufgrund der VV-Abschreibungen ergeben hätten.

3.2.3 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

	2015	2016
Kontengruppe 55	**-159.687 EUR**	**-147.587 EUR**

Die Zinsaufwendungen wurden mit Ausnahme eines Darlehens richtig periodisiert. Die Höhe des Zinsaufwandes stand in einem plausiblen Verhältnis zu den ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten. Die Bereichsabgrenzung und damit die

Kontenzuordnung wurde für die Zahlungen an die Investitionsbank (27 TEUR) falsch vorgenommen (siehe Tz.3.1.3).

Die Höhe der AZ für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Kontengruppe. 75) passt zu den Zinsaufwendungen. Die geringe Differenz ergab sich aus der Auflösung einer Zinsabgrenzung.

3.3 Finanzrechnung 2016

Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die fortgeschriebenen Planansätze und die Vorjahreszahlen sind richtig dargestellt. Der Endbestand der liquiden Mittel in der Finanzrechnung stimmt mit der Schlussbilanz und die Finanzierungstätigkeit stimmt mit den bilanzierten Krediten überein. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung mit dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft.

Im Folgenden wird die geprüfte Position der Finanzrechnung dargestellt, die nicht bereits bei den entsprechenden Ergebnisrechnungspositionen erläutert wurde.

3.3.1 Tilgung von Krediten für Investitionen

	2015	2016
Kontenart 792	**-306.274 EUR**	**-478.501 EUR**

Die AZ für Tilgung ergeben sich gemäß Finanzrechnung als Summe aus der ordentlichen Tilgung (293 TEUR), aus außerordentlichen Tilgungen in Höhe von 174 TEUR sowie einer Umschuldung in Höhe von 12 TEUR. Bei der im nachrichtlichen Teil der Finanzrechnung ausgewiesenen Umschuldung handelte es sich nicht um eine Umschuldung, sondern ebenfalls um eine außerordentliche Tilgung (vgl. Tz. 3.1.3). Die ordentlichen Tilgungen setzen sich zusammen aus Tilgungen für Kredite vom öffentlichen Bereich (73 TEUR) und vom privaten Kreditmarkt (220 TEUR).

Der fortgeschriebene Planansatz betrug aufgrund eines Nachtrags 507 TEUR. Ein entsprechender Haushaltsansatz war somit vorhanden.

Wie bereits in den VJ beanstandet, findet gemäß VV über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden vom 08.10.2012 für Tilgungen die Bereichsabgrenzung BCD Anwendung. Diese wurde nicht konsequent eingehalten. Die Tilgung der Kredite der Investitionsbank Schleswig-Holstein sowie der Kreditanstalt für Wiederaufbau war im Rahmen der Bereichsabgrenzung B in Höhe von 243 TEUR den Kreditinstituten zuzuordnen. Eine Änderung erfolgte im JA 2017.

3.4 Anhang 2016

Der Anhang steht grundsätzlich im Einklang mit dem übrigen JA. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern.

Nach § 51 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik sind besondere Umstände, die dazu führen, dass der JA nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt, im Anhang zu erläutern. Der Falschausweis des Großteils des Anlagevermögens bei den Wohnbauten statt bei den Bauten auf fremden Grund wurde erläutert.

Aus Sicht des RPA wäre es zudem wünschenswert gewesen, einen Hinweis unter den Verbindlichkeiten aus Krediten zur außerordentlichen Tilgung zu geben (siehe Tz. 3.3.1).

Zudem wurde die Restlaufzeit von drei Krediten im Verbindlichkeitenspiegel falsch ausgewiesen (vgl. Tz. 3.1.4).

3.5 Lagebericht 2016

Dem JA ist ein vom Bürgermeister am 01.04.2019 unterzeichneter Lagebericht beigefügt. Dieser vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

4 Jahresabschluss 2017

Der JA der Stiftung besteht entsprechend § 91 GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigefügt.

Ab 2017 erfolgte eine neue Abrechnungssystematik durch die GG Trave. Die Überleitung aus der Abrechnung konnte nicht vollends nachvollzogen werden, da bis zur Erstellung des Prüfungsberichts nicht alle Fragen abschließend durch die Verwaltung beantwortet wurden. Die Übernahme der Abrechnung aus dem GBV wird in den Folgeabschlüssen erneut vertiefend geprüft.

4.1 Bilanz 2017

Die Bilanz ist rechnerisch richtig, formell gibt es bezüglich des Eigenkapitals allerdings noch dieselben Abweichungen vom Muster zu § 48 GemHVO-Doppik wie in den VJ (siehe Tz. 2.1).

Die Anfangswerte stimmen mit der Schlussbilanz des VJ überein. Das Jahresergebnis stimmt mit der Ergebnisrechnung, die liquiden Mittel stimmen mit der Finanzrechnung

überein. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenspiegel) und dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft.

Die geprüften wesentlichen Posten der Bilanz werden im Folgenden erläutert. Weitere wesentliche Posten der Bilanz, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2017 geprüft wurden, sind:

- Wohnbauten,
- Stiftungskapital,
- Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied,
- Freie Rücklage und Zweckrücklage sowie
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

4.1.1 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

	31.12.2016	31.12.2017
Kontenart 155	**0 EUR**	**323.425 EUR**

Im JA 2017 wurden unfertige Leistungen in Höhe von 323.425 EUR (VJ 0 EUR) ausgewiesen. Unter den unfertigen Leistungen wurden noch nicht abgerechnete Betriebskosten sowie Kosten der Wärmeversorgung gebucht. Im Rahmen der Umstellung der Abrechnungssystematik der GBV Abrechnung erfolgte ab 2017 die Abbildung unter den unfertigen Leistungen anstatt wie in den VJ unter den sonstigen privatrechtlichen Forderungen. Hier wurde sich an die Buchungssystematik der Wohnungswirtschaft angepasst.

In der Finanzbuchhaltungssoftware wurde das Konto 1551 – unfertige Erzeugnisse, anstatt unfertige Leistungen (Kontenart 156) gewählt. Im Anhang wird jedoch korrekt von unfertigen Leistungen gesprochen. Es sollte hier einheitlich die korrekte Zuordnung getroffen werden.

4.1.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen

	31.12.2016	31.12.2017
Kontenart 179	**327.387 EUR**	**19.007 EUR**

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen nahmen in 2017 um 308.380 TEUR ab. Dies war im Wesentlichen auf die Umgliederung der Forderungen aus noch nicht abgerechneten

Nebenkosten und Wärmeversorgung aus der Geschäftsbesorgung zu den unfertigen Leistungen zurückzuführen (siehe Tz. 4.1.1).

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen setzten sich in 2017 nunmehr aus Forderungen an Mieter (2.827 EUR) und anderen Forderungen z.B. an Versicherungen (16.180 EUR) zusammen.

4.1.3 Liquide Mittel

	31.12.2016	31.12.2017
Kontengruppe 18	**3.643.401 EUR**	**3.486.057 EUR**

Die liquiden Mittel der GG Trave mbH betrugen 651 TEUR (VJ: 522 TEUR). Die Zahlen wurden aus der Abrechnung der GG Trave mbH in das Finanzbuchhaltungssystem der Stiftung VT korrekt übernommen. Das von der HL verwaltete Geschäftskonto wies zum JA 2017 einen Bestand von 435.142 EUR auf. Zudem bestanden Termingeldanlagen in Höhe von 2,4 Mio. EUR.

Das RPA überprüfte die Kontostände aller Konten, es gab keine Beanstandungen.

4.1.4 Jahresfehlbetrag

	31.12.2016	31.12.2017
Kontengruppe 205	**194.858 EUR**	**-85.380 EUR**

Im JA 2017 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -85.380 EUR ausgewiesen. Gemäß Lagebericht ergab sich der Fehlbetrag aus hohen Bauunterhaltungsaufwendungen in den Pflegeeinrichtungen. Gemäß § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik sollen Jahresfehlbeträge durch Umbuchungen aus der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden. Gemäß Anhang soll das Jahresergebnis nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft im darauffolgenden Wirtschaftsjahr aus der Zweckrücklage ausgeglichen werden.

Die Zweckrücklage wurde gemäß Körperschaftssteuererklärung (zuletzt aus 2016) gebildet, für die Teilerneuerung des Trinkwassernetzes und Brandschutzmaßnahmen in der SIE Prassekstraße. Die Prüfung der Belege aus 2017 führte zu dem Ergebnis, dass Aufwendungen in 2017 entsprechend der gebildeten Zweckrücklage vorgenommen wurden. Ein Ausgleich aus der Zweckrücklage ist somit nicht zu beanstanden.

4.1.5 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich

	31.12.2016	31.12.2017
Kontenarten 32-	**2.352.013 EUR**	**212.630 EUR**

Dieser Posten ging in 2017 um 2.139.383 EUR zurück. Dies war im Wesentlichen auf die Umbuchung der Darlehen entsprechend der korrekten Bereichsabgrenzung zu den Verbindlichkeiten aus Krediten vom privaten Kreditmarkt gemäß der ab dem Haushaltsjahr 2013 anzuwendenden VV-Kontenrahmen zurückzuführen. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich wiesen zum 31.12.2017 nur noch einen Kredit in Höhe von 212.630 EUR gegenüber der HL aus.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.6 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt

	31.12.2016	31.12.2017
Kontenarten 32-	**2.663.270 EUR**	**4.516.127 EUR**

Der Bilanzposten stieg um 1.852.857 EUR an. Dies war auf die Umbuchung der unter den Verbindlichkeiten aus Krediten vom öffentlichen Kreditmarkt (siehe Tz. 4.1.5) ausgewiesenen Kredite der Investitionsbank Schleswig-Holstein zurückzuführen. Die Bereichsabgrenzung wurde korrekt vorgenommen. Im Anhang erfolgte eine ausreichende Erläuterung.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.7 Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2016	31.12.2017
Kontengruppe 37	**616.032 EUR**	**504.096 EUR**

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben in 2017 um 112 TEUR abgenommen. Sie setzten sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus dem GBV mit der GG Trave mbH (383 TEUR, VJ: 476 TEUR) und Verbindlichkeiten gegenüber der HL (98 TEUR, VJ: 116 TEUR) zusammen.

Bei den Verbindlichkeiten aus dem GBV handelte es sich überwiegend um Nebenkostenvorauszahlungen der Mieter (235 TEUR Betriebskosten und 142 TEUR Wärmeversorgung). Die im VJ beim GBV weiteren als sonstige Verbindlichkeiten abgebildeten Buchungen (103 TEUR) wurden in 2017 entsprechend der Abrechnung des GBV i.H.v. 68 TEUR bei den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung korrekt ausgewiesen. Die Veränderung bei den Verbindlichkeiten gegenüber der HL entstanden durch Auflösung und Bildung von Verbindlichkeiten aufgrund von Abgrenzungen.

4.2 Ergebnisrechnung 2017

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i. V. m. § 2 GemHVO-Doppik und dem zugehörigen Muster. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig. Die Vorjahreszahlen und die fortgeschriebenen Planansätze sind richtig dargestellt. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Ergebnisrechnung mit den Abschreibungen im Anlagenspiegel und mit den Zahlen des Finanzbuchhaltungssystems überprüft.

Im Folgenden werden die geprüften wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt. Eine weitere wesentliche Position der Ergebnisrechnung, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2017 geprüft wurde, sind die bilanziellen Abschreibungen.

4.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	2016	2017
Kontenarten 441, 442 und 446	**1.774.879 EUR**	**1.793.603 EUR**

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte bestanden wie in den VJ Großteils (1.776 TEUR) aus Mieten (Konto 4411). Diese setzten sich überwiegend aus Mieteinnahmen für die APH Dornbreite, Elswigstraße, Prassekstraße und Dreifelderweg von den SIE (1.007 TEUR) und aus Mieteinnahmen des Geschäftsbesorgers für die Altenwohnungen (761 TEUR) zusammen.

Die Stiftung erhielt für die APH in 2017 gemäß Mietvertrag einen Mietzins von insgesamt 1.007 TEUR. Die gemäß Mietvertrag vereinbarte Instandhaltungskostenpauschale deckte insbesondere in 2017 nicht die tatsächlichen Instandhaltungskosten.

Ausblick: Die Miethöhe der Stiftungshäuser Dreifelderweg, Prassekstraße, Dornbreite und Elswigstraße wurden zum 01.01.2020 angehoben. Im Wesentlichen treten bislang unberücksichtigte Abschreibungen an die Stelle der angesetzten Tilgungsleistungen aufgenommener Darlehen. Anlass der Mieterhöhung war gemäß VO/2019/08060 die jahrzehntelang zu geringe Miete für die vermieteten Einrichtungen; insbesondere für Investitionen oder Instandsetzungen und Brandschutzertüchtigung in vorgegebener Form.

Die Mieterträge aus der Geschäftsbesorgung wurden aus der Abrechnung der GG Trave übernommen.

Die Prüfung der EZ aus privatrechtlichen Leistungsentgelten ergab keine Beanstandungen.

4.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2016	2017
Kontengruppe 52	**-1.070.965 EUR**	**-1.375.022 EUR**

Tabelle 3: Wesentliche Konten der Kontengruppe 52 in 2017

2016					2017		
Konto	**Bezeichnung**	**GG Trave mbH EUR**	**APH (GMHL) EUR**	**Stiftungs-verwal-tung EUR**	**GG Trave mbH EUR**	**APH (GMHL) EUR**	**Stiftungs-verwal-tung EUR**
5211000	Unterhalt. Grundst./baul.Anlagen inkl. Haushaltsreste		55.218			35.674	
5211001	Unterhaltung der Hochbauten inkl. Haushaltsreste	171.022	339.341		113.698	748.909	
5241004	Sonst. Bewirtschaftungskosten	415.207	61.686	19.139	386.001	62.810	19.579

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben um 304 TEUR zugenommen, liegen aber deutlich unter den kalkulierten Planwerten (1.983 TEUR). Die Zunahme resultierte hauptsächlich aus der Unterhaltung der APH. Gemäß Anhang wurden die geplanten umfangreichen Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen für die Pflegeheime sowie für das APH nicht vollständig umgesetzt.

Gemäß Anhang haben sich die Bauleitkosten des GMHL (Konto 5211000) von 16,5 % auf 5,5 % reduziert und fallen in 2017 korrekt entsprechend geringer aus 2017: 36 TEUR, (VJ: 55 TEUR).

Die Beträge für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der GG Trave wurden aus der Abrechnung übernommen.

Die AZ für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 72) betrugen 1.466 TEUR und waren damit 91 TEUR höher als der Aufwand. Die Differenz kam hauptsächlich aufgrund von Abgrenzungen zustande.

4.2.3 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

	2016	2017
Kontengruppe 55	**-147.587 EUR**	**-147.084 EUR**

Die Zinsaufwendungen wurden mit Ausnahme eines Kredits korrekt periodisiert. Die Höhe des Zinsaufwandes steht in einem plausiblen Verhältnis zu den ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten. Die Bereichsabgrenzung und damit die Kontenzuordnung wurden im Jahr 2017 korrekt vorgenommen.

Die Höhe der AZ für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (KGr. 75) passt zu den Zinsaufwendungen.

4.3 Finanzrechnung 2017

Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Der Anfangsbestand der liquiden Mittel wurde korrekt aus der Schlussbilanz 2016 übernommen. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung mit dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft.

Im Folgenden werden die geprüften wesentlichen Positionen der Finanzrechnung dargestellt, soweit sie nicht bereits bei den entsprechenden Ergebnisrechnungspositionen erläutert worden sind.

4.3.1 Tilgung von Krediten für Investitionen

	2016	2017
Kontenart 792	**-478.501 EUR**	**-286.525 EUR**

Die AZ für Tilgung nahmen um 192 TEUR ab. Dies war auf außerordentliche Tilgungen (186 TEUR) im Jahr 2016 und der damit verbundenen vollständigen Rückzahlung von Darlehen zurückzuführen. Die Tilgungen in 2017 setzten sich zusammen aus ordentlichen Tilgungen für Kredite vom öffentlichen Bereich (13 TEUR, VJ: 73 TEUR) und vom privaten Kreditmarkt (274 TEUR, VJ: 220 TEUR). Die Tilgung der Kredite der Investitionsbank Schleswig-Holstein sowie der Kreditanstalt für Wiederaufbau wurden in 2017 im Rahmen

der Bereichsabgrenzung B korrekt den Verbindlichkeiten aus Krediten vom privaten Bereich zugeordnet.

Die Bereichsabgrenzungen C (Laufzeit) und D (Währung/Art der Tilgung) wurde teilweise im Rahmen der Tilgung in 2017 noch nicht korrekt gewählt.

4.4 Anhang 2017

Der Anhang steht grundsätzlich im Einklang mit dem übrigen JA. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern.

Nach § 51 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik sind besondere Umstände, die dazu führen, dass der JA nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt, im Anhang zu erläutern. Der Falschausweis des Großteils des Anlagevermögens bei den Wohnbauten statt bei den Bauten auf fremden Grund wurde erläutert.

4.5 Lagebericht 2017

Dem JA ist ein vom Bürgermeister am 17.12.2020 unterzeichneter Lagebericht beigefügt. Dieser vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

5 Jahresabschluss 2018

Der JA der Stiftung besteht entsprechend § 91 GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigefügt.

5.1 Bilanz 2018

Die Bilanz ist rechnerisch richtig, formell gibt es bezüglich des Eigenkapitals dieselben Abweichungen vom Muster zu § 48 GemHVO-Doppik wie in den VJ (siehe Tz. 2.1).

Die Anfangswerte stimmen mit der Schlussbilanz des VJ überein. Das Jahresergebnis stimmt mit der Ergebnisrechnung, die liquiden Mittel stimmen mit der Finanzrechnung überein. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenspiegel) und dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft.

Die geprüften wesentlichen Posten der Bilanz werden im Folgenden erläutert. Weitere wesentliche Posten der Bilanz, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2018 geprüft wurden, sind:

- Wohnbauten,
- Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen,
- Stiftungskapital und Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied,
- sonstige Verbindlichkeiten sowie
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

5.1.1 Liquide Mittel

	31.12.2017	31.12.2018
Kontengruppe 18	**3.486.057 EUR**	**3.479.719 EUR**

In 2018 erfolgte eine Neuanlage eines Termingeldes i.H.v. 500 TEUR bei einer Lübecker Baugenossenschaft, eine andere Geldanlage wurde aufgelöst. Eine Geldanlage bei der Lübecker Baugenossenschaft ist rechtlich möglich, jedoch weist das RPA auf die Gefahr eines möglichen Verlusts im Falle der Insolvenz des Wohnungsunternehmens hin.

Das RPA überprüfte die Kontostände aller Konten. Es gab keine Beanstandungen.

5.1.2 Rücklagen

	31.12.2017	31.12.2018
Konto 2009010 Freie Rücklage	**1.098.332 EUR**	**1.046.486 EUR**
Konto 2009020 Zweckrücklage	**848.968 EUR**	**815.434 EUR**

Die gemäß Wohnungsverwaltungsvertrag zu bildende Bauerneuerungsrücklage für werterhaltende Maßnahmen wurde aufgrund des Jahresfehlbetrages in 2017 aus der freien Rücklage i.H.v. 52 TEUR entnommen und der Zweckrücklage Bauerneuerung zugeführt. Der Jahresfehlbetrag 2017 (-85 TEUR) wurde vollständig aus der Zweckrücklage entnommen. Der dafür gemäß § 95n Abs. 3 GO erforderliche Beschluss der Bürgerschaft lag zum Zeitpunkt der Buchung nicht vor.

Gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO ist Voraussetzung für die Bildung einer Zweckrücklage in jedem Fall, dass diese erforderlich ist, um die steuerbegünstigten, satzungsmäßigen Zwecke der Körperschaft nachhaltig erfüllen zu können. Die Zweckrücklage wurde gemäß Körper-

schaftssteuererklärung für die Teilerneuerung des Trinkwassernetzes und für Brandschutzmaßnahmen im APH Prassekstraße gebildet. Eine Entnahme aufgrund des Fehlbetrags in 2017 kann entsprechend des Zwecks der Rücklage aufgrund der Prüfung der Belege angenommen werden (vgl. Tz. 4.1.4).

Gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik darf die Ergebnisrücklage höchstens 25 % und soll mindestens 10 % der allgemeinen Rücklage betragen. Die Ergebnisrücklage (freie Rücklage und die Zweckrücklage) wird in 2018 mit 28,31 % des Stiftungskapitals ausgewiesen. Hier wird auf die Anmerkungen unter Tz. 2.1.4 verwiesen.

5.1.3 Jahresüberschuss

	31.12.2017	31.12.2018
Kontengruppe 205	**-85.380 EUR**	**64.789 EUR**

Das Jahresergebnis in 2018 war wieder positiv. Der JA weist einen Überschuss i.H.v. 64.789 EUR aus. Dies war hauptsächlich auf die in 2018 niedrigeren Aufwendungen aus Sach-und Dienstleistungen zurückzuführen.

5.1.4 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich

	31.12.2017	31.12.2018
Kontenarten 32-	**212.630 EUR**	**207.295 EUR**

Dieser Posten ging in 2018 um 5.335 EUR zurück. Dies entsprach der zu leistenden Tilgung aus Krediten vom öffentlichen Bereich in 2018. Die Bereichsabgrenzung wurde hier korrekt vorgenommen.

5.1.5 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt

	31.12.2017	31.12.2018
Kontenarten 32-	**4.516.127 EUR**	**4.180.447 EUR**

Der Bilanzposten ging um 335.680 EUR zurück. Der Betrag stimmte mit der in 2018 erbrachten Tilgung von Verbindlichkeiten aus Krediten vom privaten Kreditmarkt überein.

Die Bereichsabgrenzung wurde korrekt vorgenommen. Im Anhang erfolgte eine ausreichende Erläuterung.

In 2018 wurde eine Umschuldung eines Darlehens vorgenommen. Hierfür wurden fünf Vergleichsangebote eingeholt. Das RPA weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Landesrechnungshof im Prüfbericht zum Schuldenmanagement der Kommunen empfiehlt, mindestens zehn Vergleichsangebote einzuholen.

5.2 Ergebnisrechnung 2018

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i. V. m. § 2 GemHVO-Doppik und dem zugehörigen Muster. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig. Die Vorjahreszahlen und die fortgeschriebenen Planansätze sind richtig dargestellt. Im Folgenden werden die geprüften wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt.

5.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	2017	2018
Kontenarten 441, 442 und 446	**1.793.603 EUR**	**1.721.695 EUR**

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte bestanden wie in den VJ Großteils (1.709 TEUR) aus Mieten (Konto 4411). Diese setzten sich überwiegend aus Mieteinnahmen für die APH von den SIE (971 für 2018 abzgl. 39 TEUR Erstattung aus VJ) und aus Mieteinnahmen des Geschäftsbesorgers für die Altenwohnungen (767 TEUR) zusammen. Die Prüfung der Mieteinnahmen von der SIE führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen. Der Rückgang der Mieten ergab sich im Wesentlichen aus geringeren Mieten aufgrund z.B. geringeren Bauleitkosten sowie einer Mieterstattung in Höhe von 39 TEUR. Bezüglich der Mieterstattung wird auf die Beanstandungen in Kassenprüfungsbericht 2018 für die Stiftung VT verwiesen.[4] Die Mieterstattung wurde vom Ertragskonto abgesetzt. Dies ist gemäß der GemHVO-Doppik nicht zulässig.

Die Mieterträge aus der Geschäftsbesorgung wurden aus der Abrechnung der GG Trave übernommen. Die Übernahme aus der Abrechnung war nachvollziehbar und ergab keine Beanstandungen.

Die EZ aus privatrechtlichen Leistungsentgelten wichen um 379 TEUR von den Erträgen ab. Es wurde eine Buchung in Höhe von 376.567 EUR vom Konto 6411000 an 672000 vorgenommen. Eine Klärung konnte bis zum Schluss der Prüfung nicht herbeigeführt

[4] Vgl. Bericht über die Kassenprüfung für die Stiftung VT 2018, Tz. 4.4.5, VO/2020/09213

werde. Das RPA bittet um eine Stellungnahme zum Hintergrund dieser vorgenommenen Buchung (vgl. Tz. 5.3.2).

5.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2017	2018
Kontengruppe 52	**-1.375.022 EUR**	**-1.160.081 EUR**

Die Aufwendungen nahmen von 2017 nach 2018 um 215 TEUR ab. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen lagen mit 2.051 EUR geplanten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und 1.160 TEUR tatsächlich entstandenen Aufwendungen um 43 % unter den Erwartungen. Eine ausreichende Erläuterung hierzu ist im Anhang erfolgt.

Von 2018 nach 2019 wurden insgesamt 675 TEUR konsumtive Haushaltsreste übertragen. Gemäß Haushaltsresteverfügung sei für die Bauunterhaltung die Mittelübertragung i.H.v. 646 TEUR in das HH-Jahr 2019 erforderlich, da Auftragserteilungen an diverse Firmen erfolgt sind. Durch Verzögerung bei der Durchführung der Arbeiten sei sowohl die Leistungserbringung als auch die Rechnungsstellung durch die Firmen jedoch nicht bis zum Jahresende erfolgt. Auf die Beanstandungen in Tz. 2.2.1 wird hingewiesen.

Die AZ für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 72) betrugen 1.230 TEUR und waren damit 90 TEUR höher als der Aufwand. Die Differenz kam aufgrund von Abgrenzungen und Rückstellungsauflösungen zustande.

5.2.3 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

	2017	2018
Kontengruppe 55	**-147.084 EUR**	**-101.117 EUR**

Die Zinsaufwendungen wurden mit Ausnahme eines Kredits richtig periodisiert. Die Höhe des Zinsaufwandes steht in einem plausiblen Verhältnis zu den ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten. Die Bereichsabgrenzung und damit die Kontenzuordnung wurde im Jahr 2018 korrekt vorgenommen. Die Zinsen nahmen hauptsächlich aufgrund der Umschuldung ab.

Die Höhe der AZ für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Kontengruppe 75) stimmte im Wesentlichen mit den Zinsaufwendungen überein.

5.3 Finanzrechnung 2018

Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Der Anfangsbestand der liquiden Mittel wurde korrekt aus der Schlussbilanz 2017 übernommen. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung mit dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft.

Im Folgenden werden die geprüften wesentlichen Positionen der Finanzrechnung dargestellt, soweit sie nicht bereits bei den entsprechenden Ergebnisrechnungspositionen erläutert worden sind.

5.3.1 Aufnahme und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

	2017	2018
Kontenart 692	**0 EUR**	**858.949 EUR**
Kontenart 792	**-286.525 EUR**	**-1.199.964 EUR**

Die AZ für Tilgung nahmen um 913 TEUR zu. Dies beruhte im Wesentlichen auf einer Umschuldung eines Kredites in Höhe von 858.949 EUR, welche sich auch unter der Kontenart 692 Aufnahme von Krediten für Investitionen wiederspiegelt. Bei der übrigen Tilgung i.H.v. 341 TEUR handelt es sich um die ordentliche Tilgung. Diese erhöhte sich ebenfalls aufgrund der Neuaufnahme und einer damit verbundenen höheren Tilgungsrate. Die Bereichsabgrenzungen wurden eingehalten.

5.3.2 Fremde Finanzmittel

	2017	2018
Kontenart 672	**5.950 EUR**	**-383.419 EUR**

Unter den Kontenarten 672/772 EZ und AZ aus fremden Finanzmitteln sollen Zahlungen ausgewiesen werden, die als durchlaufende Gelder nach § 14 GemHVO-Doppik über Kassen oder Konten der Stiftung abgewickelt werden.

Die EZ aus fremden Finanzmitteln wurden in 2018 mit -383 TEUR (also AZ) ausgewiesen. Das RPA bittet um Stellungnahme warum eine Buchung i.H.v. 376.567 EUR vorgenommen wurde (vgl. auch Tz. 5.2.1). Bis zum Abschluss der Prüfung konnte die Klärung nicht herbeigeführt werden.

Im Anhang werden die fremden Finanzmittel im nachrichtlichen Teil der Finanzrechnung aufsummiert. In der Regel handelte es sich jedoch bei den Buchungen in der Vergangenheit

nicht um durchlaufende Gelder und damit um keine fremden Finanzmittel.[5] Die entsprechende Übersicht bildet nicht den tatsächlichen Bestand der fremden Finanzmittel ab und sollte überarbeitet werden.

5.4 Anhang 2018

Der Anhang steht grundsätzlich im Einklang mit dem übrigen JA. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern.

Nach § 51 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik sind besondere Umstände, die dazu führen, dass der JA nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt, im Anhang zu erläutern. Der Falschausweis des Großteils des Anlagevermögens bei den Wohnbauten statt bei den Bauten auf fremden Grund wurde erläutert.

5.5 Lagebricht 2018

Dem JA ist ein vom Bürgermeister am 17.12.2020 unterzeichneter Lagebericht beigefügt. Dieser vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

6 Erhalt des Stiftungsvermögens und Mittelverwendung

Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand zu erhalten (§ 4 Stiftungsgesetz). In den Lageberichten 2015 bis 2018 wurde der Vermögenserhalt dadurch belegt, dass sich das Grundstockvermögen, das in der Bilanz sowohl im Stiftungskapital als auch im Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied enthalten ist, nicht verändert hat.

Die Stiftung erwirtschaftete in 2015, 2016 und 2018 jeweils einen Überschuss. Im Jahr 2017 ergab sich ein Jahresfehlbetrag, welcher in 2018 aus den Rücklagen ausgeglichen wurde. Stiftungskapital und Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied blieben konstant, sodass davon ausgegangen werden kann, dass das Stiftungsvermögen nicht geschmälert wurde.

Für gemeinnützige Stiftungen gilt der Grundsatz der zeitnahen Mittelverwendung (§ 55 Abs. 1 Nr. 5 AO). Bei der Stiftung VT handelt es sich um eine Anstaltsstiftung, d. h. sie setzt

[5] Vgl. u.a. Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 der Stiftungen Vereinigte Testamente und der zugehörigen Lageberichte, Tz. 2.3.1, VO/2020/09149

ihr Vermögen (vorwiegend APH und Altenwohnungen) – und nicht wie eine Kapitalstiftung ihre Erträge – unmittelbar zur Verwirklichung des Stiftungszwecks (Unterstützung Lübecker Bürger u. a. durch die Förderung von bestehenden APH) ein. Eine Ausnahme vom Gebot der zeitnahen Mittelverwendung stellt die steuerrechtlich unschädliche Bildung von Rücklagen nach § 62 Abs. 1 AO dar.

Tabelle 4: Rücklagenentwicklung

	Freie Rücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)			Zweckrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)			Summe
Jahr	Anfangs-bestand EUR	Einstellung/ Entnahme(-) EUR	Endbestand EUR	Anfangs-bestand EUR	Einstellung/ Entnahme (-) EUR	Endbestand EUR	EUR
2005	315.738	103.094	418.832	521.184	154.641	675.825	1.094.657
2006	418.832	92.727	511.559	675.825	139.090	814.915	1.326.474
2007	511.559	0	511.559	814.915	-11.254	803.661	1.315.220
2008	511.559	39.126	550.685	803.661	58.682	862.343	1.413.028
2009	550.685	78.801	629.486	862.343	-135.322	727.021	1.356.507
2010	629.486	0	629.486	727.021	0	727.021	1.356.507
2011	629.486	0	629.486	727.021	-613.798	113.223	742.709
2012	629.486	187.860	817.346	113.223	281.790	395.012	1.212.358
2013	817.346	33.097	850.443	395.012	49.645	444.657	1.295.100
2014	850.443	83.206	933.649	444.657	124.810	569.467	1.503.116
2015	**933.649**	**68.505**	**1.002.154**	**569.467**	**102757**	**672.224**	**1.674.378**
2016	**1.022.154**	**11.226**	**1.033.380**	**672.224**	**46.838**	**719.062**	**1.752.442**
2017	**1.033.380**	**64.953**	**1.098.332**	**719.062**	**129.906**	**848.968**	**1.947.300**
2018	**1.098.332**	**-51.846**	**1.046.486**	**848.968**	**-85.380**	**815.434**	**1.861.920**
					51.846		

Die Jahresüberschüsse 2014 (171 TEUR), 2015 (78 TEUR) und 2016 (195 TEUR) wurden anteilig der Zweck- und der freien Rücklage zugeführt. Für den Jahresfehlbetrag 2017 erfolgte eine Entnahme aus der Zweckrücklage (siehe Tz. 4.1.4).

Die Zweckrücklage ist für die Teilerneuerung des Trinkwassernetzes und für Brandschutzmaßnahmen im APH Prassekstraße vorgesehen.

7 Zusammenfassung

Bereits bei der Prüfung der EB wurden Ausweisfehler im Anlagevermögen festgestellt. Von der Verwaltung wurden bis zum JA 2018 dort keine EB-Korrekturen durchgeführt.

2015

Das wesentliche Geschäftsereignis im JA 2015 stellte die Rückzahlung des bei der HL angelegten Termingeldes in Höhe von 1,4 Mio. EUR dar. Die Rückzahlung wurde fehlerhaft unter den EZ aus Rückflüssen von Ausleihungen verbucht.

Von 2015 nach 2016 wurden konsumtive Haushaltsreste in Höhe von 279 TEUR nach § 23 GemHVO-Doppik übertragen. Das RPA stellt die korrekte Übertragung der Haushaltsreste in Frage, da der Eingang einer rechtlichen Verpflichtung nicht nachgewiesen werden konnte.

2016

In 2016 wurde die erste Folgeinventur durchgeführt. Anstatt einer körperlichen Inventur fand nur eine Buchinventur statt. Eine körperliche Inventur steht daher noch aus.

Bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind 2,1 Mio. EUR falsch bei denen vom öffentlichen Bereich statt beim privaten Kreditmarkt ausgewiesen.

2017

Im JA 2017 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -85.380 EUR ausgewiesen. Der Fehlbetrag ergibt sich aus hohen Bauunterhaltungsaufwendungen in den Pflegeeinrichtungen. Dieser wurde aus der Zweckrücklage im Folgejahr ausgeglichen.

Der Ausweis der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurde in 2017 korrigiert.

2018

Im JA 2018 wurde eine Buchung in Höhe von 377 TEUR zwischen den Konten 6411000 und 6720000 vorgenommen, welche für das RPA nicht nachvollziehbar war.

Davon abgesehen vermitteln die JA 2015 bis 2018 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung VT.

Die Prüfung des Erhalts des Stiftungsvermögens in den geprüften JA und der satzungsgemäßen Mittelverwendung ergab keine Einwendungen.

Eine Stellungnahme der Verwaltung wird zu folgenden Textziffern erbeten:

Tz.	Bezeichnung	Seite
5.2.1 vgl. auch 5.3.2	Privatrechtliche Leistungsentgelte	27
	Fremde Finanzmittel	29

Unabhängig davon wird anheimgestellt, sich schriftlich zu den Bemerkungen zu äußern. Sollte sich der Fachbereich zu den Bemerkungen nicht bis zum **10.05.2021** äußern, wird das Prüfungsergebnis lediglich aus der Sicht des RPA im Rechnungsprüfungsausschuss dargestellt.

Lübeck, 13.04.2021
14.906.07.13-2015/2016/2017/2018
twe/bre

Dr. Katja Schur Tina Wendt

Anlagen:

JA 2015 bis 2018 und dazugehörige Lageberichte der Stiftung VT

Hansestadt LÜBECK

Stiftung Vereinigte Testamente

Jahresabschluss

mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2015

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

März 2019

Inhaltsverzeichnis

I. BILANZ 3

II. ERGEBNISRECHNUNG 5

III. FINANZRECHNUNG 6

IV. ANHANG 9

I. ALLGEMEINE HINWEISE 10
II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 11

A. GLIEDERUNG DER BILANZ 11
B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 11
AKTIVA 13
1 Anlagevermögen 13
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 13
1.2 Sachanlagen 13
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 13
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 13
1.2.3 Infrastrukturvermögen 13
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden 13
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 13
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 13
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 13
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 13
1.3 Finanzanlagen 14
2 Umlaufvermögen 14
2.1 Vorräte 14
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 14
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens 14
2.4 Liquide Mittel 14
3 Aktive Rechnungsabgrenzung 14
PASSIVA 15
1 Eigenkapital 15
2 Sonderposten 15
3 Rückstellungen 15
4 Verbindlichkeiten 15
5 Passive Rechnungsabgrenzung 16
ERGEBNISRECHNUNG 17
1 Erträge 17
2 Aufwendungen 17
3 Jahresergebnis 18

III. SONSTIGE ANGABEN 19

IV. STIFTUNGSGREMIEN 19

ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK 20

Anlagenspiegel 21
Forderungsspiegel 22
Verbindlichkeitenspiegel 23
Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen 24

V. LAGEBERICHT 25

Stiftung Vereinigte Testamente, Lübeck

Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31.Dezember 2015

Währung in EUR

Aktiva

Text	Schlusssaldo Vorj... (01/14)	Schlusssaldo (01/15)
AKTIVA		
1. Anlagevermögen		
02-09 1.2 Sachanlagen		
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
031 1.2.2.3 Wohnbauten	10.892.597,00	10.555.686,00
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen		
045 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	30.781,00	37.831,00
1.3 Finanzanlagen		
13 1.3.4 Ausleihungen		
13- 1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	117.437,23	102.350,12
2. Umlaufvermögen		
15 2.1 Vorräte		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	17.860,34
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.775.542,73	355.472,68
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	2.136,82	0,00
18 2.4 Liquide Mittel	2.367.969,33	3.520.497,43
19 3. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Summe Aktiva	**15.186.464,11**	**14.589.697,57**
nachrichtlich:		
Summe der übertragenen Ermächtigungen		
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppik	255.200,00	330.118,00
Summe der übertragenen Ermächtigungen		
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmassnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00	0,00

Passiva

	Schlusssaldo Vorj... (01/14)	Schlusssaldo (01/15)
PASSIVA		
20 1. Eigenkapital		
200900x 1.01 Stiftungskapital	384.413,00	384.413,00
2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	6.191.416,28	6.191.416,28
2009010 1.02 Freie Rücklage	933.649,22	1.002.153,91
2009020 1.03 Zweckrücklage	569.466,81	672.223,84
205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	171.261,72	78.063,97
23 2. Sonderposten		
233 2.3 für Beiträge		
25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen		
285 3.9 Rückstellung, fehlende Rechnungen	0,00	104.420,00
289 3.10 Sonstige Rückstellungen	94.763,82	0,00
3 4. Verbindlichkeiten		
32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
32- 4.2.2 vom öffentlichen Bereich	2.702.343,97	2.610.749,75
32- 4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	3.097.713,73	2.883.034,39
35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.460,77	50.156,78
36 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.013.974,79	613.065,65
39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Summe Passiva	**15.186.464,11**	**14.589.697,57**

264 von 515 in Zusammenstellung

Stiftung Vereinigte Testamente, Lübeck

Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31.Dezember 2015

Währung in EUR

Aktiva

Text	Schlusssaldo Vorj... (01/14)	Schlusssaldo (01/15)
Summe der von der Stiftung übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00

Passiva

	Schlusssaldo Vorj... (01/14)	Schlusssaldo (01/15)

265 von 515 in Zusammenstellung

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2015

9 Stiftung Vereinigte Testamente gesamt - alle Produkte -

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.738.800,64	1.787.200,00	1.781.246,84	-5.953,16	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.521,42	3.500,00	3.521,42	21,42	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**= ORDENTLICHE ERTRÄGE**	**1.742.322,06**	**1.790.700,00**	**1.784.768,26**	**-5.931,74**	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufw. für Sach-u. Dienstleistungen	-1.028.047,73	-1.662.407,00	-1.047.391,91	615.015,09	330.118,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-338.263,00	-338.500,00	-338.378,69	121,31	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-59.091,80	-63.893,00	-165.121,54	-101.228,54	0,00
	17	**= ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN**	**-1.425.402,53**	**-2.064.800,00**	**-1.550.892,14**	**513.907,86**	**330.118,00**
	18	**= ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	**316.919,53**	**-274.100,00**	**233.876,12**	**507.976,12**	**330.118,00**
46	19	+ Finanzerträge	9.339,46	7.600,00	3.874,82	-3.725,18	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufw.	-154.997,27	-167.800,00	-159.686,97	8.113,03	0,00
	21	**= FINANZERGEBNIS**	**-145.657,81**	**-160.200,00**	**-155.812,15**	**4.387,85**	**0,00**
	22	**= ORDENTLICHES ERGEBNIS**	**171.261,72**	**-434.300,00**	**78.063,97**	**512.363,97**	**330.118,00**
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	179.200,00	0,00	-179.200,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	25	**= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	**0,00**	**179.100,00**	**0,00**	**-179.100,00**	**0,00**
	26	**= JAHRESERGEBNIS**	**171.261,72**	**-255.200,00**	**78.063,97**	**333.263,97**	**330.118,00**

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2014	2015	2015	2015
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	ERGEBNIS AUS INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2015

9 Stiftung Vereinigte Testamente gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtl. Leistungsentgelte	1.701.943,21	1.787.200,00	1.780.703,64	-6.496,36	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.521,42	3.500,00	3.521,42	21,42	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	12.417,05	7.600,00	6.627,73	-972,27	
	9	**Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit**	**1.717.881,68**	**1.798.300,00**	**1.790.852,79**	**-7.447,21**	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-929.852,74	-1.662.407,00	-1.479.053,49	183.353,51	-330.118,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-155.530,64	-167.800,00	-160.235,41	7.564,59	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-60.866,43	-63.893,00	-60.757,01	3.135,99	0,00
	16	**Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-1.146.249,81**	**-1.894.100,00**	**-1.700.045,91**	**194.054,09**	**-330.118,00**
	17	**SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	**571.631,87**	**-95.800,00**	**90.806,88**	**186.606,88**	**-330.118,00**
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz.Rückfl. (f. Invest. Dritter)	41.788,82	15.000,00	1.415.087,11	1.400.087,11	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Einz. a. Investitionstätigkeit**	**41.788,82**	**15.000,00**	**1.415.087,11**	**1.400.087,11**	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	-2.600,00	0,00	2.600,00	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-52.700,00	-8.517,69	44.182,31	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	-27.069,69	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Auszahlung Investitionstätigkeit**	**-27.069,69**	**-55.300,00**	**-8.517,69**	**46.782,31**	**0,00**
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	**14.719,13**	**-40.300,00**	**1.406.569,42**	**1.446.869,42**	**0,00**
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	107.585,97	0,00	-38.574,64	-38.574,64	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	-27.069,69	0,00	0,00	0,00	
	35c	**SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN**	**80.516,28**	**0,00**	**-38.574,64**	**-38.574,64**	
	36	**FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG**	**666.867,28**	**-136.100,00**	**1.458.801,66**	**1.594.901,66**	**-330.118,00**
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-296.701,49	-311.300,00	-306.273,56	5.026,44	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2015

9 Stiftung Vereinigte Testamente gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	43	**SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT**	-296.701,49	-311.200,00	-306.273,56	4.926,44	0,00
	44	**ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN**	370.165,79	-447.300,00	1.152.528,10	1.599.828,10	-330.118,00
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.997.803,54	2.367.969,00	2.367.969,33	0,33	0,00
	46	**LIQUIDE MITTEL**	2.367.969,33	1.920.669,00	3.520.497,43	1.599.828,43	-330.118,00
		Nachrichtlich davon:					
		Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik					
		Bestand Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		+ Einzahlungen	107.585,97	0,00	-38.574,64	-38.574,64	
		- Auszahlungen	-27.069,69	0,00	0,00	0,00	0,00
		Bestand Haushaltsjahr	80.516,28	0,00	-38.574,64	-38.574,64	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2015

9 Stiftung Vereinigte Testamente gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2014	2015	2015	2015
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6	7
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	-100,00	0,00	100,00
792..5	Ordentliche Tilgung	-296.701,49	-311.200,00	-306.273,56	4.926,44
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00

Hansestadt LÜBECK

Stiftung Vereinigte Testamente

Anhang zum Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2015

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung
März 2019

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" hat zum 31. Dezember 2015 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 13.10.1969 in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt.

Nach § 95 m Abs. 1 GO i.V.m. § 135 Abs. 2a Nr. 7 GO i.V.m. § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist ein Anhang in entsprechender Anwendung der Regelungen nach § 51 GemHVO-Doppik und §§ 43 Abs. 6 Satz 3, § 48 Abs. 4 Satz 3, § 48 Abs. 5 Sätze 2 und 3 sowie § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik ein Teil des doppischen Jahresabschlusses. Neben dem Anhang besteht der Jahresabschluss nach § 95 m Abs. 1 GO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz.

Im Anhang sind entsprechend die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Ferner sind die im Verbindlichkeitenspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die „Vereinigte Testamente“ ergeben können, zu erläutern. Auch die konkreten Sachverhalte i.S.d. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind dem Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitenspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen – sofern vorhanden- beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. Um die Fülle der erforderlichen Informationen in einen direkten Zusammenhang mit den Posten der Bilanz zu stellen, ist jedoch eine entsprechende Strukturierung sinnvoll. Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise sowie der Gliederung der Bilanz und der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt deshalb die Erläuterung der Posten der Bilanz der nach § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung und der Ergebnisrechnung nach § 45 GemHVO-Doppik. Anschließend erfolgen die notwendigen Angaben nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik soweit sie nicht bereits erläutert wurden.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung der Bilanz

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik).

Auf der Aktivseite werden die Vermögensgegenstände getrennt nach Anlagevermögen und Umlaufvermögen erfasst. Dabei wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Die Aktivseite gliedert sich auf der obersten Ebene nach:

- Anlagevermögen
- Umlaufvermögen
- Aktive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite wird das Kapital getrennt nach Eigenkapital und Fremdkapital ausgewiesen.

Die Passivseite zeigt die Herkunft der Mittel, während die Aktivseite die Verwendung der Mittel ausweist.

Die Passivseite gliedert sich auf der obersten Ebene wie folgt:

- Eigenkapital
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2015 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 und folgende als Grundlagen genommen. Für Zwecke der Eröffnungsbilanz fanden die Bewertungsvorgaben der §§ 39 bis 43 und die §§ 44, 48 und 51 GemHVO-Doppik Anwendung. Die besonderen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz in den §§ 54 bis 56 GemHVO-Doppik wurden ebenfalls berücksichtigt.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit wurden in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im wirtschaftlichen Eigentum der Stiftung „Vereinigte Testamente“ wertmäßig erfasst.

Auf eine körperliche Inventur wurde aufgrund der Vermögensstruktur im Berichtsjahr verzichtet. Eine Inventur (1. Folgeinventur) wurde allerdings im Frühjahr 2016 nachgeholt und ggf. im Wirtschaftsjahr 2016 gebucht. Die nächste Inventur erfolgt im Wirtschaftsjahr 2019.

Von der Verfahrensweise der erstmaligen Bewertung in der Eröffnungsbilanz wurde grundsätzlich nicht abgewichen und erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik.

Nach § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik können bei Vermögensgegenständen, für die bereits im bisherigen Rechnungswesen der Stiftung Abschreibungen angesetzt worden sind, diese mit unveränderten Abschreibungssätzen fortgeführt werden. Ebenso können gem. § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik die im bisherigen Rechnungswesen ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden. Bei der Stiftung „Vereinigte Testamente" wurden bereits seit den 1970er-Jahren Anlagennachweise geführt. Daher wurden sowohl die Werte des bisherigen Anlagennachweises als auch die Abschreibungspläne übernommen.

Aus dem Vorsichtigkeitsprinzip ergibt sich auch, dass Vermögensgegenstände eher zu niedrig als zu hoch zu bewerten sind. Nicht realisierte Gewinne zum Stichtag dürfen nicht, aber vorhersehbare Risiken und Verluste müssen berücksichtigt werden (Imparitätsprinzip).

Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde der auf den abgelaufenen Nutzungszeitraum entfallende Wertverlust – bei Berücksichtigung der Gesamtnutzungsdauer – abgezogen.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Stiftung „Vereinigte Testamente" grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

Die in der Eröffnungsbilanz für die einzelnen Vermögensgegenstände ermittelten Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten und stellen somit die wertmäßige Obergrenze dar.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die „Vereinigte Testamente" das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „Vereinigte Testamente" dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Des Weiteren wurden Vermögenswerte und Schulden aus existierenden Geschäftsbesorgungsverträgen bilanziert, die im Namen und für Rechnung der Stiftung „Vereinigte Testamente" von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ausgeführt wurden.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände liegen nicht vor.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" ist nicht im Besitz von unbebauten Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten an unbebauten Grundstücken.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" besitzt Altenpflegeheime, die bis zum 31.03.2020 an die Hansestadt Lübeck vermietet sind und seniorengerechte Wohnungen, die im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH bewirtschaftet werden. Der Gesamtwert der Immobilien beträgt 10.555.686,00 € (Vorjahr: 10.892.597,00 €). Zudem wurde ein Erbbaurechtsgrundstück bilanziert.

Bei 11 Anlagen, die unter den Wohnbauten ausgewiesen worden sind, handelt es sich nach Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes um Gebäude, die der Bilanzposition 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden zuzuweisen sind, da diese auf fremden Grund und Boden stehen. Eine Umbuchung zwischen den Bilanzpositionen, die keine Veränderung der insgesamt bilanzierten Werte zur Folge hat, steht bislang aus.

Die Werte wurden den Anlagennachweisen entnommen. Immobilien wurden im Jahresverlauf nicht gekauft und auch nicht verkauft.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" hat unter diesem Bilanzabschnitt nur beim Posten „Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen“ Vermögen in Höhe von 37.831,00 € (Vorjahr: 30.781,00 €) vorzuweisen.

Hierbei handelt es sich um Wege, Zufahrten und PKW-Stellflächen, die zu den Alten- und Pflegeheimen gehören.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Siehe unter 1.2.2

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Das Vermögen der Stiftung "Vereinigte Testamente" beinhaltet keine Kunstgegenstände oder Kulturdenkmäler.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen und technische Anlagen oder Fahrzeuge befinden sich nicht im Eigentum der Stiftung "Vereinigte Testamente".

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" hat keine Betriebs- und Geschäftsausstattung.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" hat keine Anlagen im Bau.

1.3 Finanzanlagen

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" hat eine Ausleihung über 102.350,12 € (Vorjahr: 117.437,23 €) an die Grundstücksgesellschaft Trave mbH vergeben. Diese wurde planmäßig durch die Gesellschaft bedient. Die Bewertung der Ausleihung erfolgte zum Bilanzstichtag.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der Stiftung "Vereinigte Testamente" nicht vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen bestehen zum Stichtag mit einem Wert von 17.860,34 € (Vorjahr: 0,00 €).

Die Gesamthöhe der sonstigen privatrechtlichen Forderungen beträgt zum Stichtag 355.472,68 € (Vorjahr: 1.775.542,73 €). In dieser Bilanzposition sind Forderungen aus der laufenden Geschäftsabwicklung mit einem Wert von 27.158,36 € (Vorjahr: 29.822,60 €) enthalten. Gegenüber der Grundstücksgesellschaft Trave mbH bestehen Forderungen in Höhe von 328.314,32 € (Vorjahr: 345.720,13 €), die aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag resultieren.

Bei der Stiftung sind im Wirtschaftsjahr 2015 keine „Sonstige Vermögensgegenstände“ zum Stichtag angefallen (Vorjahr: 2.136,82 €).

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" verfügte zum Bilanzstichtag über keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung "Vereinigte Testamente" liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von insgesamt 3.520.497,43 € (Vorjahr: 2.367.969,33 €) vor. Darin enthalten sind ebenfalls „Liquide Mittel“ von 442.383,73 € (Vorjahr: 414.245,11 €), die von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages verwaltet werden.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Vereinigte Testamente“ wurden keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung "Vereinigte Testamente" gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage,
- Zweckrücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das ***Stiftungskapital*** ist insgesamt mit einem Betrag von 6.575.829,28 € ausgewiesen. Darin enthalten ist der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva i.H.v. 6.191.416,28 €.

Ebenfalls sind in der Bilanzposition „Stiftungskapital" Buchungen zur Korrektur der Eröffnungsbilanz enthalten. Dieser Bilanzposten enthält ausschließlich Korrekturen an den Werten der Eröffnungsbilanz nach § 56 GemHVO-Doppik. Danach sind Wertberichtigungen ergebnisneutral mit der Ergebnisrücklage zu verrechnen. Mit der Änderung der GemHVO-Doppik zum 01.01.2013 können sogar noch Korrekturen bis zum fünften auf die Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss durchgeführt werden.

Die Korrekturerfordernisse betreffen eine Zinsabgrenzung aus dem Wirtschaftsjahr 2009.

Im Wirtschaftsjahr 2015 konnte die Stiftung „Vereinigte Testamente" einen Jahresüberschuss von 78.063,97 € erzielen. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im darauffolgenden Wirtschaftsjahr jeweils anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

Die Freie Rücklage erhöht sich nach Verwendung des Jahresergebnisses 2014 (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) um einen Wert von 68.504,69 € auf insgesamt 1.002.153,91 € (Vorjahr: 933.649,22 €). Der verbleibende Anteil des Jahresergebnisses soll nach Beschlussfassung der Zweckrücklage zugeführt werden.

Die ***Zweckrücklage*** wird zum Stichtag mit einem Betrag von 672.223,84 € (Vorjahr: 569.466,81 €) ausgewiesen. Nach Beschlussfassung der Verwendung des Jahresergebnisses 2014 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll der Zweckrücklage ein anteiliger Betrag in Höhe von 102.757,03 € (verbleibendes Jahresergebnis nach Zuführung zur Freien Rücklage) zugeführt werden.

2 Sonderposten

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" hat zum Stichtag keine Sonderposten gebildet.

3 Rückstellungen

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" hatte eine Sonstige Rückstellung gebildet. Diese betrifft die Bauerneuerungsrückstellung in Höhe von 94.763,82 €, die sich aus der Bilanz der von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH bewirtschafteten Konten im Rahmen der Geschäftsbesorgungsverträge ergibt. Ein Verbrauch wurde in voller Höhe im Wirtschaftsjahr 2015 gebucht. Diese dürfen lediglich erfolgsneutral aufgelöst oder zweckgerecht verbraucht werden.

Im Wirtschaftsjahr 2015 wurde eine neue Rückstellung für fehlende Rechnungen in Höhe von 104.420,00 € zum Bilanzstichtag gebildet.

4 Verbindlichkeiten

Kredite für Investitionen vom privaten Kapitalmarkt betrugen zum Stichtag 2.883.034,39 € (Vorjahr: 3.097.713,73 €). Investive Kredite von Kapitalgebern aus dem öffentlichen Bereich haben einen Bestand von 2.610.749,75 € (Vorjahr: 2.702.343,97 €).

Bei den ***Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen*** sind Verbindlichkeiten von 50.156,78 € (Vorjahr: 27.460,77 €), die sich aus der laufenden Geschäftsabwicklung (46.433,27 €) und aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH (3.723,51 €) ergeben, ausgewiesen.

Die ***Sonstigen Verbindlichkeiten*** enthalten alle Verbindlichkeiten, die anderen Verbindlichkeiten nicht zuzurechnen sind. Hierzu gehören u.a. Verbindlichkeiten aus der Abrechnung aufgrund der Geschäftsbesorgung durch die Hansestadt Lübeck (160.310,78 €) und die Grundstücksgesellschaft Trave mbH (436.388,90 €). Ebenfalls enthalten sind Zinsabgrenzungen in Höhe von 2.692,29 € (Vorjahr: 3.240,73 €), um die Zinsaufwendungen für das Jahr 2015 richtig zu erfassen und den Geschäftsjahren zurechnen zu können. Die übrigen „Sonstigen Verbindlichkeiten" sind in Höhe von 13.673,68 € (Vorjahr: 32.808,77 €) ausgewiesen. Die Gesamthöhe der Sonstigen Verbindlichkeiten zum Stichtag beträgt 613.065,65 € (Vorjahr: 1.013.974,79 €).

Aufgrund von systembedingten Gründen in der Buchhaltungssoftware ist das Konto „Sonstige Verbindlichkeiten" in Höhe von 13.673,68 € im Verbindlichkeitenspiegel mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren nicht korrekt angegeben. Die richtige Eingliederung ist allerdings eine Laufzeit bis zu einem Jahr. Eine nachträgliche Änderung ist hier leider nicht möglich.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung "Vereinigte Testamente" wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge bestehen hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (u.a. Mieten und Pachten) und Finanzerträgen. Die Finanzerträge liegen aufgrund des niedrigen Zinsniveaus deutlich unter dem kalkulierten Planansatz. Die übrig erwirtschafteten Erträge bewegen sich im Wesentlichen im Rahmen der berechneten Planzahlen.

	Ergebnis 2014 €	Planansatz 2015 €	Ergebnis 2015 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.738.800,64	1.787.200,00	1.781.246,84
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.521,42	3.500,00	3.521,42
Finanzerträge	9.339,46	7.600,00	3.874,82
Außerordentliche Erträge	0,00	179.200,00	0,00
Summe	**1.751.661,52**	**1.977.500,00**	**1.788.643,08**

2 Aufwendungen

Der Stiftung „Vereinigte Testamente" entstanden u.a. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und bilanzielle Abschreibungen. Ebenfalls sind Verwaltungskosten (u.a. für Personal) gegenüber der Hansestadt Lübeck und Zinsaufwendungen angefallen. Die Stiftung „Vereinigte Testamente" hat kein eigenes Personal. Sie wird von der Hansestadt Lübeck verwaltet.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen deutlich unter den kalkulierten Planwerten. Die übrig angefallenen Aufwendungen bewegen sich im Wesentlichen im Rahmen der berechneten Planzahlen. Durch die Bildung einer neuen Rückstellung für fehlende Rechnungen liegen die sonst. ordentlichen Aufwendungen weit über dem kalkulierten Budgetansatz. Im Planansatz 2015 der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind ebenfalls die Haushaltsermächtigungen von 255.200,00 € durch eine Übertragung in das Wirtschaftsjahr 2015 enthalten.

	Ergebnis 2014 €	Planansatz 2015 €	Ergebnis 2015 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.028.047,73	1.662.407,00	1.047.391,91
Bilanzielle Abschreibungen	338.263,00	338.500,00	338.378,69
Sonst. ordentliche Aufwendungen	59.091,80	63.893,00	165.121,54
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	154.997,27	167.800,00	159.686,97
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	100,00	0,00
Summe	**1.580.399,80**	**2.232.700,00**	**1.710.579,11**

3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2015 konnte ein Jahresüberschuss von 78.063,97 € erzielt werden. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2015 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser jeweils anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

	Ergebnis 2014 €	Planansatz 2015 €	Ergebnis 2015 €
Jahresergebnis vor Verwendung	171.261,72	- 255.200,00	78.063,97
Zuführung zur Freien Rücklage	- 68.504,69	0,00	0,00
Zuführung zur Zweckrücklage	- 102.757,03	0,00	0,00
Summe	**0,00**	**- 255.200,00**	**78.063,97**

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Vereinigte Testamente“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen.

In das Wirtschaftsjahr 2016 wurden konsumtive Budgetmittel als Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt 330.118,00 € übertragen.

Die Stiftung „Vereinigte Testamente“ besitzt im Wirtschaftsjahr 2015 nur zum Teil eigene liquide Mittel (siehe auch. II. Aktiva 2.4 Liquide Mittel), stattdessen verwaltet die Hansestadt Lübeck zum Teil die liquiden Mittel der Stiftung. Ab dem 01.01.2013 ist dies so umgestellt, dass die Stiftung „Vereinigte Testamente über ein entsprechendes eigenständiges Geschäftskonto verfügt. Die Umstellung hat sich aber noch weit in 2013 hinein erstreckt, sodass erst ab 2014 und folgende dies komplett eigenständig in der Stiftung durchgeführt wurde.

Die Ein- und Auszahlungen der Mittel, die weiterhin von der Hansestadt Lübeck verwaltet werden, werden bis dahin bei der Stiftung „Vereinigte Testamente“ als Forderung bzw. als Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt Lübeck entsprechend ausgewiesen. Die Bewegungen der liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung als Ein- bzw. Auszahlungen fremder Finanzmittel (Zeilen 35 a-c) ausgewiesen.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die Stiftung „Vereinigte Testamente“ ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 30.05.2018 liegt vor.

IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „Vereinigte Testamente“ nach § 5 Abs. 2 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger der Hansestadt Lübeck, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „Vereinigte Testamente“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 01.04.19

Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenspiegel GJ 2015

Anlagevermögen

MANDANT: 117

		Anschaffung- und Herstellkosten					Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
		Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand			Durchschn. Abschreibungssatz	Durchschn. Restbuchwert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	Summe Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2 Sachanlagen													
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20.757.305,00	0,00	0,00	0,00	20.757.305,00	9.864.708,00	336.911,00	0,00	10.201.619,00	10.555.686,00	10.892.597,00	1,6	50,9
	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.2.3 Wohnbauten	20.757.305,00	0,00	0,00	0,00	20.757.305,00	9.864.708,00	336.911,00	0,00	10.201.619,00	10.555.686,00	10.892.597,00	1,6	50,9
	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	177.825,00	8.517,69	0,00	0,00	186.342,69	147.044,00	1.467,69	0,00	148.511,69	37.831,00	30.781,00	0,8	20,3
	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	177.825,00	8.517,69	0,00	0,00	186.342,69	147.044,00	1.467,69	0,00	148.511,69	37.831,00	30.781,00	0,8	20,3
	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
05	1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	Summe Sachanlagevermögen	20.935.130,00	8.517,69	0,00	0,00	20.943.647,69	10.011.752,00	338.378,69	0,00	10.350.130,69	10.593.517,00	10.923.378,00	1,6	50,6
	1.3 Finanzanlagen													
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
11	1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
13	1.3.4 Ausleihungen	117.437,23	0,00	15.087,11	0,00	102.350,12	0,00	0,00	0,00	0,00	102.350,12	117.437,23	0,0	0,0
	1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	117.437,23	0,00	15.087,11	0,00	102.350,12	0,00	0,00	0,00	0,00	102.350,12	117.437,23	0,0	0,0
14	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	Summe Finanzanlagevermögen	117.437,23	0,00	15.087,11	0,00	102.350,12	0,00	0,00	0,00	0,00	102.350,12	117.437,23	0,0	0,0
	Gesamtsumme	21.052.567,23	8.517,69	15.087,11	0,00	21.045.997,81	10.011.752,00	338.378,69	0,00	10.350.130,69	10.695.867,12	11.040.815,23	1,6	50,6

282 von 515 in Zusammenstellung

FORDERUNGSSPIEGEL 2015

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	17.860,34	17.860,34	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	355.472,68	355.472,68	0,00	0,00	1.775.542,73
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	2.136,82
	----------					
	1 siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik					
	2 Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten					
	Fälligkeitstag der einzelnen Forderung					
	3 Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird					
	Summe	**373.333,02**	**373.333,02**	**0,00**	**0,00**	**1.777.679,55**

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2015

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-5.493.784,14	0,00	0,00	-5.493.784,14	-5.800.057,70
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	-2.610.749,75	0,00	0,00	-2.610.749,75	-2.702.343,97
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	-2.883.034,39	0,00	0,00	-2.883.034,39	-3.097.713,73
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-50.156,78	-50.156,78	0,00	0,00	-27.460,77
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-613.065,65	-599.391,97	0,00	-13.673,68	-1.013.974,79
	----------					
	1 siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik					
	2 Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt					
	des vollständigen Ausgleichs der Verbindliichkeit					
	3 Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird					
	Summe	**-6.157.006,57**	**-649.548,75**	**0,00**	**-5.507.457,82**	**-6.841.493,26**

Anlage 27, Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
573010	Vereinigte Testamente	330.118,00	330.118,00	0,00
Summe		**330.118,00**	**330.118,00**	**0,00**

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
-	-	-	-	-
Summe		**0,00**	**0,00**	**0,00**

Stiftung Vereinigte Testamente
Lagebericht und Jahresabschluss 2015

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Nach dem Ende des 1. Weltkrieges und der Geldentwertung war eine Vielzahl von Lübecker Stiftungen nicht mehr in der Lage, ihrem angedachten Stiftungszweck nachzukommen. Um diesen Stiftungen, deren Vermögen nicht aus Grundvermögen bestand, erneut wirtschaftliche Kraft zu verleihen, entschloss sich der Senat der Freien und Hansestadt Lübeck die Stiftung Vereinigte Testamente ins Leben zu rufen. Die hauptsächliche Aufgabe dieser Stiftungen war die „Armenfürsorge". Auch wenn zunächst nur von einer Verwaltungsgemeinschaft gesprochen wurde, so ist doch die Stiftung Vereinigte Testamente als eine durchaus selbständige Stiftung geschaffen worden. Sie wurde auch jederzeit als eine solche geführt. So wurden z.B. Grundrechte stets unter dem Namen der Stiftung in das Grundbuch eingetragen. Letztendlich sind die Vermögen der einzelnen Stiftungen so unentwirrbar miteinander verschmolzen, dass aus tatsächlicher Übung heraus die einheitliche Vermögensgemeinschaft „Vereinigte Testamente" entstanden ist. Die bestehenden Zweifel an der Selbständigkeit der Stiftung sind 1941 durch den nochmaligen Zusammenschluss der Stiftungen der Vereinigten Testamente zu der einheitlichen Stiftung „Vereinigte Testamente" endgültig behoben worden. In der Stiftung sind bis heute über 180 Einzelstiftungen eingegliedert worden. Im Laufe der Zeit wurde der Stiftungszweck nach und nach angepasst. Die Stiftung erfüllt auch heute noch eine Aufgabe von großer sozialer Bedeutung. Das Vermögen der Stiftung wurde für den Bau von Alten- und Pflegeheimen und Altenwohnungen eingesetzt. Zu den Schwerpunkten zählen heute die Unterhaltung und Modernisierung der o.g. stiftungseigenen Einrichtungen.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung Vereinigte Testamente ist unmittelbar und ausschließlich Lübecker Bürger, die infolge ihrer wirtschaftlichen Not der Hilfe bedürfen, zu unterstützen. Sie erfüllt diesen Zweck

a) durch Gewährung von Unterstützungen,
b) durch Förderung von bestehenden Alten- und Pflegeheimen,
c) durch Schaffung von neuen Alten- und Pflegeheimen.

1.3 Vermögen der Stiftung

Zum Vermögen der Stiftung Vereinigte Testamente gehören 1 Grundstück in Lübeck, Bonnusstraße, das als Erbbaurecht vergeben wurde; 4 Pflegeheime mit je ca. 80 Pflegeplätzen, die von der Hansestadt Lübeck betrieben werden, sowie an allen Pflegeheimstandorten angegliederte betreute Altenwohnungen (gesamt 206). Die Immobilien haben einen Buchwert von insgesamt von rund 10,6 Mio. €. Daneben besteht das Vermögen aus Forderungen in Höhe von 355,5 T€ und liquiden Mitteln von über 3,5 Mio. €, hiervon werden 442,4 T€ von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH über den Geschäftsbesorgungsvertrag für die Altenwohnungen verwaltet. Des Weiteren existiert eine Ausleihung (Hypothekenforderung) in Höhe von 102,4 T€ an die Grundstücksgesellschaft Trave mbH, die zur Mitfinanzierung der Errichtung von Altenwohnungen in der Lübecker Innenstadt, Kleine Burgstraße diente.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Vereinigte Testamente wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.
Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Vereinigte Testamente wird als ***Stiftung des bürgerlichen Rechts*** nach dem Stiftungsgesetz -StiG (GVOBl. Schl.-H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Stiftung Vereinigte Testamente vom 23.01.1959, zuletzt geändert durch Beschluss der Bürgerschaft vom 27.05.1982, geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wird seit dem Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)" geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcen-verbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung Vereinigte Testamente ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen" widerspricht der Pflicht der „zeitnahen Mittelverwendung" sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht.
Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisrechnung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungs-fähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

Die Stiftung Vereinigte Testamente stellt eine sog. Anstaltsstiftung dar, die ausschließlich operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.
Zu ihrem Grundbesitz gehören vier SeniorInneneinrichtungen in Lübeck, die sich in der Wattstraße, Prassekstraße, Elswigstraße und in der Dornbreite befinden. Die angeschlossenen betreuten Wohnungen werden gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag von der Grundstücks-gesellschaft Trave mbH bewirtschaftet.
Die Erträge aus Mieten und Pachten in Höhe von 1,781 Mio. € liegen leicht unterhalb der Erwartungen (1,787 Mio. €). Das erwartete Niveau an Zinserträgen in Höhe von 7,6 T€ konnte wegen der anhaltenden niedrigen Zinsen für Geldanlagen auf dem Kapitalmarkt nicht an-nähernd erreicht werden und liegt bei nur 3,9 T€.

Für die bauliche Unterhaltung einschließlich der Betriebskosten der stiftungseigenen Liegen-schaften wurden 1,05 Mio. € verausgabt (Vorjahr: 1,03 Mio. €). An die Hansestadt Lübeck wurden Verwaltungskosten (Personalkosten, Kassengeschäfte usw.) in Höhe von 60,2 T€ erstattet (Vorjahr: 58,7 T€). Die Zinsaufwendungen für Darlehen inkl. Kreditbeschaffungs-kosten beliefen sich auf 159,7 T€ (Vorjahr: 155,0 T€). An Tilgungsleistungen (ohne Um-schuldungen) wurden 306,3 T€ erbracht (Vorjahr: 296,7 T€). Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zum Stichtag 31.12.2015 belaufen sich auf einen Wert von insgesamt 5,5 Mio. € (Vorjahr: 5,8 Mio. €).

Es konnte ein positives Jahresergebnis in Höhe von 78.063,97 € (Vorjahr: 171.261,72 €) erreicht werden. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieses im darauffolgenden Wirtschaftsjahr gem. den gesetzlichen Regelungen im § 62 AO anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

3. Vermögenslage

Das bilanzierte Stiftungskapital der Stiftung Vereinigte Testamente setzt sich aus den Positionen „Stiftungskapital" von 384,4 T€ und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied" von 6,19 Mio. € zum 31.12.2015 zusammen. Hierbei bildet das „Stiftungskapital" das Kapitalvermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppische Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied" hingegen stellt die rein rechnerische Differenz zwischen der neu ermittelten Aktiv- und Passivseite der Bilanz dar und bildet die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von Vermögens- und Schuldwerten aufgrund der Überleitung auf die doppische Buchführung offengelegt wurden. Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des Niederstwertprinzips bei der doppischen Bewertung unvermeidbar.
Eine nachträgliche Zuordnung von rein mathematisch ermittelten, aber zum Teil über Jahrhunderte erwirtschafteten, stillen Reserven zu bestimmten Eigenkapitalbestandteilen ist nicht seriös möglich.

Das zu erhaltende Stiftungskapital kann sich daher lediglich auf das Grundstockvermögen beziehen, das in der Bilanz sowohl im Stiftungskapital als auch im Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied enthalten ist, das unabhängig vom System des Rechnungswesens einheitlich betrachtet wird, und den Vorgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde entspricht.

Im Wirtschaftsjahr 2015 gab es keine Veränderung des Grundstockvermögens als Stiftungskapital. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist hiermit gewährleistet.

Darüber hinaus haben sich auch die Ergebnisrücklagen im Wirtschaftsjahr 2015 positiv entwickelt. Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2014 beläuft sich die Freie Rücklage auf 1.002,2 Mio. € (Vorjahr: 933,6 T€) und die Zweckrücklage auf 672,2 T€ (Vorjahr: 569,5 T€) zum Bilanzstichtag.

4. Finanzlage

Die Liquidität der Stiftung zur Finanzierung der Stiftungsleistungen im Jahr 2015 war jederzeit gegeben. Evt. Risiken, die die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Jahr 2015 hätten beeinträchtigen können, sind nicht vorhanden bzw. nicht erkennbar gewesen.

5. Ausblick

Im Haushaltsjahr 2015 war die Leistungsfähigkeit der Stiftung jederzeit gewährleistet. Es ist jedoch abzusehen, dass der Stiftungszweck „Altenhilfe" in den Pflegeeinrichtungen und den angegliederten betreuten Altenwohnanlagen in künftigen Jahren nicht mehr so wahrgenommen werden kann, wie es wünschenswert wäre. Der Abbau von Investitionsstaus und notwendigen brandschutztechnischen Ertüchtigungen sowie energetischen Sanierungsmaßnahmen in allen Einrichtungen können aus Mitteln der Stiftung nicht finanziert werden. Zur Zeit werden Lösungsmöglichkeiten in der Verwaltung, im Vorstand und in den politischen Gremien erörtert um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stiftung zu erhalten und um die Wettbewerbsfähigkeit der städtischen Pflegeeinrichtungen gegenüber anderen Betreibern ähnlicher Einrichtungen nachhaltig zu verbessern („Zukunftskonzept 2030").

Lübeck, den 02-04-19

Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Hansestadt LÜBECK

Stiftung Vereinigte Testamente

Jahresabschluss

mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2016

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

März 2019

Inhaltsverzeichnis

I. BILANZ 3

II. ERGEBNISRECHNUNG 5

III. FINANZRECHNUNG 6

IV. ANHANG 9

I. ALLGEMEINE HINWEISE 10
II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 11

A. GLIEDERUNG DER BILANZ 11
B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 11
AKTIVA 13
1 Anlagevermögen 13
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 13
1.2 Sachanlagen 13
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 13
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 13
1.2.3 Infrastrukturvermögen 13
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden 13
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 13
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 13
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 13
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 13
1.3 Finanzanlagen 14
2 Umlaufvermögen 14
2.1 Vorräte 14
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 14
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens 14
2.4 Liquide Mittel 14
3 Aktive Rechnungsabgrenzung 14
PASSIVA 15
1 Eigenkapital 15
2 Sonderposten 15
3 Rückstellungen 15
4 Verbindlichkeiten 15
5 Passive Rechnungsabgrenzung 16
ERGEBNISRECHNUNG 17
1 Erträge 17
2 Aufwendungen 17
3 Jahresergebnis 18

III. SONSTIGE ANGABEN 19

IV. STIFTUNGSGREMIEN 19

ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK 20

Anlagenspiegel 21
Forderungsspiegel 22
Verbindlichkeitenspiegel 23
Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen 24

V. LAGEBERICHT 25

Stiftung Vereinigte Testamente, Lübeck

Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31.Dezember 2016

Währung in EUR

Aktiva

Text	Schlusssaldo Vorj... (01/15)	Schlusssaldo (01/16)
AKTIVA		
1. Anlagevermögen		
02-09 1.2 Sachanlagen		
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
031 1.2.2.3 Wohnbauten	10.555.686,00	10.218.775,00
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen		
045 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	37.831,00	36.129,00
1.3 Finanzanlagen		
13 1.3.4 Ausleihungen		
13- 1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	102.350,12	85.595,28
2. Umlaufvermögen		
15 2.1 Vorräte		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	17.860,34	0,00
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	355.472,68	327.386,79
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	399,19
18 2.4 Liquide Mittel	3.520.497,43	3.643.400,70
Summe Aktiva	**14.589.697,57**	**14.311.685,96**
nachrichtlich:		
Summe der übertragenen Ermächtigungen		
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Dopppik	330.118,00	400.180,00
Summe der übertragenen Ermächtigungen		
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmassnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00	0,00
Summe der von der Stiftung		

Passiva

	Schlusssaldo Vorj... (01/15)	Schlusssaldo (01/16)
PASSIVA		
20 1. Eigenkapital		
200900x 1.01 Stiftungskapital	384.413,00	384.413,00
2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	6.191.416,28	6.191.416,28
2009010 1.02 Freie Rücklage	1.002.153,91	1.033.379,50
2009020 1.03 Zweckrücklage	672.223,84	719.062,22
205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	78.063,97	194.858,42
23 2. Sonderposten		
233 2.3 für Beiträge		
25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen		
285 3.9 Rückstellung, fehlende Rechnungen	104.420,00	53.403,68
289 3.10 Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
3 4. Verbindlichkeiten		
32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
32- 4.2.2 vom öffentlichen Bereich	2.610.749,75	2.352.012,86
32- 4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	2.883.034,39	2.663.269,98
35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	50.156,78	103.837,80
36 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	613.065,65	616.032,22
39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Summe Passiva	**14.589.697,57**	**14.311.685,96**

291 von 515 in Zusammenstellung

Stiftung Vereinigte Testamente, Lübeck

Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31.Dezember 2016

Währung in EUR

Aktiva

Text	Schlusssaldo Vorj... (01/15)	Schlusssaldo (01/16)
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00

Passiva

Schlusssaldo Vorj... (01/15)	Schlusssaldo (01/16)

292 von 515 in Zusammenstellung

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2016

9 Stiftung Vereinigte Testamente gesamt - alle Produkte -

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.781.246,84	1.802.800,00	1.774.878,53	-27.921,47	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.521,42	3.500,00	3.521,42	21,42	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	34.678,31	34.678,31	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**= ORDENTLICHE ERTRÄGE**	**1.784.768,26**	**1.806.300,00**	**1.813.078,26**	**6.778,26**	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufw. für Sach-u. Dienstleistungen	-1.047.391,91	-1.738.661,00	-1.070.965,18	667.695,82	400.180,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-338.378,69	-338.500,00	-338.613,00	-113,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-165.121,54	-66.357,00	-65.732,93	624,07	0,00
	17	**= ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN**	**-1.550.892,14**	**-2.143.518,00**	**-1.475.311,11**	**668.206,89**	**400.180,00**
	18	**= ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	**233.876,12**	**-337.218,00**	**337.767,15**	**674.985,15**	**400.180,00**
46	19	+ Finanzerträge	3.874,82	3.400,00	4.678,57	1.278,57	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufw.	-159.686,97	-157.600,00	-147.587,30	10.012,70	0,00
	21	**= FINANZERGEBNIS**	**-155.812,15**	**-154.200,00**	**-142.908,73**	**11.291,27**	**0,00**
	22	**= ORDENTLICHES ERGEBNIS**	**78.063,97**	**-491.418,00**	**194.858,42**	**686.276,42**	**400.180,00**
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	161.400,00	0,00	-161.400,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	25	**= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	**0,00**	**161.300,00**	**0,00**	**-161.300,00**	**0,00**
	26	**= JAHRESERGEBNIS**	**78.063,97**	**-330.118,00**	**194.858,42**	**524.976,42**	**400.180,00**

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2015	2016	2016	2016
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	ERGEBNIS AUS INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2016
9 Stiftung Vereinigte Testamente gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtl. Leistungsentgelte	1.780.703,64	1.802.800,00	1.793.755,07	-9.044,93	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.521,42	3.500,00	3.521,42	21,42	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	6.627,73	3.400,00	4.678,57	1.278,57	
	9	**Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit**	**1.790.852,79**	**1.809.700,00**	**1.801.955,06**	**-7.744,94**	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-1.479.053,49	-1.738.661,00	-1.071.031,99	667.629,01	-400.180,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-160.235,41	-157.600,00	-150.678,78	6.921,22	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-60.757,01	-66.357,00	-62.177,02	4.179,98	0,00
	16	**Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-1.700.045,91**	**-1.962.618,00**	**-1.283.887,79**	**678.730,21**	**-400.180,00**
	17	**SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	**90.806,88**	**-152.918,00**	**518.067,27**	**670.985,27**	**-400.180,00**
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz.Rückfl. (f. Invest. Dritter)	1.415.087,11	15.400,00	16.754,84	1.354,84	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Einz. a. Investitionstätigkeit**	**1.415.087,11**	**15.400,00**	**16.754,84**	**1.354,84**	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	-85.600,00	0,00	85.600,00	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-8.517,69	-300,00	0,00	300,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Auszahlung Investitionstätigkeit**	**-8.517,69**	**-85.900,00**	**0,00**	**85.900,00**	**0,00**
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	**1.406.569,42**	**-70.500,00**	**16.754,84**	**87.254,84**	**0,00**
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	-38.574,64	0,00	66.582,46	66.582,46	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
	35c	**SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN**	**-38.574,64**	**0,00**	**66.582,46**	**66.582,46**	
	36	**FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG**	**1.458.801,66**	**-223.418,00**	**601.404,57**	**824.822,57**	**-400.180,00**
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-306.273,56	-506.900,00	-478.501,30	28.398,70	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2016

9 Stiftung Vereinigte Testamente gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	43	**SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT**	-306.273,56	-506.800,00	-478.501,30	28.298,70	0,00
	44	**ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN**	1.152.528,10	-730.218,00	122.903,27	853.121,27	-400.180,00
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.367.969,33	3.492.359,00	3.520.497,43	28.138,43	0,00
	46	**LIQUIDE MITTEL**	3.520.497,43	2.762.141,00	3.643.400,70	881.259,70	-400.180,00
		Nachrichtlich davon:					
		Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik					
		Bestand Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		+ Einzahlungen	-38.574,64	0,00	66.582,46	66.582,46	
		- Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Bestand Haushaltsjahr	-38.574,64	0,00	66.582,46	66.582,46	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2016

9 Stiftung Vereinigte Testamente gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2015	2016	2016	2016
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6	7
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	-12.423,00	-12.322,39	100,61
792..5	Ordentliche Tilgung	-306.273,56	-320.677,00	-292.588,09	28.088,91
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	-173.800,00	-173.590,82	209,18

Hansestadt LÜBECK

Stiftung Vereinigte Testamente

Anhang zum Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2016

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung
März 2019

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" hat zum 31. Dezember 2016 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 13.10.1969 in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt.

Nach § 95 m Abs. 1 GO i.V.m. § 135 Abs. 2a Nr. 7 GO i.V.m. § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist ein Anhang in entsprechender Anwendung der Regelungen nach § 51 GemHVO-Doppik und §§ 43 Abs. 6 Satz 3, § 48 Abs. 4 Satz 3, § 48 Abs. 5 Sätze 2 und 3 sowie § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik ein Teil des doppischen Jahresabschlusses. Neben dem Anhang besteht der Jahresabschluss nach § 95 m Abs. 1 GO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz.

Im Anhang sind entsprechend die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Ferner sind die im Verbindlichkeitenspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die „Vereinigte Testamente“ ergeben können, zu erläutern. Auch die konkreten Sachverhalte i.S.d. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind dem Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitenspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen – sofern vorhanden- beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. Um die Fülle der erforderlichen Informationen in einen direkten Zusammenhang mit den Posten der Bilanz zu stellen, ist jedoch eine entsprechende Strukturierung sinnvoll. Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise sowie der Gliederung der Bilanz und der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt deshalb die Erläuterung der Posten der Bilanz der nach § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung und der Ergebnisrechnung nach § 45 GemHVO-Doppik. Anschließend erfolgen die notwendigen Angaben nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik soweit sie nicht bereits erläutert wurden.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung der Bilanz

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik).

Auf der Aktivseite werden die Vermögensgegenstände getrennt nach Anlagevermögen und Umlaufvermögen erfasst. Dabei wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Die Aktivseite gliedert sich auf der obersten Ebene nach:

- Anlagevermögen
- Umlaufvermögen
- Aktive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite wird das Kapital getrennt nach Eigenkapital und Fremdkapital ausgewiesen.

Die Passivseite zeigt die Herkunft der Mittel, während die Aktivseite die Verwendung der Mittel ausweist.

Die Passivseite gliedert sich auf der obersten Ebene wie folgt:

- Eigenkapital
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2016 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 und folgende als Grundlagen genommen. Für Zwecke der Eröffnungsbilanz fanden die Bewertungsvorgaben der §§ 39 bis 43 und die §§ 44, 48 und 51 GemHVO-Doppik Anwendung. Die besonderen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz in den §§ 54 bis 56 GemHVO-Doppik wurden ebenfalls berücksichtigt.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit wurden in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im wirtschaftlichen Eigentum der Stiftung „Vereinigte Testamente“ wertmäßig erfasst.

Auf eine körperliche Inventur wurde aufgrund der Vermögensstruktur im Berichtsjahr verzichtet. Eine Inventur (1. Folgeinventur) wurde allerdings im Frühjahr 2016 nachgeholt und ggf. auch im Wirtschaftsjahr 2016 gebucht. Die nächste Inventur erfolgt im Wirtschaftsjahr 2019.

Von der Verfahrensweise der erstmaligen Bewertung in der Eröffnungsbilanz wurde grundsätzlich nicht abgewichen und erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik.

Nach § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik können bei Vermögensgegenständen, für die bereits im bisherigen Rechnungswesen der Stiftung Abschreibungen angesetzt worden sind, diese mit unveränderten Abschreibungssätzen fortgeführt werden. Ebenso können gem. § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik die im bisherigen Rechnungswesen ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden. Bei der Stiftung „Vereinigte Testamente" wurden bereits seit den 1970er-Jahren Anlagennachweise geführt. Daher wurden sowohl die Werte des bisherigen Anlagennachweises als auch die Abschreibungspläne übernommen.

Aus dem Vorsichtigkeitsprinzip ergibt sich auch, dass Vermögensgegenstände eher zu niedrig als zu hoch zu bewerten sind. Nicht realisierte Gewinne zum Stichtag dürfen nicht, aber vorhersehbare Risiken und Verluste müssen berücksichtigt werden (Imparitätsprinzip).

Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde der auf den abgelaufenen Nutzungszeitraum entfallende Wertverlust – bei Berücksichtigung der Gesamtnutzungsdauer – abgezogen.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Stiftung „Vereinigte Testamente" grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

Die in der Eröffnungsbilanz für die einzelnen Vermögensgegenstände ermittelten Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten und stellen somit die wertmäßige Obergrenze dar.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die „Vereinigte Testamente" das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „Vereinigte Testamente" dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Des Weiteren wurden Vermögenswerte und Schulden aus existierenden Geschäftsbesorgungsverträgen bilanziert, die im Namen und für Rechnung der Stiftung „Vereinigte Testamente" von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ausgeführt wurden.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände liegen nicht vor.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" ist nicht im Besitz von unbebauten Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten an unbebauten Grundstücken.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" besitzt Altenpflegeheime, die bis zum 31.03.2020 an die Hansestadt Lübeck vermietet sind und seniorengerechte Wohnungen, die im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH bewirtschaftet werden. Der Gesamtwert der Immobilien beträgt 10.218.775,00 € (Vorjahr: 10.555.686,00 €). Zudem wurde ein Erbbaurechtsgrundstück bilanziert.

Bei 11 Anlagen, die unter den Wohnbauten ausgewiesen worden sind, handelt es sich nach Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes um Gebäude, die der Bilanzposition 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden zuzuweisen sind, da diese auf fremden Grund und Boden stehen. Eine Umbuchung zwischen den Bilanzpositionen, die keine Veränderung der insgesamt bilanzierten Werte zur Folge hat, steht bislang aus.

Die Werte wurden den Anlagennachweisen entnommen. Immobilien wurden im Jahresverlauf nicht gekauft und auch nicht verkauft.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" hat unter diesem Bilanzabschnitt nur beim Posten „Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen“ Vermögen in Höhe von 36.129,00 € (Vorjahr: 37.831,00 €) vorzuweisen.

Hierbei handelt es sich um Wege, Zufahrten und PKW-Stellflächen, die zu den Alten- und Pflegeheimen gehören.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Siehe unter 1.2.2

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Das Vermögen der Stiftung "Vereinigte Testamente" beinhaltet keine Kunstgegenstände oder Kulturdenkmäler.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen und technische Anlagen oder Fahrzeuge befinden sich nicht im Eigentum der Stiftung "Vereinigte Testamente".

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" hat keine Betriebs- und Geschäftsausstattung.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" hat keine Anlagen im Bau.

1.3 Finanzanlagen

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" hat eine Ausleihung über 85.595,28 € (Vorjahr: 102.350,12 €) an die Grundstücksgesellschaft Trave mbH vergeben. Diese wurde planmäßig durch die Gesellschaft bedient. Die Bewertung der Ausleihung erfolgte zum Bilanzstichtag.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der Stiftung "Vereinigte Testamente" nicht vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen bestehen zum Stichtag nicht (Vorjahr: 17.860,34 €).

Die Gesamthöhe der sonstigen privatrechtlichen Forderungen beträgt zum Stichtag 327.386,79 € (Vorjahr: 355.472,68 €). In dieser Bilanzposition sind Forderungen aus der laufenden Geschäftsabwicklung mit einem Wert von 41,86 € (Vorjahr: 27.158,36 €) enthalten. Gegenüber der Grundstücksgesellschaft Trave mbH bestehen Forderungen in Höhe von 327.344,93 € (Vorjahr: 328.314,32 €), die aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag resultieren.

Bei der Stiftung sind „Sonstige Vermögensgegenstände" in Höhe von 399,19 € (Vorjahr: 0,00 €) zum Stichtag angefallen, die aus der Buchung von debitorischen Kreditoren (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) resultieren. Damit der Sollsaldo der Kreditoren in der Bilanz richtig und gesondert dargestellt ist, sind die debitorischen Kreditoren unter „Sonstige Vermögensgegenstände" zwingend auszuweisen.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" verfügte zum Bilanzstichtag über keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung "Vereinigte Testamente" liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von insgesamt 3.643.400,70 € (Vorjahr: 3.520.497,43 €) vor. Darin enthalten sind ebenfalls „Liquide Mittel" von 521.590,74 € (Vorjahr: 442.383,73 €), die von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages verwaltet werden.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Vereinigte Testamente" wurden keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung "Vereinigte Testamente" gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage,
- Zweckrücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das ***Stiftungskapital*** ist insgesamt mit einem Betrag von 6.575.829,28 € ausgewiesen. Darin enthalten ist der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva i.H.v. 6.191.416,28 €.

Ebenfalls sind in der Bilanzposition „Stiftungskapital" Buchungen zur Korrektur der Eröffnungsbilanz enthalten. Dieser Bilanzposten enthält ausschließlich Korrekturen an den Werten der Eröffnungsbilanz nach § 56 GemHVO-Doppik. Danach sind Wertberichtigungen ergebnisneutral mit der Ergebnisrücklage zu verrechnen. Mit der Änderung der GemHVO-Doppik zum 01.01.2013 können sogar noch Korrekturen bis zum fünften auf die Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss durchgeführt werden.

Die Korrekturerfordernisse betreffen eine Zinsabgrenzung aus dem Wirtschaftsjahr 2009.

Im Wirtschaftsjahr 2016 konnte die Stiftung „Vereinigte Testamente" einen Jahresüberschuss von 194.858,42 € erzielen. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im darauffolgenden Wirtschaftsjahr jeweils anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

Die Freie Rücklage erhöht sich nach Verwendung des Jahresergebnisses 2015 (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) um einen Wert von 31.225,59 € auf insgesamt 1.033.379,50 € (Vorjahr: 1.002.153,91 €). Der verbleibende Anteil des Jahresergebnisses soll nach Beschlussfassung der Zweckrücklage zugeführt werden.

Die ***Zweckrücklage*** wird zum Stichtag mit einem Betrag von 719.062,22 € (Vorjahr: 672.223,84 €) ausgewiesen. Nach Beschlussfassung der Verwendung des Jahresergebnisses 2015 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll der Zweckrücklage ein anteiliger Betrag in Höhe von 46.838,38 € (verbleibendes Jahresergebnis nach Zuführung zur Freien Rücklage) zugeführt werden.

2 Sonderposten

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" hat zum Stichtag keine Sonderposten gebildet.

3 Rückstellungen

Eine Rückstellung für fehlende Rechnungen in Höhe von 53.403,68 € (Vorjahr: 104.420,00 €) wurde zum Bilanzstichtag gebildet.

4 Verbindlichkeiten

Kredite für Investitionen vom privaten Kapitalmarkt betrugen zum Stichtag 2.663.269,98 € (Vorjahr: 2.883.034,39 €). Investive Kredite von Kapitalgebern aus dem öffentlichen Bereich haben einen Bestand von 2.352.012,86 € (Vorjahr: 2.610.749,75 €).

Bei den ***Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen*** sind Verbindlichkeiten von 103.837,80 € (Vorjahr: 50.156,78 €), die sich aus der laufenden Geschäftsabwicklung (98.890,97 €) und aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH (4.946,83 €) ergeben, ausgewiesen.

Die ***Sonstigen Verbindlichkeiten*** enthalten alle Verbindlichkeiten, die anderen Verbindlichkeiten nicht zuzurechnen sind. Hierzu gehören u.a. Verbindlichkeiten aus der Abrechnung aufgrund der Geschäftsbesorgung durch die Hansestadt Lübeck (115.574,23 €) und die Grundstücksgesellschaft Trave mbH (475.901,67 €). Die übrigen „Sonstigen Verbindlichkeiten" sind in Höhe von 24.556,32 € (Vorjahr: 13.673,68 €) zu verzeichnen. Die Gesamthöhe der Sonstigen Verbindlichkeiten zum Stichtag beträgt 616.032,22 € (Vorjahr: 613.065,65 €).

Aufgrund von systembedingten Gründen in der Buchhaltungssoftware ist das Konto „Sonstige Verbindlichkeiten" in Höhe von 24.556,32 € im Verbindlichkeitenspiegel mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren nicht korrekt angegeben. Die richtige Eingliederung ist allerdings eine Laufzeit bis zu einem Jahr. Eine nachträgliche Änderung ist hier leider nicht möglich.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung "Vereinigte Testamente" wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge bestehen hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (u.a. Mieten und Pachten) und Finanzerträgen.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte und die Kostenerstattungen/-umlagen liegen etwa im Rahmen der geplanten Haushaltsansätze. Die Finanzerträge liegen etwas über dem kalkulierten Budgetansatz.

Durch die Anpassung einer Rückstellung für fehlende Rechnungen sind rund 34,5 T€ an Sonstigen ordentlichen Erträgen erzielt worden.

	Ergebnis 2015 €	Planansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.781.246,84	1.802.800,00	1.774.878,53
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.521,42	3.500,00	3.521,42
Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	34.678,31
Finanzerträge	3.874,82	3.400,00	4.678,57
Außerordentliche Erträge	0,00	161.400,00	0,00
Summe	**1.788.643,08**	**1.971.100,00**	**1.817.756,83**

2 Aufwendungen

Der Stiftung „Vereinigte Testamente" entstanden u.a. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und bilanzielle Abschreibungen. Ebenfalls sind Verwaltungskosten (u.a. für Personal) gegenüber der Hansestadt Lübeck und Zinsaufwendungen angefallen. Die Stiftung „Vereinigte Testamente" hat kein eigenes Personal. Sie wird von der Hansestadt Lübeck verwaltet.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen deutlich unter den kalkulierten Planwerten. Die übrig angefallenen Aufwendungen bewegen sich im Wesentlichen im Rahmen der berechneten Planzahlen. Im Planansatz 2016 der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind ebenfalls die Haushaltsermächtigungen von 330.118,00 € durch eine Übertragung in das Wirtschaftsjahr 2016 enthalten.

	Ergebnis 2015 €	Planansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.047.391,91	1.738.661,00	1.070.965,18
Bilanzielle Abschreibungen	338.378,69	338.500,00	338.613,00
Sonst. ordentliche Aufwendungen	165.121,54	66.357,00	65.732,93
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	159.686,97	157.600,00	147.587,30
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	100,00	0,00
Summe	**1.710.579,11**	**2.301.218,00**	**1.622.898,41**

3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2016 konnte ein Jahresüberschuss von 194.858,42 € erzielt werden. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2016 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser jeweils anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

	Ergebnis 2015 €	Planansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €
Jahresergebnis vor Verwendung	78.063,97	- 330.118,00	194.858,42
Zuführung zur Freien Rücklage	- 31.225,59	0,00	0,00
Zuführung zur Zweckrücklage	- 46.838,38	0,00	0,00
Summe	**0,00**	**- 330.118,00**	**194.858,42**

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Vereinigte Testamente“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen.

In das Wirtschaftsjahr 2017 wurden konsumtive Budgetmittel als Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt 400.180,00 € übertragen.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die Stiftung „Vereinigte Testamente“ ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 30.05.2018 liegt vor.

IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „Vereinigte Testamente“ nach § 5 Abs. 2 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger der Hansestadt Lübeck, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „Vereinigte Testamente“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 01.04.19

Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenspiegel GJ 2016

Anlagevermögen MANDANT: 117	Anschaffung- und Herstellkosten					Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand			Durchschn. Abschreibungssatz	Durchschn. Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1 2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2 Sachanlagen													
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20.757.305,00	0,00	0,00	0,00	20.757.305,00	10.201.619,00	336.911,00	0,00	10.538.530,00	10.218.775,00	10.555.686,00	1,6	49,2
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.2.3 Wohnbauten	20.757.305,00	0,00	0,00	0,00	20.757.305,00	10.201.619,00	336.911,00	0,00	10.538.530,00	10.218.775,00	10.555.686,00	1,6	49,2
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen	186.342,69	0,00	0,00	0,00	186.342,69	148.511,69	1.702,00	0,00	150.213,69	36.129,00	37.831,00	0,9	19,4
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	186.342,69	0,00	0,00	0,00	186.342,69	148.511,69	1.702,00	0,00	150.213,69	36.129,00	37.831,00	0,9	19,4
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe Sachanlagevermögen	20.943.647,69	0,00	0,00	0,00	20.943.647,69	10.350.130,69	338.613,00	0,00	10.688.743,69	10.254.904,00	10.593.517,00	1,6	49,0
1.3 Finanzanlagen													
10 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
11 1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
12 1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
13 1.3.4 Ausleihungen	102.350,12	0,00	16.754,84	0,00	85.595,28	0,00	0,00	0,00	0,00	85.595,28	102.350,12	0,0	0,0
1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	102.350,12	0,00	16.754,84	0,00	85.595,28	0,00	0,00	0,00	0,00	85.595,28	102.350,12	0,0	0,0
14 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe Finanzanlagevermögen	102.350,12	0,00	16.754,84	0,00	85.595,28	0,00	0,00	0,00	0,00	85.595,28	103.350,12	0,0	0,0
Gesamtsumme	21.045.997,81	0,00	16.754,84	0,00	21.029.242,97	10.350.130,69	338.613,00	0,00	10.688.743,69	10.340.499,28	10.695.867,12	1,6	49,0

309 von 515 in Zusammenstellung

FORDERUNGSSPIEGEL 2016

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	17.860,34
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	327.386,79	327.386,79	0,00	0,00	355.472,68
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	399,19	0,00	399,19	0,00	0,00
	----------					
	1 siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik					
	2 Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten					
	Fälligkeitstag der einzelnen Forderung					
	3 Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird					
	Summe	**327.785,98**	**327.386,79**	**399,19**	**0,00**	**373.333,02**

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2016

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-5.015.282,84	0,00	0,00	-5.015.282,84	-5.493.784,14
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	-2.352.012,86	0,00	0,00	-2.352.012,86	-2.610.749,75
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	-2.663.269,98	0,00	0,00	-2.663.269,98	-2.883.034,39
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-103.837,80	-103.837,80	0,00	0,00	-50.156,78
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-616.032,22	-591.475,90	0,00	-24.556,32	-613.065,65
	----------					
	1 siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik					
	2 Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt					
	des vollständigen Ausgleichs der Verbindliichkeit					
	3 Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird					
	Summe	**-5.735.152,86**	**-695.313,70**	**0,00**	**-5.039.839,16**	**-6.157.006,57**

Anlage 27, Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
573010	Vereinigte Testamente	400.180,00	400.180,00	0,00
Summe		**400.180,00**	**400.180,00**	**0,00**

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
-	-	-	-	-
Summe		**0,00**	**0,00**	**0,00**

Stiftung Vereinigte Testamente
Lagebericht und Jahresabschluss 2016

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund

Nach dem Ende des 1. Weltkrieges und der Geldentwertung war eine Vielzahl von Lübecker Stiftungen nicht mehr in der Lage, ihrem angedachten Stiftungszweck nachzukommen. Um diesen Stiftungen, deren Vermögen nicht aus Grundvermögen bestand, erneut wirtschaftliche Kraft zu verleihen, entschloss sich der Senat der Freien und Hansestadt Lübeck die Stiftung Vereinigte Testamente ins Leben zu rufen. Die hauptsächliche Aufgabe dieser Stiftungen war die „Armenfürsorge". Auch wenn zunächst nur von einer Verwaltungsgemeinschaft gesprochen wurde, so ist doch die Stiftung Vereinigte Testamente als eine durchaus selbständige Stiftung geschaffen worden. Sie wurde auch jederzeit als eine solche geführt. So wurden z.B. Grundrechte stets unter dem Namen der Stiftung in das Grundbuch eingetragen. Letztendlich sind die Vermögen der einzelnen Stiftungen so unentwirrbar miteinander verschmolzen, dass aus tatsächlicher Übung heraus die einheitliche Vermögensgemeinschaft „Vereinigte Testamente" entstanden ist. Die bestehenden Zweifel an der Selbständigkeit der Stiftung sind 1941 durch den nochmaligen Zusammenschluss der Stiftungen der Vereinigten Testamente zu der einheitlichen Stiftung „Vereinigte Testamente" endgültig behoben worden. In der Stiftung sind bis heute über 180 Einzelstiftungen eingegliedert worden. Im Laufe der Zeit wurde der Stiftungszweck nach und nach angepasst. Die Stiftung erfüllt auch heute noch eine Aufgabe von großer sozialer Bedeutung. Das Vermögen der Stiftung wurde für den Bau von Alten- und Pflegeheimen und Altenwohnungen eingesetzt. Zu den Schwerpunkten zählen heute die Unterhaltung und Modernisierung der o.g. stiftungseigenen Einrichtungen.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung Vereinigte Testamente ist unmittelbar und ausschließlich Lübecker Bürger, die infolge ihrer wirtschaftlichen Not der Hilfe bedürfen, zu unterstützen. Sie erfüllt diesen Zweck

a) durch Gewährung von Unterstützungen,
b) durch Förderung von bestehenden Alten- und Pflegeheimen,
c) durch Schaffung von neuen Alten- und Pflegeheimen.

1.3 Vermögen der Stiftung

Zum Vermögen der Stiftung Vereinigte Testamente gehören 1 Grundstück in Lübeck, Bonnusstraße, das als Erbbaurecht vergeben wurde; 4 Pflegeheime mit je ca. 80 Pflegeplätzen, die von der Hansestadt Lübeck betrieben werden, sowie an allen Pflegeheimstandorten angegliederte betreute Altenwohnungen (gesamt 206). Die Immobilien haben einen Buchwert von insgesamt von rund 10,2 Mio. €. Daneben besteht das Vermögen aus Forderungen in Höhe von 327,4 T€ und liquiden Mitteln von über 3,6 Mio. €, hiervon werden 521,6 T€ von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH über den Geschäftsbesorgungsvertrag für die Altenwohnungen verwaltet. Des Weiteren existiert eine Ausleihung (Hypothekenforderung) in Höhe von 85,6 T€ an die Grundstücksgesellschaft Trave mbH, die zur Mitfinanzierung der Errichtung von Altenwohnungen in der Lübecker Innenstadt, Kleine Burgstraße diente.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Vereinigte Testamente wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.
Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung

der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.
Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Vereinigte Testamente wird als ***Stiftung des bürgerlichen Rechts*** nach dem Stiftungsgesetz -StiG (GVOBl. Schl.-H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Stiftung Vereinigte Testamente vom 23.01.1959, zuletzt geändert durch Beschluss der Bürgerschaft vom 27.05.1982, geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wird seit dem Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)" geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcen-verbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung Vereinigte Testamente ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen" widerspricht der Pflicht der „zeitnahen Mittelverwendung" sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht.
Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisrechnung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungs-fähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

Die Stiftung Vereinigte Testamente stellt eine sog. Anstaltsstiftung dar, die ausschließlich operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.
Zu ihrem Grundbesitz gehören vier SeniorInneneinrichtungen in Lübeck, die sich in der Watt-straße, Prassekstraße, Elswigstraße und in der Dornbreite befinden. Die angeschlossenen betreuten Wohnungen werden gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag von der Grundstücks-gesellschaft Trave mbH bewirtschaftet.
Die Erträge aus Mieten und Pachten in Höhe von 1,77 Mio. € liegen leicht unterhalb der Erwartungen (1,8 Mio. €). Das erwartete Niveau an Zinserträgen in Höhe von 3,4 T€ konnte trotz der anhaltenden niedrigen Zinsen für Geldanlagen auf dem Kapitalmarkt sogar übertroffen werden und liegt bei 4,7 T€.

Für die bauliche Unterhaltung einschließlich der Betriebskosten der stiftungseigenen Liegen-schaften wurden 1,07 Mio. € verausgabt (Vorjahr: 1,05 Mio. €). An die Hansestadt Lübeck wurden Verwaltungskosten (Personalkosten, Kassengeschäfte usw.) in Höhe von 62,6 T€ erstattet (Vorjahr: 60,2 T€). Die Zinsaufwendungen für Darlehen incl. Kreditbeschaffungs-kosten beliefen sich auf 147,6 T€ (Vorjahr: 159,7 T€). An Tilgungsleistungen (ohne Umschuldungen) wurden 478,5 T€ erbracht (Vorjahr: 306,3 T€). Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zum Stichtag 31.12.2016 belaufen sich auf einen Wert von insgesamt 5,0 Mio. € (Vorjahr: 5,5 Mio. €).

Es konnte ein positives Jahresergebnis in Höhe von 194.858,42 € (Vorjahr: 78.063,97 €) erreicht werden. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieses im darauffolgenden Wirtschaftsjahr gem. den gesetzlichen Regelungen im § 62 AO anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

3. Vermögenslage

Das bilanzierte Stiftungskapital der Stiftung Vereinigte Testamente setzt sich aus den Positionen „Stiftungskapital" von 384,4 T€ und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied" von 6,19 Mio. zum 31.12.2016 zusammen. Hierbei bildet das „Stiftungskapital" das Kapitalvermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppische Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied" hingegen stellt die rein rechnerische Differenz zwischen der neu ermittelten Aktiv- und Passivseite der Bilanz dar und bildet die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von Vermögens- und Schuldwerten aufgrund der Überleitung auf die doppische Buchführung offengelegt wurden. Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des Niederstwertprinzips bei der doppischen Bewertung unvermeidbar.
Eine nachträgliche Zuordnung von rein mathematisch ermittelten, aber zum Teil über Jahrhunderte erwirtschafteten, stillen Reserven zu bestimmten Eigenkapitalbestandteilen ist nicht seriös möglich.

Das zu erhaltende Stiftungskapital kann sich daher lediglich auf das Grundstockvermögen beziehen, das in der Bilanz sowohl im Stiftungskapital als auch im Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied enthalten ist, das unabhängig vom System des Rechnungswesens einheitlich betrachtet wird, und den Vorgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde entspricht.

Im Wirtschaftsjahr 2016 gab es keine Veränderung des Grundstockvermögens als Stiftungskapital. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist hiermit gewährleistet.

Darüber hinaus haben sich auch die Ergebnisrücklagen im Wirtschaftsjahr 2016 positiv entwickelt. Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2015 beläuft sich die Freie Rücklage auf 1.033,4 Mio. € (Vorjahr: 1.002,2 Mio. €) und die Zweckrücklage auf 719,1 T€ (Vorjahr: 672,2 T€) zum Bilanzstichtag.

4. Finanzlage

Die Liquidität der Stiftung zur Finanzierung der Stiftungsleistungen im Jahr 2016 war jederzeit gegeben. Evt. Risiken, die die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Jahr 2016 hätten beeinträchtigen können, sind nicht vorhanden bzw. nicht erkennbar gewesen.

5. Ausblick

Im Haushaltsjahr 2016 war die Leistungsfähigkeit der Stiftung jederzeit gewährleistet. Es ist jedoch abzusehen, dass der Stiftungszweck „Altenhilfe" in den Pflegeeinrichtungen und den angegliederten betreuten Altenwohnanlagen in künftigen Jahren nicht mehr so wahrgenommen werden kann, wie es wünschenswert wäre. Der Abbau von Investitionsstaus und notwendigen brandschutztechnischen Ertüchtigungen sowie energetischen Sanierungsmaßnahmen in allen Einrichtungen können aus Mitteln der Stiftung nicht finanziert werden. Zur Zeit werden Lösungsmöglichkeiten in der Verwaltung, im Vorstand und in den politischen Gremien erörtert um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stiftung zu erhalten und um die Wettbewerbsfähigkeit der städtischen Pflegeeinrichtungen gegenüber anderen Betreibern ähnlicher Einrichtungen nachhaltig zu verbessern („Zukunftskonzept 2030").

Lübeck, den 01.04.19

Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Hansestadt LÜBECK

Stiftung Vereinigte Testamente

Jahresabschluss

mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2017

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis

I. BILANZ 3

II. ERGEBNISRECHNUNG 5

III. FINANZRECHNUNG 7

IV. ANHANG 10

I. ALLGEMEINE HINWEISE 11

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 11

A. GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 11
B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 11
AKTIVA 12
1 Anlagevermögen 12
1.2 Sachanlagen 12
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 12
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 12
1.2.3 Infrastrukturvermögen 12
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden 12
1.3 Finanzanlagen 12
2 Umlaufvermögen 13
2.1 Vorräte 13
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 13
2.4 Liquide Mittel 13
PASSIVA 13
1 Eigenkapital 13
2 Sonderposten 14
3 Rückstellungen 14
4 Verbindlichkeiten 14
5 Passive Rechungsabgrenzung 14
ERGEBNISRECHNUNG 15
1 Erträge 15
2 Aufwendungen 15
3 Jahresergebnis 16

III. SONSTIGE ANGABEN 16
IV. STIFTUNGSGREMIEN 16

ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK 17

Anlagenspiegel 18
Forderungsspiegel 19
Verbindlichkeitenspiegel 20
Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen 21

V. LAGEBERICHT 22

Stiftung Vereinigte Testamente, Lübeck

Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31.Dezember 2017

Währung in EUR

Aktiva

Text	Schlusssaldo Vorj... (12/16)	Schlusssaldo (12/17)
AKTIVA		
1. Anlagevermögen		
02-09 1.2 Sachanlagen		
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
031 1.2.2.3 Wohnbauten	10.218.775,00	9.881.865,00
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen		
045 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	36.129,00	34.428,00
1.3 Finanzanlagen		
13 1.3.4 Ausleihungen		
13- 1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	85.595,28	68.337,80
2. Umlaufvermögen		
15 2.1 Vorräte		
1551 156 2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	323.424,64
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
169 2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	110,44
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	327.386,79	19.006,74
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	399,19	7.521,85
18 2.4 Liquide Mittel	3.643.400,70	3.486.057,25
Summe Aktiva	**14.311.685,96**	**13.820.751,72**
nachrichtlich:		
Summe der übertragenen Ermächtigungen		
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppik	400.180,00	105.700,00
Summe der übertragenen Ermächtigungen		
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmassnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00	0,00
Summe der von der Stiftung		

Passiva

	Schlusssaldo Vorj... (12/16)	Schlusssaldo (12/17)
PASSIVA		
20 1. Eigenkapital		
200900x 1.01 Stiftungskapital	384.413,00	384.413,00
2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	6.191.416,28	6.191.416,28
2009010 1.02 Freie Rücklage	1.033.379,50	1.098.332,31
2009020 1.03 Zweckrücklage	719.062,22	848.967,83
205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	194.858,42	- 85.379,88
23 2. Sonderposten		
233 2.3 für Beiträge		
25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen		
285 3.9 Rückstellung, fehlende Rechnungen	53.403,68	10.480,00
3 4. Verbindlichkeiten		
32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
32- 4.2.2 vom öffentlichen Bereich	2.352.012,86	212.630,27
32- 4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	2.663.269,98	4.516.127,13
35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	103.837,80	139.668,84
37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	616.032,22	504.095,94
39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Summe Passiva	**14.311.685,96**	**13.820.751,72**

318 von 515 in Zusammenstellung

TOP 5.3

Stiftung Vereinigte Testamente, Lübeck

Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31.Dezember 2017

Währung in EUR

Aktiva

Text	Schlusssaldo Vorj... (12/16)	Schlusssaldo (12/17)
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00

Passiva

Schlusssaldo Vorj... (12/16)	Schlusssaldo (12/17)

319 von 515 in Zusammenstellung

TOP 5.3

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2017

9 Stiftung Vereinigte Testamente gesamt - alle Produkte -

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2016	2017	2017	2017	2017
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.774.878,53	1.823.300,00	1.793.603,09	-29.696,91	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.521,42	3.500,00	0,00	-3.500,00	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	34.678,31	0,00	48.143,08	48.143,08	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**= ORDENTLICHE ERTRÄGE**	**1.813.078,26**	**1.826.800,00**	**1.841.746,17**	**14.946,17**	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufw. für Sach-u. Dienstleistungen	-1.070.965,18	-1.983.235,00	-1.375.021,88	608.213,12	105.700,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-338.613,00	-338.700,00	-339.288,64	-588,64	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-65.732,93	-69.145,00	-76.241,57	-7.096,57	0,00
	17	**= ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN**	**-1.475.311,11**	**-2.391.080,00**	**-1.790.552,09**	**600.527,91**	**105.700,00**
	18	**= ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	**337.767,15**	**-564.280,00**	**51.194,08**	**615.474,08**	**105.700,00**
46	19	+ Finanzerträge	4.678,57	3.400,00	10.509,99	7.109,99	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufw.	-147.587,30	-150.600,00	-147.083,95	3.516,05	0,00
	21	**= FINANZERGEBNIS**	**-142.908,73**	**-147.200,00**	**-136.573,96**	**10.626,04**	**0,00**
	22	**= ORDENTLICHES ERGEBNIS**	**194.858,42**	**-711.480,00**	**-85.379,88**	**626.100,12**	**105.700,00**
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	311.400,00	0,00	-311.400,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	25	**= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	**0,00**	**311.300,00**	**0,00**	**-311.300,00**	**0,00**
	26	**= JAHRESERGEBNIS**	**194.858,42**	**-400.180,00**	**-85.379,88**	**314.800,12**	**105.700,00**

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2017

9 Stiftung Vereinigte Testamente gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2016	2017	2017	2017
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	ERGEBNIS AUS INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2017

9 Stiftung Vereinigte Testamente gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2016	2017	2017	2017	2017
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtl. Leistungsentgelte	1.793.755,07	1.823.300,00	1.778.448,06	-44.851,94	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.521,42	3.500,00	-677,64	-4.177,64	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	1.782,92	1.782,92	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	4.678,57	3.400,00	3.388,93	-11,07	
	9	**Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit**	**1.801.955,06**	**1.830.200,00**	**1.782.942,27**	**-47.257,73**	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-1.071.031,99	-1.983.235,00	-1.466.233,22	517.001,78	-105.700,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-150.678,78	-150.600,00	-147.083,95	3.516,05	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-62.177,02	-69.045,00	-63.650,64	5.394,36	0,00
	16	**Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-1.283.887,79**	**-2.202.880,00**	**-1.676.967,81**	**525.912,19**	**-105.700,00**
	17	**SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	**518.067,27**	**-372.680,00**	**105.974,46**	**478.654,46**	**-105.700,00**
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz.Rückfl. (f. Invest. Dritter)	16.754,84	17.200,00	44.327,17	27.127,17	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Einz. a. Investitionstätigkeit**	**16.754,84**	**17.200,00**	**44.327,17**	**27.127,17**	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	-85.600,00	0,00	85.600,00	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-300,00	0,00	300,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Auszahlung Investitionstätigkeit**	**0,00**	**-85.900,00**	**0,00**	**85.900,00**	**0,00**
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	**16.754,84**	**-68.700,00**	**44.327,17**	**113.027,17**	**0,00**
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	66.582,46	0,00	5.950,05	5.950,05	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	-27.069,69	-27.069,69	
	35c	**SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN**	**66.582,46**	**0,00**	**-21.119,64**	**-21.119,64**	
	36	**FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG**	**601.404,57**	**-441.380,00**	**129.181,99**	**570.561,99**	**-105.700,00**
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	478.700,00	0,00	-478.700,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-478.501,30	-768.400,00	-286.525,44	481.874,56	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2017

9 Stiftung Vereinigte Testamente gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2016	2017	2017	2017	2017
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	43	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-478.501,30	-289.700,00	-286.525,44	3.174,56	0,00
	44	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	122.903,27	-731.080,00	-157.343,45	573.736,55	-105.700,00
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.520.497,43	3.092.259,00	3.643.400,70	551.141,70	0,00
	46	LIQUIDE MITTEL	3.643.400,70	2.361.179,00	3.486.057,25	1.124.878,25	-105.700,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2017

9 Stiftung Vereinigte Testamente gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	864.958,88
+ Einzahlungen	5.950,05
- Auszahlungen	-27.069,69
Bestand Haushaltsjahr	**843.839,24**

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs-gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2016	2017	2017
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	-12.322,39	-478.700,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	-292.588,09	-289.700,00	-286.525,44
792..6	Außerordentliche Tilgung	-173.590,82	0,00	0,00

Hansestadt LÜBECK

Stiftung Vereinigte Testamente

Anhang zum Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2017

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung
Dezember 2020

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" hat zum 31. Dezember 2017 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 13.10.1969 in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) nach § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitenspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Sofern in Vorjahren ein Bilanzposten mit einem Betrag in der Bilanz aufgeführt wurde, zum aktuellen Jahresabschluss aber kein Wert vorhanden ist, wird der Posten sowohl in der Bilanz als auch im Anhang abgebildet. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2017 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur im Berichtsjahr verzichtet. Die nächste Inventur erfolgte im Wirtschaftsjahr 2019.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Stiftung „Vereinigte Testamente" grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die „Vereinigte Testamente“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „Vereinigte Testamente“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Des Weiteren wurden Vermögenswerte und Schulden aus existierenden Geschäftsbesorgungsverträgen bilanziert, die im Namen und für Rechnung der Stiftung „Vereinigte Testamente“ von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ausgeführt wurden.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" ist nicht im Besitz von unbebauten Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten an unbebauten Grundstücken.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" besitzt Altenpflegeheime, die bis zum 31.03.2020 an die Hansestadt Lübeck vermietet sind und seniorengerechte Wohnungen, die im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH bewirtschaftet werden. Der Gesamtwert der Immobilien (Position 1.2.2.3) beträgt 9.881.865,00 € (Vorjahr: 10.218.775,00 €). Zudem wurde ein Erbbaurechtsgrundstück bilanziert.

Bei elf Anlagen, die unter den Wohnbauten ausgewiesen worden sind, handelt es sich nach Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes um Gebäude, die der Bilanzposition 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden zuzuweisen sind, da diese auf fremden Grund und Boden stehen. Eine Umbuchung zwischen den Bilanzpositionen, die keine Veränderung der insgesamt bilanzierten Werte zur Folge hat, ist im Wirtschaftsjahr 2019 erfolgt.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" hat unter diesem Bilanzabschnitt nur beim Posten „Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen“ Vermögen in Höhe von 34.428,00 € (Vorjahr: 36.129,00 €) vorzuweisen.

Hierbei handelt es sich um Wege, Zufahrten und PKW-Stellflächen, die zu den Alten- und Pflegeheimen gehören.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Siehe unter 1.2.2

1.3 Finanzanlagen

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" hat eine Ausleihung über 68.337,80 € (Vorjahr: 85.595,28 €) an die Grundstücksgesellschaft Trave mbH vergeben. Diese wurde planmäßig durch die Gesellschaft bedient.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der Stiftung „Vereinigte Testamente“ in Form von unfertigen Leistungen zum Stichtag in Höhe von 323.424,64 € (Vorjahr: 0,00 €) vor, die sich im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ergeben haben. Durch eine Systemumstellung der GBV-Abrechnung werden ab 2017 unter den unfertigen Leistungen Forderungen aus noch nicht abgerechneten Betriebskosten und noch nicht abgerechneten Kosten der Wärmeversorgung abgebildet.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen bestehen zum Stichtag in Höhe von 110,44 € (Vorjahr: 0,00 €).

Die Gesamthöhe der sonstigen privatrechtlichen Forderungen beträgt zum Stichtag 19.006,74 € (Vorjahr: 327.386,79 €), die gegenüber der Grundstücksgesellschaft Trave mbH aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag resultieren. Bis 2016 waren hier auch die Forderungen aus noch nicht abgerechneten Betriebskosten und noch nicht abgerechneten Kosten der Wärmeversorgung enthalten (siehe hierzu auch 2.1 Vorräte).

Bei der Stiftung sind „Sonstige Vermögensgegenstände“ in Höhe von 7.521,85 € (Vorjahr: 399,19 €) zum Stichtag angefallen, die u.a. aus Zinsen einer Termingeldanlage resultieren.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung "Vereinigte Testamente" liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von insgesamt 3.486.057,25 € (Vorjahr: 3.643.400,70 €) vor. Darin enthalten sind sowohl Termingeldanlagen von 2.400.000,00 € (Vorjahr: 1.800.000,00 €), das laufende Geschäftskonto mit 435.134,32 € (Vorjahr: 1.321.809,96 €) als auch „Liquide Mittel“ von 650.922,93 € (Vorjahr: 521.590,74 €), die von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages verwaltet werden.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung "Vereinigte Testamente" gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage,
- Zweckrücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das ***Stiftungskapital*** ist insgesamt mit einem Betrag von 6.575.829,28 € ausgewiesen. Darin enthalten ist der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva i.H.v. 6.191.416,28 €.

Die ***Freie Rücklage*** erhöht sich nach Verwendung des Jahresergebnisses 2016 (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) um einen Wert von 64.952,81 € auf insgesamt 1.098.332,31 € (Vorjahr: 1.033.379,50 €). Der verbleibende Anteil des Jahresergebnisses soll nach Beschlussfassung der Zweckrücklage zugeführt werden.

Die ***Zweckrücklage*** wird zum Stichtag mit einem Betrag von 848.967,83 € (Vorjahr: 719.062,22 €) ausgewiesen. Nach Beschlussfassung der Verwendung des Jahresergebnisses 2016 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll der Zweckrücklage ein anteiliger Betrag in Höhe von 129.905,61 € (verbleibendes Jahresergebnis nach Zuführung zur Freien Rücklage) zugeführt werden.

Im Wirtschaftsjahr 2017 erzielte die Stiftung „Vereinigte Testamente" einen Jahresfehlbetrag von 85.379,88 €. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im darauffolgenden Wirtschaftsjahr aus der Zweckrücklage ausgeglichen werden.

2 Sonderposten

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" hat zum Stichtag keine Sonderposten gebildet.

3 Rückstellungen

Eine Rückstellung für fehlende Rechnungen in Höhe von 10.480,00 € (Vorjahr: 53.403,68 €) wurde zum Bilanzstichtag gebildet.

4 Verbindlichkeiten

Kredite für Investitionen vom privaten Kapitalmarkt betrugen zum Stichtag 4.516.127,13 € (Vorjahr: 2.663.269,98 €). Investive Kredite von Kapitalgebern aus dem öffentlichen Bereich haben einen Bestand von 212.630,27 € (Vorjahr: 2.352.012,86 €). Durch die Änderung der Bereichsabgrenzung kommt es Verschiebungen in der Bilanz und dem Verbindlichkeitenspiegel zum 01.01.2017. Diese Verschiebungen betreffen sechs Darlehen bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein von einem Gesamtwert von 2.133.768,30 € (Umbuchung von Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich auf privaten Kreditmarkt zum 01.01.2017). Daneben ist innerhalb der privaten Kredite (zwei Darlehen von der GG Trave, 243,26 €; vier weitere von verschiedenen Kreditgebern, 2.663.026,72 €) aufgrund der neuen Bereichsabgrenzung eine Umbuchung von insgesamt 2.663.269,98 € erforderlich gewesen. Des Weiteren ist eine Änderung der Bereichsabgrenzung des Kommunaldarlehens der Hansestadt Lübeck von 218.244,56 € innerhalb der Verbindlichkeiten ausKrediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich zum 01.01.2017 erfolgt. Ebenfalls können durch die Anpassung der Bereichsabgrenzung ggf. Verschiebungen in der Finanzrechnung bei den Ein- und Auszahlungen aufgetreten sein.

Bei den ***Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen*** sind Verbindlichkeiten von 139.668,84 € (Vorjahr: 103.837,80 €), die sich aus der laufenden Geschäftsabwicklung (71.287,71 €) und aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH (68.381,13 €) ergeben, ausgewiesen.

Die ***Sonstigen Verbindlichkeiten*** enthalten alle Verbindlichkeiten, die anderen Verbindlichkeiten nicht zuzurechnen sind. Hierzu gehören u.a. Verbindlichkeiten aus der Abrechnung aufgrund der Geschäftsbesorgung durch die Hansestadt Lübeck (98.143,06 €) und Vorauszahlungen aus noch nicht abgerechneten Mietnebenkosten aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH (383.419,06 €). Die übrigen „Sonstigen Verbindlichkeiten" sind in Höhe von 22.533,82 € zu verzeichnen. Die Gesamthöhe der Sonstigen Verbindlichkeiten zum Stichtag beträgt 504.095,94 € (Vorjahr: 616.032,22 €).

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung "Vereinigte Testamente" wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge bestehen hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (u.a. Mieten und Pachten) und Finanzerträgen. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte liegen etwa im Rahmen der geplanten Haushaltsansätze. Die Finanzerträge liegen deutlich über dem kalkulierten Budgetansatz. U.a. durch die Anpassung von Rückstellungen der Vorjahre für fehlende Rechnungen sind rund 48 T€ an sonstigen Erträgen erzielt worden.

	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.774.878,53	1.823.300,00	1.793.603,09
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.521,42	3.500,00	0,00
Sonstige ordentliche Erträge	34.678,31	0,00	48.143,08
Finanzerträge	4.678,57	3.400,00	10.509,99
Außerordentliche Erträge	0,00	311.400,00	0,00
Summe	**1.817.756,83**	**2.141.600,00**	**1.852.256,16**

2 Aufwendungen

Der Stiftung „Vereinigte Testamente" entstanden u.a. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und bilanzielle Abschreibungen. Ebenfalls sind Verwaltungskosten (u.a. für Personal) gegenüber der Hansestadt Lübeck und Zinsaufwendungen angefallen. Die Stiftung „Vereinigte Testamente" hat kein eigenes Personal. Sie wird von der Hansestadt Lübeck verwaltet.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen deutlich unter den kalkulierten Planwerten Die durch die Grundstücksgesellschaft Trave mbH im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages geplanten Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Bereich der betreuten Altenwohnungen wurden nicht vollständig umgesetzt (-180 T€). Die für den Bereich der Pflegeheime durch das Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck vorgesehenen umfangreichen Instandhaltungsmaßnahmen wurden ebenfalls nicht vollständig umgesetzt. Daneben hat sich durch Aufgabenverlagerungen vom Gebäudemanagement auf die Stiftungsverwaltung der zu zahlende Bauleitkostenanteil von 16,6 v.H. auf 5,25 v.H. reduziert. Insgesamt sind hierdurch erheblich geringere Bauunterhaltungsaufwendungen für die Pflegeheime gegenüber den Planungen angefallen (- 293 T€). Des Weiteren sind bei den betreuten Altenwohnungen und den Pflegeheimen weniger Aufwendungen für Betriebskosten angefallen (- 110 T€). Die übrig angefallenen Aufwendungen bewegen sich im Wesentlichen im Rahmen der berechneten Planzahlen. In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist die Zuführung zur Rückstellung für fehlende Rechnungen von rund 10 T€ enthalten.

	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.070.965,18	1.983.235,00	1.375.021,88
Bilanzielle Abschreibungen	338.613,00	338.700,00	339.288,64
Sonst. ordentliche Aufwendungen	65.732,93	69.145,00	76.241,57
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	147.587,30	150.600,00	147.083,95
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	100,00	0,00
Summe	**1.622.898,41**	**2.541.780,00**	**1.937.636,04**

3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2017 wurde ein Jahresfehlbetrag von 85.379,88 € erzielt. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser aus der Zweckrücklage entnommen werden.

	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €
Jahresergebnis vor Verwendung	194.858,42	0,00	- 85.379,88
Zuführung zur Freien Rücklage	- 64.952,81	0,00	0,00
Zuführung zur Zweckrücklage	- 129.905,61	0,00	0,00
Summe	**0,00**	**0,00**	**- 85.379,88**

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Vereinigte Testamente" plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen. Auf die Teilrechnungen wird aus diesem Grunde verzichtet.

In das Wirtschaftsjahr 2018 wurden konsumtive Budgetmittel als Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt 105.700,00 € übertragen.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die Stiftung „Vereinigte Testamente" ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Es liegt ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 01.12.2020 für die Jahre 2017 bis 2019 vor.

IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „Vereinigte Testamente" nach § 5 Abs. 2 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger der Hansestadt Lübeck, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „Vereinigte Testamente" genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 17.12.2020

Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenspiegel GJ 2017

Anlagevermögen MANDANT: 117	Anschaffung- und Herstellkosten					Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand			Durchschn. Abschreibungssatz	Durchschn. Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1 2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen													
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20.757.305,00	0,00	0,00	0,00	20.757.305,00	10.538.530,00	336.910,00	0,00	10.875.440,00	9.881.865,00	10.218.775,00	1,62	47,61
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.3 Wohnbauten	20.757.305,00	0,00	0,00	0,00	20.757.305,00	10.538.530,00	336.910,00	0,00	10.875.440,00	9.881.865,00	10.218.775,00	1,62	47,61
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen	186.342,69	0,00	0,00	0,00	186.342,69	150.213,69	1.701,00	0,00	151.914,69	34.428,00	36.129,00	0,91	18,48
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	186.342,69	0,00	0,00	0,00	186.342,69	150.213,69	1.701,00	0,00	151.914,69	34.428,00	36.129,00	0,91	18,48
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagevermögen	20.943.647,69	0,00	0,00	0,00	20.943.647,69	10.688.743,69	338.611,00	0,00	11.027.354,69	9.916.293,00	10.254.904,00	1,62	47,35
1.3 Finanzanlagen													
10 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 1.3.4 Ausleihungen	85.595,28	0,00	17.257,48	0,00	68.337,80	0,00	0,00	0,00	0,00	68.337,80	85.595,28	0,00	0,00
1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	85.595,28	0,00	17.257,48	0,00	68.337,80	0,00	0,00	0,00	0,00	68.337,80	85.595,28	0,00	0,00
14 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagevermögen	85.595,28	0,00	17.257,48	0,00	68.337,80	0,00	0,00	0,00	0,00	68.337,80	85.595,28	0,00	0,00
Gesamtsumme	21.029.242,97	0,00	17.257,48	0,00	21.011.985,49	10.688.743,69	338.611,00	0,00	11.027.354,69	9.984.630,80	10.340.499,28	1,62	47,35

333 von 515 in Zusammenstellung

TOP 5.3

FORDERUNGSSPIEGEL 2017

Art der Forderung[1]		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1[4]	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	110,44	110,44	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	19.006,74	19.006,74	0,00	0,00	327.386,79
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	7.521,85	7.521,85	0,00	0,00	399,19
	Summe	**26.639,03**	**26.639,03**	**0,00**	**0,00**	**327.785,98**

[1] siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik

[2] Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

[3] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2017

Art der Verbindlichkeit[1]		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1[4]	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-4.728.757,40	0,00	-336.447,33	-4.392.310,07	-5.015.282,84
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	-212.630,27	0,00	0,00	-212.630,27	-2.352.012,86
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	-4.516.127,13	0,00	-336.447,33	-4.179.679,80	-2.663.269,98
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-139.668,84	-139.668,84	0,00	0,00	-103.837,80
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-504.095,94	-504.095,94	0,00	0,00	-616.032,22
	Summe	**-5.372.522,18**	**-643.764,78**	**-336.447,33**	**-4.392.310,07**	**-5.735.152,86**

[1] siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik

[2] Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindliichkeit

[3] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Anlage 27, Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
573010	Vereinigte Testamente	105.700,00	105.700,00	0,00
Summe		**105.700,00**	**105.700,00**	**0,00**

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
-	-	-	-	-
Summe		**0,00**	**0,00**	**0,00**

Stiftung Vereinigte Testamente
Lagebericht und Jahresabschluss 2017

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Nach dem Ende des 1. Weltkrieges und der Geldentwertung war eine Vielzahl von Lübecker Stiftungen nicht mehr in der Lage, ihrem angedachten Stiftungszweck nachzukommen. Um diesen Stiftungen, deren Vermögen nicht aus Grundvermögen bestand, erneut wirtschaftliche Kraft zu verleihen, entschloss sich der Senat der Freien und Hansestadt Lübeck die Stiftung Vereinigte Testamente ins Leben zu rufen. Die hauptsächliche Aufgabe dieser Stiftungen war die „Armenfürsorge". Auch wenn zunächst nur von einer Verwaltungsgemeinschaft gesprochen wurde, so ist doch die Stiftung Vereinigte Testamente als eine durchaus selbständige Stiftung geschaffen worden. Sie wurde auch jederzeit als eine solche geführt. So wurden z.B. Grundrechte stets unter dem Namen der Stiftung in das Grundbuch eingetragen. Letztendlich sind die Vermögen der einzelnen Stiftungen so unentwirrbar miteinander verschmolzen, dass aus tatsächlicher Übung heraus die einheitliche Vermögensgemeinschaft „Vereinigte Testamente" entstanden ist. Die bestehenden Zweifel an der Selbständigkeit der Stiftung sind 1941 durch den nochmaligen Zusammenschluss der Stiftungen der Vereinigten Testamente zu der einheitlichen Stiftung „Vereinigte Testamente" endgültig behoben worden. In der Stiftung sind bis heute über 180 Einzelstiftungen eingegliedert worden. Im Laufe der Zeit wurde der Stiftungszweck nach und nach angepasst. Die Stiftung erfüllt auch heute noch eine Aufgabe von großer sozialer Bedeutung. Das Vermögen der Stiftung wurde für den Bau von Alten- und Pflegeheimen und Altenwohnungen eingesetzt. Zu den Schwerpunkten zählen heute die Unterhaltung und Modernisierung der o.g. stiftungseigenen Einrichtungen.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung Vereinigte Testamente ist unmittelbar und ausschließlich Lübecker Bürger, die infolge ihrer wirtschaftlichen Not der Hilfe bedürfen, zu unterstützen. Sie erfüllt diesen Zweck

a) durch Gewährung von Unterstützungen,
b) durch Förderung von bestehenden Alten- und Pflegeheimen,
c) durch Schaffung von neuen Alten- und Pflegeheimen.

1.3 Vermögen der Stiftung

Zum Vermögen der Stiftung Vereinigte Testamente gehören ein Grundstück in Lübeck, Bonnusstraße, das als Erbbaurecht vergeben wurde; vier Pflegeheime mit je ca. 80 Pflegeplätzen, die von der Hansestadt Lübeck betrieben werden, sowie an allen Pflegeheimstandorten angegliederte betreute Altenwohnungen (gesamt 206). Die Immobilien haben einen Buchwert von insgesamt von rund 9,9 Mio. €. Daneben besteht das Vermögen aus Vorräten, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 350,0 T€ und liquiden Mitteln von über 3,48 Mio. €, hiervon werden 650,9 T€ von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH über den Geschäftsbesorgungsvertrag für die Altenwohnungen verwaltet. Des Weiteren existiert eine Ausleihung (Hypothekenforderung) in Höhe von 68,3 T€ an die Grundstücksgesellschaft TravembH, die zur Mitfinanzierung der Errichtung von Altenwohnungen in der Lübecker Innenstadt, Kleine Burgstraße diente.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Vereinigte Testamente wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung nach § 5 Abs. 2 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.
Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Vereinigte Testamente wird als ***Stiftung des bürgerlichen Rechts*** nach dem Stiftungsgesetz -StiG (GVOBl. Schl.-H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Stiftung Vereinigte Testamente vom 23.01.1959, zuletzt geändert durch Beschluss der Bürgerschaft vom 27.05.1982, geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Stiftung Vereinigte Testamente stellt eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts dar, die ausschließlich operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.
Zu ihrem Grundbesitz gehören vier SeniorInneneinrichtungen in Lübeck, die sich in der Wattstraße, Prassekstraße, Elswigstraße und in der Dornbreite befinden. Die angeschlossenen betreuten Wohnungen werden gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH bewirtschaftet.
Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (u.a. Mieten und Pachten) in Höhe von 1,79 Mio. € liegen leicht unterhalb der Erwartungen (1,82 Mio. €). Das erwartete Niveau an Zinserträgen in Höhe von 3,4 T€ konnte trotz der anhaltenden niedrigen Zinsen für Geldanlagen auf dem Kapitalmarkt sogar deutlich übertroffen werden und liegt bei 10,5 T€.

Für die bauliche Unterhaltung einschließlich der Betriebskosten der stiftungseigenen Liegenschaften wurden 1,38 Mio. € verausgabt (Vorjahr: 1,07 Mio. €). An die Hansestadt Lübeck wurden Verwaltungskosten (Personalkosten, Kassengeschäfte usw.) in Höhe von 65,2 T€ erstattet (Vorjahr: 62,6 T€). Die Zinsaufwendungen für Darlehen incl. Kreditbeschaffungskosten beliefen sich auf 147,1 T€ (Vorjahr: 147,6 T€). An Tilgungsleistungen (ohne Umschuldungen) wurden 286,5 T€ erbracht (Vorjahr: 478,5 T€). Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zum Stichtag 31.12.2017 belaufen sich auf einen Wert von insgesamt 4,73 Mio. € (Vorjahr: 5,0 Mio. €).

Das Wirtschaftsjahr 2017 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 85.379,88 € (Vorjahr: Jahresüberschuss 194.858,42 €) ab. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll der Jahresfehlbetrag im darauffolgenden Wirtschaftsjahr durch eine Entnahme aus der Zweckrücklage ausgeglichen werden.

3. Vermögenslage

Das bilanzierte Stiftungskapital der Stiftung Vereinigte Testamente setzt sich aus den Positionen „Stiftungskapital" von 384,4 T€ und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied" von 6,19 Mio. zum 31.12.2017 zusammen. Hierbei bildet das „Stiftungskapital" das Kapitalvermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppische Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied" hingegen stellt die rein rechnerische Differenz zwischen der neu ermittelten Aktiv- und Passivseite der Bilanz dar und bildet die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von Vermögens- und Schuldwerten aufgrund der Überleitung auf die doppische Buchführung offengelegt wurden. Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des Niederstwertprinzips bei der doppischen Bewertung unvermeidbar.
Eine nachträgliche Zuordnung von rein mathematisch ermittelten, aber zum Teil über Jahrhunderte erwirtschafteten, stillen Reserven zu bestimmten Eigenkapitalbestandteilen ist nicht seriös möglich.

Das zu erhaltende Stiftungskapital kann sich daher lediglich auf das Grundstockvermögen beziehen, das in der Bilanz sowohl im Stiftungskapital als auch im Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied enthalten ist, das unabhängig vom System des Rechnungswesens einheitlich betrachtet wird, und den Vorgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde entspricht.

Im Wirtschaftsjahr 2017 gab es keine Veränderung des Grundstockvermögens als Stiftungskapital. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist hiermit gewährleistet.

Darüber hinaus haben sich auch die Ergebnisrücklagen im Wirtschaftsjahr 2017 positiv entwickelt. Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2016 beläuft sich die Freie Rücklage auf 1,09 Mio. € (Vorjahr: 1,03 Mio. €) und die Zweckrücklage auf 848,9 T€ (Vorjahr: 719,1 T€) zum Bilanzstichtag.

Der Jahresfehlbetrag von 85.379,88 € im Wirtschaftsjahr 2017 ergibt sich durch die hohen anfallenden Bauunterhaltungsaufwendungen im Bereich der stiftungseigenen Objekte (Pflegeeinrichtungen). Da für den Bereich der Pflegeheime durch das Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck u.a. vorgesehene umfangreiche Instandhaltungsmaßnahmen (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) nicht vollständig umgesetzt wurden, ist der ursprünglich geplante Jahresfehlbetrag von 311.400,00 € sogar deutlich geringer mit dem erzielten negativen Jahresergebnis von 85.379,88 € ausgefallen.

4. Finanzlage

Die Liquidität der Stiftung zur Finanzierung der Stiftungsleistungen im Jahr 2017 war jederzeit gegeben. Evt. Risiken, die die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Jahr 2017 hätten beeinträchtigen können, sind nicht vorhanden bzw. nicht erkennbar gewesen.

5. Ausblick

Im Haushaltsjahr 2017 war die Leistungsfähigkeit der Stiftung jederzeit gewährleistet. Es ist jedoch abzusehen, dass der Stiftungszweck „Altenhilfe" in den Pflegeeinrichtungen und den angegliederten betreuten Altenwohnanlagen in künftigen Jahren nicht mehr so wahrgenommen werden kann, wie es wünschenswert wäre. Der Abbau von Investitionsstaus und notwendigen brandschutztechnischen Ertüchtigungen sowie energetischen Sanierungsmaßnahmen in allen Einrichtungen können aus Mitteln der Stiftung nicht finanziert werden. Zur Zeit werden Lösungsmöglichkeiten in der Verwaltung, im Vorstand und in den politischen Gremien erörtert um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stiftung zu erhalten und um die Wettbewerbsfähigkeit der städtischen Pflegeeinrichtungen gegenüber anderen Betreibern ähnlicher Einrichtungen nachhaltig zu verbessern („Zukunftskonzept 2030").

Lübeck, den 17.12.2020

Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Hansestadt LÜBECK

Stiftung Vereinigte Testamente

Jahresabschluss

mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2018

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis

I. BILANZ 3

II. ERGEBNISRECHNUNG 5

III. FINANZRECHNUNG 7

IV. ANHANG 10

I. ALLGEMEINE HINWEISE 11

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 11

A. GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 11
B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 11
AKTIVA 12
1 Anlagevermögen 12
1.2 Sachanlagen 12
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 12
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 12
1.2.3 Infrastrukturvermögen 12
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden 12
1.3 Finanzanlagen 12
2 Umlaufvermögen 13
2.1 Vorräte 13
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 13
2.4 Liquide Mittel 13
PASSIVA 13
1 Eigenkapital 13
2 Sonderposten 14
3 Rückstellungen 14
4 Verbindlichkeiten 14
5 Passive Rechungsabgrenzung 14
ERGEBNISRECHNUNG 15
1 Erträge 15
2 Aufwendungen 15
3 Jahresergebnis 16

III. SONSTIGE ANGABEN 16
IV. STIFTUNGSGREMIEN 16

ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK 17

Anlagenspiegel 18
Forderungsspiegel 19
Verbindlichkeitenspiegel 20
Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen 21

V. LAGEBERICHT 22

Stiftung Vereinigte Testamente, Lübeck

Abschlussbilanz-Stiftungen*18 zum 31.Dezember 2018

Währung in EUR

Aktiva

Text	Schlusssaldo Vorj... (12/17)	Schlusssaldo (12/18)
AKTIVA		
1. Anlagevermögen		
02-09 1.2 Sachanlagen		
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
031 1.2.2.3 Wohnbauten	9.881.865,00	9.544.955,00
034 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	13.758,00
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen		
045 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	34.428,00	32.727,00
1.3 Finanzanlagen		
13 1.3.4 Ausleihungen		
13- 1.3.4.2 *Sonstige Ausleihungen*	68.337,80	50.562,59
2. Umlaufvermögen		
15 2.1 Vorräte		
1551 156 2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	323.424,64	323.808,76
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
169 2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00
171 2.2.3 *Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen*	110,44	2.603,26
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	19.006,74	16.274,87
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	7.521,85	10.512,75
18 2.4 Liquide Mittel	3.486.057,25	3.479.719,04
Summe Aktiva	**13.820.751,72**	**13.474.921,27**
nachrichtlich:		
Summe der übertragenen Ermächtigungen		
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppik	105.700,00	674.500,00
Summe der übertragenen Ermächtigungen		
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmassnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00	0,00
Summe der von der Stiftung		

Passiva

	Schlusssaldo Vorj... (12/17)	Schlusssaldo (12/18)
PASSIVA		
20 1. Eigenkapital		
200900x 1.01 Stiftungskapital	384.413,00	384.413,00
2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	6.191.416,28	6.191.416,28
2009010 1.02 Freie Rücklage	1.098.332,31	1.046.485,90
2009020 1.03 Zweckrücklage	848.967,83	815.434,36
205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 85.379,88	64.789,00
23 2. Sonderposten		
233 2.3 für Beiträge		
25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen		
285 3.10 Rückstellung, fehlende Rechnungen	10.480,00	3.420,00
3 4. Verbindlichkeiten		
32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
32- 4.2.2 vom öffentlichen Bereich	212.630,27	207.295,16
32- 4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	4.516.127,13	4.180.446,92
35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	139.668,84	98.118,48
37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	504.095,94	483.102,17
39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Summe Passiva	**13.820.751,72**	**13.474.921,27**

342 von 515 in Zusammenstellung

TOP 5.3

Stiftung Vereinigte Testamente, Lübeck

Abschlussbilanz-Stiftungen*18 zum 31.Dezember 2018

Währung in EUR

Aktiva

Text	Schlusssaldo Vorj... (12/17)	Schlusssaldo (12/18)
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00

Passiva

Schlusssaldo Vorj... (12/17)	Schlusssaldo (12/18)

343 von 515 in Zusammenstellung

TOP 5.3

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2018

9 Stiftung Vereinigte Testamente gesamt - alle Produkte -

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2017	2018	2018	2018	2018
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.793.603,09	1.856.100,00	1.721.695,25	-134.404,75	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	3.500,00	0,00	-3.500,00	
45	7	+ sonstige Erträge	48.143,08	0,00	3.387,86	3.387,86	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**= Erträge**	**1.841.746,17**	**1.859.600,00**	**1.725.083,11**	**-134.516,89**	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.375.021,88	-2.050.700,00	-1.160.081,13	890.618,87	674.500,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-339.288,64	-340.200,00	-339.881,00	319,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-76.241,57	-74.200,00	-71.277,01	2.922,99	0,00
	17	**= Aufwendungen**	**-1.790.552,09**	**-2.465.100,00**	**-1.571.239,14**	**893.860,86**	**674.500,00**
	18	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**51.194,08**	**-605.500,00**	**153.843,97**	**759.343,97**	**674.500,00**
46	19	+ Finanzerträge	10.509,99	11.400,00	12.061,66	661,66	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-147.083,95	-117.500,00	-101.116,63	16.383,37	0,00
	21	**= Finanzergebnis**	**-136.573,96**	**-106.100,00**	**-89.054,97**	**17.045,03**	**0,00**
	22	**= Jahresergebnis**	**-85.379,88**	**-711.600,00**	**64.789,00**	**776.389,00**	**674.500,00**

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2018

9 Stiftung Vereinigte Testamente gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2017	2018	2018	2018
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2017	2018	2018	2018
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-338.611,00	-340.200,00	-338.962,21	1.237,79
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	**-338.611,00**	**-340.200,00**	**-338.962,21**	**1.237,79**

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2018
9 Stiftung Vereinigte Testamente gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2017	2018	2018	2018	2018
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.778.448,06	1.856.100,00	2.100.874,73	244.774,73	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-677,64	3.500,00	-918,79	-4.418,79	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	1.782,92	0,00	3.378,17	3.378,17	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.388,93	11.400,00	14.094,16	2.694,16	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**1.782.942,27**	**1.871.000,00**	**2.117.428,27**	**246.428,27**	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.466.233,22	-2.050.700,00	-1.230.045,68	820.654,32	-674.500,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-147.083,95	-117.500,00	-106.141,63	11.358,37	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-63.650,64	-74.000,00	-66.810,79	7.189,21	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-1.676.967,81**	**-2.242.200,00**	**-1.402.998,10**	**839.201,90**	**-674.500,00**
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**105.974,46**	**-371.200,00**	**714.430,17**	**1.085.630,17**	**-674.500,00**
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	44.327,17	17.700,00	17.775,21	75,21	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**44.327,17**	**17.700,00**	**17.775,21**	**75,21**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-85.600,00	-14.109,21	71.490,79	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-300,00	0,00	300,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Auszahlungen Investitionstätigkeiten**	**0,00**	**-85.900,00**	**-14.109,21**	**71.790,79**	**0,00**

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2018

9 Stiftung Vereinigte Testamente gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2017	2018	2018	2018	2018
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit**	**44.327,17**	**-68.200,00**	**3.666,00**	**71.866,00**	**0,00**
	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	5.950,05		-383.419,06		
	35b	*Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln*	-27.069,69		0,00		
	35c	**Saldo aus fremden Finanzmitteln**	**-21.119,64**		**-383.419,06**		
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag**	**129.181,99**	**-439.400,00**	**334.677,11**	**774.077,11**	**-674.500,00**
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	859.000,00	858.948,94	-51,06	0,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00		0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-286.525,44	-1.209.200,00	-1.199.964,26	9.235,74	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	**= Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**-286.525,44**	**-350.200,00**	**-341.015,32**	**9.184,68**	**0,00**
	44	**= Finanzmittelsaldo**	**-157.343,45**	**-789.600,00**	**-6.338,21**	**783.261,79**	**-674.500,00**
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	3.643.400,70	3.486.100,00	3.486.057,25	-42,75	0,00
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	**= Endbestand Liquide Mittel**	**3.486.057,25**	**2.696.500,00**	**3.479.719,04**	**783.219,04**	**-674.500,00**

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2018

9 Stiftung Vereinigte Testamente gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	843.839,24
+ Einzahlungen	-383.419,06
- Auszahlungen	0,00
Bestand Haushaltsjahr	460.420,18

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	*Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres*
		2017	2018	2018
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	*abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG*	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	-859.000,00	-858.948,94
792..5	Ordentliche Tilgung	-286.525,44	-350.200,00	-341.015,32
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00

Hansestadt LÜBECK

Stiftung Vereinigte Testamente

Anhang zum Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2018

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung
Dezember 2020

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" hat zum 31. Dezember 2018 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 13.10.1969 in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) nach § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitenspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Sofern in Vorjahren ein Bilanzposten mit einem Betrag in der Bilanz aufgeführt wurde, zum aktuellen Jahresabschluss aber kein Wert vorhanden ist, wird der Posten sowohl in der Bilanz als auch im Anhang abgebildet. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur im Berichtsjahr verzichtet. Die nächste Inventur erfolgte im Wirtschaftsjahr 2019.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Stiftung „Vereinigte Testamente“ grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die „Vereinigte Testamente“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „Vereinigte Testamente“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Des Weiteren wurden Vermögenswerte und Schulden aus existierenden Geschäftsbesorgungsverträgen bilanziert, die im Namen und für Rechnung der Stiftung „Vereinigte Testamente“ von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ausgeführt wurden.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" ist nicht im Besitz von unbebauten Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten an unbebauten Grundstücken.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" besitzt Altenpflegeheime, die bis zum 31.03.2020 an die Hansestadt Lübeck vermietet sind und seniorengerechte Wohnungen, die im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH bewirtschaftet werden. Der Gesamtwert der Immobilien (Position 1.2.2.3) beträgt 9.544.955,00 € (Vorjahr: 9.881.865,00 €). Zudem wurde ein Erbbaurechtsgrundstück bilanziert.

Bei elf Anlagen, die unter den Wohnbauten ausgewiesen worden sind, handelt es sich nach Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes um Gebäude, die der Bilanzposition 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden zuzuweisen sind, da diese auf fremden Grund und Boden stehen. Eine Umbuchung zwischen den Bilanzpositionen, die keine Veränderung der insgesamt bilanzierten Werte zur Folge hat, ist im Wirtschaftsjahr 2019 erfolgt.

Bei der Position "Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude" (1.2.2.4) wurde ein Unterstand für Geh- und Fahrhilfen in Höhe von 13.758,00 € errichtet.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" hat unter diesem Bilanzabschnitt nur beim Posten „Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen“ Vermögen in Höhe von 32.727,00 € (Vorjahr: 34.428,00 €) vorzuweisen.

Hierbei handelt es sich um Wege, Zufahrten und PKW-Stellflächen, die zu den Alten- und Pflegeheimen gehören.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Siehe unter 1.2.2

1.3 Finanzanlagen

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" hat eine Ausleihung über 50.562,59 € (Vorjahr: 68.337,80 €) an die Grundstücksgesellschaft Trave mbH vergeben. Diese wurde planmäßig durch die Gesellschaft bedient.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der Stiftung „Vereinigte Testamente“ in Form von unfertigen Leistungen aus Forderungen aus noch nicht abgerechneten Betriebskosten und noch nicht abgerechneten Kosten der Wärmeversorgung zum Stichtag in Höhe von 323.808,76 € (Vorjahr: 323.424,64 €) vor, die sich im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ergeben haben.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen bestehen zum Stichtag in Höhe von 2.603,26 € (Vorjahr: 110,44 €).

Die Gesamthöhe der sonstigen privatrechtlichen Forderungen beträgt zum Stichtag 16.274,87 € (Vorjahr: 19.006,74 €), die gegenüber der Grundstücksgesellschaft Trave mbH aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag resultieren.

Bei der Stiftung sind „Sonstige Vermögensgegenstände“ in Höhe von 10.512,75 € (Vorjahr: 7.521,85 €) zum Stichtag angefallen, die aus Zinsen einer Termingeldanlage (5.487,75 €) und Genossenschaftsanteilen bei Banken (5.025,00 €) resultieren.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung "Vereinigte Testamente" liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von insgesamt 3.479.719,04 € (Vorjahr: 3.486.057,25 €) vor. Darin enthalten sind sowohl Termingeldanlagen von 2.000.000,00 € (Vorjahr: 2.400.000,00 €), das laufende Geschäftskonto mit 888.148,99 € (Vorjahr: 435.134,32 €) sowie ein Konto bei der Aareal Bank (Spareinlage) mit 303,78 €. Beim Konto der Aareal Bank ist zu berücksichtigen, dass die Sparzinsen 2018 (300,00 €) auf dem Konto der Spareinlage per 31.12.2018 belastet wurde. Die Gutschrift auf dem Sparbuch erfolgte jedoch erst per 01.01.2019. Daher ist der Betrag von 300,00 € als Schwebeposten (Aareal Bank Transfer) auf einem Transferkonto zu bilanzieren. Im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH sind sowohl die Konten bei der Aareal Bank (590.951,67 €) als auch die Münzzähler bei den Waschautomaten (Nebenkasse, 314,60 €) zu nennen.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung "Vereinigte Testamente" gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage,
- Zweckrücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das ***Stiftungskapital*** ist insgesamt mit einem Betrag von 6.575.829,28 € ausgewiesen. Darin enthalten ist der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva i.H.v. 6.191.416,28 €.

Die ***Freie Rücklage*** verringert sich durch Zuführung bei der Zweckrücklage für Bauerneuerung (nach noch zu erfolgender Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) um einen Wert von 51.846,41 € auf insgesamt 1.046.485,90 € (Vorjahr: 1.098.332,31 €).

Die ***Zweckrücklage*** wird zum Stichtag mit einem Betrag in Höhe von 815.434,36 € (Vorjahr: 848.967,83 €) ausgewiesen. Nach Beschlussfassung der Verwendung des Jahresfehlbetrages 2017 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser aus der Zweckrücklage in Höhe von 85.379,88 € ausgeglichen werden (Zweckrücklage = 763.587,95 €). In dieser Bilanzposition ist gemäß der Abrechnung aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH eine Zweckrücklage für Bauerneuerung in Höhe von 51.846,41 € enthalten, wodurch sich auch die Zuführung zum 01.01.2018 ergibt. Da im Wirtschaftsjahr 2017 ein Jahresfehlbetrag bei der Stiftung Vereinigte Testamente erzielt wurde, erfolgt eine Entnahme aus der Freien Rücklage von 51.846,41, €, um die notwendige Zuführung für die Zweckrücklage für Bauerneuerung durchführen zu können.

Im Wirtschaftsjahr 2018 konnte die Stiftung „Vereinigte Testamente" einen Jahresüberschuss von 64.789,00 € erzielen. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im darauffolgenden Wirtschaftsjahr anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

2 Sonderposten

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" hat zum Stichtag keine Sonderposten gebildet.

3 Rückstellungen

Eine Rückstellung für fehlende Rechnungen in Höhe von 3.420,00 € (Vorjahr: 10.480,00 €) wurde zum Bilanzstichtag gebildet.

4 Verbindlichkeiten

Kredite für Investitionen vom privaten Kapitalmarkt betrugen zum Stichtag 4.180.446,92 € (Vorjahr: 4.516.127,13 €). Bei einem Kredit ist eine Umschuldung im laufenden Wirtschaftsjahr erfolgt.

Investive Kredite von Kapitalgebern aus dem öffentlichen Bereich haben einen Bestand von 207.295,16 € (Vorjahr: 212.630,27 €).

Bei den ***Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen*** sind Verbindlichkeiten von 98.118,48 € (Vorjahr: 139.668,84 €), die sich aus der laufenden Geschäftsabwicklung (38.635,19 €) und aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH (59.483,29 €) ergeben, ausgewiesen.

Die ***Sonstigen Verbindlichkeiten*** enthalten alle Verbindlichkeiten, die anderen Verbindlichkeiten nicht zuzurechnen sind. Hierzu gehören u.a. Verbindlichkeiten aus der Abrechnung aufgrund der Geschäftsbesorgung durch die Hansestadt Lübeck (63.513,39 €) und Vorauszahlungen aus noch nicht abgerechneten Mietnebenkosten aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH (378.940,43 €). Die übrigen „Sonstigen Verbindlichkeiten" sind in Höhe von 40.648,35 € zu verzeichnen. Die Gesamthöhe der Sonstigen Verbindlichkeiten zum Stichtag beträgt 483.102,17 € (Vorjahr: 504.095,94 €).

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung "Vereinigte Testamente" wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge bestehen hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (u.a. Mieten und Pachten) und Finanzerträgen. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte liegen etwa im Rahmen der geplanten Haushaltsansätze. Die Finanzerträge liegen etwas über dem kalkulierten Budgetansatz. Die Sonstigen Erträge ergeben sich überwiegend aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit Grundstücksgesellschaft Trave mbH. Der Planansatz für die Außerordentlichen Erträge ist zur Information mit aufgeführt, allerdings in der Gliederung der Ergebnisrechnung nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik ab dem Wirtschaftsjahr 2018 nicht mehr vorgesehen.

	Ergebnis 2017 €	Planansatz 2018 €	Ergebnis 2018 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.793.603,09	1.856.100,00	1.721.695,25
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	3.500,00	0,00
Sonstige Erträge	48.143,08	0,00	3.387,86
Finanzerträge	10.509,99	11.400,00	12.061,66
Außerordentliche Erträge	0,00	605.900,00	0,00
Summe	**1.852.256,16**	**2.476.900,00**	**1.737.144,77**

2 Aufwendungen

Der Stiftung „Vereinigte Testamente" entstanden u.a. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und bilanzielle Abschreibungen. Ebenfalls sind Verwaltungskosten (u.a. für Personal) gegenüber der Hansestadt Lübeck und Zinsaufwendungen angefallen. Die Stiftung „Vereinigte Testamente" hat kein eigenes Personal. Sie wird von der Hansestadt Lübeck verwaltet.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen deutlich unter den kalkulierten Planwerten Die für den Bereich der Pflegeheime durch das Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck vorgesehenen umfangreichen Instandhaltungsmaßnahmen wurden nicht vollständig umgesetzt. Insbesondere ist der Beginn der brandschutztechnischen Ertüchtigung des Pflegeheimes Dreifelderweg auf das Folgejahr verschoben worden, hierfür waren Haushaltsmittel in Höhe von 515 T€ eingeplant. Daneben hat sich durch Aufgabenverlagerungen vom Gebäudemanagement auf die Stiftungsverwaltung der zu zahlende Bauleitkostenanteil von 16,6 v.H. auf 5,25 v.H. rückwirkend ab 2017 reduziert, dies war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2018 nicht bekannt. Insgesamt haben sich hierdurch die Bauunterhaltungsaufwendungen für die Pflegeheime gegenüber den Planungen erheblich reduziert (- 769,5 T€). Des Weiteren sind bei den betreuten Altenwohnungen und den Pflegeheimen weniger Aufwendungen für Betriebskosten angefallen (- 82 T€). Die übrig angefallenen Aufwendungen bewegen sich im Wesentlichen im Rahmen der berechneten Planzahlen. Der Planansatz für die Außerordentlichen Aufwendungen ist zur Information mit aufgeführt, allerdings in der Gliederung der Ergebnisrechnung nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik ab dem Wirtschaftsjahr 2018 nicht mehr vorgesehen.

	Ergebnis 2017 €	Planansatz 2018 €	Ergebnis 2018 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.375.021,88	2.050.700,00	1.160.081,13
Bilanzielle Abschreibungen	339.288,64	340.200,00	339.881,00
Sonstige Aufwendungen	76.241,57	74.100,00	71.277,01
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	147.083,95	117.500,00	101.116,63
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	100,00	0,00
Summe	**1.937.636,04**	**2.582.600,00**	**1.672.355,77**

3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2018 konnte ein Jahresüberschuss von 64.789,00 € erzielt werden. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser jeweils anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

	Ergebnis 2017 €	Planansatz 2018 €	Ergebnis 2018 €
Jahresergebnis vor Verwendung	- 85.379,88	0,00	64.789,00
Entnahme aus der Freien Rücklage	- 51.846,41	0,00	0,00
Entnahme aus der Zweckrücklage	+ 85.379,88	0,00	0,00
Zuführung zur Bauerneuerungsrücklage	+ 51.846,41	0,00	0,00
Summe	**0,00**	**0,00**	**64.789,00**

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Vereinigte Testamente" plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen. Auf die Teilrechnungen wird aus diesem Grunde verzichtet.

In das Wirtschaftsjahr 2019 wurden konsumtive Budgetmittel als Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt 674.500,00 € übertragen.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die Stiftung „Vereinigte Testamente" ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Es liegt ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 01.12.2020 für die Jahre 2017 bis 2019 vor.

IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „Vereinigte Testamente" nach § 5 Abs. 2 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger der Hansestadt Lübeck, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „Vereinigte Testamente" genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 17.12.2020

Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenspiegel GJ 2018

Anlagevermögen MANDANT: 117	Anschaffung- und Herstellkosten					Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand			Durchschn. Abschreibungssatz	Durchschn. Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1 2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen													
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20.757.305,00	14.109,21	0,00	0,00	20.771.414,21	10.875.440,00	337.261,21	0,00	11.212.701,21	9.558.713,00	9.881.865,00	1,62	46,02
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.3 Wohnbauten	20.757.305,00	0,00	0,00	0,00	20.757.305,00	10.875.440,00	336.910,00	0,00	11.212.350,00	9.544.955,00	9.881.865,00	1,62	45,98
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	14.109,21	0,00	0,00	14.109,21	0,00	351,21	0,00	351,21	13.758,00	0,00	2,49	97,51
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen	186.342,69	0,00	0,00	0,00	186.342,69	151.914,69	1.701,00	0,00	153.615,69	32.727,00	34.428,00	0,91	17,56
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	186.342,69	0,00	0,00	0,00	186.342,69	151.914,69	1.701,00	0,00	153.615,69	32.727,00	34.428,00	0,91	17,56
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagevermögen	20.943.647,69	14.109,21	0,00	0,00	20.957.756,90	11.027.354,69	338.962,21	0,00	11.366.316,90	9.591.440,00	9.916.293,00	1,62	45,77
1.3 Finanzanlagen													
10 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 1.3.4 Ausleihungen	68.337,80	0,00	17.775,21	0,00	50.562,59	0,00	0,00	0,00	0,00	50.562,59	68.337,80	0,00	0,00
1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	68.337,80	0,00	17.775,21	0,00	50.562,59	0,00	0,00	0,00	0,00	50.562,59	68.337,80	0,00	0,00
14 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagevermögen	68.337,80	0,00	17.775,21	0,00	50.562,59	0,00	0,00	0,00	0,00	50.562,59	68.337,80	0,00	0,00
Gesamtsumme	21.011.985,49	14.109,21	17.775,21	0,00	21.008.319,49	11.027.354,69	338.962,21	0,00	11.366.316,90	9.642.002,59	9.984.630,80	1,62	45,77

357 von 515 in Zusammenstellung

TOP 5.3

FORDERUNGSSPIEGEL 2018

Art der Forderung[1]		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1[4]	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	2.603,26	2.603,26	0,00	0,00	110,44
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	16.274,87	16.274,87	0,00	0,00	19.006,74
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	10.512,75	5.487,75	0,00	5.025,00	7.521,85
	Summe	**29.390,88**	**24.365,88**	**0,00**	**5.025,00**	**26.639,03**

[1] siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik

[2] Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

[3] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2018

Art der Verbindlichkeit[1]		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1[4]	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-4.387.742,08	0,00	-211.767,89	-4.175.974,19	-4.728.757,40
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	-207.295,16	0,00	0,00	-207.295,16	-212.630,27
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	-4.180.446,92	0,00	-211.767,89	-3.968.679,03	-4.516.127,13
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-98.118,48	-98.118,48	0,00	0,00	-139.668,84
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-483.102,17	-483.102,17	0,00	0,00	-504.095,94
	Summe	**-4.968.962,73**	**-581.220,65**	**-211.767,89**	**-4.175.974,19**	**-5.372.522,18**

[1] siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik

[2] Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindliichkeit

[3] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Anlage 27, Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
573010	Vereinigte Testamente	674.500,00	674.500,00	0,00
Summe		**674.500,00**	**674.500,00**	**0,00**

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
Summe		**0,00**	**0,00**	**0,00**

Stiftung Vereinigte Testamente
Lagebericht und Jahresabschluss 2018

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Nach dem Ende des 1. Weltkrieges und der Geldentwertung war eine Vielzahl von Lübecker Stiftungen nicht mehr in der Lage, ihrem angedachten Stiftungszweck nachzukommen. Um diesen Stiftungen, deren Vermögen nicht aus Grundvermögen bestand, erneut wirtschaftliche Kraft zu verleihen, entschloss sich der Senat der Freien und Hansestadt Lübeck die Stiftung Vereinigte Testamente ins Leben zu rufen. Die hauptsächliche Aufgabe dieser Stiftungen war die „Armenfürsorge". Auch wenn zunächst nur von einer Verwaltungsgemeinschaft gesprochen wurde, so ist doch die Stiftung Vereinigte Testamente als eine durchaus selbständige Stiftung geschaffen worden. Sie wurde auch jederzeit als eine solche geführt. So wurden z.B. Grundrechte stets unter dem Namen der Stiftung in das Grundbuch eingetragen. Letztendlich sind die Vermögen der einzelnen Stiftungen so unentwirrbar miteinander verschmolzen, dass aus tatsächlicher Übung heraus die einheitliche Vermögensgemeinschaft „Vereinigte Testamente" entstanden ist. Die bestehenden Zweifel an der Selbständigkeit der Stiftung sind 1941 durch den nochmaligen Zusammenschluss der Stiftungen der Vereinigten Testamente zu der einheitlichen Stiftung „Vereinigte Testamente" endgültig behoben worden. In der Stiftung sind bis heute über 180 Einzelstiftungen eingegliedert worden. Im Laufe der Zeit wurde der Stiftungszweck nach und nach angepasst. Die Stiftung erfüllt auch heute noch eine Aufgabe von großer sozialer Bedeutung. Das Vermögen der Stiftung wurde für den Bau von Alten- und Pflegeheimen und Altenwohnungen eingesetzt. Zu den Schwerpunkten zählen heute die Unterhaltung und Modernisierung der o.g. stiftungseigenen Einrichtungen.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung Vereinigte Testamente ist unmittelbar und ausschließlich Lübecker Bürger, die infolge ihrer wirtschaftlichen Not der Hilfe bedürfen, zu unterstützen. Sie erfüllt diesen Zweck

a) durch Gewährung von Unterstützungen,
b) durch Förderung von bestehenden Alten- und Pflegeheimen,
c) durch Schaffung von neuen Alten- und Pflegeheimen.

1.3 Vermögen der Stiftung

Zum Vermögen der Stiftung Vereinigte Testamente gehören ein Grundstück in Lübeck, Bonnusstraße, das als Erbbaurecht vergeben wurde; vier Pflegeheime mit je ca. 80 Pflegeplätzen, die von der Hansestadt Lübeck betrieben werden, sowie an allen Pflegeheimstandorten angegliederte betreute Altenwohnungen (gesamt 206). Die Immobilien haben einen Buchwertvon insgesamt von rund 9,6 Mio. €. Daneben besteht das Vermögen aus Vorräten, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 353,2 T€ und liquiden Mitteln von über 3,47 Mio. €, hiervon werden 591,2 T€ von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH über den Geschäftsbesorgungsvertrag für die Altenwohnungen verwaltet. Des Weiteren existiert eine Ausleihung (Hypothekenforderung) in Höhe von 50,6 T€ an die Grundstücksgesellschaft Trave mbH, die zur Mitfinanzierung der Errichtung von Altenwohnungen in der Lübecker Innenstadt, Kleine Burgstraße diente.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Vereinigte Testamente wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung nach § 5 Abs. 2 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.
Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Vereinigte Testamente wird als ***Stiftung des bürgerlichen Rechts*** nach dem Stiftungsgesetz -StiG (GVOBl. Schl.-H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Stiftung Vereinigte Testamente vom 23.01.1959, zuletzt geändert durch Beschluss der Bürgerschaft vom 27.05.1982, geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Stiftung Vereinigte Testamente stellt eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts dar, die ausschließlich operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.
Zu ihrem Grundbesitz gehören vier SeniorInneneinrichtungen in Lübeck, die sich in der Wattstraße, Prassekstraße, Elswigstraße und in der Dornbreite befinden. Die angeschlossenen betreuten Wohnungen werden gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH bewirtschaftet.
Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (u.a. Mieten und Pachten) in Höhe von 1,72 Mio. € liegen unterhalb der Erwartungen (1,86 Mio. €). Das erwartete Niveau an Zinserträgen in Höhe von 11,4 T€ konnte trotz der anhaltenden niedrigen Zinsen für Geldanlagen auf dem Kapitalmarkt sogar übertroffen werden und liegt bei 12,1 T€.

Für die bauliche Unterhaltung einschließlich der Betriebskosten der stiftungseigenen Liegenschaften wurden 1,16 Mio. € verausgabt (Vorjahr: 1,38 Mio. €). An die Hansestadt Lübeck wurden Verwaltungskosten (Personalkosten, Kassengeschäfte usw.) in Höhe von 66,8 T€ erstattet (Vorjahr: 65,2 T€). Die Zinsaufwendungen für Darlehen incl. Kreditbeschaffungskosten beliefen sich auf 101,1 T€ (Vorjahr: 147,1 T€). An Tilgungsleistungen (ohne Umschuldungen) wurden 341,0 T€ erbracht (Vorjahr: 286,5 T€). Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zum Stichtag 31.12.2018 belaufen sich auf einen Wert von insgesamt 4,39 Mio. € (Vorjahr: 4,73 Mio. €).

Es konnte ein positives Jahresergebnis in Höhe von 64.789,00 € (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 85.379,88 €) erreicht werden. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieses im darauffolgenden Wirtschaftsjahr gem. den gesetzlichen Regelungen im § 62 AO anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

3. Vermögenslage

Das bilanzierte Stiftungskapital der Stiftung Vereinigte Testamente setzt sich aus den Positionen „Stiftungskapital" von 384,4 T€ und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied" von 6,19 Mio. zum 31.12.2018 zusammen. Hierbei bildet das „Stiftungskapital" das Kapitalvermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppische Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied" hingegen stellt die rein rechnerische Differenz zwischen der neu ermittelten Aktiv- und Passivseite der Bilanz dar und bildet die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von Vermögens- und Schuldwerten aufgrund der Überleitung auf die doppische Buchführung offengelegt wurden. Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des Niederstwertprinzips bei der doppischen Bewertung unvermeidbar.
Eine nachträgliche Zuordnung von rein mathematisch ermittelten, aber zum Teil über Jahrhunderte erwirtschafteten, stillen Reserven zu bestimmten Eigenkapitalbestandteilen ist nicht seriös möglich.

Das zu erhaltende Stiftungskapital kann sich daher lediglich auf das Grundstockvermögen beziehen, das in der Bilanz sowohl im Stiftungskapital als auch im Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied enthalten ist, das unabhängig vom System des Rechnungswesens einheitlich betrachtet wird, und den Vorgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde entspricht.

Im Wirtschaftsjahr 2018 gab es keine Veränderung des Grundstockvermögens als Stiftungskapital. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist hiermit gewährleistet.

Die Ergebnisrücklagen im Wirtschaftsjahr 2018 haben sich wie folgt entwickelt. Nach Ausgleich des Jahresergebnisses 2017 beläuft sich die Freie Rücklage auf 1,05 Mio. € (Vorjahr: 1,09 Mio. €) und die Zweckrücklage auf 815,4 T€ (Vorjahr: 848,9 T€) zum Bilanzstichtag.

4. Finanzlage

Die Liquidität der Stiftung zur Finanzierung der Stiftungsleistungen im Jahr 2018 war jederzeit gegeben. Evt. Risiken, die die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Jahr 2018 hätten beeinträchtigen können, sind nicht vorhanden bzw. nicht erkennbar gewesen.

5. Ausblick

Im Haushaltsjahr 2018 war die Leistungsfähigkeit der Stiftung jederzeit gewährleistet. Es ist jedoch abzusehen, dass der Stiftungszweck „Altenhilfe" in den Pflegeeinrichtungen und den angegliederten betreuten Altenwohnanlagen in künftigen Jahren nicht mehr so wahrgenommen werden kann, wie es wünschenswert wäre. Der Abbau von Investitionsstaus und notwendigen brandschutztechnischen Ertüchtigungen sowie energetischen Sanierungsmaßnahmen in allen Einrichtungen können aus Mitteln der Stiftung nicht finanziert werden. Zur Zeit werden Lösungsmöglichkeiten in der Verwaltung, im Vorstand und in den politischen Gremien erörtert um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stiftung zu erhalten und um die Wettbewerbsfähigkeit der städtischen Pflegeeinrichtungen gegenüber anderen Betreibern ähnlicher Einrichtungen nachhaltig zu verbessern („Zukunftskonzept 2030").

Lübeck, den 14.12.2020

Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

1.201 – Haushalt und Steuerung
201.2 –Abteilung Bilanzen, Haupt- und Anlagenbuchhaltung

Zeichen: DS/Sa

Lübeck, den 17.05.2021
Auskunft: Daniel Schewe,
Katrin Sinner
Tel.: 122-2070; 2353
e-mail: bilanzen@luebeck.de

1.140 – Rechnungsprüfungsamt
über

1.000 – Bürgermeister
1.101 - Bürgermeisterkanzlei

Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse der Stiftung Vereinigte Testamente der Jahre 2015 und 2018

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat mit Schreiben vom 13.04.2021 seinen Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2018 vorgelegt. Darin ist es insgesamt der Ansicht, dass die Jahresabschlüsse 2015 bis 2018 mit Einschränkungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung Vereinigte Testamente widerspiegeln.

Das RPA stellt dabei in seiner Zusammenfassung fest, dass u.a. folgende Sachverhalte in der Bilanz bzw. Finanzrechnung nicht korrekt ausgewiesen seien:

- bereits bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz wurden Ausweisfehler im Anlagevermögen festgestellt. Von der Verwaltung wurden allerdings bis zum JA 2018 keine EB-Korrekturen durchgeführt.
- im JA 2015 stellte die Rückzahlung des bei der Hansestadt Lübeck angelegte Termingeldes in Höhe von 1,4 Mio. € das wesentliche Geschäftsereignis dar. Die Rückzahlung wurde fehlerhaft unter den Einzahlungen aus Rückflüssen von Ausleihungen verbucht.
- bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind im Jahr 2016 ein Betrag von 2,1 Mio. € falsch bei denen vom öffentlichen Bereich statt beim privaten Kreditmarkt ausgewiesen.

Die Verwaltung kann hierzu mitteilen, dass zu den o.g. EB-Korrekturen (u.a. Wohnbauten) noch keine abschließende Klärung nach dem Auftaktgespräch im August 2020 mit der Stiftungsaufsicht des Landes erfolgen konnte, da es sich hier um Auslegungssachverhalte handelt. Daher bleibt der Rechtsrahmen sowohl für die Verwaltung als auch das RPA eigenständig interpretationsfähig und somit letztendlich „offen". Die Verwaltung bleibt bis zu einer ggfs. anderweitigen Rechtskonkretisierung durch das Land bei seinem vorgenommen Buchungsvorgehen. Ebenfalls weist die Verwaltung darauf hin, dass eine Erfassung der mit in den Gebäuden bewerteten beweglichen Anlagevermögens im Rahmen der Folgeinventur erfolgen sollte. Tatsächlich konnten diese Vermögensgegenstände allerdings nicht durch die Inventur festgestellt werden. Eine Meldung zur Korrektur der Gebäudewerte, die sich hieraus hätte ergeben können, liegt daher nicht vor. Deshalb konnte keine Korrektur vorgenommen werden.

Das RPA merkt korrekt an, dass die Reduzierung des Festgeldes ein Rückfluss aus einer Geldanlage darstellt und entsprechend über die Kontenart 695 hätte gebucht werden müssen. Die Anlage des Festgeldes endete zum 01.07.2015, sodass diese Problematik bereits im Wirtschaftsjahr 2016 nicht mehr auftrat.

Die Zuordnung zur neuen Bereichsabgrenzung bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt (vorher dem öffentlichen Bereich zugeordnet) ist im Wirtschaftsjahr 2017 erfolgt.

Das RPA bittet mit dem Prüfbericht 2015 bis 2018 um Stellungnahme zu folgenden Punkten:

5.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Das RPA merkt an, dass eine Buchung in Höhe von 376.567 T€ vom Konto 6411000 an 672000 vorgenommen wurde. Die Einzahlungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten weichen deshalb von den Erträgen ab. Das RPA bittet um eine Stellungnahme zum Hintergrund dieser vorgenommenen Buchung.

Die Verwaltung weist hier auf die umfangreichen Ausführungen in Tz. 5.3.2 hin.

5.3.2 Fremde Finanzmittel

Das RPA teilt mit, das unter den Kontenarten 672/772 Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln ausgewiesen werden sollen, die als durchlaufende Gelder nach § 14 GemHVO-Doppik über Kassen und Konten der Stiftung abgewickelt werden. Die Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln wurden im Jahr 2018 mit 383 T€ (also Auszahlung) ausgewiesen. Das RPA bittet um Stellungnahme, warum eine Buchung in Höhe von 376.567 T€ vorgenommen wurde (vgl. auch Tz. 5.2.1).

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass diese Buchung im Zusammenhang mit der neuen Abrechnungssystematik ab dem Jahresabschluss 2017 mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH steht. Im Wirtschaftsjahr 2017 ist ein Buchungsbeleg mit einem enthaltenen Betrag von rund 376 T€ erstellt worden. Nach Prüfung ist allerdings aufgefallen, dass bei Erfassung des Beleges ein nicht passendes Sachkonto ausgewählt worden ist. In diesem Zusammenhang konnte ebenfalls festgestellt werden, dass in der Buchhaltungssoftware beim Sachkonto in der Stammdatenverknüpfung nicht korrekte Finanzrechnungskonten hinterlegt sind. Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde dann ein neuer Beleg mit den erforderlichen Buchungen generiert, mit dem dann sowohl das passende Verbindlichkeiten-Konto als auch das Finanzrechnungskonto berücksichtigt wurde.
Damit es nicht zu einer Abweichung in der Finanzrechnung kommt und diese stimmig ist, sind diese Korrekturen zwingend erforderlich gewesen. Ein Ausweis im Anhang wäre in der Tat nötig gewesen.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Lindenau
Bürgermeister der Hansestadt Lübeck

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/10252
öffentlich

Lübeck, 30.06.2021

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.525 - Lübecker Schwimmbäder

Bearbeitung: Björn Hoppe (E-Mail: b.hoppe@luebecker-schwimmbaeder.de Telefon: 0451-31772201)

Jahresabschluss des Betriebes Lübecker Schwimmbäder für das Wirtschaftsjahr 2020

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
02.08.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
19.08.2021	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.08.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.08.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Lübecker Schwimmbäder für das Wirtschaftsjahr 2020 wird wie folgt festgestellt:

mit einer Summe der Erträge von (vor Verlustausgleich durch HL)	1.036.866,87 €
mit einer Summe der Aufwendungen von	4.806.909,88 €
mit einem Verlust von	3.770.043,01 €

2. Der Verlust wird wie folgt behandelt:

Verlust:	3.770.043,01 €
Geleistete Zahlungen der HL:	4.061.000,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber der HL: Ergebnis aus Überzahlung Verlustausgleich und erwirtschafteter Verlust 2020:	290.956,99 €

3. Die Differenz aus dem Jahresverlust 2020 und den in 2020 erfolgten Verlustzuweisungen der Hansestadt Lübeck in Höhe von 290.956,99 € bleibt bis zur Verrechnung im Wirtschaftsjahr 2021 stehen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmung

1.203 - Beteiligungscontrolling	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:
Interessen von Kindern und Jugendlichen werden nicht berührt.

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[ ] freiwillig
[X] vorgeschrieben durch:
§ 24 Abs. 2 Eigenbetriebs-verordnung (EigVO)

Finanzielle Auswirkungen:

[ ] Ja (Anlage 1)
[X] Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

[X] Nein
[ ] Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:
Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2020

Der Jahresabschluss 2020 der Lübecker Schwimmbäder wurde im Auftrage des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kohlmarkt 5-7, 23552 Lübeck geprüft. Am 17.05.2021 wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Lübecker Schwimmbäder, Lübeck – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31.Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Lübecker Schwimmbäder für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Betriebe geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Betriebs zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“
unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER:INNEN FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter:innen sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Eigenbetriebe geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes
Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs vermittelt. Ferner sind
die gesetzlichen Vertreter:innen verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter:innen dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Betriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rech-

nungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter:innen verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter:innen verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für

die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Betriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertreter:innen angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertreter:innen dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertreter:innen angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Betriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Betrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Betriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertreter:innen dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertreter:innen zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein

erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung verantwortlichen Personen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH]

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Betriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter:innen

Die gesetzlichen Vertreter:innen sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung der mit der Abschlussprüfung betrauten Person

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe der mit der Abschlussprüfung betrauten Person, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter:innen und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Die Lübecker Schwimmbäder werden als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Hansestadt Lübeck geführt. Zum Betrieb gehören drei Hallenbäder, zwei beheizte Freibäder, vier Naturbäder und das zum 31.12.2014 stillgelegte Therapie-Zentrum, Am Behnckenhof. Die Bäder werden mit Ausnahme der Naturbäder selbst betrieben.
Weitere Geschäftsinhalte der Lübecker Schwimmbäder stellen die Instandhaltung der Grundstücke, Gebäude und technischen Anlagen sowie die gewerbliche Vermietung von Flächen im Rahmen des Betriebsvermögens dar.

Das Stammkapital beträgt 1.500.000 €. Die Bilanz 2020 weist positives Eigenkapital in Höhe von 2.467.391,12 € auf und erreicht damit eine Eigenkapitalquote in Höhe von 34,5% (Vorjahr 33,1%).

Steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse:
Die Lübecker Schwimmbäder sind ein Betrieb gewerblicher Art, dieser wird unter der Steuernummer 22/291/04094 beim Finanzamt Lübeck geführt und ist als gemeinnützig anerkannt. Als Zweck ist die Förderung des Sports und des öffentlichen Gesundheitswesens benannt.

Die Buchhaltung wird durch die Lübecker Firma BTR Sumus über das Buchhaltungsprogramm SIMBA per Geschäftsbesorgungsvertrag erledigt.

Lübecker Schwimmbäder
Bilanz zum 31. Dezember 2020
Aktiva

	31.12.2020	31.12.2019
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00 €	0,00 €
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	4.581.296,05 €	4.922.989,05 €
2. Außenanlagen	14.916,00 €	18.910,00 €
3. Technische Anlage und Maschinen	374.973,00 €	387.337,00 €
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	194.702,00 €	173.075,00 €
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.603,60 €	0,00 €
	5.171.490,65 €	**5.502.311,05 €**

	5.171.490,65 €	**5.502.311,05 €**
B. Umlaufvermögen I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	2.667,95 €	2.100,27 €
2. Waren	13.699,07 €	12.239,06 €
	16.367,02 €	**14.339,33 €**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferung und Leistungen	8.796,61 €	26.229,47 €
2. Forderungen gegen die Hansestadt Lübeck	0,00 €	116.798,35 €
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen -davon Versorgungsbetriebe: 78.501,76 € (Vorjahr: 16.887,07 €) -davon übrige: 4.963,83 € (Vorjahr: 0,00 €)	83.465,59 €	16.887,07 €
4. sonstige Vermögensgegenstände	114.019,31 €	35.395,68 €
	206.281,51 €	**195.310,57 €**
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	**1.755.025,06 €**	**1.727.656,94 €**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**9.313,36 €**	**6.921,31 €**
	7.158.477,60 €	**7.446.539,20 €**

Lübecker Schwimmbäder

Bilanz zum 31.12.2020

Passiva

	31.12.2020	31.12.2019
A. Eigenkapital I. Stammkapital	1.500.000,00 €	1.500.000,00 €
II. Rücklagen Allgemeine Rücklagen	967.391,12 €	967.391,12 €
III. Bilanzgewinn 1. Jahresverlust 2. Erträge aus Verlustübernahme durch die HL 3. Einstellung in die Allgemeine Rücklage 4. Forderungen/Verbindlichkeiten (-) / aus Verlustübernahmen und Ergebnisabführung	 -3.770.043,01 € 3.770.043,01 € 0,00 € 0,00 €	 -3.738.492,90 € 3.738.492,90 € 0,00 € 0,00 €
	0,00 €	0,00 €
	2.467.391,12 €	**2.467.391,12 €**
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	**38.124,00 €**	**43.475,00 €**
C. Rückstellungen		
1. Pensionsrückstellungen	834.629,00 €	785.825,00 €

2. Steuerrückstellungen	0,00 €	0,00 €
3. Sonstige Rückstellungen	386.143,00 €	430.198,28 €
	1.220.772,00 €	**1.216.023,28 €**
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.780.338,38 €	3.242.004,36 €
2. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	46.159,57 €	44.259,42 €
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck -davon aus Ergebnisübernahmen: 290.956,99 € (Vorjahr: 73.507,10 €)	296.070,88 €	104.142,44 €
4. Verbindlichkeiten ggü. gesellschaftsnahen Unternehmen -davon Versorgungsbetriebe: 45.981,49 € (Vorjahr: 80.398,58 € -davon Entsorgungsbetriebe: 15.757,56 € (Vorjahr: 1.007,78 €)	61.739,05 €	81.406,36 €
5. Sonstige Verbindlichkeiten -davon aus Steuern: 31.880,88 € (Vorjahr: 32.691,41 €) -davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 14.691,05 € (Vorjahr: 15.497,38 €)	247.882,60 €	245.110,14 €
	3.432.190,48 €	**3.716.922,72 €**
E. Rechnungsabgrenzungsposten	**0,00 €**	**2.727,08 €**
	7.158.477,60 €	**7.446.539,20 €**

Geschäftsplan für den Betrieb der Lübecker Schwimmbäder (LSB)
- Lagebericht 2020 mit Ausblick auf das Geschäftsjahr 2021 -

Gliederung:

1. **Vorbemerkung zu den Rahmenbedingungen und zur Branche allgemein**
2. **Unternehmensgrundlagen Lübecker Schwimmbäder**
3. **Geschäftsverlauf/Wesentliche Vorgänge**
4. **Ertragslage**
5. **Finanz- und Vermögenslage**
6. **Prognosebericht**
7. **Betriebsziele**
8. **Markteinschätzung**
9. **Risikobeurteilung**
10. **Fazit**
11. **Sanierungs- & Investitionsplan zur Bäderinstandhaltung**

1. Vorbemerkung zu den Rahmenbedingungen und zur Branche allgemein

Corona-Pandemie

Bevor in dieser Berichterstattung auf einzelne Tatbestände der Bäderentwicklung in der Hansestadt Lübeck eingegangen wird, ist voranzustellen, dass auch die Lübecker Schwimmbäder im Wirtschaftsjahr 2020 unter dem Eindruck und der Folgen des umfangreichen Maßnahmenpakets zur Bekämpfung der Corona-Pandemie gestanden haben. Die daraus resultierenden Einschränkungen wirken sich auch auf das Wirtschaftsjahr 2021 aus. Deutlich abzulesen sind die Auswirkungen bei den Eintrittszahlen der verschiedenen Besucher:innengruppen und den daraus resultierenden Umsatzrückgängen. Auf Einzelheiten wird in der folgenden Berichterstattung eingegangen.

Bäderbranche allgemein

Bäderbetriebe stehen ganz allgemein und deutschlandweit, ständig, wegen einem dauerhaft, hohen Betriebs- und Erhaltungskostenzuschuss, im Fokus öffentlicher Haushaltsdiskussionen. Auf der einen Seite gewinnen sie an Bedeutung hinsichtlich der sportlich, gesundheitsorientierten und sozialen Aufgaben von Kommunen - die Nachfrage von Vereinen und Schulen zur Nutzung von Wasserflächen steigt - auf der anderen Seite stehen gerade öffentliche Betreiber unter großem Druck eine „gewisse Kostendeckung“ zu erwirtschaften und gleichzeitig wettbewerbsfähig - für die Kund:innen attraktiv zu sein. Je nach geographischer Lage (Nord/Süd- & Ost/Westgefälle) sprechen die Medien bereits vom Bädersterben und von Regionen, in denen die Zahl der Nichtschwimmer:innen stark zunimmt. Konkurrenzdruck entsteht besonders da, wo Privatbetreiber:innen mit attraktiven Freizeitoasen auf Kommunalbetreiber:innen mit einfachen Hallenbädern treffen. Befeuert wird die Problematik auch noch durch Investitionsstau und einen fortschreitenden Fachkräftemangel in einer sehr personallastigen Dienstleistungsbranche.

Die Lösungen:

Gegen Fachkräftemangel wirken attraktive Arbeitsplätze, eine entsprechend, qualitative Personalausstattung mit zugehöriger Nachwuchsförderung sowie einer gründlichen Reform der Ausbildungsordnung. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels stellen sich bereits viele Badbetreiber:innen dem Fachkräftemangel im Bäderwesen. Gelingt es nicht, dem Fachkräftemangel nachhaltig zu begegnen, könnte hier ein möglicher, neuer und bisher weniger beachteter Grund für Badschließungen liegen.

Zur Verhinderung eines Investitionsstaus ist eine nachhaltige Bäderbedarfsplanung mit „entsprechender Finanzausstattung“ erforderlich. Dazu braucht es einen fortgeschriebenen Sanierungsplan, welcher konsequent abgearbeitet werden kann. Weiter bedarf es moderne, ausgewogene sowie kund:innenenorientierte Betriebskonzepte.

Die heutigen Besucher:innengruppen (Schulen, Vereinssport & Öffentlichkeit) sind deutlich vielschichtiger/ anspruchsvoller als die Badegäste vor 15 Jahren und es gilt erfolgreich Interessenkonflikten zu begegnen bzw. für zukünftige Veränderungen im Freizeitverhalten gewappnet zu sein. Parallel dazu legen die Gremien oft stark subventionierte Eintrittspreise und Mietkonditionen für Schulen & Vereine fest, sodass ein wirtschaftlich orientiertes Agieren am Freizeitmarkt praktisch unmöglich erscheint. Dennoch soll beispielsweise der Schwimmsport für jeden Gast, unabhängig von den Betriebskosten, bezahlbar bleiben und die Öffnungszeiten sollen attraktiv sein.

Ergänzend ist für viele Schwimmbäder festzustellen, dass sie marode sind bzw. „schieben einige von ihnen mit veralteter Technik und sanierungsbedürftigen Anlagen, einen Investitions- und Sanierungsstau vor sich her“. Vor dem Hintergrund der Klima-Schutz-Diskussionen geraten auch Schwimmbadbetriebe zunehmend in den Fokus des allgemeinen Verbraucherbewusstseins. Schwimmbäder verbrauchen, unabhängig vom Alter der Betriebstechnik „per`se“ sehr viel Energie, um u.a. aus kühlem Wasser warmes Wasser oder um eine unterschiedliche Hallenlufttemperatur im Verhältnis zur Wassertemperatur zu erzeugen.

2. Unternehmensgrundlagen Lübecker Schwimmbäder

Die Lübecker Schwimmbäder (LSB) gehören, als eigenbetriebsähnliches Sondervermögen, zur Hansestadt Lübeck. Sie betreiben 5 Betriebsteile: 1 Sportbad, 2 Hallenbäder und zwei Freibäder.

Das Sportbad St. Lorenz, das Zentralbad Lübeck und das Hallenbad Kücknitz werden grundsätzlich ganzjährig betrieben. Die beheizten Freibäder in Moisling und Schlutup befanden sich dieses Jahr im verkürzten Saisonbetrieb - für 4 Monate von Juni bis September. Auf die Darstellungen zu den Auswirkungen hinsichtlich der Corona-Pandemie wird auf die Ziffer 3 dieses Berichtes verwiesen. Außerdem sind die LSB für das seit 1.1.2015 stillgelegte, aber bis 2027 fest angemietete Therapiezentrum Lübeck, Am Behnckenhof, finanziell in der Pflicht (Mietvertrag ohne Nutzung).

Zum Anlagevermögen gehören außerdem die Naturbäder Falkenwiese, Marli, Eichholz Kleiner See und Krähenteich. Die Naturbäder werden durch Vereine betrieben, unterstützt durch die unentgeltliche Gestellung von 5 beschäftigten Aufsichtsfachkräften der Lübecker Schwimmbäder für jeweils 6 Monate jährlich (inkl. Vor-/Nachbereitungszeit).

Die Lübecker Schwimmbäder wurden vorwiegend von den regionalen Schulen, Sportvereinen und der Öffentlichkeit im Verhältnis 30/30/40 genutzt. Sie stellen „im Auftrag der Hansestadt Lübeck“, die erforderlichen „Wasserflächen, Räumlichkeiten und das Fachpersonal,“ entsprechend den anerkannten DIN Vorschriften für Wasseraufbereitung und Wasseraufsicht, zur Verfügung. Des Weiteren „unterrichten“ die LSB Kleinkinder, Kinder, Jugendliche und Erwachsene vom Babyschwimmen über die Wassergewöhnung und die Schwimmschulung bis zu den Abzeichen-Kursen Bronze/Silber/Gold. Außerdem bieten die LSB altersunabhängig diverse Aqua-Kursangebote zur Förderung von Bewegung und in Form von Gesundheitssport kostenpflichtig an. 2020 hatten die LSB insgesamt 189.867 Badeintritte in allen 5 Einrichtungen zu verzeichnen. 2021 erwarten die LSB durch die Auswirkungen der Schließungen im Zuge der Corona-Pandemie ebenfalls Besucher:innenrückgänge im Vergleich zum Referenzjahr 2019.

2.1. Bäder nach Standorten

2.1.1. Sportbad St. Lorenz

- Bj. 1974
- Laufzeit 47 Jahre
- Letzte Teilsanierung: 2015
- Gästezahl 2020 70.830
- Kostendeckungsgrad: 20,85 %
- Zuschuss/je Eintritt: 20,12 €
- Anmerkung: Eine Kernsanierung vom Gesamtbetrieb ist seit 2017 in Vorbereitung. Das Beteiligungsverfahren zur Sportbadsanierung unter dem Arbeitstitel „Sportbad PLUS“ wurde im September 2018 abgeschlossen und im Werkausschuss präsentiert. Die für

2021 vorgesehene Vorbereitungsplanung der Leistungsphasen 1 bis 3 ist noch nicht abgeschlossen. Eine Entscheidung über den weiteren Sanierungsumfang samt Attraktivierungsmöglichkeiten durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck wird 2021 erwartet. Daran folgend sind die Finanzierung, die Ausschreibungen und die Zeitplanung zu klären.

2.1.2. Zentralbad Schmiedestraße

- Bj. 1959
- Laufzeit 62 Jahre
- Letzte Sanierungen: 2005/2009
- Gästezahl 2020 53.257
- Kostendeckungsgrad: 18,84 %
- Zuschuss/je Eintritt: 23,29 €
- Anmerkung: Bereits 2019 wurden nach der Revisionsinbetriebnahme mehrere Quadratmeter Beckenfliesen und die komplette Abdichtung vom Sprungturm bzw. Beckenübergangsabdichtung ersetzt und Betonverpressungsarbeiten für rd. 140 T€ durchgeführt. Innerhalb der kommenden 5 Jahren ist hier die Sanierung vom gesamten Becken überfällig. D.h. eine neue Überlaufrinne nebst Beckenkopf und Auskleidung in Edelstahl („Wanne in Wanne-System“) sollte realisiert werden. Eine Konzeptions-überprüfung mit zus. Attraktivierung stehen dann ebenfalls nach über 62 Jahren Betriebszeit an. 2020 wurde die abgängige Elektrolyseanlage zur Aufbereitung von Chlor ersetzt.

2.1.3. Hallenbad Kücknitz

- Bj. 1965
- Laufzeit 56 Jahre
- Letzte Sanierungen: 2007/2008
- Gästezahl 2020 26.634
- Kostendeckungsgrad: 18,42 %
- Zuschuss/je Eintritt: 24,22 €
- Anmerkung: Das Hallenbadgebäude befindet sich, samt intakter Technik in einem guten, gepflegten Zustand. 2019 wurde die Hermes-Leittechnik erneuert.
-
-

2.1.4. Freibad Moisling

- Bj. 1971
- Laufzeit 50 Jahre
- Letzte Sanierungen: 2011 - 2014
- Gästezahl 2020 19.204
- Kostendeckungsgrad: 21,08 %
- Zuschuss/je Eintritt: 10,23 €
- Anmerkung: Im Jahre 2020 wurde ein Kinderspielplatz fertiggestellt und in Betrieb genommen. Die Finanzierung dieses Spielplatzes wurde u.a. durch Fördermittel des Landes Schleswig-Holstein im Zuge des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt Moisling“ möglich. Weiter wurde die Aufenthaltsqualität im Bad durch die Schaffung weiterer Liegeflächen in direkter Nähe zum Beckenbereich verbessert. Gebäude & Technik sind funktionsfähig, gepflegt. Die Gästezahlenschwankungen sind Wetter und Coronaauflagen begründet.
-

2.1.5. Freibad Schlutup

- Bj. 1958
- Laufzeit 63 Jahre
- Letzte Sanierungen: 2002/2010/2018
- Besucherzahl 2020 19.942
- Kostendeckungsgrad: 28,26 %
- Zuschuss/je Eintritt: 6,74 €
- Anmerkung: Nach einigen Modernisierungs- und Attraktivierungsmaßnahmen 2019 am Umkleide-/Sanitärbereich und der Heizung befindet sich der Freibadbetrieb in gutem Zustand. Die Gästezahlenschwankungen sind Wetter und Coronaauflagen begründet.
-

2.2. Aufgaben, Chancen der LSB.

Im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge erbringen die Lübecker Schwimmbäder in öffentlicher Trägerschaft folgende wesentliche Aufgaben und erzielen damit zusätzlich eine sog. Sozialrendite:

- Die Bereitstellung von Wasserflächen für Schwimmer.innen/ Nichtschwimmer:innen indoor/outdoor entsprechend den DIN Vorgaben der Schwimmbadbetriebsnormen.
- Die „Ermöglichung zur Ausübung der gesunden Ganzkörpersportart Schwimmen“ für alle Menschen, unabhängig der finanziellen Möglichkeiten oder vom Alter.
- Die Vermittlung von Schwimmunterricht für Kinder & Erwachsene
- Die Vermittlung und das Erlebnis unserer sog. „Bade- & Schwimmkultur“.
- Die Vorhaltung attraktiver Präventionsleistungen im Wasser: Mit Hinblick auf die demografische Entwicklung nutzen besonders ältere Menschen spezielle Kursangebote um die allgem. Bewegungsfähigkeit lange zu erhalten und damit einer ggf. erforderlichen Pflegebedürftigkeit vorzubeugen – selbstbestimmte/r Lebensabend/Mobilität.
- Das Angebot einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung, vor allem Kindern und Jugendlichen, zu bezahlbaren Bedingungen, anzubieten.
- Einen Beitrag zur sozialen und kulturellen Integration von Einwohner:innen mit Migrationshintergrund und/oder soz., wirtschaftlich benachteiligten Menschen zu leisten.
- Die Förderung und Zusammenarbeit/Kooperation mit Schulen, Vereinen, gewerblichen bzw. touristischen Leistungsträgern der Region.
- Die aktive Wahrnehmung der Aufgabe als Ausbildungsbetrieb für Fachangestellte im Bäderbetrieb (FAB) zur Nachwuchsförderung und gegen Fachkräftemangel/Überalterung.

3. Geschäftsverlauf/Wesentliche Vorgänge

Corona-Pandemie:

Die weltweite Ausbreitung der Corona-Viren führte zu gesundheitspolitischen Gegen-steuerungsmaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung. Auf Bundes- und Landesebene haben sich Expert:innen darüber Gedanken gemacht, an welcher Stelle auch Einschränkungen auf den Betrieb von Schwimmbädern erforderlich sind. Durch Verordnungen des Landes Schleswig-Holstein kam es zu verschiedenen Regelungen, die auch, z.T. federführend, durch die Lübecker Schwimmbäder umgesetzt wurden. So wurden im Wirtschaftsjahr 2020 ab dem 16.03.2020 alle Bäder geschlossen. Nach einer sommerlichen Entspannung waren ab dem 12.06.2020 Wiedereröffnungen unter Auflagen möglich. Die dem Betrieb auferlegten Auflagen zielten im Wesentlichen darauf ab, Gästemengen nach oben hin zu begrenzen. Dabei sollten definierte Abstands-, Hygiene- sowie Verhaltensregeln und die Möglichkeit zur Personennachverfolgung zur Umsetzung kommen. Mit dem beginnenden Herbst kam es zu einer zweiten Pandemie-Welle. Zum Schutz des Gesundheitssystems war es erneut dringend geboten dieser zweiten Welle mit einem Maßnahmenpaket entgegenzuwirken. Die Lübecker Schwimmbäder folgten weiteren Landesverordnungen und haben alle Bäder ab dem 02.11.2020 bis zum Jahresende – und darüber hinaus - erneut geschlossen. Die Auswirkungen auf die Gästezahlen werden nachfolgend dargestellt:

Gästezahlen 2019/2020 – Auswirkungen der Corona-Pandemie

	2019	2020	Differenz
Sportbad St. Lorenz	200.602	70.830	-129.772
Zentralbad Schmiedestraße	123.096	53.257	- 69.839
Schwimmbad Kücknitz	73.532	26.634	- 46.898
Freibad Moisling	27.539	19.204	- 8.335
Freibad Schlutup	27.577	19.942	- 7.635
Summe	**452.346**	**189.867**	**-262.479**

Die Mitarbeitenden der Bäder wurden in der ersten Schließung mit vorgezogenen Revisions-arbeiten beauftragt. Darüber hinaus wurden Dienststellen der Kernverwaltung der Hansestadt Lübeck zeitweise personell unterstützt. Die Hallenbäder wurden, um Betriebskosten zu sparen, entleert.

In der zweiten Schließungszeit wurden die Mitarbeitenden sofort in zwei städtische Bereiche abgeordnet. Die Belegschaft des Sportbads St. Lorenz und des Bads in Kücknitz wurden in den Bereich 2.530 Gesundheitsamt und die Belegschaft des Zentralbads in den Bereich 3.327 Verkehrsangelegenheiten überstellt. Mit diesen Abordnungen leisteten die Mitarbeitenden der Lübecker Schwimmbäder einen Beitrag zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im allgemeinen Ordnungsdienst der Hansestadt Lübeck sowie bei der Infektionsketten–Nachverfolgung im Gesundheitsamt. Der Personalaufwand, der für die Erledigung dieser gesamtstädtischen Aufgaben betrieben wurde, stellt sich wie folgt dar:

Personalaufwand zugunsten des Bereiches 2.350 Gesundheitsamt:

November 2020	92.503,23 €
Dezember 2020	75.704,91 €
Gesamt	**168.208,13 €**

Personalaufwand zugunsten des Bereiches 3.327 Verkehrsangelegenheiten

November 2020	58.385,40 €
Dezember 2020	58.385,40 €
Gesamt	**116.770,79 €**

Gesamtpersonalaufwand

zugunsten Kernverwaltung **284.978,92 €**

Staatliche Corona-Hilfen

Die Lübecker Schwimmbäder haben vor dem Hintergrund der Umsatzeinbußen, bedingt durch die Schließung der Bäder, seitens des Bundes außerordentliche Wirtschaftshilfen für die Monate November und Dezember 2020 in folgender Höhe erhalten:

„November-Hilfe“ in Höhe von	54.513,82 €
„Dezember-Hilfe“ in Höhe von	44.699,27 €
Gesamt-Hilfen:	**99.213,09 €**

Weitere wesentliche Vorgänge:

Die wirtschaftliche Entwicklung der Schwimmbäder hängt im Wesentlichen von der Akzeptanz der Gäste, gebunden an die Attraktivität der Leistung und von der Zuverlässigkeit der Technik ab. Ergänzt wird die Auflistung bei den Freibädern noch vom unbeeinflussbaren, ext. Faktor „Wetter“ und ganz allgemein vom Freizeitverhalten der Gäste.

Mit den Betriebskosten für Energie, den Personalaufwandskosten (TVÖD) und der Finanz-dienstleistung/Bank stehen am 01.01. eines jeden Jahres bereits fast 80% der Gesamtausgaben unbeeinflussbar fest. Des Weiteren ist die Einnahmensituation, „durch ein politisch motiviertes“ Preissystem für Eintrittskonditionen und Bahnmieten, zur Förderung des Schwimmsports, geprägt. Dieses Gesamtkonstrukt sorgt für einen stabilen aber eben auch sehr niedrigen Kostendeckungsbeitrag (wesentliche Leistungsindikator zur Unternehmenssteuerung). Im Jahr 2020 sinkt dieser Kostendeckungsgrad, bedingt durch die Auswirkungen der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, wie folgt gegenüber 2019 ab:

Kostendeckungsgrad (Gesamtbetrieb inkl. Verwaltung)

2019	28,6%
2020	21,62%

Durchschnittlicher Zuschussbedarf pro Schwimmbadbesuch

2019	8,26 €/Gast
2020	19,85 €/Gast

Auf der Basis des Wirtschaftsjahres 2019 ist dieser Deckungsbeitrag ist als branchentypisch normal und stabil zu bezeichnen. Gleiches gilt für die Gästezahlen und Kosten. Das Jahr 2020 weicht vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie ab.

Da die Corona-Pandemie auch zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2021 noch nicht überwunden wurde, ist der Ausblick auf das zu erwartende Ergebnis 2021 nicht möglich. Wahrscheinlich wird aber der geplante Verlustausgleich 2021 in Höhe von 4.061 Mio. € nicht überschritten.

Die Hansestadt Lübeck wird im Rahmen der Betriebssatzung der Lübecker Schwimmbäder den Verlustausgleich erstatten.

Unter den wesentlichen Vorgängen im Geschäftsjahr 2020 ist weiter zu vermerken, dass die Bürgerschaft im September 2020 beschlossen hat, konkrete Planungen für die Sanierung des Sportbads St. Lorenz beauftragen zu lassen.

Die Lübecker Schwimmbäder haben Planungsarbeiten bis zur Erstellung einer Entwurfsplanung (Leistungsphasen 1-3 HOAI) für folgende Gewerke ausgeschrieben und mittlerweile vergeben:

-Architektur

-Technische Gebäudeplanung

-Tragwerksplanung

-Bauphysik

-Brandschutz

- Vermessung

Zur Bestandsaufnahme wurden die Rohr-Grundleitungen durch Kamera-Sichtung begutachtet. Kernbohrungen wurden gezogen um die Substanz des Betons zu beurteilen. Es wurde das Gesamtobjekt auf Schadstoffbelastung untersucht.

Weitere Leistungen wie Bodenuntersuchungen sowie Abbruch- und Entsorgungsplanungen sind noch zu beauftragen.

Sobald die Planung abgeschlossen ist, werden die Ergebnisse mit einer Sanierungsempfehlung über die Art und das Ausmaß der Sanierungsarbeiten den städtischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

3. Ertragslage

Die Gästezahlen der 5 Lübecker Schwimmbäder haben sich bedingt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie um 262.479 auf 189.867 reduziert. Unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie kann jedoch festgestellt werden, dass die LSB in 2020 1.312 Menschen das Schwimmen beigebracht haben (Vorjahr: 2.420 Menschen).

Die Entwicklung der Besucherzahlen:

- 2013 437.106
- 2014 437.404
- 2015 375.422
- 2016 414.543
- 2017 407.903
- 2018 444.055
- 2019 452.364

- 2020 189.867

Die mit den Rückgängen der Gästezahlen verbundenen Mindererträge wurden durch Einsparungen auf der Aufwandsseite kompensiert. Aufwendungen für Wasser, Strom und Heizenergie fielen schließungsbedingt geringer aus. Auch konnten Reduzierungen bei den Personalaufwendungen verzeichnet werden. Diese resultierten durch Fluktuationseffekten.

Die LSB. sind ein „akzeptiert“ dauerhaft defizitärer Betrieb in Sinne der Daseinsvorsorge und der Sportförderung für Schulen, Wassersportvereine sowie die Einwohner:innen. Der wirtschaftliche Erfolg hängt in „Normaljahren“ im Wesentlichen von der Attraktivität und der Akzeptanz der Badebetriebe bzw. von sog. Freizeittrends, die die Badbesucher:innen lenken, ab. Relevant ist außerdem, besonders bei den Freibädern das jeweilige Wetter. Im Wirtschaftsjahr 2020 und wurde die wirtschaftliche Entwicklung durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie überschattet und geprägt. Ein Ausblick in das Wirtschaftsjahr 2021, in dem die Corona-Pandemie das Alltagsleben prägt, lässt eine ähnliche Entwicklung befürchten.

Grafik Haushaltskonsolidierung 2009 – 2020

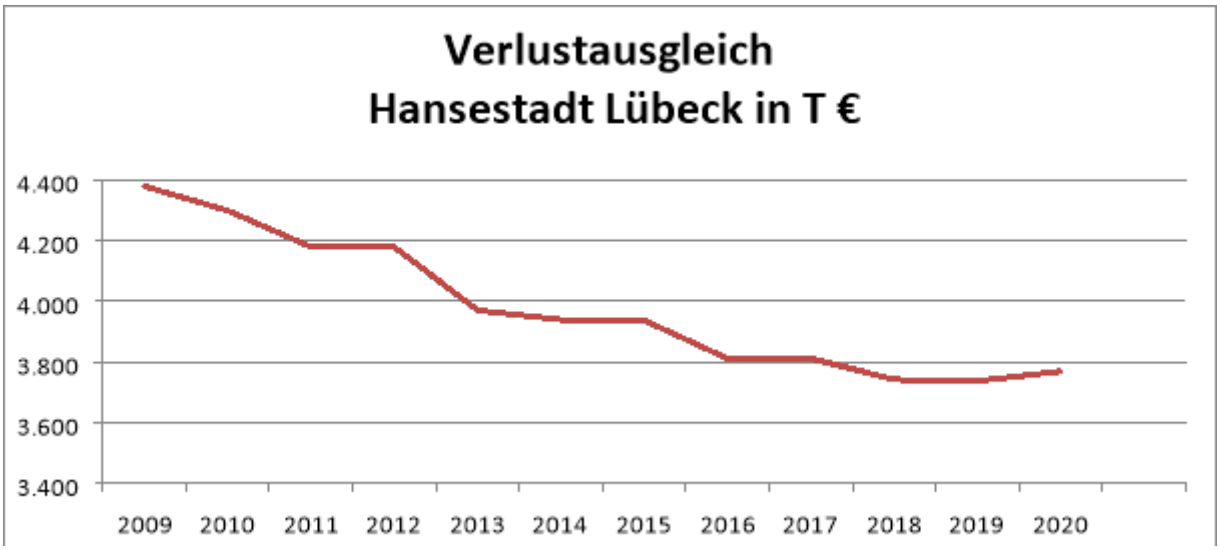

Kennzahlen Ertragslage:

Jahre:	2020	2019
Kostendeckungsgrad:	21,6%	28,6%
Personalaufwendungen:	57,1%	56,5%
Jahresverlust:	3.770T€	3.738T€

4. Finanz- und Vermögenslage

Ziel des Finanzmanagements der LSB ist es nicht nur jederzeit den Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können, sondern auch nachhaltig und zukunftsorientiert zu wirtschaften (planen & agieren). D.h. auch die LSB rufen die Ausgleichszahlungen zeitnah und bedarfsgerecht bei der Hansestadt Lübeck ab und „schonen so die städtischen Ressourcen“. Es wurden keine, weiteren Fremdmittel aufgenommen und die Tilgung vom Fremdkapital verlief planmäßig. Die Rücklagen dienen dem nachweislichen Abbau vom Sanierungsstau und zur Planung der Kernsanierung im Sportbad.

a. Vermögenslage

Die Bilanz der LSB ist branchentypisch durch eine überdurchschnittlich hohe Anlagenquote und einen hohen Fremdfinanzierungsanteil, verbunden mit einer langen Laufzeit und einem steigend, hohen Erhaltungsaufwand bei zunehmender Nutzungsdauer der Anlagen geprägt.

Der ausgewiesene, planmäßige Anspruch auf Verlustzuweisung der Hansestadt Lübeck in Höhe von 3,770 T€ gleicht das, sonst negative Jahresergebnis, wie in den Vorjahren aus.

Kennzahlen Vermögenslage:	**2020**	**2019**
Anlagendenintensität		
Anlagenvermögen/Gesamtvermögen x 100	72,2%	73,9%
Verschuldungsgrad		
Fremdkapital/Eigenkapital x 100	190,1%	201,8%
Eigenkapitalquote		
Eigenkapital/Gesamtkapital x 100	34,5%	33,1%

5. Prognosebericht

Die durch die Corona-Pandemie erforderlich gewordenen Schließungen der Bäderstandorte haben auch dazu geführt, dass Kursangebote nicht stattfinden konnten. Insbesondere führt die Verknappung der Schwimmunterrichte zu einer hohen Nachfrage bei Eltern für deren Kinder. Sobald die Pandemie überwunden ist und die Bäder wieder geöffnet sein werden, werden die LSB. insbesondere in diesem Segment einen Schwerpunkt setzen. Gast in unseren Bädern zu sein, deren Annehmlichkeiten und Angebote zu nutzen, setzt die Fähigkeit voraus, sicher schwimmen zu können. Hier gilt es ein Maßnahmenbündel unter dem Motto „Lübeck geht schwimmen“ als Kam-

pagne zum Re-Start auszurollen. Nur wer möglichst als Kind das Schwimmen erlernt hat, kann als künftiger Badegast die Produkte der LSB bestmöglichst und sicher nutzen.

Prognose-Ist-Vergleich zum Jahresverlust:
Gegenüber der Vorjahresprognose (4.061 T€) hat sich der tatsächliche Verlust aufgrund der weitgehenden Schließung der Bäder auf 3.770 T€ verringert.

Die im Wirtschaftsplan 2021 angekündigte Überarbeitung der Entgelte für Kurse befindet sich immer noch in der vorbereitenden Überarbeitung. Die letzte Preisanpassung der Eintritte erfolgte zum 01.02.2015.

6. Betriebsziele

Da die LSB auf die Besucherzahlen aus den Vereinen und Schulen keinerlei Einfluss haben und auch die Bahnmieten/Zuschüsse „gedeckelt" sind, wollen die LSB verstärkt die Öffentlichkeit in die Schwimmbäder holen. Steigende Gästezahlen aus der Öffentlichkeit bedeuten auch steigende Umsätze insgesamt, denn hier ist der Deckungsbeitrag höher. „Kund:innenzufriedenheit & Servicegedanke sollen weiter Einzug in die erfolgreiche Arbeit am Badegast halten". Slogan und Maxime für die kommenden Jahre: „Lübeck geht schwimmen!" Dabei setzen die LSB vollkommen auf das Thema „Schwimmunterricht" denn „jeder Mensch, der nicht schwimmen lernt, ist als potentielle Nichtschwimmer:in dauerhaft auch als Kund:in verloren".

7. Markteinschätzung

Die LSB stehen im permanenten, starken Wettbewerb mit anderen Badbetreiber:innen aus dem direkten Einzugsgebiet und eben auch mit Fitnessanbieter:innen im Allgemeinen. Ergänzend sinkt bei vielen Menschen die „freie Zeit/Freizeit" bei gleichzeitig steigendem Freizeitangebot insgesamt und sinkendem Interesse am Schwimmsport im Besonderen. Das Freizeitverhalten über alle Altersgruppen hinweg verändert sich mit weiteren allgemeinen Veränderungen in der Gesellschaft. D.h. für uns, die LSB müssen auch zukünftig um jeden einzelnen Badegast kämpfen. Dennoch wird Schwimmen als „der gesunde, Ganzkörperschwimmsport" vielseitig und auch von Ärzt:innen, für Menschen aller Altersgruppen, propagiert – gerne genutzt und wahrgenommen.

8. Risikobeurteilung

Auf Grund der gemischten, aber dennoch ausgewogenen üblichen Gäste-/Nutzerstruktur (56% Öffentlichkeit - 23% Schulnutzer - 21% Vereinsschwimmer) ist das Umsatzrisiko vergleichsweise gering. Das Unfallrisiko unserer Badegäste und ein damit verbundener „Imageverlust" ist als normal (kalkulier-/vergleichbar) zu bewerten da sich die LSB bei der Schichtbesetzung der Aufsichtskräfte genau an das extern (DGfdB.) erstellte Betriebshandbuch halten. Bei Veranstaltungen oder in Sondersituationen verstärken die LSB den Aufsichtsbereich jeweils personell deutlich. Ein evtl. auch längerer Betriebsausfall rückt als Risiko immer deutlicher in den Fokus, je länger sich beispielsweise die Sanierungsmaßnahmen wie im Sportbad verschieben. Gesteigert wird das Ausfallrisiko durch die lange Laufzeit der Betriebe mit über 50 Jahren. Ein sog. Ampelplan mit Realisierungsspielraum für planbare, Technikinstandsetzungen und eine jährliche Revisionszeit mindern dieses Risiko.

9. Fazit

Unerlässlich für den weiteren erfolgreichen Betrieb der LSB. ist stets dicht an den Ansprüchen/Wünschen der Kundschaft zu bleiben. Ferner müssen wir die Umsetzung unseres Sanierungsplans verfolgen, die Betriebssicherheit für Badegäste & Mitarbeitende im Auge behalten und mittelfristig ein neues Preissystem implementieren.

Zukünftig spielen ökologische Aspekte eine immer größer werden Rolle – dass sollten wir bei Sanierungsplanungen berücksichtigen. Damit verbunden ist auch der „sparende Umgang“ mit der Verknappung der natürlichen Ressourcen und zwar eben nicht mehr nur um Geld zu sparen sondern auch, weil wir es besser wissen …

Ein engagiertes und motiviertes Mitarbeiter:innenteam ist genauso wie eine zukunftsorientierte Betriebsausrichtung unumgänglich für einen nachhaltigen Schwimmbadbetrieb.

Mit der Kernsanierung im Sportbad St. Lorenz gehen die LSB einen ersten Schritt und haben eine echte Chance für die nachhaltige Ausrichtung der ersten Lübecker „Schwimmhalle“. Das Zentralbad Schmiedestraße und das Hallenbad Kücknitz müssen absehbar folgen. Dabei wäre es ein Fehler, „alles einfach „nur optisch schick machen zu wollen und auch noch zu glauben, damit würden die LSB zukünftig auch nur einen einzigen, neuen Badegast in den Bädern begrüßen zu können“ … modern SCHWIMMEN ist mehr und geht einfach anders.

Das Projekt SPORTBAD PLUS + ist eine echte Chance für die zukünftige Entwicklung der Lübecker Schwimmbäder. Hier kann „ein Vorzeigeprojekt“ über die Grenzen Lübecks heranwachsen. Ein Vorzeigeprojekt für die gesamte Lübecker Bevölkerung (Öffentlichkeit, Schulen, Vereine). Das ist ein Beispiel von Daseinsvorsorge in der Hansestadt Lübeck. Hier können die LSB, neben der technischen Sanierung, verbunden mit der Realisierung von Einsparpotentialen im Energiebereich, auch der ökologischen Verantwortung gerecht werden. Das Sportbad Plus, der Arbeitstitel, die berühmte Klammer für „Lübeck geht schwimmen“! Da stehen die politisch gesetzte Wettkampftauglichkeit direkt neben dem Thema Barrierefreiheit und dem Kursangebot, im neuen Hubbodenbecken und auch der Kleinkinderbereich auf einer Ebene und nicht im Widerspruch zueinander. Die LSB schaffen mit der Neu-Ausrichtung eine nachhaltige Schwimmbadkonzeption und den Spagat zwischen wettkampftauglichem Sportbad und erfolgreichem Angebot, für die Öffentlichkeit.

„Ein einfaches rechteckiges Wasserbecken löst heutzutage keine Faszination oder schon gar Begeisterungsstürme beim Schwimmbadbesucher mehr aus und das ist damit weder nachhaltig noch zukunftsorientiert“ – (Kannewischer „Bäderfachmann“)

10. **Sanierungs- & Investitionsplan zur Bäderinstandhaltung**

Bäder-Instandhaltungsplan: Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes

Hinweis: Alle Beträge sind Nettobeträge – ohne Umsatzsteuer

Stand: 15.06.2021

Lfd.	Beschreibung der Maßnahme:	Schwimmbad:	Kosten Priorität 1	Kosten Priorität 2	Kosten Priorität 3	Begründung:
1	Trennung SW und RW Kiosk / Kasse /SM / Garderobe	Freibad Schlutup		60.000 €		Saubere Trennung zwischen Schmutzwasser und Regenwasser
2	Erneuerung Bollwerk	Naturbad Marli	400.000 €			Marode durch Zeitablauf
3	Einbau einer Abwasseranlage	Sportbad St. Lorenz			**0 €**	Vorgaben EBL Umsetzung mit der Sanierung des Bades (300.000 €).
4	Erneuerung d. Rohrleitungen f. d. Wasserversorgung d. Sportbeckens	Sportbad St. Lorenz	0 €			Rohrleitungen zeigen starke Materialermüdungen. Umsetzung mit der San-ierung des Bades (50.000 €).
5	Filter 1 - 4 neue Innenbeschichtung und Füllung	Sportbad St. Lorenz	**0 €**			Vorsorgliche Planungsposition. Umsetzung mit der Sanierung des Bades (160.000 €).
6	Mehrzweckbecken Wärmetauscher erneuern.	Sportbad St. Lorenz		0 €		Vorsorgliche Planungsposition. Umsetzung mit der Sanierung (40.000 €).
7	Austausch einer Heizungspumpe	Sportbad St. Lorenz		0 €		Vorsorgliche Planungsposition. Um-setzung mit der Sanierung (15.000 €).
8	**Gesamtsanierung** Sportbad Baukosten	**Sportbad St. Lorenz**		17.300.000 €		11 Mio € in 2022, 5,5 Mio in 2023
9	**Gesamtsanierung** Sportbad Beauftragte Planungs-Lstg. Sanier. Sportbad Lph. 1 - 3	**Sportbad St. Lorenz**	**576.000 €**			Architekt, TGA, Tragwerk, Brandschutz

10	**Gesamtsanierung** Sportbad Zu beauftrag. Planungs-Lstg. Sanier. Sportbad Lph. 1 - 3	**Sportbad St. Lorenz**	**50.000 €**			Bauphysik, Betonuntersuchung, Vermessung, Gründung
11	**Gesamtsanierung** Sportbad Zu beauftrag. Planungs-Lstg. Sanier. Sportbad Lph. 4 - 9	**Sportbad St. Lorenz**		2.700.000 €		Architekt, TGA, Tragwerk, Brandschutz, Bauphysik, Schadstoffsanier., Abbruch
12	Umstellen der Aussen-beleuchtung auf LED-Licht	Sportbad St. Lorenz			15.000 €	Beleuchtung defekt. Keine Ersatzteile.
13	Sanierung des Schwimmbecken	Zentralbad Lübeck			950.000 €	Nach einer Betriebszeit von 60 Jahren treten Schäden an den Fliesen auf.
14	Erneuerung der EDV-Anlage	Alle Betriebsteile	0 €			Realisierung durch IT HL

Priorität 1 : nicht mehr aufschiebbar	1.026.000 €
Priorität 2 : Ausführung 2022 / 2023	**20.060.000 €**
Priorität 3 : Ausführung ab 2024	965.000 €
Ohne Priorität:	
Summe:	22.051.000 €

Lübecker Schwimmbäder
Gewinn- und Verlustrechnung
Für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

		2020	2019
1.	Umsatzerlöse	915.700,76 €	1.486.281,64 €
2.	Sonstige Erlöse	121.166,11 €	12.785,83 €
	Zwischensumme:	**1.036.866,87 €**	**1.499.067,47 €**
3.	Materialaufwand:		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	-702.725,64 €	-837.203,62 €
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-347.094,45 €	-451.685,59 €
	Zwischensumme:	**-1.049.820,09 €**	**-1.288.889,21 €**
4.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	-2.147.031,96 €	-2.222.929,39 €
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgungen und Unterstützung (davon für Altersversorgung € 161.418,42; Vorjahr € 227.933,94)	-599.000,86 €	-682.122,29 €
	Zwischensumme:	**-2.746.032,82 €**	**-2.905.051,68 €**
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-449.007,89 €	-452.754,42 €
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-402.790,73 €	-398.833,76 €
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	15,00 €
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen € 66.270,00; Vorjahr € 74.434,00)	-156.682,97 €	-180.423,92 €
9.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**-3.767.467,63 €**	**-3.726.870,52 €**
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.111,33 €	-10.602,33 €
11.	sonstige Steuern	-1.464,05 €	-1.020,05 €
12.	Fehlbetrag vor Verlustübernahme	**-3.770.043,01 €**	**-3.738.492,90 €**
13.	Erträge aus Verlustübernahme HL	4.061.000,00 €	3.812.000,00 €
14.	Einstellung in die Gewinnrücklagen	0,00 €	0,00 €
15.	Forderung/Verbindlichkeiten (-) aus Verlustübernahme und Ergebnisabführung	-290.956,99 €	-73.507,10 €
14.	**Jahresüberschuss**	**0,00 €**	**0,00 €**

Vergleich Wirtschaftsplan mit Gewinn und Verlustrechnung 2020	IST-Zahlen gerundet T €	Planansatz T €	Abweichung T €
Umsatzerlöse	916	1.406	-490
Sonstige Erlöse	121	36	85
Zwischensumme:	**1.037**	**1.442**	**-405**
Materialaufwand:	-1050	-1.417	465
Personalaufwand	-2.746	-3.100	354
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-449	-420	-29
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-403	-399	-102
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-157	-155	-2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1	-11	10
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-3.769**	**-4.060**	**291**
Außerordentlicher Aufwand	0	0	0
Sonstige Steuern	-1	-1	0
Jahresverlust	**-3.770**	**-4.061**	**291**

Lübecker Schwimmbäder: Besucherzahlen aller Einrichtungen - Januar bis Dezember 2020

	Zentralbad	Sportbad St. Lorenz	Schwimmbad Kücknitz			Schlutup	Moisling	Gesamt Besucher:
Januar	11.481	18.258	5.767					35.506
Februar	12.042	18.291	6.803					37.136
März	4.451	8.879	3.056					16.386
April								
Mai			14					14
Juni	235		613			4.917	3.779	9.544
Juli	5.090	85	2.024			4.391	4.269	15.859
August	4.898	5.051	1.993			10.634	11.156	33.732
September	8.189	10.609	3.086					21.884
Oktober	6.871	9.657	3.278					19.806
November								
Dezember								
Summe:	53.257	70.830	26.634			19.942	19.204	189.867

Auswirkungen aufgrund der Corona-Virus-Pandemie:
Ab dem 16.03.2020 waren alle Bäder geschlossen. Wiedereröffnungen waren ab dem 12.06.20 möglich.
Ab dem 02.11.2020 mussten im Zuge der zweiten Infektions-Welle erneut die Hallenbäder geschlossen werden.

Besucherzahlen - Zentralbad Lübeck 2020

	Öffentlichkeit											Schüler (inkl. Schulveranstaltungen)	Vereine				GESAMT:
	Erw.	Kinder	Familien-tag	Ermäß-igte	Lübeck-Card Erw.	Lübeck Card Kind	Schwer-behinderte	Frei-u. Ehren-karten	Zusch.	Duschen	Sonstige:*		Vereine	Sport-förderung	Veran-staltungen	DLRG	
Januar	3.178	1.580	0	847	216	18	228	6	84	23	162	3.256	441	363	0	1.079	11.481
Februar	3.136	1.998	420	994	285	71	298	12	179	25	172	2.726	355	269	0	1.102	12.042
März	1.165	388	84	307	92	19	97	7	76	14	62	1.179	180	193	0	588	4.451
April	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mai	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Juni	94	85	0	10	7	3	0	7	28	1	0	0	0	0	0	0	235
Juli	1.501	2.232	238	341	137	54	184	1	320	14	57	0	11	0	0	0	5.090
August	1.429	1.290	182	433	142	39	119	4	114	15	54	919	151	0	0	7	4.898
September	1.619	1.013	198	559	209	48	188	2	89	16	123	3.326	371	102	0	326	8.189
Oktober	1.651	1.199	175	645	170	58	168	10	228	13	106	1.501	370	148	0	429	6.871
November	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Dezember	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Qu.Summe	13.773	9.785	1.297	4.136	1.258	310	1.282	49	1.118	121	736		1.879	1.075	0	3.531	
	33.865											12.907	**6.485**				53.257

Besucherzahlen - Sportbad St. Lorenz 2020

	Öffentlichkeit											Schüler (inkl. Schulveranstaltungen)	Vereine				GESAMT:
	Erw.	Kinder	Familien-tag	Ermäß-igte	Lübeck-Card Erw.	Lübeck Card Kind	Schwer-behinderte	Frei-u. Ehren-karten	Zusch.	Duschen	Sonstige:		Vereine	Sportför-derung	Veranstal-tungen	Leistungs-schw.	
Januar	4.336	861	0	488	130	13	455	4	29	8	280	6.009	1.203	4.267	0	175	18.258
Februar	4.928	1.314	472	577	191	51	527	11	41	6	250	4.533	1.155	3.885	200	150	18.291
März	1.996	302	118	219	88	27	244	0	21	4	100	2.881	454	1.828	550	47	8.879
April	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mai	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Juni	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Juli	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	85	0	0	0	85
August	882	461	129	151	34	18	67	0	0	0	31	578	249	2.348	0	103	5.051
September	1.785	566	249	260	52	37	167	0	1	7	89	3.586	563	3.065	0	182	10.609
Oktober	2.499	992	227	356	76	36	251	0	9	1	171	2.001	371	2.510	0	157	9.657
November	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Dezember	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Qu.Summe	16.426	4.496	1.195	2.051	571	182	1.711	15	101	26	921		4.080	17.903	750	814	
	27.695											19.588	**23.547**				70.830

Besucherzahlen - Schwimmbad Kücknitz 2020

	Öffentlichkeit													Schüler (inkl. Schulveranstaltungen)	Vereine				GESAMT:
	Erw.	Kind.	Familien-tag	Babyschwimmen		Er-mäßigte	Lübeck-Card Erw.	Lübeck Card Kind	Schwer-behinderte	Frei-u. Ehren-karten	Zusch.	Duschen	Sonstige (Feuerwehr +Hansefit)		Vereine	Sportför-derung	Veranstal-tungen	DLRG	
				Babys	Erw.														
Januar	711	692	0	105	105	31	21	20	97	1	67	0	42	2.132	231	752	0	760	5.767
Februar	1.240	832	246	92	92	29	57	36	189	1	172	3	68	1.981	233	731	0	801	6.803
März	538	214	103	43	43	8	27	5	85	0	56	0	21	1.087	129	285	21	391	3.056
April	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mai	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	14	0	14
Juni	0	12	0	0	0	0	0	0	0	0	43	0	0	0	558	0	0	0	613
Juli	0	1.289	42	0	0	0	0	0	0	0	503	0	0	0	190	0	0	0	2.024
August	367	737	30	112	112	22	23	16	57	2	92	0	4	208	107	104	0	0	1.993
September	567	372	67	240	240	14	34	13	98	0	1	2	22	1.017	117	282	0	0	3.086
Oktober	662	618	69	203	203	13	41	22	154	0	0	3	20	720	129	266	0	155	3.278
November	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Dezember	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Qu. Summe	4.085	4.766	557	795	795	117	203	112	680	4	934	8	177		1.694	2.420	35	2.107	
	13.233													7.145	**6.256**				26.634

Anlagen:

Senatorin Monika Frank

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/10257
öffentlich

Lübeck, 06.07.2021

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
3.700 - Entsorgungsbetriebe Lübeck

Bearbeitung: Stefan Schmedemann (E-Mail: stefan.schmedemann@ebhl.de Telefon: 70760 211)

Wirtschaftsplan der EBL 2022

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
02.08.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
12.08.2021	Werkausschuss EBL	Öffentlich	zur Vorberatung
24.08.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
26.08.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Für den Wirtschaftsplan 2022 der Entsorgungsbetriebe Lübeck werden festgesetzt:

1.1 in der Erfolgsübersicht	die Erträge	116.161.054,00
	die Aufwendungen	105.577.727,00
	das Jahresergebnis	10.583.327,00
1.2 im Vermögensplan	die Einnahmen	59.772.000,00
	die Ausgaben	59.772.000,00
1.3 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		26.784.176,00
1.4 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen		42.720.000,00
1.5 der Höchstbetrag der Kassenkredite		15.000.000,00

2. Die Stellenübersicht wird als Bestandteil des Wirtschaftsplanes 2022 festgestellt. Sie ist dieser Vorlage in zusammengefasster Form beigefügt.

3. Der Wirtschaftsplan und seine Bestandteile werden zur Kenntnis genommen.

- Vorbericht
- Erfolgsplan
- Erfolgsübersicht
- Vermögensplan
- Finanzplan
- Investitionsplan

Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)

./.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung
1.203 Beteiligungscontrolling	Zustimmung
3.030 Fachbereichscontrolling	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:
Weil deren Belange nicht betroffen sind.

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[ ] freiwillig
[X] vorgeschrieben durch:
GO, EigVO

Finanzielle Auswirkungen:

[X] Ja (s. Anlage 5 des Wirtschaftsplans)
[ ] Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

[ ] Nein
[X] Ja – Begründung:
Die EBL sparen pro Jahr ca. 30.000 t CO^2 ein.

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO: -

Begründung:
Der Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2022 (Anlage 1) enthält eine ausführliche Begründung.

Anlagen:
Wirtschaftsplan der EBL für das Geschäftsjahr 2022

Senator Ludger Hinsen

LÜBECK Entsorgungsbetriebe

Wirtschaftsplan 2022

Lübeck, den 27.05.2021

INHALTSVERZEICHNIS

A. Allgemeines....3
B. Vorbericht zum Erfolgsplan....7
1. Erfolgsplan der EBL....7
2. Betriebszweig Abwasserbeseitigung....9
3. Betriebszweig Abfallwirtschaft....12
4. Betriebszweig Straßenreinigung/Winterdienst....16
5. Betriebszweig Bedürfnisanstalten....19
6. Betriebszweig Werkstatt....21
C. Vorbericht zum Vermögensplan....23
D. Vorbericht zum Investitionsplan....24
E. Vorbericht zur Stellenübersicht....25

Anlagen:

Anlage 1: Erfolgsplan der Entsorgungsbetriebe Lübeck

Anlage 2: Erfolgsübersicht nach Betriebszweigen

Anlage 3: Vermögensplan

Anlage 4: Finanzplan für die Entsorgungsbetriebe Lübeck

Anlage 5: Auswirkungen auf den Finanzplan des Haushalts der Hansestadt Lübeck

Anlage 6: Investitionsplan

Anlage 7: Stellenplan nach Eingruppierung

Anlage 8: Stellenplan nach Bereichen

Anlage 9: Aufbau des Wirtschaftsplans

A. ALLGEMEINES

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

1.1. Rechtliche Verhältnisse der Entsorgungsbetriebe Lübeck

Die Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) sind ein nicht wirtschaftliches Unternehmen i.S.d. § 101 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO) und damit eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung. Gemäß dem Wahlrecht in § 101 Abs. 4 GO führt die Hansestadt Lübeck die EBL nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO).

1.2. Gesetzliche Inhalte des Wirtschaftsplans

Gemäß § 12 EigVO haben die EBL vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus

- dem Erfolgsplan,
- dem Vermögensplan,
- der Stellenübersicht und
- einer Zusammenstellung der nach den §§ 95f und 95g der GO genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen.

Gemäß § 12 Abs. 2 EigVO sind dem Wirtschaftsplan folgende Anlagen beizufügen:

- ein Vorbericht, der den Wirtschaftsplan insgesamt erläutert,
- eine Erfolgsübersicht bei Betrieben mit mehr als einem Betriebszweig,
- ein fünfjähriger Finanzplan und
- eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben.

Die wesentlichen Inhalte der o.g. Bestandteile des Wirtschaftsplans sind in den §§ 13 bis 16 EigVO ergänzend erläutert.

Der gesetzliche Aufbau der Bestandteile des Wirtschaftsplans ist in Anlage 9 dargestellt.

Laut Betriebssatzung hat die Direktion der EBL den Entwurf des Wirtschaftsplans rechtzeitig dem Bürgermeister zuzuleiten. Der Bürgermeister bringt den Wirtschaftsplan in das Beschlussverfahren.

Der Wirtschaftsplan wird durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck beschlossen und festgesetzt.

2. Wirtschaftliche Grundlagen der EBL

2.1. Gliederung der EBL

Aufgabe der EBL ist die Gewährleistung einer sicheren, umwelt- und sozialverträglichen, ressourcenschonenden, risikoarmen und gesamtwirtschaftlich kostengünstigen Entsorgung von Abwasser und Abfall im Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck sowie die Reinigung öffentlicher Straßen und Plätze.

Zur Bewältigung dieser Aufgaben und zur Steuerung des Unternehmens sind nachfolgende Betriebszweige vorhanden, die entsprechend einer separaten Planung unterzogen worden sind:

- Zentralbereich
- Bedürfnisanstalten

Sparte Stadtentwässerung
- Abwasserbeseitigung

Sparte Stadtreinigung
- Abfallwirtschaft
- Straßenreinigung/Winterdienst
- Werkstatt

2.2. Mehrjahresvergleich

Die wirtschaftliche Entwicklung der EBL im Zeitablauf zeigt nachfolgende Übersicht:

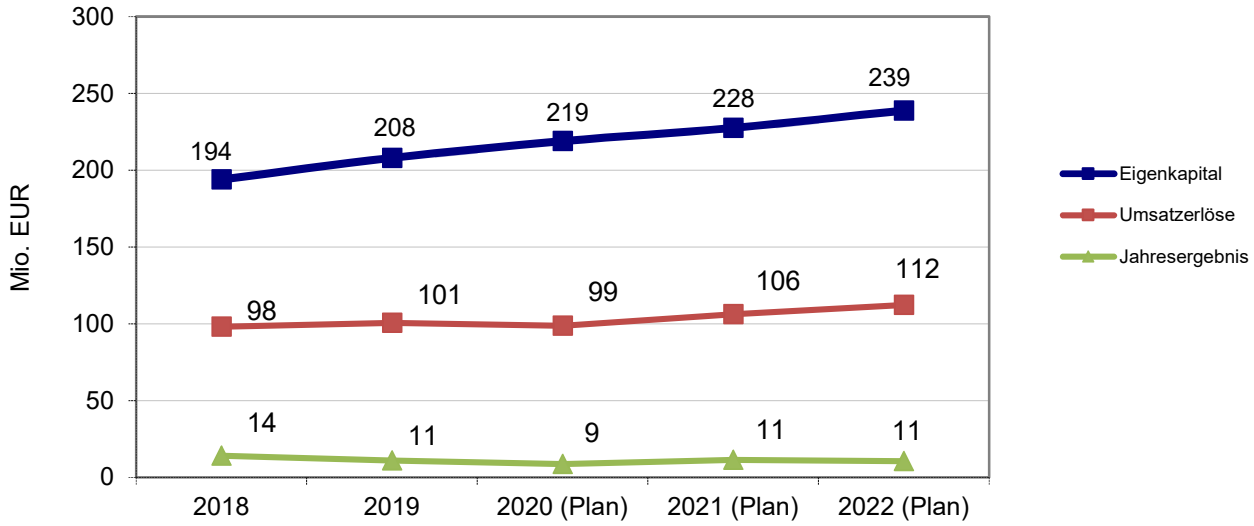

In der folgenden Grafik werden die Ist-Ergebnisse 2018 und 2019 sowie die Plan-Ergebnisse der Jahre 2020 bis 2022 dargestellt:

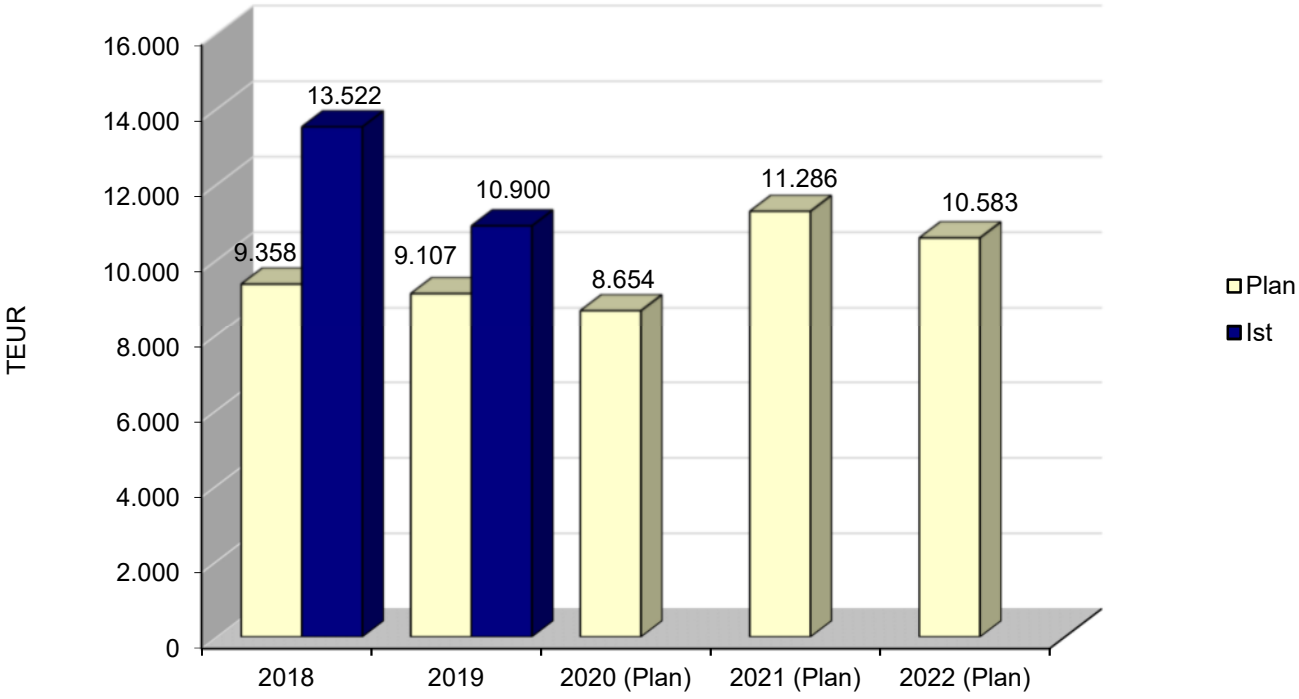

Der geplante Jahresüberschuss für das Wirtschaftsjahr 2022 in Höhe von 10.583 TEUR ist zur Einstellung in die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen vorgesehen. Es handelt sich dabei um eine planmäßige Zuführung.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Aufteilung der sog. Betriebserträge (Umsatzerlöse, aktivierte Eigenleistungen, sonstige betriebliche Erträge) nach Betriebszweigen für die Jahre 2018 bis 2019 gemäß Jahresabschluss sowie auf Basis der Wirtschaftspläne für 2020 bis 2022.

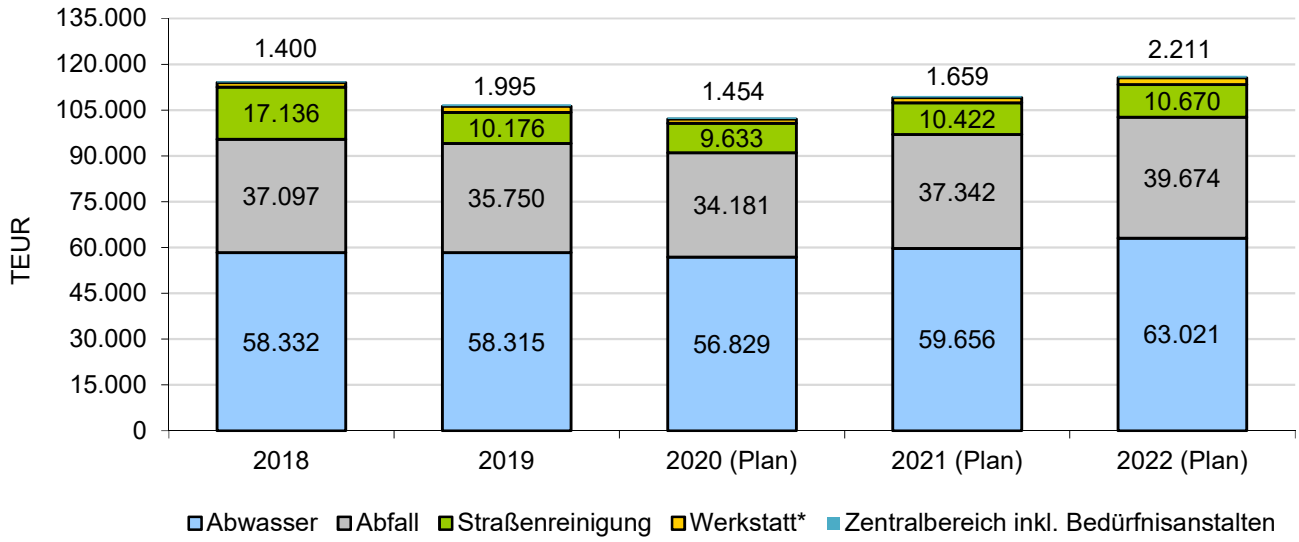

*Die Umsätze der Werkstatt werden hier ohne interne Leistungen dargestellt.

Eine weitergehende Darstellung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandskomponenten der einzelnen Betriebszweige erfolgt in Abschnitt B.

3. Planungssystematik

Mit Ausnahme der zentral geplanten Umsatzerlöse, der Personalkosten, der Abschreibungen und Zinsen wurden die voraussichtlichen Primärkosten von den jeweils Verantwortlichen auf Ebene der Kostenstellen angesetzt. Soweit dies möglich war, erfolgte die Kostenschätzung auf der Basis von Mengenansätzen und Einzelpreisen. Für die Planungsansätze standen die Zahlen der Jahre 2019 und 2020 als Vergleichswerte zur Verfügung. Die Mitarbeitenden hatten dadurch die Möglichkeit, einzelne Buchungssätze bis auf die Belegebene einzusehen und den Planansatz 2022 entsprechend zu bilden sowie Abweichungen in der Planung zu begründen. Insgesamt wurden etwas mehr als dreihundert Kostenstellen und Kostenträger in der Planung berücksichtigt.

B. VORBERICHT ZUM ERFOLGSPLAN

In der Anlage 1 ist der Erfolgsplan der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Wirtschaftsjahr 2022 dargestellt.

1. Erfolgsplan der EBL

1.1. Erfolgsplan im Zeitvergleich

Die Ertragslage der EBL für die Jahre 2019 bis 2022 ergibt folgendes Bild:

	2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR
Umsatzerlöse	100.524	98.845	106.176	112.227
Andere aktivierte Eigenleistungen	977	1.200	1.700	2.091
Sonstige betriebliche Erträge	5.342	2.526	1.739	1.843
Betriebserträge	**106.843**	**102.571**	**109.615**	**116.161**
Materialaufwand	22.432	24.768	24.820	26.651
Personalaufwand	35.347	35.255	37.961	41.855
Abschreibungen	20.318	19.987	20.956	21.904
sonstige betriebliche Aufwendungen	11.791	8.827	10.137	10.916
Betriebliche Aufwendungen	**89.888**	**88.837**	**93.874**	**101.327**
Betriebsergebnis	**16.956**	**13.734**	**15.741**	**14.834**
Finanzergebnis	-6.083	-4.992	-4.442	-4.239
sonstige Steuern	84	88	71	74
Beteiligungsergebnis	111	0	57	62
Jahresergebnis	**10.900**	**8.654**	**11.286**	**10.583**

Das positive Ergebnis im WP 2022 wird in erster Linie im Betriebszweig Abwasserbeseitigung erzielt. Der rechnerische Überschuss im Betriebszweig Abwasserbeseitigung wird im Wesentlichen benötigt, um den Unterschiedsbetrag zwischen den niedrigeren Abschreibungen nach HGB (Basis: Anschaffungs- und Herstellkosten) und den höheren Abschreibungen in der Gebührenkalkulation nach dem KAG (Basis: Wiederbeschaffungszeitwerte) auszugleichen. Die negativen Ergebnisse der Betriebszweige Abfallwirtschaft und Straßenreinigung/Winterdienst sind auf Kostensteigerungen zurückzuführen.
Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Überschüsse der EBL nach HGB in die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen (Betriebszweig Abwasserbeseitigung) einzustellen sind, bis diese vollständig bedient ist.

Anlage 2 stellt die Plan-Erfolgsübersicht der EBL je Unternehmensbereich für das Jahr 2022 dar.

1.2. Wesentliche Planannahmen

Im Folgenden werden zunächst die Planungsprämissen dargestellt, die spartenübergreifend ihre Gültigkeit besitzen. Die grundsätzliche Planannahme setzt voraus, dass auch die Maßnahmen aus der Corona-Pandemie nicht zu einer Einschränkung des Regelbetriebs führen.

- Betriebserträge

Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen die Gebühreneinnahmen. Das Planungsjahr 2022 beinhaltet in allen Betriebszweigen die Gebührensätze aus der vorläufigen Gebührenkalkulation für den Zeitraum ab dem 01.01.2021 bis zum 31.12.2022.

Für die dem Sondervermögen der Entsorgungsbetriebe Lübeck zugeordnete Beteiligung Entsorgungszentrum Lübeck GmbH (EZL) wird ein eigenständiger Wirtschaftsplan 2022 erstellt. Für das Jahr 2022 wird mit einem positiven Beteiligungsergebnis aus dem Geschäftsjahr 2021 der EZL gerechnet. In den Vorjahren wurde das Ergebnis der Gesellschaft zu 100% an die EBL ausgeschüttet.

- Materialaufwand

Der Materialaufwand der EBL umfasst neben den Kosten für Hilfs- und Betriebsstoffe, Energie, Fremdentsorgungsleistungen auch den Instandhaltungsaufwand für die Betriebsanlagen.

- Personalaufwand

Grundlage der Planung des Personalaufwands war eine Hochrechnung der Personalkosten 2020 (einschl. Zulagen) auf der Basis der aufgelaufenen Ist-Aufwendungen bis Planungsbeginn, unter Einbeziehung der Entwicklung des Personalbestands in 2021 und 2022.
In den Anlagen 7 und 8 ist die Entwicklung der Planstellen ausgewiesen. Berücksichtigt wurde bei der Planung die aus Tarifabschlüssen festgesetzte durchschnittliche Steigerung der Personalkosten von 1,8 % gegenüber dem Plan 2021, die auf Ebene der Mitarbeitenden geplant worden ist. Diese und die für 2022 zusätzlich geplanten Besetzungen neuer Stellen sind neben einzelnen Höhergruppierungen die wesentliche Ursache für den Anstieg beim Personalaufwand. Zur weiteren ausführlichen Erläuterung der erforderlichen neuen Stellen wird auf den Vorbericht zur Stellenübersicht verwiesen. Die neuen Stellen sind im Jahr 2022 in der Regel nur anteilig im Personalaufwand berücksichtigt.

- Zinsaufwand

Auf Basis der bestehenden Kreditverträge wurden die Zinsbelastungen für 2022 ermittelt.

- Abschreibungen

Die Planung der Abschreibungen für das Wirtschaftsjahr 2022 erfolgte durch Fortschreibung des planmäßigen Werteverzehrs des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2020.
Die aus den übrigen geplanten Zugängen in den Wirtschaftsjahren 2021 und 2022 resultierenden Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der entsprechenden Investitionspläne und der Anwendung eines durchschnittlichen Abschreibungssatzes ermittelt.

2. Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Der Entwässerungsgebührenkalkulation liegt ein 24-monatiger Kalkulationszyklus ab dem 01.01.2021 bis zum 31.12.2022 zu Grunde.

2.1. Ergebnissituation

Das Teilergebnis Abwasserbeseitigung hat sich im Zeitablauf wie folgt entwickelt:

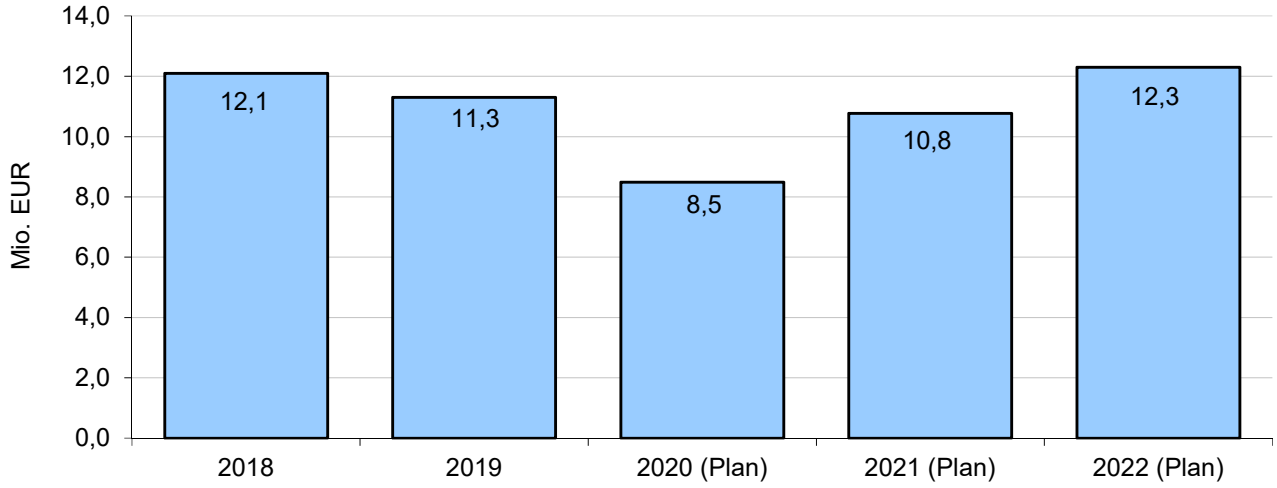

Das Planergebnis in Höhe von 12,3 Mio. EUR für 2022 ermittelt sich aus vorläufig kalkulierten Gebühreneinnahmen, die neben der Deckung der operativen Kosten, wie Personal etc., der Abdeckung der kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen in der Gebührenkalkulation dienen und die über den handelsrechtlichen Ansatz hinausgehen. In die Gebührenermittlung nach KAG fließen die Abschreibungen des Anlagevermögens auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte ein. Nach dem HGB wird die Abschreibung auf der Basis der Restbuchwerte ermittelt. Der Unterschiedsbetrag liegt bei rd. 11 Mio. EUR.
Zusätzlich wird der Ausgleich der Unterdeckung im Bereich Niederschlagswasser der vorangegangenen Kalkulationsperiode von 0,8 Mio. EUR im neuen Kalkulationszyklus berücksichtigt (davon jeweils 50 % in 2021 und 2022).

Im o.g. Gebührenzeitraum ist für die Jahre 2021 und 2022 ein ausgeglichenes Ergebnis unter Berücksichtigung des Unterschiedsbetrages von 11 Mio. EUR kalkuliert worden.
Die Steigerung des Planergebnisses von 10,8 Mio. EUR auf 12,3 Mio. EUR erklärt sich im Wesentlichen aus den reduzierten Mietkosten der mobilen Klärschlammanlage. Diese beliefen sich in der Vergangenheit auf 0,9 Mio. EUR und werden zukünftig durch Kauf und damit über Abschreibungen in Höhe von 0,2 Mio. EUR ersetzt.
Des Weiteren kommt es zu einer Verschiebung von Personal- und Abschreibungskosten in die Folgejahre, da die Verfügbarkeit von Fachkräften und die damit einhergehende Umsetzung von Investition und anderen Sanierungsmaßnahmen nicht wie geplant realisiert werden können.

2.2 Wesentliche Planannahmen

Die folgende Übersicht zeigt die Ertrags- und Aufwandskomponenten im Zeitablauf:

- Betriebserträge

Die Betriebserträge werden in 2022 aufgrund der Gebührenkalkulation geplant. Innerhalb der Einnahmen von insgesamt 63 Mio. EUR werden neben den Gebühreneinnahmen (47,7 Mio. EUR) die Erträge aus der Baulastträgerpauschale (8,5 Mio. EUR), die Erträge aus der Kooperation bei der Abwasserbeseitigung mit den Nachbargemeinden (2,8 Mio. EUR), die planmäßige Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse (1,6 Mio. EUR) sowie die aktivierten Eigenleistungen (1,7 Mio. EUR) ausgewiesen.

Die Gebührenrückstellung wurde im Kalkulationszeitraum 2019/2020 um weitere 2 Mio. EUR reduziert und ist damit nahezu verbraucht.

- Materialaufwand

Der Materialaufwand in Höhe von rd. 8,6 Mio. EUR liegt unter dem Niveau der Planung für das Jahr 2021 und berücksichtigt u.a. die Kosten für Energie, Klärschlammentsorgung, Reparaturen und Betriebsstoffe. Die Kosten für die Klärschlammentsorgung sowie auch der Sanierungsaufwand für die Kanäle bleiben auf hohem Niveau. Eine Stabilisierung der Klärschlammentsorgungskosten wird sich erst mit dem Inkrafttreten der Klärschlammkooperation 2027 ergeben.
Eine Reduzierung der Kosten erklärt sich im Wesentlichen durch den nunmehr beschlossenen Kauf der mobilen Klärschlammentwässerungsanlage. Somit verringern sich die Mietaufwendungen um 0,9 Mio. EUR. Die jährliche Belastung der Abschreibungen hierfür belaufen sich im Vergleich auf 0,2 Mio. EUR.

- Personalaufwand

Die Erhöhung der Personalkosten um rd. 1,3 Mio. EUR auf 15,8 Mio. EUR beinhaltet die allgemeine Tarifsteigerung von 1,8 %, den aktuellen Personalbestand sowie planmäßige Veränderungen aus 2021 entsprechend zum Masterplan.

- Abschreibungen und Investitionen

Gemäß Investitionsplan 2022 sind für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung Ausgaben in Höhe von rd. 27,8 Mio. EUR (Vorjahr 27,3 Mio. EUR) vorgesehen. Für die weiteren Einzelheiten wird auf Anlage 6 verwiesen. Im Vergleich dazu liegen die geplanten Abschreibungen bei 14,1 Mio. EUR (Vorjahr 13,7 Mio. EUR).

In Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde (UWB) ist der Umbau des Lübecker Kanalnetzes deutlich zu forcieren. Dazu wurden von der UWB Verfügungen mit Fristsetzungen erlassen. Die Investitionen in das Kanalnetz und die Abwasseranlagen werden an dieser Stelle weiterhin mit 25 Mio. EUR geplant.

Die jährlichen Investitionen werden schrittweise auf eine durchschnittliche Höhe von 30 Mio. EUR erhöht werden. Die Geschwindigkeit der Umsetzung hängt von verschiedenen Faktoren ab wie zum Beispiel Verfügbarkeit von Fachkräften, Baukonjunktur, Schaffung von physischen Arbeitsplätzen bei den EBL, systematische Einarbeitung etc.
Aufgrund der Erfahrungen der Jahre 2020 und des laufenden Jahres 2021 wird die Steigerung der Investitionstätigkeit nur in moderaten Schritten durchzuführen sein. Laut der Umsetzung des Sanierungskonzeptes für 2022 sollten hier bereits 28 Mio. EUR umgesetzt werden, was aufgrund der noch fehlenden Planstellen und Einarbeitung der neuen Mitarbeitenden nicht realisiert werden kann.
Um die mittel- und langfristige Entwicklung besser zu fassen und gesamthaft zu planen, wurde der Masterplan Stadtentwässerung erstellt, der seit Ende 2019 in einer ersten Fassung vorliegt und im August 2020 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck bestätigt wurde. An der detaillierten Ausarbeitung wird fortlaufend gearbeitet, um die Abläufe immer genauer präzisieren zu können.

3. Betriebszweig Abfallwirtschaft

Der Abfallwirtschaftsgebührenkalkulation liegt ein 24-monatiger Kalkulationszyklus ab dem 01.01.2021 bis zum 31.12.2022 zu Grunde.

3.1. Ergebnissituation

Das Teilergebnis Abfallwirtschaft hat sich im Zeitablauf wie folgt entwickelt:

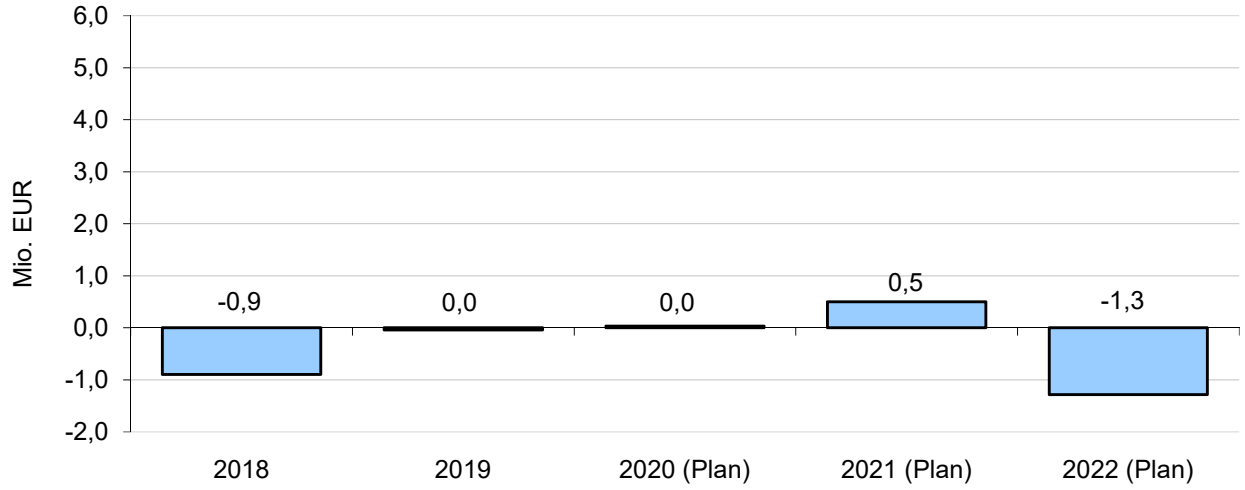

Veränderungen in 2022 für Entsorgungskosten der heizwertreichen Fraktion und die Erhöhung der Umlage aus dem Zentralbereich führen zu einer Kostensteigerung von 1,8 Mio. EUR. Zusätzlich wird der Ausgleich der Unterdeckung der vorangegangenen Kalkulationsperiode von 1,0 Mio. EUR im neuen Kalkulationszyklus berücksichtigt (davon jeweils 50 % in 2021 und 2022), was zu höheren Betriebserträgen führt und handelsrechtlich im Wirtschaftsplan 2021 und 2022 als Überdeckung gezeigt wird.

3.2. Wesentliche Planannahmen

Wesentliche Ertrags- und Aufwandskomponenten im Zeitablauf zeigt die folgende Übersicht:

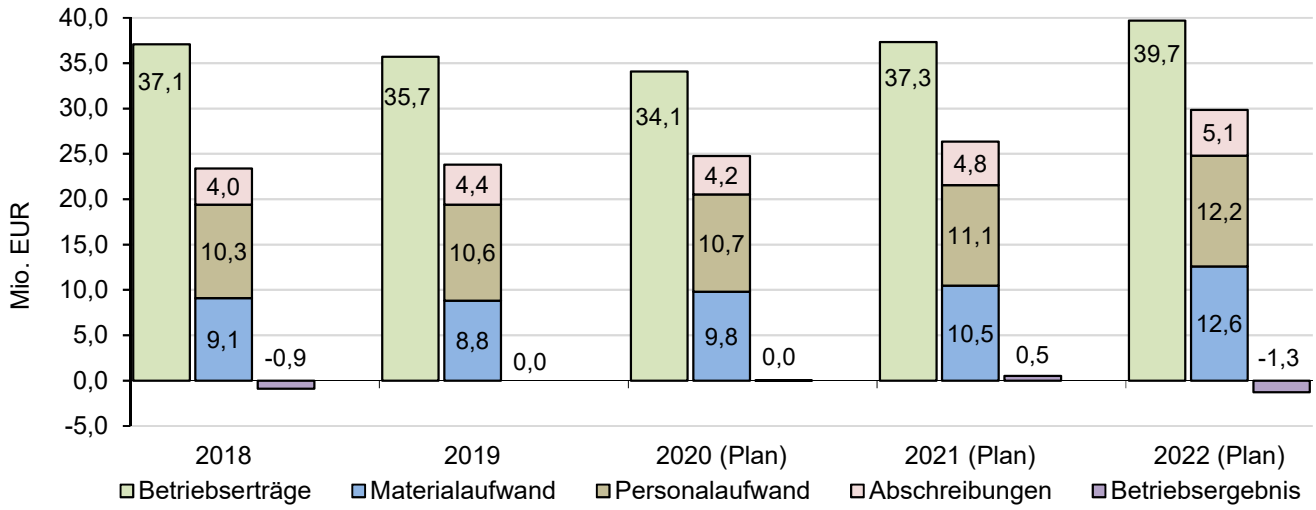

- Betriebserträge

Die Betriebserträge für das Wirtschaftsjahr 2022 beinhalten im Wesentlichen Gebühreneinnahmen über 33,3 Mio. EUR (im Vorjahr 30,5 Mio. EUR). Zusätzlich werden Erlöse aus der Verwertung von Papier, Pappe, Kartonagen, dem Strom- und Wärmeverkauf sowie Entgelten aus sonstigen Drittmengen der MBA über 6 Mio. EUR (im Vorjahr 6,8 Mio. EUR) ausgewiesen.
Außerdem wurden in 2022 die aktivierten Eigenleistungen mit 0,4 Mio. EUR (Vorjahr 16 TEUR) berücksichtigt. Diese Werte entsprechen den laufenden Entsorgungskosten für Boden- und Asphaltarbeiten und werden in Bezug auf die Bauprojekte von Regen- und Schmutzwasserleitungen aktiviert.

Die Erträge sind in Summe im Vergleich zum Jahr 2021 um 2,4 Mio. EUR höher, weil es unter anderem zu einer Verschiebung von der Annahme freier Mengen auf der Deponie hin zu andienungspflichtigen Mengen gibt und somit zu höheren Einnahmen führt. Die Gebühreneinnahme für diese andienungspflichtigen Mengen liegt bei rd. 24,00 EUR/Mg höher und erzielt auf die Mengenverschiebung vom 25.000 Mg einen Mehrerlös von ca. 600 TEUR.
Weitere 1,3 Mio. EUR resultieren aus der Annahme von Mengen der Deponieklassen 0, 1 und 3, denen entsprechende Entsorgungskosten und bezogene Leistungen in gleicher Höhe gegenüberstehen.
Außerdem wurden in 2022 die aktivierten Eigenleistungen mit 0,4 Mio. EUR geplant. Diese Werte entsprechen den laufenden Entsorgungskosten für Boden- und Asphaltarbeiten und werden in Bezug auf die Bauprojekte von Regen- und Schmutzwasserleitungen aktiviert.

Zusammenfassend gibt es eine Mengenverschiebung innerhalb der Einnahme, aber in Summe dennoch eine Reduzierung der Annahme der Verfüllmengen auf der Deponie über 13.000 m³ hin zu 32.000 m³ (Vorjahr ca. 45.000 m³). Die geplanten Mengen entsprechen einer moderaten Verfüllung der Deponie auf Basis des ursprünglichen Deponiebewirtschaftungskonzepts, das mit dem Umweltministerium und der Genehmigungsbehörde abgestimmt wurde.

- Materialaufwand

Die Planung des Materialaufwands ohne interne Leistungen in Höhe von 12,6 Mio. EUR für das Jahr 2022 erfolgt u.a. in direkter Abhängigkeit von den zu erwarteten Behandlungsmengen der MBA.
Der Kostenplanung liegt eine Gesamtbehandlungsmenge in der MBA in Höhe von 101.500 Mg in 2022 (VJ 96.500 Mg) zu Grunde. Davon entfallen auf den Lübecker Hausmüll 44.000 Mg und auf den Bioabfall 15.000 Mg. Die Restmenge betrifft im Wesentlichen die Bioabfälle aus anderen Kommunen:

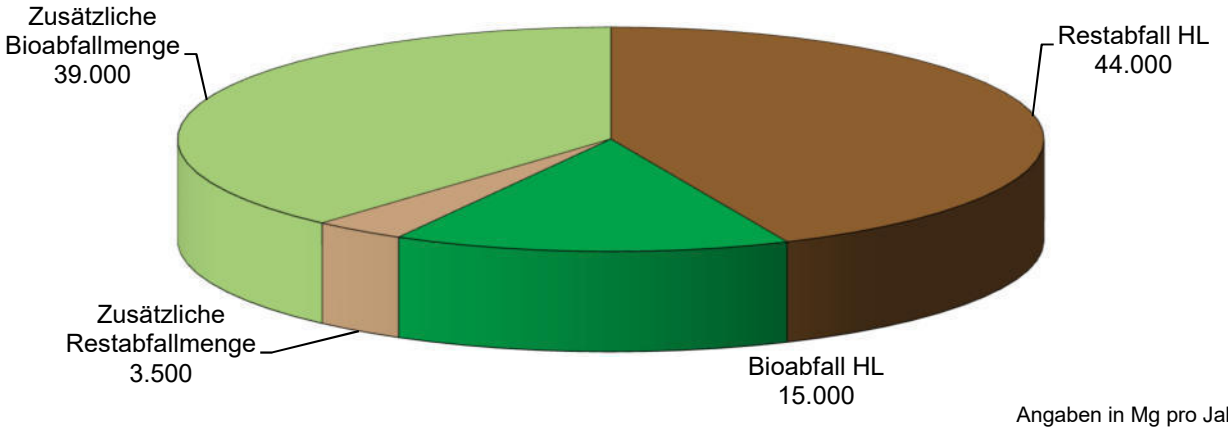

Angaben in Mg pro Jahr

Die Output Mengen der MBA ergeben sich prozentual wie folgt:

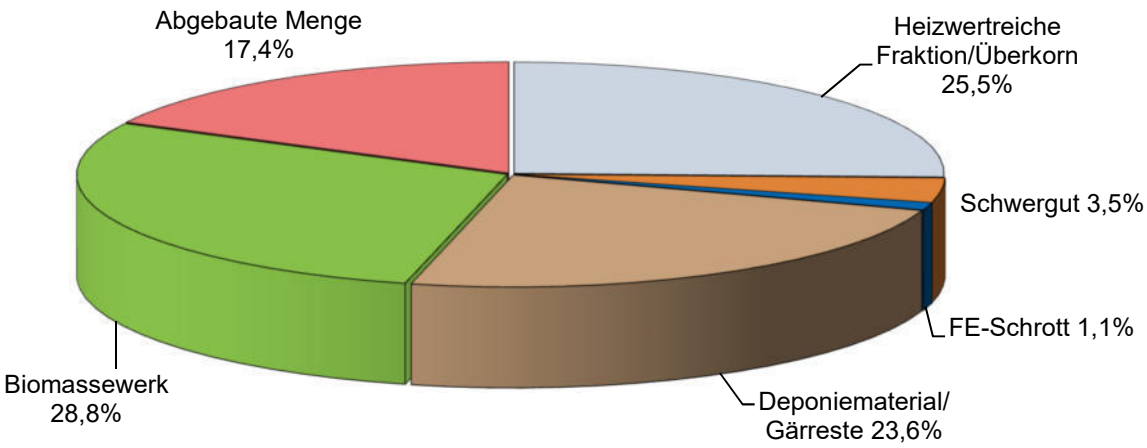

Daraus resultieren Entsorgungskosten von rd. 8,3 Mio. EUR, wobei sich die heizwertreiche Fraktion durch Kostensteigerung von über 750 TEUR niederschlägt.

Im Vergleich zum Vorjahr werden 1,3 Mio. EUR höhere Kosten für die Entsorgung der neuen Deponieklassen 0, 1 und 3 eingeplant, die von Einnahmen in gleicher Höhe kompensiert werden.

Laufende Instandhaltungsaufwendungen sind im Betriebszweig Abfallwirtschaft mit 2,2 Mio. EUR eingeplant. Die übrigen Aufwendungen entfallen u.a. auf Hilfs- und Betriebsstoffe, Transporte und Kraftstoffe.

- Personalaufwand

Die für 2022 veranschlagten Personalkosten von 12,2 Mio. EUR beinhalten die Tarifsteigerung von 1,8 % sowie die ganzjährige Planung der Personalkosten für die im Laufe des Jahres 2021 unbefristet eingestellten Mitarbeiter:innen und die anteiligen Kosten für Neueinstellung laut Stellenplan 2022.

- Abschreibungen und Investitionen

Der Investitionsplan 2022 zeigt für den Betriebszweig Abfallwirtschaft Investitionen in Höhe von rd. 13,4 Mio. EUR. Größte Einzelmaßnahmen sind der Neubau eines Wertstoffhofes im Zentrum mit 2,8 Mio. EUR und die Kapazitätsanpassung des Biomassewerks an die Produktion der MBA und damit an die Genehmigungslage durch die Erweiterung eines Rottetunnels in Höhe von 1,2 Mio. EUR sowie entsprechenden Flächenbefestigungen von 1 Mio. EUR.
Des Weiteren sind Ersatzinvestitionen für Fahrzeuge (1,3 Mio. EUR), wie Pressmüllwagen, Pritschen- und Mannschaftswagen und ein Abrollfahrzeug geplant. Lediglich ein Kranfahrzeug ist als Neubeschaffung darunter enthalten.
Darüber hinaus ist der Ausbau des Anlieferungsbereichs der MBA bzgl. der Schleusenfunktion gemäß Auflage (0,6 Mio. EUR) geplant und somit das Konzept 2020 fortgeschrieben worden, wodurch Schmutzverschleppung auf Verkehrsflächen vermieden, Aufenthaltszeiten der Fahrzeuge reduziert und eine Belastung durch Schimmelpilze minimiert werden sollen.

Die Investitionen für die Deponie werden in der Anlage 6 nur nachrichtlich erwähnt, da diese bereits durch die Rückstellungen aufgebaut und entsprechend verbraucht werden.

Die Abschreibungen für 2022 belaufen sich in Summe auf 5 Mio. EUR.

4. Betriebszweig Straßenreinigung/Winterdienst

Der Gebührenkalkulation Straßenreinigung/Winterdienst liegt ein 24-monatiger Kalkulationszyklus ab dem 01.01.2021 bis zum 31.12.2022 zu Grunde.

4.1. Ergebnissituation

Das Teilergebnis der Straßenreinigung/Winterdienst hat sich im Zeitablauf wie folgt entwickelt:

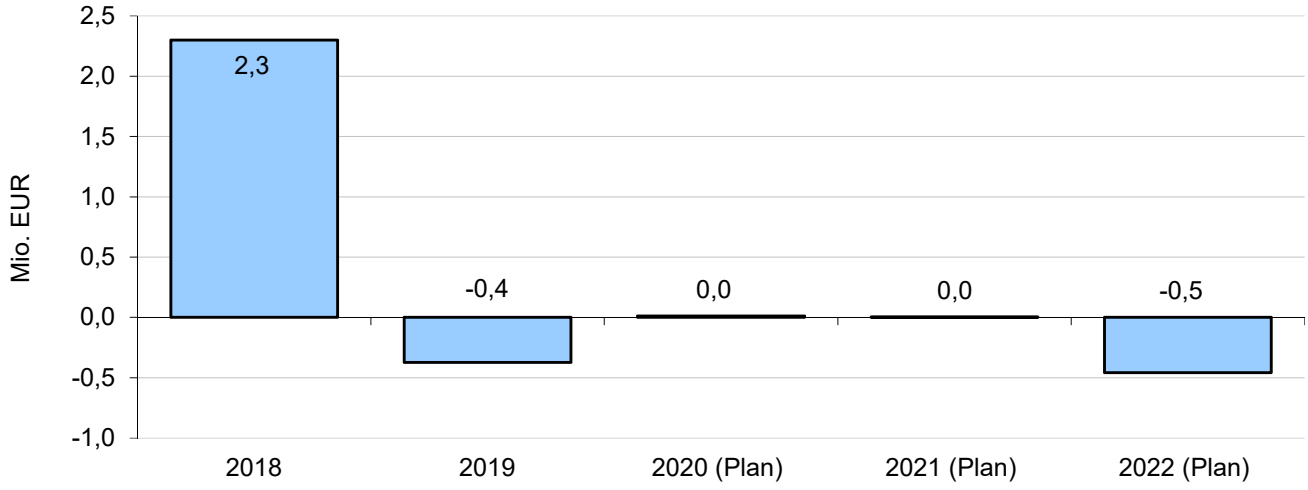

Das Planergebnis 2022 liegt bei -456 TEUR. Sämtliche Aufwandspositionen sind entsprechend dem Zyklus der Gebührenkalkulation fortgeführt und geplant worden.

Die folgende Grafik zeigt den Verlauf der Winterdiensteinsätze 2011 bis 2022.

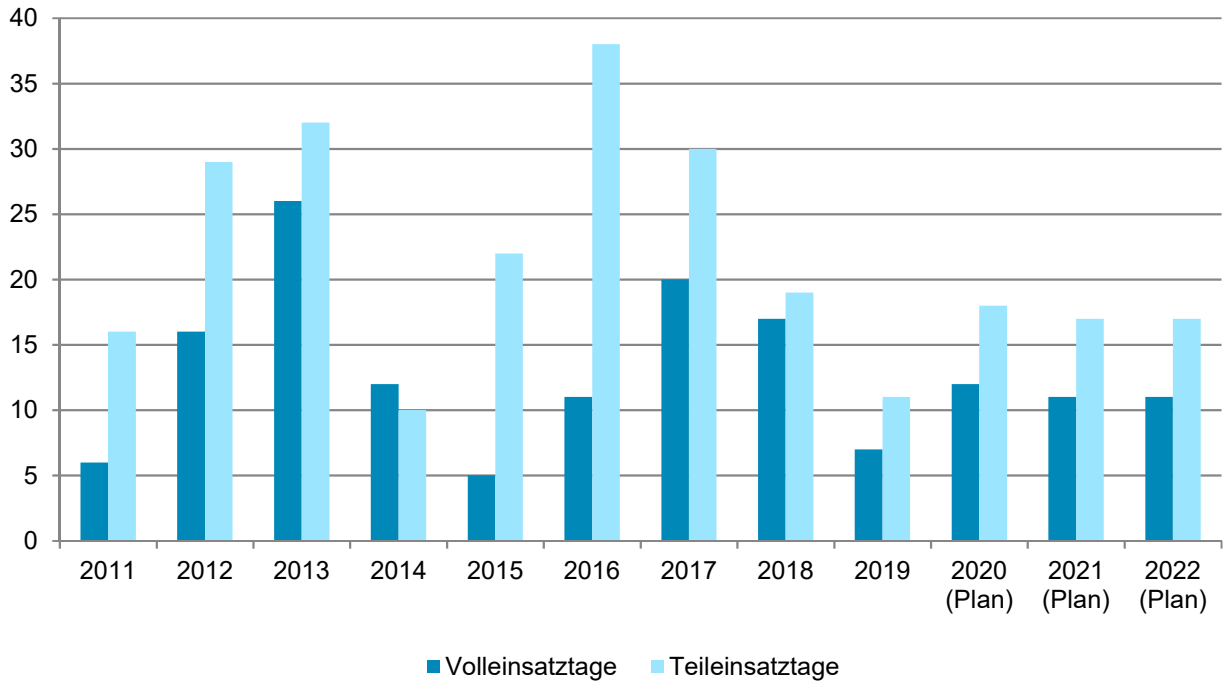

Für das Planungsjahr 2022 wurde die Anzahl der Wintereinsätze der Vorauskalkulation zu Grunde gelegt, welche auf dem gleitenden Durchschnitt der vorliegenden Ist-Werte der letzten Jahre basiert. Daraus ergibt sich eine Planungsgrundlage von rechnerisch 11 Volleinsatztagen und 17 Teileinsatztagen.

4.2. Wesentliche Planannahmen

Wesentliche Ertrags- und Aufwandskomponenten im Zeitablauf zeigt die folgende Übersicht:

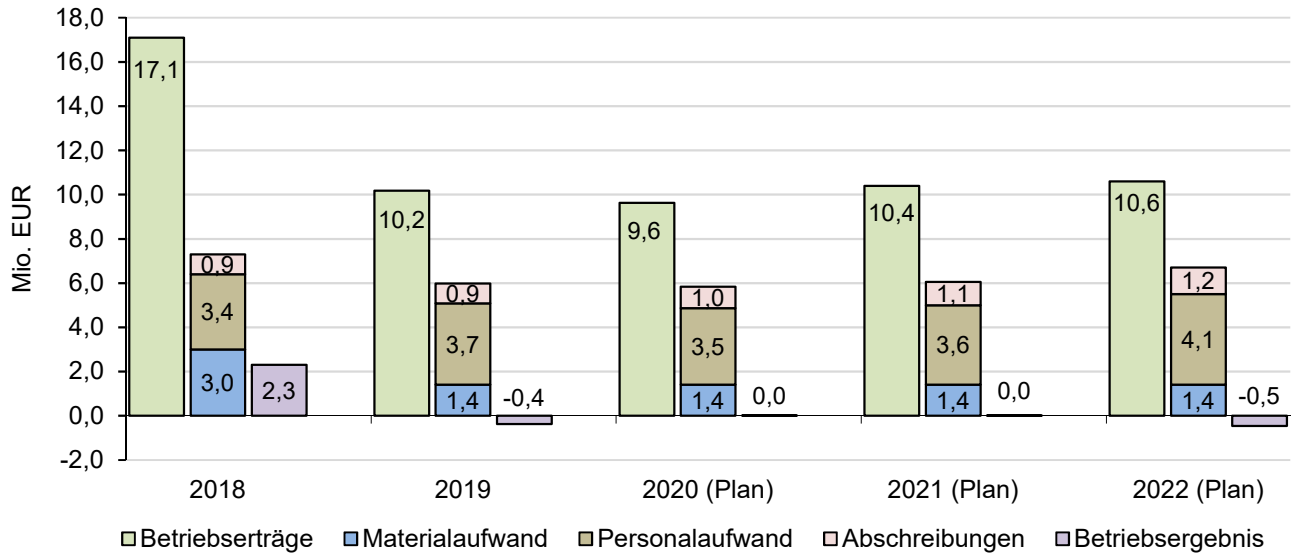

- Betriebserträge

Das Planungsjahr 2022 basiert auf der Gebührenkalkulation der Jahre 2021-2022 und umfasst ein Gebührenvolumen von rd. 9,4 Mio. EUR.
Davon entfallen 2,5 Mio. EUR auf die öffentliche Interessenquote und 0,95 Mio. EUR auf die nichtveranlagten städtischen Grundstücke.
Die geplanten Einnahmen aus Leistungen außerhalb der Satzung liegen bei etwa 1 Mio. EUR, wobei 0,5 Mio. EUR auf den Winterdienst der Hansestadt entfallen und 0,3 Mio. EUR aus der Standplatzreinigung DSD resultieren.

- Materialaufwand

Der Materialaufwand der Straßenreinigung beinhaltet im Wesentlichen die Kosten für Streumittel und Fremdleistungen im Winterdienst (zusammen 1 Mio. EUR) sowie die Entsorgungskosten für Kehricht und Abfall aus der Papierkorbentleerung (0,3 Mio. EUR).
Zusätzlich zu dem externen Materialaufwand in Höhe von 1,4 Mio. EUR entstehen intern weitere Positionen des Materialaufwands über 1,8 Mio. EUR. Dabei stellen die Instandhaltungskosten des Fuhrparks (1,3 Mio. EUR) sowie die Kraftstoffkosten (0,2 Mio. EUR) die wesentlichen Kostenpositionen dar.

- Personalaufwand

Den für 2022 geplanten Personalaufwendungen liegen neben den aktuellen Kosten der Planstellen die Kosten der Tariferhöhung über 1,8 % zu Grunde.

- Abschreibungen und Investitionen

Gemäß Investitionsplan 2022 sind im Bereich der Straßenreinigung Investitionen in Höhe von rd. 2,5 Mio. EUR (Vorjahr 2,3 Mio. EUR) vorgesehen (siehe auch Anlage 6).
Größte Maßnahmen sind die Ersatzbeschaffungen für Fahrzeuge in Höhe von 1,7 Mio. EUR und der Bau eines Salzlagers im Stockholmring über 0,6 Mio. EUR.

Abschreibungen sind in Höhe von rd. 1,2 Mio. EUR geplant.

5. Betriebszweig Bedürfnisanstalten

5.1. Ergebnissituation

Die EBL unterhalten im Auftrag der Hansestadt Lübeck verschiedene Bedürfnisanstalten. Die durch den Betrieb entstehenden Unterdeckungen werden durch die Hansestadt Lübeck erstattet.

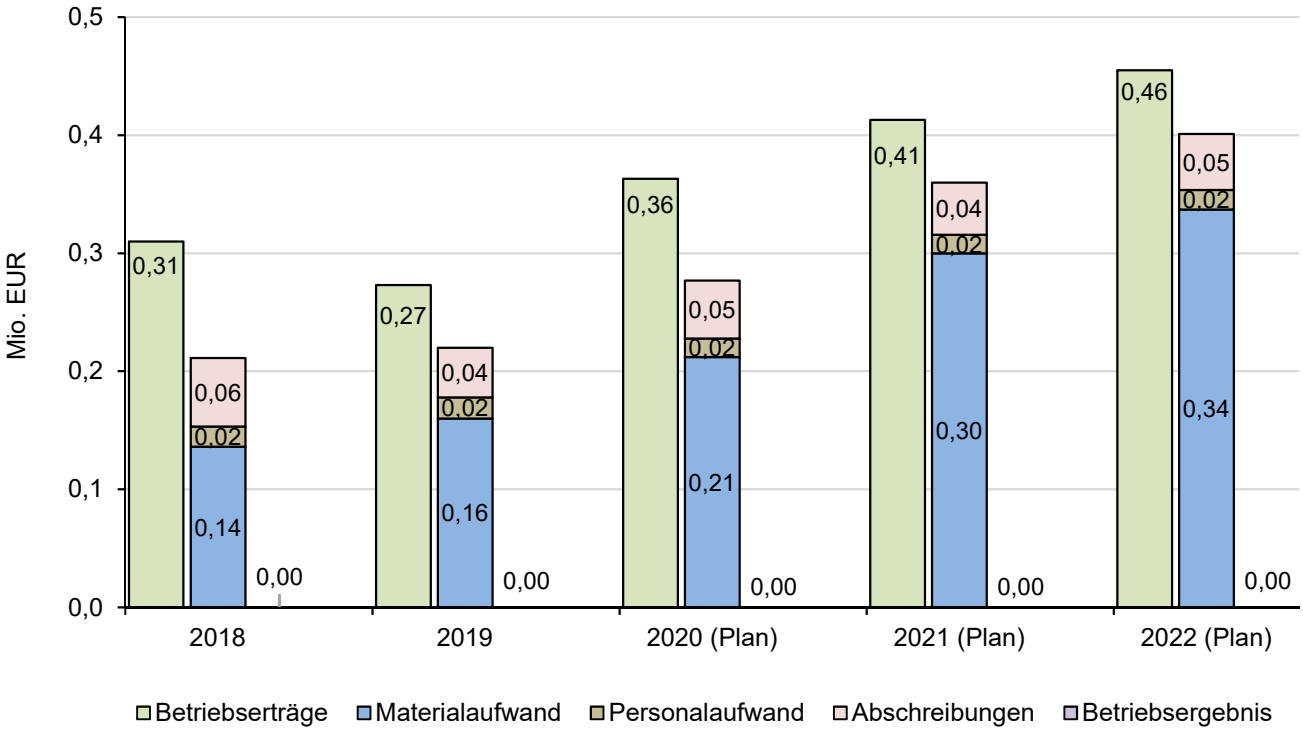

5.2. Wesentliche Planannahmen

- Betriebserträge

Die Betriebserträge setzen sich aus dem Zuschuss der Hansestadt in Höhe von 405 TEUR und den geplanten Einnahmen aus Benutzungsgebühren und Untervermietungen (BA Obertrave) von 26 TEUR zusammen.

- Materialaufwand

Der Materialaufwand in Höhe von rd. 0,3 Mio. EUR beinhaltet die Kosten für Reinigung, Reparaturen, Strom- und Wasserkosten sowie die Inanspruchnahme interner Dienstleistungen.

- Personalaufwand

Die Kosten der in diesem Bereich tätigen Mitarbeiter:innen der EBL werden über die Umlage aus dem Zentralbereich berücksichtigt.

- Abschreibungen

Die Abschreibungen für das Anlagevermögen werden im Wirtschaftsplan 2022 mit rd. 48 TEUR angesetzt.

- Sonstige betriebliche Aufwendungen

Neben Mietaufwendungen, Kosten für Versicherung und sonstigen Betriebsbedarf werden Umlagen von Verwaltungskosten in Höhe von insgesamt 19,2 TEUR geplant.

- Investitionen

Der Neubau für Toiletten wurde pauschal mit einem Investitionsvolumen von 0,1 Mio. EUR geplant. Hier liegt das Ergebnis des Toilettenkonzeptes noch nicht vor.

6. Betriebszweig Werkstatt

6.1. Ergebnissituation

Das Teilergebnis der Werkstatt hat sich im Zeitablauf wie folgt entwickelt:

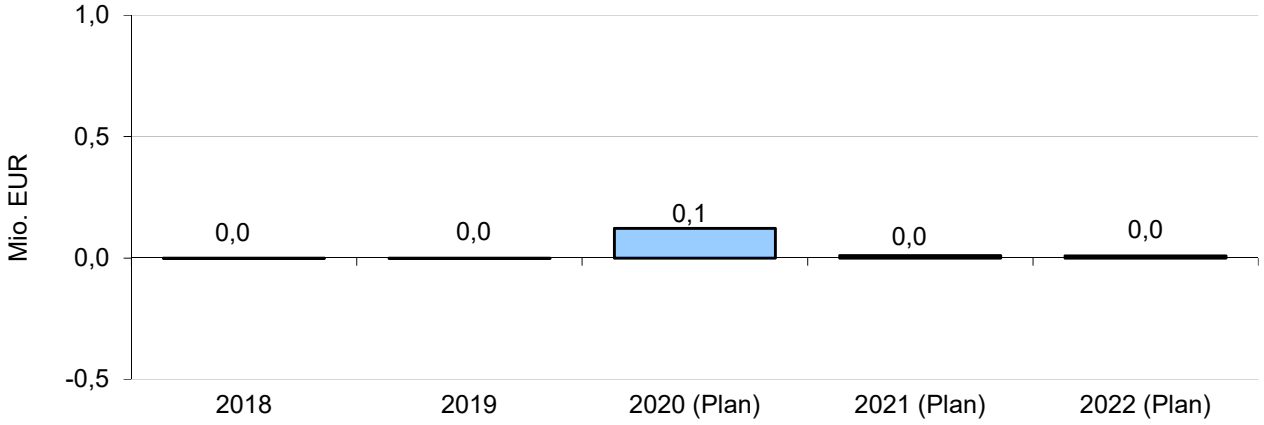

Es wird, wie im Vorjahr auch, ein ausgeglichenes Ergebnis geplant. Voraussichtliche Gewinne werden ausschließlich aus Drittgeschäften erzielt.

Wesentliche Ertrags- und Aufwandskomponenten im Zeitablauf zeigt die folgende Übersicht:

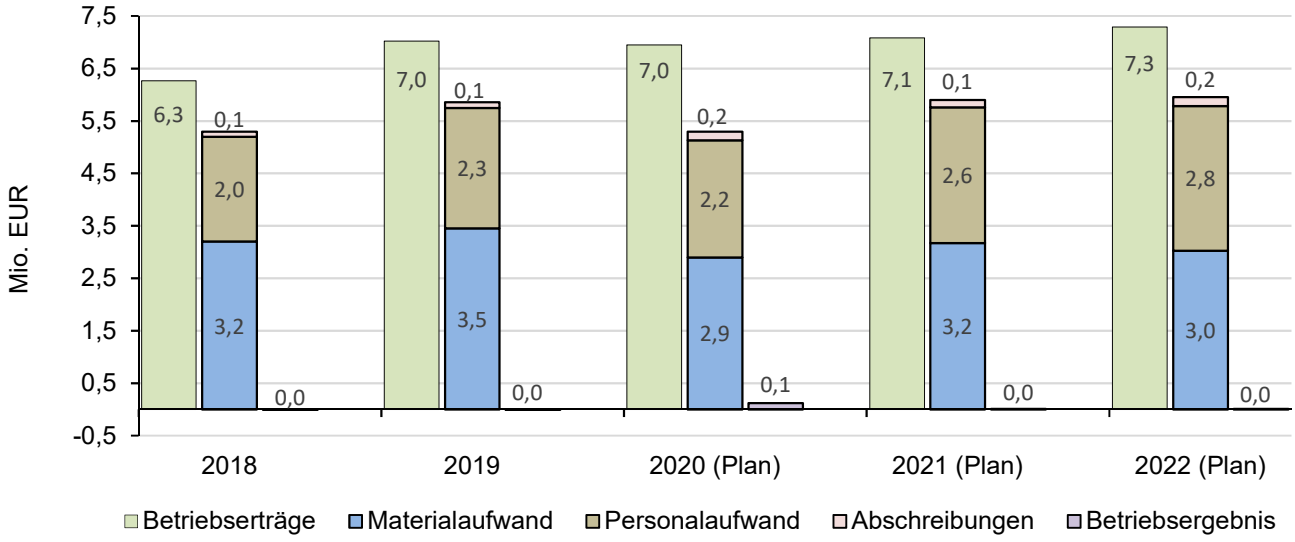

6.2. Wesentliche Planannahmen

- Betriebserträge

Der Umsatz setzt sich aus dem Reparaturaufwand der EBL-Fahrzeuge (4,1 Mio. EUR) und den intern verrechneten Dienstleistungen (1,0 Mio. EUR) für Kraftstoffe, Lagerleistung und

Fahrzeugwäsche zusammen. Weitere Einnahmen über 1,7 Mio. EUR werden durch Reparaturen und Kraftstofflieferungen für Fahrzeuge der Stadt und 0,3 Mio. EUR durch Drittreparaturen erzielt.

- Materialaufwand

Der Materialaufwand von 3,0 Mio. EUR enthält die Kosten für Ersatzteile (1,6 Mio. EUR), Kraftstoffeinkauf (0,76 Mio. EUR) und sonstige Fremdleistungen (0,6 Mio. EUR).

- Personalaufwand

Die Personalkosten in Höhe von 2,8 Mio. EUR beinhalten die Aufwendungen für den aktuellen Personalstand und die Tarifsteigerungen nach TVÖD.

- Abschreibungen und Investitionen

Geplante Investitionen in die Werkstatteinrichtung und Erweiterung der Ausstattung für die Ausbildung führt zu Abschreibungen in Höhe von 0,17 Mio. EUR.

C. VORBERICHT ZUM VERMÖGENSPLAN

Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird in Anlage 3 mit einem Volumen von insgesamt 59,7 Mio. EUR dargestellt und liegt damit ca. 3 Mio. EUR über dem Niveau des Vorjahres von 62,9 Mio. EUR.

- Einnahmen

Neben dem erwarteten Jahresgewinn von 10,6 Mio. EUR sind die Abschreibungen in Höhe von 21,9 Mio. EUR die wesentliche Quelle der erwirtschafteten Eigenmittel. Unter Berücksichtigung der Zuschüsse Dritter über insgesamt 0,5 Mio. EUR aus zu erwartenden Anschlussbeiträgen ist eine Kreditaufnahme von 27 Mio. EUR zur Finanzierung der Ausgaben erforderlich. Der Rahmen der Kreditermächtigung wurde bereits in 2021 von 20 Mio. EUR auf 30 Mio. EUR angehoben.

- Ausgaben

Die Ausgaben für Sachanlagen im Wirtschaftsjahr 2022 in Höhe von 45,6 Mio. EUR entsprechen den geplanten Investitionen gemäß dem in Anlage 6 dargestellten Investitionsplan. Wie aus diesem zu entnehmen ist, erfolgen mit 27,8 Mio. EUR die wesentlichen Mittelabflüsse in der Abwasserbeseitigung.

Die Kredittilgungen sind den Zins- und Tilgungsplänen der Kreditinstitute entnommen.
Aus dem Vermögensplan für das Jahr 2022 wurde ein Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026 entwickelt (Anlage 4).

D. VORBERICHT ZUM INVESTITIONSPLAN

Die für das Wirtschaftsjahr 2022 geplanten Investitionen werden in der Anlage 6 dargestellt. Das Plan-Gesamtinvestitionsvolumen von 45,63 Mio. EUR verteilt sich auf die einzelnen Unternehmensbereiche (in TEUR) wie folgt:

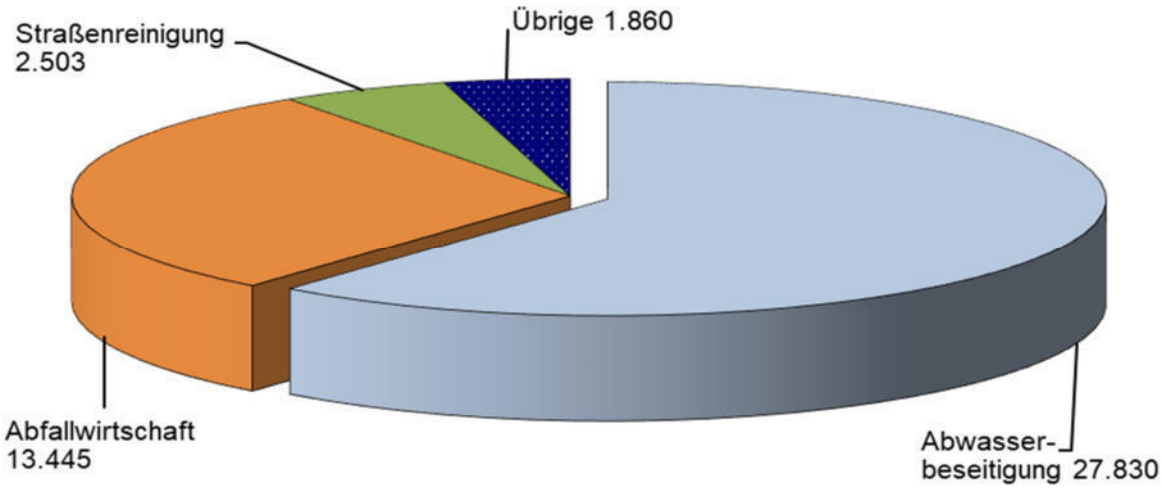

Die Anlage 6 zeigt die geplanten Investitionen für das Jahr 2022 sowie die Jahre 2023 bis 2025, welche auf Basis bisheriger konkreter Projekte noch nicht vollständig vorhersehbar sind und deswegen nicht in voller Höhe abgebildet werden können.

Für die Sparte Stadtentwässerung ist im Masterplan ein Investitionsvolumen geplant, welches in den nächsten Jahren umgesetzt werden soll. Bezüglich des Sanierungskonzeptes wird mit einer schrittweisen Erhöhung der Investitionen auf bis zu 30 Mio. EUR gerechnet.

Im Bereich der Abfallwirtschaft wird mit einem Investitionsvolumen von 13,4 Mio. EUR geplant, welches sich auf einzelne Maßnahmen bezieht, die sich aus einmaligen Projekten aufbauen, wie z.B. der Neubau eines Wertstoffhofes, ein Notstromkonzept und die Erweiterungen von Lagerflächen sowie Rottetunnel für das Biomassewerk.

Die im Investitionsplan nachrichtlich aufgeführten Planansätze im Bereich der Deponie sind in der Rückstellung für Deponienachsorge enthalten und haben deshalb keine Ergebniswirkung.

Die Rückstellung für die Deponienachsorge wird in Abständen von zwei bis drei Jahren durch ein eigenständiges Gutachten ermittelt. Die letzte Aktualisierung des Gutachtens wurde im Sommer 2019 erstellt. Zum 31.12.2020 sind 42,2 Mio. EUR in der Rückstellung eingestellt. Die Rückstellung für die Deponienachsorge enthält auch Sicherheitspositionen für erforderliche Sicherungs- oder Sanierungsmaßnahmen der Deponie (siehe auch Pkt.3).

E. VORBERICHT ZUR STELLENÜBERSICHT

Die EBL sind mit rd. 659 (Stand: 2021) Stellen ein nicht unbedeutender Arbeitgeber in der Hansestadt Lübeck. Dies gilt insbesondere auch für nach Tarifrecht einfache Tätigkeiten.

1. Eckpunkte des Stellenplans 2022

Die Aufteilung der 662,5 Stellen (=VZÄ) nach Betriebszweigen stellt sich im Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt dar:

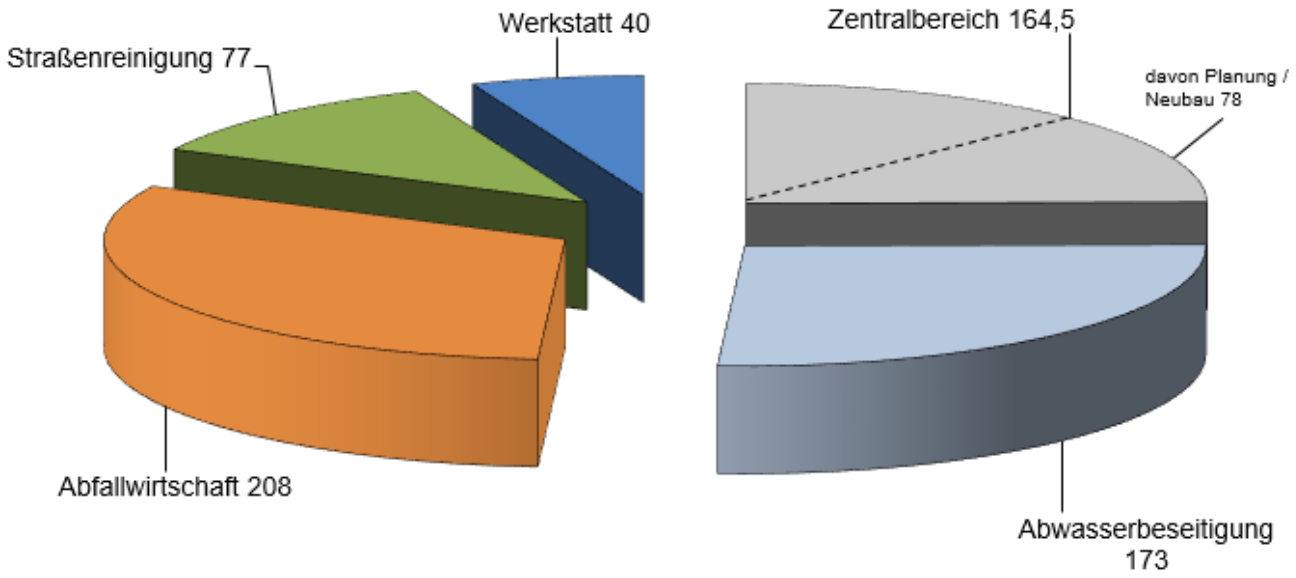

Im Vergleich zum Stellenplan 2021 ergibt sich die folgende Entwicklung der Stellen für Beschäftigte und Beamt:innen:

	Plan 2021	Ist 2021	Plan 2022
Beschäftigte	643,5	587,7	647,5
Beamt:innen	15,0	12,5	15,0
Summe	658,5	600,2	662,5

Der Stellenplan 2022 weist im Vergleich zum Stellenplan 2021 eine Erhöhung von 4 Stellen aus. Diese sind anteilig mit 6 bzw. 4 Monaten in den Kosten berücksichtigt, weil sie im Laufe des Jahres besetzt werden.
Die zum Stichtag (31.03.2021) fehlenden Stellenbesetzungen ergeben sich daraus, dass der Großteil noch im Besetzungs- bzw. Wiederbesetzungs- und Bewertungs- und Stellenbesetzungsverfahren ist. Dazu kommt die natürliche Fluktuation, der sich ein Betrieb unserer Größe nicht entziehen kann. Unbesetzte Stellen werden grundsätzlich mit befristeten Arbeitsverträgen kompensiert.

Des Weiteren sind folgende Höhergruppierungen vorgesehen:

Im Zusammenhang mit den Aufgaben in der Abteilung Pumpwerke, die Mischwasser-Abschläge und deren Frachten auch durch betriebliche Maßnahmen zu reduzieren, kommt einem an Niederschlagsereignissen angepassten Pumpwerk-Betrieb erhebliche Bedeutung zu. Denn nicht allein die gestiegene Zahl der Anlagen (2012: 71, 2022: 83), sondern vor

allem die gestiegenen Anforderungen an die Überwachung und Steuerung der Pumpwerke sind ausschlaggebend, dass hier eine Höhergruppierung von einer Schlosserstelle (E6) in eine **Meisterstelle (E9b)** zu erfolgen hat.

Eine Technikerstelle im Gewässerschutz soll nach dem Wechsel des aktuellen Mitarbeitenden in die Ruhephase der Altersteilzeit von derzeit E9b als **Ingenieur-Stelle (E13)** aufgewertet werden. Für die Erledigung der in den letzten Jahren stark angestiegenen qualitativen Anforderungen sowie die Entwicklung zusätzlicher Aufgaben ist die zukünftige Besetzung der Stelle mit einem (r) geeigneten Ingenieur:in erforderlich.

Im Bereich Planung/Neubau haben sich die Arbeitsinhalte in den letzten Jahren z.T. auch durch die Anforderungen des Masterplan Stadtentwässerung stark geändert.
Das bedeutet, dass höherwertige Tätigkeiten dazugekommen sind, die Grundlage und Voraussetzung für eine Neubewertung sind.

Die Stelle des (r) **Generalplanungsingenieurs:in (E12 auf E13)** beinhaltet u.a. die Stellvertretung des (r) Sachgebietsleiters:in Grundstücksentwässerung/Kataster/Generalplan und somit Personal- und Führungsverantwortung.
Ebenso sind durch die Aspekte des Masterplans viele Detailfragen bezogen auf die Investitionsentscheidungen im Abwassernetz aus Sicht der Generalplanung mit zu bewerten.
Zur Aufgabenerweiterung gehören hierbei auch die Betrachtungen bzw. Erarbeitung von Lösungsvorschlägen möglicher entwässerungstechnischer Systemänderungen; zwecks Umsetzung von Beschleunigungsmaßnahmen zur Mischwasserfreiheit.

Um den vielfältigen Sanierungsmaßnahmen auf den Anlagen nachzukommen, wurde im Sachgebiet Baudurchführung eine Stelle des (r) **Bautechnikers:in** im Aufgabenbereich speziell um den Schwerpunkt Betonsanierung erweitert. Hierbei geht es um die Konzepterstellung bzw. Konzeptbeurteilung; Darstellung von Lösungsmöglichkeiten, Erstellung von Leistungsverzeichnissen und selbstständige Bauleitung mit erhöhtem Koordinierungsaufwand. Eine Höhergruppierung ist in diesem Fall von E9b auf E10 erforderlich.

Eine Aufgliederung der Stellen des Stellenplans nach Entgeltgruppen, Beschäftigten, Beamt:innen und Betriebszweigen findet sich in den Anlagen 7 und 8. Dargestellt sind dort je Entgelt- bzw. Besoldungsgruppe die summarischen Veränderungen zwischen den drei Stichtagen (Stellenplan Vorjahr, 31. März 2021, Stellenplan Planjahr). Die Veränderungen je Gruppe können sich aus Neuschaffungen, Streichungen oder Neubewertungen ergeben.

2. Entwicklung des Stellenplans

Mit dem Stellenplan 2022 ist eine im Abschnitt 3 näher erläuterte Ausweitung vorgesehen. Dies führt zu einer Veränderung im Vergleich zum Vorjahr von 0,6 %.

Für jede neue oder auch eingesparte Stelle werden die Auswirkungen auf die Finanzierung des Personalaufwandes betrachtet. Dauerhafte neue Stellen werden insbesondere dann vorgeschlagen, wenn durch sie eine wirtschaftlich positive Wirkung auf das Unternehmen und seine Gebührenbereiche erwartet wird (z.B. Mehrmengen MBA oder Biomassewerk; Ersatz von externen Beauftragungen durch Eigenerbringung von Leistungen). Diese Stellen sind in diesem Sinne rentierlich. Führen Zuweisungen von neuen Tätigkeiten oder regulatorische Vorgaben (z.B. Auflagen Wasserbehörde) zu einer zwingenden Aufgabenausweitung, so haben diese in der Regel eine unvermeidliche Gebührenwirkung.

3. Schwerpunkte im Stellenplan

3.1. Vorbemerkung

Die systematische Analyse des Personalkörpers der EBL hat generell einen großen zukünftigen Bedarf an qualifizierten Ingenieur:innen und Techniker:innen für das Unternehmen aufgezeigt. Gleichzeitig ist der Wettbewerbsdruck auf dem Arbeitsmarkt für gutes technisches Fachpersonal heute und auf mittlere Sicht sehr hoch. Aus demographischen Gründen werden die EBL in überschaubarer Zukunft viele gut ausgebildete und erfahrene Fachkräfte in einem engen Zeitrahmen verlieren. Dies wird unweigerlich zu einem massiven Abfluss von Erfahrung führen. Diese Einschätzung hat sich auch gegenüber den Vorjahren nicht verändert, sondern findet ihre Bestätigung in den Besetzungsverfahren.

3.2. Einzelheiten zu den geplanten neuen Stellen im Stellenplan

Die im Stellenplan 2022 eingeplanten neuen Stellen verteilen sich auf die einzelnen Betriebszweige bzw. Abteilungen. Die jeweils angegebenen Bewertungen sind vorläufig und bedürfen noch einer Bestätigung. Neben neuen Stellen weist der Stellenplan in Einzelfällen geplante Stellenumwandlungen aus. Diese ergeben sich im Wesentlichen aus den Anlagen 7 und 8.

Mit Beschluss des Wirtschaftsplans werden die Planstellen gemäß endgültiger Bewertung beschlossen, auch wenn diese höher oder niedriger ausfallen sollten als hier noch ausgewiesen.

Sparte Stadtentwässerung

Um Synergieeffekte zukünftig besser nutzen zu können, sollen die beiden Abteilungen Kanalbetrieb und Kanalinstandhaltung am Betriebshof Ratekauer Weg zu einer Abteilung zusammengefasst werden. Die zum 01.03.2022 freiwerdende Abteilungsleiterstelle Kanalbetrieb wird zu einer zentralen Abteilungsleitung und übernimmt zukünftig vor allem übergeordnete Themen. Zu diesen wichtigen Aufgaben, die alleine durch die Spartenleitung nicht in ausreichender Tiefe zu bearbeiten wären, gehören die Standortentwicklung und das Leistungsportfolio, die Entwicklung betrieblicher Maßnahmen im Rahmen des Mischwasserkonzeptes und Mitwirkung an der Aufstellung des Kanalsanierungskonzeptes sowie die Digitalisierung (Spülpläne, elektronische Auftragsverwaltung, Online-Überwachung, Sensorik, etc.).

Für den Bereich Kanalbetrieb wird deswegen eine neue Stelle eines **Betriebsingenieurs:in (E11)** als Sachgebietsleitung benötigt. Diese (r) fängt viele relevante und dauerhaft anstehende Aufgaben und Themen des Kanalbetriebes wie Innovation beim Einsatz von Fahrzeugen und Technik, der Reststoffentsorgung, der Personalentwicklung und Umsetzung der Arbeitssicherheit sowie das Berichtswesen und Dokumentation auf, die von den beiden bestehenden Meisterbereichen nicht zu bewältigen wären.

Sparte Stadtreinigung

Für den Bereich Abfallwirtschaft Technik ist eine Stelle als **Sachbearbeiter:in Abfallmanagement (E9a)** geplant. Insbesondere durch die Überlassungspflicht andienungspflichtiger Abfälle (z.B. Bauschutt, Böden) haben sich die Anfragen zur Entsorgung und Verwertung dieser Abfälle deutlich erhöht. Daraus resultiert ein gestiegener Beratungsbedarf im

Sinne einer ordnungsgemäßen Entsorgung sowie Überwachung und Dokumentation der wesentlichen Prozesse.

Zentralbereich

Die vorgesehenen BEM-Planstellen im Bereich der MBA/BMW sind angedacht, um die Arbeitsunfähigkeitszeiten der Mitarbeiter:innen zu reduzieren, die Abläufe und Tätigkeiten zu optimieren und die Effizienz des Betriebsteiles zu steigern.

Die Neuschaffung einer Stelle als **Schlosser:in (BEM-E3)** wird geplant, da ein Mitarbeitender an seinem bisherigen Arbeitsplatz nicht mehr einsetzbar ist, aber so trotzdem zusätzliche Schlossertätigkeiten wahrnehmen und das Team weiterhin unterstützen könnte. Die dadurch eingesparten Fremdleistungskosten für technische Prüfung von Arbeitsmitteln, Geräten und Maschinen sowie die Durchführung von kleineren Reparaturmaßnahmen reichen aus, um die zusätzlichen Personalkosten zu decken.

Es ist außerdem vorgesehen eine Planstelle **Maschinenführer:in MBA/BMW (BEM-E3)** zu schaffen. Auch in diesem Fall soll ein leistungsgeminderter Mitarbeitender eingesetzt werden, der Fahrtätigkeiten aller Art übernehmen kann und so beispielsweise die Kolleg:innen durch Abwassertransporte, Führen von Spülfahrzeugen und Radladern entlastet.

Diese beiden Stellen erhalten einen k.W. Vermerk.

Anlage 1 zum Wirtschaftsplan

Erfolgsplan der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Wirtschaftsjahr 2022

	Planansatz					
	2020		2021		2022	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsatzerlöse	98.845.211		106.175.825		112.227.437	
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.200.000		1.700.000		2.090.500	
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.525.500		1.738.804		1.843.118	
		102.570.711		109.614.629		116.161.054
4. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	11.290.261		10.647.778		10.273.175	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	13.477.580	24.767.841	14.172.250	24.820.028	16.378.280	26.651.455
5. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	27.719.952		29.897.082		32.459.632	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters-versorgung und für Unterstützung	7.534.743	35.254.695	8.064.059	37.961.140	9.395.761	41.855.393
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen-stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		19.986.607		20.955.753		21.904.497
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.827.556		10.136.570		10.915.619	
8. Zuführung Gebührenausgleichsrückstellung	0	8.827.556	0	10.136.570	0	10.915.619
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0		0		0	
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.992.484	4.992.484	4.441.771	4.441.771	4.239.333	4.239.333
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		**8.741.528**		**11.299.366**		**10.594.757**
12. Beteiligungsergebnis		0		57.057		62.084
13. Sonstige Steuern		87.904		70.680		73.514
14. Jahresverlust / -gewinn		**8.653.624**		**11.285.743**		**10.583.327**

Anlage 2 zum Wirtschaftsplan

Erfolgsübersicht der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Wirtschaftsjahr 2022

Aufwendungen nach Aufwandsarten / nach Betriebszweigen	2021	2022						
	Betrag insgesamt	**Betrag insgesamt**	Zentral-bereich	Abwasser-beseitigung	Abfall-wirtschaft	Straßen-reinigung/ Winterdienst	Bedürfnis-anstalten	Werkstatt
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1. Materialaufwand								
a) Bezug von Fremden	24.820.028	**26.651.455**	598.870	8.644.650	12.648.300	1.446.555	284.100	3.028.980
b) Bezug von Betriebszweigen	7.722.490	**7.443.175**	168.360	1.681.550	3.670.750	1.869.225	53.290	
2. Löhne und Gehälter	29.897.082	**32.459.632**	4.807.808	12.630.728	9.581.614	3.235.974	12.987	2.190.522
3. Soziale Abgaben	7.789.059	**8.710.761**	1.409.355	3.247.521	2.602.058	878.374	3.506	569.946
4. Zuführung für Altersteilzeit- und Pensionsrückstellungen	275.000	**685.000**	500.000	185.000				
5. Abschreibungen	20.955.753	**21.904.497**	1.309.971	14.127.888	5.055.675	1.196.850	47.557	166.557
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.441.771	**4.239.333**	390.883	3.348.772	410.538	65.721	17.008	6.410
7. Steuern	70.680	**73.514**	364	21.050	37.700	14.400	0	0
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.136.570	**10.915.619**	3.030.210	3.882.300	2.872.950	789.459	19.200	321.500
9. Summe 1 - 8	**106.108.433**	**113.082.986**	**12.215.821**	**47.769.459**	**36.879.585**	**9.496.558**	**437.648**	**6.283.915**
10. Umlage der Spalte 3								
Zurechnung (+)	10.646.038	**12.017.021**		4.721.311	4.646.283	1.630.630	18.202	1.000.594
Abgabe (-)	-10.646.038	**-12.017.021**	-12.017.021					
11. Aufwendungen 1 - 10	**106.108.433**	**113.082.986**	**198.800**	**52.490.770**	**41.525.868**	**11.127.188**	**455.850**	**7.284.509**
12. Betriebserträge								
a) nach der GuV-Rechnung	109.614.629	**116.108.762**	128.800	63.020.916	39.674.444	10.618.042	455.850	2.210.710
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	7.722.490	**7.443.175**	70.000	1.785.385	504.750			5.083.040
c) Auflösung Gebührenausgleichsrückstellung	0	**52.292**		0	0	52.292		
13. Betriebserträge insgesamt	**117.337.119**	**123.604.229**	**198.800**	**64.806.301**	**40.179.194**	**10.670.334**	**455.850**	**7.293.750**
14. Betriebsergebnis	11.228.686	**10.521.243**	0	12.315.531	-1.346.675	-456.854	0	9.241
15. Finanz-/Beteiligungserträge	57.057	**62.084**	0	0	62.084	0	0	
16. Unternehmensergebnis	**11.285.743**	**10.583.327**	**0**	**12.315.531**	**-1.284.591**	**-456.854**	**0**	**9.241**

Anlage 3 zum Wirtschaftsplan

Vermögensplan der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Wirtschaftsjahr 2022

	2019	Planansatz 2020	2021	2022	Verpflichtungs-ermächtigung
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5	6
Einnahmen					
1. Zuweisungen der Hansestadt zum Stammkapital oder zu den Rücklagen	0	0	0	0	
2. Zuführung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	0	0	0	0	
3. Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzügl. Entnahmen	0	0	0	0	
4. Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0	0	
5. Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen	0	0	0	0	
6. Zuschüsse Nutzungsberechtigter,					
Ertragszuschüsse	500.000	500.000	500.000	500.000	
sonstige Bauzuschüsse	0	0	0	0	
7. Abschreibungen	20.318.163	19.986.607	20.955.753	21.904.497	
8. Veräußerung von beweglichem Vermögen	75.034	0	0	0	
9. Kredite (ohne Tilgung für Zwecke der Umschuldung)	5.270.291	25.986.769	30.247.504	26.784.176	
10. Jahresgewinn	10.899.691	8.653.624	11.285.743	10.583.327	
11. Verminderung des Nettogeldvermögens	0				
	37.063.179	**55.127.000**	**62.989.000**	**59.772.000**	**0**
Ausgaben					
12. Rückzahlung von Eigenkapital	0	0	0	0	
13. Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	1.635.000	1.635.000	1.635.000	1.635.000	
14. Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	
15. Ausgaben für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	
16. Ausgaben für Sachanlagen	22.879.095	39.992.000	48.854.000	45.637.000	42.720.000
17. Ausgaben für Finanzanlagen	0	0	0	0	
18. Tilgung von Krediten	12.549.084	13.500.000	12.500.000	12.500.000	
19. Jahresverlust	0	0	0	0	
20. Erhöhung des Nettogeldvermögens	0	0	0	0	
	37.063.179	**55.127.000**	**62.989.000**	**59.772.000**	**42.720.000**

Anlage 4 zum Wirtschaftsplan

Finanzplan der Entsorgungsbetriebe Lübeck für die Wirtschaftsjahre 2022 - 2026

Einnahmen und Ausgaben (§ 16 Nr. 1 EigVO)

	Plan 2022	2023	2024	2025	2026
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5	6
Einnahmen					
1. Zuweisungen der Hansestadt zum Stammkapital oder zu den Rücklagen	0	0	0	0	0
2. Zuführung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	0	0	0	0	0
3. Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzügl. Entnahmen	0	0	0	0	0
4. Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0	0	0
5. Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen	0	0	0	0	0
6. Zuschüsse Nutzungsberechtigter,	0				
Ertragszuschüsse	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
sonstige Bauzuschüsse	0	0	0	0	0
7. Abschreibungen	21.904.497	22.000.000	22.000.000	22.500.000	22.500.000
8. Veräußerung von beweglichem Vermögen	0	0	0	0	0
9. Kredite (ohne Tilgung für Zwecke der Umschuldung)	26.784.176	29.635.000	29.635.000	31.135.000	31.135.000
10. Jahresgewinn	10.583.327	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000
11. Verminderung des Nettogeldvermögens	0	0	0	0	0
	59.772.000	**62.135.000**	**62.135.000**	**64.135.000**	**64.135.000**
Ausgaben					
12. Rückzahlung von Eigenkapital	0	0	0	0	0
13. Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	1.635.000	1.635.000	1.635.000	1.635.000	1.635.000
14. Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0
15. Ausgaben für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0
16. Ausgaben für Sachanlagen	45.637.000	48.000.000	48.000.000	50.000.000	50.000.000
17. Ausgaben für Finanzanlagen	0	0	0	0	0
18. Tilgung von Krediten	12.500.000	12.500.000	12.500.000	12.500.000	12.500.000
19. Jahresverlust	0	0	0	0	0
20. Erhöhung des Nettogeldvermögens	0	0	0	0	0
	59.772.000	**62.135.000**	**62.135.000**	**64.135.000**	**64.135.000**

Anlage 5 zum Wirtschaftsplan

Auswirkungen auf den Finanzplan des Haushalts der Hansestadt Lübeck für die Wirtschaftsjahre 2022 - 2026

Einnahmen und Ausgabe (§ 16 Abs. 2 EigVO)

	Plan 2022	2023*	2024	2025	2026
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5	6
Einnahmen					
1. Baukostenzuschuss Bedürfnisanstalten	0	0	0	0	0
2. Verwaltungskostenpauschale von städtischen und anderen Bereichen	85.000	100.000	100.000	100.000	100.000
3. Öffentliche Interessenquote Straßenreinigung	2.415.705	2.500.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000
4. Straßenreinigung: Nicht veranlagte städtische Grundstücke / sonstige Leistungen	1.155.261	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
5. Winterdienst außerhalb der Gebührensatzung	500.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
6. Straßenbaulastträgerpauschale	8.542.886	8.500.000	8.500.000	8.500.000	8.500.000
7. Verlustausgleich Bedürfnisanstalten	405.000	400.000	400.000	400.000	400.000
8. Sinkkästenreinigung	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
	13.203.852	**13.600.000**	**13.500.000**	**13.500.000**	**13.500.000**
Ausgaben					
9. Verwaltungskostenpauschalen an andere Bereiche	1.747.800	1.750.000	1.750.000	1.750.000	1.750.000
	1.747.800	**1.750.000**	**1.750.000**	**1.750.000**	**1.750.000**

* Werte ab 2023 geschätzt

Zusatz Info zu Position 3: Hierbei handelt es sich um 25,3% I-Quote (bzw. 28,6% WD)

Zusatz Info zu Position 4: Hierbei handelt es sich um nicht veranlagte städtische Grundstücke (930T€) + Wilder Müll (100T€)

Anlage 6 zum Wirtschaftsplan

Investitionsplan der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Wirtschaftsjahr 2022

Investitionen 2022 - 2025 in TEUR	W-Plan TEUR	TEUR	Verpflichtungs-ermächtigung	TEUR	TEUR	TEUR
Allgemeine Verwaltung	**2021**	**2022**	**2022 ff**	**2023**	**2024**	**2025**
1 Baumaßnahmen	1.550	850	850	1.000	1.250	1.250
2 EDV- u. Büroausstattung	534	571	300	455	405	405
3 Fahrzeuge	0	0	0	0	0	0
Summe	**2.084**	**1.421**	**1.150**	**1.455**	**1.655**	**1.655**

Abwasserbeseitigung	**2021**	**2022**	**2022 ff**	**2023**	**2024**	**2025**
1 Masterplan Kanalnetz	19.300	20.000	20.000	22.300	23.850	23.850
2 Masterplan Kläranlagen/PW	5.700	5.000	5.000	5.700	6.150	6.150
3 Fahrzeuge Entwässerung	1.265	1.130	775	1.058	1.025	1.022
4 Sonstiges	1.000	1.700	200	0	0	0
Summe	**27.265**	**27.830**	**25.975**	**29.058**	**31.025**	**31.022**

Abfallwirtschaft Logistik	**2021**	**2022**	**2022 ff**	**2023**	**2024**	**2025**
1 Fahrzeuge	1.685	1.320	1.320	1.770	1.320	1.350
2 Container/Behälter	799	704	704	504	504	514
3 Wertstoffhöfe	2.423	4.188	4.188	508	168	218
4 Sonstiges	105	25	25	25	25	25
Summe	**5.012**	**6.237**	**6.237**	**2.807**	**2.017**	**2.107**

Abfallwirtschaft Technik	**2021**	**2022**	**2022 ff**	**2023**	**2024**	**2025**
1 Energiewirtschaftliche Maßnahmen	1.700	1.360	1.360	500	500	500
2 MBA	6.645	2.386	2.386	250	250	250
3 Deponiebetrieb	30	620	620	0	0	0
4 Abfallwirtschaftszentrum Allgemein	530	310	310	300	100	100
5 Biomassewerk	2.247	2.532	2.332	750	750	0
6 Geräte, Fahrzeuge	750	0	0	500	500	500
Summe	**11.902**	**7.208**	**7.008**	**2.300**	**2.100**	**1.350**

Straßenreinigung/Winterdienst	**2021**	**2022**	**2022 ff**	**2023**	**2024**	**2025**
1 Fahrzeuge, Geräte	1.296	1.738	1.630	1.930	1.250	1.250
2 Neubau Salzlager Travemünde	0	0	0	0	0	0
3 Neubau Salzlager Malmöstraße	500	0	0	0	0	0
4 Neubau Salzlager Stockholmring	0	600	600	0	0	0
5 Grundstücke	350	0	0	0	0	0
6 Gebäude	162	165	0	0	0	0
7 EDV Ausstattung	6	0	0	0	0	0
Summe	**2.314**	**2.503**	**2.230**	**1.930**	**1.250**	**1.250**

Bedürfnisanstalten	**2021**	**2022**	**2022 ff**	**2023**	**2024**	**2025**
1 Öffentliche Toiletten / Sanierung	100	100	100	0	0	0
Summe	**100**	**100**	**100**	**0**	**0**	**0**

Werkstatt	**2021**	**2022**	**2022 ff**	**2023**	**2024**	**2025**
1 Ausstattung	72	139	0	57	57	57
2 Gebäude	105	200	20	50	50	50
Summe	**177**	**339**	**20**	**107**	**107**	**107**

Zusammenstellung Entsorgungsbetriebe	**2021**	**2022**	**2022 ff**	**2023**	**2024**	**2025**
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Summe	**48.854**	**45.637**	**42.720**	**37.657**	**38.154**	**37.491**

Deponie	TEUR	TEUR	Verpflichtungs-ermächtigung	TEUR	TEUR	TEUR
Nachrichtliche Erwähnung im Investitionsplan:	**2021**	**2022**	**2022 ff**	**2023**	**2024**	**2025**
1 Oberflächenabdichtung	0	0	0	0	0	0
2 Sickerwasserreinigung	100	0	0	0	0	0
3 Sanierung/Erweiterung Deponie	700	520	520	500	250	250
4 Neubau Regenrückhaltebecken	0	0	0	0	0	0
Summe	800	520	520	500	250	250

* *Der Investitionsplan wird laufend zu jedem Wirtschaftsplan für die Folgejahre aktualisiert.*

Anlage 7 zum Wirtschaftsplan

Stellenübersicht nach Eingruppierungen für das Wirtschaftsjahr 2022

Art	Entgeltgruppe	Anzahl Planstellen Vorjahr	Anzahl Stellen zum 31.03.2021 besetzt	Anzahl Planstellen lfd. Jahr
	BBO			
Beamt:innen	A16	0	0	0
	A15	1	1	1
	A14	1	0,9	1
	A13	0	0	0
	A12	2	2	2
	A11	3	2,6	3
	A10	0	0	0
	A9	1	1	1
	A8	5	4	5
	A7	2	1	2
	A6	0	0	0
Summe		**15**	**12,5**	**15**
	TVÖD			
Beschäftigte	E 15	1	1	1
	E 14	2	1	2
	E 13	4,5	3,0	6,5
	E 12	21	17	20
	E 11	33	26	34
	E 10	20	17	21
	E 9c	2	2	2
	E 9b	53	41	52
	E 9a	10	9,5	11
	E 9	0	0	0
	E 8	35	31	35
	E 7	67	65,2	67
	E 6	82	72	81
	E 5	106	104	106
	E 4	57	55	57
	E 3	103	101	105
	E 2	0	0	0
	E 2Ü	43	38	43
	AT	4	4	4
Summe		**643,5**	**587,7**	**647,5**
Insgesamt (VZÄ)		**658,5**	**600,2**	**662,5**

Anlage 8 zum Wirtschaftsplan

Stellenübersicht nach Bereichen für das Wirtschaftsjahr 2022

Art	Entgelt-gruppe	Zentralbereich			Abwasser-beseitigung			Abfallwirtschaft			Stadtreinigung			Werkstatt			Insgesamt		
		2021	2022	+/-	2021	2022	+/-	2021	2022	+/-	2021	2022	+/-	2021	2022	+/-	2021	2022	+/-
Beamt:innen	A16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	A15	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0
	A14	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0
	A13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	A12	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2	0
	A11	2	2	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	3	0
	A10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	A9	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0
	A8	5	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	5	0
	A7	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2	0
	A6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe		**14**	**14**	**0**	**1**	**1**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**15**	**15**	**0**

Beschäftigte	E 15	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0
	E 14	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2	0
	E 13	3,5	4,5	1	0	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	4,5	6,5	2
	E 12	13	12	-1	5	5	0	2	2	0	1	1	0	0	0	0	21	20	-1
	E 11	27	27	0	6	7	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	33	34	1
	E 10	14	15	1	4	4	0	2	2	0	0	0	0	0	0	0	20	21	1
	E 9c	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2	0
	E 9b	27	26	-1	18	18	0	6	6	0	0	0	0	2	2	0	53	52	-1
	E 9a	4	4	0	4	4	0	1	2	1	0	0	0	1	1	0	10	11	1
	E 9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	E 8	15	15	0	8	8	0	2	2	0	3	3	0	7	7	0	35	35	0
	E 7	9	9	0	19	19	0	14	14	0	1	1	0	24	24	0	67	67	0
	E 6	16	16	0	48	47	-1	13	13	0	3	3	0	2	2	0	82	81	-1
	E 5	4	4	0	25	25	0	63	63	0	11	11	0	3	3	0	106	106	0
	E 4	1	1	0	30	30	0	15	15	0	11	11	0	0	0	0	57	57	0
	E 3	8	10	2	3	3	0	85	85	0	7	7	0	0	0	0	103	105	2
	E 2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	E 2Ü	2	2	0	1	1	0	0	0	0	40	40	0	0	0	0	43	43	0
	AT	1	1	0	1	1	0	1	1	0	0	0	0	1	1	0	4	4	0
Summe		**148,5**	**150,5**	**2**	**171**	**172**	**1**	**207**	**208**	**1**	**77**	**77**	**0**	**40**	**40**	**0**	**643,5**	**647,5**	**4**

Insgesamt (VZÄ)		**162,5**	**164,5**	**2**	**172**	**173**	**1**	**207**	**208**	**1**	**77**	**77**	**0**	**40**	**40**	**0**	**658,5**	**662,5**	**4**

Anlage 9 zum Wirtschaftsplan

Aufbau des Wirtschaftsplans

Der Aufbau des Wirtschaftsplans ist in der EigVO sowie den Ausführungsbestimmungen zur EigVO wie nachstehend aufgeführt geregelt:

- Vorbericht zum Wirtschaftsplan (§ 12 Abs. 2 Ziff. 1 EigVO)

  In dem Vorbericht zum Wirtschaftsplan sind insbesondere darzustellen:

  a. Stand und voraussichtliche Entwicklung der Erfolgslage unter besonderer Berücksichtigung der Umsatzerlöse und evtl. steuerrechtlicher Abschreibungen nach § 254 HGB,
  b. Stand und voraussichtliche Entwicklung der Eigenkapitalausstattung und der Liquidität,
  c. geplante Investitionen und deren finanzielle Auswirkungen auf die Folgejahre und
  d. die vorgesehene Behandlung des erwarteten Jahresergebnisses

- Erfolgsplan/Erfolgsübersicht (§§ 13, 21 Abs. 3 EigVO)

  Für die Gliederung des Erfolgsplans ist das Schema der Gewinn- und Verlustrechnung anzuwenden (Formblatt 4 zur EigVO), wobei eine weitergehende Gliederung durchaus zweckmäßig sein kann.

  Die Erfolgsübersicht, die die gesonderte Betrachtung einzelner Betriebszweige ermöglicht, ist gemäß Formblatt 5 zur EigVO zu gliedern

- Vermögensplan (§ 14 EigVO)

  Der Vermögensplan ist nach Anlage Muster 3 der Ausführungsbestimmungen zur EigVO aufzustellen.

- Stellenübersicht (§ 15 EigVO)

  Die Stellenübersicht muss die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Beamte, Angestellte und Arbeiter enthalten.

- Finanzplan (§ 16 EigVO)

  Der Finanzplan ist nach Anlage Muster 4 der Ausführungsbestimmungen zur EigVO zu erstellen.

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/10191
öffentlich

Lübeck, 31.05.2021

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.830 - Kurbetrieb Travemünde

Bearbeitung: Marina Köhn (E-Mail: marina.koehn@luebeck-tourismus.de Telefon: 04502 - 804 110)

Nachtragswirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb Kurbetrieb Travemünde

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
02.08.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
09.08.2021	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
24.08.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.08.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 5 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung sowie § 12 Abs. 4 Nr. 1 und 2 der Eigenbetriebsverordnung wird durch die Bürgerschaft per Beschluss der 1. Nachtragswirtschaftsplan für den Kurbetrieb Travemünde für das Wirtschaftsjahr 2021 gemäß Anlage festgestellt:

	Mit dem 1. Nachtrags-wirtschaftsplan werden:	erhöht um	vermindert um	Gesamtbetrag bisher	Gesamtbetrag nunmehr festgesetzt
1.1.1	Im Erfolgsplan				
	die Erträge	-	265.000	3.581.000	3.316.000
	die Aufwendungen	435.000		4.531.000	4.966.000
	Verlustzuweisung	700.000		-950.000	-1.650.000
1.1.2	Im Vermögensplan				
	die Einnahmen	-	-	3.410.000	3.410.000
	die Ausgaben	-	-	3.410.000	3.410.000
1.2.	Er werden festgesetzt				
1.2.1	Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen	700.000	-	0	700.000
1.2.2	Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	-	-	895.000	895.000

2. Im Haushaltsjahr 2021 werden beim Produktsachkonto 418001.5315000 ZUW und ZUSCH für laufende Zwecke verbundene Unternehmen 435.000 EUR überplanmäßig gemäß § 82 Abs. 1 GO SH bewilligt. Die Deckung erfolgt aus dem Produktsachkonto 611001.4111000 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Konto: Gemeinde- und Kreisschlüsselzuweisungen in Höhe von 435.000,00 EUR.

   Die zusätzlichen Mittel für die Erhöhung des Verlustausgleichs von 700.000 EUR werden aus den unter VO/2021/09636 bewilligten Finanzmitteln in Folge der Corona-Pandemie finanziert.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	zustimmend
1.203 Beteiligungscontrolling	zustimmend
1.300 Recht	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht erfolgt, da kein relevantes Thema.

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[ ] freiwillig
[X] vorgeschrieben durch:
Eigenbetriebsverordnung - EigVO

Finanzielle Auswirkungen:

[X] Ja (siehe Anlage und Beschlussvorschlag)
[ ] Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

[X] Nein
[ ] Ja – Begründung:
-

Begründung:
Siehe Erläuterung zum 1. Nachtragswirtschaftsplan 2021

Anlagen:
KBT- 1. Nachtragswirtschaftsplan - 2021.pdf

Senator Sven Schindler

N A C H T R A G S W I R T S C H A F T S P L A N

01.01.2021 - 31.12.2021

Inhalt	Seite
Zusammenstellung	4
Erfolgsplan	5
Vermögensplan	9
Verpflichtungsermächtigungen	*Keine Änderung*
Stellenübersicht	*Keine Änderung*

Anlagen

Erläuterungen zum Nachtragswirtschaftsplan	12
Erfolgsübersichtsplan	15
Finanzplan	16
Investitionsplan	*Keine Änderung*

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 5 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung sowie § 12 Abs. 4 Nr. 1 und 2 der Eigenbetriebsverodnung wird durch die Bürgerschaft per Beschluss und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde (1) - der 1. Nachtragswirtschaftsplan für den Kurbetrieb Travemünde für das Wirtschaftsjahr 2021 festgestellt:

			erhöht um	vermindert um	Gesamtbetrag bisher	Gesamtbetrag unmehr festgesetzt
1.	**Mit dem 1. Nachtragswirtschaftsplan werden:**					
1.1	**Im Erfolgsplan**					
	die Erträge	**Euro**	-	265.000	**3.581.000**	**3.316.000**
	die Aufwendungen	**Euro**	435.000	-	**4.531.000**	**4.966.000**
	die Verlustzuweisung	**Euro**	700.000	-	**950.000**	**1.650.000**
1.2	**Im Vermögensplan**					
	die Einzahlungen	**Euro**	-	-	**3.410.000**	**3.410.000**
	die Auszahlungen	**Euro**	-	-	**3.410.000**	**3.410.000**
2.	**Es werden festgesetzt**					
2.1	**Der Gesamtbetrag der Kredite f. Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen**	**Euro**	700.000	-	**0**	**700.000**
2.2	**der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-ermächtigungen auf**	**Euro**	-	-	**0**	**0**
2.3	**der Höchstbetrag der Kassenkredite auf**	**Euro**	-	-	**895.000**	**895.000**

Die kommunlaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt. (1)

Lübeck, den

Bürgermeister

(1) Nur bei Genehmigung

E r f o l g s p l a n

N a c h t r a g 2 0 2 1

E r f o l g s p l a n

Nr.	Bezeichnung	PLANANSATZ NEU 2021 EUR	PLANANSATZ bisher 2021 EUR	Änderung 2021 EUR
1	2	3	4	5
1	Umsatzerlöse			
	Kurabgabe	1.850.000	2.000.000	**- 150.000**
	Strandbenutzungsgebühren	120.000	120.000	-
	Strandkorbstandgelder	36.000	36.000	-
	Standgelder Strandkioske / Boote	24.000	24.000	-
	Übrige	-	-	-
		2.030.000	2.180.000	- 150.000
	Erbbauzinsen	95.000	95.000	-
	Vermietung u. Verpachtung	245.000	270.000	**- 25.000**
	Parkentgelte	485.000	575.000	**- 90.000**
	Personalgestellung (LTM) 1)	67.000	67.000	-
	Kostenerstattungen	40.000	40.000	-
	Übrige Erträge	12.000	12.000	-
		944.000	1.059.000	- 115.000
	Umsatzerlöse	**2.974.000**	**3.239.000**	**- 265.000**
2	Sonstige betriebliche Erträge			
	Erträge aus dem Abgang v. Gegenständen des Anlagevermögens	500	500	-
	Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken	-	-	-
	Erträge aus den Auflösungen von Rückstellungen	-	-	-
	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
	sonstige Kostenerstattungen	15.000	15.000	-
	Übrige sonstige Erträge	5.000	5.000	-
	Erträge Auflösung Sonderposten	**320.000**	**320.000**	-
	Sonstige betriebliche Erträge	**340.500**	**340.500**	**-**
		3.314.500	**3.579.500**	**- 265.000**
3	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	289.000	274.000	15.000
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.390.000	1.325.000	65.000
		1.679.000	**1.599.000**	**80.000**

1) Personalgestellung LTM seit 04/13 nur noch eine aktive Mitarbeiter:in
(Ansatz zu 100% , wie in den Personalkosten enthalten ;
weiterberechnet wird nur der Betrag, der tatsächlich angefallen ist ;
ist gleich "durchlaufender Posten")

E r f o l g s p l a n

Nr.	Bezeichnung	PLANANSATZ NEU 2021 EUR	PLANANSATZ bisher 2021 EUR	Änderung 2021 EUR
1	2	3	4	5
4	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	1.299.000	1.299.000	-
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	401.000	401.000	-
	davon für Altersversorgung	(142.000)	(142.000)	(0)
		1.700.000	**1.700.000**	**-**
5	Abschreibungen			
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen - 1)	770.000	750.000	**20.000**
	b) auf Vermögensgegenstände d. Umlaufverm., soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	-	-	-
		770.000	**750.000**	**20.000**
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
	Corona - Aufwendungen	50.000	50.000	-
	Verluste aus d. Abgang v. Gegenständen des Anlagevermögens	500	500	-
	Verluste aus d. Verkauf v. Grundstücken	-	-	-
	Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-
	Wertberichtigung auf Forderungen	2.000	2.000	-
	Übrige betriebliche Aufwendungen	382.000	362.000	**20.000**
		434.500	**414.500**	**20.000**
		4.583.500	**4.463.500**	**120.000**

1) als Gegenposten unter Erträge dazu "Auflösung Sonderposten" - siehe Seite 6

E r f o l g s p l a n

Nr.	Bezeichnung	PLANANSATZ NEU 2021 EUR	PLANANSATZ bisher 2021 EUR	Änderung 2021 EUR
1	2	3	4	5
7	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.500	1.500	-
8	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
	Zinsen für langfristige Darlehen	65.000	50.000	**15.000**
9	Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	**- 1.332.500**	**- 932.500**	**- 400.000**
10	Aufwendungen aus Verlustübernahme	-	-	-
10	Sonstige Steuern			
	vom Vermögen	13.000	13.000	-
	Nachzahlung Umsatzsteuer 2017 - 2020	300.000	-	**300.000**
	übrige sonstige Steuern	4.500	4.500	-
		317.500	**17.500**	**300.000**
11	**Jahresergebnis** 1)	**- 1.650.000**	**- 950.000**	**- 700.000**
	Vorgabe der HL 2)	**- 1.650.000**	**- 950.000**	**- 700.000**
		-	-	-

1) Nachrichtlich: Behandlung des Jahresverlustes:
Abdeckung des Verlustes aus dem Haushalt der Hansestadt Lübeck

2) Erläuterung Verlustzuweisung: siehe Seite 13

V e r m ö g e n s p l a n

N a c h t r a g 2 0 2 1

V e r m ö g e n s p l a n

Einzahlungen		PLANANSATZ			Änderung
Nr.	Bezeichnung	NEU 2021 EUR		bisher 2021 EUR	2021 T€
1	2	3		4	5
1	Zuführungen zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter 1)	20.000		20.000	-
2	Zuführung Rücklage (Bedürfnisanstalt Travem. LdStr.) 4)	350.000		350.000	-
3	Abschreibungen	750.000		750.000	-
4	Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	500		500	-
5	Kredite (f. Investitionsfördermaßnahme Travepromenade)	700.000		-	**700.000**
6	Fördermittel (Travepromenade) 3)	1.295.000		1.295.000	-
7	sonstige Einzahlung	294.500		994.500	- 700.000
		3.410.000		**3.410.000**	**-**

Auszahlungen		PLANANSATZ			Änderung	Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	Auszahlung NEU 2021 EUR	Verpflichtungsermächtigungen 2021 EUR	Auszahlung bisher 2021 EUR	2021 T€	Gesamtauszahlungsbedarf EUR	bisher bereitgestellt EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Auflösung von Rücklagen u. Rückstellungen mit langfristigem Charakter	45.000	-	45.000	-	-	-
2	Auflösung Sonderposten 2)	320.000	-	320.000	-	-	-
3	Investitionen für						
	Kurtaxleistungen	2.530.000	-	2.530.000	-	-	-
	Kurtaxleistungen (Bedürfnisanstalt Travem. LdStr.) 4)	350.000	-	350.000	-	-	-
	Gemeinsame Anlagen	40.000	-	40.000	-	-	-
	Nebengeschäfte		-		-	-	-
	Weggefallene Ansätze	-	-	-	-	-	-
		2.920.000	-	2.920.000	-	-	-
4	Tilgung von Krediten	125.000	-	125.000	-	-	-
5	sonstige Auszahlungen	-	-	-	-	-	-
		3.410.000	**-**	**3.410.000**	**-**	-	-
	Differenz von Einzahlungen / Auszahlungen	-	-	-	-	-	-

1) Zuführung zur Pensionsrückstellung (BilMoG)
2) Auflösung Zuschuss Promenade gem. Bindungsfrist und analog zu den Abschreibungen
3) Anteil Fördermittel : 70% Förderquote auf den 2. Bauabschnitt;
4) Einlage der Hansestadt Lübeck für den Bau einer Bedürfnisanstalt auf dem Parkplatz "Travemünder Landstraße";

V e r m ö g e n s p l a n

Keine Änderung

Nr.	Bezeichnung	Auszahlungen 2021 EUR	Verpflichtungs-ermächtigungen 2021 EUR	Auszahlungen 2020 EUR	Ergebnis der Jahres-rechnung 2019 EUR	Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen: Gesamtaus-zahlungs-bedarf EUR	bisher bereit-gestellt EUR
		PLANANSATZ					
1	2	3	4	5	6	7	8
1.1	**Kurtaxleistungen**						
1.1.1	**Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten**						
1.1.1.1	Travepromenade Anpassung Planungsentwurf	-	-	700.000	-	700.000	-
1.1.1.2	Travepromenade (1. BA) - Teilstück WSA	-	-	500.000	-	500.000	-
1.1.1.3	Planungskosten "Zukunftsprogramm - Inneres Kurgebiet"	-	-	50.000	-	50.000	-
1.1.1.4	Neugestaltung Travepromenade 2.BA - NEU	1.850.000	-	-	-	1.850.000	-
1.1.1.5	Neugestaltung Travepromenade - Mehraufwand	150.000	-	-	-	150.000	-
1.1.1.6	Bedürfnisanstalt Parkplatz Travemünder Landstr.	350.000	-	-	-	350.000	-
		-	-	-	-	-	-
		2.350.000	-	1.250.000	-	3.600.000	-
1.1.2	**Bauten auf fremden Grundstücken**						
1.1.2.1		-	-	-	-	-	-
		-		-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1.1.3	**Technische Anlagen und Maschinen**						
1.1.3.1	Ackerschlepper	180.000				180.000	
1.1.3.2	Traktor	150.000				150.000	
1.1.3.3	Muldenkipper	70.000				70.000	
1.1.3.4	Elektro - Gator	25.000				25.000	
		-	-	-	-	-	-
		425.000	-	-	-	425.000	-
1.1.4	**Betriebs- und Geschäftsausstattung**						
1.1.4.1	Geräte für Kureinrichtungen	45.000	-	-	-	45.000	-
1.1.4.2	Wasserrettung Priwall (1 Container) - NEU	30.000	-	-	-	30.000	
1.1.4.3	Server	30.000	-	-	-	30.000	
		-		-		-	
		105.000	-	-	-	105.000	-
Summe	**Kurtaxleistungen**	**2.880.000**	**-**	**1.250.000**	**-**	**4.130.000**	**-**
1.2	**Gemeinsame Anlagen**						
1.2.1.1	Geschäftsausstattung	20.000	-	-	-	20.000	-
1.2.1.2	Geringwertige Wirtschaftsgüter	20.000	-	-	-	20.000	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
Summe	**Gemeinsame Anlagen**	**40.000**	**-**	**-**	**-**	**40.000**	**-**
	Gesamtbetrieb	**2.920.000**	**-**	**1.250.000**	-	**4.170.000**	-
	d a v o n						
	Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- u. anderen Bauten	**2.350.000**	**-**	**1.250.000**	**-**	**3.600.000**	**-**
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	**570.000**	**-**	**-**	**-**	**570.000**	**-**
	Gesamtbetrieb	**2.920.000**	**-**	**1.250.000**	**-**	**4.170.000**	**-**

Erläuterungen zum Nachtrags-wirtschaftsplan 2021

Erläuterungen zum Nachtragswirtschaftsplan 2021

Erläuterung zum Erfolgsplan 2021

Der Erfolgsplan weist in der Gegenüberstellung folgende Grunddaten auf :

	NEU Planung 2021 T€	bisher Planung 2021 T€
Erträge	3.316	3.581
Aufwendungen	-4.966	-4.531
Verlustzuweisung	**-1.650**	**-950**

Der im Rahmen der Corona-Pandemie verhängte Lock-Down von November 2020 bis Mitte Mai 2021 hatte zur Folge, dass die laufenden Einnahmen aus der Übernachtungskurabgabe ausblieben. D. h. die Erträge vermindern sich um mindestens netto 150 T€ und damit auch die Liquiden Mittel. Der Kurbetrieb hofft, wie im letzten Jahr, dass das Kurabgabe - Aufkommen in der Saison vieles wieder ausgleicht. Andere Einnahmen wie Parkentgelte (ca. 50T€), Flächenüberlassungen (ca. 25 T€) für Veranstaltungen, aber auch die Wohnmobilstellplätze (ca. 20 T€) haben wegen Corona Einbußen aufzuweisen. Der geplante zweite Wohnmobilstellplatz (ca. 20 T€) auf dem Kowitzberg wird voraussichtlich erst in der zweiten Hälfte des Jahres ans Netz gehen können.

Die Aufwendungen (Gehälter ; Material ; Verkehrssicherung ; vertragliche Verpflichtungen etc.) laufen aber weiter.

Zusätzlich zur Corona – Pandemie kommt eine weitere Kostenproblematik auf den Kurbetrieb Travemünde zu.

Mit Datum vom 18.01.2021 hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) ein neues Schreiben veröffentlicht (BMF v. 18.01.2021 - III C 2 - S 7300/19/10002 :002 BStBl 2021 I S. 121). Es geht hier um den Vorsteuerabzug bei einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, die Gegenstände / Einrichtungen / Grundstücke teils für den unternehmerischen Bereich (i.d.R BgA) und den nicht unternehmerischen Bereich (Hoheit) verwendet.

Eine Gemeinde, die Einrichtungen (einschließlich Straßen, Wege und Plätze) sowohl für wirtschaftliche (BgA) als auch für hoheitliche Zwecke verwendet, kann diese nicht in vollem Umfang ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zuordnen und ist deshalb nur anteilig zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Beim Kurbetrieb Travemünde sind hier die sogenannten „Kurtax – Leistungen“ betroffen. D. h. Kosten i. d. R. für Wege, Plätze, Promenaden. Also Einrichtungen, die sowohl von zahlenden Gästen (Kurabgabe) als auch von nicht zahlenden Gästen (Tagesgäste u. Einheimische) gleichermaßen genutzt werden können.

Zunächst hat sich der Bereich Recht, Abteilung Passivbesteuerung, mit dem Finanzamt auf eine Aufteilung 50 (abziehbare Vorsteuer) zu 50 (Nichtabziehbare Vorsteuer) geeinigt für Aufwendungen, die sowohl hoheitlich als auch für den BgA genutzt werden. Diese Aufteilung steht jedoch unter dem Vorbehalt einer Betriebsprüfung, die zu einer anderen Aufteilung führen könnte.

Streitig ist auch noch, ob schon die Jahre 2017 – 2020 betroffen sind oder ob diese Regelungen erst ab 2021 anzuwenden seien. Hier ist der Bereich Recht, Abteilung Passivbesteuerung, mit dem Finanzamt verschiedener Rechtsansicht. Der Bereich Recht, Abteilung Passivbesteuerung, hat Argumente dafür, dass erst Sachverhalte ab 2021 betroffen seien, dass bedeutet, dass der Kurbetrieb Travemünde ab dem 01.01.2021 eine Vorsteueraufteilung von 50:50 vorzunehmen hat und die noch offenen Alt - Jahre (2017 – 2020) im Rahmen einer Betriebsprüfung geprüft werden, wobei hier die Gefahr der nachträglichen Vorsteuerberichtigung (ca. 300 T€) zzgl. Verzinsung (ca. 15 T€) besteht, deshalb sollte der Kurbetrieb Travemünde hierfür eine Rückstellung bilden.

Erläuterungen zum Nachtragswirtschaftsplan 2021

weitere Erläuterung zum Erfolgsplan 2021

Das bedeutet, die Kosten z. B. für Material, Bauunterhaltung für Kureinrichtungen werden teurer. Hier rechnet der Kurbetrieb mit rund 100 T€ im Jahr.

Die höheren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aus der Vorsteuer für Investitionen führen zu höheren Abschreibungen, hier werden rund 20 T€ angenommen.

Nicht absolut dringende betriebsnotwendige Investitionen aus dem Wirtschaftsplan 2021 werden erstmal verschoben, wie z. B. die Anschaffung von Fahrzeugen.

Um die durch den Lockdown entstandenen Auswirkungen abzumildern hat der Kurbetrieb für die zentral betroffenen Betriebsteile mit entsprechenden Gegensteuerungsmaßnahmen reagiert. Hier kann u. a. auf die Personalgestellung einer Mitarbeitenden aus dem Bereich der Kurabgabeerhebung in das Gesundheitsamt (ohne Kostenerstattung) und die spätere Besetzung von Stellen im Außendienst verwiesen werden. Weiterhin wurde mit dem Abbau von Überstunden und der Erbringung von zusätzlichen Gewerken in Eigenleistung reagiert.

Der Großteil der betrieblichen Aufgaben wurde jedoch weiterhin erbracht, da die betriebliche Infrastruktur von den Lübecker:innen durchgehend und vom Tagestourismus in den überwiegenden Zeiträumen weiterhin genutzt werden konnte. Ergänzend sind neben dem Bauvorhaben zur Neugestaltung der Travepromenade auch viele vorbereitenden Tätigkeiten für die Sommersaison und das Wiederanfahren des Tourismus geleistet worden.

Sollte die Saison 2021 besser ausfallen, als mit diesem Nachtragshaushalt angenommen, wird der Kurbetrieb Travemünde mit dem Jahresabschluss 2021 zu viel in Anspruch genommen Beträge an den städtischen Haushalt zurück zahlen.

Kreditaufnahme für die Fördermaßnahme "Neugestaltung Travepromenade:

Die Kreditaufnahme über 700 T€ für die "Neugestaltung Travepromenade" wurde bereits mit dem Wirtschaftsplan 2016 und auch mit dem Wirtschaftsplan 2018 eingestellt und genehmigt.

Da die Baumaßnahme in der Zeit noch nicht begonnen hatte, wurde dafür auch noch "kein" Kredit aufgenommen.

Gemäß § 85 Abs. 3 GO gilt eine Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Im Wirtschaftsplan 2020 wurde leider versäumt, die Kreditaufnahme für die Fördermaßnahme "Neugestaltung Travepromenade" wieder aufzunehmen.

Um die Haushaltsordnung herzustellen, wird dieser Ansatz (700 T€) im Nachtragswirtschaftsplan 2021 neu aufgenommen, damit der Ansatz von der Kommunalaufsicht des Landes Schleswig - Holstein erneut genehmigt werden kann. Der Ansatz selbst, hat aber keine Auswirkung auf den städtischen Haushalt.

E r f o l g s ü b e r s i c h t s p l a n

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt NEU 2021 T€	Betrag insgesamt bisher 2021 T€	Änderung 2021 T€
1	2	2	2
1. Materialaufwand	1.679	1.599	**80**
2. Entgelte	1.299	1.299	-
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	259	259	-
4. Aufwendungen für Altersversorgung	142	142	-
5. Abschreibungen	770	750	**20**
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	65	50	**15**
7. Steuern	18	18	-
8. Andere betriebliche Aufwendungen	734	414	**320**
9. Summe 1 - 8	**4.966**	**4.531**	**435**
10. Umlagen der Spalte 3			
Zurechnung	927	927	-
Abgabe	- 927	- 927	-
11. Aufwendungen 1 - 10	**4.966**	**4.531**	**435**
12. Betriebserträge			
a) nach der GuV-Rechnung	3.315	3.580	**- 265**
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	-	-	-
13. Betriebserträge insgesamt	**3.315**	**3.580**	**- 265**
14. Betriebsergebnis (+ = Überschuss - = Fehlbetrag)	**- 1.651**	**- 951**	**- 700**
15. Finanzerträge	1	1	-
16. Unternehmensergebnis (+ = Überschuss - = Fehlbetrag)	**- 1.650**	**- 950**	**- 700**

F i n a n z p l a n

A	Einzahlungen und Auszahlungen (§ 16 Nr. 1 EigVO)	NEU	bisher	Änderung
Nr.	Bezeichnung	2021	2021	2021
		EUR	EUR	EUR
	Einzahlungen			
1	Zuführungen zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter 1)	20.000	20.000	-
	Einlage der HL (Bedürfnisanstalt Travemünder Landstr.) 6)	350.000	350.000	-
2	Abschreibungen	750.000	750.000	-
3	Abgang v.Gegenständen d. Anlagevermögens	500	500	-
4	Kredite (f. Investitionsförderungsmaßnahme)	700.000	-	**700.000**
5	sonstige Einzahlungen (Fördermittel) 2)	1.295.000	1.295.000	-
6	sonstige Einzahlung	294.500	994.500	**- 700.000**
		3.410.000	**3.410.000**	**-**
	Auszahlungen			
1	Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter 1)	45.000	45.000	-
2	Auflösung Sonderposten 3)	320.000	320.000	-
3	Investition für:			
-	Kurtaxleistungen	2.530.000	2.530.000	-
	Bedürfnisanstalt Travemünder Landstr. 6)	350.000	350.000	-
-	Gemeinsame Anlagen	40.000	40.000	-
		2.920.000	2.920.000	-
4	Tilgung von Krediten	125.000	125.000	-
5	Sonstige Auszahlungen	-	-	-
		3.410.000	**3.410.000**	**-**
	Differenz von Einzahlungen / Auszahlungen	-	-	-

B	Übersicht über die Einzahlungen und Auszahlungen, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§16 Nr. 2 EigVO)	NEU		Änderung
Nr.	Bezeichnung	2021	2021	2021
		EUR	EUR	EUR
	Einzahlungen			
1	Zuweisungen der Gemeinde			
-	zum Verlustausgleich 4)	**- 1.650.000**	**- 950.000**	**700.000**
	Auszahlungen			
1	Ablieferungen an die Gemeinde			
-	von Verwaltungskosten-beiträgen 5)	**568.500**	**568.500**	-

Erläuterungen

1) Zuführung / Entnahme zur Pensionsrückstellung (BilMoG)

2) erwartet werden mind. ca.70% Fördermittel;

3) Auflösung Sonderposten Strandpromenade ;
ab 2021 voraussichtlich incl. Travepromenade

4) in 2021 Verlust ca. 1.650 T€

5) Rücklauf an Verwaltungskosten an die Hansestadt Lübeck

6) öffentl. Bedürfnisanstalt am Parkplatz Fischereihafen

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/10270
öffentlich

Lübeck, 26.07.2021

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.110 - Personal

Bearbeitung: Simone Philipp (E-Mail: simone.philipp@luebeck.de Telefon: 122-1120)

Mobilitätszuschuss für Beschäftigte der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
02.08.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
17.08.2021	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Vorberatung
24.08.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.08.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Beschäftigte der Hansestadt Lübeck erhalten auf Antrag einen monatlichen Mobilitätszuschuss in Höhe von 30,- Euro entweder für den Kauf einer ÖPNV-Fahrkarte oder im Rahmen der Entgeltumwandlung zum Fahrradleasing oder zur Anmietung eines Fahrrades oder für den Kauf eines Fahrrades.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.101.4 Strategie und Innovation	Zustimmung
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung
1.300 Recht	Keine rechtlichen Bedenken
3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz	Zustimmung
Fachbereichcontrollings FB 1-5	Zustimmung
Gesamtpersonalrat	Zustimmung (Stellungnahme Anlage 2)
Gesamtschwerbehindertenvertretung	Zustimmung
Gleichstellungsbeauftragte	Zur Kenntnis genommen

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:
Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht notwendig, weil deren Belange durch diese Maßnahme nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:

[X] neu
[X] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:	[X] Ja (Anlage 1) [ ] Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	[ ] Nein [X] Ja – Begründung: Der Klimaschutz wird durch diese Maßnahme aktiv gefördert und trägt zur Reduktion von Treibhausgasen, sowie Lärm- und Schadstoffemissionen bei.
Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:	

Begründung:

Strategische Betrachtung

Wenn die Beschäftigten der Hansestadt Lübeck vom Auto auf den ÖPNV oder das Fahrrad umsteigen hat dies viele Vorteile: Es fördert die Gesundheit der Beschäftigten, dient dem Klima- und Lärmschutz und steigert die Attraktivität der Hansestadt Lübeck als Arbeitgeberin bzw. Dienstherr. Dies gilt ebenso für Beschäftigte, die bereits den ÖPNV bzw. das Fahrrad nutzen und dies beibehalten.

Die Steigerung der Attraktivität der Hansestadt Lübeck als Arbeitgeberin ist in Zeiten des Fachkräftemangels ein wesentliches Ziel, um gut qualifizierte und leistungsfähige Beschäftigte zu gewinnen und zu binden sowie auch der bereits spürbaren Konkurrenz der (öffentlichen) Arbeitgeber in der Region entgegenzuwirken. Durch eine Ausweitung des Mobilitätsangebotes für die Beschäftigten wird diesen ein sehr attraktives Angebot gemacht, das Wertschätzung und Anerkennung ausdrückt. Studien belegen darüber hinaus, dass Fahrradfahrer:innen zufriedener und im Durchschnitt weniger Tage im Jahr krank sind als Autofahrer:innen[1]. Wer seinen Arbeitsweg mit Bahn und Bus zurücklegt, hat ein geringeres Wegeunfall-Risiko[2].

Die Bürgerschaft hat im Mai 2019 den Klimanotstand festgestellt. Die durch diese Vorlage zu beschließende Maßnahme leistet durch den zu erwartenden Umstieg der Beschäftigten auf umweltfreundliche Verkehrsmittel auch einen aktiven Beitrag für den Klimaschutz und zur Mobilitätswende. Zudem setzt die Maßnahme ein deutliches Signal und unterstützt die Klimaziele der HL. Eine Umfrage unter den Beschäftigten der Kernverwaltung der Hansestadt Lübeck hat ergeben, dass 64 % der Beschäftigten innerhalb eines Umkreises von 10 km zum Arbeitsort wohnen. 53 % der Befragten gaben an, regelmäßig mit dem Auto zur Arbeit zu fahren. Bei einem entsprechend attraktiven Angebot ist hier ein gutes Umstiegspotenzial auf das Fahrrad bzw. den ÖPNV gegeben.

[1] vgl. Schramek, M., & Kemen, J. (2015): Mobilität und Gesundheit - Ein Drittel weniger Krankheitstage durch moderate körperliche Bewegung auf dem Weg zur Arbeit. Troisdorf: EcoLibro GmbH und vgl. Patterson, Richard & Panter, Jenna & Vamos, Eszter & Cummins, Steven & Millett, Christopher & Laverty, Anthony (2020), “Associations between commute mode and cardiovascular disease, cancer, and all-cause mortality, and cancer incidence, using linked Census data over 25 years in England and Wales: a cohort study.” The Lancet Planetary Health.

[2] vgl. Informationsbroschüre NAH.SH-Jobticket (April 2021); Quelle: Deutsche Unfallversicherung (DGUV) 2019

Anlass:

Mit Vorlage VO/2021/10028 wurde berichtet, dass mit Vorstandsbeschluss des Kommunalen Arbeitgeber-Verbands Schleswig-Holstein (KAV) vom 18.11.2020 die rechtliche Möglichkeit besteht, arbeitgeberseitig einen Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 30,- Euro zu einem ÖPNV-Ticket oder alternativ für den Kauf oder das Leasing von Fahrrädern in gleicher Höhe zu zahlen. Dieser Vorstandsbeschluss gilt nach Auskunft des KAV auch für die Bezuschussung der Miete von Fahrrädern entsprechend. Beamt:innen kann gemäß Besoldungsgesetz Schleswig-Holstein ein Zuschuss für klimafreundliche Mobilität gewährt werden.

Des Weiteren wurde ausgeführt, dass inzwischen die tarif- und beamtenrechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen wurden, Beschäftigten Fahrräder mittels Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings zur dienstlichen und privaten Nutzung zur Verfügung zu stellen und dass mit dem „NAH.SH-Jobticket“ ein neues Angebot des ÖPNV mit attraktiven und günstigen Konditionen besteht.

Künftig sollen Beschäftigte der Hansestadt Lübeck auf deren Antrag mit einem monatlichen Zuschuss in Höhe von 30,- Euro unterstützt werden - entweder für den Kauf einer ÖPNV-Fahrkarte oder im Rahmen der Entgeltumwandlung zum Fahrradleasing oder zur Anmietung eines Fahrrades oder für den Kauf eines Fahrrades. Diese Teilmaßnahmen sollen sukzessive (abhängig von den Umsetzungen in der Verwaltung zu Vergabeverfahren, Vertragsabschlüssen etc.) eingeführt werden.

Kosten:

Die Option, den monatlichen Mobilitätszuschuss in Höhe von 30,- Euro in Anspruch zu nehmen, soll künftig allen Beschäftigten der Stadtverwaltung angeboten werden. Die genaue Anzahl der Beschäftigten, die eines der Angebote in Anspruch nehmen werden, kann heute nicht mit Sicherheit beziffert werden. Insgesamt sind inklusive der Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen 950,9 Tsd Euro im städtischen Haushalt 2022 eingeplant. Die Kernverwaltung hat, ausgehend von einem sukzessiven Anstieg der Inanspruchnahme der Belegschaft nach Einführung, Haushaltsmittel für 2022 in Höhe von 587,1 Tsd Euro (Anlage Finanzielle Auswirkungen) eingestellt. Anhand der tatsächlichen Inanspruchnahme wird in der nächsten Haushaltsplanung evaluiert, ob der Bedarf einer Anpassung des Planansatzes erforderlich ist. Soweit die Kosten in den Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen nicht gedeckt sind, führt dies zu einer Ausweitung im Zuschussbereich.

Berücksichtigt sind hierbei die Kosten für den zusätzlichen administrativen Abwicklungsaufwand. Mit der geplanten sukzessiven Umsetzung der Teilmaßnahmen zum Mobilitätszuschuss und der dadurch wachsenden Inanspruchnahme durch die Beschäftigten von bis zu 5.332 Beschäftigten (Gesamtverwaltung, Stand 31.12.2020) ist im Rahmen der Bezügeabrechnung sowie der Personalbetreuung, Antragsbearbeitung und buchungstechnischen Abwicklung, die in die Personalbemessung im federführenden Bereich Personal einfließen, zunächst von einem Bedarf von einer halben Stelle auszugehen, je nach Umfang der Inanspruchnahme perspektivisch auch von einer vollen Stelle. Eine neue halbe Stelle ist bereits für den Haushalt 2022 angemeldet.

Bei den Zuschüssen handelt es sich zwar um freiwillige Leistungen der Arbeitgeberin HL, weshalb diese in geeigneter Weise im Rahmen des Konsolidierungsfonds zu kompensieren sein werden. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein ist diese Maßnahme auch ohne weitere Konsolidierungsbeschlüsse aufgrund der bisherigen, erfolgreichen Konsolidierung der Hansestadt Lübeck möglich. Demgegenüber stehen als Ausgleich auch zu erwartende Einsparungen bei den Krankheitskosten.

Umsetzung der Maßnahme

1. NAH.SH-Jobticket

Im ersten Schritt soll zunächst der Rahmenvertrag zum NAH.SH-Jobticket mit der DB Regio AG, vertreten durch die DB Vertrieb GmbH abgeschlossen werden. Durch die Gewährung eines monatlichen Zuschusses in Höhe von 30,- Euro seitens der Hansestadt Lübeck, wird vom Vertriebspartner zusätzlich ein Rabatt in Höhe von weiteren 20,- Euro monatlich eingeräumt. Der Arbeitgeberzuschuss ist gemäß EStG für die Beschäftigten steuerfrei, wird in der Jahreslohnsteuerbescheinigung gesondert ausgewiesen und mindert die Werbungskosten der:des Beschäftigten entsprechend. Zur Nutzung des NAH.SH-Jobtickets schließen die Beschäftigten einen persönlichen Abonnementvertrag auf Basis des vorab geschlossenen Rahmenvertrages. Die Abrechnung der Jobtickets erfolgt direkt zwischen dem Vertriebspartner und den am Abonnement teilnehmenden Beschäftigten. Es ist geplant, den Beschäftigten den monatlichen Fahrtkostenzuschuss der Arbeitgeberin HL mit dem Entgelt bzw. der Besoldung zu zahlen.

2. Fahrradleasing

Leasingnehmerin für die im Rahmen dieses Modells angeschafften Fahrräder wird die Hansestadt Lübeck. Es ist daher zuvor durch die Hansestadt Lübeck ein Vergabeverfahren zum Abschluss eines Rahmenvertrages mit einem Leasingdienstleister für das Fahrradleasing durchzuführen. Auf Basis der geschätzten Beschäftigtenanzahl, die das Angebot Dienstradleasing nutzen werden und der Vertragslaufzeit, ergibt sich eine Auftragswertschätzung oberhalb der EU Schwelle. Die Leistung ist europaweit auszuschreiben.

Steuerrechtlich wird der Mobilitätszuschuss der HL zunächst das steuerpflichtige Bruttoentgelt der:des Beschäftigten erhöhen. Dieses vermindert sich jedoch in Höhe der monatlichen Leasingraten, die im Rahmen der tarifvertraglichen/ besoldungsrechtlichen Regelungen umgewandelt werden. In Höhe der Leasingraten tritt also Steuerfreiheit beim Arbeitsentgelt ein. Steuern sind jedoch auf den geldwerten Vorteil der Fahrradnutzung zu entrichten. Monatlich ist ein Betrag in Höhe von 1 Prozent des auf volle 100 Euro abgerundeten Viertels der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers einschließlich der Mehrwertsteuer zu entrichten. Beträgt die Bemessungsgrundlage für das Fahrrad beispielsweise 3.000 Euro ist ein geldwerter Vorteil von 7,00 Euro monatlich zu versteuern.

Es ist geplant, den Beschäftigten den monatlichen Fahrtkostenzuschuss der Arbeitgeberin HL mit dem Entgelt bzw. der Besoldung zu zahlen, die Abwicklung der Entgeltumwandlung zum Zwecke des Fahrradleasings erfolgt ebenfalls über diesen Weg.

3. Fahrradmiete

Für die Teilmaßnahme der Fahrradmiete ist geplant, nach Vorlage eines entsprechenden Mietvertrages durch den:die Beschäftigte:n, die tatsächlich zu zahlende Monatsmiete bis zu einem Maximalbetrag in Höhe von 30,- Euro monatlich zu bezuschussen. Der Zuschuss der Hansestadt Lübeck ist steuerpflichtig. Es handelt sich um eine zweckgebundene Geldleistung und nicht um einen geldwerten Vorteil. Es ist geplant, den Beschäftigten den monatlichen Fahrtkostenzuschuss mit dem Entgelt bzw. der Besoldung zu zahlen.

4. Fahrradkauf

Bei Neukauf eines Fahrrades beträgt die geplante maximale Fördersumme 67% des Kaufpreises bei einem maximal zugrunde gelegten Kaufpreis in Höhe von 2.500,- Euro. Der monatliche Zuschuss in Höhe von 30,- Euro soll auch hier mit dem Entgelt bzw. der Besoldung gezahlt werden. Hierbei handelt es sich um eine nachträgliche Kostenerstattung, die für den:die Beschäftigte:n steuerpflichtig ist. Ist der förderungsfähige Betrag des Fahrrades erreicht, wird die Zahlung beendet.

Anlagen:
Anlage 1 Finanzielle Auswirkungen
Anlage 2 Stellungnahme GPR
Anlage 3 VO/2021/10028

Bürgermeister Jan Lindenau

Bereich: 1.110 **Anlage 1 zur Vorlage vom 26.07.2021**
Produkt: 111098 (Bezüge und Entgelte) **VO-Nr.: 2021/10270**

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen **KONSUMTIV**

A

Finanzielle Auswirkungen in €	2022	2023	2024	2025
Erträge				
Aufwendungen	-587.075,00	-587.075,00	-587.075,00	-587.075,00
Saldo Ergebnisplan	-587.075,00	-587.075,00	-587.075,00	-587.075,00
Einzahlungen				
Auszahlungen	-587.075,00	-587.075,00	-587.075,00	-587.075,00
Saldo Finanzplan	-587.075,00	-587.075,00	-587.075,00	-587.075,00

B

2022	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel **veranschlagt**	x	x	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Zusätzl. **zu ordnen**				
Haushalts**belastend**	x	x	x	x
Haushalts**entlastend**				
Haushalts**neutral**				

C

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
2022	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	111098000.50xxxxx	Bezüge und Entgelte/Personalaufwendungen	-587.075,00
		Saldo Ergebnisplan	-587.075,00

	Produktsachkonten		Finanzplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	111098000.70xxxxx	Bezüge und Entgelte/Personalauszahlungen	-587.075,00
		Saldo Finanzplan	-587.075,00

Anlage 2 zur Vorlage vom 26.07.2021
VO-Nr.: 2021/10270

Gesamtpersonalrat
der Hansestadt Lübeck

Lübeck, 20.07.2021
☎ 122 – 18 13 / 73 50
E-Mail: gesamtpersonalrat.hl@luebeck.de

1.110 Personal

Stellungnahme des Gesamtpersonalrates zur Vorlage „Mobilitätszuschuss für Mitarbeiter:innen der HL“ Nr. VO/2021/10270

Der Gesamtpersonalrat der Hansestadt Lübeck (GPR) begrüßt ausdrücklich die Vorlage über einen Mobilitätszuschuss für Mitarbeiter:innen der Hansestadt Lübeck.

Die einzelnen Maßnahmen für den Mobilitätszuschuss (Entgeltumwandlung Fahrradleasing, Mietfahrräder, Kauf eines Fahrrades und ÖPNV-Fahrkarten) sollten auch für die Auszubildenden und Dual Studierenden möglich sein.

Der Geltungsbereich aus dem Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Wecke der Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing) sollte bei der Hansestadt Lübeck auf alle Auszubildenden und Dual Studierenden ausgeweitet werden.

Für eine zeitnahe Umsetzung und Abwicklung der entsprechenden Anträge ist im Bereich Personal dringend eine Stellenausweitung um mindestens eine volle Planstelle vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Hamerich

Edgar Hamerich
Vorsitzender

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/10028
öffentlich

Lübeck, 28.05.2021

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.110 - Personal

Bearbeitung: Simone Philipp (E-Mail: simone.philipp@luebeck.de Telefon: 122-1120)

Monatlicher Mobilitätszuschuss in Höhe von 30,- Euro für Mitarbeiter:innen der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
07.06.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Kenntnisnahme
08.06.2021	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
15.06.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
17.06.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Mit Beschluss vom 18.11.2020 erhöht der Kommunale Arbeitgeber-Verband Schleswig-Holstein (KAV) die rechtliche Möglichkeit, einen Fahrtkostenzuschuss zu einem ÖPNV-Ticket zu zahlen, auf 30,- Euro monatlich. Der Vorstand hat außerdem alternativ zum Fahrtkostenzuschuss Zuschüsse für Kauf oder Leasing von Fahrrädern in gleicher Höhe genehmigt.

Nach der aktuellen Einigung der Tarifvertragsparteien wurde mit dem rückwirkend zum 1.3.2021 in Kraft getretenen „TV Fahrradleasing“ die Basis für Arbeitgeber geschaffen, Tarifbeschäftigten Fahrräder mittels Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings zur dienstlichen und privaten Nutzung zur Verfügung zu stellen. Für die Beamt:innen ist diese Möglichkeit bereits im Rahmen der Änderung des Besoldungsgesetzes S-H am 08.09.2020 geschaffen worden.

Eine weitere veränderte Rahmenbedingung betrifft das neue „NAH.SH-Jobticket“, das ein Nachfolgeangebot des bisherigen NAH.SH-Firmenabos darstellt und mit neuen attraktiven und günstigen Konditionen aufwartet. Es bietet die Möglichkeit eines Rabatts kombiniert mit einem Zuschuss durch die:den Arbeitgeber:in (siehe Anlage).

Die Steigerung der Attraktivität der Hansestadt Lübeck als Arbeitgeberin ist in Zeiten des Fachkräftemangels ein wesentliches Ziel. Durch eine Ausweitung des Mobilitätsangebotes für die Mitarbeitenden wird diesen ein sehr attraktives Angebot gemacht. Daneben dient eine solche Maßnahme auch der Gesunderhaltung der Mitarbeiter:innen und leistet vor allem auch einen aktiven Beitrag für den Klimaschutz und zur Mobilitätswende und zahlt damit auf die beabsichtigten Maßnahmen nach dem festgestellten Klimanotstand ein.

Bericht:

Die Hansestadt Lübeck beabsichtigt, künftig Ihre Mitarbeiter:innen mit einem monatlichen Zuschuss in Höhe von 30,- Euro zu unterstützen - entweder zur Entgeltumwandlung Fahrradleasing oder für den Kauf

einer ÖPNV-Fahrkarte oder für Mietfahrräder oder für den Kauf eines Fahrrades. Diese Teilmaßnahmen sollen sukzessive umgesetzt werden.

Im ersten Schritt sollen zunächst das Ausschreibungsverfahren zum Abschluss eines Rahmenvertrages mit einem Leasingdienstleister für das Fahrradleasing durchgeführt sowie die Vertragsumstellung zum NAH.SH-Jobticket umgesetzt werden.

Die Option, den monatlichen Mobilitätszuschuss in Höhe von 30,- Euro in Anspruch zu nehmen, soll künftig allen Mitarbeiter:innen der Stadtverwaltung angeboten werden.

In einer internen Mitarbeiter:innenumfrage in der Kernverwaltung zum Thema Mobilität im Frühjahr 2020 gab bei rund 600 Teilnehmenden ca. je ein Drittel an, auf das Fahrrad bzw. den ÖPNV umzusteigen, wenn ein entsprechendes (attraktives) Angebot zur Verfügung steht. Legt man dies als Tendenz zugrunde, entstünden Kosten von mindestens 0,6 Mio. Euro. Nehmen künftig alle Mitarbeiter:innen eines der Angebote in Anspruch, entstünden jährliche Kosten in Höhe von ca. 1,9 Mio. Euro. Nicht berücksichtigt sind hierbei die Kosten für den administrativen Abwicklungsaufwand, die in die Personalbemessung im federführenden Bereich Personal einfließen werden.

Genauere Angaben zur Kostenkalkulation der Zuschüsse siehe folgende Tabelle:

Hansestadt Lübeck	**Personalbestand** **(Quelle dPers, Stichtag 31.12.2020)**	**Zuschuss in Tsd € pro Jahr** **Szenario I** **1/3 der MA:innen**	**Zuschuss in Tsd € pro Jahr** **Szenario II** **alle MA:innen**
Kernverwaltung	3.978	477,4	1.432,1
Senior:inneneinrichtungen	601	72,1	216,4
Entsorgungsbetriebe	668	80,2	240,5
Lübecker Schwimmbäder	55	6,6	19,8
Kurbetrieb Travemünde	30	3,6	10,8
Gesamt	**5.332**	**639,8**	**1.919,5**

Die genaue Anzahl der Mitarbeitenden, die eines der Angebote in Anspruch nehmen werden, kann heute nicht mit Sicherheit beziffert werden, wird aber aller Voraussicht nach zwischen diesen beiden Szenarien liegen.

Die Maßnahmen sind relevant im Rahmen des Konsolidierungsvertrages zwischen der Hansestadt Lübeck und dem Land Schleswig-Holstein und müssen in geeigneter Weise im Rahmen der vertraglichen Verpflichtung kompensiert werden. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein ist diese Maßnahme auch ohne weitere Konsolidierungsbeschlüsse aufgrund der bisherigen, erfolgreichen Konsolidierung der Hansestadt Lübeck möglich.

Die Verwaltung wird den Gremien der Hansestadt Lübeck die erforderlichen Entscheidungsvorlagen zur Umsetzung der Maßnahmen zeitnah vorlegen.

Anlagen:

NAH.SH Jobticket Infobroschüre

Bürgermeister Jan Lindenau

Lohnt sich: das NAH.SH-Jobticket.

NAH.SH
Der Nahverkehr

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

Lohnt sich:
für die Umwelt,
das Arbeitsklima,
die Effizienz,
das Image
und, und, und.

Lohnt sich.
Für Ihr Unternehmen.

Besser sind Ihre Beschäftigten noch nie zur Arbeit gekommen. Mit dem NAH.SH-Jobticket ist der Arbeitsweg in Schleswig-Holstein und nach Hamburg jetzt so günstig, bequem und nachhaltig wie nie zuvor. Das lohnt sich nicht nur für Ihre Beschäftigten, sondern auch für Ihr Unternehmen:

Schärft Ihr Profil als Arbeitgeber

Wertschätzung für Ihre Beschäftigten, steuerbegünstigte Sozialleistung und ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz.

Gut für das Betriebsklima

Ihr Zuschuss zum NAH.SH-Jobticket ist eine Geste der Anerkennung für Ihre Beschäftigten.

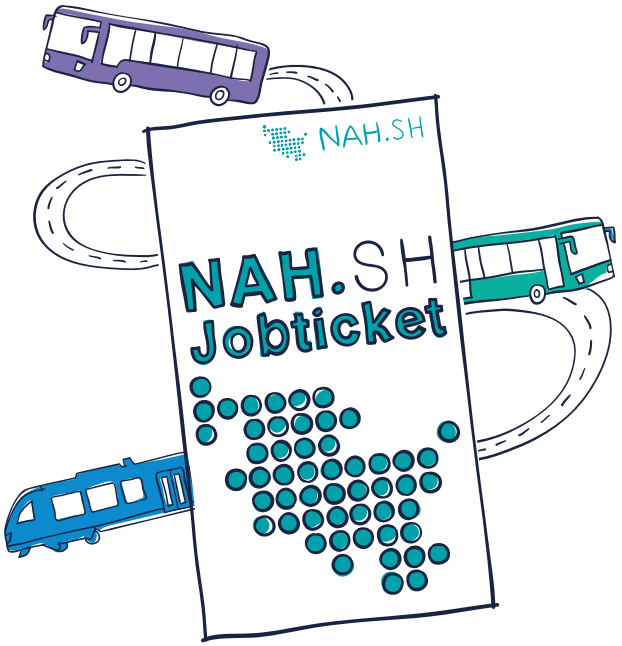

Reduziert Fehl- und Ausfallzeiten

Wer seinen Arbeitsweg mit Bahn und Bus zurücklegt, hat ein geringeres Wegeunfall-Risiko.*

Verbessert Ihre Umweltbilanz

Je mehr Ihrer Beschäftigten regelmäßig den Nahverkehr für den Arbeitsweg nutzen, desto besser für unsere Erde.

* Quelle: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) 2019.

Lohnt sich.
Für Ihre Beschäftigten.

Mit dem NAH.SH-Jobticket erreichen Ihre Beschäftigten nicht nur stau- und stressfrei sowie umweltfreundlich ihren Arbeitsplatz, sondern können auch Monat für Monat richtig sparen:

Mehr Geld im Portemonnaie

Ihr Zuschuss zum NAH.SH-Jobticket ist für Ihre Beschäftigten steuer- und sozialabgabenfrei. So bleibt Brutto gleich Netto.

Entspannter Weg zur Arbeit

Statt von Stau und Parkplatzsuche gestresst, starten Ihre Beschäftigten entspannter und konzentrierter in den Arbeitstag.

Bequem durch die Freizeit

Auch in der Freizeit sind Ihre Beschäftigten mit dem NAH.SH-Jobticket mobil.

Andere mitnehmen

An Wochenenden und Feiertagen können ein Erwachsener und bis zu drei Kinder bis einschließlich 14 Jahre auf der gewählten Strecke kostenfrei mitfahren.

Die Konditionen.
Rahmenvertrag und Rabattstufen.

Bevor Ihre Beschäftigten das NAH.SH-Jobticket nutzen können, schließen Sie einen Rahmenvertrag mit dem Vertriebspartner ab. Das ist bereits ab 5 Jobticket-Nutzer*innen pro Unternehmen möglich.
Im Rahmenvertrag wird auch festgehalten, in welcher Höhe Sie die NAH.SH-Jobtickets für Ihre Beschäftigten bezuschussen wollen. Sie haben dabei die Wahl zwischen zwei Rabattstufen.

Wichtig für Sie:
- Ihre Beschäftigten entscheiden individuell, ob sie das Jobticket beziehen möchten.
- Jeder Beschäftigte bestellt sein Jobticket eigenständig.

Zuschuss + Rabatt = Ersparnis

Rabatt-Übersicht.

	Rabattstufe 1	Rabattstufe 2
Monatlicher Zuschuss Arbeitgeber	ab 15 Euro	ab 30 Euro
Monatlicher Rabatt NAH.SH	10 Euro	20 Euro
Monatliche Ersparnis* für die Beschäftigten	**mindestens 25 Euro**	**mindestens 50 Euro**

Gleicher Zuschuss für alle
Sie zahlen für alle Beschäftigten, die ein NAH.SH-Jobticket nutzen, den gleichen Zuschuss.

Höhe des Zuschusses ab 15 Euro frei wählbar
Ab einem Mindestbetrag von 15 Euro können Sie Ihren Zuschuss frei wählen – und sogar den gesamten Fahrkartenpreis Ihrer Beschäftigten übernehmen.

Variable Zahlungswege
Die anfallenden Beträge werden nach Erteilung eines SEPA-Mandats monatlich abgebucht – Sie entscheiden, wie:

- komplett über das Konto des Arbeitgebers,
- komplett über das Konto des Beschäftigten oder
- anteilig. Dann wird der Zuschuss vom Konto des Arbeitgebers abgebucht und der Restbetrag vom Konto der/des Beschäftigten.

* Im Vergleich zur Monatskarte im Abo, auch für Auszubildende.

Beispielrechnungen.
Günstig pendeln wie noch nie.

Strecke: **Neumünster–Kiel** oder **Rendsburg–Kiel**
oder **Eckernförde–Kiel** oder **Westerland–Niebüll**

Rabattstufe 1	
Monatskarte im Abo:	150,83 Euro
Zuschuss Arbeitgeber:	– 15,00 Euro
Rabatt NAH.SH:	– 10,00 Euro
Endpreis:	**125,83 Euro**

Rabattstufe 2	
Monatskarte im Abo:	150,83 Euro
Zuschuss Arbeitgeber:	– 30,00 Euro
Rabatt NAH.SH:	– 20,00 Euro
Endpreis:	**100,83 Euro**

* Im Vergleich zur Monatskarte im Abo, auch für Auszubildende.

Stand: 01.04.2021

Beispielrechnungen.
Günstig pendeln wie noch nie.

Strecke: **innerhalb von Kiel** oder **Lübeck** (Kernzone)

Rabattstufe 1	
Monatskarte im Abo:	51,67 Euro
Zuschuss Arbeitgeber:	– 15,00 Euro
Rabatt NAH.SH:	– 10,00 Euro
Endpreis:	**26,67 Euro**

Rabattstufe 2	
Monatskarte im Abo:	51,67 Euro
Zuschuss Arbeitgeber:	– 30,00 Euro
Rabatt NAH.SH:	– 20,00 Euro
Endpreis:	**1,67 Euro**

* Im Vergleich zur Monatskarte im Abo, auch für Auszubildende.

Stand: 01.04.2021

Rahmenvertrag und Bestellung.
Ihr Weg zum NAH.SH-Jobticket.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Das Jobticket-Team der Stadtwerke Neumünster begleitet Sie als zentraler Ansprechpartner bei der Vertragsvorbereitung.

01. Sie nehmen **Kontakt mit uns** auf und lassen sich umfassend **beraten**.

02. Sie legen die **Höhe des monatlichen Arbeitgeber-Zuschusses** – einheitlich für alle Beschäftigten – und den **Zahlungsweg** fest.

03. Wir geben Ihre Daten für den **Vertragsabschluss** an unseren **Vertriebspartner DB Vertrieb** weiter, der auch die Zahlungsabwicklung und Ticketausgabe übernimmt.

04. Sie erhalten von uns **umfangreiches Informationsmaterial** zum NAH.SH-Jobticket für Ihre Beschäftigten, das Sie in Ihrem Unternehmen verteilen können – natürlich kostenfrei.

05. Anschließend erhalten Sie einen **Link zum Jobticket-Bestellportal**, über das Ihre Beschäftigten jederzeit ihr persönliches NAH.SH-Jobticket bestellen können – wahlweise als Handy-Ticket oder als Papierfahrkarte.

06. Jede **Bestellung** geben Sie per Mausklick frei, indem Sie **bestätigen**, dass die/der Besteller*in bei Ihnen beschäftigt ist.

07. Die **Tickets** senden wir **direkt an Ihre Beschäftigten** – entweder als Handy-Ticket oder als Papierfahrkarte.

08. Die zu zahlenden **Beträge** werden **monatlich** von den vereinbarten Konten **abgebucht**.

09. Sie erhalten **regelmäßig** einen **Überblick** über die teilnehmenden Beschäftigten.

Einfach wechseln.
So profitieren Firmenabo-Kunden.

Das Wichtigste zuerst: Für Bestandskunden im NAH.SH-Firmenabo ändert sich durch die Einführung des NAH.SH-Jobtickets erst einmal nichts. Ihr Vertrag läuft zunächst wie gewohnt weiter und auch die Fahrkarten Ihrer Beschäftigten bleiben noch gültig. Es gibt jedoch gute Gründe für einen schnellen Wechsel zum NAH.SH-Jobticket:

NAH.SH-Firmenabo	NAH.SH-Jobticket
Ab 10 Nutzer*innen pro Unternehmen	**ab 5 Nutzer*innen** pro Unternehmen
10 % NAH.SH-Rabatt* ab 50 Abos	**mindestens 15 Euro Arbeitgeber-Zuschuss + 10 Euro oder 20 Euro NAH.SH-Rabatt*** ab 5 Abos
Individuelle Ersparnis für die Beschäftigten	mindestens **25 Euro** Ersparnis für die Beschäftigten

* Im Vergleich zur Monatskarte im Abo, auch für Auszubildende.

Für einen reibungslosen Wechsel.

Als Vertragspartner des NAH.SH-Firmenabos kündigen Sie diesen Vertrag. Danach schließen Sie einen Rahmenvertrag für das NAH.SH-Jobticket ab. Das ist auch vor dem regulären Vertragsende möglich.

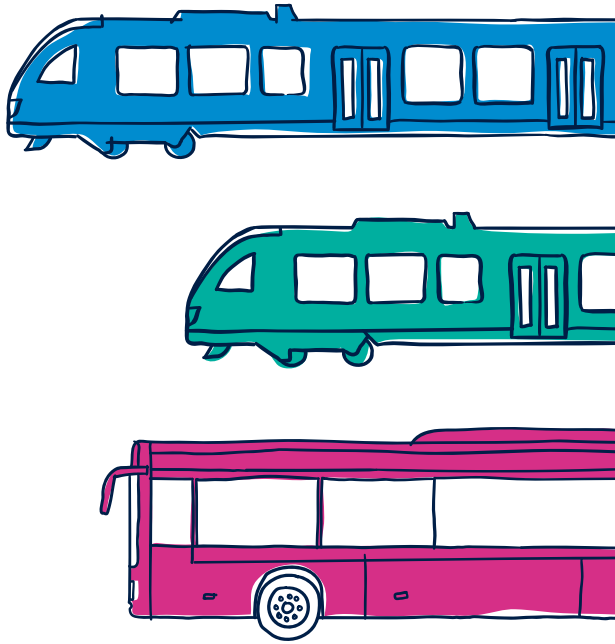

Die wichtigsten Schritte im Überblick:

01. Sie kündigen den Rahmenvertrag zum NAH.SH-Firmenabo.

02. Sie legen die Höhe des monatlichen Zuschusses fest und schließen einen neuen Rahmenvertrag zum NAH.SH-Jobticket.

03. Ihre Beschäftigten kündigen ihre NAH.SH-Firmenabos.

04. Ihre Beschäftigten bestellen ihr neues NAH.SH-Jobticket.

Der Wechsel zum NAH.SH-Jobticket ist ganz einfach – das Jobticket-Team der Stadtwerke Neumünster hilft Ihnen dabei gerne weiter.

Wir sind für Sie da!

Sie haben Fragen zum NAH.SH-Jobticket? Sie haben Fragen zu den Zuschüssen, die Ihr Unternehmen zahlen soll? Dann helfen wir Ihnen gerne weiter:

Ihr Jobticket-Team:

SWN Verkehr GmbH
(Stadtwerke Neumünster)
Bismarckstraße 51
24534 Neumünster
T. 04321. 202 22 44
nah.sh-jobticket@swn.net

Informationen online:
nah.sh/jobticket

Stand: April 2021

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/10114
öffentlich

Lübeck, 17.05.2021

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Kerstin Bruhse (E-Mail: kerstin.bruhse@luebeck.de Telefon: 122-2324)

Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck, Wiesengrund

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.06.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
09.08.2021	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
24.08.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.08.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Das mit einem bis zum 31.12.2049 befristeten Erbbaurecht zugunsten Herrn Bernd Altena belastete Grundstück in Lübeck, **Wiesengrund 24**, zur Größe von 800 m² ist an den Erbbauberechtigten zu einem Kaufpreis in Höhe von **248.160,00 EUR** zu verkaufen.

2. In dem abzuschließenden Kaufvertrag ist ein Bebauungsverbot für die im Lageplan (Anlage 4) grau dargestellte Grundstücksfläche und eine wertgesicherte Nachzahlungsverpflichtung für den Fall aufzunehmen, dass im hinteren Grundstücksbereich bei ggf. zu einem späteren Zeitpunkt vorliegenden Baurecht, weitere Gebäude realisiert werden sollten

3. Alle mit dem Abschluss und der Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten einschließlich der Grunderwerbsteuer sind von dem Käufer zu tragen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmung
1.300 – Recht	Keine rechtlichen Bedenken
5.610 - Stadtplanung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hat nicht stattgefunden, da Auswirkungen auf Kinder / Jugendliche durch den

	Verkauf des Grundstückes nicht gegeben sind.

Die Maßnahme ist:	[X] neu [X] freiwillig [ ] vorgeschrieben durch:
Finanzielle Auswirkungen:	[X] Ja (Anlage 1) [ ] Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	[X] Nein [ ] Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:	

Begründung:

Das Grundstück Wiesengrund 24 liegt in keinem gültigen Bebauungsplangebiet.

Für den Fall, dass ggf. zu einem späteren Zeitpunkt Baurecht für eine Bebauung in zweiter Reihe auf der rückwärtigen Teilfläche von ca. 292 m² (s. Lageplan, Anlage 4) ermöglicht und realisiert wird, ist ein Betrag in Höhe von 15.840,00 EUR nachzuzahlen. Der Nachzahlungsbetrag wird durch Bindung an den Verbraucherpreisindex wertgesichert. Der Differenzbetrag errechnet sich aus der Differenz des Bodenrichtwertes nach Übergrößenberechnung und dem Bodenrichtwert ohne Übergrößenberechnung. Diese Verpflichtung wird abgesichert durch ein Bebauungsverbot. Die Käufer sind verpflichtet, diesen Hinweis bei Weiterveräußerung weiterzugeben.

Dem Erbbauberechtigten wurde der Kaufpreis auf seine Nachfrage hin am 12.04.2021 schriftlich mitgeteilt. Der Erbbauberechtigte hat am 02.05.2021 schriftlich erklärt, dass er das Erbbaugrundstück erwerben möchten.

Der Kaufpreis errechnet sich auf Grundlage der Bodenrichtwertekarte (Stand 31.12.2020) des Gutachterausschusses für Grundstückswerte zuzüglich 10 % gem. der Geschäftsanweisung über die Transparenz von Grundstücksverkäufen vom 12.08.2015 (Ziffer 5 – Preisbildung) gemäß **Anlage 2.**

Gem. dem Bürgerschaftsbeschluss vom 20.06.1974 (Drs.Nr. 77) werden folgende Eckpunkte im Kaufvertrag zusätzlich vereinbart:

- Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle mit einer Frist von 10 Jahren

Durch den Verkauf entfällt ein jährlicher Erbbauzins von z.Z. EUR 239,20.

Es ist der mit dem Bereich Recht abgestimmte Muster-Kaufvertrag zu verwenden.

Anlagen:
Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen
Anlage 2 – Kaufpreisberechnung
Anlage 3 – Lageplan
Anlage 4 – Öffentlichkeit

Senator Sven Schindler

Bereich: 2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften
Produkt: 111020 - Grundstücksmanagement

Anlage zur Vorlage vom 17.05.2021
VO-Nr.: 2021/10114

Anlage 1

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

INVESTIV

(Bei **investiven Maßnahmen** ist zunächst die **Anlagenbuchhaltung** (1.210) zu beteiligen!)

Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2021	2022	2023	2024
Erträge *)	241.462,40	247.920,80	-239,20	-239,20	-239,20
Aufwendungen	-20.944,31	-20.944,31			

davon: ***) entfallender Erbbauzins für die Restlaufzeit 28 Jahre) = 6.697,60 EUR***
248.160,00 EUR (Kaufpreis) ./. 6.697,60 EUR = 241.462,40 EURO

Sonderposten-auflösung (SoPo)					
Abschreibungen (AfA)					
Anlagenabgang	-20.944,31	-20.944,31			
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	220.518,09				
voraussichtl. Zinsen ca.					
Einzahlungen	241.462,40	247.920,80	-239,20	-239,20	-239,20
Auszahlungen					
Gesamtauswirkung Finanzplan	241.462,40	***(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)***			

2021	Ergebnisplan	Finanzplan	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Mittel **veranschlagt**	X	X		
Zusätzl. **zu ordnen**				
Haushalts**belastend**				
Haushalts**entlastend**	X	X	X	X
Haushalts**neutral**				

Haushaltsjahr 2021	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Ergebnisplan Betrag in €
(Minder) Erträge:	111020 000.4411001	Grundstücksmanagment / Erträge aus Erbbaurecht (Erbbauzinsen)	-239,20
(Mehr) Erträge:			
(Mehr) Erträge:	612003 000.4541000	Grundstücksan- und -verkäufe / Erträge a.d.Veräuß.v. Grst./Geb.	248.160,00
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	612003 000.5711001	Grundstücksan- und -verkäufe / Verlust aus Verkauf	-20.944,31
		Saldo Ergebnisplan	226.976,49

	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Finanzplan Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:	111020 000.6411001	Grundstücksmanagment / EZ aus Erbbaurecht (Erbbauzinsen)	-239,20
(Mehr) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:	612003 000.6821000	Grundstücksan- und -verkäufe / Einzahlungen a.d.Veräuß.v. Grst./Geb.	248.160,00
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:			
		Saldo Finanzplan	247.920,80

2.280 - Wirtschaft, und Liegenschaften
280.4 - Erbbaurechtsmanagement

Sachbearbeiterin: Kerstin Bruhse
App.: 122 - 23 24

Anlagen 2

03.06.2021

Allgemeine Angaben zum EB	
Aktenzeichen:	**LJ 577**
Grundstück in Lübeck:	**Wiesengrund 24**
Laufzeit d. Erbbaurechtes:	**31.10.2049**

1. unbelasteter Bodenwert (Bodenrichtwertkarte 2020)	
Richtwert je m²:	300,00 EUR
Grundstücksgröße:	800 m²
Bezugsgröße lt. Richtwertkarte:	600 m²

Umrechnungskoeffizient:	0,94
angepasster Bodenwert je m²:	282,00 EUR
zuzüglich 10%:	28,20 EUR
Bodenwert für Kaufpreisberechnung:	310,20 EUR
angepasster Kaufpreis:	**248.160,00 EUR**

2. Rendite (zu erwartender EBZ p.a./unbelasteter Bodenwertx100)	
zu erwartender Erbbauzins p.a.:	239,20 EUR
angepasster Bodenwert (Kaufpreis):	248.160,00 EUR
Rendite in %:	0,10%
Erbbauzins über gesamte Restlaufzeit:	6.697,60 EUR

3. Differenzbetrag aus Nachzahlungsverpflichtung	
Kaufpreis aus Ziffer 1:	248.160,00 EUR
Kaufpreis ohne URF	264.000,00 EUR
Nachzahlungsbetrag	**15.840,00 EUR**

4. Gesamtbetrachtung	
Kaufpreis aus Ziffer 1:	248.160,00 EUR
Erbbauzins über die gesamte Laufzeit:	6.697,60 EUR
Bilanzwert:	20.944,31 EUR
Differenz:	**220.518,09 EUR**

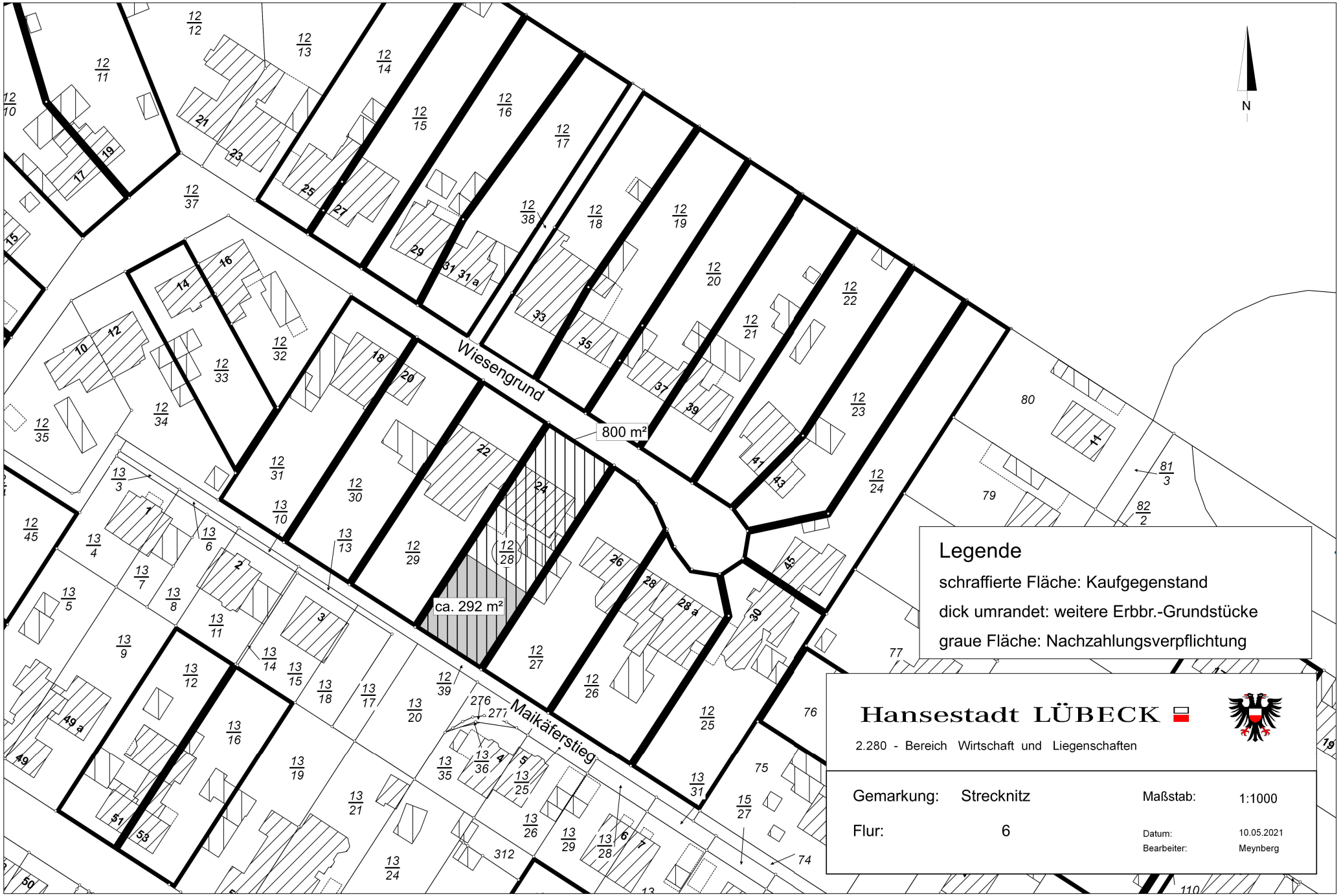

Luftbild Stand 2019
Datengrundlage: ALKIS®, © LVermGeo SH.02/2021

Name: Anna Bernd | Anschrift: Talweg 4 23668 Neustadt

Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Bereich Wirtschaft und Liegenschaften
Fischstraße 1-3
23539 Lübeck

Fachbereich 2
Eing.: 19. Mai 2021
Wirtschaft und Liegenschaften

Verkauf eines Erbbaurechts in Lübeck, Wiesengrund 24 – LJ 577

Aufgrund der Höhe des Grundstückswertes entscheidet die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck über den Verkauf des o.g. Erbbaurechts.

Sie als Erbbauberechtigter haben die Wahl, ob Ihr Anliegen im öffentlichen oder im nichtöffentlichen Teil der Bürgerschaftssitzung behandelt werden soll.

Dabei werden Informationen wie die Namen der Erbbauberechtigten, Adresse des Erbbaurechts, Laufzeit des Erbbaurechts, Höhe des Erbbauzinses und auch die Höhe des Grundstückswertes veröffentlicht.

Kreuzen Sie bitte an, ob der Verkauf Ihres Erbbaurechtes im öffentlichen oder im nichtöffentlichen Teil der Bürgerschaftssitzung behandelt werden soll und schicken Sie dieses Anschreiben unterzeichnet von allen Erbbauberechtigten an die Hanestadt Lübeck zurück.

Die Beratung und Entscheidung über mein Erbbaurecht soll im

☑ öffentlichen Teil

☐ nichtöffentlichen Teil

der Bürgerschaftssitzung stattfinden.

Meerbusch, den 12.05.2021 | Unterschrift der Erbbauberechtigten

Datum

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurück an die Hansestadt Lübeck!

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/10234
öffentlich

Lübeck, 16.06.2021

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.691 - Lübeck Port Authority

Bearbeitung: Nadja Rostalski (E-Mail: nadja.rostalski@luebeck.de Telefon: 122-6926)

Freigabe zur Umsetzung der Maßnahme Lübeck-Travemünde, Skandinavienkai, Infrastruktur für Landstromversorgung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
02.08.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
16.08.2021	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.08.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit der Umsetzung der Maßnahme Lübeck-Skandinavienkai, Infrastruktur für Landstromversorgung zu beginnen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 - Haushalt und Steuerung	zustimmend
Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH	kenntnisnehmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

- [ ] Ja
- [x] Nein- Begründung:

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47f GO ist nicht erfolgt, weil deren Belange nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:

- [ ] neu
- [x] freiwillig
- [ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

- [x] Ja (Anlage 1)
- [ ] Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:		Nein
	x	Ja – Begründung: Reduktion Emissionen (CO_2, SOx, NOx und Feinstaub)

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:	

Begründung:

Allgemeines

Am 28. Mai 2020 hat die Bürgerschaft den Hafenentwicklungsplan 2030 (HEP2030) beschlossen und damit den strategischen Entwicklungskorridor des Hafens sowie die Handlungsfelder zur Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit des Port of Lübeck aus städtischer Sicht fortgeschrieben. Der HEP2030 bietet damit die Leitplanken für die Entwicklung der Logistikdrehscheibe Hafen. In dieser Funktion ist der HEP2030 verlässliche Basis für die unternehmerischen Entscheidungen der Seeverkehrs- und Logistikwirtschaft. So schaffen wir Kontinuität und Verlässlichkeit bei der Entwicklung derart komplexer Infrastrukturen, wie dem Port of Lübeck.

Ein Schwerpunkt in der Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit des Hafens ist die Bereitstellung der notwendigen Fazilitäten für neue Schiffsgenerationen. Hierbei geht es nicht nur um die Sicherstellung der wasserseitigen Erreichbarkeit durch Schaffung der notwendigen Fahrwasserverhältnisse, sondern auch um die Bereitstellung der für den Schiffsbetrieb notwendigen Ver- und Entsorgungseinrichtungen. Die Errichtung solcher Anlagen hat dabei zunehmend die Fragen der Nachhaltigkeit und Klimaneutralität als Entscheidungsgrundlage mit zu beachten.

Gemäß einer Luftschadstoffuntersuchung zum HEP2030 können durch die Verwendung von Landstrom in einem Best-Case Szenario während der Liegezeit der Schiffe etwa 50-60 Prozent (je nach Liegezeit, Ladetechnologie und Terminal) CO_2 im Vergleich zur bisherigen Betriebsweise eingespart werden. Der Aufbau der Infrastruktur zur Landstromversorgung am Skandinavienkai leistet damit einen wichtigen Beitrag zum aktiven Klimaschutz. Gleichzeitig bietet der Port of Lübeck der Hafenwirtschaft mit der Landstromversorgung eine zukunftsfähige Technologie für einen wirtschaftlicheren Hafenumschlag.

Beschreibung der Baumaßnahme
In der beiliegenden Projektskizze werden folgende Inhalte näher beschrieben:

1 Allgemeine Beschreibung
1.1 Veranlassung
1.2 Geplante Baumaßnahmen
1.3 Aktueller Stand und Zeitplan

2 Finanzierung
2.1 Kostenberechnung
2.2 Haushaltmäßige Ordnung

Chancen und Risiken

Emissionseinsparungen

Der HEP2030 beinhaltet eine Luftschadstoffuntersuchung, in der geprüft wurde, welche Auswirkung die Nutzung von Landstromanlagen auf die CO_2-Emissionen im Hafen haben. Für den Skandinavienkai wurden in der Untersuchung fünf Referenzschiffe mit Liegezeiten von 4 bis 13 Stunden pro Anlauf betrachtet, die das Terminal regelmäßig nutzen. Unter der Annahme, dass die Schiffe pro Anlauf ca. zwei Stunden zum An- und Ablegen inklusive Anschluss der Landstromanlage benötigen, ergibt sich im jährlichen Durchschnitt eine Reduktion der CO_2-Emissionen von 55%. Dieser Wert setzt voraus, dass der Landstrom vollständig aus klimaneutraler Energieproduktion gewonnen wird, was als Ziel der aktuellen Klimapolitik betrachtet werden kann. Damit kann die Nutzung der Landstromanlagen einen wichtigen Beitrag zur Reduktion der Luftschadstoffe im Terminal Skandinavienkai leisten und auch allgemein zum Klimaschutz in der Region.

Nutzung der Landstromanlagen

Basierend auf dem gestiegenen Umweltbewusstsein der Reeder, aber auch aufgrund von wirtschaftlichen Überlegungen, werden die neuen, größeren Schiffe dazu ausgerüstet, mit Landstrom versorgt zu werden. Da die Schiffsneubauten, die in Lübeck erwartet werden, eine recht hohe Ähnlichkeit aufweisen, wird derzeit davon ausgegangen, dass die Übergabepunkte für Landstrom am Schiff eine möglichst ähnliche Lage am Schiff einnehmen können. Daher plant die Lübeck Port Authority (LPA) aktuell, dass die Position der Plug-In-Station nur eingeschränkt mobil sein muss. Eine komplett stationäre Anlage wäre perspektivisch zu unflexibel.
Der Erfolg der Landstromversorgung zur Reduktion der Luftschadstoffemissionen hängt entscheidend von der Akzeptanz und Nutzung der Anlagen durch die Reeder ab. Aus diesem Grund beabsichtigt die LPA, optimale Bedingungen zu schaffen, um möglichst vielen Schiffstypen die Nutzung der Landstromanlage zu ermöglichen, und steht dazu im engen Austausch mit den Reedern.

Terminplan und Zeitpunkt der Umsetzung

Der Zeitplan kann der beiliegenden Projektskizze entnommen werden.

Haushaltsmäßige Ordnung

Für die Planung der Landstromanlagen sowie die Ausführung der Versorgungsleitungen und Beschaffung der Trafostation sind im Haushalt der LPA bisher für 2021 insgesamt 800.000 Euro geordnet. Für die Lieferung der Plug-In-Stationen sowie die Ausführung der Anschlussleitungen werden im Rahmen der investiven Haushaltsplanung 2022 ff für das Jahr 2022 3.500.000 Euro und für 2023 500.000 Euro angemeldet. Die in der bisherigen Mittelfristplanung enthaltenen Beträge werden insofern an die aktuellen Erkenntnisse zum voraussichtlichen Mittelabfluss angepasst.

Für das Projekt konnte bereits eine EU-Förderung aus Mitteln des Programms CEF (Connecting Europe Facility) über das Förderprojekt „Hansalink 2“ gewonnen werden. Die Förderquote beträgt 30% und die Fördermittel in Höhe von 1.440.000 Euro sind bis Mitte 2023 abzurufen. Der Mittelabruf ist gemäß Grant Agreement wie folgt geplant:

2020	60.000 Euro
2021	60.000 Euro
2022	720.000 Euro
2023	600.000 Euro

Ende Mai 2021 wurde ein Förderantrag an das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Referat Häfen & Schifffahrt gestellt, um zusätzliche Fördermittel für das Projekt zu gewinnen. Gemäß Förderrichtlinie zur Errichtung von Landstromanlagen in gewerblichen Häfen in Schleswig-Holstein beträgt die Förderquote grundsätzlich bis zu 70%

der förderfähigen Kosten, in begründeten Ausnahmefällen bis zu 85%. Eine Kumulierung der gewährten Förderung mit anderen staatlichen Förderungen ist gemäß Richtlinie zulässig, wenn die Höchstförderquote nicht überschritten wird. Folglich ist eine zusätzliche Förderung des Projekts aus Landesmitteln von 40% bis zu 55% der förderfähigen Kosten möglich. Bei einer voraussichtlichen Förderquote von 40% beträgt die Förderung des Landes Schleswig-Holstein 1.920.000 Euro. Beide Fördersummen gemeinsam ergeben einen Förderbetrag in Höhe von 3.360.000 Euro, was eine Gesamtförderquote von 70% entspricht. Falls eine Gesamtförderquote von 85% bewilligt wird, könnte ein Gesamtförderbetrag in Höhe von 4.080.000 Euro zugesichert werden. Ein Fördermittelbescheid vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Referat Häfen & Schifffahrt liegt noch nicht vor.

Die Refinanzierung der Maßnahme erfolgt auf der Basis des Nutzungsvertrages mit der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH.

Anlagen:

Anlage 1 – finanzielle Auswirkungen
Anlage 2 - Projektskizze

Senatorin Joanna Hagen

Bereich: 5.691 - LPA
Produkt: 552001 557

Anlage zur Vorlage vom 16.06.2021
VO-Nr.: VO/2021/10234
INVESTIV

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

,

Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2021	2022	2023	2024
Erträge	**3.360.000,00**	0,00	0,00	33.409,09	204.909,09
Aufwendungen	**-4.800.000,00**	0,00	-47.727,27	-292.727,27	-292.727,27
davon:					
Sonderposten-auflösung (SoPo)	**3.360.000,00**	0,00	0,00	33.409,09	204.909,09
Abschreibungen (AfA)	**-4.800.000,00**	0,00	-47.727,27	-292.727,27	-292.727,27
Anlagenabgang	**0,00**	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	**-1.440.000,00**	**0,00**	**-47.727,27**	**-259.318,18**	**-87.818,18**
voraussichtl. Zinsen ca.	**648.000,00**	0,00	0,00	-43.200,00	-43.200,00
Einzahlungen	**3.360.000,00**	**0,00**	2.645.000,00	875.000,00	0,00
Auszahlungen	**-4.800.000,00**	**-800.000,00**	-3.500.000,00	-500.000,00	0,00
Gesamtauswirkung Finanzplan	**-1.440.000,00**	***(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)***			

2021	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel **veranschlagt**	X	x	**Ergebnisplan Gesamtlaufzeit**	**Finanzplan Gesamtlaufzeit**
Zusätzl. **zu ordnen**				
Haushalts**belastend**	X	X	X	X
Haushalts**entlastend**				
Haushalts**neutral**				

Haushaltsjahr 2021	Produktsachkonten Bezifferung	Produktsachkonten Bezeichnung	Ergebnisplan Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:			
		Saldo Ergebnisplan	**0,00**

	Produktsachkonten Bezifferung	Produktsachkonten Bezeichnung	Finanzplan Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:	552001 557.7852000	Wasser und Hafen, Skandinavienkai, Landstrom,	**-800.000,00**
Auszahlungen:			
		Saldo Finanzplan	**-800.000,00**

Hansestadt LÜBECK

Lübeck-Travemünde

Skandinavienkai

Infrastruktur für Landstromversorgung

Projektskizze

Juni 2021

Hansestadt Lübeck
Lübeck Port Authority
Abteilung Hafenbau
Einsiedelstraße 6, Gebäude 96 | 23554 Lübeck
(0451) 115
lpa@luebeck.de
www.luebeck.de

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Beschreibung 3

1.1 Veranlassung 3

1.2 Geplante Baumaßnahmen 4

1.3 Aktueller Stand und Zeitplan 5

2 Finanzierung 7

2.1 Kostenberechnung 7

2.2 Haushaltsmäßige Ordnung 7

Anlagen

1 Übersicht geplante Baumaßnahme

1 Allgemeine Beschreibung

1.1 Veranlassung

Der Skandinavienkai ist das größte Terminal der Lübecker Häfen und als eines der größten Fährterminals Europas auf den Roll-on/ Roll-off-Verkehr nach Schweden, Finnland und Lettland spezialisiert. Um diese Leistungsfähigkeit im transeuropäischen Verkehrsnetz zu gewährleisten, verfügt das Terminal über 9 Anleger (siehe Abbildung 1), ist Eigentum der Hansestadt Lübeck, Lübeck Port Authority und wird auf Basis des Nutzungsvertrages durch die Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH (LHG) betrieben.

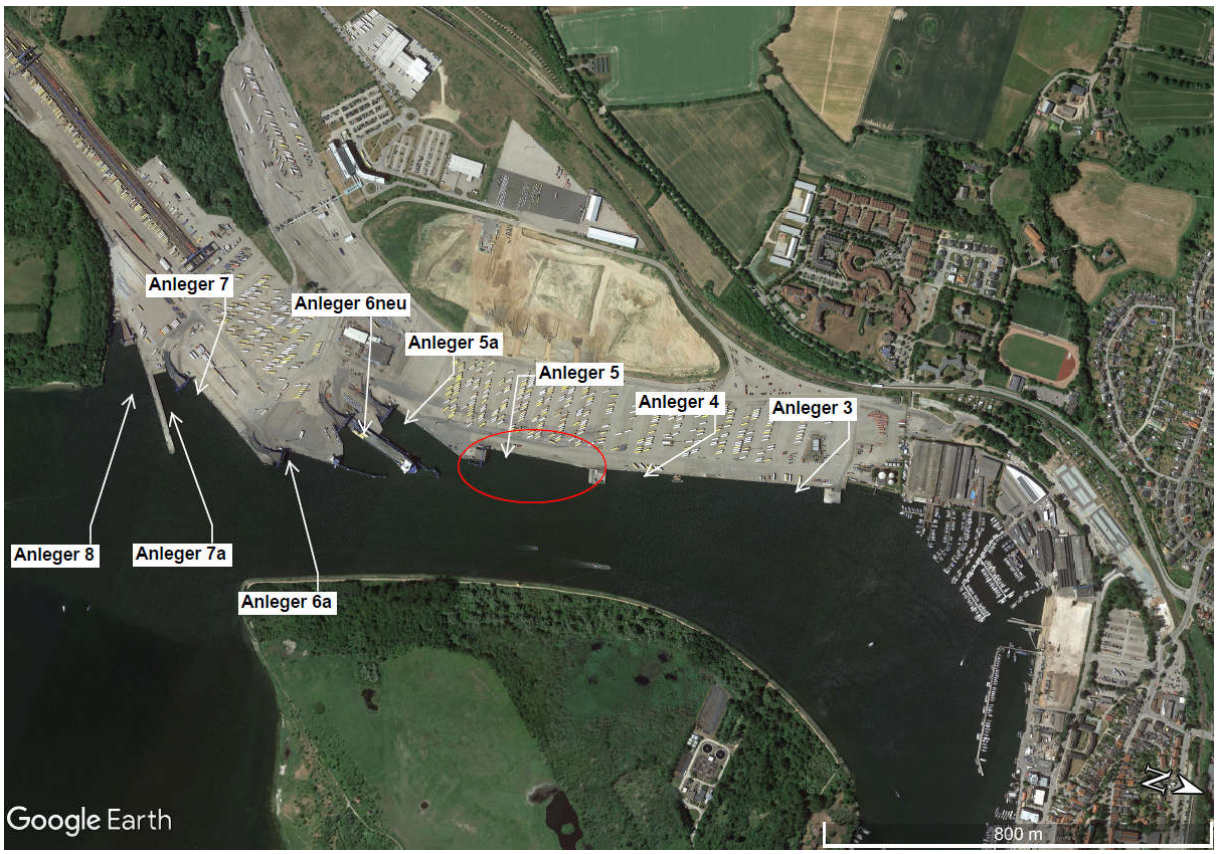

Abbildung 1 Bestandsanleger am Skandinavienkai in Lübeck-Travemünde (Quelle: Google Earth)

Im Jahr 2019 hat die Lübecker Bürgerschaft den Klimanotstand festgestellt. Ziel dieses Beschlusses ist, die Auswirkungen von baulichen Maßnahmen und das Verwaltungshandeln auf den CO_2-Ausstoß zu überprüfen und langfristig zu senken. Auch der neue Hafenentwicklungsplan 2030 (HEP2030) hat in Teilen den Effekt von Landstromanlagen hinsichtlich ihrer Potenziale für die CO_2-Einsparung untersucht. Das Resultat: In einem Best-Case Szenario können während der Liegezeit der Schiffe etwa 50-60 Prozent (je nach Liegezeit, Ladetechnologie und Terminal) CO_2 eingespart werden.

Aufgrund der Änderungen in der Klimaschutzpolitik durch Fokussierung des Themas in der Öffentlichkeit und der daraus resultierenden Marktbedeutung des Themas CO_2-Neutralität haben auch die Reeder die Notwendigkeit von Klima- und Umweltschutz erkannt und Flottenerneuerungen

initiiert. Diese neuen Schiffe werden so ausgerüstet, dass sie mit Landstrom versorgt werden können. In anderen Partnerhäfen (Helsinki, Trelleborg, Göteborg) wird Landstrom auch schon länger vorgehalten.

Die Bereitstellung der Infrastruktur für die Landstromversorgung am Skandinavienkai ist ein wichtiges Signal sowohl für die Reeder als auch für die Öffentlichkeit, dass der Port of Lübeck zukunftsfähige Technologien aufbaut, die sowohl für die Hafenwirtschaft als auch für den Klimaschutz attraktive Vorteile bieten.

1.2 Geplante Baumaßnahmen

Die Hansestadt Lübeck, vertreten durch die Lübeck Port Authority, plant den Bau zweier Landstromanlagen am Skandinavienkai in Lübeck-Travemünde. Eine grobe Übersicht über die Maßnahme, einschließlich der Lage der Erschließungsbauwerke (Umspannwerk, Trafostation, Leitungstrasse) gibt folgende Abbildung 2 wieder.

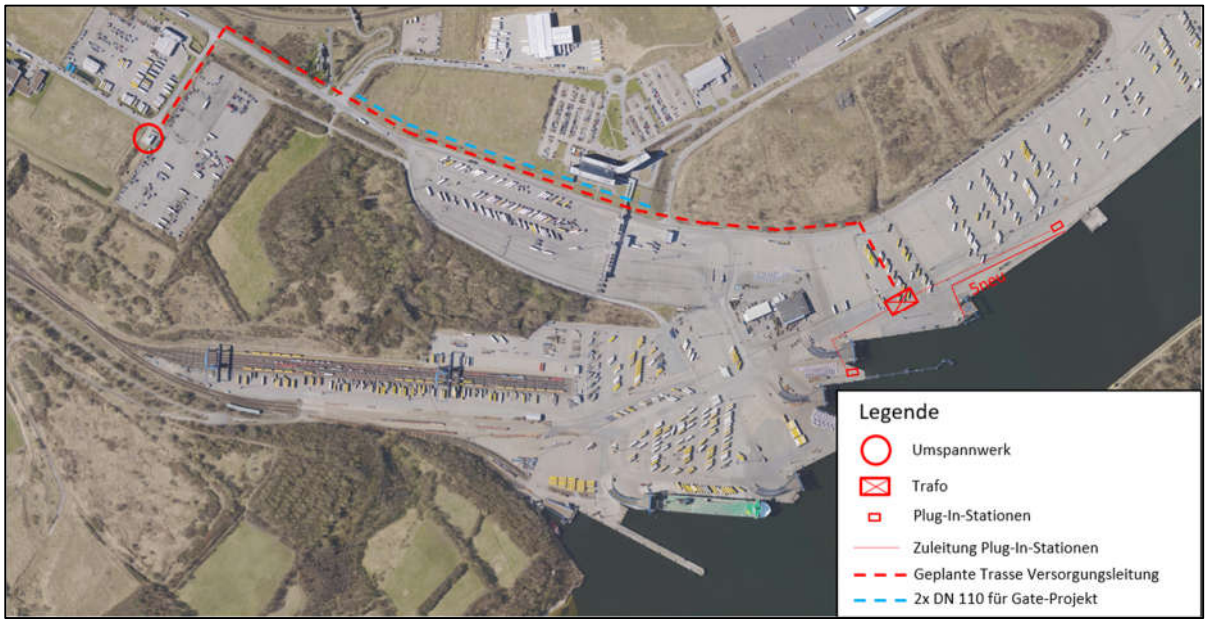

Abbildung 2 Übersicht geplante Baumaßnahme

Zunächst sollen der neue Anleger 5 (Umbau 2021 bis 2022 geplant) und der Anleger 6 mit je einer Plug-In-Station bis Anfang 2023 ausgerüstet werden. Zu einem späteren Zeitpunkt, ca. 2024, sollen zwei weitere Anleger folgen. Gemäß Abstimmung mit dem Netzbetreiber, der TraveNetz GmbH, reicht die Kapazität der elektrischen Energie am Skandinavienkai grundlegend aus, um vier Anleger mit Landstromanlagen auszurüsten.

Hierfür ist die Verlegung einer Hauptversorgungsleitung ausgehend von einem Umspannwerk am südlichen Rand des Südgates (s. Abbildung 2) durch die TraveNetz GmbH notwendig. An einem zentralen Ort bei Anleger 5 und 6 soll eine Trafostation (s. Abbildung 2) errichtet werden, die für eine Verteilung des Stroms zu den Plug-In-Stationen (s. Abbildung 2) an den benannten Anlegern

dient. Die neue Trafostation ist erforderlich, da das 10 KV-Bestandsnetz im Terminalbereich zu alt ist.

Die Lage und Erfordernisse (Anlagentyp) der Plug-In-Stationen an den beiden Anlegern werden derzeit noch geprüft. Grundsätzlich ist eine Landstromübergabe im Heckbereich vorteilhafter, da die Zuleitung von der Trafostation zur Plug-In-Station verkürzt wird (in Abbildung 2 wurde der „worst case“ für die Zuleitung an Anleger 5 dargestellt). Die LPA beabsichtigt, auch die Zuleitung vom Trafo zu den Plug-In-Stationen bei der TraveNetz GmbH zu beauftragen.

Im Zuge der Leitungsverlegung vom Umspannwerk in den Hafen sind in Teilstrecken noch zusätzliche Leerrohre (DN 110) für den geplanten Umbau des Gatebereiches einzubauen.

1.3 Aktueller Stand und Zeitplan

Für das Projekt konnte bereits eine EU-Förderung aus Mitteln des Programms CEF (Connecting Europe Facility) über das Förderprojekt „Hansalink 2“ gewonnen werden. Die Förderquote beträgt 30 % und die Fördermittel sind bis Mitte 2023 abzurufen. Ende Mai 2021 wurde ein Förderantrag an das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Referat Häfen & Schifffahrt gestellt werden, um weitere Fördermittel für das Projekt zu gewinnen.

Die Lübeck Port Authority wird bei der Planung durch einen externen technischen Berater unterstützt und steht in engem Austausch mit den Reedern, um die Konzeption der Landstromanlagen weiterzuentwickeln. Im nächsten Schritt soll ein geeignetes Planungsbüro mit der Entwurfsplanung für die Plug-In-Stationen beauftragt werden.

Aufgrund der langen Lieferzeiten für den Trafo und die Plug-in-Stationen ist der frühzeitige Beginn der Umsetzung der Maßnahme in diesem Jahr erforderlich. Deshalb fanden bereits Abstimmungen mit der TraveNetz GmbH zum Bau der Versorgungsleitung ins Terminal und der Trafostation statt, damit die Realisierung bis Mitte 2022 erfolgen kann.

Die Bauausführung gliedert sich in folgende zwei Bauabschnitte:
1) Trafo-Station und Versorgungsleitung (TraveNetz GmbH)
2) Plug-In-Stationen mit Anschlussleitungen

Die Gesamtbaumaßnahme soll bis Ende 2022 abgeschlossen sein, damit die bereits zugesicherten EU-Fördermittel bis Mitte 2023 abgerufen werden können (s. auch Abschnitt 2.2). Der 1. Bauabschnitt, der durch die TraveNetz GmbH realisiert werden soll, beginnt im Herbst 2021 und soll Mitte 2022 abgeschlossen sein. Ende 2021 erfolgt die Ausschreibung und Auftragserteilung für den 2. Bauabschnitt, der dann, je nach Lieferzeit für die Plug-In-Stationen, ca. ab Mitte 2022 realisiert werden soll.

Folgende Abbildung 3 gibt einen groben Überblick über den Gesamtterminplan:

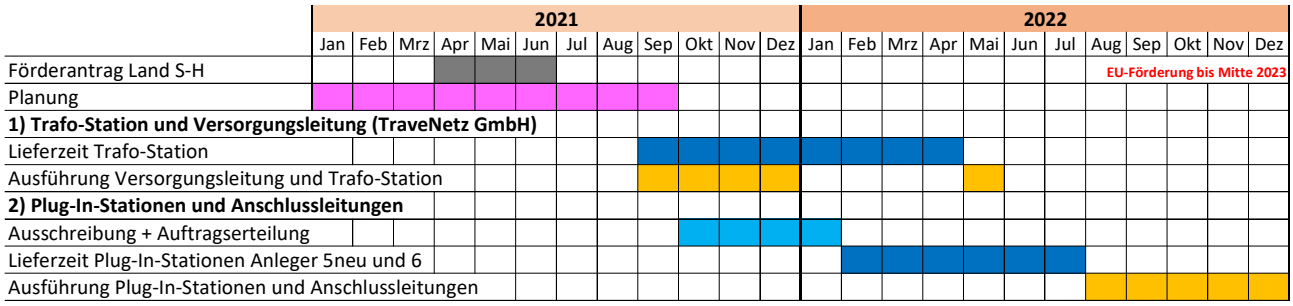

Abbildung 3 Übersicht Gesamtterminplan

407 von 515 in Zusammenstellung

2 Finanzierung

2.1 Kostenberechnung

Für die Errichtung der beiden Landstromanlagen sind jeweils umfangreiche Arbeiten zur Leitungsverlegung in offener Bauweise durchzuführen. Darüber hinaus muss eine Gründung für die Trafostation und die Plug-in-Stationen errichtet werden. Gemäß der aktuellen Grobkosten-abschätzung vom 15.09.2020 entstehen Gesamtkosten in Höhe von rd. 4,8 Mio. EUR netto. Folgende Tabelle gibt eine Übersicht:

Lfd. Nr.	**Beschreibung**	**Einheitspreis [EUR]**	**Menge [m od. Stk.]**	**Gesamtpreis [EUR]**
1	Versorgungsleitung	250	1.800	450.000
2	Trafo-Station	200.000	1	200.000
3	Anschlussleitungen	250	500	125.000
4	Landstromanschluss (Plug-In-Stationen)	1.750.000	2	3.500.000
5	Planung	525.000	1	525.000
				4.800.000

Tabelle 1 Kostenübersicht Neubau Landstromanlagen Anleger 5 und 6, Stand: 15.09.2020

2.2 Haushaltsmäßige Ordnung

Für die Planung der Landstromanlagen sowie die Ausführung der Versorgungsleitungen und Beschaffung der Trafostation sind im Haushalt der LPA bisher für 2021 insgesamt 800.000 Euro geordnet. Für die Lieferung der Plug-In-Stationen sowie die Ausführung der Anschlussleitungen werden im Rahmen der investiven Haushaltsplanung 2022 ff für das Jahr 2022 3.500.000 EUR und für 2023 500.000 EUR angemeldet. Die in der bisherigen Mittelfristplanung enthaltenen Beträge werden insofern an die aktuellen Erkenntnisse zum voraussichtlichen Mittelabfluss angepasst.

Für das Projekt konnte bereits eine EU-Förderung aus Mitteln des Programms CEF (Connecting Europe Facility) über das Förderprojekt „Hansalink 2“ gewonnen werden. Die Förderquote beträgt 30 % und die Fördermittel in Höhe von 1.440.000 EUR sind bis Mitte 2023 abzurufen. Der Mittelabruf ist gemäß Grant Agreement wie folgt geplant:

2020 60.000 EUR
2021 60.000 EUR
2022 720.000 EUR
2023 600.000 EUR

Ende Mai wurde ein Förderantrag an das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Referat Häfen & Schifffahrt gestellt, um zusätzliche Fördermittel für das Projekt zu gewinnen. Gemäß Förderrichtlinie zur Errichtung von Landstromanlagen in gewerblichen Häfen in Schleswig-Holstein beträgt die Förderquote grundsätzlich bis zu 70 % der förderfähigen Kosten, in begründeten Ausnahmefällen bis zu 85 %. Eine Kumulierung der gewährten Förderung mit anderen staatlichen Förderungen ist gemäß Richtlinie zulässig, wenn die Höchstförderquote nicht

überschritten wird. Folglich ist eine zusätzliche Förderung des Projekts aus Landesmitteln von 40 % bis zu 55 % der förderfähigen Kosten möglich. Bei einer voraussichtlichen Förderquote von 40% beträgt die Förderung des Landes Schleswig-Holstein 1.920.000 EUR. Beide Fördersummen gemeinsam ergeben einen Förderbetrag in Höhe von 3.360.000 EUR, was eine Gesamtförderquote von 70% entspricht. Falls eine Gesamtförderquote von 85 % bewilligt wird, könnte ein Gesamtförderbetrag in Höhe von 4.080.000 EUR zugesichert werden. Ein Fördermittelbescheid vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Referat Häfen & Schifffahrt liegt noch nicht vor.

Die Refinanzierung der Maßnahme erfolgt auf der Basis des Nutzungsvertrages mit der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH.

Im Auftrag

Nadja Rostalski

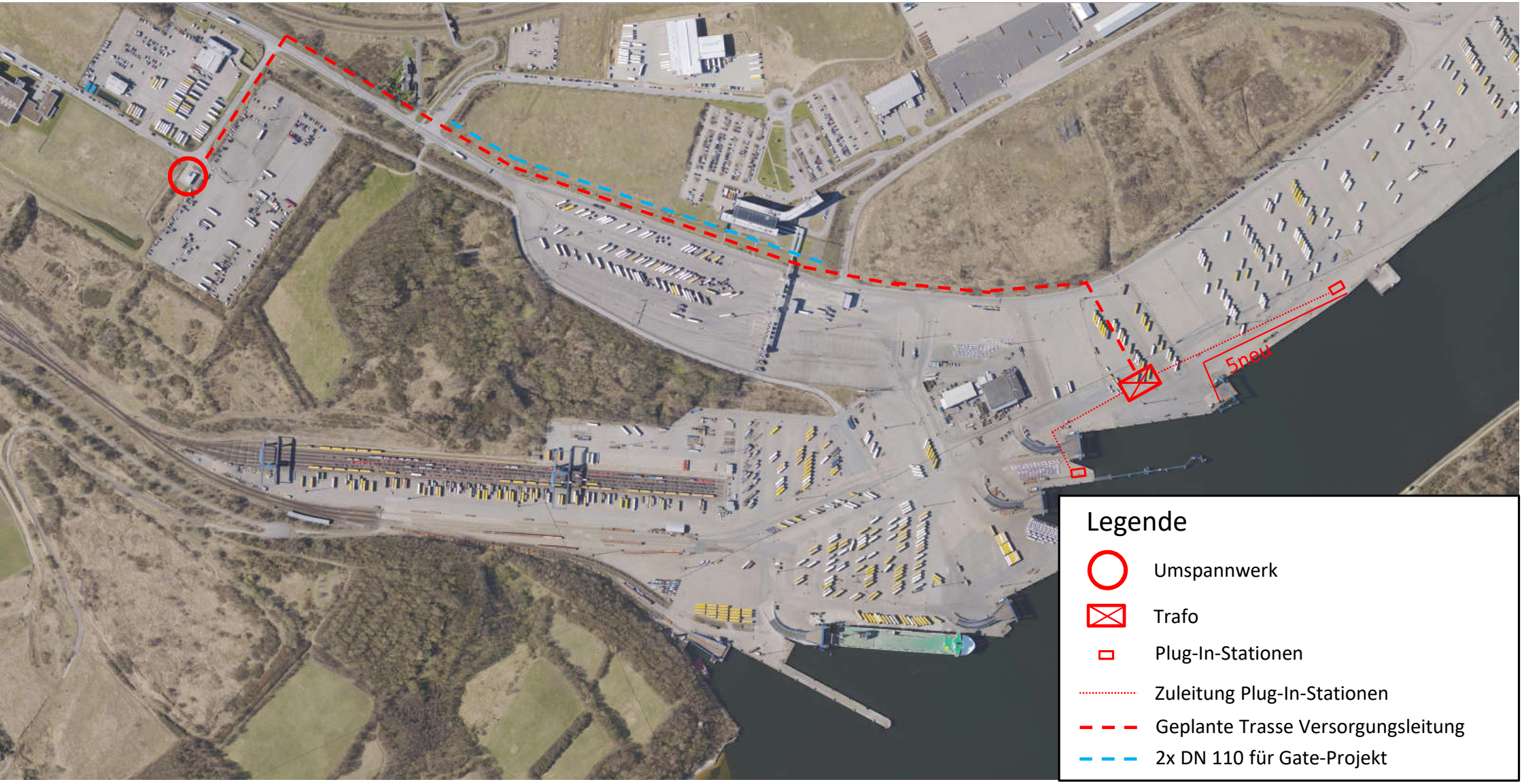
5neu
Legende
Umspannwerk
Trafo
Plug-In-Stationen
Zuleitung Plug-In-Stationen
Geplante Trasse Versorgungsleitung
2x DN 110 für Gate-Projekt

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/10276
öffentlich

Lübeck, 16.07.2021

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Karsten Schröder (E-Mail: karsten.schroeder@luebeck.de Telefon: 122-6100)

Vollmitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Hamburg Rand

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
02.08.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Vorberatung
24.08.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.08.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf des Verwaltungsabkommens über die Vollmitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Hamburg Rand gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.101 Bürgermeisterkanzlei	Zustimmend
1.300 Recht	Zustimmend
2.020 Fachbereichscontrolling 2	Zustimmend
5.060 Fachbereichscontrolling 5	Zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:

Die Belange von Kindern und Jugendlichen sind nicht unmittelbar berührt.

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[X] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

[X] Ja (Anlage 1)
[ ] Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:	X	Nein
		Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:

Die Hansestadt Lübeck ist zum 01.05.2012 der Metropolregion Hamburg (MRH) beigetreten (siehe hierzu BÜ-Beschluss vom 24.11.2011 - Drucksache Nr. 453). Grundlage der Zusammenarbeit in der MRH sind sowohl ein Staatsvertrag zwischen den beteiligten Bundesländern, als auch ein Kooperationsvertrag mit Kommunen und Verbänden, der die Ziele, die Arbeitsstrukturen und die Finanzierung der MRH regelt. Der aktuell gültige Kooperationsvertrag ist am 01.03.2017 in Kraft getreten (siehe hierzu BÜ-Beschluss vom 29.09.2016 - VO/2016/04022).

Grundbedingung für die Mitgliedschaft in der MRH war und ist zudem die gleichzeitige Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Hamburg Rand (ARGE Hamburg-Rand). Die Hansestadt Lübeck wurde im Jahr 2012 zunächst als assoziiertes Mitglied aufgenommen.

1. Struktur der Arbeitsgemeinschaft Hamburg-Rand

Alle MRH-Mitglieder sind nach Trägergruppen mit Stimme in den Gremien der MRH (insbesondere Lenkungsausschuss und Regionsrat) vertreten. Für alle schleswig-holsteinischen Kreise und kreisfreien Städte übernimmt die Arbeitsgemeinschaft Hamburg Rand (ARGE Hamburg-Rand) die Interessenswahrnehmung.

Die ARGE Hamburg-Rand nimmt für die Vollmitglieder, als auch für die assoziierten Mitglieder, Koordinierungs- und Vertretungsaufgaben über die Angelegenheiten der MRH hinaus wahr. Beispiele hierfür sind die Abstimmung im Bereich regionales Marketing (HMG – Hamburg Marketing GmbH) oder gemeinsame Positionierungen gegenüber dem Land Schleswig-Holstein (Neufassung des Landesplanungsgesetzes, Fortschreibung des Landesentwicklungsplans u.a.).

Mitglieder der ARGE Hamburg-Rand

Die ARGE Hamburg-Rand stellt ebenfalls eine Verwaltungskooperation auf Basis eines Verwaltungsabkommens dar. Die Gremien der ARGE Hamburg-Rand sind die Vollsitzung: Beschlussgremium aus vier Delegierten je Kreis bzw. kreisfreier Stadt (Bürgermeister Jan Lindenau (Vertretung: Sven Schindler), Stadtpräsident Klaus Puschaddel sowie die Bürgerschaftsmitglieder Dr. Axel Flasbarth und Bruno Hönel für die Hansestadt Lübeck) sowie die Landrätesitzung: Steuerungsgremium aus sieben Landrät:innen und zwei (Ober-)Bürgermeister:innen.

Die Landrät:innen und (Ober-)Bürgermeister:innen sind zugleich Mitglieder der Trägerversammlung der MRH, und die oder der von ihnen gewählte Vorsitzende (derzeit Landrat Dr. Henning Görtz, Kreis Stormarn) vertritt die sieben Kreise und zwei Städte im Lenkungsausschuss der Metropolregion Hamburg. Die Vertretung im Regionsrat übernimmt aktuell noch Herr Oberbürgermeister Tauras der Stadt Neumünster.

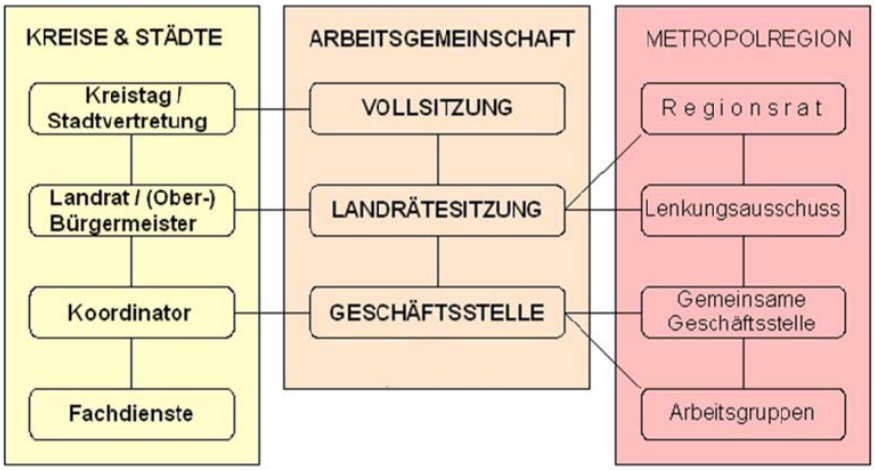

Organisationsstruktur der Arbeitsgemeinschaft Hamburg-Rand und der MRH

Die ARGE Hamburg-Rand unterhält für die Koordinierungs- und Vertretungsaufgaben eine Geschäftsstelle, die beim Kreis Segeberg angesiedelt ist. Zudem stellen die Kreise und kreisfreien Städte über die ARGE Hamburg-Rand einen oder eine Referent:in zur gemeinsamen Geschäftsstelle der MRH ab. Die Aufwendungen für die Geschäftsstelle sind von den Vollmitgliedern und assoziierten Mitgliedern gemeinschaftlich zu tragen.

2. Aktueller Status der Hansestadt Lübeck in der Arbeitsgemeinschaft Hamburg-Rand

Faktisch werden assoziierte Mitglieder bereits seit Jahren wie Vollmitglieder behandelt. In den Gremien Vollsitzung und Landrätesitzung, sowie in der Koordinatorenrunde der ARGE Hamburg-Rand, werden alle Mitglieder gleichermaßen gehört und stimmen gemeinsam, sowie gleichberechtigt ab. Die einzige, rein formale Ausnahme bei Abstimmungen besteht in der Möglichkeit, den Vorsitz der ARGE Hamburg-Rand zu übernehmen: Dies ist nur den Vollmitgliedern vorbehalten.

Als die Hansestadt Lübeck im Jahr 2012 der MRH beitrat, gehörten die bereits bestehenden schleswig-holsteinischen Mitglieder der MRH auf der Ebene der Regionalplanung dem damaligen Planungsraum I (Pinneberg, Segeberg, Stormarn, Herzogtum Lauenburg), bzw. Planungsraum IV (Steinburg und Dithmarschen) an. Aufgrund der Zugehörigkeit der Hansestadt Lübeck zum Planungsraum II erfolgte nur eine assoziierte Mitgliedschaft.

Hierzu ist der Vorlage zum Bürgerschaftsbeschluss vom 24.11.2011 (Drucksache Nr. 453) zum Beitritt der Hansestadt Lübeck in die Metropolregion Hamburg und die ARGE Hamburg Rand folgendes zu entnehmen:

„Lübeck, Neumünster und Ostholstein sind assoziierte Mitglieder im Gegensatz zu den Vollmitgliedern Herzogtum Lauenburg, Stormarn, Segeberg, Steinburg, Pinneberg und Dithmarschen. Das ist historisch begründet, da die ARGE auch als Koordinierungsgremium für den Planungsraum I begann und noch heute ist, später die Kreise Dithmarschen und Steinburg aus dem Planungsraum IV assoziiert (2003) wurden, die nun die Vollmitgliedschaft bekommen sollen. Perspektivisch werden Lübeck, Neumünster und Ostholstein in späteren Jahren ebenfalls die Vollmitgliedschaft anstreben.“

Der vorrangig sachliche Grund für die assoziierte Mitgliedschaft der Hansestadt Lübeck entfiel 2014, als die Mitglieder der ARGE Hamburg-Rand - mit Ausnahme von Neumünster - zum neuen regionalen Planungsraum III zusammengefasst wurden. Es liegt nunmehr kein sachlicher Grund für eine Unterscheidung zwischen assoziierten und Vollmitgliedern vor. In der letzten Landrätesitzung der ARGE Hamburg-Rand am 24.11.2020 wurde daher angeregt, die formale Gleichstellung der faktisch gelebten Kooperation anzupassen und somit die anfallenden Kosten gerechter auf alle Mitglieder zu verteilen.

3. Projektmittelbudget

Die ARGE Hamburg-Rand plant ein Projektmittelbudget einzurichten, welches die finanzielle Beteiligung an Projekten der MRH vereinfachen soll. Es geht ausschließlich um die Finanzierung von Eigenanteilen für Projekte im Rahmen der MRH, die aus den zugehörigen Förderfonds gefördert werden und an denen Kreise und/oder kreisfreie Städte der ARGE Hamburg-Randkreise beteiligt sind.

Als Höhe des Projektmittelbudgets sind pauschale Beträge von 1.000 bis 3.000 Euro pro Jahr je Mitglied angedacht. Damit könnten pro Jahr und Mitglied Projekte mit bis zu 1.000 Euro finanziert werden. Die Projektlaufzeiten liegen in der Regel bei bis zu 3 Jahren (3 x 1.000 Euro = 3.000 Euro).

Über die Nutzung der Mittel entscheidet die Landrätesitzung, was jedoch eine Beteiligung der politischen Gremien nicht ausschließt. Dort wo Gesprächs- und Austauschbedarf besteht, findet vor der Entscheidung in der Landrätesitzung eine Befassung der politischen Gremien, der Kreise und kreisfreien Städte statt. So wird es bisher gehandhabt und ist bewährte Praxis der Zusammenarbeit. Letztlich soll das gemeinsame Projektmittelbudget auch mit Blick auf unterschiedliche Fristen und Gremientermine mehr Flexibilität in der Gesamtabstimmung, unter den Partnern der ARGE Hamburg-Rand und auch den Partnern in der Metropolregion Hamburg, ermöglichen.

In welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt Mittel eingezahlt werden, entscheidet die Vollsitzung im Rahmen der Haushaltsberatung, je nach Lage des konkreten Mittelabflusses aus dem Projektbudget. Nicht verbrauchte Mittel sollen übertragen werden. Die Geschäftsstelle der ARGE Hamburg-Rand erstellt dazu eine Übersicht zur Budgetverwendung und schreibt diese laufend fort.

4. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Vollmitgliedschaft in der ARGE Hamburg Rand ergibt sich für die Hansestadt Lübeck eine Mehrbelastung von +11.500 Euro (siehe Tabelle unten). Bei der aktuellen Finanzierung der ARGE Hamburg Rand handelt es sich um eine Art Quersubventionierung zu Lasten der bestehenden Vollmitglieder. Zukünftig wird eine gerechtere Lastenverteilung angestrebt, in dem die bestehenden Vollmitglieder entlastet werden und ein einheitlicher Beitrag für alle Mitglieder von 45.800 Euro besteht.

Die bisherigen sechs Vollmitglieder werden in 2022 die Beitragsentlastungen durch die Vollmitgliedschaft der assoziierten Mitglieder nutzen, um das gemeinsame Projektmittelbudget erstmalig zu füllen. So kommt ein erstes Projektmittelbudget von 34.200 Euro zusammen.

Eine Budgetierung für die Projektmittel über die 34.200 Euro hinaus ist 2022 nicht erforderlich, und eine zusätzliche finanzielle Belastung für das Projektbudget entsteht somit für die Hansestadt Lübeck in 2022 nicht. Das Vorgehen sowie die Konkretisierung der Mittel für die Folgejahre wird mit der Haushaltsplanung 2023 beraten und beschlossen.

<table>
<tr><td>Beitragsleistungen im Haushaltsjahr 2022 (alte Planzahlen):
6 Vollmitglieder jeweils 51.500 Euro</td><td>Beitragsleistungen im Haushaltsjahr 2022 (alte Planzahlen):
3 assoziierte Mitglieder jeweils 34.300 Euro</td></tr>
<tr><td colspan="2">Beitragsleistungen im Haushaltsjahr 2022 (bei Aufhebung der Assoziierung):
9 Vollmitglieder jeweils 45.800 Euro</td></tr>
<tr><td>Entlastung
jeweils - 5.700 Euro</td><td>Mehrbelastung
jeweils + 11.500 Euro</td></tr>
<tr><td>↗</td><td></td></tr>
<tr><td>Projektmittelbudget 2022 (einmalig)
6 x 5.700,- Euro = 34.200,- Euro</td><td></td></tr>
</table>

5. Neufassung des Verwaltungsabkommens über die Arbeitsgemeinschaft Hamburg-Rand

Im aktuell vorliegenden Entwurf zur Neufassung des Verwaltungsabkommens finden sich
- Anpassungen zur Umsetzung der Vollmitgliedschaft der assoziierten Mitglieder und
- Anpassungen zur Einführung eines Projektmittelbudgets.

Darüber hinaus erfolgen einzelne Konkretisierungen zu bisherigen Regelungen. Hier werden Regelungen aus der gelebten Praxis in das Verwaltungsabkommen textlich aufgenommen.

Unverändert bleibt der Gremienvorbehalt für alle Entscheidungen im Rahmen der ARGE, die den Organen der Kreise und kreisfreien Städte vorbehalten sind. Beschlussfassungen haben hier nur empfehlenden Charakter. Die Kompetenzen der Kreistage, der Bürgerschaft und der Ratsversammlung, sowie ihrer Ausschüsse und auch der Landrätinnen und Landräte sowie (Ober-)Bürgermeisterinnen und (Ober-)Bürgermeister als Kreisorgane werden nicht beschränkt.

Der § 6 Abs. 4 wird ergänzt, um den zweiten Satz zu konkretisieren. So kann die Geschäftsstelle, wenn die Kreise und kreisfreien Städte zustimmen, weitere Leistungen für Dritte gegen Kostenerstattung erbringen. Die Beratung und Zustimmung erfolgt im Rahmen der Landrätesitzung. Je nach Umfang und finanziellen Auswirkungen der Aufgabenerweiterung, werden die Landrät:innen, sowie (Ober-)Bürgermeister:innen die Organe der Kreise und kreisfreien Städte einbinden und eine Beschlussfassung durch diese veranlassen. Weitere Hinweise zum Verwaltungsabkommen können der Anlage 3: Erläuterung zum Verwaltungsabkommen entnommen werden.

Anlagen:

Anlage 1: Finanzielle Auswirkungen
Anlage 2: Entwurf des Verwaltungsabkommens über die Arbeitsgemeinschaft Hamburg-Rand
Anlage 3: Erläuterung zum Entwurf des Verwaltungsabkommens

Senatorin Joanna Hagen

Bereich: Verwaltungsführung **Anlage zur Vorlage vom 16.07.2021**
Produkt: 111001 Verwaltungsleitung **VO-Nr.: VO/2021/10276**

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen **KONSUMTIV**

Finanzielle Auswirkungen in €	2022	2023	2024	2025
Erträge				
Aufwendungen	**-11.500,00**	-11.500,00	-11.500,00	-11.500,00
Saldo Ergebnisplan	**-11.500,00**	**-11.500,00**	**-11.500,00**	**-11.500,00**
Einzahlungen				
Auszahlungen	**-11.500,00**	-11.500,00	-11.500,00	-11.500,00
Saldo Finanzplan	**-11.500,00**	**-11.500,00**	**-11.500,00**	**-11.500,00**

2021	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel **veranschlagt**	**-11.500,00**	**-11.500,00**	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Zusätzl. **zu ordnen**				
Haushalts**belastend**	**x**	**x**	**x**	**x**
Haushalts**entlastend**				
Haushalts**neutral**				

Haushaltsjahr 2021	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Ergebnisplan Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	111001 000.5313000	Zuwendungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke Zweckverb.	**-11.500,00**
		Saldo Ergebnisplan	**-11.500,00**

	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Finanzplan Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	111001 000.5313000	Zuwendungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke Zweckverb.	**11.500,00**
		Saldo Finanzplan	**11.500,00**

V e r w a l t u n g s a b k o m m e n

der Kreise Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg,
Pinneberg, Ostholstein, Segeberg, Steinburg und Stormarn
sowie der Hansestadt Lübeck und der Stadt Neumünster
über die
Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-Randkreise

P r ä a m b e l

Die Kreise Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Ostholstein, Segeberg, Steinburg und Stormarn sowie die Hansestadt Lübeck und die Stadt Neumünster verfolgen gemeinsam das Ziel, die institutionellen Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung durch Abstimmung von Politik und Verwaltungshandeln in der Metropolregion Hamburg zu verbessern, die Gesamtregion im Standortwettbewerb zu stärken, ihre Attraktivität zu steigern und ihr Wohlstandsniveau mitsamt der sozialen und kulturellen Infrastruktur zu sichern. Wesentliches Ziel ist weiterhin, die gemeinsamen Interessen in der Regionalkooperation Metropolregion Hamburg zu bündeln und wirksam zur Geltung zu bringen.

Die Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg sowie die Ordnung und Entwicklung des gemeinsamen schleswig-holsteinischen Teilraumes erfordern die enge Abstimmung der Kreise und kreisfreien Städte untereinander, mit der Landesregierung Schleswig-Holstein, der Freien und Hansestadt Hamburg sowie mit den Partnern im niedersächsischen und mecklenburgischen Teilraum der Metropolregion.

Die Kreise Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Segeberg und Stormarn sind seit jeher eng mit der Metropole Hamburg verflochten. Ihre räumlichen und wirtschaftlichen Strukturen weisen viele Gemeinsamkeiten auf und unterliegen ähnlich gelagerten Entwicklungsbedingungen und Veränderungsprozessen. Am 1.4.1960 schlossen sie sich zur Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-Randkreise zusammen.

Stetig wachsende Verflechtungen und die regionalpolitische Ausrichtung auf die Metropolregion Hamburg haben die Kreise Dithmarschen und Steinburg mit den vier Hamburg-Randkreisen zusammengeführt: Der Kreis Steinburg ist seit 2003 und der Kreis Dithmarschen seit 2005 assoziiertes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft. 2012 folgte die Vollmitgliedschaft.
Mit der Erweiterung der Metropolregion Hamburg im Jahre 2012 wurden die Stadt Neumünster, die Hansestadt Lübeck und der Kreis Ostholstein assoziierte Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-Randkreise. Die seit Jahren erfolgreiche Zusammenarbeit und gelebte Kooperation „auf Augenhöhe“ soll sich nun in den vertraglichen Regelungen widerspiegeln.

Zur Implementierung der gemeinsamen Verpflichtungen und Aufgaben der Kreise und kreisfreien Städte, die aus der Mitverantwortung für die Regionalkooperation Metropolregion Hamburg erwachsen[1], und zur Anpassung der Verwaltungsabkommen über die Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-Randkreise vom 1.4.1960 und 9.5.2012 an die heutigen Gegebenheiten schließen die Kreise Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Ostholstein, Pinneberg, Segeberg, Steinburg und Stormarn sowie die Hansestadt Lübeck und die Stadt Neumünster (nachfolgend „Kreise und kreisfreie Städte“ genannt) das folgende

V e r w a l t u n g s a b k o m m e n :

§ 1
Gegenstand

Die Kreise und kreisfreien Städte unterhalten zum Zwecke der Zusammenarbeit in allen sich aus der Regionalkooperation Metropolregion Hamburg und aus der Ordnung und Entwicklung des gemeinsamen schleswig-holsteinischen Teilraumes ergebenden Fragen, Aufgabenstellungen und Verpflichtungen eine Arbeitsgemeinschaft.

[1] Kooperationsvertrag über die Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg (2017)

§ 2
Aufgaben

Die Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft sind insbesondere:

1. Die Koordinierung der gemeinsamen Belange, die mit der Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg, mit der Beteiligung der sieben Kreise und zwei kreisfreien Städte an regionalen Organisationen sowie mit der Landes- und Regionalplanung im Zusammenhang stehen;
2. die Vertretung der gemeinsamen Belange gegenüber dem Land Schleswig-Holstein, der Freien und Hansestadt Hamburg, den Kooperationspartnern in der Metropolregion Hamburg und in regionalen Organisationen;
3. die Bereitstellung einer Personalstelle für die Gemeinsame Geschäftsstelle der Metropolregion Hamburg[2];
4. die Koordinierung der Meinungsbildungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse auf Seiten der Kreise und kreisfreien Städte in Angelegenheiten der Metropolregion Hamburg[3];
5. die Erarbeitung von Vorschlägen zur Entwicklung der Raum-, Wirtschafts- und Infrastruktur sowie die Mitwirkung an regionalen Entwicklungskonzepten und in themen- und projektbezogenen Kooperationen;
6. die Wahrnehmung von Aufgaben der Regionalplanung, soweit die landesrechtlichen, organisatorischen und politischen Voraussetzungen gegeben sind.

§ 3
Vollsitzung

(1) Die Vollsitzung ist das Beschlussgremium der Arbeitsgemeinschaft. Stimmberechtigte Mitglieder sind die Landrätinnen und Landräte und je drei Kreistagsabgeordnete der Kreise sowie die (Ober-)Bürgermeisterinnen und (Ober-)Bürgermeister und je drei Mitglieder der Bürgerschaft und der Ratsversammlung. Die Vollsitzung ist beschlussfähig, wenn jeder Kreis und jede kreisfreie Stadt mit mindestens einer Stimme vertreten ist. Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Soweit Beschlussfassungen den Organen der Kreise und kreisfreien Städte

[2] Artikel 10 des Kooperationsvertrages der Metropolregion Hamburg (2017)
[3] Artikel 15, ebenda

vorbehalten sind, haben die Beschlüsse der Vollsitzung einen empfehlenden Charakter.

(2) Leiterinnen und Leiter der für das regionale Kooperationsmanagement zuständigen Stellen der Kreise und kreisfreien Städte sowie die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft nehmen mit beratender Stimme an der Vollsitzung teil.

(3) Die Vollsitzung tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Die Einladungen und Tagesordnungen sollen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zwei Wochen vorher zugehen.

(4) Die oder der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft leitet die Vollsitzung. Er oder sie verantwortet die Aufstellung der Tagesordnung in Abstimmung mit der Landrätesitzung.

§ 4
Landrätesitzung

Die Landrätinnen und Landräte und (Ober-)Bürgermeisterinnen und (Ober-)Bürgermeister steuern die Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft einvernehmlich und sorgen für die verwaltungsinterne Umsetzung der gemeinsamen Beschlüsse und Empfehlungen. Sie treten in der Regel viermal jährlich zur Landrätesitzung zusammen. Die Einladungen und Tagesordnungen sollen ihnen zwei Wochen vorher zugehen. Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.

§ 5
Vorsitz

(1) Den Vorsitz in der Arbeitsgemeinschaft führt ein Mitglied der Landrätesitzung. Sie oder er vertritt die gemeinsamen Beschlüsse und Empfehlungen gegenüber der Landesregierung Schleswig-Holstein und dem Senat der Freien und Hansestadt Hamburg sowie in den Gremien der Metropolregion Hamburg und den Gremien

regionaler Organisationen, soweit ihr oder ihm dort die Sprecherfunktion für die Kreise und kreisfreien Städte zugewiesen ist.

(2) Die oder der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft wird in einer Landrätesitzung aus dem Kreis der Landrätinnen und Landräte und (Ober-)Bürgermeisterinnen und (Ober-)Bürgermeister auf Dauer von zwei Jahren gewählt. Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigt. Die mehrmalige Wiederwahl ist möglich. Die oder der Vorsitzende bleibt bis zu einer erneuten Wahl einer oder eines Vorsitzenden im Amt. Die Amtszeit endet vorzeitig, wenn sie oder er nicht mehr Mitglied der Landrätesitzung ist.

(3) Die Vertretung der oder des Vorsitzenden übernimmt ein anderes Mitglied der Landrätesitzung nach Absprache untereinander.

§ 6
Geschäftsstelle

(1) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 unterhält die Arbeitsgemeinschaft eine Geschäftsstelle. Ihr Träger und Dienstherr ist der Kreis Segeberg, Dienstsitz ist Bad Segeberg.

(2) Die Geschäftsstelle wird von einer Geschäftsführerin oder einem Geschäftsführer geleitet. Sie oder er nimmt die Aufgaben in Abstimmung mit der oder dem Vorsitzenden und nach den arbeits- und dienstrechtlichen Bestimmungen des Kreises Segeberg wahr.

(3) Die Auswahl einer Geschäftsführerin oder eines Geschäftsführers erfolgt nach den arbeits- und dienstrechtlichen Bestimmungen des Kreises Segeberg unter Einbindung der oder des Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft. Die Auswahl wird durch die Landrätesitzung und die Vollsitzung bestätigt.

(4) Die Geschäftsstelle nimmt zugleich die Geschäftsführungsaufgaben des Vereins Naherholung im Umland Hamburg e. V. gegen Kostenerstattung wahr. Sie kann, wenn die Kreise und kreisfreien Städte zustimmen, weitere Leistungen für Dritte

gegen Kostenerstattung erbringen. Die Entscheidung dazu trifft die Landrätesitzung.

(5) Die Geschäftsstelle stellt jährlich einen Haushaltsplan auf, der von der Vollsitzung verabschiedet wird.

(6) Für eine Erhöhung der Personalstellen ist eine Beschlussfassung durch die Vollsitzung erforderlich.

§ 7
Kooperationsmanagement

(1) Die Geschäftsstelle nimmt die für die Zusammenarbeit der Kreise und kreisfreien Städte in der Arbeitsgemeinschaft und in der Metropolregion Hamburg erforderlichen Managementaufgaben wahr. Sie bereitet die gemeinsamen Beschlüsse und Empfehlungen vor und vertritt sie in den Fachgremien der Metropolregion Hamburg sowie gegenüber den Fachressorts des Landes Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg.

(2) Jeder Kreis und jede kreisfreie Stadt bestimmt eine Stelle, die intern die Fachdienststellen und Fachorganisationen des Kreises / der kreisfreien Stadt in den Angelegenheiten der Arbeitsgemeinschaft und der Metropolregion Hamburg koordiniert, die politischen Gremien informiert und die erforderlichen Beschlüsse in die Wege leitet.

§ 8
Assoziierte Mitglieder

Die Arbeitsgemeinschaft kann auf einstimmigen Beschluss aller Mitglieder weitere Kreise und / oder kreisfreie Städte als assoziierte Mitglieder aufnehmen. Die Modalitäten, insbesondere Stimmrecht und Finanzierungsbeiträge der assoziierten Mitglieder werden in einer gesonderten Vereinbarung geregelt.

§ 9
Finanzierung

(1) Grundlage ist der jährliche Haushaltsplan der Arbeitsgemeinschaft. Den nach Abzug der Erstattungen oder Beiträge Dritter verbleibenden Betrag der Aufwendungen für die Geschäftsstelle tragen die Kreise und kreisfreien Städte zu gleichen Teilen.

(2) Die vorab veranschlagten Beträge sind in Abschlägen von je 25 Prozent zum 1. April, 1. Juli und 1. Oktober jedes Jahres an den Kreis Segeberg zu entrichten, die Zahlung des Restbetrages erfolgt nach Zugang der Jahresabschlussrechnung im ersten Quartal des folgenden Jahres.

§ 10
Gemeinsame Projektmittel

(1) Für gemeinsame Projekte im Rahmen der Metropolregion Hamburg können die Kreise und kreisfreien Städte ein Projektmittelbudget bei der Arbeitsgemeinschaft einrichten.

(2) Diese Projektmittel werden ausschließlich für die Eigenanteile von Projekten eingesetzt, die aus den Förderfonds der Metropolregion Hamburg gefördert werden, und an denen Kreise und / oder kreisfreie Städte der Arbeitsgemeinschaft beteiligt sind. Es gilt die Ländervereinbarung zu gemeinsamen Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus den Förderfonds der Metropolregion Hamburg in der aktuellen Fassung. Über die Zuwendungen aus den Förderfonds der MRH entscheidet der Lenkungsausschuss der Metropolregion Hamburg.

(3) Über die Nutzung der Mittel aus dem Projektmittelbudget der Arbeitsgemeinschaft entscheidet die Landrätesitzung.

(4) Die Kreise und kreisfreien Städte finanzieren das Projektmittelbudget gemeinsam. Über die Höhe der jährlichen Einzahlungen entscheidet die Vollsitzung.

(5) Die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft erstellt eine Übersicht zur Budgetverwendung und schreibt diese laufend fort.

§ 11
Schlussbestimmungen

(1) Das Verwaltungsabkommen tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. Es ersetzt das Abkommen der Hamburg-Randkreise vom 09.05.2012 und die Vereinbarung über die Assoziierung des Kreises Ostholstein sowie der Hansestadt Lübeck und der Stadt Neumünster vom 09.05.2012.

(2) Das Verwaltungsabkommen kann bis zum 30. September eines Jahres zum Ablauf des folgenden Kalenderjahres gekündigt werden[4]. Die Kündigung durch einen Kreis oder kreisfreie Stadt berührt nicht die Fortwirkung des Abkommens für die übrigen Kreise und kreisfreien Städte.

[4] Zu beachten sind die Verpflichtungen gemäß Artikel 10 und Fristen gemäß Artikel 17 des Kooperationsvertrages der Metropolregion Hamburg (2017)

Bad Segeberg, den 1. Dez. 2021

Stefan Mohrdieck
Landrat des Kreises Dithmarschen

Dr. Christoph Mager
Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg

Reinhard Sager
Landrat des Kreises Ostholstein

Elfi Heesch
Landrätin des Kreises Pinneberg

Jan Peter Schröder
Landrat des Kreises Segeberg

Dr. Heinz Seppmann
Stellv. Landrat des Kreises Steinburg

Dr. Henning Görtz
Landrat des Kreises Stormarn

Jan Lindenau
Bürgermeister der Hansestadt Lübeck

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister der Stadt Neumünster

Arbeitsgemeinschaft der
Hamburg-Randkreise
- Geschäftsstelle -

Bad Segeberg, 31.05.2021 / DK

Vollintegration der assoziierten Mitglieder im Jahr 2022
Einrichtung eines Projektmittelbudgets ab 2022 und
Neufassung des Verwaltungsabkommens über die Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-Randkreise

▪ Vollintegration der assoziierten Mitglieder

Anlass & Hintergrund

Der Kreis Ostholstein, die Hansestadt Lübeck und die Stadt Neumünster sind 2012 mit dem Beitritt zur Metropolregion Hamburg (MRH) auch assoziierte Mitglieder der ARGE Hamburg-Randkreise geworden.

Für den Kreis Ostholstein, die Hansestadt Lübeck und die Stadt Neumünster stand die Wahrnehmung der Koordinierungs- und Vertretungsaufgaben im Rahmen der MRH für die kommunalen Träger Schleswig-Holsteins im Mittelpunkt, inkl. der gemeinschaftlichen Finanzierung und Bereitstellung einer Referentenstelle für die Geschäftsstelle der MRH.

Die Möglichkeit der Assoziierung in der ARGE Hamburg-Randkreise wurde bereits für die Kreise Steinburg (2003) und Dithmarschen (2005) als geeignete Beteiligungsform eingerichtet, da die ARGE Hamburg-Randkreise neben der Interessensvertretung in der MRH in vielen weiteren Themenfeldern aktiv ist. Auf diese Weise soll ein Ungleichgewicht zwischen gleicher Beitragszahlung aber ungleicher Leistungsinanspruchnahme vermieden werden.

Die gelebte Kooperation seit 2012 hat jedoch gezeigt, dass assoziierte Mitglieder in der Zusammenarbeit faktisch wie Vollmitglieder behandelt werden. In den Gremien der ARGE Hamburg-Randkreise (Vollsitzung, Landrätesitzung und Koordinatorenrunde) werden alle Mitglieder gleichermaßen gehört und stimmen gemeinsam und gleichberechtigt ab. Die einzige, rein formale Ausnahme bei Abstimmungen besteht in der Möglichkeit, die / den Vorsitzenden der ARGE Hamburg-Randkreise zu stellen und zu wählen. Dies ist nur den Vollmitgliedern vorbehalten.

Mit der Erweiterung der ARGE Hamburg-Randkreise 2012 haben die Kreise Steinburg und Dithmarschen den Wechsel von der Assoziierung zur Vollmitgliedschaft vollzogen. Aufgabenfelder, die lediglich für einen Teil der ARGE-Mitglieder wahrgenommen wurden, sind inzwischen weggefallen. Beispielhaft ist hier die Vertretung im Bereich ÖPNV zu nennen, die seit Anfang der 2000er Jahre verstärkt durch die ARGE-Mitglieder selbst getragen werden.

Die ARGE Hamburg-Randkreise nimmt für die assoziierten Mitglieder Koordinierungs- und Vertretungsaufgaben über die Angelegenheiten der MRH hinaus wahr. Beispiele hierfür sind die Abstimmung im Bereich regionales Marketing (HMG – Hamburg Marketing GmbH) oder gemeinsame Positionierungen gegenüber dem Land Schleswig-Holstein (Neufassung des Landesplanungsgesetzes, Fortschreibung des Landesentwicklungsplans u.a.).

Eine Kernaufgabe, die in der Vergangenheit zu Ungleichgewichten in der Leistungsinanspruchnahme führte, ist die periodisch anfallende Mitwirkung im Bereich Regionalplanung, die bis 2014 auf den Planungsraum I (Kreise Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Segeberg und Stormarn) beschränkt war. Mit der Neufassung der Planungsräume sind nun alle ARGE-Mitglieder, ausgenommen der Stadt Neumünster, im Planungsraum III verortet.

Der sachliche Grund für die Assoziierung ist somit entfallen. Die Vollintegration ist verbunden mit der Gleichverteilung der Beitragsleistungen zur Finanzierung der Geschäftsstelle, deren Arbeitsleistungen allen Mitgliedern gleichermaßen zugutekommen (der Stadt Neumünster mit Abstrichen in Punkto Regionalplanung, aber diese Aktivität schlägt nur periodisch zu Buche).

In der Landrätesitzung der ARGE Hamburg-Randkreise am 24.11.2020 wurde daher angeregt, die formale Gleichstellung der faktisch gelebten Kooperation anzupassen und somit die anfallenden Kosten gerechter auf alle Mitglieder zu verteilen.

Die Vertreter der assoziierten Mitglieder haben signalisiert, die Vollmitgliedschaft in der ARGE Hamburg-Randkreise zu beantragen. Die sechs aktuellen Vollmitglieder befürworten dies.

Was ändert sich?

Der Kreis Ostholstein, die Hansestadt Lübeck und die Stadt Neumünster erhalten das aktive und passive Wahlrecht für den Vorsitz der ARGE Hamburg-Randkreise.

Gleiche Rechte sollten auch mit gleichen Finanzierungspflichten verbunden sein. Die Beitragszahlungen werden für alle Mitglieder auf der Basis von 100 % der Gesamtaufwendungen für die Geschäftsstelle berechnet. Für assoziierte Mitglieder erfolgte die Berechnung auf 70 % der Gesamtaufwendungen.

▪ Einrichtung eines Projektmittelbudgets

Anlass & Hintergrund

Für die kommunale Bodenhaftung der Zusammenarbeit in der MRH spielen gemeinsame Projekte eine zentrale Rolle. In der konkreten praktischen Arbeit hat sich immer wieder gezeigt, dass Zusagen zu Eigenanteilen durch die Träger der MRH häufig unterjährig erbeten werden. Dabei handelt es sich um Projekte mit Beteiligung möglichst vieler Träger, um den finanziellen Beitrag für jeden Partner gering zu halten. In der Regel handelt es sich dabei um Beträge von 500 Euro oder 1.000 Euro pro Jahr über drei Jahre je Partner. Bisher wurden diese Mittel aus den bestehenden Haushalten zusammengetragen, teils mit erheblichem Verwaltungsaufwand.

Idee und Ziel der Einrichtung eines gemeinsamen Projektmittelbudgets bei der ARGE Hamburg-Randkreise ist es, die finanzielle Beteiligung an Projekten der MRH zu vereinfachen.

Umsetzungsvorschlag

Als Höhe des Projektmittelbudgets sind pauschale Beträgen von 1.000 bis 3.000 Euro pro Jahr je Mitglied angedacht. Damit könnte je Jahr und Mitglied Projekte mit bis zu 1.000 Euro finanziert werden. Die Projektlaufzeiten liegen in der Regel bei bis zu 3 Jahren (3 x 1.000 Euro = 3.000 Euro).

Es geht ausschließlich um die Finanzierung von Eigenanteilen für Projekte im Rahmen der MRH, die aus den zugehörigen Förderfonds gefördert werden und an denen Kreise und / oder kreisfreie Städte der ARGE Hamburg-Randkreise beteiligt sind.

Über die Nutzung der Mittel entscheidet die Landrätesitzung, was jedoch eine Beteiligung der politischen Gremien nicht ausschließt. Dort wo Gesprächs- und Austauschbedarf besteht, findet vor der Entscheidung in der Landrätesitzung eine Befassung der politischen Gremien der Kreise und kreisfreien Städte statt. So wird es bisher gehandhabt und ist be-

währte Praxis der Zusammenarbeit. Letztlich soll das gemeinsame Projektmittelbudget auch mit Blick auf unterschiedliche Fristen und Gremientermine mehr Flexibilität in der Gesamtabstimmung unter den Partnern der ARGE Hamburg-Randkreise und auch den Partnern in der Metropolregion Hamburg ermöglichen.

In welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt Mittel eingezahlt werden entscheidet die Vollsitzung im Rahmen der Haushaltsberatung je nach Lage des konkreten Mittelabflusses aus dem Projektbudget. Nicht verbrauchte Mittel sollen übertragen werden. Die Geschäftsstelle der ARGE Hamburg-Randkreise erstellt dazu eine Übersicht zur Budgetverwendung und schreibt diese laufend fort.

Die offenen Formulierungen des § 10 im Verwaltungsabkommen ermöglichen auch die Nutzung der Mittel für Projekte, an denen nur ein Teil der ARGE-Mitglieder beteiligt ist. Die Entnahme von Mitteln ist nicht in jedem Jahr durch Mittelbeiträge 1:1 auszugleichen. Innerhalb eines Jahres gleicht dies die Gemeinschaft aus. Die jährliche Übersicht der Budgetverwendung gewährleistet hier Transparenz, so dass über ein bis drei Jahre hinweg ein Gleichgewicht von Mitteleinzahlung und Mittelnutzung sichergestellt werden kann. Dieses Vorgehen ist rechtlich möglich, wenn sich alle einig sind und dies grundsätzlich so vereinbaren. Diese grundsätzliche Vereinbarung wird mit dem § 10 des Verwaltungsabkommens getroffen.

Vor diesem Hintergrund haben die Mitglieder der Landrätesitzung folgenden Vorschlag der **Erstbefüllung** befürwortet:

Die bisherigen sechs Vollmitglieder werden in 2022 die Beitragsentlastungen durch die Vollmitgliedschaft der assoziierten Mitglieder nutzen, um das gemeinsame Projektmittelbudget erstmalig zu füllen. So kommt ein erstes Projektmittelbudget von 34.200 Euro zusammen.

Eine Budgetierung für die Projektmittel über die 34.200 Euro hinaus ist 2022 nicht erforderlich und eine zusätzliche finanzielle Belastung für das Projektbudget entsteht somit für die ARGE-Mitglieder in 2022 nicht. Das Vorgehen sowie die Konkretisierung der Mittel für die Folgejahre wird mit der Haushaltsplanung 2023 beraten und beschlossen.

Hier die Zahlen dazu:

<table>
<tr><td>Beitragsleistungen im Haushaltsjahr 2022 (alte Planzahlen):
6 Vollmitglieder jeweils 51.500 Euro</td><td>Beitragsleistungen im Haushaltsjahr 2022 (alte Planzahlen):
3 assoziierte Mitglieder jeweils 34.300 Euro</td></tr>
<tr><td colspan="2">Beitragsleistungen im Haushaltsjahr 2022 (bei Aufhebung der Assoziierung):
9 Vollmitglieder jeweils 45.800 Euro</td></tr>
<tr><td>Entlastung
jeweils - 5.700 Euro</td><td>Mehrbelastung
jeweils + 11.500 Euro</td></tr>
<tr><td>🡻</td><td></td></tr>
<tr><td>Projektmittelbudget 2022 (einmalig)
6 x 5.700,- Euro = 34.200,- Euro</td><td></td></tr>
</table>

▪ Neufassung des Verwaltungsabkommens über die Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-Randkreise

Im aktuell vorliegenden Entwurf zur Neufassung des Verwaltungsabkommens finden sich

- Anpassungen zur Umsetzung der Vollmitgliedschaft der assoziierten Mitglieder und
- Anpassungen zur Einführung eines Projektmittelbudgets.

Darüber hinaus erfolgen einzelne Konkretisierungen zu bisherigen Regelungen. Hier werden Regelungen aus der gelebten Praxis in das Vertragswerk textlich aufgenommen.

Unverändert bleibt der Gremienvorbehalt für alle Entscheidungen im Rahmen der ARGE, die den Organen der Kreise und kreisfreien Städte vorbehalten sind. Beschlussfassungen haben hier nur empfehlenden Charakter. Die Kompetenzen der Kreistage, der Bürgerschaft und der Ratsversammlung sowie ihrer Ausschüsse und auch der Landrätinnen und Landräte sowie (Ober-)Bürgermeisterinnen und (Ober-)Bürgermeister als Kreisorgane werden nicht beschränkt.

Der § 6 (4) wird ergänzt, um den zweiten Satz zu konkretisieren. So kann die Geschäftsstelle, wenn die Kreise und kreisfreien Städte zustimmen, weitere Leistungen für Dritte gegen Kostenerstattung erbringen. Die Beratung und Zustimmung erfolgt im Rahmen der Landrätesitzung. Je nach Umfang und finanziellen Auswirkungen der Aufgabenerweiterung werden die Landrätinnen und Landräte sowie (Ober-)Bürgermeisterinnen und (Ober-)Bürgermeister die Organe der Kreise und kreisfreien Städte einbinden und eine Beschlussfassung durch diese veranlassen.

▪ Verfahren

Die Neufassung des Verwaltungsabkommens über die Arbeitsgemeinschaft (Anlage) erfordert die Zustimmung der Kreise und kreisfreien Städte.

<u>Bisherige und weitere Prozessschritte</u>

- Landrätesitzung 28.9.2020: Erste Beratung im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 ff
- Landrätesitzung am 24.11.2020: Vertiefte Beratung
- Dez. 2020 – Feb. 2021: Rückkopplung in den Kreisen / kreisfreien Städten
- Landrätesitzung am 26.02.2021: Positive Signale und Auftrag an die ARGE-Geschäftsstelle, die Anpassung des Verwaltungsabkommens und Befassung der politischen Gremien vorzubereiten
- **Landrätesitzung am 02.06.2021:** Abstimmung des Entwurfs zum neuen Verwaltungsabkommen als Grundlage für die Gremienbefassung
- ab Juni 2021: Gremienbefassung und Einbindung in die Haushaltsberatungen
- 06.09.2021: Befassung der Vollsitzung
- Dez. 2021: Nach Vorliegen der Beschlüsse aller Kreistage, der Bürgerschaft Lübeck und Ratsversammlung Neumünster Unterzeichnung des neuen Verwaltungsabkommens durch Landrätin, Landräte und (Ober-)Bürgermeister

Um das Inkrafttreten des neuen Verwaltungsabkommens zum 01.01.2022 zu ermöglichen, erfolgt mit Blick auf die verschiedenen Terminlagen der neun Partner und notwendigen zeitlichen Vorläufe die Befassung der Vollsitzung und der politischen Gremien der einzelnen Kreise und kreisfreien Städte parallel.

Beschlussvorschlag für die Vollsitzung:

Die Vollsitzung der Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-Randkreise empfiehlt

- den Kreistagen Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Segeberg, Steinburg und Stormarn die Zustimmung zur Vollmitgliedschaft des Kreises Ostholstein sowie der Hansestadt Lübeck und der Stadt Neumünster
- dem Kreistag Ostholstein, der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck sowie der Ratsversammlung Neumünster die Beantragung der Vollmitgliedschaft in der ARGE Hamburg-Randkreise

und die Einrichtung eines gemeinsamen Projektmittelbudgets bei der ARGE Hamburg-Randkreise sowie die Zustimmung zum Abschluss des neuen Verwaltungsabkommens über die Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-Randkreise mit Wirkung zum 01.01.2022 zu beschließen.

Die Vollsitzung bittet die Geschäftsstelle der ARGE Hamburg-Randkreise um Einrichtung einer Haushaltsposition „Zweckgebundene Zuwendungen zu Projekten der Regionalkooperation Metropolregion Hamburg“ ab dem Haushaltsplan 2022.

D. Kilian

Anlagen

- Neufassung des Verwaltungsabkommens über die ARGE Hamburg-Randkreise (Entwurf)

► Nr. VO/2021/10077
öffentlich

Lübeck, 07.05.2021

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:
Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN
Geschäftsstelle der Fraktion Die Unabhängigen
Geschäftsstelle der Fraktion DIE LINKE
Geschäftsstelle der FREIE WÄHLER & GAL Fraktion

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Die Unabhängigen, DIE LINKE, FREIE WÄHLER & GAL: Haushalt auf Klimaschutz ausrichten

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
20.05.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Haushaltsplanung in Lübeck ab dem Haushalt 2023 grundlegend umzugestalten:

1. Damit Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit langfristig Einzug in die städtische Haushaltsplanung finden, wird die Erreichung der Klimaneutralität der Stadt als Leitziel ausgegeben. Die Haushaltsaufstellung soll dem beschlossenen Ziel der Reduktion der Treibhausgasemissionen um 50% bis 2030 im Vergleich zu 2019 ebenso dienen, wie der schnellstmöglichen Einleitung der Schritte zur vollständigen Klimaneutralität im Anschluss.

2. Die von der Stadt beschlossene Prioritätensetzung für Investitionen

   (heute: 1. Öffentlich-rechtliche Verpflichtung wie Brandschutz, Verkehrssicherung usw. 2. Bestehende vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen 3. Fortführung laufender Maßnahmen 4. Vermeidung von Folgekosten 5. Einnahmen generieren, wie z.B. Fördermöglichkeiten, Rentierlichkeit 6. Synergieeffekte durch (organisatorische) Bündelung von Maßnahmen)

   wird geändert und das Erreichen der Klimaneutralität sowie die Durchführung von Klimaanpassungsmaßnahmen in die Prioritätenliste vor der aktuellen Ziffer 3. aufgenommen.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, zum Haushalt 2023 ein auf sieben Jahre angelegtes Tragfähigkeitskonzept vorzulegen, das aufzeigt, welche Aufwendungen im Investitionshaushalt und im konsumtiven Haushalt zur Erreichung der beschlossenen Klimaziele, für Klimaanpassungsmaßnahmen und zur Abfederung sozialer Härten erforderlich sind. Die Investitionsaufwendungen sind in die mittelfristige Finanzplanung einzustellen. Spätestens zum Haushalt

2028 ist das Tragfähigkeitskonzept um eine Planung zu ergänzen, welche Aufwendungen zur Erreichung vollständiger Klimaneutralität nötig sind.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Anlagen:

► ***Nr. VO/2021/10222***
öffentlich

Lübeck, 07.06.2021

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

Dringlichkeitsantrag des AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Ausnutzung des von der Kommunalaufsicht genehmigten Investitionsspielraums

Beratungsfolge:

Datum	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
15.06.2021	*Hauptausschuss*	*Öffentlich*	*zur Entscheidung*

Antrag:

Der Bürgermeister wird aufgefordert, die notwendigen Schritte einzuleiten, um das Volumen der Investitionen der Hansestadt zukünftig zu steigern, indem der von der Kommunalaufsicht genehmigte Investitionsfinanzierungsspielraum in höherem Maße als in der Vergangenheit und möglichst in Gänze ausgenutzt wird.

Kurzfristig wird der Bürgermeister hierfür aufgefordert, umgehend noch nicht geplante, aber im laufenden Haushaltsjahr durchführbare Investitionsprojekte zu identifizieren und der Bürgerschaft zur Entscheidung vorzulegen (inkl. Anpassung des Haushaltsbeschlusses durch über- und außerplanmäßige Bewilligungen). Für die haushalterische Ordnung sind die Finanzansätze geplanter, aber im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr wie geplant durchführbarer Investitionsprojekte zu verwenden.

Für den Haushalt 2022 ist erneut - wie bereits im Haushalt 2019 - eine pauschale Kürzung der Investitionsbudgets im Vergleich zu den tatsächlich benötigten Mitteln der jeweiligen Investitionsprojekte anzusetzen. Die Höhe des pauschalen Kürzungsfaktors ist mit der Kommunalaufsicht abzustimmen. Zur Schließung der Lücke der durchführbaren Projekte sind im Laufe des kommenden Jahres die Finanzansätze geplanter, aber in 2022 nicht mehr wie geplant durchführbarer Investitionsprojekte zu verwenden.

Als langfristige Maßnahme legt der Bürgermeister bis zur Haushaltssitzung 2021 ein mehrjähriges Konzept über die von der Verwaltung zusätzlich benötigten Ressourcen, Prozesse und Strukturen vor, um langfristig und dauerhaft die Ausnutzung der genehmigten Investitionsfinanzierungsspielräume sicherzustellen. Für den Aufbau dieser Kapazitäten werden im Haushalt 2022 die ersten Maßnahmen vorgeschlagen.

Begründung:
Der von der Kommunalaufsicht genehmigte Investitionsfinanzierungsrahmen wurde in den vergangenen Jahren zu erheblichen Teilen nicht ausgenutzt.

In 2020 wurden Investitionskredite von 99 Mio. € geplant (inkl. Übertrag für Maßnahmen, die

schon in den Vorjahren geplant, aber nicht durchgeführt wurden), die Kommunalaufsicht hat diese Planung um 7 Mio. € verringert genehmigt, tatsächlich aufgenommen wurden jedoch nur 37 Mio. € für Investitionskredite.
In 2019 wurden 120 Mio. € geplant, die Kommunalaufsicht hat diese Planung um 5 Mio. € verringert genehmigt, tatsächlich aufgenommen wurden jedoch nur 65 Mio. €.
In 2018 wurden 90 Mio. € geplant, die Kommunalaufsicht hat diese Planung um 6 Mio. € verringert genehmigt, tatsächlich aufgenommen wurden jedoch nur 15 Mio. €.

Eine derartige, erhebliche Unterausnutzung des genehmigten Finanzierungsrahmens für Investitonsprojekte führt zu einem zu geringen Niveau an städtischen Investitionen, sowohl im Vergleich zum Bedarf als auch im Vergleich zum finanziell Sinnvollen und Leistbaren. Dauerhaft führen diese Investitionslücken zu einem laufend wachsenden Investitionsstau, der in Lübeck an Schulen, Kitas, Radwegen, Brücken, etc. deutlich sichtbar ist.

Angesichts der hinzukommenden, substantiellen Investitionsbedarfe für Klimaschutz und den Ausbau des Lübecker Hafens droht dieser Investitionsstau weiter anzuwachsen. Notwendig ist daher ein Aufbau an hinreichenden Verwaltungskapazitäten für Investitionsplanung und -durchführung, um die vorhandenen Spielräume dauerhaft ausnutzen und den Investitionsstau abbauen zu können.

Anlagen:

Ausschussmitglied